This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

3 3433 06667331 4

Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
der deutschen Hansa.

Von

Dr. F. W. Barthold.

Nebst einer Karte des Hansa-Gebietes.

Neue Ausgabe.

Erster Theil.

Leipzig,
L. O. Weigel.
1862.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
472191
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1909

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Inhalt.

Einleitendes.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Seite

Die ältesten Germanen auf der See und im Handel. Bataver, Friesen, Kauken, Ubier und Sachsen. Die Angelsachsen in Britannien. Auferstehung der Römerstädte am Rhein und an der Donau. Bläminger und Friesen als Kaufleute und Seefahrer. Das Reich Karls des Großen in Bezug auf Handel und Seemacht. Vom Anfang der christl. Zeitrechnung bis z. J. 814. 23

Zweites Kapitel.

Die Nordmannen und Dänen. Schilderung des Dänischen und angelsächsischen Reichs. Das Erzbisthum Hamburg. Kirche und Hafen zu Schleswig. Die Magyaren in Sachsen, Bremen, Regensburg und die Donauschifffahrt. Würdigung der Karolingischen Verdienste um Seeverkehr, Handel und Länderkunde. V. J. 814 bis 918 47

Drittes Kapitel.

Verdienste Königs Heinrich I. um Deutschland. Fortschritt des städtischen Lebens. Kaiser Otto der Große. Magdeburg. Hamburg. Bremen. Die deutschen Kaufleute in London unter K. Aethelred II. Theilweiser Verfall der Ottonischen Schöpfung. Gent und Brügge blühend im XI. Jahrh. Der Handel auf dem Rhein. Anfänge der Gewerbe in Sachsen; Polennoth. — Das baltische Meer noch verschlossen. Vom J. 919 bis gegen die Mitte des XI. Jahrhunderts 58

Viertes Kapitel.

Macht und Einfluß der salischen Kaiser, Heinrich III. IV. Erzbischof Adalbert von Bremen und die wendische Kirche. Ueber die Welthandelsstädte Julin und Vineta. Sturz des nordischen Patriarchats. Der Sachsenkrieg und sein Einfluß auf die politische Mündigkeit der südwestdeutschen Städte. Uebersicht der bisherigen Entwicklung des Bürgerthums. Friesische Kreuzfahrer. Vom Jahre 1024 — 1106 . . 77

Fünftes Kapitel.

Fortschritt der Städte unter K. Heinrich V. Die vlämische Hansa in London. Aufschluß des slavischen Nordostens. Pommern. Langsamer Sieg des deutschen Wesens im Wendenlande. Hebung der sächsischen Städte unter K. Lothar. Die Anfänge der deutschen Handelsgesellschaft auf Gothland. Wisby. Schleswig. Die Schleswiker Brüderschaft in Soest. König Konrad III. Das Schauenburgische Lübeck. Kreuzfahrerflotte aus den westdeutschen Städten. V. 1106 — 1152 104

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Seite

K. Friedrich I. 1152. Lombardiens Bürgerthum. Kaiserliche Sorge für den Handel. Gründung von Neu-Lübeck. Das lübische Recht. Lübecks schnelles Wachsthum. Das Wendenland ganz unterworfen. Livland entdeckt. Heinrichs des Löwen Walten bis auf seinen Sturz. 1152 — 1188 121

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Fall Heinrich des Löwen. Lübeck an Schauenburg. 1181. Folgen der Zerstückelung Sachsens, Auswanderung und Colonisation. Kreuzzug K. Friedrich I. Neu-Hamburg. Lübecks Freibrief vom J. 1188. Rückkehr Heinrichs. 1189. Bardewiek zerstört. Fortschritte des Städtewesens und des Verkehrs. Bremen und Livland. Riga gegründet. Die Stiftung des deutschen Ordens durch sächsische Kaufleute. Der Welthafen von Dam. Glanz Kölns. England. Die Folge des deutschen Königsstreits. Lübeck dänisch. Kaisers Friedrich II. Anfänge 1190 — 1215 . . . 140

Zweites Kapitel.

Nordalbingien unter Dänenherrschaft. Livlands Kämpfe. Kaiser Friedrich II. städtefeindlich. Kreuzzug der Niederländer 1217. Abschaffung des Strandrechts. Fall Waldemars II. Nordalbingien von Dänemark frei. 1227. Lübeck freie Reichsstadt. Gründung von Stralsund. Die Schlüsse von Ravenna gegen das Bürgerthum 1232. Braunschweigs Erblühen. 1202 — 1235 168

Drittes Kapitel.

Innere Lebendigkeit der Handelstädte. In England niedersächsische Städte. Gothländer. Russischer Handel. Skrg. der Deutschen zu Nowgorod. Lübecks erster Seesieg. Hamburg und Lübeck im Bunde. Sieg des Ordens in Preußen. Deutsche Städte in Preußen. Greifswalds Ursprung. Berlin-Köln. Krieg Lübecks und der Dänen. 1230 — 1248 . . . 187

Viertes Kapitel.

Das große deutsche Zwischenreich. Lübeck unter den Schauenburgern. König Wilhelm von Holland. Der rheinische Städtebund, Bremen. Lübecks verwickelte Lage. Schritt zur Ausbildung der Hansa. Flandern. Verhältnisse zum Norden. Bewaffnete Hansa. V. J. 1246 — 1259 . . 208

Fünftes Kapitel.

Verfall des rheinischen Städtebundes. K. Richard. Die Gildhalle der Deutschen in London. — Kölns Freiheitskämpfe. Mündigkeit der hansischen Binnenstädte. Erster Hansetag? — Lübeck und Herzog Albrecht von Braunschweig. Verhältnisse zu den nordischen Königen. Livland und Nowgorod. Fürst Jaroslav durch Handelssperre zum Nachgeben gezwungen. 1269. Als Gegenbild das deutsche Haus in Venedig. Vom J. 1257 — 1272 228

Digitized by Google

Geschichte der deutschen Hansa.

Einleitendes.

Unter den Völkern unseres Erdtheils haben im unbewußten Drange die einwandernden Germanen eine Heimath sich auserwählt, welche augenfälliger die Naturbedingungen zu einer vermittelnden Stellung im Gebiete des Geistes und des sittlichen Lebens bot, als zur Herrschaft durch die Gewalt der Waffen oder des Handels. Der eigensinnige Genius unseres Stammes und die Macht der Verhältnisse außer ihm, das Schicksal, haben die Deutschen in ein Land eingelagert, das seine breitere Ostseite ohne natürliche Begrenzung dem nachrückenden Gewoge jüngerer Völkerschwärme offenläßt, während dessen Abendseite unverschließlich der Einwirkung älterer Culturvölker bloßgestellt ist; gegen Mittag steigen die Alpen als steile Mauer auf, welche die bequeme Verbindung mit dem reichen Süden hemmt und den Zugang zum Mittelmeere erschwert, das schon fast tausend Jahre vor der kundbaren Ansiedlung der Germanen auf ihrer letzten Wohnstätte alle Anwohner seiner gekrümmten Buchten zu den fruchtbarsten Wechselbeziehungen vereinigte. Ist Deutschland nun ausgeschlossen von förderlicher Begegnung mit dem Süden, und in Osten und Westen einer ebenso gefährlichen als segensvollen Verbindung eröffnet; so scheint die Natur

Digitized by Google

Einleitendes. die Völker desselben wohlthätig nach dem Nordwesten und Norden hin für andere Ungunst entschädigt zu haben. Alle größeren Ströme unseres Vaterlandes, mit Ausnahme der Donau, die lotharingische Maas mit eingerechnet, suchen ihren Weg nach jener Richtung und münden in den Niederungen, welche das „deutsche" Meer und das baltische bespülen. Aber auch diese Gunst der geographischen Verhältnisse ist durch Hindernisse der Natur und durch eigensinnige Wendungen der Völkerschicksale verkümmert. Wir deuten zuvörderst die ersteren an.

Als in uranfänglicher Zeit eine gewaltige Fluth die Kreidefelsen zwischen Dover und Calais zersprengte, Albion vom celtischen Festlande trennte, und die Nordsee mit dem atlantischen Meere verband, ließ sie nur eine enge Straße zu, deren gefährliche Strömung abschreckte, und welche leicht durch fremde Seemächte versperrt werden konnte. Darum blieb den Anwohnern des germanischen Niederlands, um sich mit der lockenden westoceanischen Welt in Verbindung zu setzen, nur der weite Umweg, die Orkaden und schetländischen Inseln zu umschiffen, und in das finstere Meer des nördlichen Polarkreises sich hinauf zu wagen. Scheute nun der Altsaxen Seemannsmuth solche Gefahren nicht, so waren doch auch die langgestreckten Küsten von den mäandrischen Mündungen der Schelde, Maas und des Rheines an bis wo die Elbe ihren Abfluß fand, kärglicher als irgend eine andere mit Häfen und bequemen Landungsstätten ausgestattet. Welch' ungeheure Veränderungen haben selbst in geschichtlich kundbarer Zeit sich zugetragen, ehe die Küsten vom vländrischen Zwyn an bis zu den Sandbänken und Düneninseln von Holstein und Schleswig ihre heutige Gestaltung erkämpften oder erlitten? Das Zwyn, einst ein Schiffe-wimmelnder Welthafen, versank in Moor und blu-

Digitized by Google

mige Wiesen, die Deltabildungen der Maas, des Rheins, der batavischen Insel füllten mit Schlamm und Sand die gewundenen, einst tieferen Rinnsale: wiederum senkten sich fruchtbare Erdfesten ins Harlemmer Meer, in die Südersee, in den Dollart, und gürteten sich die mühsam gewonnenen Küsten von Friesland mit einer tückischen Reihe brandungsvoller Düneneilande; endlich riß eine Sindfluth oder Sündfluth, „die cimmerische," das östliche Friesland von der cimbrischen Halbinsel und überdeckte, nur Helgolands rothe Felsen verschonend, die ganze Breite, durch welche einst die Jahde, Weser und Elbe der zurückgewichenen Nordsee zuströmten, mit morastigen Buchten und labyrinthischen Untiefen. Solche australische Unfertigkeit der Natur an den Küsten unseres Niederlandes Jahrtausende hindurch hat zwar den hungrigen Kauken nicht von der fischreichen, aber verrätherischen Fluth abschrecken können, aber der Mangel an geschirmten Häfen und Schiffsstationen, an sicherem Fahrwasser und windstillen, bergenden Golfen schloß das unmündige Geschlecht aus von der Wohlthat seiner natürlichen Lage an der See. Einleitendes.

So karg und widerwillig hat uns die Natur nach der Seite der Nordsee hin bedacht, die dennoch selbst bei fremden Völkern die Benennung: das „deutsche" Meer, sich zu eigen machte; seinem zweiten Meere, dem baltischen, konnte der Deutsche auch erst kämpfend etwas abgewinnen. Einmal schreckte dasselbe durch kurzen, krausen Wellenschlag, durch wechselvolle Winde den waghalsigen Lenker der ersten, gebrechlichen Fahrzeuge; zweitens brach die Eisdecke einspringender Buchten oft erst im späten April; dann bot es nur in seinem südwestlichen Umkreise, von der wagrischen Bucht bis zu den Mündungen der Oder, wenige sichere, tiefe Häfen, da selbst der Meeresarm zwischen Rügen

Digitized by Google

Einleitendes. und dem Festlande erst in urkundlicher Zeit der Schifffahrt sich öffnete und die Abflüsse des Oberhafs künstlicher Erweiterung und kostbarer Molen zum Schutz gegen die Versandung bedurften; endlich vermittelten an Wendlands Küsten nur seichte Flüsse den Zugang zur fischreichen Fluth, und versperrte jenseits der uralten Hafenstätten von Danzig und Elbing ein seltsam gebildeter Dünenkranz bis Kurland hinauf die bequeme Verbindung mit der hohen See; schoß zwischen den beiden Nährungen das Samland jäh hinab, und bahnten die Binnengewässer sich nur an zwei ängstlich zu behütenden Stellen (Pillau und Memel) einen schmalen Ausweg. Zur gänzlichen Verkümmerung schon so stiefmütterlicher Beschaffenheit der germanisch-baltischen Gestade, während die skandinavischen, hoch und buchtenreich, alle natürlichen Vorzüge, auch den Schutz vor den ständigen Nordweststürmen, voraus hatten, war das baltische Meer an den Küsten fremder und feindlicher Völker durch seichte oder gefahrvolle Engen verschließbar, und mußte die Fahrt ins freie Meer um Jütlands Nordspitze herum mit ungezählten Opfern erkauft werden.

Dies ist die Reihe natürlicher Hinderniſſe, welche sich der Befreundung unserer Vorfahren mit dem überseeischen Verkehre, der Ausbildung einer Seemacht entgegenstellten. Vergleichen wir diese Ungunst unabänderlicher geographischer Verhältnisse mit der Oertlichkeit anderer Länder, so springen die unermeßlichen Vortheile ins Auge, welche diesen die Ueberlegenheit in Schifffahrt und Handel verbürgten. Abgesehen von den Culturvölkern der alten Welt, denen das Mittelmeer ihr Ocean blieb, oder die, wie Phönizier und Aegypter, leichten Zugang in die tropischen Wassergebiete erspähen konnten; endlich wie die Karthager selbst außerhalb der Säulen des Herkules hinausgelockt wurden; haben die Bewohner der pyrenäischen Halbinsel vor

Digitized by Google

allen europäischen Völkern von der Natur die Aufforderung erhalten, durch überseeischen Verkehr die alte Welt zu beherrschen und eine neue zu entdecken. Von drei offenen Meeren umschlossen hinter ewig fest aufgebauten Küsten, hinter dem Schirm weit ausschauender Vorgebirge, im frühen Gebrauch kostbarer Naturhäfen, überließen Spanier und Portugiesen das winzige, viel ausgebeutete Binnenmeer den Italienern, Griechen und der arabischen Kaufmannswelt; mit großartiger Gelehrigkeit erfaßten sie ihren Beruf auf dem Ocean. Dennoch vermindern sich die Wunder ihrer Thaten, wenn wir die Beschaffenheit ihrer Gestade betrachten, die ahnungsvollen Stimmen vernehmen, welche ihre ewig-blauen Meeresflächen in gleichmäßigen Winden herüber tragen ließen. Selbst die Vandalen, eines Ursprungs im traurigen nordöstlichen Binnengermanien, wurden an Bäticas Ufer schon im ersten Menschenalter gefürchtete Seefahrer. — Den nächsten Anspruch auf eine Gebieterstellung als Seemacht verlieh die Natur den Bewohnern des glücklichen Galliens. Zwei offene Meer breiten sich aus herrlichen Häfen vor ihren Blicken aus; das dritte „deutsche" Meer, erschließt sich als breites Thor an ihrer unmittelbaren Grenze. Aber der innere Genius eines Volkes ist mächtiger als die lockende Erbietung der unbelebten Natur; die Franzosen haben nur vorübergehend die Vortheile ihres Landes für Handel und Schifffahrt zur höheren Geltung gebracht. Einleitendes.

Großbritannien, die größte Insel der alten Welt, hat vor Spanien den freien Blick in die nordischen Gewässer voraus, und theilt mit ihm den natürlichen Anspruch auf die oceanische Herrschaft; aber das Mittelmeer, dessen Dardanellenschlösser jenes inne hatte, mußte Albion sich erst erzwingen, um, nach Jahrhunderte langen Lehrjahren im „deutschen" Meere, Meister aller Wasserstraßen auf beiden

Digitized by Google

Einleitendes. Halbkugeln zu werden. Tiefe Flußmündungen und die Gunst zahlreicher gesicherter Häfen nach allen Weltgegenden hin spendete die Natur dem Inselreiche mit verschwenderischer Hand.

Dänemarks geographische Lage an zwei Meeren berechtigte seine Bewohner so lange zu einer Gebieterstellung in den nordischen Gewässern, als das südliche Schweden und Norwegen mit ihm eins war. Beschränkt auf insularischen Besitz und die dürftige Halbinsel, also an und für sich, kann es nur durch das conventionelle Recht der Sperrung fremden Handelslebens eine erkünstelte Macht behaupten: sonst ist, bei aller Gunst der Natur, Dänemarks geringer Länderumfang nur dann befähigt, eine selbstständige Seemacht zu tragen, wenn es entweder in Skandinavien, oder — in Deutschland aufgeht.

Die hohen Naturvorzüge der Halbinsel Skandinavien vor unserem Vaterlande, — dem es das baltische Meer schließt, während es dasselbe aus unzähligen Häfen befährt, und vor welchem es die Nordsee und das deutsche Meer ungehemmt gewinnen kann — zu schildern, mögen wir uns überheben; die gesammte Geschichte unseres Gegenstandes lehrt diese verhängnißvolle Ueberlegenheit. Ungeachtet derselben und uranfänglicher wunderbarer Entwicklung Skandinaviens als Seemacht haben jene Völker dennoch zurückstehen müssen, als der Wetteifer ihrer südlichen, gesellschaftlich reicher organisirten Nachbaren begann, und theilt Schweden und Norwegen auch bei geringerer Selbstentäußerung Frankreichs schwächere Erfolge.

Das russische Reich läßt sich nicht in unsere Vergleichung ziehen, da es einen Welttheil mit der mannigfachsten Gliederung der Naturverhältnisse, nicht die natürlich umgrenzte Wohnstätte eines Volks, umfaßt; Rußland dagegen als geographische Besonderheit betrachtet,

Digitized by Google

erleidet, selbst nachdem Peter der Große durch Bezwingung fremder Volkselemente zwei Meere gewonnen, noch augenfälligere Ungunst der Lage als Deutschland. Seine beiden angrenzenden Meere, das baltische und das schwarze, sind, das letztere sogar doppelt, verschließbare Binnenseen; sein weißes und Nordmeer, in den höchsten Breitegraden an menschenarmen Küsten sich erstreckend, halten an nautischer und commercieller Bedeutung nicht entfernt die Zusammenstellung mit dem „deutschen" Meere aus. Bis auf die dunkle Warägerzeit, welche russische Flotten an südbaltischen Gestaden und in den byzantinischen Gewässern sah, hat das russische Volk überseeischem Verkehr sich abgewandt. Einleitendes.

Aber nicht allein die Natur hat den Deutschen, im Vergleich zu anderen Völkern, reiche örtliche Mittel versagt, um, fast unfreiwillig, wie die Spanier und Normannen, eine erhebliche Rolle als Seemacht zu übernehmen; die Gewalt geschichtlicher Verhältnisse steigerte früh schon diese Hindernisse. Der deutsch-vländrische und der batavische Stamm mit den Friesen, also die Anwohner von Küsten und Flußmündungen, wo der natürliche Schwerpunkt einer germanischen Seemacht zu suchen war, entfremdeten sich nicht allein frühzeitig politisch und selbst national dem gemeinschaftlichen Vaterlande, sondern traten den deutschen Bestrebungen sogar feindlich entgegen. Vländern ertrug französischen Einfluß; die friesisch-batavischen Niederlande wurden Burgund; unserer nationalen Thätigkeit war schon im XIV. Jahrh. der unersetzlichste Raum beengt, im XV. Jahrh. das unschätzbarste Kapital mit den Mündungen der deutschen Ströme entzogen; im XVI. rückte die Nordwestgrenze bis an die Issel zurück.

Mehr ein Mißgeschick als ein Ungeschick unserer Vorfahren war, daß sie die stammverwandten Dänen, welche

Digitized by Google

Einleitendes. schon Kaiser Otto I. auf das nördliche Jütland beschränkt, in jenen Jahrhunderten nicht national und politisch in sich aufnehmen konnten, während welcher sie das spröde Wendenthum zwischen Saale, Elbe und Oder bis zur Niederweichsel hin, die Preußen fast spurlos überwanden. Das dänische Volk hat sich an Sitte und wissenschaftlichem Geiste, in seinem Kirchenthume dem deutschen Wesen anbequemt; aber es hat, seines deutschen Fürstenhauses ungeachtet, ein deutschfeindliches Nationalbewußtsein behauptet, und politisch auf die Handelsbestrebungen der Deutschen jenen ungeheuren Druck ausgeübt, zu welchem sein Festlandbesitz, seine Inseln, das deutsche und das baltische Meer theilend, die Mündungen deutscher Ströme beherrschend, ihm die natürlichen Mittel liehen. Wären Jütland und die Inseln in den Tagen der fränkischen Kaiser, ja noch der Hohenstaufen, Theile des deutschen Reichs geblieben; wäre Burgund deutsch geblieben, so trat Deutschland als Seemacht in die Stelle Britanniens, indem es eben durch jenen Besitz einen politischen Halt gewann.

Eine Thatsache von unermeßlichen Folgen blieb, daß die germanischen Stämme während der großen Völkerwanderung die baltischen Küsten verließen, und die Slaven auf dem freien Raume sich ansiedelten. So wurden unsere Vorfahren zur Zeit der höchsten Kraftentwicklung der Dänen und Normannen von ihrem zweiten Meere ausgeschlossen, und gewannen unter den sächsischen und fränkischen Kaisern mit Mühe einen entlegenen Punkt am baltischen Küstenkranze, Schleswig, um kümmerlich am reichen Handel auf dem nordöstlichen Mittelmeere sich zu betheiligen. Es bedurfte eines mitleidlosen Vernichtungskampfes zweier Jahrhunderte, ehe der Deutsche freiwillig geräumte Ursitze seines Stammes wieder erobern konnte. Welche andere Zukunft

Digitized by Google

eröffnete sich dem deutschen Verkehre des Mittelalters, fand das erwachte Bedürfniß zwischen Elbe, Weichsel und Niemen eine heimathliche, christliche Bevölkerung vor!

Als eine dritte Reihe der Hindernisse, welche den Aufschwung der deutschen Seemacht erschwerten, zur Ungunst der Naturbedingungen, zur Hemmung durch äußere Thatsachen der Völkergeschichte, — im Westen die Lostrennung des Niederlands, im Norden der zähe Bestand des Dänenreichs, im Osten das feindselige Wendenthum —, kommen nun noch die inneren selbstverschuldeten Schicksale, kommt die wunderbare Verfassung, in welche das Reich sich schon im XIII. Jahrh. hineinlebte. Als eine Einheit mit politisch kräftigem Willen bestand unser Vaterland nur unter den ersten fränkischen Kaisern: schon die Hohenstaufen gaben, verlockt durch das verrätherische Italien, die Ausrundung des unmittelbaren Reichs im Norden auf und überließen denselben der eigenen, spröden Entwicklung. Keiner der großgesinntesten Kaiser hat den Drang der norddeutschen Bürgerwelt nach überseeischem Verkehr zu würdigen verstanden, und anders als durch abstracte Gesetze, wie zur Abschaffung des Strandrechts, oder wie Friedrich Rothbart durch einzelne Vergünstigungen und gelegentliche Vertretung dem Auslande gegenüber, oder durch allgemeine Schutzverheißung, für das Emporblühen eines deutschen Gesammthandels Sorge getragen. Auf dem deutschen Meer eine Reichs-Seemacht zu gründen, gaben die gleichgültigeren oder persönlich befreundeten Beziehungen der Kaiser zu den nördlichen und westlichen Staaten nicht Anlaß; der Schwerpunkt des Reiches senkte sich nach den oberdeutschen Ländern, und den rheinischen Gebieten. Als nun gar Friedrich Rothbart das große Sachsen-Herzogthum zerschlug das Heinrich der Löwe als wichtigste deutsche Territorial-

Digitized by Google

Einleitendes. macht aufgebaut hatte, zersplitterte sich unser Norden von der Oder bis zum Niederrhein in eine Menge von kleinen geistlichen und weltlichen Herrschaften, denen Kraft und Sinn gebrach, für die Gesammtwohlfahrt der Nation irgend etwas zu thun. — Der große Hohenstaufe hatte noch ehreifrig das Reichsgebiet im Norden erweitert, und dortherum ein strebsames, freies Bürgerthum begünstigt; sein welscher Enkel gab, näherer Vortheile seines Hauses halben, dem anmaßungsvollen Könige der Dänen und Vandalen einen für deutsche Sittigung blutig errungenen Boden hin. Solche Verzichtleistung wurde von den Nachfolgern auf dem Kaiserthrone mehrmals wiederholt, und selbst der umsichtige, praktisch-verständige Rudolf von Habsburg konnte, mit der Wiederherstellung der innern Ruhe des Reichs drangvoll beschäftigt, nur seinen guten Willen für jenen übersehenen Zweig der Nationalwohlfahrt zu erkennen geben. Spätere Kaiser, wie die Lützelburger, versäumten entweder gedankenlos die Pflicht, welche sie ihrer Würde schuldeten, oder thaten eigensinnig und eigennützig Schritte, welche der Ehre und dem Vortheile des Reichs in Bezug auf die unerläßlichsten Interessen schnurstracks widersprachen. Der spanische Karl V. vollzog durch den burgundischen Vertrag und durch seine Erbtheilung das Todesurtheil für die deutsche Handelswelt und Seemacht; und nur ein *später* Sproß Habsburgs, Ferdinand II., erfaßte einen wahrhaft großen und kaiserlichen Gedanken zur Erhebung des überseeischen Verkehrs und zur Bildung einer Reichsmarine, jedoch erst, als kirchliche Unduldsamkeit ihn der Halbscheid der Nation verhaßt gemacht und unter unseligen Verhängnissen die Kräfte erstorben waren, die selbst noch ein paar Jahrzehende *früher* die Ausführung des Plans ermöglicht hätten. So genoß zu *keiner* Zeit der Großhandel der Deutschen und ihr See-

Digitized by Google

wesen irgend einer, der Sache würdigen, Fürsorge von Seiten des Kaisers und des Reichs, ja diese suchten oftmals den freiwüchsigen Baum bis an die Wurzeln zu beschädigen. Die kleinen Fürsten, unter welche Norddeutschland zerfallen war, begannen zeitig die Macht, welche unvermerkt sich ausgebildet, die Städte, zu fürchten, und begünstigten, argklug für ihr augenblickliches Interesse, den geschworenen Verderber einer unabhängigen deutschen Handelswelt, indem sie freventlich das ausländische Joch auf sich luden. Ueberdies fesselten sie den Binnenverkehr durch willkürliche Land- und Stromzölle, und plagten durch Geleitszumuthungen. — Der Landadel, von Hause aus der Neider bürgerlicher Wohlfahrt, hat, unbezähmt durch ohnmächtige Reichsgesetze, Jahrhunderte hindurch alle Mittel angewandt, um durch Weglagerei, Straßenraub und Gefährdung des reisigen Kaufmanns, das Leben des Handels zu erdrücken.

Und dennoch hat der wunderkräftige Genius eines wesentlichen Theils unseres Volkes es verstanden, erst die natürlichen Hindernisse, seine tückischen Meere, seine bahnlosen Ströme, die Ungunst seiner hafenlosen Gestade, die Zusammenhangslosigkeit seiner Fahrwasser, also die Natur selbst, zu überwinden; er hat, als das Bedürfniß des gesellschaftlichen Lebens, der Fortschritt des Kunstfleißes zur Aufsuchung der überseeischen Länder trieben, die günstigsten Ausgangspunkte erspäht, und die erste Verbindung mit entlegenen Völkern leise angeknüpft; er hat die Barbaren genöthigt, die Sicherheit des Eigenthums anzuerkennen, und sich den Gesetzen der Humanität zu unterwerfen; er hat die nebelverhüllten, durch achtmonatliches Eis versperrten Küsten im hintersten Golf des baltischen Meeres entdeckt, den Productenreichthum jener Länder erkundet, dem Christenthum den Weg gebahnt, und die Sittigung der Heimath

Digitized by Google

Einleitendes. rohen Wilden aufgenöthigt. Ohne Rückhalt auf weltliche Macht, ohne Empfelung von Hause aus, haben Einzelne, kühn und geistes-überlegen, mit den Gebietern des Auslandes, dessen Namen nicht einmal zur Kenntniß der westlichen Welt gelangt waren, förderliche Verträge geschlossen, geregelte Handelsgesellschaften gebildet, schirmende Ansiedelungen ins Dasein gerufen.

Genossenschaftliches Streben hat den Erwerb des Einzelnen zum Nießbrauch einer Gesammtheit veredelt; eine Colonisation, wie sie nur die Welt der Hellenen auszusenden fähig war, und nur die neueste Zeit mit dem Menschen- und Geldkapital eines völkerwimmelnden Erdtheils gründen konnte, ging mit Zaubermacht unter geräuschloser Thätigkeit hervor. Einmal seiner Kraft bewußt geworden, hat jener Bestandtheil unseres Volkes die politisch-feindlichen Elemente entweder beseitigt, oder, zum männlichen Kampfe zu Land und zur See gerüstet, den Widerstand des schrecklichen Nationalfeindes des Karlingerreichs gebrochen. Jene so still erwachsene Macht hat, verrathen durch Kaiser und Reich, mehr als einmal die Marken des Vaterlandes, welche undeutsch-gesinnte Landesherren dem Fremdlinge preisgegeben, ruhmvoll vertheidigt; sie hat Jahrhunderte über die Kronen des Nordens wie über eine Kramwaare geschaltet, die gefährliche Vereinigung derselben verhindert; sie hat durch Beihülfe oder Versagung die Kriege der Könige im Westen entschieden; die Ungläubigen aus ihrer westlichsten Vorhut Portugal zurückgedrängt; mit rastlosem Fleiße und unnachsichtlicher Strenge die Meere vom Raubgesindel befreit. Sie hat ein Recht geschaffen, das, ohne herkömmliche Sanction durch den Kaiser, die Wohlthaten der Gesittung mit sich führte, wo nur irgend der deutsche Mann sich genossenschaftlich niederließ; sie hielt ihren schützen-

Digitized by Google

den Arm über alle Zugehörigen, bewahrte gleich nachdrucksvoll Ordnung und innern Frieden, wie die Freiheit gegen Vergewaltigung durch äußere Feinde. Die Meere von Drontheim bis Island, vom finnischen und bothnischen Busen bis über die Enge von Calais und den Golf von Biscaya hinaus mehr furchtlos und mit gesetzlicher Berechtigung befahrend als anmaßungsvoll beherrschend, hat diese Macht, welche aus einem Bruchtheile der Nation hervorging, einerseits die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens und des Luxus im Gesammtgebiete des nord- und mitteleuropäischen Handels befriedigt, anderseits den Ertrag des deutschen binnenländischen Gewerb- und Kunstfleißes, sowie die deutschen Naturerzeugnisse überseeisch verwerthet und die Städte der größern Halbscheid unseres Vaterlandes zu ihrem Reichthum, zu ihrer bewunderten Herrlichkeit erhoben.

Jene staunenswerthe geistige und sächliche Macht, deren unübersehbar vermittelte Thätigkeit wir anzudeuten, nicht erschöpfend zu schildern versucht haben; jene weltgeschichtliche Geltung des deutschen Volkes, welche ohne Anregung, ohne Aushülfe, ohne Schutz des Reichs aus der innersten Tüchtigkeit unserer Nation sich aufrang, ist die „Gemeine deutsche Hansa." Nur ein so begabtes, kluges, zähausdauerndes, muthiges Männergeschlecht, als unsere Vorfahren, vermochte, allen Verhältnissen zum Trotz, so Wunderbares zu schaffen; das Geschaffene mußte so räthselhaft-eigenthümlich sein, daß keine Erscheinung der älteren und neueren Welt Gleiches, Aehnliches, kaum Vergleichbares bietet. Wie Alles, was das christliche Mittelalter hervorgebracht hat, zumal das deutsche, trägt die Hansa das Gepräge des nur einmal möglichen Individuellen. Sie ist, wie die „heimliche Vem", wie die gothische Baukunst, wie das Ritter-

Digitized by Google

Einleitendes. thum, wie der Ordensstaat in Preußen, wie das deutsche Reich nur einmal in der Gesammtentwicklung des geistigen, politischen und sittlichen Lebens eines großen, in sich gleichförmigen Volkes unter den Bedingungen einer besondern Weltstellung erfindbar. Die Hansa ist nicht von einem Kopfe erdacht und gemacht: ist nicht nachgeahmt; sie ist aus elementarischen Kräften erwachsen, ein Baum mit den seltsamsten Wurzeln, Säften, den mannigfachsten Wipfeln und Kronen, Blüthen und Früchten. In ihren uranfänglichen Elementen und in ihrer Ausbildung weckte sie den Forscherstinn für geographische Entdeckung, pflanzte das Christenthum, erspähete ferne Straßen und Länder; gab Gesetze, verbesserte die Schifffahrt, ward unberufen des Reichs Seemacht, erzog die britische Marine, den britischen Handel; sie zähmte die Wuth der Normannen, steckte der Herrschsucht der Dänen ihre Grenzen, erhob die Könige des Nordens auf ihren Thron, beseitigte oder entsetzte sie nach Gutdünken; die Plantagenets trugen willig und gezwungen die hansischen Monopole, erkannten und ehrten, wie die Tudors und die Valois, die Osterlinge als eine unabhängige Volksmacht. Ehe noch Kaiser und Reich mit den Moskowiten in irgend eine politische Verbindung traten, waren den hansischen Männern Rußlands Küsten und Ströme erschlossen wie ihr eigenes Haus. Der Hansa Werk ist die baltische Colonisation; nur mit ihrer Hülfe vermochten die Ritter vom deutschen Hospitale, das fromme Kauffahrer zuerst gegründet, ihren Staat in Preußen aufzubauen. Sie pflegte die Künste; wer ermittelt sicher die geheimen Fäden, welche zur Entdeckung der Erdfeste auf der westlichen Halbkugel leiteten? Als Normannen, die Auffinder Islands, nach Grönland, der Nordostspitze Amerikas, verschlagen wurden, geleitete, vor Ablauf

Digitized by Google

des ersten christlichen Jahrtausends, ein Deutscher den Sohn Eriks des Rothen, erblickte zuerst die Küsten, auf denen sich über ein halbes Jahrtausend später Boston, die Wiege der anglo-amerikanischen Freiheit, erhob; Tirker (Dietrich), am rebentragenden Rheine heimisch, nannte nach der Aehnlichkeit der süßen Beere, die er vorfand, die Umgegend des Flusses Taunton „Vinland." Das zahlreiche Zwergenvolk der Skrällinger vernichtete die christlichen Ansiedlungen im Nordosten Amerikas, lang ehe der Genuese die Atlantis aufdeckte; ein kühner Pilote von Danzig, der glänzenden Quartierstadt der Hansa, Johann von Kolno, i. J. 1476 von dem ersten Könige Dänemarks des Oldenburgischen Stammes ausgeschickt, um Grönland wieder zu erspähen, fand die Küste von Labrador und die Hudsonsstraße, eine Kunde, welche alsbald nach Spanien und Portugal sich verbreitete. Der sinnreiche Nürnberger Patrizier Martin Behaim hatte in Antorf (Antwerpen), dem vielbesuchten hansischen Markte, verkehrt (1479), ehe er an den Hof Joao II. von Portugal gelangte; anderseits war Colomb i. J. 1477 bis in die Gewässer jenseits der Faröer hinaufgeschifft. Wie nun der Hof zu Lissabon so scharfblickenden Männern die Gelegenheit zum Austausch ihrer Combinationen bot, und die neuen Vorstellungen vermittelnd einander durchdrangen, konnte der Deutsche, als Gefährte des Admirals Diego Cam, i. J. 1485 die portugiesische Denksäule am Vorgebirge der guten Hoffnung mit setzen helfen und i. J. 1490 in seiner lieben Vaterstadt den berühmten „Erdapfel" zu Stande bringen; der größere und glücklichere Geistesverwandte aus Genua fand einige Jahre darauf, wenn auch nicht wieder Vinland, das centrale Amerika. So darf der grübelnde Muth hansischer Seeabenteurer und der wissenschaftliche Forscheifer

Einleitendes.

Einleitendes. reisiger Kaufleute in der Geschichte der oceanischen Entdeckungen nicht vergessen bleiben; Livlands Küste, welche Schiffer von Bremen i. J. 1158 „neu aufführen", ist eine Eroberung des Geistes, die zu ihrer Zeit gleich bewunderungswürdig war, als fast drei Jahrhunderte später die Wiederfindung der „Glücklichen Inseln" mit Hülfe der Magnetnadel.

Wir haben oben behauptet: weder die alte, noch die neue Welt böte eine gleiche oder ähnliche Erscheinung, als die deutsche Hansa. Die Verlegenheit, in welcher wir uns befinden, das Wesen der Hansa scharf zu bestimmen, und die Vergleichung früherer oder späterer Thatsachen der Geschichte werden unsere Behauptung erhärten. See- und Handelsstaaten, wie die der Phönizier und Karthager, der Milester, haben ferne Colonisation gegründet; aber sie waren unabhängige Sonderstaaten, und erhielten ihre Töchterstädte zum Theil als Eroberungen in Abhängigkeit; sie schufen keinen Bund gleichberechtigter Glieder, wie die deutschen Kaufmannsgemeinwesen, welche bis auf ein paar Reichsstädte einer landesherrlichen Hoheit unterlagen, und daheim gebunden, außerhalb ihres Weichbildes politisch freie Bewegung anregten. Der kleinste hansische Bürger einer landsässigen deutschen Stadt genoß auf dem Stalhofe zu London, am Kaufhofe zu Nowgorod, oder zu Bergen eine Fülle persönlicher Rechte, ein Maaß von Privilegien, welche ihm oft die Heimath versagte. — Die Staatsgewalt der Punier leitete und schützte die überseeischen Ansiedelungen; eine politisch-gebundene Gesellschaft der hansischen Gemeinden handhabte das Oberaufsichtsrecht. — Die Seerepubliken des mittelalterigen Italiens, Genua, Venedig, Pisa, haben in Byzanz, am schwarzen Meere, in der Levante privilligirte Kaufhöfe errichtet, ganze

Digitized by Google

Stadtviertel ihrem Gesetze unterworfen, Landschaften und Inseln erobert; aber sie waren und blieben eben die herrischen Mittelpunkte aller Erwerbungen, offenbarten ihre Staatsnatur auch in anderer politischer Thätigkeit als in Handel und Seefahrt; Venedig und Genua, Pisa und Genua, weit entfernt, als eine italienische Handelsconföderation dem Auslande gegenüber zusammenzutreten, verfolgten einander mit grimmigem Neide, führten Vernichtungskriege gegeneinander, oder suchten selbstsüchtig einander von Monopolien und Privilegien in der Fremde auszuschließen. Niemals hat weder Lübeck, noch Köln, noch Bremen eine Bundesschwester zu unterdrücken gestrebt, oder andere Eroberung gesucht, als eine Abrundung des unmittelbaren Stadtgebiets. Lübeck sprach auf dem Höhestande der Hansa keine Suprematie, nur eine Oberleitung der Geschäfte an, welche die Glieder ihm auftrugen; es errang, nicht ohne Kampf, die Geltung eines Oberhofes in kaufmännischen Streitigkeiten, welcher früher den Aldermännern der deutschen Gesellschaft in Wisby zustand; so oft Spannung und Unfrieden zwischen einzelnen Bundesstädten oder zwischen dem Vororte und andern Gemeinwesen ausbrach, gab die Verletzung bundesmäßiger Pflichten, der Mißbrauch hansischer Befugnisse den Anlaß, und wurde zu unzweifelhaftem Erfolge die „Verhansung" gegen die Ungehorsamen angewandt, d. i. die consequenteste Entziehung aller hansischen Vortheile, eine Aechtung im commerciellen Gebiete, als untrügliches Mittel, den Trotz auch der mächtigsten Bürgerschaft zu beugen. Einer executiven Kriegsgewalt hat es niemals bedurft. Einleitendes.

Vergleichen wir die holländischen, britischen oder andere Handelscompagnien der Neuzeit in Ost- und

Einleitendes. Westindien mit der deutschen Hansa, so ergiebt sich der Unterschied, daß jene, auf das Geldkapital einzelner Privatgesellschaften gegründet und an die Staatsregierung gelehnt, zwar Niederlassungen an fremden Küsten errichten, selbst ganze Länder erobern konnten, sich aber zu deren Behauptung bald mit dem Staate, aus dessen Schooße sie hervorgegangen, identificiren, und so ihre Selbstständigkeit an das Mutterland abtreten mußten. In der deutschen Hansa blieb vom Anfange an der privatrechtliche Vortheil mit dem öffentlichen innig verschwistert, und kräftigte derselbe nicht eine Centralmacht, sondern nach ihrem Antheile die einzelnen selbstständigen Bundesglieder.

Helfen Vergleichungen wenig, um das Wesen des deutsch-mittelalterigen Handelsstaates zu bestimmen, so war derselbe von Beginn an etwas so Schwankendes, Freies und Umbildungsfähiges, daß ein allgemeiner Charakter kaum je zu einem Zeitmomente sich nachweisen läßt. Ohne ein bindendes Statut, eine Bundesnotul, aus allmälig fühlbaren Bedürfnissen entstanden, vielfachen Einflüssen unterliegend, bald beschränkt auf eine größere, bald kleinere Anzahl der Betheiligten, indem Aufnahme oder Austritt eines Gemeinwesens urkundlich bezeugt ist; kann die Hansa nur im Verfolg ihrer Geschichte begriffen werden. Sie war und blieb nicht ein freier Verein politisch frei organisirter Gemeinwesen an der See, um gemeinschaftlich errungene Handelsvortheile in fremden Ländern zu sichern und gemeinsam zu vertheidigen; denn es schlossen sich ihr binnenländische Freireichsstädte und landesherrliche Städte ungehindert an; diesen fehlten sowohl die Mittel, jene Vortheile gleichmäßig auszubeuten, als sie mit Gewalt zu beschirmen. Die Hansa war und

Digitized by Google

blieb nicht ein freier Verein zur Sicherstellung von Land- und Wasserstraßen; denn die örtliche Entfernung der Bundesglieder machte die Erreichung solchen Zweckes mit gemeinsamer Anstrengung unmöglich, und Binnenstädte, wie sie etwa nur durch Geldbeiträge für die Friedhaltung auf der See beitragen konnten, blieben gegen Straßenraub der eigenen Wehrhaftigkeit überlassen. Die Hansa hatte sich nicht die Aufgabe gestellt, die Verschuldung einzelner Glieder gegen Fremde in der Art solidarisch zu vertreten, daß dafür an der Gesammtheit oder an den Unbetheiligten Anspruch erwuchs, an ihnen Repressalien genommen werden konnten. Gegen solche Verpflichtung verwahrte sich im Streite englischer Unterthanen mit einzelnen hansischen Städten die große Tagefahrt v. J. 1450 ausdrücklich: „die Städte seien nicht ein Körper in solcher Weise, daß um einer Stadt That und Geschichte (Händel) willen die andern Städte beschwert, angeklagt und arrestirt werden möchten, gleich als wenn sie einem Herrn gehörten, wie die englischen; sondern sie seien ein Körper in etlichen Freundschaften und Verbündnissen, darin sie mit einander übereingekommen." Die Hansa hielt nicht an dem Grundsatze fest, daß die hergebrachte Rechts- und Gemeindeverfassung überall nicht gewaltsam verändert werden dürfe; das conservative Princip gewann allein in den durch das lübische Recht verwandten mittelfreien Städten seine Geltung, und wurde auch in diesen nicht folgerecht geübt. Wir finden kein Beispiel, daß der Hansetag versucht hätte, in bürgerliche Umwälzungen der Städte kölnisch-soestischen oder magdeburgischen Rechts, so gewaltsam die Demokratie dort sich aufschwang, einzuschreiten. Die deutsche Hansa beharrte nicht immer bei dem kaufmännisch-zahmen Bestreben, allein

Einleitendes.

Digitized by Google

Einleitendes. in Bezug auf Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, auf den Frieden der Land- und Wasserstraßen und gegen Kränkung der bürgerlichen Wohlfahrt ihren Gliedern mit den Waffen beizuspringen, sonst sich aber in die politischen Verwickelungen und anderweitigen Streitigkeiten nicht anders als mit Rath und Verwendung einzumischen. Nahe gelegene Städte, wie die wendischen Seestädte und die in Pommern, erweiterten in besonderen Kreisen die hansische Gegenseitigkeit zu eigentlichen Schutz- und Trutzbündnissen für alle Fälle; andere, wie Soest und Dortmund, wollten die Verpflichtung der Gesammtheit, ihnen mit kräftigen Mitteln in gefährlichen Fürstenkriegen zu helfen, als verfassungsmäßig aufrufen, und forderten sogar Beistand gegen Behelligung von Seiten der westfälischen Freigerichte. — Unter den Wirren der Kirchenreform und durch Anschluß der protestantischen Städte an den schmalkaldischen Bund veränderte der Charakter des Vereins sich so weit, daß Vorort und Hansetag sich vermaßen, rein kirchliche Zwistigkeiten und Gezänke über die Lehre durch Verhandlung zu schlichten; der Bund, dem noch entschieden katholische Gemeinwesen, wie die rheinisch-westfälischen, angehörten, gebehrdete sich zeitweis als ein protestantisch-orthodoxer. Ja unmittelbar vor ihrem gänzlichen Zerfallen empfing die Hansa, aufgeregt durch das Beispiel und die Mahnung der niederländischen Republik, den stolzen Impuls, als ein selbstständiger, politischer Staat für sich mit fremden, außerdeutschen Staaten zum Schutz und Trutz sich zu verbinden, und bethätigte diesen Willen mit der Heereskraft der Holländer zur Rettung Braunschweigs vor der Gewalt des Landesfürsten. So ungemessen war zeitweise die Vorstellung der Hansa von dem Umfange ihrer Befugnisse, daß sie im großen Kriege

gegen Waldemar Atterdag die gesammte deutsche Städtewelt, ja den ausländischen Handelsstand, für verpflichtet erachtete, dem gemeinsamen Zwecke zu dienen, und im Weigerungsfalle Zwang drohete! Einleitendes.

So ächt mittelalterige Unbestimmbarkeit macht es anschaulich, daß die Hansa selbst zu keiner Zeit ein klares Bewußtsein ihres Wesens in sich trug, und daß Vorort und Hansetag nur in Verlegenheit geriethen, so oft sie Zahl der Bundesglieder, Rechte und Verhältnisse derselben zum Ganzen und zur Außenwelt, genau angeben sollten. Der Wechsel so unübersehbar vermittelter Zustände läßt sich darum nur in der Folge auf einander schildern, nicht in einer Charakteristik begreifen.

Dieser wissenschaftlichen Ueberzeugung gemäß, wird der Verfasser vorliegenden Werks streng als Faden die Zeitfolge festhalten, und ohne dem endlosen Gewirr der Geschichte der einzelnen Hansestädte nachzugehen, die gemeinsamen Lebensvorgänge des Ganzen, die politische Geschichte der Hansa, hervorheben. Solches kann jedoch nicht ohne die Schilderung der historischen Entwickelung und der Schicksale einzelner hervorragender Gemeinwesen geschehen, da der Gesammtausdruck durch die verschiedenen einzeln wirkenden Kräfte bedingt ist. Die Organisation und die Eigenthümlichkeit des Verkehrs, das sittliche, gesellige Gepräge jener wundersamen Welt, sollen in ihren bedeutendsten Zügen zur Veranschaulichung des Zeitabschnittes, dem sie eng angehören, dargestellt werden, möglichst ohne die fortlaufende Geschichte zu zerstückeln. Wie aber die Geschichte der Hansa die wichtigsten Erscheinungen des deutschen Bürgerthums umfaßt, oder dieselben, wie den großen rheinischen Städtebund, nahe berührt; so ist sie auch die

Digitized by Google

Einleitendes. Geschichte der deutschen Seemacht. So lange es eine kraftvolle deutsche Hansa gab, gab es auch eine gefürchtete deutsche Seemacht, und der Titel unseres Buches ist daher mit dem der deutschen Seemacht identisch.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Von der frühesten Befreundung deutscher Stämme mit dem Meere und den Anfängen des deutschen Seehandels bis auf den Fall Heinrichs des Löwen und die Auflösung des großen Sachsenherzogthums. (Vom ersten christlichen Jahrhunderte bis 1181.)

Erstes Kapitel.

Die ältesten Germanen auf der See und im Handel. Bataver, Friesen, Kauken, Ubier und Saxen. Die Angelsaxen in Britannien. Auferstehung der Römerstädte am Rhein und an der Donau. Bläminger und Friesen als Kaufleute und Seefahrer. Das Reich Karls des Großen in Bezug auf Handel und Seemacht. Vom Anfang der christl. Zeitrechnung bis z. J. 814.

Schiffahrt der Germanen.

Die Germanen mußten, wie in manchen anderen Dingen, auch in der Seefahrt ihre eigenen Lehrmeister werden. Die Kunst, Schiffe zu zimmern und das Meer zu befahren, brachten die Phönizier von ihrer alten Heimath am arabischen und persischen Busen, von Indien her; die Griechen lernten von den Phöniziern; die Punier boten, wie die Tyrrhener, den Römern das Vorbild. Sollten nun die Germanen, an deren Küsten früh die Phönizier erschienen, diesen und den Römern, den Herren Galliens, Britanniens und des rheinischen Germaniens, nicht zu gleichem Danke verpflichtet gewesen sein? Wir möchten es verneinen. Die Phönizier sind wahrscheinlich nicht über die Westküste der cimbrischen Halbinsel herausgekommen; und die römische

Digitized by Google

1. Kap. Bildung gelangte zu den Naturſöhnen zwiſchen der batavi-
ſchen Inſel und der Weſer ſo unvermittelt, war ſo fremd-
artig und vorübergehend, daß zumal die römiſche Schiff-
fahrtskunde ſich ihnen nicht empfelen konnte. Ueberdies be-
dienten ſich die Römer in der Beſchiffung des mittelländi-
ſchen Waſſerbeckens überwiegend der kunſtreichen Galeere, des
Ruderſchiffs, deſſen langgeſtreckter, flacher Bau für jene
ſtillen, von ſtändigen Streichwinden bewegten Gewäſſer ſich
mehr eignete, als für die krauſe, kurze Wellenbewegung,
die wechſelvollen, ſtoßweiſen Stürme der Nordſee, und für
deren dünenbedeckte, durch Sandbänke begrenzte Uferrän-
der. Die lernfähigen Bataver und Frieſen wurden daher
nicht zur Nachahmung gereizt, an ihren Geſtaden Zeugen
des Mißgeſchicks der Druſiſchen Rheinflotte. Die Germa-
nen mußten erfinden, und haben gewiß früh eine ei-
gene Art der Seemannskunſt erdacht, weil der Verkauf oder der
Umtauſch des Bernſteins als Brennſtoffs durch die gothi-
ſchen Oſtgermanen an die benachbarten Teutonen nicht ohne
Schiffsverbindung denkbar iſt, und das Volk der Suionen
Römer in Deutſchl. ſchon von Tacitus als ſeemächtig erwähnt wird. — Die
Bataver, Frieſen und Kauken, von der Natur angewieſen,
die Träger der deutſchen Seemacht und des deutſchen See-
handels zu werden, bildeten ihre erſte Geſchicklichkeit mehr
kühn als erfolgreich unter dauernden Kämpfen mit den Rö-
mern aus; auch die Kauken ſahen die tauſend flachen, mit
Ruder und Segel verſehenen, Schiffe des Cäſar Germa-
nicus in den Schreckniſſen des germaniſchen Oceans zer-
ſchellt, lernten jedoch auf ihren ausgehöhlten Baumſtämmen,
in Kanots (Koräkles) von geflochtenem Weidicht, mit ſchwa-
chem Kiele, Seitenbedeckung von Thierhäuten und Segeln
von Fellen, ſo waghalſig den Weg zu den reichen galli-
ſchen Küſten, daß ſie bereits um die Mitte des erſten chriſt-

Digitized by Google

lichen Jahrhunderts als Seeräuber gefürchtet wurden. Ohne Zweifel verstanden schon die Gefährten des Kaninefaten Gannask, des ersten namhaften Admirals aus dem nördlichen Theile der Bat-uve, durch die schiefgestellten Segel ihrer zu dreißig Männer tragenden Fahrzeuge die Winde zu überlisten und mit scharfgespitztem Vordertheile die Wellen zu durchschneiden; im batavischen Freiheitskriege wird schon der buntgefärbten, wahrscheinlich mit Oel und Ocker getränkten Segel erwähnt, mit welchen die empörten Germanen auf engem Gewässer den Kampf mit den römischen Triremen bestanden. 1. Kap.

Eine ruhigere Zeit, welche in Niedergermanien folgte, begünstigte die Schifffahrtskunde bei den rascheivilisirten Anwohnern der Rheinmündungen. Es erhob sich im Gebiete der arbeitsamen, friedlichen Ubier die herrliche Pflanzstadt der Agrippina, der Tochter, Schwester und Gattin von Cäsaren, die Colonia Agrippinensis, und sie, die Mutter des heiligen Kölns, eine römische Hauptstadt, oft der Sitz der Weltimperatoren, eine Wiegenstätte der Gewerbe und eines geordneten Bürgerthums, begrüßt die Geschichte der deutschen Hansa und der deutschen Seemacht als den frühesten Lichtpunkt. Auch oberhalb Kölns erblüheten prangende römische Kolonien, vor andern das goldene Mainz; der Rheinstrom, durch römische Anlagen an beiden Ufern bis unterhalb der Lahn und Mosel gesichert, trug bereits die Erzeugnisse der Natur und des Kunstfleißes aufwärts und abwärts vom Lande der früh gewerbthätigen Moriner und Menapier bis zum römischen Zehntlande an Helvetiens Grenzen. Londiniums wird schon in den ersten Zeiten der gemeinsamen römischen Herrschaft, am Schlusse des ersten christlichen Jahrhunderts als „belebt von der Fülle der Kaufleute und mannigfacher Kölns alte Schifffahrt. London.

Digitized by Google

1. Kap. Einfuhr gedacht. Wer konnten die zahlreichen Kaufleute und Schiffer sein, welche das britische Emporium am Ausflusse der Themse in das germanische Meer besuchten? Sie kamen gewiß aus östlich belegenen Landen, von der Maas und vom Rhein, schwerlich von den nördlichen Barbarenküsten, auch nicht aus Gallien oder Hispanien, da für den Handel mit Mitteleuropa die Häfen an der Südküste Britanniens günstiger sich öffneten. Deshalb mag denn die am Schlusse des X. Jahrhunderts urkundliche Ansiedlung deutscher Kaufleute am „Strande" der Themse sich auf eine Gewöhnung in uranfänglicher Civilisation zurückführen lassen, und vielleicht schon vor der Eroberung Albions durch Saxen, Friesen und Jüten, selbst der sarische Kiel vor der Stelle des „Stalhofes" eingelaufen sein.

Seeraub d. Saxen. Denn die Altsaxen, an dem Westrande der cimbrischen Halbinsel zuerst heimisch, erscheinen mit den Franken schon im dritten Jahrhunderte als verwegene Räuber an den Küsten Belgiens und Galliens; im Lande Hadeln und Stade, im Bardengau zu Bardewiek, mag schon im Rücken aller urkundlichen Geschichte auch das weltverbindende Bedürfniß des Handels sich geregt haben. Saxen, Friesen und Kauken, falls letztere von den erstgenannten verschieden sind, haben die Kunst, „am Winde" zu segeln ausgebildet; ihre kleinen, scheinbar so gebrechlichen, aber doch so widerstandsfähigen Fahrzeuge, auf einem Kiele von knorriger Fichte, mit schwanken Rippen, verbunden mittelst zusammengehefteter Thierhäute, bewegt durch Segel, — das Ganze so leicht, daß es tief in die Flüsse eindringen und weit über Land geschleppt werden konnte, — durften auch bei ungünstigem Winde die Anwohner der römischen Küste in Schrecken setzen. „Armorikas Strand erwartete den sarischen Seeräuber, dem es ein Spiel, auf einer Haut das batavische

Digitized by Google

Meer zu durchfurchen und auf genähetem Kahne die bläu- 1. Kap.
liche Fluth zu durchſchneiden.“ Britannia, das Lob des ſiegreichen Vandalen Stilicho, Retters des Römerreichs, preiſend, ſpricht: „Seiner Sorgfalt danke ich, daß ich, am Ufer geborgen, nicht nach dem Saxen auszuſpähen brauche, welcher bei zweifelhaftem Winde herannaht.“ — Von den 32 Strichen, mit welchen die Windroſe uraltdeutſchen Namens die Winde bezeichnet, lernte der Saxe Das Segelboot.
mit je einem nach zwanzig verſchiedenen Richtungen ſegeln, und darum ſchirmte vor ſeinem räuberiſchen Beſuche ſelbſt nicht der Wind, welcher vom Lande ins Meer blies. Ohne Magnetnadel, bei geringer Kenntniß der Geſtirne, welche der nebelvolle Himmel ſo oft verdeckte, fand der Waghals den Weg von der Mündung der Elbe, Weſer und Ems bis zum Golf von Biscaja, bis zu den Orkaden hinauf. Ein noch wunderbareres Abenteuer erfüllte gegen Franken zur See.
Ende des dritten Jahrhunderts die Römerwelt mit Staunen. In der Verwirrung des Reichs vor Aurelian (270) hatten Franken, d. ſ. Stämme zwiſchen Rhein und Ems, Hiſpanien zu Schiffe heimgeſucht, die Säulen des Herkules erkundet, Tarragona geplündert: Kaiſer Probus, der Retter Galliens, hatte darauf die dem Rhein zunächſt Geſeſſenen in die fernſten römiſchen Provinzen bis nach dem Pontus verpflanzt. Von Sehnſucht nach der nordiſchen, freien Heimath ergriffen bemächtigten ſich jene „Franken“ einer Anzahl Schiffe, warfen ſich auf das unbekannte Meer, ſchreckten die Küſten von Aſien, Griechenland und Afrika, plünderten Syrakus und erreichten Hiſpanien, Luſitanien und Gallien umfahrend, neue Argonauten, mit der ſagenhaften Kunde von „Troja, Priamus und Franko“ das karge Vaterland.

Die Saxen, mit denen einmal das Geſchick der deut-

Digitized by Google

1. Kap. schen Seemacht und des Seeverkehrs Hand in Hand geht, erhielten die römischen Küsten in dauernder Furcht; eine gedehnte Küstenstrecke von Bononia bis zur Mündung der Schelde hieß das Saxonenufer, entweder von den ständigen Abwehrmaßregeln der Auguste unter einem besonderen Oberbefel, oder von der Ansiedlung germanischer Abenteurer. Constantinus Chlorus vermochte um 298 v. Ch. das batavische Gestade wieder sicher zu stellen; aber selbst der Neubegründer des Reichs, Constantin der Große, den Drang der Saxen, eine neue Heimath zu gewinnen, nicht in ihrem Blute zu ersticken. Der starke Valentinian I. sah Raubschiffe der Saxen wiederum an Galliens Küsten, und Theodosius der Aeltere, des Augustus Vater, mußte sie in heißen Seetreffen bei den Orkaden von Schottlands Gestaden abwehren. Dennoch erfüllte sich erst um die Mitte des fünften Jahrh. das große Geschick der Angelsaxen, als die westlichen Provinzen des römischen Reichs längst die Sitze anderer germanischen Brüder geworden. Sei es gerufen als Helfer der wehrlosen Briten gegen die nördlichen Nachbaren, oder durch innere Fehde aus der Heimath vertrieben, oder in Folge jenes rastlosen Suchens nach schöneren Wohnsitzen, welches gleichzeitig die Ufer der Garonne und Charente erbeben machte; — das Brüderpaar Hengist und Horsa landete i. J. 449 an Albions südöstlichster Spitze, und jene drei „Ciulen," lange Schiffe mit geschwelltem Segel, führten die unermeßliche Zukunft der Seeherrscherin Britannia mit sich. Jene drei Schicksalsschiffe waren aber nicht mehr gehöhlte Baumstämme oder Korákles mit geringer Bemannung, sondern lange Kriegsschiffe, nach alter Angabe einzeln 150 Mann fassend, nicht durch Ruder bewegt, sondern durch „gebauschte Segel," wohl schon mit hohem Vorder- und Hinterkastell, also Be-

Angelsax. in Britanien.

Digitized by Google

weise mächtigen Fortschritts seit den Tagen des Gannask. 1. Kap.
So entstanden die angelsaxischen Königreiche, indem eine grössere Menge Landsleute den glücklichen Abenteurern nachzog; aber merkwürdigerweise erschlaffte in den Landkriegen mit den Briten der Seefahrermuth der Ausgewanderten, und nur eine dunkle Erzählung bei einem unzuverlässigen Byzantiner weiß von einer anglischen Flotte von 400 Fahrzeugen mit nicht weniger als 100,000 Streitern (!), welche eine beleidigte Königsjungfrau in die Mündung des Rheins führte, um ihren Verschmäher, den König der Warner, zu strafen. Erst König Alfred der Große, sinnreicher Meister im Schiffsbau, weckte im verzweifelten Kampfe gegen die Dänen wiederum das Vertrauen seines frommen Volks zum Seekriege. Noch auffallender ist, daß mit jenen Sprößlingen Wodans, den Jüten, Angeln und Saxen, Lust und Fähigkeit zum Seeabenteuer auch Altsaxonia ganz verließ, und seine Küstenbewohner, einst das Schrecken des fernsten Galliens, vor Normannen, Dänen und Wenden das heimische Meer räumten. Erst sieben Jahrhunderte später, unter veränderter Weltlage, nahm die sassische Hansa den Wetteifer mit den fern angesiedelten Stammgenossen wieder auf, und überflügelte wunderbar die Macht und die kaufmännische Rührigkeit des normännischen Englands.

Mit der Gründung germanischer Reiche auf römischer Völkerwanderung.
Erde erloschen schnell die Ueberlieferungen der römischen Cultur, trat eine Verdumpfung, ein Stillstand aller menschlichen Kenntnisse ein, eine Verengerung auch des geographischen Bewußtseins, welches nur lückenhaft durch die römische Hierarchie und fromme Wallfahrten vermittelt wurde. Der Süden und Norden unseres Festlandes, zumal als die Araber in Spanien eingedrungen, blieben getrennt, und begegneten sich erst nach sieben Jahrhunderten in den Kreuzzügen, um

Digitized by Google

1. Kap. durch Austausch der Gedanken und äußeren Verkehr die spröd gesonderten Zustände der abendländischen Nationen zur mittelalterigen Gesammtbildung umzugestalten.

Aeltester Handel. Bis auf Karl den Großen und Alfred den Angelsaxen liegen die Verkehrsverhältnisse unserer Völker unter dichtem Nebel, gleichsam unter dem Dampfe der Gährung einander sich durchdringender Elemente. Die fränkischen Beherrscher Galliens und des westlichen Germaniens, in wüste Kriege mit einander zerfallen, kümmerten sich nicht um die Handelsbedürfnisse ihrer Unterworfenen, und auch die Rheinschifffahrt ruhete, so wichtig für die Anknüpfung des überseeischen Handels. Welche Güter, welche Erzeugnisse des Gewerbes sollten Franken, Friesen, Alemannen und Angelsaxen mit einander austauschen? Auch im Gebiete der Atrebaten, Moriner und Menapier, der namhaften Wollfabrikanten zur Zeit der Auguste, stand der Webstuhl und die Walkmühle still, seitdem ein rohes Gemisch norddeutscher Stämme im jetzt wald- und moraſtbedeckten „Bländern" hauſete. Erst mußten die Alemannen und Rheinfranken, zum Christenthum bekehrt, friedlicher Neigung sich ergeben und ihre Berge mit Reben bepflanzen; erst mußte der heidnische Trotz der Friesen an der dreifachen Mündung des Stroms der neuen Lehre und der Frankenherrschaft sich beugen; endlich Köln aus Trümmern wieder erstehen, und hinter seinen Mauern eine andere Bewohnergattung umschließen als den wüsten Merowinger mit seinem Hofgesinde, träge Leudes und den Klerus römischen Geblütes; ehe der Fluß, wieder viel beschwommen, an Doreſtadt oder Tiel vorüber, die einfachen Handelsbedürfnisse der germanischen Reiche befriedigen konnte. Der Verkehr blieb bis zu den letzten Merowingern überwiegend ein binnenländischer, und ward, bei der Abneigung der ackerbauenden Deutschen und

Digitized by Google

ihres rauhen Kriegsadels gegen kaufmännische Beschäftigung, 1. Kap.
unter unaufhörlichen Fehden mit den heidnischen Saxen, den Slaven und anderen feindlichen Nachbarstämmen, allein von Fremden, durch Romanen, avarische oder slavische Zwischenhändler betrieben. Vereinzelt steht jener fränkische Kaufmann, Samo, welcher unter Dagoberts I. Regierung (nach d. J. 623) den südöstlichen Wenden einen kräftigen Halt gegen die Avaren bot, zu ihrem Könige erhoben wurde, und als solcher jenen kaum merklichen Verkehr mit den Waffen unterbrach. Fremde Kaufl.

Aber unter demselben Dagobert I. und seinem Sohne Siegbert I. veränderten sich leise die gesellschaftlichen Verhältnisse Austrasiens. Die ober- und mittelrheinischen Römerstädte erstanden, wie Straßburg, Worms und Mainz, mit neuen Namen als Sitze reichbegabter Kirchen, deren Klerus die Ansiedlung der ersten leibeigenen Handwerker hervorrief, und auch des Handels nicht entbehren konnte. Des heiligen Kuniberts, Bischofs von Köln, und Vormunds des jungen Merowingers, pflegende Hand gründete an fränkischer und sächsischer Grenze die christliche Bauernmark der „Sosaten," aus denen im IX. Jahrh. die betriebsame Gemeinde Soests sich sammelte, ein ehrenreiches, merkwürdiges Bürgerthum, welches das deutsche Städtewesen und die Hansa als eine Wiege verehrt. Ein helleres Streiflicht fällt auf das sagenhafte Worms der Nibelungen, eine altfränkische Pfalz, deren Bischofe Dagobert I. die Basilika des h. Petrus erbaute, und unter den reichen Gaben an dieselbe urkundlich auch des Ortes Ladenburg erwähnt, dessen Zoll und Markteinkünfte der Stifter jenem Münster zueignete. Diese, wenn anders urkundlich sichere Thatsache lehrt, daß in Worms neben den Dienstleuten des h. Petrus und Hofrechtsangehörigen, neben freien rit- Dagobert I. u. d. Rheinstädte. Soest.

Digitized by Google

1. Kap. terlichen Grundbesitzern bereits auch andere Bestände der Bevölkerung, ohne Zweifel auch schon Juden, sich eingefunden hatten. So kündigte in Worms am frühesten der Aufschwung bürgerlicher Freiheit sich an. Auch das alemannische Straßburg wuchs aus den engen alten Mauern heraus und entwickelte in früher Zeit eine Gewerbthätigkeit, die binnen weniger Geschlechtsalter selbst ausländischem Handel überraschend zur Grundlage diente. An der Donau erwachte die alte Augusta, im ersten christlichen Jahrhunderte eine blühende, reiche Verkehrstätte für das thüringische Innengermanien, mühsam zu neuem Leben; Regensburg dagegen, fast spurlos unter dem Gewirr der Völkerwanderung verschwunden, verdankte seinen Heiligthümern und vielleicht auch dem zählebigsten Reste einer römischen Kaufmannsgilde, früher als Passau eine hohe Bedeutung für den Binnenhandel, selbst mit den Waaren Asiens.

Worms. Regensburg.

Die Merowinger hatten nicht vermocht, den heidnischen Starrsinn der Friesen zu beugen, deren Sitze sich vom Oldenburgischen bis zur Scheldemündung erstreckten; erst Karl der Hammer, mit welchem das königgleiche Ansehen der Karlinger beginnt, war durch eine Flotte, die erste, welcher die fränkische Geschichte bestimmter erwähnt, ihrer Meister geworden (734). Von der Mitte des VIII. Jahrh. ab werden sie wiederum als Schiffsbauer und streitbare Schiffsführer die Träger einer deutschen Seemacht; schon unter König Pipin boten die Mündungen der Seine, Somme und Schelde, der spätere Hafen am Swyn, bei Sluys, das Bild eines geordneteren Verkehrs. Ein Diplom Pipins v. J. 753 gedenkt der Zollfreiheit der Friesen für die Messe beim Kloster St. Denys im Gau von Paris; doch sind wohl weder die Ostfriesen, noch die in jener Urkunde genannten Saxen unsere austrasischen Küstenbewohner, son-

Friesen.

Digitized by Google

dern die deutschen Ansiedler von Vländern, deren wir gleich zu erwähnen haben, und Reste westlich verpflanzter Altsaxen. 1. Kap.

Die Vläminge, ein germanisches Völkergemisch, das die fleißigen Moriner und Menapier allmälig verdrängt hatte, verliehen, unter Dagobert für das Christenthum gewonnen, jenem armen waldigen und morastigen Winkel gallisch-belgischer Erde eine wunderbar reiche Bedeutung für die Geschichte des mittelaltrigen Bürgerthums, der Gewerbthätigkeit und des weltverbindenden Handels. Unbelauscht von den mönchischen Chronikanten erwuchs seit Dagoberts I. Tagen aus einem Doppelkloster beim Castrum Gand ein städtisches Leben, begünstigt von der Vereinigung der Leye (Lys) und Schelde, und der Nähe des Meeres, das freilich seit dem XIV. Jahrh. seine Ufer gänzlich verändert hat. Aehnlich wie Gents war der Ursprung des weltberühmten Brügge, so genannt von der hölzernen Brücke, welche früh zwei altrömische Burgen verband. Für eine spätglänzende Zukunft sammelte sich auch oberhalb der Scheldemündung eine deutsche Bevölkerung in Antorf (Antwerpen); alle drei Anfänge von Handelsstädten, die vom Meeresufer sich zurückziehen mußten, da die Gefahr, welche im IX. Jahrh. sich kund that, die Entstehung unmittelbarer Hafenorte nicht zuließ. Die Vläminge.

Wie durch unvertilgbare Ueberlieferung erwachte in Vländerns (Frieslands) jungen Ansiedlungen die alte Gewerbslust der römisch-gallischen Vorgänger, besonders in der Wollenweberei und in der Bereitung des Leders; durch die Wuth des Elements, welches fruchtbare Niederungen verschlang, durch wachsende Volkszahl und angeborene Wanderlust aus der Heimath getrieben, wurden Vläminge und Friesen die Lehrer des Gewerbfleißes für die neuen deutschen Binnenorte, versorgten als ständige Kaufleute die Märkte bis zum Oberrhein hinauf, bis tief nach Sachsen, Gewerbfleiß derselben.

Digitized by Google

1. Kap. ja bis zur österreichischen Mark, und gingen, gleich unternehmend im überseeischen Verkehr, der östlichen Kaufmannswelt in der Bildung von Handelsgesellschaften voran.

Karl der Große. So überkam der große Karl die langsam und still erkeimten Anfänge im fränkischen Reichsgebiete, und förderte schöpferischen Geistes dieselben zu schnellerem Wachsthume. Ein politisches Band umschlang jetzt die Stämme Großgermaniens, und dehnte sich auch über undeutsche Völker aus; der Freiheitsmuth der heidnischen Sachsen wurde gebrochen räumlich die Grundlage für zahlreiche Städte gewonnen; der Ackerbau erblühete gedeihlich auf den Flächen des Urwaldes, und dem unabweislichen Bedürfnisse fortentwickelter Lebensverhältnisse kam Anordnung für Handel und Verkehr, für neue Bahnen desselben, für Gewerbfleiß entgegen. Es war aber das ungeheure Verhängniß der nächsten anderthalb Jahrhunderte, was so mächtige Fortschritte stille stehen hieß. Wir deuten die Stiftung christlicher Kirchen im Sachsenlande an, da fast alle für die Geschichte der Hansa wichtig geworden sind, ja die binnenländische Kraft derselben auf ihnen beruhte. Die Kirche zu Osnabrugki an der Kreuzung mehrer Straßen i. J. 783 dauerbarer gegründet, gab der tüchtigen Hansastadt Osnabrück den Ursprung, wenn sie auch erst nach einem Jahrhundert (889) als bischöfliche Markt-, Münz- und Zollstätte kundbar wird. Minden, am schiffbaren Weserstrome, nicht älter als Osnabrück, gewann durch die Gunst der Oertlichkeit frühere Bedeutung für Handel und Gewerbe, für die Ausbildung als kaufmännisches Gemeinwesen. Werden, zwischen Minden und dem glücklicheren Metropolitansitze am Ausflusse der Weser angelegt, mußte begreiflich hinter beiden zurück bleiben; gedeihlichere Wurzeln empfingen Paderborn, Hildesheim und Halberstadt, obgleich nur an Bächen erstanden; Mün-

Deutsche Bisthümer.

Digitized by Google

ster dagegen, wenn auch tief im Binnenlande, seitwärts der 1. Kap.
Hauptverkehrsstraßen, ohne Verbindung mit schiffbaren Flüssen, aus verschiedenen Meierhöfen und Bauerschaften um das bischöfliche Münster, das ihm später den Namen gab, als Ortschaft zusammengetreten, hat durch die Rührigkeit und den abenteuerlichen Sinn seiner Bürger sich früh in der ersten Reihe hansischer Gemeinwesen zu behaupten gewußt. Die reichste Zukunft von diesen Bischofssitzen trug der arme Bremen.
kaufische Fischerort Bremon, vielleicht das Phabiranon des Ptolemäus, ein Verkehrsplatz der Sachsen, in seinem Schooße, als Karl, der Sieger Wittekinds, i. J. 788 denselben zum Mittelpunkt des Sprengels Wigmodiens und Lorgoes erkor, und den heiligen Willehad mit der geistlichen Pflege eines so weiten Gebietes betraute. Aber obwohl Bremen zum Seehandel günstig lag, war doch, seit die Kraft der Altsaxen nach Britannien ausgewandert, so wie in Folge der Kriege mit den Franken und der bald kundbaren räuberischen Herrschaft der Dänen und Normannen im deutschen Meere, die Lust der Sachsen der Seefahrt und dem Kaufmannsabenteuer so abgewandt, daß der neue Bischofssitz, städtisch bedeutungslos, erst unter neuen Weltverhältnissen i. J. 966 die Errichtung eines Markts, einer Münzstätte, Bann und Zollrecht erwirkte, und noch bis auf den großen Kirchenhirten Adalbert von winzigem Umfange blieb.

Während die neuen Schöpfungen in Sachsen, auch Dortmund.
Dortmund — wenn anders es die Villa Trutmanni, wo den besiegten Sachsen i. J. 789 ihr alte Freiheit gewährleistet sein soll — unter hindernden Umständen langsam zur bürgerlichen Bedeutung sich erhoben; Soest, das mit Dortmund um den Vorzug des Alterthums seines Stadtrechts streitet, aber räthselhaft im XII. Jahrh. die kühnsten Handelscombinationen auf den fernsten Meeren mit ihm gemein

Digitized by Google

1. Kap. hat, sogar wieder verschwindet: schwangen sich die Rhein- und Donaustädte durch Karls Staatseinrichtungen und seine Eroberungszüge zu merklichem Ansehen auf. Regensburg, zur Zeit der Avarennoth des Königs dauernder Aufenthalt, dann der Mittelpunkt der fränkisch-baierischen Verwaltung, sah seinen schönen Strom dem friedlichen Verkehr geöffnet, als Karl sein Reich über die Enns erweiterte, deutsche Ansiedler den Grund zum deutschen Oesterreiche legten, und das altrömische Faviana, Wien, auch Lorch sich dem Licht der Geschichte wieder erschlossen. So geschirmte Vorlande, der Zugang zum adriatischen Meere vermittelst des bezwungenen Lombardenreichs, die Eröffnung reicher, bis dahin versperrter Provinzen im Südosten, die Anlehnung an Italien wirkten mächtig auf die Königsstadt an der Donau zurück, welche Mitteleuropa, ja den Süden, mit dem fränkischen Osten und Westen in Verbindung brachte.

Regensburg.

Binnenhandel. Erst der ausländische Handel, der Zug des Verkehrs von außen her, welchen unsere Vorfahren im spröden Bauernleben oder als rauhe Söhne des Kriegs verschmäht hatten, weckte die Betriebsamkeit und verlieh dem einförmigen Gesellschaftszustande wohlthätige Bewegung. Wie in den Tagen Marbods, an dessen Hofe und Kriegslager die Geschichte römischen Kaufmannstroß nachweiset; wie zur Zeit des regen Bernsteinhandels, welcher die Küste der Aestier über genau gemessene Rasten, zumal über Karnunt mit Aquileja und der Weltstadt verband, hatten die trägen Deutschen auch des VIII. Jahrh. wenig um die natürlichen Vortheile des Zwischenhandels sich bekümmert. Inzwischen waren aber die Wenden, deren vielverzweigte Geschlechter sich über den breiten Osten Europas bis tief in Mitteldeutschland hinein, bis zur Mulde, Saale, zu den Quellen des Mains und der Tauber, bis um Würzburg, in die

Digitized by Google

Thäler der Rednitz, und südlich von der Donau bis in die Gebirge der Enns, Mur und Drau erstreckten, die Träger eines Binnenverkehrs geworden, welcher auf längst verschollenen Straßen die begehrten Waaren des Ostens über Byzanz, die werthvollen Erzeugnisse des weiten Slavenlandes vom schwarzen und kaspischen Meere nordwärts bis zur Ostsee, den fränkischen Ländern allein vermittelte. Denn die Araber hielten seit dem siebenten Jahrhunderte das Mittelmeer inne; das uralte Massilia war aus den Gewässern gewichen, und selbst Karls Flotten konnten nur zur Sicherung der Küsten dienen. Während die Altsaxen ihre frühere Vertrautheit mit dem Meere einbüßten, hatten dagegen die wendischen Stämme an der Ostsee, wider die Weise ihres Volkes, das nur die Slavonier an der adriatischen Küste und auf Morea als Seefahrer aufweist, sich schifffahrt- und handelslustig zu regen begonnen. Wohl zuerst als Fischer und Seeräuber; aber ehe noch Hamburg und Bremen namhaft wurden; ehe noch Magdeburg, Braunschweig und Goslar, später berühmte Verkehrstätten des sächsischen Binnenlandes, überhaupt ans Licht traten, besaßen die Abodriten im heutigen Meklenburg bereits einen Handelsort Rerik, vielleicht in der Gegend von Wismar. So übertrieben auch die späteren Nachrichten von Julin (Vineta) lauten, bleibt doch gewiß, daß die Wenden den Sachsen Jahrhunderte lang in Handel und Schifffahrt vorangingen, und diese erst spät die Bahnen jener verfolgten; die Geschicklichkeit der Ostseewenden, ihre Befreundung mit dem Element, muß hervorgehoben werden, da sie die materielle Grundlage der sogenannten wendischen Hansaverbindung, der eigentlichen Kraft der Gesammthansa, bildeten. Als nun Karl die Avaren besiegt hatte, und an ihrer Stelle im Südosten die Bulgaren für die Slaven die Zwischenhändler der Güter des Morgenlandes

1. Kap.

Die Slaven.

Rerig.

Digitized by Google

1. Kap. wurden: brachte die unkluge Hülfe, welche die Abodriten und Lutizier dem Völkerbezwinger gegen die Sachsen geleistet, diese Wendenstämme an der Ostsee in nachbarliche Berührung mit dem Frankenreiche. Um nun jenen überlegenen Handelsvölkern die großen Vortheile des Binnenverkehrs nicht allein hinzugeben, jedoch den Güteraustausch mit den Wenden jenseits der Elbe und Saale und mit deren Stammgenossen; den Czechen und Moraven, als unabweisliches Bedürfniß sicher zu stellen; sorgte der volkswirthschaftlich-kluge Kaiser für geeignete Berührungspunkte der slavischen und deutschen Welt und für örtliche Anordnung des Zwischenhandels. Auf dem rechten Elbufer, auf einer Anhöhe zwischen schirmenden Nebengewässern, da wo Ebbe und Fluth zuletzt sich merklich machen, hatte Karl zu Anfang des IX. Jahrh. eine Schutzburg für die sächsischen Grenzlande, einen wichtigen Außenposten für den Krieg, ersehen; sei es, daß er zuerst Hochbucki hieß oder wenig örtlich verschieden von diesem, Hamburg: bevor aber diese Feste ein Kirchlein erhielt, lange vor der Gründung jenes glanzvollen Bisthums, das die christliche Lehre den skandinavischen Völkern brachte; wies auf einer Versammlung zu Diedenhofen i. J. 805 der Kaiser vom Ausflusse der Elbe bis an die avarische Mark hinauf eine Kette von Ortschaften an, auf welcher der Waarenzug wendischer- und deutscherseits sich begegnen, und sich gegenseitig beschränken sollte. „Kaufleute, welche mit Slaven und Avaren verkehrten", waren in Sachsen auf die Stapelorte in Bardewiek, das also wohl schon vor der fränkischen Eroberung bestand, ferner in Scheffel, jetzt einem Dorfe im Lüneburgischen, und in Magdeburg angewiesen; welches letztere die Bürgschaft künftiger Blüthe in seiner glücklichen Lage trug, und kurz vorher seine früheste Bedeutung als Kriegs-

Zwischenhandelspunkte.

Hamburg.

Bardewiek.

Magdeburg.

Digitized by Google

feſte und Elbpaß erhalten hatte. Weiter bog ſich die Sperr- 1. Kap.
linie, ohne Halle namhaft zu machen, das erſt 806 erwähnt wird, aber bereits im Namen ſeinen Urſprung von frühbenutzten Salzquellen verräth, um das Sorbenland herum nach Erfurt, das den Rang eines Bisthums wieder eingebüßt hatte; wandte ſich dann, ungefähr das obere Saalthal, das Thüringen und wendiſche Stämme ſchied, einhaltend über den Frankenwald nach Hallaſtadt im Rednitzgau, jetzt ein Gut Halſtadt unweit Bamberg; dann folgten Forchheim und ein verſchollenes Bremberg, wahrſcheinlich zwiſchen dem Jahrhunderte ſpäteren Nürnberg und den Abhängen an der Naab und dem Regen zu ſuchen; die Schlußpunkte im Südoſten ſind Regensburg und Lorch oberhalb der Mündung der Traun in die Donau. Für Aufſicht und Sicherheit hatten die Grafen zu ſorgen: Waffen und Harniſch, Erzeugniſſe des früheſten Kunſtfleißes rheiniſcher Städte, wie zumal Straßburgs, ins Slavenland auszuführen, verbot der Kaiſer; die verbotene Waare fiel dem Staate, dem Anzeiger und der Behörde heim. Wir können aus ſpäteren Angaben nur muthmaßen, worin Ausfuhr und Einfuhr beſtanden, deutſcherſeits etwa in Erzeugniſſen des früheſten Gewerbes, Linnen, Wollenwaaren, Eiſen, Salz, vielleicht auch in Wein; ſlaviſcher- und avariſcherſeits in Spezereien, Bernſtein, Seide, Vieh, Fettwaaren, Wachs, Pelzen, Häuten und dergleichen Gaben der nordöſtlichen Länder. Es mag uns auffallen, daß, ausgenommen Magdeburg, Regensburg, das früh verödete Bardewiek und Erfurt jene Zwangsſtapelorte bald ihre Bedeutung wieder verloren: die Slavengrenze wurde in der Mitte ſchon im IX. Jahrh. durchbrochen; nur die an Strömen belegenen, oder durch geiſtliche Verwaltung behüteten Orte behaupteten ihre Bedeutung.

Ausfuhr und Einfuhr.

Digitized by Google

1. Kap. In Sachsen, Thüringen und Baiern war es die Satzung des Kaisers, welche die träge Natur der Ostdeutschen zu kaufmännischer Regsamkeit lockte, gleichsam zwang, indem er fremden Zwischenhändlern das Betreten des Reichsbodens untersagte, anderseits jedoch seinen Unterthanen nicht den Weg ins Ausland zu bahnen vermochte; im Nordwesten Deutschlands dagegen bedurfte es, um die Vortheile des Verkehrs aufzuschließen, keiner Beschränkungsmaßregeln; es war kein undeutsches Volk, dessen Betriebsamkeit und rüstiger Handelsgeist gefürchtet werden durfte; ja es konnte bei befreundeten Mächten jenseits der See eine kaum je unterbrochene Verbindung diplomatisch geschützt werden. Zur Begegnung mit jenen östlichen und südöstlichen Bahnen, um die wohlthätigen Beziehungen mannigfacher zu machen, das deutsche Niederland im weiteren Sinne mit dem Oberlande gedeihlich zu verknüpfen, bot sich der Stamm der Bläminge und Friesen, jener Sidonier des Nordens, die in der unsichersten Zeit mit ihren Waaren und einfachen Gewerbserzeugnissen überall sich einstellten, wo Austausch und Verkehr kümmerlich aufzublicken wagte. Wie in den Tagen der Römer sind die Friesen die ersten Seefahrer unter den Deutschen des Mittelalters; sie wagten sich, in wohlgefügten Fahrzeugen, nicht allein zuerst in die Nordsee hinaus; sie fanden auch zuerst von den romanischen und germanischen Völkern auf der nördlichen Seite Europas den Weg in das Mittelmeer, und abenteuerten bis zum heiligen Lande; sie belebten die Binnenfahrt und erweckten den Handelsgeist der Städte am Mittelrhein, dem Strome durch labyrinthische Wasserstraßen zu folgen. Ihre erste Handelsstadt war Doreſtadt, jetzt noch kaum als Wyk te Duurſtede, wo der Leck vom trägen Rheine sich absondert, zu erkennen; doch schon dem Geo-

Die Friesen als Kaufl.

Doreſtadt.

Digitized by Google

graphen von Ravenna im VIII. Jahrh. namhaft. Wie wir Frie- 1. Kap.
sen auf der Messe bei St. Denys i. J. 753 fanden, liefen friesische Segelschiffe keck in den Humber ein; St. Luitgar traf friesische Kaufleute zu York, Northumberlands Hauptstadt, als er dort den Unterricht Alkuins, des berühmten Meisters, suchte (i. J. 770). Als Seefahrermuth und Geschicklichkeit, zu Schiffe zu kämpfen, in der Dänennoth die Angelsaxen gänzlich verlassen, holte Alfred, der Wiederhersteller, bei den Friesen Baumeister und unverzagte Seekrieger. Vor anderen Küstenbewohnern des deutschen Meeres und vor den Bretagnern, welche überwiegend das aquitanische Meer, den Busen von Biscaja und Englands Südwestküste befuhren, gedachte darum der vorsorgliche König Karl wohl zunächst der Friesen in der weitesten Bedeutung des Namens, als er im Schreiben an Offa, „König von Mercia" (v. 755—794), Gebieter von Mercia, Kent und Ostangeln, also der Gestade Britanniens am deutschen Meere, „den englischen Kaufleuten Sicherheit und Gerechtigkeit versprach, welche die Gegenseitigkeit verlange"; doch mögen auch Sachsen und südlichere Anwohner des getheilten Rheins unter den Schutzbefohlenen zu verstehen sein. Dem Auslande gegenüber mehr geltend als kühne Seefahrer und abenteuernde Kaufleute boten Friesen! (Bländerer, Walen) dem inneren Frankenreiche dagegen das Gepräge emsiger Gewerbthätigkeit. Die Fertigkeit in Wollenarbeiten, buntgefärbten Tüchern, welche zumal die westlichen Friesen gleich den „Poorteors" von Brügge und Gent sich angeeignet, verschaffte dem begehrtesten Gewebe, das selbst der Kaiser und seine Großen trugen, die Benennung Fries. Als Frisonen, Walen, Friesen i. innern Deutschl.
zogen die Verkäufer solcher Waaren früh den Rhein und die Maas aufwärts; Frisonen, als Kaufleute und fremde Handwerker allgemein begriffen, sahen wir schon in Dago-

Digitized by Google

1. Kap. berts I., in der letzten Merowinger und in Pipins Tagen in Worms. Dort gab es eine ständige Niederlassung der Friesen, Frisenspeier genannt. Zu Gunsten der Kirche verlieh Karl, und erneuerte Ludwig der Fromme i. J. 830, „den Frisonen, welche bis Worms hinauf kämen," Zollfreiheit an jener Hebestätte, in Ladenburg und Wimpfen. Zumal finden wir Walen und Friesen in Köln, in allen altsassischen Städten, wie in Soest und Braunschweig, als Kaufleute oder Wollenweber angesiedelt, und häufig bis auf diesen Tag Straßen nach ihnen benannt; in ihrer ältesten schriftlichen Abfassung erwähnt die Soester Skrae ihrer vorzüglichen Rechtsverhältnisse. Den Straßburgern vermittelten schon im VIII. Jahrh. die friesischen Schiffer den Weg in die Ferne für den alemannischen Gewerbfleiß. Auf Bitte des Bischofs Etto verlieh König Karl i. J. 775 den Leuten der Straßburger Kirche Zollfreiheit zu Quentowich (?), zu Doreſtadt und zu Sluys, dem später weltberühmten Hafen an der Westmündung der Schelde, nördlich von Gand, einer Station der fränkischen Wehrflotte. Schwerlich mögen die starken, wohlgerüsteten Rheinnachen aus Straßburgs Nähe den Weg durch die Arme des Stroms, durch die Maas bis Sluys, ins Swyn unmittelbar gefunden haben; immer aber setzt doch eine Zollfreiheit der Straßburger Gotteshausleute in den flandrisch-friesischen Häfen oberrheinische Waaren, vielleicht Wein, den später die Kölner und Tieler, zur Begründung des weltgeschichtlichen Kaufhofes am Strande der Themse, auf Londons Markt brachten, zur überseeischen Versendung eine vermittelnde Schifffahrt voraus.

Seeausfuhr der Straßburger.

So griff schon in des großen Kaisers Zeit Norden und Süden im Verkehr zusammen; daß auch der Westen mit dem fernsten Osten damals in Verbindung getreten, sagen die dürftigen Chroniken zwar nicht ausdrücklich, möchte

Digitized by Google

jedoch aus späteren Thatsachen einleuchten. Das goldene 1. Kap.
Mainz, der Sitz des kirchlichen Primas, in der Nähe der Mainz.
Lieblingspfalzen der Karlinger, blieb gewiß nicht unthätig, wenn wir auch erst einen Gesandten König Ottos I. im Geleite eines reichen Kaufmanns von Mainz in Konstantinopel treffen; um dieselbe Zeit war ein Gotteshausmann der Kirche zu Regensburg, der überreiche Großhändler Adelhard, Vorsteher der Niederlage in Kiew, dem Stapelorte morgenländischer Güter. Funde an Dirrhems der Abassidendynastie in Oberdeutschland lassen nicht zweifeln, daß die persönlich und sachlich gefreiten Kaufleute vom Main und Rhein ihre klugen Blicke auch östlich richteten.

Erwachtes Leben der Art begünstigte im Binnenlande die Messen bei Klöstern.
Stiftung von Klöstern, indem diese an den großen Kirchenfesttagen und zur Feier ihrer Schutzheiligen Märkte anlegten, Zoll- und Münzprivilegien erwirkten, und Hochmesse und Markt, als Messe, die gebotenen geistlichen Gerichtstage, Synoden, als Send, Landmärkte, gleichbedeutend machten. Wie Leibeigene, hofrechtshörige Handwerker an kirchlichen Festen der Umgegend des Klosters ihren Kram darboten; bauten größere Kirchen und Klöster zur Bequemlichkeit zusammenströmender Verkäufer und Käufer bereits eigene Kaufhallen oder Gaden. In dieser Weise gingen geistliche und weltliche Geschäfte, Andacht und Gewinnsucht zeitig Hand in Hand, durchdrangen einander; die heiligsten Stätten, nicht Kirchhöfe allein, auch Kirchen, erfüllten sich mit anstößigem Getümmel. In den Kirchen wurden wohl selbst Waaren niedergelegt, wie noch später in den gottgeweiheten Räumen der überseeischen Kaufhöfe; von solcher Benutzung hatte die uralte „Kaufmannskirche" in Magdeburg, die spätere St. Johannis (?), ihren Namen; zur Nachtzeit wurde sie durch besondere Wächter bewacht.

Digitized by Google

1. Kap. Der Gebrauch die Märkte auf den Sonntag anzusetzen, griff so eng in den Zusammenhang des Zeitalters ein, daß selbst Karls Gesetzgebung nichts dagegen vermochte, und ein Capitulare v. J. 809 das Aergerniß gestatten mußte, wo es seit alter Zeit im Schwunge sei. Frommer Eifer fand um so mehr Anstoß an solcher Gewohnheit, weil schon beim ersten merklichen Aufkeimen der süd- und mitteldeutschen Städte Juden thätig waren, und der Ausdruck „Jude und Kaufmann" schon unter den Ludolfingern Gleiches bedeutete.

Karls Reichsflotten.

Indem Karl nach so großartigem Zuschnitte sein Reich umwandelte und zuerst den Handelsgeist weckte, mußte er auch für die Sicherstellung des erstandenen Seeverkehrs Sorge tragen, die Häfen und Wasserstraßen von feindlicher Gewalt säubern. An fünf Meere reichte die gewaltige Ausdehnung seines Staates; derselbe berührte vermittelst der bundesgenossischen Wenden im Norden das baltische Meer, umfaßte das deutsche Gestade unterhalb der Mündung der Elbe bis an die Enge von Calais; das atlantische bis nach Bayonne; von der spanischen Mark bis über Mittelitalien hinaus bespülte das Mittelmeer die fränkische Erde; des Kaiserreichs südöstlichsten Winkel, wo das lombardische Friaul und die baierisch-avarischen Marken zusammenstießen, streifte den adriatischen Golf, über welchen der Freistaat von St. Marcus zeitig die Oberherrlichkeit ansprach. So vielfach vermittelte Stellung zur See veranlaßte ein geregeltes Vertheidigungssystem mit einer Flottenausrüstung, einem Heerbann zu Wasser, welche für abweichende Naturverhältnisse sich eigneten. Wegen der Mauren erheischten die Küsten von Languedoc, der Provence, der spanischen Mark und Italiens thätige Aufmerksamkeit. Ein Connetable Burkhard befehligte i. J. 807

eine kaiserliche Flotte, wahrscheinlich Galeeren, in den Hä- 1. Buch.
fen der Provence, und befreite Korsica von den beutegie-
rigen Gästen. Im J. 813 nahm Irmingard, fränkischer
Graf von Ampurius in Catalonien, bei Majorca mauri-
schen Seeräubern Schiffe und Gefangene ab; nur Nizza und
Civita-vecchia unterlagen einmal den Ungläubigen. Am
adriatischen Busen stationirte die fränkische Reichsflotte in
der Bucht unterhalb Treviso; die des Königsreichs Italien
beim classischen Ravenna, beide wohl nur Galeeren. Mit
ihnen focht Pipin, des Kaisers ältester Sohn, i. J. 809
nicht ohne Glück gegen Paulus, den Admiral der byzanti-
nischen Flotte, und hatte i. J. 810 im Angriff zu Lande
und zu Wasser die Ansiedlungen auf den Lagunen bereits Venedig.
erobert, als auf den Untiefen des Rialto und am Ver-
zweiflungsmuthe des venetianischen Volkes seine Pläne schei-
terten. Der Sitz des jungen Staates, auf den Rialto ver-
legt, war fortan auf nahe tausend Jahre geschirmt, da-
durch aber auch der Ausschritt des deutschen Austrasiens auf
die Adria unmöglich gemacht. Auch zu Porto-Venere, an
Liguriens Küste, stand ein Geschwader zum Schutze Kor-
sicas; was es mit Rutland, „dem Markgrafen des Ufers
von Bretagne", für eine Bewandtniß gehabt habe, vermögen
wir nicht zu bestimmen.

Aber der Norden des Reiches war von den gefähr- Dänen und Nor-
lichsten Räubern bedroht, den Dänen und Nordmannen, mannen.
welche, aufgerüttelt durch den fränkischen Eroberer, der den
ersteren landwärts in Nordalbingien schon so nahe gerückt,
jene furchtbare Energie auf die fränkischen Gestade zu rich-
ten begannen, die bis dahin überwiegend die baltischen
Küsten und die britischen Inseln empfunden haben mochten.
Schon der große Karl ahnete die unheilschwere Zukunft.
Der Mönch von St. Gallen erzählt, als der Kaiser in einer

Digitized by Google

1. May. Seestadt des ehemaligen Gothiens, vielleicht zu Magus-
lonne, beim Imbiß saß, seien vor dem Hafen Schiffe erschie-
nen, welche einige für jüdische (?), andere für maurische
Karls Sorge v. den Dänen. oder bretagnische Kauffahrer hielten; doch Karls scharfes
Auge erkannte sie am Bau und an der schnellen Bewegung
und rief aus: das sind keine Kaufleute, sondern Seeräuber!
Nun eilte sein Gefolge wetteifernd zum Hafen, worauf jene
Fahrzeuge das Weite suchten. Trüb die kommenden Er-
eignisse ermessend, vergoß Karl, am östlichen Fenster ste-
hend, helle Thränen, und als niemand ihn um den Grund
zu fragen wagte, hob er selbst an, „nicht aus Furcht, daß
mir jene mit ihrer Neckerei schaden könnten, habe ich ge-
weint! mich betrübt es, daß sie sich bei meinem Leben
an dieses Ufer gewagt, und mit Schmerzen sehe ich das
Verderben voraus, welches sie meinen Nachfolgern und ih-
ren Unterthanen bringen werden." — Vom Frühling des
J. 800 an ließ der bange Seher der Zukunft an allen
Flüssen, welche aus Frankreich und Deutschland nordwärts
münden, Schiffe bauen; an allen Häfen und Flußmün-
dungen wurden Wachen angeordnet, um die Landung der
Seeräuber zu verhindern. So umsichtige Fürsorge bewahrte
das Reich während Karls Regierung vor erheblichem Schaden
Angriffe der Dänen. durch die Nordmannen; aber am verletzlichsten war das Gebiet
seiner wendischen Zins- und Bundesgenossenländer. Schon
Gotrik, ein jütischer Heerkönig, überfiel i. J. 806 die Abo-
driten, legte ihnen Steuern auf, trieb selbst bei den Friesen
den „Klipschild", einen Tribut, ein, und prahlte, den Kai-
ser selbst in seiner Pfalz zu Aachen aufzusuchen. Im Land-
kriege ohne Mühe besiegt, aber nicht auf seinem Elemente,
der Ostsee, verfolgt, wohin die fränkische Flotte keinen Weg
kannte, zerstörte der Däne den merkwürdigen Handelsplatz
Reric, verheerte Friesland mit 200 Schiffen (810); Karl

Digitized by Google

erwartete mit seinem Heere die Dänen an der Mündung der Aller in die Weser, als Gotriks Ermordung durch die eigene Leibwache den Feldzug beendete. 1. Kap.

So ging der Sturm an des Kaisers Lebensabende noch vorüber; er selbst musterte noch i. J. 810 bei Boulogne die Flotte, welche er im Jahre vorher zu erbauen befolen, stellte den dortigen Leuchtthurm, ein altes Römerwerk, wieder her, und besichtigte im Spätherbst das Geschwader, welches unweit Gand bei Sluys auf sein Geheiß entstanden war. Ein Capitulare vom J. 802 hatte bereits die Rüstung von Schiffen an den Küsten angeordnet und den freien Bewohnern des Strandes bei Geldstrafe zur Pflicht gemacht, auf das erste Geschrei von Feindesnähe gewaffnet herbeizueilen. Ein erneutes Heerbanngesetz v. J. 812 bestimmte, daß bei Aussendung der Flotte selbst die Barone auf den Schiffen sich einfänden. Wie mag damals das offene Bremen mit seiner Kirche zu St. Peter widerstanden haben? Karls Seerüst. gegen die Dänen.

Karls Reich und die von ihm geschaffene Seemacht, der junge Handel der fränkischen Welt, zerfiel jammervoll unter seinen Söhnen; die Noth vor den Dänen und Nordmannen und andere Völkerstürme brachten die Anfänge des deutschen Staates um anderthalb Jahrhunderte zurück.

Zweites Kapitel.

Die Nordmannen und Dänen. Schicksale des fränkischen und angelsächsischen Reichs. Das Erzbisthum Hamburg. Kirche und Hafen zu Schleswig. Die Magyaren in Sachsen. Bremen. Regensburg und die Donauschifffahrt. Würdigung der skandinavischen Verdienste um Seeverkehr, Handel und Länderkunde.

V. J. 814 bis 919.

Jene nordischen Völker, welche unter Karls Nachfolgern die Keime friedlicher Cultur fast erstickten, mindestens

Digitized by Google

2. Kap. eine gedeihliche Entwicklung auf mehre Geschlechtsalter unterbrachen; das durch Egbert vereinigte Königreich der Angelsaxen ganz über den Haufen warfen; waren die Nachkommen jener Suionen und skandinavischen Germanen, welche schon Tacitus als ein meervertrautes Volk rühmt. Sie, den deutschen und englischen Küsten als Dänen, den Westfranken als Nordmannen, den östlichen Slaven und den Byzantinern als Waräger bekannt, vertraten ein halbes Jahrtausend später die Rolle, in welcher die Saxen dem römischen Gebiete zum Schrecken geworden, nur mit dem Unterschiede, daß günstigere Lage am offenen Ocean, zweckmäßigere Schiffsrüstung zur Raubfahrt, eine vielgespaltene Herrschaft, Unfruchtbarkeit des heimischen Bodens, gesteigerte Wildheit der Sitten, jene Söhne des Nordens zur allgemeinen Geißel christlicher Länder machen. Schon Gregor von Tours weiß etwas ungenau b. J. 514 von einer Flotte zu berichten, welche Theuderich, Klodwigs Sohn, ausrüstete, um aus den Mündungen der Maas und aus der Umgegend von Geldern einen König der Dänen zu verscheuchen. Dann schweigt die fränkische Geschichte von Einzelnheiten in Bezug auf den Norden; welches Ringen und Kämpfen, welche Wuth der Zerstörung mag aber der verhüllte Hintergrund bedecken! Jenen Rückhalt und die Zuflucht, welche der westfälische Häuptling Wittekind bei dem Dänenkönige fand, mögen nur die jütischen Herrscher gewährt haben; unter der Kriegsunruhe und der Sorge, welche Gotrik erregte, taucht zum erstenmale Sliesdorp, Schleswig, auf; von dem Inselreich im Osten, das Regner Lodbrok beherrschte, hat die fränkische Geschichte keine Kunde. Uneinigkeit unter Gotriks Söhnen und die Taufe des landesflüchtigen Harald zu Mainz i. J. 826, seine Rückführung durch Anskar, den Glaubensboten, auf

Die Skandinav. als Seeräuber.

Schleswig.

Digitized by Google

einem bequemen Rheinschiffe, wahrscheinlich an Dorestadt vor- 2. Kap.
über, durch den Leck und die Maas, um Friesland herum ins hohe Meer hinaus, nach Südjütland, schienen gedeihliche Folgen zu versprechen; schnell aber schwand diese Hoffnung. Unter dem unaufhörlichen Streite des frommen Kaisers Ludwig mit seinen Söhnen begannen die jährlichen Verheerungszüge der Normannen, von denen man die Dänen schwer unterscheidet, an den Küsten des zerrütteten Frankenreichs. Sicher Dänen waren es, welche in Vländerns Morästen sich festnisteten, Friesland zinsbar machten, Dorestadt verwüsteten (i. J. 837—838), während, nicht gezähmt durch eine heimische Herrschergewalt, andere dänische und normännische Wikinger und Seekönige die Geißel für Englands und Schottlands wehrlose Küsten, selbst für Irland und die westlichen Inseln wurden. Egberts vereinigtes Reich, das, eingewiegt in fromme Friedenskünste, die Streitbarkeit zur See zu üben versäumt, überkam Alfred i. J. 871, und ermaß, daß nur Wehrkraft zu Schiffe sein widerstandslos gemißhandeltes Volk erretten könne; Baumeister und Männer, seine Schiffe zu vertheidigen, fand der Kluge bei jenen Friesen, deren heimische Gestade der Ueberwältigung durch die Seekönige unterlagen. Die Dänen an den fränkischen Küsten.

Unter dem Traume gesicherter Wirksamkeit war Ansgar, der Apostel des Nordens, i. J. 831, wahrscheinlich auf einem Schiffe wehrhafter friesischer Kaufleute, nach Schweden, dem Sitze einer alten Cultur, gegangen; nach anderthalbjährigem Aufenthalte in Birka, welches als reiche Hafenstadt, besucht von seefahrtkundigen Nachbarvölkern, des alten Römers Schilderung „von der Suionen Macht an Menschen, Flotten und Waffen" merkwürdig bewahrheitet, war darauf der eifrige Bekehrer vom Kaiser Ludwig i. J. 834 als Erzbischof von Hamburg bestellt, und, wenn Der heil. Ansgar.

Digitized by Google

2. Kap. auch zunächst auf den neuen Sprengel Nordalbingien angewiesen, mit dem hohen Berufe betraut worden, das Licht des Christenthums über den ganzen Norden zu verbreiten. Aber wie sollte Hamburg mit seiner neuen Kirche, am breiten Ausfluß der Elbe belegen, ohne Schutzflotte, dem Verderben entgehen, da selbst die vländrisch-friesischen Küsten, einst die Stationen für die fränkische Reichsflotte, dem grimmen Feinde offen lagen? Gleichzeitig mit einem Anfalle auf Paris liefen 600 dänische Schiffe in die Elbe ein (845), verjagten den anfangs unverzagten Erzbischof, verbrannten städtische Ansiedlung, Kirche und Kloster mit allen ihren Schätzen. Zwar blieben die Sachsen Herren des Festlandes; aber Anskar mußte umherirren, bis ihm Bremen nach dem Tode Leuderichs (847) eine Zuflucht gewährte, und der Beschluß der Mainzer Synode ihm jenes erledigte Bisthum zuertheilte. In Bremen gesicherter gegen heidnische Anfälle, nahm Anskar seinen erzbischöflichen Sitz; so wurde die Stadt an der Weser, nach Vereinigung der Diöcesen von Bremen und Hamburg, der Mittelpunkt der Missionen für den Norden, eine Stellung, welche auch für Handel und Verkehr die reichsten Folgen nach sich zog. Damals aber war Nordalbingien fast nur dem Namen nach christlich; das Kirchlein zu Schleswig, das einzige im Lande, blieb jedoch von denkwürdiger Bedeutung für unsere Geschichte, da dort schon „Kaufleute von allen Enden zusammenströmten", und zwischen jenem Hafen in der tiefsten Bucht der Sley über die Westküste der Halbinsel der Verkehr mit Bremen, selbst mit Doreſtadt und den erkeimenden Städten Binnensachsens belebt ward. Mit dem früherblüheten Köln in kirchlicher Verbindung, hat zumal Soest, i. J. 836 als bevölkerte Ortschaft bekannt, früh den Weg nach dem Handelsort am Busen

Hamburg zerstört.

Schleswig.

Digitized by Google

der Schlei erspähet. Denn auch in der sturmvollsten Zeit, 2. Kap.
als die nordischen Räuber alle Meere durchkreuzten, alle Küsten bis tief ins Binnenland hinein verwüsteten, regte sich kecke Gewinnsucht in den kleinen städtischen Anlagen, und suchten sächsische und friesische Kauffahrer, sich selbst zum Geleite, Freibeutern nicht unähnlich, wie Anskars Gefährten, Verkehr an entlegenen Gestaden. Sicher sind Westfalen schon früh bis an die Sley gekommen, und haben begehrlich ins baltische Meer hinausgeschaut.

Zu verschiedenem Ausgange beunruhigten die Nord- Ausgang der Dänennoth.
mannen das ganze neunte und einen Theil des zehnten Jahrhunderts hindurch alle Theile der christlich-germanischen Welt. An König Ludwigs des Deutschen Hoflager bei Worms waren i. J. 873 dänische Friedensgesandten angelangt, welche Sicherheit für Kaufleute und Waaren aus den sächsischen Landen erboten und Gleiches forderten. Dennoch kam i. J. 880 von derselben Seite die schrecklichste Niederlage, welche bisher Sachsen erlitt. Während Ludwig der Jüngere, ein Theilgebieter des deutschen Königreichs, an der Sambre mit den Dänen nicht sieglos focht, Niederlage der Sachsen.
erlag Ludolfs, des ersten Sachsenherzogs Sohn, Bruno, der vorgebliche Gründer der ehrenreichen Hansastadt Braunschweig, mit vielen sächsischen Grafen, Bischöfen und zahlreichem Volke unsern den Elbniederungen. In den folgenden Jahren sah nicht allein das Gebiet zwischen den Mündungen des Rheins, der Maas und Schelde, sondern selbst Aachen, Köln, Neuß, Bonn die Verwüstung; jener mittlere Lauf des Rheinstroms, den Harald als demüthiger Gast zur Kaiserpfalz hinaufgefahren. Daß die Sachsen sich nicht ermannen konnten, verhinderten der Wenden gleichzeitige Anfälle. Dem tapferen Ludwig auf dem Königsstuhle gefolgt, erkaufte ehrlos der unfähige Kaiser Karl der

Digitized by Google

2. Kap. Dicke um ungeheure Summen den Abzug der beutebeladenen Gäste, welche, nicht mehr zufrieden mit Ansiedlungen an Vländerns und Friesslands Küsten, frech die weinreichsten Gauen begehrten, und durch fränkische Hinterlist noch erbitterter wurden. Im J. 885 umlagerten andere Dänen, 40000 Mann auf 700 Schiffen die Seine aufwärts gefahren, Paris, und ängstigten in der Winterzeit das wehrlose Land bis Soissons und Rheims hin; wiederum erhandelte der unmännliche Kaiser, statt den Verzweiflungsmuth der Bewohner anzustacheln, den trügerischen Abzug um schwere Schatzung. Eine ehrenvollere Periode deutscher Waffen kündigte sich an, als der kriegerische Arnulf, an des elenden Karls Stelle zum deutschen Könige erwählt, im J. 891 unweit Löwen ohne Schiffsrüstung die Dänen aufsuchte, und einen gepriesenen Sieg errang. Zwar hörten auch noch in den folgenden Jahren die Dänenzüge im Niederlande nicht ganz auf; sie erreichten sogar i. J. 892 wieder Bonn und schreckten selbst Mainz und Worms; aber allmälig begann das Blatt sich zu drehen, und fanden des Nordens Söhne erklecklicheren Vortheil im Angriff auf England und Irland.

Noth unter Karl dem Dicken.

Während nun die edle Beharrlichkeit Alfreds die Ungunst des Glückes überwand, und der Retter Englands jene wirksame Hülfe an den Friesen fand; während das westfränkische Reich nicht anders das Verderben beschwören konnte, als indem es den übermüthigen Normannen die schönsten Küsten im Norden einräumte (912): sollte Deutschland von einem bisher unbekannten Feinde neue, furchtbare Drangsale erfahren. Um das großmährische Reich, welches als Vereinigung der östlichen wendischen Nachbaren Deutschlands zu bedenklicher Macht sich erhoben, zu bezwingen, hatte Arnulf i. J. 892 die Magyaren unbedachtsam

Die Ungarn in Deutschl.

Digitized by Google

herbeigelockt. Kaiser Arnulfs Name hielt jene wilden Horden noch im Zaume; kaum war er gestorben (899), als sie fast sechs Jahre hindurch das südliche Deutschland, die avarische Mark und Baiern, furchtbar heimsuchten, ehe das Reich unter dem Kinde Ludwig, dem Letztling der deutschen Karlinger, sich zur Abwehr aufraffte. Ein deutsches Heer, vom jungen Könige angeführt, erlitt i. J. 907 unweit der Enns eine schreckliche Niederlage, worauf die Ungarn im nächsten Jahre durch Thüringen und Sachsen durchstreiften und nirgend entschlossenen Widerstand fanden. Als i. J. 911 mit dem ungesegneten Knaben Ludwig der deutsche Zweig seines Geschlechts verdorrte, war unser Vaterland schmachvoll die Beute wilder Nachbarvölker und innerer Gesetzlosigkeit, ohnmächtig und waffenlos in seinen Gliedern. Herzog Konrad, aus dem edelsten Stamme der Rheinfranken gewählt, konnte so unheilvolle Zeit nicht bessern. Die Ungarn wiederholten in weiterem Umkreis ihre vernichtenden Umzüge; wie Baiern, Thüringen, Franken ihnen nicht mehr genügten, durchplünderten sie, bei Basel über den Rhein gegangen, Elsaß, Lothringen und westfränkische Provinzen, wälzten sich sogar über Westfalen hinaus bis zur Mündung der Weser; selbst Bremen sank i. J. 913 und 916 bis auf sein steinernes Münster zu St. Peter in Trümmer. Wunderbar befestigte unter so allgemeiner Zerstörung nur Regensburg, ein Bollwerk vor den Ungarn, seine überkommene Bedeutung, wuchs an kirchlichem Glanze und an kaufmännischem Reichthum, und behauptete den Schiffsverkehr auf der Donau, wie mehrere Mauthstellen unterhalb des Stromes darthun. Selbst so grauenvolle Zeiten konnten des Handels nicht entbehren; in vorhandenen Zollsatzungen erscheint Salz als gesuchteste Waare; außerdem sind Lebensmittel, gedörrte Trauben,

2. Kap.

Die Ungarn in Sachsen.

Ungarn bei Bremen.

Donau handel.

Digitized by Google

2. Kap. Wachs, leider auch Sklaven, endlich Juden und Wenden als Kaufleute, erwähnt.

Ehe wir andeuten, wie des sächsischen Herzogs Heinrich Wahl zum deutschen Könige unser Vaterland vom unzweifelhaften Zerfalle rettete; wie der Ludolfinger im roheren Sachsenstamme die Bildung förderte, und wie unter seinem hochgesinnten Sohne Otto I. ein Aufschwung des städtischen Lebens auch in fern geknüpften Handelsverhältnissen sich ankündigte; müssen wir noch einmal erwägen, welche Stellung den Söhnen des skandinavischen Nordens in der Geschichte der Entwicklung des europäischen Verkehrs und des Seewesens gebührt.

Die Nordländer als Seefahr. Ungeachtet der Schimmer der Romantik ihre abenteuerlichen Thaten umkleidet, erkennen wir doch an ihnen das Gepräge des Unfruchtbaren, einer leidenschaftlichen Unruhe, welche mehr zerstörte, als sich selbst zum Genusse aufbaute; zwar einen instinktmäßigen, scharf witternden Verstand, der gleichwohl das zufällig Gefundene nicht als Eigenthum veredeln, geistig verwerthen konnte. Raub, Mord und Verwüstung folgen überall den Zügen der See- und Schiffskönige; nirgend knüpfen sie wohlthätige Bande an. Ruheloser Drang, Verkümmerung ungebändigter Freiheit daheim, der Zufall führte die beutespähenden Verstoßenen und Entdecker. erst an Islands Küsten, dann an Grönlands lockendere Gestade, an die südlich prangenden Ufer des Festlandes Amerikas. Ein Deutscher, welchen wundersame Abenteuer in die Mitte der Entdecker des heutigen Massachuffets verschlagen, erkennt an der edlen Frucht der Rebe den Werth des Gefundenen; aber was die Söhne des traurigen Eislandes entdeckt haben, das lockt sie nicht weiter, und ihre armen Ansiedlungen gehen der Kunde der Menschen, der Wissenschaft spurlos verloren. Denn nicht der combinirende

Digitized by Google

Geist, nur die Unruhe, der Zufall hat ihre planlosen Un- 2. Kap.
ternehmungen geleitet. Ihre waghalsige Geschicklichkeit in der Seefahrt förderte die Nautik nicht; wer glaubt an das Alterthum jener Abbildung des Compasses auf den zwei steinernen Wachtthürmen, die St. Olav im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts am Helgesunde erbaut haben soll? Ihre Seemannstugend blieb todesmuthiger Trotz gegen die Natur, welche sie nicht zu überlisten verstanden. Zwar bauten sie ihre Fahrzeuge größer und stärker, mit hohen Kastellen, und versahen sie gut mit Waffen; der Schiffbauer und der Schiffschmidt stand in hohen Ehren; bunte Segel, Vergoldung, phantastische Malerei und Schnitzkunst schmückten die stattlichen Borde, den Stern und die hohe Spitze; mochte auch Bequemlichkeit im Innern mangeln, wie denn König Harald auf der Rückkehr von der Kaiserpfalz die behagliche Einrichtung, die gesonderten Gemächer auf dem Fahrzeuge seines geistlichen Begleiters, dem Geschenke des Erzbischofs von Köln, neidisch bewunderte. Den nordischen Schiffen, mit den Namen wilder, fabelhafter Thiere, deren Bild in krausen, seltsam verschnörkelten Umrissen Vorder- und Hintertheil zeigten, fehlte der allgemeine Gebrauch der geistigsten Geschicklichkeit, das eigentliche Leben. Nicht alle und nicht zu allen Zeiten verstanden sie beim Winde zu segeln, nur vor dem Winde zu gehen. Als Other, der wißbegierige Norweger, dessen Mittheilungen Alfred den Stoff seiner schätzbaren Kenntniß des europäischen Nordens verdankt, auf Biarmien seinen Lauf richtete, „so weit in den Norden, als seiner Zeit noch kein nordmännischer Wallfischfänger gekommen," mußte er, gemäß den Küstenwendungen, tagelang bald auf Westwind, bald auf vollen Nordwind harren. Vielfach ist in den Sagen von Zauberschiffen die Rede, die, beladen, Ihre Schiffe.

Digitized by Google

2. Kap. nur aufgezogener Segel bedurften, um fortzusegeln, ohne daß der Schiffer sich um den Strich des Windes zu bekümmern brauchte. Das geschickte Segelstellen scheint demnach ein Geheimniß zu sein, welches jedoch Abenteurer im westlichen Ocean und im Mittelmeere gewiß gelöst hatten, sollen wir nicht annehmen, daß sie rudernd oder allein mit dem Winde vom Rücken her so weite Strecken zurücklegten. Auch waren die Schiffe der Normannen nicht von einerlei Größe und Bauart; die große Anzahl derselben, welche bei einzelnen Unternehmungen genannt wird, z. B. in der Bravallaschlacht mehre Tausende, ihr Einlaufen in die Mündung eben nicht tiefer Flüsse, in das seichtere Bette hinauf, selbst in Gewässer, die heut zu Tage kaum schiffbar sind; endlich der vielfach verbürgte Umstand, daß die Räuber, wenn sie sich zu tief ins Land hinein gewagt hatten, und ihnen die Rückkehr versperrt war, ihre Fahrzeuge viele Meilen über das Trockene, über unwegsame Gegenden schleppten, lehren augenscheinlich, daß die Verwegenen, nach Plan und örtlichen Verhältnissen, auch winzig kleine Schifflein, Holke, die aus einem Stamme gehölten Tröge gebrauchten. Die Gefäße, welche die fränkischen Normands, die freilich in vier bis fünf Geschlechtern die Fertigkeiten des Stammlandes vergessen hatten, zur Eroberung des angelsächsischen Reichs hinübertrugen, kennen wir aus den Schilderungen auf den berühmten Tapeten der Kathedrale von Bayeux. Männer, mit den Beinen halb im Wasser, schleppen an Stricken noch mastenlose, niedrige, galeerenartige Fahrzeuge ins Meer, zum Zeichen, daß man damals in der Normandie die künstliche Vorrichtung der Werfte nicht kannte. In der Darstellung der Fahrt selbst sehen wir große und kleine Schiffe, Männer und Pferde tragend, mit geschwellten Segeln dahin

Größe und Verschiedenheit ihrer Schiffe.

Die Tapeten von Bayeux.

Digitized by Google

gleiten. Die Form ist eigenthümlich, die hohen Vorder- und Hintertheile laufen in Spitzen mit greulichen Thierfratzen aus; das Steuer befindet sich an der Seite; der Mastbaum niedrig, mit einer langen Querstange und schmallem Segel, dessen Ende der Steuermann in der Hand hält. Doch mögen die kunsterfahrenen Stickerinnen dieser Tapeten, obgleich Zeitgenossen, mehr symbolisch eine Flotte bezeichnet haben als die treue Beschaffenheit derselben. 2. Kap.

Was haben nun diese Söhne des Nordens, von deren Heldenthaten die Sagas, von deren Zerstörungswuth dies Chroniken so voll sind, für die Ausbildung der europäischen Schifffahrtskunde, des Seewesens, für den Handel und die Länderkunde geleistet? Andere germanische Stämme vervollkommneten das Segelschiff zum Meisterstücke; Compaß und Sternwinkelmesser ersannen andere Völker; die Wege des Seeverkehrs, die weltveredelnden Bahnen des Handels, fanden friedlich und wehrhaft überlegene Nachbarn; erst diese schafften das barbarische Strandrecht ab. Island versank fast wieder in Nebel; Biarmien so wie die Fahrt um das Nordkap mußten spät Briten wieder aufsuchen; Grönland, Helleland, Vinland verschwanden dem Bewußtsein der Enkel ihrer Entdecker, und Christian I. brauchte einen hansischen Piloten, um die schandbar vergessene, christliche Colonie in Grönland wieder zu erspähen. Sein Suffraganbisthum Garda hatte der Oberhirt von Drontheim aus den Augen verloren, zur Zeit als westeuropäische Seefahrer an der Erdfeste auf der anderen Halbscheid unseres Planeten schon nicht mehr zweifelten. — Dennoch bleibt den Dänen und Normannen großes Verdienst in der Entwicklungsgeschichte unserer seefahrenden, handelnden Völker, namentlich der hansischen Welt. Als die germanischen Meeranwohner, Altsaxen und Angelsaxen, bis auf

Allgem. Verleichung.

Verdienst der Skandinavier.

Digitized by Google

2. Kap. die Friesen, in der Arbeit bürgerlicher Ausbildung, in neuen Zerwürfnissen erschlafft, den früheren stolzen Beruf vernachlässigten, war es das Schrecken vor den bösen nordischen Gästen, was sie allmälig aufstachelte, die alten Künste wieder ergreifen hieß. Die Normannen brachten ihren Ueberwundenen neuen Anstoß, flößten ihnen wieder Muth zu neuem Abenteuer in die Seele; sie erschlossen dem gesteigerten Bedürfnisse des Südens ihren Norden mit seinen Gütern und begehrten Erzeugnissen und förderten wider Willen die Gewöhnung des Handels.

Drittes Kapitel.

Verdienste König Heinrichs I. um Deutschland. Fortschritt des städtischen Lebens. Kaiser Otto der Große. Magdeburg. Hamburg. Bremen. Die deutschen Kaufleute in London unter K. Aethelred II. Theilweiser Verfall der Ottonischen Schöpfung. Gent und Brügge blühend i. XI. Jahrh. Der Handel auf dem Rhein. Anfänge der Gewerbe in Sachsen; Polennoth. — Das baltische Meer noch verschlossen. V. J. 919 bis gegen die Mitte des XI. Jahrh.

Uebersicht um d. J. 920. Die Nachfolger Karls des Großen im eigentlichen Frankreich hatten drei Menschenalter nach dem ersten Schrecken schmachvoll dem Abenteuerer aus Norwegen, dem neuen Christen Hrolf, i. J. 912 die ganze Küste von der Andeille und Eure bis ans Meer abgetreten, und einen ungedeihlichen Frieden erkauft; Frankreich kränkelte noch zweihundert Jahre an der Auflösung durch den wildesten Feudalismus fort und war durch die Araber vom Mittelmeere fast ausgeschlossen; das uralte Massilia und die Häfen von Languedoc vermittelten nur einen kümmerlichen Küstenhandel oder vereinzelte Pilgerfahrten nach den Stätten des Heils. Alfred hatte England aus schmählicher Unterwürfigkeit gerettet, und an der Themse wagten wieder friedliche Schiffe, mit köstli-

Digitized by Google

ſchen Weinvorräthen, Feinden und Freunden willkommen, 3. Kap.
ſich blicken zu laſſen. Unter Gorm dem Alten, dem Vereiniger des däniſchen Feſtlands- und Inſelreichs, begann es in Dänemark zu tagen; das Chriſtenthum gewann wieder Eingang, und ein Oberkönig lähmte den trotzigen Unternehmungsgeiſt einſt unabhängiger Seeräuber; Hethum (Hedaby, das heutige Schleswig) unterhielt einen lebhaften Verkehr nach Trauſo, zwiſchen den weſtlichen Wendenländern und dem Norden. Die Schweden hatten vom wilden Seeleben im deutſchen Meere ſich zurückgezogen und wagten nicht mehr nach Doreſtadt zu ſchiffen, ſtanden dagegen in Birka am Mälarſee mit den Anwohnern Samlands in Verbindung. Die Brüder Rurik, Sineus und Truvor hatten um Nowgorod ſich niedergelaſſen, aber der Sitz des geſammten ruſſiſchen Großfürſtenthums war nach Kiew (892) übergegangen, und der Landhandel der Araber, Griechen und Südſlaven hatte neues Leben gewonnen, indem Oleg, der Großfürſt von Kiew, die Byzantiner zu einem günſtigen Handelsvertrage zwang (907) und gegenſeitige Rechte verbürgte. Tiefe Nacht lag noch über Polen, und auf das heidniſche Wendenland am Meere fallen nur einzelne Streiflichter. Magdeburg, im ganzen IX. Jahrh. nur zweimal, als Stapelplatz i. J. 847 und i. J. 870 wieder erwähnt, war durch die Ungarn und durch ſorbiſche Stämme i. J. 906 geplündert und in Aſche gelegt worden; da erſchien für das niedergetretene, ohnmächtige Deutſchland der Retter in König Heinrich dem Ludolfinger. Von ſeiner großartigen äußeren Wirkſamkeit heben wir nur hervor, daß er i. J. 924 die Ungarn, welche auch i. J. 915 und 919 ihre Raubzüge durch Deutſchland wiederholt hatten, gegen das Verſprechen eines Zinſes zu einem neunjährigen Stillſtande vermochte, König Heinr. I.

Digitized by Google

3. Kap. den neugekräftigten Kriegsmuth der Sachsen in Zügen gegen die Elbslaven übte, die Czechen an das Reich knüpfte und durch die That seiner Grafen bei Lenzen i. J. 929 den unsicheren Grund zur Herrschaft der Saxen über die wilzischen Stämme legte. Dann folgte i. J. 933 in Thüringen der Sieg über die Ungarn, welcher wenigstens das nördliche und mittlere Deutschland vor ihrer Verwüstung sicher stellte, und ging Heinrich i. J. 934 den nordischen Feind, die Dänen, welche durch einen Angriff auf Friesland gereizt, zu bändigen. Tief in Jütland eingedrungen, zwang er Gorm den Alten zu einer Schatzung, stellte die dänische Mark Karls des Großen wieder her, indem er seinen Markgrafen das Land zwischen Schlei und Treene bis zur Eider hinab zur Vertheidigung anvertraute, und krönte sein Werk, indem er dem Christenthum den Eingang in die nördliche Heidenwelt öffnete.

Mark Schlesw.

Heinrich und die Städte.

Solche Thaten stützten sich und wurden nur möglich durch das, was Heinrich zur Hebung, Vermehrung und Fortbildung des städtischen Lebens ersann, dessen schlimm verkehrte Keime er vorgefunden. Er konnte zwar noch nicht Neues schaffen; es war genug, wenn er das Vorhandene pflegte. Der Karlingischen Burganlagen ungeachtet stand Sachsen den Anfällen der Wenden und Ungarn offen, wie letztere denn sogar Bremen kurz vor Heinrichs Erhebung zerstört hatten. So lange noch nicht eine der Fechtart der Ungarn gewachsene Landwehr sich gebildet und der Volksmuth gekräftigt war, mußte er für die Sicherheit der Grenzen und, als Zufluchtsort der Bewohner schutzloser Marken, schon vorhandene städtische Orte stärker befestigen, oder neue Burgen aufführen. So nothwendige, verdienstvolle Thätigkeit gab aber zu doppeltem Mißverständnisse Anlaß; indem man einmal den König als Städte-

Digitized by Google

erbauer in Sachsen überhaupt pries und dann ihm so- 3. Kap.
gar die Absicht beilegte, die Jahrhunderte später und unmerklich erstandene bürgerliche Verfassung hervorgerufen zu haben.

So erhob sich der alte Ort Merseburg im slavischen Gebiete hinter neuen Mauern, welche die Kirche, die Pfalz, die städtische Ansiedlung von Juden und Christen umschlossen; so Meißen als Landesburg; wichtiger für unsere Geschichte erstand am nordwestlichen Fuße des Harzes an glücklichem Straßenzuge Goslar, gewann aber erst Bedeutung Goslar.
durch die reichen Silberbergwerke, welche man am Ende des Jahrhunderts fleißig bebaute. Quedlinburg, Nordhausen, binnenländische Anlehnspunkte der späteren Hansa, empfingen in Königshöfen und Kirchen die Anfänge bürgerlicher Gewerbthätigkeit. Alle diese und zahlreiche andere Schöpfungen, die Ummauerung von Dörfern bis nach Westfalen hin, hatten jedoch nach Heinrichs Sinne nicht unmittelbar die Aufgabe, friedliches Leben zu pflegen. Sie dienten zunächst als Zufluchtstätte der Mark- und Gaugenossen bei Feindesnoth; deshalb „garnisonirte" in ihnen eine Kriegsbesatzung, sorgte für Baulichkeiten zur Aufnahme der ländlichen Bevölkerung und ihrer Vorräthe. Manche dieser weitläufigen festen Kriegslager, wenn nicht zufällig oder örtlich begünstigt, sanken nach dem Verschwinden der Gefahr namenlos in Trümmern; andere schon mehr städtisch entwickelte, wie Merseburg, Dortmund, Duisburg, empfingen durch die Ansiedlung besitzloser, räuberischer Gesellen, die als Burgmannen mit Acker belehnt wurden, den Stamm einer Bevölkerung, welche später als „Geschlechter", als bevorzugte Altbürger heraustrat.

Anderseits ist jedoch nicht zu verkennen, daß Heinrich die Wichtigkeit auch bürgerlicher Anlagen, zumal an den

Digitized by Google

3. Kap. Grenzen, ermaß, und zum Wachsthum, zur Widerstand-
fähigkeit derselben beitrug, da ja Besitz und gesteigert
Städte Mittelpunkte d. Lebens. Erwerb sich selbst zu vertheidigen lieben. Deshalb ve-
einigte er in ihnen die königlichen Behörden für Zollei-
nahme und andere Gefälle, so wie für die Münze, förder
den Wohlstand durch gewährte Marktfreiheit, sowie dur
das Gebot Versammlungen aller Art in ihren Mauern z
halten, Gelage und Festlichkeiten zu begehen. Sonst ab
ist selbst in den älteren Städten des deutschen Oberlande
kein Fortschritt der inneren Verfassung zu bemerken: Br
men und Köln, wie Erfurt, Magdeburg und Hamburg
harrten besserer Tage.

K. Otto I. Otto's I. glanzvolle Regierung (936 — 973) förder
merklicher das deutsche Bürgerthum, ungeachtet dasselbe, ei
langsam wachsender, leicht verletzlicher Baum, noch dritthal
Jahrhunderte brauchte, um eine ragende Stelle neben den
Adel und der Kirche, den Pfleglingen der Zeit, zu gewinnen
Zunächst schuf Otto für sein Erbland Sachsen einen städti
schen Mittelpunkt, als welcher Pfalzen, Bischofssitze un
Burgen nicht gelten konnten. Magdeburg, der frühe
Magdeburg. slavische Stapelort an der Elbe, mit einem königliche
Meierhofe und einer Grafenburg, war noch ein offene
Flecken, großentheils von Fischern in zerstreuten Hütte
bewohnt; da bewirkte die Vorliebe, welche Eadgytha (Editha)
die Tochter des englischen Königs Athelstan, Otto's Ge
mahlin seit i. J. 929, für den Ort am Strome, wege
der Aehnlichkeit seiner Lage mit ihrer Heimathstadt an de
Themse, gewann, daß sie dies ihr Leibgedinge mit größere
kirchlichen und bürgerlichen Leben zu schmücken beschlo
Willfährig stiftete der neue König i. J. 937 ein Bene
dictinermönchskloster, dort wo jetzt die Domkirche sich er
hebt, und stattete es mit seinem Wohnhofe und allen an

dem rechten Elbufer dazu gehörigen Aeckern und Höfen aus. 3. Kap.
Dazu kamen der Elbzoll, die sämmtlichen Gefälle der Münze, Güter und Leibeigene in Nordthüringen, und die alte Volks- oder Kaufmannskirche. Editha selbst zeichnete den Umfang der Ringmauern vor; der Schutz des h. Mauritius, des Hauptpatrons, die Vortheile der Lieblingspfalz, die Stiftsschule, die gesicherte Wasserstraße, der Verkehr mit den bezwungenen Wenden zwischen Oder und Elbe, füllte bald den Markt und die neugebauten Gassen mit einer Menge freier und halbfreier Menschen, besonders mit Kaufleuten. Als vorzugsweise „königlich" bezeichnet, gewann Magdeburg, zumal als Erzbisthum und Domkirche für die so verheißlich gegründete slavische Kirche, für seine Bewohner alle Rechte und Freiheiten, welchen die alten königlichen Städte ihre Wohlfahrt verdankten. Schwer hält es, schon unter den Ottonen die Gesellschaftsverfassung einer gewiß sehr gemischten Bevölkerung zu bezeichnen: still, unter Gunst und Ungunst der Zeiten, erwuchs jenes eigenthümliche Stadtrecht, das wir in seinen allgemeinen Zügen später beleuchten wollen, und bereitete sich Magdeburg, bei früher Gliederung der Zünfte, vor, einen hervorstechenden Rang unter den binnenländischen Hansaschwestern anzusprechen, nachdem es bereits die Mutterstadt für neue Gemeinwesen im ganzen nordöstlichen Binnendeutschland geworden.

Auch Hamburg erstand unter dem Schutze der Ot- Hamburg.
tonen zeitweise wieder aus seinen Trümmern; Stade, zur Schifffahrt so bequem, und vielleicht älter als irgend einer der von Kaiser Karl angelegten Orte, ward namhaft, und die Elbmündung vermittelte einen mäßigen, mehr kirchlichen Verkehr mit dem Norden, bis Harald Blauzahn, Gorms Nachfolger, die sächsische Ansiedlung in Schleswig vertilgte, und den Rachezug des Kaisers herbeibeschwor.

Digitized by Google

3. Kap.

Bremens Immunität.

Bedeutender als Hamburg schwang unter Adaldag Bremen sich auf, doch auch mehr als Sitz erzbischöflicher Landeshoheit, denn als freier Verkehrsort und bürgerliches Gemeinwesen. Der neue Kirchenhirt (936) bewirkte zunächst für seinen Sprengel, der bis dahin die ärgste Mißhandlung durch den Grafen und die königlichen Beamten der Kammergüter erfahren, die Bestätigung der Immunität, d. i. der Freiheit von den Grafengerichten, von allen weltlichen Lasten und Leistungen an den Staat. Bremen trat erst jetzt in die Reihe der „übrigen Städte", woraus jedoch keine Folgerung früher bürgerlicher Ausbildung zu entnehmen ist. Die Immunität war nur ein schwerer Durchgang, eine neue Fessel für das Aufstreben des Bürgergeistes, indem Bremen, wie früher und später, besonders unter Otto I., alle bischöflichen Städte, aus des Königs Hand unter die priesterliche Hoheit fiel, und zunächst dann aus seiner Mitte ein wehrständiges Altbürgerthum, die bischöflichen Ministerialengeschlechter, zu beseitigen hatte. Dennoch ermöglichte jene Gnade des Kaisers, daß Adaldag in Bremen auch das kaufmännische Leben befördern konnte. Als kluger Beobachter der städtisch erblühenden Lande jenseits der Alpen, die er auf Ottos Römerzuge gesehen, und in der Handhabung kirchlicher Suprematie über die neuen dänischen Bisthümer, die gleich dem Einflusse auf Schweden nur durch Schifffahrt behauptet werden konnte, erwirkte Adaldag i. J. 966 vom Kaiser einen Freibrief über Marktrecht, Zoll, Bann und Münze, und für alle gewerbtreibenden Bewohner seiner Stadt denselben Schutz, „dessen die Kaufleute in den übrigen königlichen Städten genössen." So begann denn zuversichtlicher der deutsche Kiel aus der Mündung der Weser die Fahrt in den hohen Norden, fand den Weg nach England wieder auf, wagte sich, jedoch erst

Digitized by Google

spät, ohne wendische Piloten in die tiefsten Buchten des baltischen Meeres. Eine Reichsflotte, wie in Karls des Großen Tagen, ließ die Vorliebe der Ottonen und der nächsten Kaiser für Italien nicht aufkommen; hatte doch Otto i. J. 965 ohne Kriegsschiffe den flottenmächtigen Harald Blatand, welcher den Tribut verweigert, durch Eroberung Jütlands bis zum Ottensunde gezwungen, sein Reich als Lehen zu empfangen. 2. Kap.

Auch im westlichen Sachsenlande, in Westfalen, wie am Rhein und an der Donau, mußten die Städte, um zu heilsamerem Zustande zu gelangen, das Joch der Kirche auf sich nehmen; als ausschließlich königliche Stadt, wohlbefestigt und von wehrhaften Insassen vertheidigt, erscheint nur Dortmund und genoß schon um 952 eines, leider nicht genauer bestimmten, vorzüglicheren Rechtsbrauchs. Köln dagegen, wie Soest, das um die Mitte des Jahrhunderts seine Bauerschaften gewerbmäßiger umgebildet, standen unter der scharf-ausgeprägten Landeshoheit ihres Erzbischofs Bruno, Bruders des Kaisers (954 — 965). Aber wie Bremen und Magdeburg dankten auch Köln und die „Hauptstadt der Engern," Soest, dem fürstlichen Krummstabe freieren Blick in die Ferne. Soest's Friesweber und Krämer, nicht genug beschäftigt auf den Landmärkten, schauten nach fernem Absatz aus, und Köln, klug gebietend über die Weinvorräthe fleißiger Uferanwohner den Strom aufwärts, verfolgte emsiger die altbesuchten Pfade nach der Themse, und that den ersten Schritt in eine wundereigenthümliche Zukunft. Die Städte unter d. Bischöf.

Ottos Vermählung mit der angelsächsischen Prinzessin hatte den deutschen Kaufleuten die freundlichsten Verhältnisse zu England gesichert, dessen König Eadgar als „Lord und Gebieter des Oceans rund um Britannien" gefeiert, i. J. 959 mit dem verstippten, doppelt verwandten Herrscher

Digitized by Google

2. Kap. nur aufgezogener Segel bedurften, um fortzusegeln, ohne daß der Schiffer sich um den Strich des Windes zu bekümmern brauchte. Das geschickte Segelstellen scheint demnach ein Geheimniß zu sein, welches jedoch Abenteurer im westlichen Ocean und im Mittelmeere gewiß gelöst hatten, sollen wir nicht annehmen, daß sie rudernd oder allein mit dem Winde vom Rücken her so weite Strecken zurücklegten. Auch waren die Schiffe der Normannen nicht von einerlei Größe und Bauart; die große Anzahl derselben, welche bei einzelnen Unternehmungen genannt wird, z. B. in der Bravallaschlacht mehre Tausende, ihr Einlaufen in die Mündung eben nicht tiefer Flüsse, in das seichtere Bette hinauf, selbst in Gewässer, die heut zu Tage kaum schiffbar sind; endlich der vielfach verbürgte Umstand, daß die Räuber, wenn sie sich zu tief ins Land hinein gewagt hatten, und ihnen die Rückkehr versperrt war, ihre Fahrzeuge viele Meilen über das Trockene, über unwegsame Gegenden schleppten, lehren augenscheinlich, daß die Verwegenen, nach Plan und örtlichen Verhältnissen, auch winzig kleine Schifflein, Holke, die aus einem Stamme gehölten Tröge gebrauchten. Die Gefäße, welche die fränkischen Normands, die freilich in vier bis fünf Geschlechtern die Fertigkeiten des Stammlandes vergessen hatten, zur Eroberung des angelsächsischen Reichs hinübertrugen, kennen wir aus den Schilderungen auf den berühmten Tapeten der Kathedrale von Bayeux. Männer, mit den Beinen halb im Wasser, schleppen an Stricken noch mastenlose, niedrige, galeerenartige Fahrzeuge ins Meer, zum Zeichen, daß man damals in der Normandie die künstliche Vorrichtung der Werfte nicht kannte. In der Darstellung der Fahrt selbst sehen wir große und kleine Schiffe, Männer und Pferde tragend, mit geschwellten Segeln dahin

Größe und Verschiedenheit ihrer Schiffe.

Die Tapeten von Bayeux.

Digitized by Google

gleiten. Die Form ist eigenthümlich, die hohen Vorder- und Hintertheile laufen in Spitzen mit greulichen Thierfratzen aus; das Steuer befindet sich an der Seite; der Mastbaum niedrig, mit einer langen Querstange und schmalem Segel, dessen Ende der Steuermann in der Hand hält. Doch mögen die kunsterfahrenen Stickerinnen dieser Tapeten, obgleich Zeitgenossen, mehr symbolisch eine Flotte bezeichnet haben als die treue Beschaffenheit derselben. 2. Kap.

Was haben nun diese Söhne des Nordens, von deren Heldenthaten die Sagas, von deren Zerstörungswuth dies Chroniken so voll sind, für die Ausbildung der europäischen Schifffahrtskunde, des Seewesens, für den Handel und die Länderkunde geleistet? Andere germanische Stämme vervollkommneten das Segelschiff zum Meisterstücke; Compaß und Sternwinkelmesser ersannen andere Völker; die Wege des Seeverkehrs, die weltveredelnden Bahnen des Handels, fanden friedlich und wehrhaft überlegene Nachbarn; erst diese schafften das barbarische Strandrecht ab. Island versank fast wieder in Nebel; Biarmien so wie die Fahrt um das Nordkap mußten spät Briten wieder aufsuchen; Grönland, Helleland, Vinland verschwanden dem Bewußtsein der Enkel ihrer Entdecker, und Christian I. brauchte einen hansischen Piloten, um die schandbar vergessene, christliche Colonie in Grönland wieder zu erspähen. Sein Suffraganbisthum Garda hatte der Oberhirt von Drontheim aus den Augen verloren, zur Zeit als westeuropäische Seefahrer an der Erdfeste auf der anderen Halbscheid unseres Planeten schon nicht mehr zweifelten. — Dennoch bleibt den Dänen und Normannen großes Verdienst in der Entwicklungsgeschichte unserer seefahrenden, handelnden Völker, namentlich der hansischen Welt. Als die germanischen Meeranwohner, Altsaxen und Angelsaxen, bis auf Allgem. Vergleichung. Verdienst der Skandinavier.

Digitized by Google

2. Kap. die Friesen, in der Arbeit bürgerlicher Ausbildung, in neuen Zerwürfnissen erschlafft, den früheren stolzen Beruf vernachlässigten, war es das Schrecken vor den bösen nordischen Gästen, was sie allmälig aufstachelte, die alten Künste wieder ergreifen hieß. Die Normannen brachten ihren Ueberwundenen neuen Anstoß, flößten ihnen wieder Muth zu neuem Abenteuer in die Seele; sie erschlossen dem gesteigerten Bedürfnisse des Südens ihren Norden mit seinen Gütern und begehrten Erzeugnissen und förderten wider Willen die Gewöhnung des Handels.

Drittes Kapitel.

Verdienste König Heinrichs I. um Deutschland. Fortschritt des städtischen Lebens. Kaiser Otto der Große. Magdeburg. Hamburg. Bremen. Die deutschen Kaufleute in London unter K. Aethelred II. Theilweiser Verfall der Ottonischen Schöpfung. Gent und Brügge blühend i. XI. Jahrh. Der Handel auf dem Rhein. Anfänge der Gewerbe in Sachsen; Polennoth. — Das baltische Meer noch verschlossen. V. J. 919 bis gegen die Mitte des XI. Jahrh.

Uebersicht um d. J. 920. Die Nachfolger Karls des Großen im eigentlichen Frankreich hatten drei Menschenalter nach dem ersten Schrecken schmachvoll dem Abenteuerer aus Norwegen, dem neuen Christen Hrolf, i. J. 912 die ganze Küste von der Andeille und Eure bis ans Meer abgetreten, und einen ungedeihlichen Frieden erkauft; Frankreich kränkelte noch zweihundert Jahre an der Auflösung durch den wildesten Feudalismus fort und war durch die Araber vom Mittelmeere fast ausgeschlossen; das uralte Massilia und die Häfen von Languedoc vermittelten nur einen kümmerlichen Küstenhandel oder vereinzelte Pilgerfahrten nach den Stätten des Heils. Alfred hatte England aus schmählicher Unterwürfigkeit gerettet, und an der Themse wagten wieder friedliche Schiffe, mit kölni-

Digitized by Google

schen Weinvorräthen, Feinden und Freunden willkommen, 3. Kap.
sich blicken zu lassen. Unter Gorm dem Alten, dem Vereiniger des dänischen Festlands- und Inselreichs, begann es in Dänemark zu tagen; das Christenthum gewann wieder Eingang, und ein Oberkönig lähmte den trotzigen Unternehmungsgeist einst unabhängiger Seeräuber; Hethum (Hedaby, das heutige Schleswig) unterhielt einen lebhaften Verkehr nach Trauso, zwischen den westlichen Wendenländern und dem Norden. Die Schweden hatten vom wilden Seeleben im deutschen Meere sich zurückgezogen und wagten nicht mehr nach Dorestadt zu schiffen, standen dagegen in Birka am Mälarsee mit den Anwohnern Samlands in Verbindung. Die Brüder Rurik, Sineus und Truvor hatten um Nowgorod sich niedergelassen, aber der Sitz des gesammten russischen Großfürstenthums war nach Kiew (892) übergegangen, und der Landhandel der Araber, Griechen und Südslaven hatte neues Leben gewonnen, indem Oleg, der Großfürst von Kiew, die Byzantiner zu einem günstigen Handelsvertrage zwang (907) und gegenseitige Rechte verbürgte. Tiefe Nacht lag noch über Polen, und auf das heidnische Wendenland am Meere fallen nur einzelne Streiflichter. Magdeburg, im ganzen IX. Jahrh. nur zweimal, als Stapelplatz i. J. 847 und i. J. 870 wieder erwähnt, war durch die Ungarn und durch sorbische Stämme i. J. 906 geplündert und in Asche gelegt worden; da erschien für das niedergetretene, ohnmächtige Deutschland der Retter in König Heinrich dem Ludolfinger. König Heinr. I. Von seiner großartigen äußeren Wirksamkeit heben wir nur hervor, daß er i. J. 924 die Ungarn, welche auch i. J. 915 und 919 ihre Raubzüge durch Deutschland wiederholt hatten, gegen das Versprechen eines Zinses zu einem neunjährigen Stillstande vermochte,

Digitized by Google

3. Kap. den neugekräftigten Kriegsmuth der Sachsen in Zügen gegen die Elbslaven übte, die Czechen an das Reich knüpfte, und durch die That seiner Grafen bei Lenzen i. J. 929 den unsicheren Grund zur Herrschaft der Saxen über die wilzischen Stämme legte. Dann folgte i. J. 933 in Thüringen der Sieg über die Ungarn, welcher wenigstens das nördliche und mittlere Deutschland vor ihrer Verwüstung sicher stellte, und ging Heinrich i. J. 934 den nordischen Feind, die Dänen, welche durch einen Angriff auf Friesland gereizt, zu bändigen. Tief in Jütland eingedrungen, zwang er Gorm den Alten zu einer Schatzung, stellte die dänische Mark Karls des Großen wieder her, indem er seinen Markgrafen das Land zwischen Schlei und Treene bis zur Eider hinab zur Vertheidigung anvertraute, und krönte sein Werk, indem er dem Christenthum den Eingang in die nördliche Heidenwelt öffnete.

Mark Schlesw.

Heinrich und die Städte.

Solche Thaten stützten sich und wurden nur möglich durch das, was Heinrich zur Hebung, Vermehrung und Fortbildung des städtischen Lebens ersann, dessen schlimm verkehrte Keime er vorgefunden. Er konnte zwar noch nicht Neues schaffen; es war genug, wenn er das Vorhandene pflegte. Der Karlingischen Burganlagen ungeachtet stand Sachsen den Anfällen der Wenden und Ungarn offen, wie letztere denn sogar Bremen kurz vor Heinrichs Erhebung zerstört hatten. So lange noch nicht eine der Fechtart der Ungarn gewachsene Landwehr sich gebildet und der Volksmuth gekräftigt war, mußte er für die Sicherheit der Grenzen und, als Zufluchtsort der Bewohner schutzloser Marken, schon vorhandene städtische Orte stärker befestigen, oder neue Burgen aufführen. So nothwendige, verdienstvolle Thätigkeit gab aber zu doppeltem Mißverständnisse Anlaß; indem man einmal den König als Städte-

Digitized by Google

erbauer in Sachsen überhaupt pries und dann ihm so- 3. Kap.
gar die Absicht beilegte, die Jahrhunderte später und unmerklich erstandene bürgerliche Verfassung hervorgerufen zu haben.

So erhob sich der alte Ort Merseburg im slavischen Gebiete hinter neuen Mauern, welche die Kirche, die Pfalz, die städtische Ansiedlung von Juden und Christen umschlossen; so Meißen als Landesburg; wichtiger für unsere Geschichte erstand am nordwestlichen Fuße des Harzes an glücklichem Straßenzuge Goslar, gewann aber erst Bedeutung Goslar.
durch die reichen Silberbergwerke, welche man am Ende des Jahrhunderts fleißig bebaute. Quedlinburg, Nordhausen, binnenländische Anlehnspunkte der späteren Hansa, empfingen in Königshöfen und Kirchen die Anfänge bürgerlicher Gewerbthätigkeit. Alle diese und zahlreiche andere Schöpfungen, die Ummauerung von Dörfern bis nach Westfalen hin, hatten jedoch nach Heinrichs Sinne nicht unmittelbar die Aufgabe, friedliches Leben zu pflegen. Sie dienten zunächst als Zufluchtstätte der Mark- und Gaugenossen bei Feindesnoth; deshalb „garnisonirte" in ihnen eine Kriegsbesatzung, sorgte für Baulichkeiten zur Aufnahme der ländlichen Bevölkerung und ihrer Vorräthe. Manche dieser weitläufigen festen Kriegslager, wenn nicht zufällig oder örtlich begünstigt, sanken nach dem Verschwinden der Gefahr namenlos in Trümmern; andere schon mehr städtisch entwickelte, wie Merseburg, Dortmund, Duisburg, empfingen durch die Ansiedlung besitzloser, räuberischer Gesellen, die als Burgmannen mit Acker belehnt wurden, den Stamm einer Bevölkerung, welche später als „Geschlechter", als bevorzugte Altbürger heraustrat.

Anderseits ist jedoch nicht zu verkennen, daß Heinrich die Wichtigkeit auch bürgerlicher Anlagen, zumal an den

Digitized by Google

3. Kap. Grenzen, ermaß, und zum Wachsthum, zur Widerstandsfähigkeit derselben beitrug, da ja Besitz und gesteigerter Erwerb sich selbst zu vertheidigen lieben. Deshalb vereinigte er in ihnen die königlichen Behörden für Zolleinnahme und andere Gefälle, so wie für die Münze, förderte den Wohlstand durch gewährte Marktfreiheit, sowie durch das Gebot Versammlungen aller Art in ihren Mauern zu halten, Gelage und Festlichkeiten zu begehen. Sonst aber ist selbst in den älteren Städten des deutschen Oberlandes kein Fortschritt der inneren Verfassung zu bemerken: Bremen und Köln, wie Erfurt, Magdeburg und Hamburg, harrten besserer Tage.

Städte Mittelpunkte d. Lebens.

K. Otto I. Otto's I. glanzvolle Regierung (936 — 973) förderte merklicher das deutsche Bürgerthum, ungeachtet dasselbe, ein langsam wachsender, leicht verletzlicher Baum, noch dritthalb Jahrhunderte brauchte, um eine ragende Stelle neben dem Adel und der Kirche, den Pfleglingen der Zeit, zu gewinnen. Zunächst schuf Otto für sein Erbland Sachsen einen städtischen Mittelpunkt, als welcher Pfalzen, Bischofssitze und Burgen nicht gelten konnten. Magdeburg, der frühere slavische Stapelort an der Elbe, mit einem königlichen Meierhofe und einer Grafenburg, war noch ein offener Flecken, großentheils von Fischern in zerstreuten Hütten bewohnt; da bewirkte die Vorliebe, welche Eadgytha (Editha), die Tochter des englischen Königs Athelstan, Otto's Gemahlin seit i. J. 929, für den Ort am Strome, wegen der Aehnlichkeit seiner Lage mit ihrer Heimathstadt an der Themse, gewann, daß sie dies ihr Leibgedinge mit größerem kirchlichen und bürgerlichen Leben zu schmücken beschloß. Willfährig stiftete der neue König i. J. 937 ein Benedictinermönchskloster, dort wo jetzt die Domkirche sich erhebt, und stattete es mit seinem Wohnhofe und allen an

Magdeburg.

Digitized by Google

dem rechten Elbufer dazu gehörigen Aeckern und Höfen aus. 3. Kap.
Dazu kamen der Elbzoll, die sämmtlichen Gefälle der Münze, Güter und Leibeigene in Nordthüringen, und die alte Volks- oder Kaufmannskirche. Editha selbst zeichnete den Umfang der Ringmauern vor; der Schutz des h. Mauritius, des Hauptpatrons, die Vortheile der Lieblingspfalz, die Stiftsschule, die gesicherte Wasserstraße, der Verkehr mit den bezwungenen Wenden zwischen Oder und Elbe, füllte bald den Markt und die neugebauten Gassen mit einer Menge freier und halbfreier Menschen, besonders mit Kaufleuten. Als vorzugsweise „königlich" bezeichnet, gewann Magdeburg, zumal als Erzbisthum und Domkirche für die so verheißlich gegründete slavische Kirche, für seine Bewohner alle Rechte und Freiheiten, welchen die alten königlichen Städte ihre Wohlfahrt verdankten. Schwer hält es, schon unter den Ottonen die Gesellschaftsverfassung einer gewiß sehr gemischten Bevölkerung zu bezeichnen: still, unter Gunst und Ungunst der Zeiten, erwuchs jenes eigenthümliche Stadtrecht, das wir in seinen allgemeinen Zügen später beleuchten wollen, und bereitete sich Magdeburg, bei früher Gliederung der Zünfte, vor, einen hervorstechenden Rang unter den binnenländischen Hansaschwestern anzusprechen, nachdem es bereits die Mutterstadt für neue Gemeinwesen im ganzen nordöstlichen Binnendeutschland geworden.

Auch Hamburg erstand unter dem Schutze der Ottonen zeitweise wieder aus seinen Trümmern; Stade, zur Schifffahrt so bequem, und vielleicht älter als irgend einer der von Kaiser Karl angelegten Orte, ward namhaft, und die Elbmündung vermittelte einen mäßigen, mehr kirchlichen Verkehr mit dem Norden, bis Harald Blauzahn, Gorms Nachfolger, die sächsische Ansiedlung in Schleswig vertilgte, und den Rachezug des Kaisers herbeibeschwor. Hamburg.

Digitized by Google

3. Kap.

Bremens Immunität.

Bedeutender als Hamburg schwang unter Adaldag Bremen sich auf, doch auch mehr als Sitz erzbischöflicher Landeshoheit, denn als freier Verkehrsort und bürgerliches Gemeinwesen. Der neue Kirchenhirt (936) bewirkte zunächst für seinen Sprengel, der bis dahin die ärgste Mißhandlung durch den Grafen und die königlichen Beamten der Kammergüter erfahren, die Bestätigung der Immunität, d. i. der Freiheit von den Grafengerichten, von allen weltlichen Lasten und Leistungen an den Staat. Bremen trat erst jetzt in die Reihe der „übrigen Städte", woraus jedoch keine Folgerung früher bürgerlicher Ausbildung zu entnehmen ist. Die Immunität war nur ein schwerer Durchgang, eine neue Fessel für das Aufstreben des Bürgergeistes, indem Bremen, wie früher und später, besonders unter Otto I., alle bischöflichen Städte, aus des Königs Hand unter die priesterliche Hoheit fiel, und zunächst dann aus seiner Mitte ein wehrständiges Altbürgerthum, die bischöflichen Ministerialengeschlechter, zu beseitigen hatte. Dennoch ermöglichte jene Gnade des Kaisers, daß Adaldag in Bremen auch das kaufmännische Leben befördern konnte. Als kluger Beobachter der städtisch erblühenden Lande jenseits der Alpen, die er auf Ottos Römerzuge gesehen, und in der Handhabung kirchlicher Suprematie über die neuen dänischen Bisthümer, die gleich dem Einflusse auf Schweden nur durch Schifffahrt behauptet werden konnte, erwirkte Adaldag i. J. 966 vom Kaiser einen Freibrief über Marktrecht, Zoll, Bann und Münze, und für alle gewerbtreibenden Bewohner seiner Stadt denselben Schutz, „dessen die Kaufleute in den übrigen königlichen Städten genössen." So begann denn zuversichtlicher der deutsche Kiel aus der Mündung der Weser die Fahrt in den hohen Norden, fand den Weg nach England wieder auf, wagte sich, jedoch erst

Digitized by Google

spät, ohne wendische Piloten in die tiefsten Buchten des baltischen Meeres. Eine Reichsflotte, wie in Karls des Großen Tagen, ließ die Vorliebe der Ottonen und der nächsten Kaiser für Italien nicht aufkommen; hatte doch Otto i. J. 965 ohne Kriegsschiffe den flottenmächtigen Harald Blatand, welcher den Tribut verweigert, durch Eroberung Jütlands bis zum Ottensunde gezwungen, sein Reich als Lehen zu empfangen. 2. Kap.

Die Städte unter d. Bischöf.

Auch im westlichen Sachsenlande, in Westfalen, wie am Rhein und an der Donau, mußten die Städte, um zu heilsamerem Zustande zu gelangen, das Joch der Kirche auf sich nehmen; als ausschließlich königliche Stadt, wohlbefestigt und von wehrhaften Insassen vertheidigt, erscheint nur Dortmund und genoß schon um 952 eines, leider nicht genauer bestimmten, vorzüglicheren Rechtsbrauchs. Köln dagegen, wie Soest, das um die Mitte des Jahrhunderts seine Bauerschaften gewerbmäßiger umgebildet, standen unter der scharf-ausgeprägten Landeshoheit ihres Erzbischofs Bruno, Bruders des Kaisers (954 — 965). Aber wie Bremen und Magdeburg dankten auch Köln und die „Hauptstadt der Engern," Soest, dem fürstlichen Krummstabe freieren Blick in die Ferne. Soest's Friesweber und Krämer, nicht genug beschäftigt auf den Landmärkten, schauten nach fernem Absatz aus, und Köln, klug gebietend über die Weinvorräthe fleißiger Uferanwohner den Strom aufwärts, verfolgte emsiger die altbesuchten Pfade nach der Themse, und that den ersten Schritt in eine wundereigenthümliche Zukunft.

Ottos Vermählung mit der angelsächsischen Prinzessin hatte den deutschen Kaufleuten die freundlichsten Verhältnisse zu England gesichert, dessen König Eadgar als „Lord und Gebieter des Oceans rund um Britannien" gefeiert, i. J. 959 mit dem verstippten, doppelt verwandten Herrscher

Digitized by Google

3. Kap. Altsachsens und Germaniens ein festes Bündniß schloß, welches, weil beider Könige Länder durch Meere getrennt waren, nur auf die Sicherheit ihrer reisenden Unterthanen sich bezogen haben kann. Daß nun wirklich ein Vertrag die günstige Stellung der deutschen Kaufleute in England verbürgt hat, erfahren wir aus einer höchst merkwürdigen Urkunde, die uns zugleich auf die Entstehung des berühmtesten der deutschen Kaufhöfe, des Stalhofs, hinführt. Aethelred, Eadgars zweiter Sohn und Nachfolger (978 — 1016), so sorgsam auf den Schutz seines Reichs bedacht, daß er jedem Unterthanen, welcher 310 Morgen Landes besaß, die Erbauung eines Schiffs anbefal, überließ die Stadt London, welche Alfred aus dänischer Zerstörung wieder aufgebaut, ihrer eigenen Obhut, und gewährte den „Leuten des Kaisers," welche in ihren Schiffen kamen, gleiches Recht wie den Einheimischen, während die Leute von Rouen, die Vläuderer, die von Ponthieu, aus der Normandie und Isle de France, die von Huy an der Maas, Lüttich und Nivelles in Brabant, welche „zu Lande," also auf fremden Fahrzeugen anlangten, lästigeren Verkehrsmaßregeln unterlagen. Des „Kaisers Leute" durften ihre Einkäufe von Wolle, Fettwaaren und lebendigen Schweinen am Borde ihrer Schiffe machen, doch den Bürgern nicht der „Vorkauf' nehmen. Sie entrichteten einen gesetzlichen Zoll, und brachten am Weihnachts- und Osterfeste als Anerkennungszeichen drei Stück grauen Tuches, eines von braunem, zehn Pfund Pfeffer, fünf Paar Männerhandschuhe und zwei Eimer mit Essig dar; wahrscheinlich der städtischen Behörde.

Die Leute d. Kaisers in England.

Die Deutschen in London.

Eine genaue Erwägung dieses unschätzbaren Zeugnisses, dessen Abfassung und Einfalt in den Bestimmungen das höchste Alterthum verrathen, veranlaßt uns zu dem Schlusse,

Digitized by Google

daß schon vor sieben Jahrhunderten eine lose deutsche Handelsgesellschaft, nach dem Bedürfnisse der Zeit mit eigenthümlichem Grundbesitze, einem Landungsplatze, Zollfreiheit, Vereinbarung über das Rechtsprechen, so wie der Verpflichtung einer Geldleistung, endlich der Wehrpflicht, an der Themse im Entstehen war. Die Stätte des später bekannten Stalhofes und die Wehrpflicht seiner Bewohner für die gastliche Stadt weisen auf einen Ursprung selbst über die Dänenstürme hinaus. Uranfänglicher und günstiger konnte keine Lage gedacht werden, als des deutschen Kaufhofs, in der Mitte der Strandseite der alten ummauerten City, gleichweit vom Tower, dem östlichen Ende der Stadt, als von der Mauer bei Ludgate, dem westlichen. Dicht am Stalhofe stand in der dänischen Zeit das einzige Hafenthor, Downgate, mit seinem Bollwerke längs dem Strome; die alte „Seemannskirche, zu Aller Heiligen, erhob sich auf Wiesengrund, zwischen Grummethaufen, und empfing deshalb, ähnlich wie des Merowingischen Soests herrliche Wiesenkirche, den Namen „zum Heu." Unter dem Zusammenrücken der wachsenden Stadt brachten hieher Kölns Kaufleute, welche wohl zunächst als „Leute des Kaisers" zu verstehen sind, ihren heimischen Wein, und holten den Ertrag englischer Viehzucht, rohe Wolle und Fettwaaren. Ihren starkgefügten Rheinschiffen verhinderte noch nicht die steinerne Londonbrücke, welche erst um 1200 erbaut wurde, den Zugang. Die gemeinsame Ueberlieferung jener Symbole der Eintracht am Weihnachtsfeste und Osterfeste, die Einfachheit dieser Gegenstände, lassen schon auf eine Art Gilde der deutschen Kaufleute, endlich auf ihr Verweilen an der Themse auch zur Winterszeit, also auf eine bauliche Residenz schließen. Die Darbringung von Tuch bezeugte die Ueber-

3. Kap.

Der Stalhof zu London.

Digitized by Google

3. Kap. legenheit des niederrheinischen Gewerbefleißes; der Pfeffer vertrat die Stelle des Geldes auch an binnenländischen Mauthstätten; jenes indische Gewürz war also bereits ein Handelsartikel der Niederrheinländer: die fünf Männerhandschuhe hatten entweder eine symbolische Bedeutung zum Zeichen der Traulichkeit und Hülfe, ähnlich wie auf den Denkmünzen der verbrüderten römischen Legionen verschlungene Hände abgebildet sind, oder deuten auf ein begehrtes Gewerbserzeugniß der Darbringer. Bekannt ist, wie dieselben Zeichen von Zollfreiheit und gegenseitiger Handelsvergünstigung noch in den spätesten Zeiten reichsstädtischer Sitte gebräuchlich waren. Gewiß hatten so bevorzugte Gäste, wie des „Kaisers Leute" in London, — mochten sie auch nur in hölzernen Hallen und Waarenschoppen angesiedelt sein, — schon damals die Pflicht, Downgate vertheidigen zu helfen; als jenes Bollwerk am Strande, wie schon längst in Heinrichs II. Tagen, verfallen war, überkamen die Deutschen die Behütung und Instandhaltung des Bischofsthors, des nordöstlichsten der sechs Landthore der City, von denen zwei, Creplegate und Aldersgate, der Beschützung der Bürger vorbehalten waren. So ehrenvolle Verhältnisse vererbten die Deutschen auf ihre spätesten Enkel, und Köln, Tiel an der Waal, Lüttich, Bremen treten im nächsten Geschlechtsalter als früheste Theilnehmer derselben hervor. Wir erblicken demnach hier eine Hauptwurzel der deutschen Hansa; nur daß die genannten Städte nicht als Gemeinwesen, oder als heimisch gebildete Gesellschaften solche Vorrechte ausübten, sondern einzelne Privaten, als „Leute des Kaisers" von dem allgemein erwirkten Schutze Gebrauch machten. —

Die Wehrpflicht d. Deutschen in London.

Aber die Regierung der beiden folgenden Ottonen sah, des bestechenden Glanzes des Kaiserthums ungeachtet,

Digitized by Google

so gedeihliche Anfänge wieder verfallen. Noch i. J. 975 hatten die Kaufleute von Magdeburg im ganzen deutschen Reiche, mit Ausnahme der kaiserlichen Hebestellen zu Mainz, Köln, Tiel an der Waal, jener schiffbaren Verbindung des Rheins mit der Nordsee, und zu Bardewiek, Zollfreiheit empfangen, zum Zeichen, daß die Betriebsamkeit der Elbanwohner schon so weiten Spielraum suchte; als Otto II. der Lockung nach Italien folgte, und er mit seinem Heere den Griechen und Arabern in Kalabrien unterlag (982), empörten sich fast gleichzeitig die arggeknechteten Wenden, zerstörten die neugegründeten Kirchlein und Bisthümer. Darauf sank auch Hamburg, welches unter Adalbags Pflege wieder erstanden, in Asche; das Wunder-Kind Otto III. konnte das Verlorene am wenigsten wieder herstellen, zumal auch das neuchristliche Großpolen eine feindliche Stellung gegen das Reich eingenommen. Selbst die nordischen Seeräuber, ungebändigt durch ein schwächliches Christenthum und durch keine deutsche Seemacht im Zaum gehalten, regten sich von neuem, erschienen im Sommer 994 mit einer ungeheuren Flotte in der Nordsee, verheerten Friesland und Hadeln, und landeten bei Stade. Als die Grafen von Stade ein rasches Aufgebot zu Schiffe herbeigeführt, fielen die tapferen Sachsen, oder wurden gefangen in die „Aschen" geschleppt, wie die Sachsen jene nordischen Schiffe, die Schiffenden selbst „Aschmänner" nannten. Zwar wurden die Plünderer und ihre Brüder, welche in die Weser eingelaufen, durch das Landaufgebot gestraft, und, bei Bremervörde ins Moor gelockt, gegen 20,000 Mann erschlagen; aber Schrecken lag auf der sächsischen Welt, so daß die Bremer ihre Stadt mit Mauern umgaben, und der Erzbischof seinen Schatz in der Ferne barg. Bremen blieb verschont; doch erst Unwan, Kaiser Heinrichs II. Zeitgenosse,

2. Kap.

Verfall unter d. letzten Ottonen.

Wendenaufstand.

Die Aschmänner.

Digitized by Google

3. Kap. stellte die Kirche in Nordalbingien zeitweise wieder her, und rief Geistlichkeit und Volk in das verödete Hamburg zurück.

Neue Gestaltung d. Nordens.

Inzwischen schwächten sich die nordischen Seeherrscher in den wildesten Abenteuern, wie denn vielleicht nahe einer jetzt deutschen Küste i. J. 1000 der Dänenkönig Swein die Flotte Olav's, Tryggwe's Sohn's, bei Svolder in einer riesigen Seeschlacht vernichtete; dennoch erledigten erst des Siegers Eroberungs- und Rachezüge gegen England in des frommen Kaisers Heinrich II. Tagen Deutschland des ängstigenden Nachbaren. Mit mächtiger Schiffsrüstung, deren prachtvolle Schilderung wir seinem Lobredner zu rechtfertigen überlassen, im Hafen von Sandwich gelandet, erzwang Swein die Huldigung der Angelsaxen und starb bald darauf (i. J. 1014). Die Ausdehnung der Herrschaft seines Sohnes, Knud des Mächtigen, die mißgefügte Zusammensetzung des Kolosses, hatte Entkräftung des eigentlichen Dänemarks und deshalb Sicherheit der deutschen Küste zur Folge, so wie des Gebieters von England, Dänemark und Norwegen verwandtschaftliche Befreundung mit dem salischen Kaiserhause den deutschen Kaufleuten in England nur ersprießlich gewesen sein kann. Knud setzte, so viel an ihm lag, den Raubzügen der Nordländer ein Ende, und friedlicher Handelsverkehr durfte auf Nord- und Ostsee sich bethätigen. Freilich blieben solche Unternehmungen noch gefahrvoll genug, und bedurften waghalsige Kaufleute mächtiger Schutzpatrone. So jene Männer von Bremen, welche bald nach Bischof Bernwards von Hildesheim Tode (1023), auf England unterwegs vom Sturme ereilt, den Anker verloren, und dem Tode nahe, auf Mahnung eines unter ihnen an St. Bernwards Wunder, zum Nothhelfer beteten, glücklich den Hafen erreichten und auf kleineren Fahrzeugen an jene Stelle der Angst zurückgekehrt, selbst den Anker

Digitized by Google

wieder auffanden. Wohl waren es Schiffsgefährten aus Hildesheim, das unter der Pflege seines kunstsinnigen und gewerbthätigen Hirten unter andern Städten des innern Sachsenlandes sich hob, welche, ihr Gelübde lösend, am Grabe des Heiligen ein Schifflein von Wachs und einen silbernen Anker darbrachten. 3. Kap.

Ehe wir die allmälige Veränderung verfolgen, welche, unter dem letzten Ludolfinger begonnen, die frühesten einigermaßen selbstständigen Gemeinwesen hervorrief und dem vereinzelten kaufmännischen Streben den Hauch des Lebens einblies; müssen wir beleuchten, wie die Bewohner der südwestlichen Küste des deutschen Meeres ihren Brüdern zwischen Ems und Elbe wiederum vorauseilten.

Flanderns Städte früh blühend.

Vländern, jener so stiefmütterlich von der Natur ausgestattete Boden, den Deich, Gräben mühsam der See, den Morästen, dem Walddickicht abgewonnen, beurkundet wiederum zuerst wunderbare Thätigkeit des menschlichen Geistes. Der grauenvollsten Zerstörung durch Dänen und Normänner, welche dort den sichersten Schlupfwinkel, selbst zeitweise Ansiedlung gefunden, durch den tapferen Arm der Waldgrafen von Harlebeck, der Vorgänger der Markgrafen, mühsam entrissen und durch Balduins Geschlecht geschirmt, (863), sah Vländern seine Poorte — Ortschaften, nicht Häfen, — wieder gewerbreich erblühen. Kaiser Otto I., Lotharingiens mächtig, hatte die Grenze des deutschen Reichs auch über einen Theil des linken Scheldeufers ausgedehnt, durch einen Graben bei Gent, die sogenannte „Ottengracht," gesichert und deutsche Grafen eingesetzt. Aber die Gewerbthätigkeit und der Reichthum der vländrischen Orte, die Entfernung vom Mittelpunkte des deutschen Reichs, lockerten bald den Verband der Oberherrlichkeit, und schon König Heinrich II. mußte es durch die Waffen versuchen, Balduin IV.

Digitized by Google

3. Kap. Schönbart i. J. 1006 — 1007 zum Gehorsam zu beugen. Gent, aus den Abteien umfangreicher erwachsen, bildete sich unter ungewissen Oberhoheitsverhältnissen im XI. Jahrh., als eine organisirte, von eigenen Erbschöffen regierte, waffenfähige Gemeinde aus; Brügge dagegen schwang sich schon in Knuds Tagen fast zum Weltmarkte auf. Noch vor d. J. 1042 heißt es bei einem Zeitgenossen: „diese Burg, von Vlämingen bewohnt, wird als hochberühmt gepriesen, sowohl wegen der Menge der Kaufleute als wegen der Fülle aller Güter, welche die Menschen für die höchsten halten.“ Dort an jenem Meeresarm, dem späteren Swyn, welchen die Westermündung der Schelde, durch ein Labyrinth von Strömen mit den Ausflüssen der Maas und des Rheins verbunden, bildet, und welcher spitz bis Brügge zulief, erstand schon im XI. Jahrh. eine Schiffsstation, im XII. Jahrh. der Tummelplatz des Verkehrs aller mittel- und westeuropäischen handeltreibenden Völker, der Sitz eines damals beispiellosen Reichthums. Geistliche Stiftungen mit bevorzugten Landmärkten, gräfliche Burgen, der leichte Absatz der Gewerberzeugnisse in jenem Hafen, zumal in Tuchweberei, im Färben und in der Lederbereitung, lockten zeitig auch andere Städte, wie Poperingen, Ypern, Ordenburg hervor; Kanäle verbanden, das Land trocken legend, alle städtischen Ansiedlungen zu einem Systeme, das aus dem Innern Deutschlands, aus den Märkten und Messen in der Champagne und des mittleren Frankreichs, neue Kräfte zog. Schon im J. 1110 müheten sich Englands Könige, deren Landesreichthum besonders in Wolle bestand, den vlämischen Kunstfleiß lieber in ihre Städte zu ziehen, als das Rohprodukt allein den Fremden hinzugeben. In Vländern ist, wie die Wiege des deutschen Bürgerthums, so auch das am frühesten urkundliche Vorbild der

Digitized by Google

in fernen Ländern statutenmäßig geschlossenen Handelsvereine zu suchen. Eine vlämische Hansa in London werden wir vor einer deutschen wenigstens genannt finden, wenn sie auch nicht zu politischer Bedeutung sich aufrang und zumal eines Kaufhofes, einer Residenz entbehrte. 3. Kap. Vlämische Hansa.

Leider ließ die frühe politische Entfremdung Vländerns vom Reiche die Bestrebungen der Westerlinge, wie wir die kaufmännisch- und see-muthigen Gemeinwesen westlich der Rheinmündung bis nach Dünkirchen hin bezeichnen möchten, nicht innig mit der dauerbaren Kraft der klugnachahmenden „Osterlinge" sich durchdringen; selbst die westfriesisch-holländischen Gebiete bereiteten früh ihre Lossagung vom deutschen Mutterlande vor. Doreſtadt sank in Dunkelheit zurück; aber schon Dietrich III., Graf von Holland, wagte es, die Rechte des Bischofs von Utrecht durch Anlegung der Handelsstadt Dordrecht und die Erhebung eines Zolles zu kränken. Forderten doch auch die Tieler freie Rheinschifffahrt bis ans Meer, um ungehindert nach England Handel treiben zu können. Der fromme Kaiser Heinrich II. unterwand sich des Kampfs zu Land und zu Wasser, um den Bischof in seinem Rechte zu schützen (1018), allein er ward in jenen Moräſten, wohin Rheinschiffe von Nimwegen ihn getragen, beſiegt und Dordrecht blieb dem Grafen der Weſtfriesen. So wandten früh diejenigen Völker, welchen den Naturverhältnissen gemäß die Vertretung der Seemacht des Reichs oblag, ihre Streitbarkeit gegen uns; im Weſten löſete das Niederland allmälig sich ab, ehe noch im Oſten die baltische Küſte wieder erobert war. Früher Abfall des westlichen Niederlands.

Dennoch genoſſen jene ſpröden Weſterlinge, ſo bald ſie auf Reichsboden ſich niederließen, nicht allein eines be-

Digitized by Google

3. Kap. vorzugten Rechtszustandes, sondern auch billiger Verkehrs-
freiheiten auf dem großen deutschen Strome. Eine Roll-

Aelteste Zollrolle am Rhein. des Zolls, welcher schon vor 1042 (nach 1018) am Ehren-
breitstein oder in Koblenz zu Gunsten des Erzbischofs er-
hoben wurde, lehrt uns die Heimath und Art der Waa-
ren, wie der Abgaben kennen. Die Bürger von Huy a
der Maas, welche wir bereits in Aethelreds II. Tagen a
der Themse fanden, waren wegen ihrer Metallarbeite
berühmt und gaben von jeder Ladung einen ehernen Kessel
zwei Becken und zwei Maas Wein, gleichwie die von Na-
mur und allen Orten an jenem Fluß; die von Lüttich au-
ßerdem noch zwei Ziegenhäute. Schiffe aus Vländern ga-
ben eine Bockshaut, zwei Maas Wein und einen Käse
so auch die von Antwerpen, von Bommel. Die von
Tiel und der Umgegend entrichteten für jede Schiffslas
einen Salmen und Wein wie die anderen; die von Da-
venter und von Utrecht zwischen Fastnacht und Ostern
je 120 Heringe; in der anderen Jahreszeit Aale, Salmen
und Wein. Die von Duisburg, Neuß und Deutz
Tafeln Wachs und Wein; die von Köln vier Pfennige
und Wein; im Herbste noch von je einem Schiffe eine
Tafel Wachs. So frühes Vorkommen des Wachses als
Verkehrsartikels niederrheinischer Orte setzt eine Ver-
bindung derselben mit dem slavischen Osten voraus; selbst
wenn diese Zollbestimmungen erst i. J. 1104 bei ihrem
urkundlichen Ausweis vermehrt wurden. — Oberländ-
dische Städte bis Konstanz und Zürich hinauf waren ent-
weder auf Geld oder Wein, oder auf beides gesetzt: jedes
Schiff mit Kupfer befrachtet zahlte sechs Pfennige und Wein
obenein; ähnlich die Würzburger, die von Trier und von
Tull. Auch Schwerthändler kommen schon vor und gaben
das zehnte Schwert; auf jeden käuflichen Jagdfalken stan-

Digitized by Google

den vier Pfennige. Wir bedauern, nicht ähnliche Heberollen von den kaiſerlichen Zollſtätten zu beſitzen, etwa die von Tiel, oder Bardewiek, um auch den Stromverkehr auf der Elbe, ſobald dieſelbe wieder frei geworden, zu würdigen. 3. Kap.

So war es mit dem Anfange des XI. Jahrhunderts im Weſten und im Süden Deutſchlands, zumal nach der blutigen Heimſchickung der Ungarn, ſtiller geworden, und ſchritt das Bürgerthum ſeinen langſamen Weg; auch im Norden trat gedeihlichere Ruhe ein, die gleichwohl König Konrad der Salier mit der Hingabe der Mark Schleswig an Knud erkaufte; die Nordoſtküſte dagegen blieb noch immer verſchloſſen, und ein anmaßungsvoller Neuſtaat drohete als Vereinigungspunkt aller Slaven zwiſchen Elbe und Weichſel auch jenes beſtrittene Binnenland der deutſchen Einwirkung gar zu entziehen. Das innere Polen war durch Otto I. dem Chriſtenthum gewonnen, und der Blick frommer Glaubensboten umfaßte ſchon Preußen, das Geſtade der alten Aeſtier. Gidanie, Danzig, räthſelhaft ob eine Anlage gothiſcher Urbewohner, oder ob ſlaviſch von Beginn an, oder eine Niederlaſſung meerdurchſpähender Dänen, taucht als Ort auf der unglücklichen Bekehrungsreiſe Adalberts des Erzbiſchofs von Prag, auf (997), gleichzeitig wie das alte Elbing am Trauſo, das ſchon Alfreds kluge Seefahrer erkundet hatten; beide wichtige Anlehnungspunkte hanſiſcher Beſtrebungen; ſelbſt Salz-Cholberg (Kolobrzega) am Ufer der Perſante wird als Sitz eines Suffraganen des neuen Erzbisthums Gneſen, nebſt Wratzlav (Breslau) namhaft. Aber dennoch koſtete es noch die Kämpfe von anderthalb blutigen Jahrhunderten, ehe das deutſche Weſen den Boden zwiſchen Elbe und Oder, noch eines vollen Jahrhunderts, ehe es Preußen ſich unterwarf. Denn Boleslav Chrobry, der neue Polenkönig, ſuchte ſeine Grenzmark ſelbſt bis an die Elbe

Gefahr d. Nordoſtdeutſchen.

Polen.

Danzig.

Kolberg.

Digitized by Google

3. Kap. vorzuschieben, und der fromme Heinrich II. konnte nicht eher ruhmvoll den Krieg mit dem tapferen Piasten beendigen (1018). Zum Ersatz so unfruchtbarer Mühen gewann da

Deutsche Binnenorte. gegen die innere Betriebsamkeit in Sachsen durch die Anlage neuer Märkte die Eröffnung neuer Hülfsquellen, und die Belebung des Handwerks frischere Kräfte, welch dem Außenhandel, war er einmal wieder angeknüpft, zum Wiederhalte dienten. Zwar Magdeburg, geängstigt durch Wenden und Polen, erscheint schlecht bewohnt und konnte

Goslar. keinen Vortheil von seinem Strome ziehen: aber Goslar, bereichert durch die Fülle des edlen Metalls, das, im nahen Harze ausgebeutet, ein „goldnes Zeitalter" verkündete, lockte auch anderen Verkehr herbei, wie den Gewürzhandel: fremde Kaufleute ließen in der Bergstadt, einer Lieblingspfalz der salischen Kaiser, sich nieder; Hildesheims und Quedlinburgs geistliche Gebieter pflegten künstliche Gewerbe und kaufmännischen Verkehr; nur Lüneburg, als Ortschaft schon vorhanden und im Besitz der reichsten Salzquellen, wie die Burgflecken an der Ocker, verharrten noch in bäuerischer Thätigkeit, und errangen erst Bedeutung, als das nahe Bardewiek, die königliche Zollstätte, seinen Glanz mit seinem Bestehen verhängnißvoll eingebüßt. Das slavische Aldenburg in Wagrien, und das dänische Schleswig allein vergönnten dem kühnen, umsichtigen Sachsen die Möglichkeit, des verschlossenen baltischen Küstenkranzes Reichthum an Naturerzeugnissen und an aus der Fremde aufgestapelten Waaren zu ahnen. Die Ostfriesen und die durch ihre kirchlichen Oberherren begünstigten Bremer richteten ihre Abenteuer überwiegend auf die Nordsee und das Westmeer; ja in Bezelin Alebrands Tagen (1035 — 1045) unternahm eine Gesellschaft friesischer Männer eine Entdeckungsreise in den hohen Norden, über Island hinaus, bestand im un-

Digitized by Google

durchdringlichen Nebel des starren Oceans eine Odyssee voll 3. Kap.
Schrecken und wunderbarer Abenteuer. Glücklich durch St. Willehads Fürbitte behütet, kehrten die kühnen Schiffer von der erſten Nordpolexpedition heim.

Viertes Kapitel.

Macht und Einfluß der saliſchen Kaiſer, Heinrich III. IV. Erzbiſchof Adalbert von Bremen und die wendiſche Kirche. Ueber die Welthandelsſtädte Julin und Vineta. Sturz des nordiſchen Patriarchats. Der Sachſenkrieg und ſein Einfluß auf die politiſche Mündigkeit der ſüdweſtdeutſchen Städte. Ueberſicht der bisherigen Entwicklung des Bürgerthums. Frieſiſche Kreuzfahrer.

Vom J. 1024—1106.

Die fränk. Kaiſer.

Von hoher Wichtigkeit für die innere und äußere Geſtaltung Deutſchlands, zunächſt für die Entwicklung des deutſchen Verkehrs, und den, wenn auch noch unmerklichen, Fortſchritt des Seehandels, iſt die Herrſchaft des geiſtig reichbegabten, fränkiſchen Kaiſerhauſes. Auf dem Gipfel weltlicher Macht angelangt, förderten die Heinriche, obwohl unter entſetzlichen Bürgerkriegen, die Wohlhabenheit der Nation durch fleißigeren Ackerbau in Folge neuer, feſter Beſitzverhältniſſe; ſie bahnten dem Chriſtenthum und dem deutſchen Einfluſſe wiederum den Weg in das Wendenland und hielten das Gewonnene auch nach dem letzten ungeheuren Umſturze feſt; im weltgeſchichtlichen Kampfe des geiſtlichen und weltlichen Schwertes riefen ſie im verachteten Bürgerthum eine öffentliche, politiſche Meinung hervor, und bedingten unter den mächtigen Impulſen der Kreuzzüge jene Umgeſtaltung des ſtädtiſchen Lebens, wie wir daſſelbe als gemeinheitliche Freiheit während der italieniſchen Kämpfe der Hohenſtaufen ſich aufſchwingen ſehen. Die neu errungene bürgerliche Verfaſſung wird dann die

Digitized by Google

4. Kap. Mutter der deutschen Hansa, die ohne freie Beweglichkeit, ohne innere Selbstberechtigung, ohne das gesteigerte Bewußtsein des Bürgers, nimmer erstehen konnte.

Hebung d. Landbaus. Den fleißigeren Landbau, welcher die gesellschaftlichen Bedürfnisse vermehrte, und dadurch Gewerbe und Handel, deren Mittelpunkt allein die städtischen Anlagen, die Märkte, sein konnten, hatte schon König Konrad II. durch die Vererblichung des Kriegslehns im niederen Adel angebahnt; die Emsigkeit in ausschließlicher Ackerwirthschaft trieb den hörigen Handwerker aus Hof und Dorf in Städte und Marktflecken, deren entstehende Zünfte den Bedarf des ländlichen Grundbesitzers besser und billiger bestritten als der vereinzelte Hofhörige. So durchdrangen sich wohlthätig die verschiedenen Arbeitsrichtungen und entwickelte sich die Blüthe der Nation in den Städten.

Das Christenthum im Wendenlande, das ungeachtet der Siege deutscher Waffen noch kaum Wurzel fassen konnte, und dessen dürftiger Bestand unter den nächsten Elbstämmen den hierarchischen Prunktitel der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen und Magdeburg verhöhnte, war zunächst eine Pflanzung des wendischen Fürsten Gottschalks, des Sohnes Mistiwois, der in der Stille des Michaelisklosters zu Lüneburg sich gerüstet, der Verbreiter der Lehre des Kreuzes unter seinen Sprachgenossen zu werden. So bot Gottschalk sich als das fähigste Werkzeug für jenen hochsinnigen Adalbert, Erzbischof von Bremen (1045), welcher, aller seiner sittlichen Schwächen ungeachtet, obenansteht in der Reihe großer Kirchenfürsten des XI. Jahrh. Indem Adalberts Blick den ganzen Norden bis zu den Orkaden, bis nach Island hinauf als Raum seines kirchlichen Wirkens umfaßte, hielt er zunächst seinen schützenden Arm über jenen frommen Wendenfürsten, welcher über Wagrien, Polalbin-

Gottschalk d. Wenden-Apostel.

Digitized by Google

gien, die Abodriten und bis über die Stämme an der Peene gebietend, durch eifrige Predigt in der Landessprache so Gedeihliches schuf, daß alsbald in wendischen Orten christliche Kirchen sich wieder erhoben. So thut sich uns ein Alt-Lübeck an der Trave auf, jedoch um, zerstört auf ursprünglicher Stätte, erst nach vollen hundert Jahren als deutsche Stadt einer glanzvollen Zukunft entgegen zu gehen. So erwuchs das kleine Bremen, dem Kaiser Konrad II. i. J. 1035 zwei gefreite Jahrmärkte verliehen, zu einem „Rom der nordischen Völker", und nahm Hamburg, geschirmt durch bischöfliche und herzogliche Burgen, seine bescheidene Stelle wieder ein. 4. Kap. Alt-Lübeck.

Aber nach wenigen Jahren erschütterten zwei gleichzeitige, ungeheure Ereignisse die Lage der mittel- und nordeuropäischen Völker (1066): das angelsächsische Königthum wurde durch die französischen Normands überwältigt, ein Schicksalsschlag, welcher feudalistische Trägheit an Stelle bürgerlichen Behagens, der friedlichen Verkehrsgewöhnung der Angelsachsen setzte, aber eben dadurch dem überlegenen Handelsgeiste der sächsischen Städte Raum gewährte, auf Jahrhunderte das Monopol im reichen England zu gewinnen; das zweite Ereigniß war: die furchtbare Empörung der Wenden gegen Gottschalk und das christliche Joch, die Ermordung des Apostels in Lenzen, der Ausbruch heidnischer Wuth, welche den wesentlichsten Bestand des nordischen Patriarchats vernichtete. Auch dieser zweite Schicksalsschlag konnte später, wie der Sturz der alten Freunde der Handelsgilde an der Themse, als Wohlthat sich erweisen. Hätte sich, wie in Böhmen und in Polen, ein christlich-slavischer Staat an der baltischen Küste mit jener überraschenden Vorneigung seines Volkes zu Handel und Seefahrt ausgebildet, so schwand die Möglichkeit einer Unfälle v. J. 1066.

Digitized by Google

4. Kap. deutschen Hansa, deren Schwerkraft auf den deutschen Städten am baltischen Gestade beruhete.

Handel und Seemacht d. Wenden im XI. Jahrh.

Es ist hier die Stelle, jene fast räthselhafte Erscheinung kritisch zu beleuchten, welche im Dämmerlicht des nordischen Völkerlebens im X. und XI. Jahrh. dasteht: die frühe Bedeutung der Ostseeslaven für Handel und Schifffahrt. Aus dem Innern Asiens war die Völkermasse des slavischen Stammes wie eine gewaltige Woge herangerollt, hatte den von Deutschen verlassenen Raum überfluthet und im Rücken aller bezeugten Geschichte jene Vertrautheit mit dem Meere sich angeeignet, welche die saffischen Nachfolger an ihrem Gestade unter der örtlichen Gunst neuer Sitze kaum später bethätigten. Was trieb nun jene Slaven auf das Element hinaus, dem ihre sonstige Natur, ihre Liebe zum Ackerbau, ihre ländliche Lebensweise, ihre handfertige Geschicklichkeit, ihre kaufmännische Schlauheit, sich sonst nicht zuwendet? War es der Anblick, die Nähe der See allein gewesen, was die Völker kaukasischer Abkunft zu Seefahrern machte, so müßten die Irländer die ersten Schiffsgewaltigen der Welt sein. Erweislich hat aber der Fischfang die slavischen Einzöglinge in die Ostseeländer, deren Boden von den Germanen schwerlich urbar verlassen wurde, zu harten Fischern, dann der Zusammenstoß mit den Dänen, zu Seeräubern, und die weitere Ausbildung der Gesellschaftsverhältnisse zu rüstigen Kauffahrern, umsichtigen Vermittlern der Handelsbedürfnisse der Nachbaren, und zu eifersüchtigen Hütern der Quellen ihres Verkehrs gemacht.

Alte Sagen d. Ostseeslaven.

Nur in so fern legen wir Gewicht auf die Seekämpfe und wunderbaren Abenteuer, welche die nordische Saga und nach ihr Saxo Grammaticus von den Wenden aus einer vorgeschichtlichen Zeit erzählen, als sie das Volks-

Digitized by Google

bewußtsein bezeugen: in den frühesten Jahrhunderten seien Dänen und Wenden sich auf dem baltischen Meere begegnet. Die prunkvollen Einzelheiten jener dichterischen Schilderungen sind mit überall wiederkehrenden Zügen aus der skandinavisch-germanischen Heldensage durchwebt; aber historischer Grund und Boden wird um so sicherer, da selbst die älteste lechische Stammsage, mit jenen nordischen sonst unverbunden, in der Ueberlieferung vom erstrittenen Besitze der danomalchischen Inseln ein Zeugniß des nationalen Bewußtseins der Polen von einstiger Seemacht bewahrt hat. Ostseeslaven und Lechen (Polen), noch lange nach der Christianisirung als ein Volk begriffen, und lange unter einem Herrschergeschlechte, übertrugen gegenseitig aufeinander die Erinnerung frühester Thaten und Schicksale, und so priesen die Zeitgenossen Kadlubeks, deren Hauptsitze, Kruschwitz und Gnesen, am Goplo oder an kleinen Landseen lagen, ihre Vorfahren als berühmte Seekrieger. Wenigstens als gefürchtete Seeräuber erkennt die Geschichte die Ostseewenden, so bald sie an das Licht treten, wehrhafter gegen die Dänen, als die saxischen Anwohner des deutschen Meeres, bald auch als überraschend handelsthätig. Was wissen wir von einer Schiffsstation im Lande Hadeln, von einem Stade, oder Bremen, als Karls des Großen Eroberungszüge schon eine Seestadt Rereg erreichten? Rettete Wittekind sich zu Schiffe zum verschwägerten Könige Jütlands? In die Kriege Karls des Großen gegen die Abodriten, die Liutiker und andere wilzische Völker spielen Seezüge hinein; der Däne, Reregs Zerstörer, verpflanzte die dortigen Kaufleute nach der Hafenstadt Schleswig. — Noch tagten nicht die Odermündungen auf; aber die Ranen, Rijanen, Bewohner der Insel Rügen, angeblich schon in Kaiser Lothars I. Zeit durch Mönche von Korvey bekehrt und dem

4. Kap.

Polen u. Pommern identisch.

Digitized by Google

4. Kap. heil. Veits zu eigen geschenkt, machen als kühne Meerräuber sich bemerklich, und die Pommern, die eigentlichen „Maritimi," Meeranwohner, treten als solche heraus. — Karls des Großen Siegesspuren verschwanden bald, gleichzeitig als Dänen und Normannen das fränkische Reich ängstigten; auch Heinrichs des Sachsen, das Schwert des gewaltigen Otto I. pflanzte zwischen Elbe und Oder das Christenthum nicht dauernd; hätten sie eine sächsische Flotte besessen, so mußte dieselbe sich aus einem Nordseehafen den Weg durch die Engen der Belte und des Sundes bahnen. Als nun wiederum der Freiheitseifer der Wenden Ottos I. kirchliche und politische Schöpfung vernichtet hatte, und Dänen und Polen an Stelle der Deutschen in das Wendenland mächtig einschritten, ergingen Verhältnisse über die baltischen Küsten, welche, gehüllt in den Schimmer ungeheurer Dichtung, traumartige Bilder herrlicher Blüte des See- und Landhandels, wunderbar organisirte Seekriegerfreistaaten abspiegeln. Nur Folgendes gehört in die Geschichte der deutschen Seemacht und des überseeischen Verkehrs, welche Jahrhunderte lang ihre Kräfte aus dem südbaltischen Küstenkranze zogen. Jener Harald Blauzahn, Gorms Sohn, bemächtigte sich der Inseln am Ausfluß des Oderbeckens, welche zur Fischerei und zum Handel vermittelst des Stromes so wohl gelegen sind. In Jumne, wie die nordische Sage jene Inseln nennt, bestand schon früher, ähnlich dem abodritischen Rereg, jenem Trauso am Ilsing, jenem Kolobrzega, und Gdanie am Ausfluß der Weichsel, eine slavische Ansiedlung, voll landesüblicher Thätigkeit, als Markt zum Austausch der Naturerzeugnisse des weiten Wendenlandes; sie hieß Julin, später bekannt als Wollin, der erste Sitz des pommerischen Bisthums. Einen mittelbaren Verkehr vom Kaspischen Meere her, durch Chazaren, Bulgaren, russische Slaven

Jomsburg. Vineta. Julin.

Digitized by Google

von Kiew, von Nowgorod, mit Samlands Strandbewohnern, 4. Kap.
sowohl zu Schiffe als zu Lande, möchten schon die häufig auf Usedoms Küsten, so wie am gesammten Ostsee-Gürtel gefundenen arabischen Dirrhems erweisen, wenn nicht ähnliche Funde im tiefen Inlande, bis zum Rhein hin, die allgemeine Verbreitung jener Münzen als Verkehrsmittel vor der Ausbeutung der Silberbergwerke am Harze und im Erzgebirge bezeugten. Auch angelsächsische Münzen bis auf Aethelreds II. Zeit sind in Pommern nicht zu selten. — Aermlich genug, den rohen Zuständen der damaligen deutschen und zumal slavischen Welt gemäß, die nur Holzbauten auf einer Unterlage von Granit kannte, mochte das „nordische Venedig," Julin, anzusehen sein. Zum Schutze seines Besitzes legte der Dänenkönig dort herum eine Burg an, die Jomsburg, deren Stelle wir nicht näher nachweisen können: vielleicht lag sie unweit des jetzigen Swinemünde. Als Schiffsstation, vielleicht durch eine Sperrkette quer über den Strom gesichert, umschloß sie einen Raum angeblich für 300 große Fahrzeuge; wir erinnern jedoch an die Beschaffenheit der ältesten, oft winzig kleinen nordischen Schiffe. Die gewaltigen Veränderungen, welche die Dünen und die viel durchschnittenen Uferwände Rügens, des nahen pommerschen Festlandes von Mekkenburgs Grenze bis nach Wolgast hin, Usedoms und Wollins seit einem Jahrtausende durch die herrschenden Nordostwinde erlitten, verbieten einen sicheren Maßstab für die Räumlichkeiten jener Buchten und Meeresarme. Der Phantasie ferner Sagenschreiber und Chroniſten verwuchsen Schutzburg und Handelsort als ein Wunderwerk der Welt, zumal als Palna Toke, der letzte Held Palna Toke.
des heidnischen Dänenthums, in Zerwürfniß mit seinem abtrünnigen Könige, nach Jomsburg den Sitz alter, rauher Tugend des Nordens verpflanzte, und dortherum die letzte

Digitized by Google

4. Kap. Herrlichkeit der Odinsverehrer unter unheimlicher Romantik verblich. In Jumne, bei den Wenden, starb der vertriebene Harald (um 991), bedrängt von Swein, der aus England zurückgekehrt; nur findet sich die Abweichung, daß Adam von Bremen, welcher um 1070 schrieb, und Saxo Grammaticus hundert Jahre später Julin (Wollin) als seine Todesstätte nennen, Helmold dagegen, Adams Nachschreiber, Vineta angiebt; die isländischen Sagas endlich, nach ihrer Identificirung Julins und Jomsburgs, das letztere. Die Verschiedenheit zwischen Julin und Vineta läßt sich nur durch ein einfaches Schreibversehen in der Chronik Adams von Vineta. Bremen erklären; Helmold las statt der üblichen Form Jumne und Jumneta für Jumnes Hauptort: Vineta und brachte dadurch statt eines, nach Maßgabe der Zeit blühenden Emporiums (Julin) ein zweites, Vineta, in Ruf. Auf dieses Phantom häuften er und seine Nachschreiber alle angeblichen Wunder jenes vorgeschichtlichen Wollins. Wenn wir in keineswegs urkundlichen Verzeichnissen der ältesten Rathsmitglieder Lübecks Männer aus Julin und aus Vineta neben einander aufgeführt finden, so geht daraus keineswegs das Bestehen jener beiden slavischen Weltstädte hervor; diese Verzeichnisse sind in später Zeit verfaßt, als die Ehrbegier herrschender Rathsgeschlechter den erlauchten Ursprung ihrer Körperschaft an fabelhafte Namen, wie auch Karenzas, der Tempelfeste auf Rügen (Garz), zu knüpfen sich bemüheten, und schmeichelnde Stadtschreiber fanden. Eine leichtgläubige Romantik noch der neuesten Tage suchte an Usedoms Dünen die Spur des versunkenen Vineta, und bezeichnete, als solche, scheinbar regelmäßige Steinreihen, welche ungefähr eine halbe Meile vom Strande bei niedrigem Wasser sichtbar werden. Schon des alten pommerschen Chronikanten Thomas Kantzow wiß-

Digitized by Google

begierige Studiengenossen hatten mit Genugthuung diese 4. Kap.
Stelle untersucht, doch sind bei der Zurüstung zum Bau der Molen von Swinemünde jene Trümmer vorgeblich menschlicher Anordnung als ein Steinriff, ein Spielwerk der Wellen, erkannt worden, welches eine ausgewaschene versunkene Düne zurückließ.

Unter Kaiser Heinrichs II. unruhvoller Regierung war Deutscher Verkehr mit Julin.
auch das Land der Abodriten und Wagrier, wo eine deutsche Seemacht fußen konnte, verloren gegangen, doch setzt die Vergünstigung, welche Konrad II. den Kaufleuten Magdeburgs im Wendenland verhieß, wenigstens die Möglichkeit des Zwischenverkehrs voraus. Als nun i. J. 1066 das Werk Gottschalks und Adalberts von Bremen, welches durch kirchlichen Einfluß eine Verbindung von Aldenburg und Schleswig aus mit jenem Küstenlande begünstigt hatte, grauenvoll zusammengestürzt war, und der grimme König der heidnischen Ranen die kurz vorher noch christlichen Gebiete seinem Götzen zu Arkona unterwarf: verfaßte der Domherr von Bremen, Adam, sein merkwürdiges Buch, und entnahm seine Kunde über das Wendland theils aus der Erzählung Swend Estrithsons, seines königlichen Gewährsmannes, theils aus den unsicheren Schilderungen, die er anderweit überkommen. Schon stand aber Jomsburg nicht mehr; Swends Vorgänger, Magnus, dort als Herrscher nicht anerkannt, hatte Jumne um 1042 mit mächtiger Flotte heimgesucht, die Burg erstürmt und mit Feuer von Grund aus vernichtet. Auch Julin ward von den Dänen gestraft, doch fanden sich die Bewohner an der alten Stätte wieder zusammen. So veranlaßte denn der alte Ruf wie die jüngere Handelsthätigkeit den Domherrn zu seiner bekannten Schilderung der „größten Stadt Europas.“ „Sie ist den Barbaren und Griechen der Umgegend ein be-

Digitized by Google

4. Kap. rühmter Sammelplatz, bewohnt von Slaven und anderen

Adam von Bremen über Julin. Barbaren. Auch Sachsen dürfen dort wohnen, wenn sie sich nur nicht als Christen kund geben; denn alle sind noch im Heidenthum befangen; übrigens aber giebt es an Sitte und Gastlichkeit kein anständigeres und gütigeres Volk. Die Stadt ist reich an Waaren aller nordischen Völker und enthält mannigfach Anmuthiges und Köstliches." Nachdem der Leichtgläubige diese Angabe mit allerlei wunderbaren, unverständlichen Erzählungen erwiesen, kommt er auf geographisch wichtige Bestimmungen. Von jener Stadt schifft man auf kurzer Fahrt nach Demmin, welches an der Mündung (!) des Peeneflusses liegt, wo auch die Rhunen (Ranen) wohnen. Von dort schifft man nach Samland, welches die Preußen inne haben; die Entfernung ist so, daß man von Hamburg oder der Elbe am achten Tage Jumne erreicht. Geht man aber zur See von Schleswig oder Aldenburg nach Jumne, so gelangt man von dieser Stadt mit Segelwind in 43 (14) Tagen nach Ostragard in Rußland."

Geographische Wichtigkeit. Mancherlei lernen wir aus diesem Gemische historisch-geographischer Erkundigungen, und handgreiflicher Fabeln. Weder aus der Elbmündung, noch von Bremen, geht eine Schifffahrt um Jütland herum und durch die Engen nach der Mündung der Oder; man gelangt innerhalb acht Tagen landwärts dorthin, was zur Entfernung von ungefähr 50 Meilen paßt. Die Fahrt von Aldenburg und Schleswig muß eine so bekannte gewesen sein, daß der Chronikant die Dauer derselben nicht anzugeben brauchte. Hundert und achtzig Jahre früher erreichte Wulfstan, Alfreds Gewährsmann, das alte Trauso in Preußen von Hedaby (Schleswig) aus in sieben Tagen und sieben Nächten. — Ein merkwürdiges Zeugniß für die Ausdehnung, in welcher die slavischen Seefahrer von Julin das baltische

Digitized by Google

Meer durchsegelten, ist, daß Adam von Bremen die Fahrt nach Ostragard, Rußland im tiefsten finnischen Busen, genau bestimmt und hieran die Erwähnung Kiews, der Hauptstadt der Rurikingen, knüpft, welche, wie Jaroslav schon seit den ersten Jahrzehenden des XI. Jahrh., an das warägische Nowgorod viele Freiheiten und selbst das Recht der Selbstwahl des Herrschers abgetreten hatten. In der Äußerung des Domherrn über Ostragard liegt deshalb schon die Handelsverbindung zwischen den westlichen Küsten der Ostsee und Nowgorod angedeutet. Des Chronikanten Griechen sind aber keine Byzantiner, sondern Russen, der griechischen Kirche zugethan. 4. Kap. Nowgorod.

Fassen wir den Kern unseres Berichts zusammen, so stellt sich etwa Folgendes heraus. Julin war damals eine mäßig große Slavenstadt, und erschien dem Gerüchte von mächtigem Umfange, weil alle deutschen Städte des Nordens, selbst die rheinischen nicht ausgenommen, nur aus geistlichen Stiftern, Domkirchen, Pfalzen, mit einem Markte, einer geringen Anzahl hölzerner Wohnhäuser, in enge Mauern eingeschlossen, bestanden. Hieher zog sich der Handel mit den Landesprodukten der Dänen, Schweden, der benachbarten Wendenstämme, der Preußen und der Russen von Nowgorod; in ruhiger Zwischenzeit hatte die Gewinnsucht auch Sachsen nach Julin geführt; aber sie mußten ihre Religion verläugnen, wie noch hundert Jahre später deutsche Kaufleute auf Rügen. Die Waaren, welche in Julin sich begegneten, bestanden in Pelzwerk, Häuten, in Wachs und Honig, in Bernstein und Fischen, vielleicht auch in Salz, und wurden gegen andere Bedürfnisse, grobes Tuch, vielleicht auch gegen Leinwand, Metalle, möglicherweise gegen Bier und Wein, vertauscht. Schwerlich fanden unmittelbar die Produkte des inneren Asiens, Indiens feine Spe- Resultate.

Digitized by Google

4. Kap. zereien, ihren Weg nach der Mündung der Oder; mochten vielleicht auch einzelne morgenländische Artikel sich dorthin verlieren. Jene köstlichen Güter gelangten die Donau hinauf nach Regensburg, und auf kundbaren Straßen über Goslar nach den deutschen Küsten, oder verbreiteten sich vom Swyn her nach allen Weltgegenden. Besonders aber verlieh der Reichthum der Ostsee an Fischen, deren Verbrauch die Fastengebote ins Ungeheure steigerten, die hohe Bedeutung, welche der baltische Handel früh einnahm. Der Hering und andere gesuchte Fischgattungen ließen sich im Frühling und im Herbst in unermeßlichen Zügen an Rügens, Schonens, Pommerns Küste finden, und lockten einen so großen Theil der Strandbewohner ins hohe Meer hinaus, daß Dörfer und Städte zur Zeit des Fischfangs volksleer erschienen. Die Gunst der Natur hatte den Küsten Meklenburgs und Pommerns an vielen Stellen auch reiche Salzquellen gespendet, und lange vor den Fischern der Nordsee, vor französischen Normands und den Vlämingern, ja vor Holländern verstand die Betriebsamkeit der Wenden das der Fäulniß ausgesetzte Geschenk der See zu einem lohnenden Ausfuhrartikel zu veredeln. Das „salzige Kolberg" galt schon vor Ablauf des XI. Jahrh. als Stapelplatz des gesalzenen Herings, und jubelnd sangen daher die Polen, als sie i. J. 1105 jenen Hafenort eroberten: „gesalzene und stinkende Fische brachten einst Andere; ihre Söhne führen jetzt frisch-zappelnde herbei." Wie mögen im XI. Jahrh. jene Heringe als Abgabe zur Fastenzeit in die rheinische Heberolle gekommen sein, falls der Holländer erst so spät die Kunst des Einsalzens erfand? Wäre es unmöglich, daß die Krämer binnensächsischer Ortschaften, von denen Adam von Bremen berichtet, daß sie bei den Preußen, d. h. wohl auf einem Zwischenmarkte, gegen ihre

Baltischer Fischhandel.

Heringssalzerei.

Digitized by Google

wollenen Gewänder, „Faldones" (Paltröcke, Falträcke,) kost- 4. Kap.
bare Pelzwerke eintauschten, den gesalzenen Hering in die Elbmündung und so landeinwärts, oder die Bremer denselben nach den niederländischen Strömen ausführten?

Räthselhaft, geheimnißvoll, lockte das Bedürfniß der mittelaltrigen Gesellschaft den Verkehr im Nordosten hervor, unter gräulichen Verwüstungskriegen und religiösem Hasse, wie denn Halberstadts ritterlicher Bischof Burkhard und sächsische Grafen nach d. J. 1066 mit blutiger Siegesbeute vom Tempel zu Redra heimkehrten, und i. J. 1069 König Heinrich IV. verheerend in die Landschaften der Lutikier eindrang. Die westdeutsche Handelswelt hatte nach dem Umsturze des verwandten angelsächsischen Königthums das gewohnte Band auch mit dem normannischen Eroberer wieder angeknüpft, und London, unter K. Heinrich I. bürgerlich selbstständig, voll edler Bürger und reich angefüllt mit Kaufleuten aus allen Landen, besonders aber voll des Verkehrs mit den aus Deutschland kommenden, blieb, wie York, der Zielpunkt deutscher Schifffahrt im Westen. Da entbrannte die Fehde zwischen dem unberathenen Salier und den störrigen Großen Sachsens, und erweckte in ihren Folgen um so schneller das politische Selbstgefühl in oberdeutschen Städten, als der römische Stuhl mit den Empörern gemeinschaftliche Sache machte. Es entstand jene mannhafte Freiheit und jenes Selbstbestimmungsrecht des niedergehaltenen Bürgerthums, welches dann, seiner eigenen Thatkraft und seinem klugen Sinnen überlassen, unter Ungunst und Verkümmerung von Seiten des Kaisers, des hohen Klerus und Reichsadels, Norddeutschland zum weithin gebietenden Handelsstaate erhob.

Dauernde Kriege gegen die Wenden.

Sachsenkrieg.

Um die allmäligen, langsamen Schritte, welche zur ersten gemeinheitlichen Freiheit führten, zu veranschaulichen,

Gang der städtischen Entwicklung.

Digitized by Google

4. Kap. ein stilles, oft gehemmtes Erwachsen am fast sprungweisen Aufschuß zu zeigen, fassen wir beim J. 1074 die dunklen früheren Bildungsmomente zusammen.

Aelteste Verfassung der Städte.

Bis über die Karlingerzeit hinaus öffnete sich noch eine ungeheure Kluft zwischen den Rechtsverhältnissen, der persönlichen Freiheit und Unfreiheit der Bewohner, welche sich in sogenannten Städten zusammengefunden hatten. Geistliche unter römischem Rechte, ritterlicher Kriegsadel, umgeben von Gotteshausleuten und leibeigenen Hofhörigen, welche, ohne Haussässigkeit, für ihre Herren die nothdürftigsten Handwerke trieben, oder den Acker bestellten, füllten den Raum um Kirchen, Klöster und Pfalzen aus: kaum war die Gattung menschlicher Gesellschaft vorhanden, die ein Bürgerthum im edleren Sinn, der alten freien Volksgemeinde nachgebildet, möglich machte. Bewohner von Stadt und Land waren weder staatsrechtlich noch durch besondere Formen der Rechtsverwaltung anders unterschieden, als daß es in beiden nur Freie und Unfreie gab. Wenn nicht schon in ältester Zeit die namhafteren aus römischem Ursprunge entstandenen Städte besondere Grafen hatten, so vereinigte alle freieigenen Grundbesitzer des Gaues das Gericht der königlichen Grafen, welche aus jenen die Schöffen beim Rechtsprechen wählten; alle Unfreien beharrten unter dem Hofrechte ihrer Herren, des Königs oder der freien Grundbesitzer, welche als Pfalzministerialen und Schöffen über alle Pfalzbehörige, den königlichen Grafen an der Spitze, zu Gericht saßen, oder über ihre Hofhörigen vermittelst aus diesen gewählter Schöffen das Urtheil fanden. Dennoch drängte sich hie und da in altgeschichtlichen Orten ein Stand Mittelfreier zwischen diese Kluft, sei es ein merklicher Rest der alten römischen Bewohner, wie etwa zu Köln oder Regensburg, welche wegen ihrer kauf-

Digitized by Google

männischen Unentbehrlichkeit und Gewerbthätigkeit der Knechtung entronnen waren, oder welche das städtische Gesellschaftsleben hervorgerufen hatte. Mehr sachlich als persönlich frei, sonderten sich jene höheren Gewerbtreibenden gewiß nicht aus der Mitte der wehrständigen Geschlechter, der freieigenen Hofbesitzer ab, indem kriegerisches Vorurtheil und selbst ein Gesetz König Klothars II. i. J. 615 den edlen Franken „wucherische Geschäfte," d. h. die gesammte Handelsthätigkeit verboten. So bildete sich, unter der schmerzlichen Verminderung der Gemeinfreien in Folge des Herbannes, allmälig aus fremden und einheimischen Bestandtheilen im Frankenreiche eine abgesonderte Kaste von Kaufleuten und Gewerbtreibenden, die gering an Zahl, unter dunklen Rechtsformen in Städten wohnten, und sich merklich erst vermehrten, als Kaiser Karl die fremden Zwischenhändler, Slaven, Avaren, vom Reichsboden ausschloß und betriebsame Untersassen zu selbstständigem Verkehr lockte. Weil aber in diesen Kaufleuten entweder die Erinnerung an die römischen Kaufmannsgilden wieder lebendig wurde, oder in der Tiefe des germanischen Gefühls die Vorstellung wurzelte, durch enges Aneinanderschließen als Genossenschaft sich gegen den Druck Mächtigerer, gegen die Unbilde einer aufgenöthigten Gesetzgebung zu schirmen, erfahren wir, daß schon Kaiser Karl aus politischer Furcht vor diesem naturrechtlichen Vereinswesen Strafgesetze gegen die sogenannten „Gilden," gegen „Eidgenossenschaft, Verschwörung" erließ. Eine so geheimnißvoll wirkende Bildungskraft im bürgerlichen Leben sollte das Verbot v. J. 779 ersticken; aus Sorge vor staatsgefährlichen Zwecken, welche leicht einem eidlichen Verbande zu gegenseitiger Unterstützung in den Wechselfällen des Lebens untergeschoben werden konnten, belegte Karl i. d. J. 794 und 805 die Theilnehmer mit schweren

§. 44.

Mittelfreie.

Kaufleute.

Verbot der Gilden.

Digitized by Google

4. May. Bußen, ja mit Todesstrafe oder Verstümmelung, „falls ein Uebel durch die Verschwörung bewirkt sei.“ Selbst, wenn nicht schlimme Zwecke beabsichtigt worden, sollten die Verschworenen sich unter einander züchtigen; gestattet wurden solche Vereine nur, wenn sie, ohne beschworene Verpflichtung, in Almosenvertheilung oder in Beistand bei Feuersbrünsten, oder beim Schiffbruche, was entschiedener auf die Erwerbsverhältnisse der „Verschworenen“ hinweiset, sich bethätigten.

Diese Regung, diesen Grundtrieb im Schooße des keimenden Bürgerthums, bei welchem an politische Umwälzung nicht gedacht werden darf, begrüßen wir als Hebelkraft für die Veränderung des Gesellschaftszustandes; die „Conjuratio“ ist schon eine Hansa, eine Form, um einer Gesellschaft frei zusammengetretener Staatsangehöriger durch gemeinsame Anstrengung einen wünschenswerthen Zustand zu sichern, freiere Beweglichkeit zu verbürgen, oder sie im Genusse streitiger Rechte und ehrenhafter Vortheile zu schützen. Aus dem Streben dieser ältesten Genossenschaften, einem unhemmbaren demokratischen Ringen, sind einerseits die Gewerbgilden, die Handwerkszünfte in ihren verschiedenen Richtungen — auf Sicherstellung der Früchte ihres Fleißes, auf Wehrhaftigkeit als unveräußerliches Mannesgut und auf gebürenden Antheil am Staate, — hervorgegangen, anderseits die freie Commune, der starren Landeshoheit gegenüber, endlich die Befugniß der einzelnen freien Gemeinwesen, politische Bündnisse mit einander zu schließen, und als Gipfelpunkt in ihrer großartigen Vielseitigkeit am spätesten die „Gemeine deutsche Hansa.“ Bedeutsam für den Geist des monarchischen Staatswillens ist, daß sich im Laufe des Jahrtausends seit Karl dem Herrscher, seit seinem Capitular gegen

Verschwörung. Hansa.

Digitized by Google

die „Gildonia," die Versuche der thatsächlichen Obrigkeit 4. Anm.
immer wiederholen, um ein Gewächs nieder zu halten, welches seine Säfte aus der innersten Menschennatur zog. Die Hohenstaufen verfolgten die Communen als Verschwörung; Kaiser Friedrich II. hob durch die Schlüsse von Ravenna nicht allein das Bündnißrecht der Gemeinen unter einander, auch die Einigungen und Gilden der Handwerker auf; Karls IV. Güldene Bulle bedrohete das Bestehen der Hansa; die monarchische Politik der neuesten Zeit kam selbst wieder auf das karlingische Capitulare zurück.

Im neunten und in einem Theile des zehnten Jahrh. stand die Entwicklung des bürgerlichen Wesens still, wenn es nicht gar zurück ging. Der erste Ludolfinger wirkte, wie wir sahen, für die Belebung von Märkten, für die Centralisation der Verwaltung und mannigfacher Gesellschaftsthätigkeit an örtlichen Mittelpunkten, that aber nichts Unmittelbares für die Hebung der Rechtsverhältnisse der zahlreicheren Mittelfreien, die wir jetzt „Königsleute" nennen wollen, da der staatsrechtliche Begriff königlicher Städte heraustrat. Ja Heinrich der „Städtegründer" schadete sogar der stillen Entwicklung, indem die ernste Pflicht der Nothwehr gegen den äußeren Feind ihn trieb, das wehrständige Element in den Städten wesentlich zu verstärken, er demgemäß waffentüchtige Grundeigenthümer vom Lande und andere gefährlichere Gesellen mit neuem Besitz und mit anmaßlicher Stellung in festen Städten ansiedelte. So erscheint die friedlichere Bevölkerung von Duisburg, Eresburg, Saalfeld, Dortmund, Merseburg, Mainz, Straßburg und anderen Orten entscheidend in Ottos I. Familienkämpfen; jene rüstigen Vertheidiger ihrer Mauern waren aber nicht die zahmen, wehrlosen Königsleute und die leibeigenen Handwerker: es waren jene Burgmannen, jene

Stillstand im IX. Jahrh.

Königliche Städte.

Burgmannen.

Digitized by Google

4. Kap. eigentlichen Bürger des Ungarnbezwingers, die er geschaffen, und welche dann als wehrständige, ritterliche Geschlechter in allen ober- und westdeutschen Städten das Aufkommen der gemeinheitlichen Freiheit nachhaltig erschwerten.

Mit kaum nennenswerthen Ausnahmen galten bisher alle sogenannten Städte als königliche, und empfingen daher auch Burgflecken, welche um neue Bischofssitze und Klöster sich angesiedelt, ihr Markt- Münz- und Zollrecht vom Könige allein. Unter den drei Ottonen erlitt dieser staatsrechtliche Zustand eine wesentliche Veränderung, in-

Bischöfliche Hoheit i. d. Städten.

dem nicht grade unmittelbare Landeshoheit, aber doch die Hauptregalien in Städten, welche Bischofssitze umschlossen, dem kirchlichen Hirten zugewiesen, die „Pflege" des dermaligen Bürgerthums der geistlichen Hand anvertraut wurde. Außer wenigen Anlagen bei Königspfalzen, Frankfurt, Ulm, Goslar, Merseburg, Mimwegen, Duisburg u. s. w., erstanden fast alle Städte neben und um kirchliche Stiftungen; landesherrliche Städte gab es höchstens in den ersten Anfängen. Solches Heraushebens eines unmauerten Ortes aus der Gewalt der weltlichen Beamten, die Immunität, welche die ältesten Bisthumssitze am Rhein und Main am frühesten erhielten, übte vielfachen Einfluß

Immunität.

auf die Fortbildung der städtischen Verhältnisse aus. In manchem geistlichen Orten, wie Mainz und Erfurt, wuchs die Zahl der bischöflichen Ministerialen aus der Mitte eines übermüthigen, friedensfeindlichen niederen Adels, wie wir die noch vorhandenen Reste der einst so zahlreichen Freieigenbesitzer nennen können, und traten anmaßungsvoll den strebsamen Mittelfreien gegenüber; in Köln und Regensburg, wo, wenn irgend mit einiger Wahrscheinlichkeit, wir in den bevorzugten Kaufleuten einen Rest der römischen

Digitized by Google

Bevölkerung gelten laſſen möchten, war dagegen der Stamm 4. Aus.
der Königsleute ſchon ſo ſelbſtſtändig geworden, oder hatte ein kleiner Beſtand einer urſprünglich freien Volksgemeinde wieder ſo feſte Wurzel gefaßt, daß ſie, bereichert durch kaufmänniſche und gewerbliche Thätigkeit, wie in Gent und Brügge, ſich von wehrſtändigen Geſchlechtern oder biſchöflichen Dienſtleuten, Burgmannen nicht, wie anderwärts, die Verwaltung und die Gerichtsbeiſitzung entreißen ließen, ſondern als Schöffen, als eine erſte Gewerbsgilde, eine Zeche der Reichen, zuſammengetreten, die Verwaltung des ſtädtiſchen Eigenthums und das Gericht, die Leitung und Bevormundung des allmälig hausſäſſig und zünftig gewordenen, aber ſonſt noch unfreien Handwerkers an ſich nahmen. Dieſe innere Abſonderung der Rechtsverhältniſſe, in welchen Köln allen anderen Städten voranſchritt, vollendete die Heraushebung aus dem Gaugerichte; für die ſtädtiſche Ummarkung trat jetzt das vielfach umgemodelte Weichbildrecht ins Leben, als formale Einheit dem allgemein gültigen Landrechte entgegengeſetzt, aber keineswegs in ſeinen Beſtimmungen daſſelbe für alle Einwohnerklaſſen des Weichbildes. Der Biſchof konnte durch verſchiedene Richter, Voigte, Schultheißen, Burggrafen, unter anderes gebildeten Schöffenbänken, den noch nicht verſchmolzenen urſprünglich perſönlichen Ständen zum Rechte verhelfen; aber daß der kirchliche Oberherr die Beſtellung des Gerichts, mit Ausnahme des Blutbanns, (den ein Biſchof als geiſtliche Perſon nicht vom Kaiſer als Lehn empfangen, ihn dagegen im Namen des Kaiſers durch ſeinen Beamten ausüben laſſen konnte,) über alle Stadtbewohner als Zeichen ſeiner Hoheit allein anſprach, die Schöffen entweder ſelbſt wählte, oder beſtätigte; er jede fremde Richtgewalt, die perſönliche des Kaiſers vorbehalten,

Kölns alte Freiheit.

Weichbildrecht.

Digitized by Google

4. Kap. ausschloß, und daß es jetzt örtlich nur eine Gemeinde gab, die der Gottesleute, die Familie der Kirche: war das Wesen des neuen Stadtrechts.

Innere Kämpfe in den bischöfl. Städte.

Nicht ohne harte innere Kämpfe erreichten die Bischöfe eine solche Gleichstellung der vorhandenen Elemente; sie mußten auch wohl den Rest Gemeinfreier als ein Altbürgerthum zu entschädigen suchen, indem sie ihm gewisse Zweige der Verwaltung, Polizei und Marktaufsicht übertrugen, und so ihrerseits die erbliche Schöffengewalt begünstigten, welche als Patrizierthum, Geschlechter, als die erste Gilde, die Reichen, eine ausschließliche Richt- und Verwaltungsbehörde über die niedere Gemeinde, die der allmälig haussässigen, zur freien Arbeit befugten, — Handwerker gewann. — Zahlreiche Mittel führten und führen bevorrechtete Stände zum Ziele. — Die Besetzung aller Aemter und alle öffentliche Gewalt befand sich demnach in den Händen des Bischofs, doch nur an des Kaisers Statt; er konnte sie nur mit bischöflichen Dienstleuten besetzen, wie die Stelle des Burggrafen, des Voigts, Schultheißen, des Zöllners, und der Münzer, welchen als der ältesten Gilde, die Anfertigung und der Umtausch der Münzen anvertraut blieb.

Bürger zu Hofrecht.

Obgleich alle Bürger nach Hofrecht dem Bischofe dienstpflichtig waren, so unterschieden sich doch ihre Leistungen wesentlich von einander. Die Gilde der Kaufleute in Straßburg z. B., dessen älteste Verfassung wir genauer kennen, unterlag einer besonderen Art Frohnde; Vier und zwanzig aus ihrer Mitte mußten je dreimal des Jahres die Botschaften des Bischofs an seine Lehnsmänner, jedoch gegen Vergeltung des etwaigen Schadens, verrichten; als Ehrenvorzug und damit sie den Vasallen desto besser von Person bekannt würden, nahmen sie an hohen Festen,

Digitized by Google

bei der Bewirthung jener Fremden, besondere Stühle am 4. Kay.
Tische ein. Schwerlich haben sie, als Königsleute eines freieren Ursprungs, schon vor der Immunität der bischöflichen Stadt so persönliche Pflichten zu üben gehabt. Aehnlich waren die Verhältnisse zu Magdeburg, zu Bremen, wo wir indessen eine stärkere wehrständige Gemeinde, ritterliche Gotteshausleute, angesiedelt finden, — und an der Elbe; einer vollkommneren Freiheit in Bezug auf die Altbürger, die Schöffenfamilien, näherten sich die Zustände nur in Köln.

Lage d. Handwerker.

Nach Art der strengen Hofhörigkeit schwer lastend schien die Lage der niederen Bevölkerung in unseren ältesten Städten und dauerte an vielen Orten bis in das XIII. Jahrh. Die Handwerker, unter dem Burggrafen stehend, bereits nach Weise ihrer Beschäftigung zünftig gegliedert, und mit Anfang des XI. Jahrh. hausässig, mußten nicht allein das Feld, das Vorwerk des Bischofs bei der Stadt bestellen, sondern unentgeltlich auch die Bedürfnisse des bischöflichen Hofhalts und seines Gesindes bestreiten, doch in der Weise, daß ihnen gemeinlich das rohe Material und die Zehrung geliefert wurde. So mußten die Fischer und Müller den geistlichen Herrn auf einem Schiffe an bestimmte Orte fahren. Galt nun der Mangel an freier Arbeit als eine Beschränkung, welche an das strengere Hofrecht erinnerte, und scheinen nur in niederrheinischen Städten die Weber und Wollenarbeiter, als aus der Ferne gekommen, eine gewisse Selbstständigkeit früh erlangt zu haben; so steigerten diesen Zustand erstens die Unfähigkeit, Waffen zu führen, zweitens das Besthauptrecht oder das Budtheil, vermöge dessen der Herr bei Sterbefällen das beste Stück des Viehes oder der fahrenden Gabe als seine Gebühr den natürlichen Erben fortnahm, endlich der Hei-

Digitized by Google

4. Kap. rathszwang, zu einer wahrhaft menschenunwürdigen Dienstbarkeit. Unbezeugt durch die Geschichte sind die Kämpfe, welche stufenweis jene herabgedrückte, mißhandelte Menschenklasse, welche zum Nutzen ihres geistlichen Oberherrn anfänglich kastenartig nach Zünften abgetheilt und geschult war, erst zur Selbstvertretung ihrer gewerblichen Interessen, dann als engere freie Genossenschaft zur Abwerfung des schmählichen Jochs des Hauptrechts und des Heirathsverbotes, endlich zur politischen Bedeutung erhoben. Wie einerseits eine Gemeinheitsverfassung sich vorbildete, indem der Bischof die Stadtämter nur Gottesleuten, Hausgenossen, ertheilen durfte, und aus diesen, in Verbindung mit den Ministerialen ritterlichen Standes, die freie Gemeinde des Altbürgerthums sich aufschwang, war anderseits in den Handwerkern das Element vorhanden, welches sich in ausdauerndem Ringen jenen übermüthigen „vorzüglichen Bürgern" entgegenstellte. — Als wichtig für unsere Zwecke müssen wir hervorheben, daß Köln, kirchliche Metropole am Niederrhein, entweder am früheſten fortschritt oder auch unter erzbischöflicher Hoheit die Merkmale ursprünglicher Freiheit bewahrt hatte. Grund und Boden des alten Kerns der Stadt erscheinen durchaus als Eigenthum der Bürger; eine altfreie Gemeinde mit Schöffen, welche die Stadt regierten, bestand seit unvordenklicher Zeit, und der Erzbischof, obgleich durch König Otto I. mit der Lehns- und Dienstherrschaft über alle Vasallen seines Sprengels betraut, galt nur in so fern als Stadtherr, als er die höchste Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Dingen übte. So viel anmaßungsvolle, listige und gewaltthätige Erzbischöfe sich Jahrhunderte lang müheten, diese freie Gemeinde mit ihren Schöffen zu eigenen Leuten herabzu-

Handwerker.

Kölns alte Verfassung.

Digitized by Google

drücken, ist ihnen doch solches nie dauernd gelungen. Mögen 4. Kap.
auch einzelne ritterliche und wehrständige Geschlechter in den Stadtverband sich begeben haben; so trägt dieses Gemeinwesen doch durchaus ein kaufmännisches Gepräge und bildete sich das kölnische Recht, das Mutterrecht zahlreicher ferner Städte, überwiegend als kaufmännisches aus. Lebenslängliche Schöffen, gemeiniglich 24 an der Zahl, ergänzten sich durch eigene Wahl, wurden aber von erzbischöflichen Burggrafen in ihre Thätigkeit eingesetzt; sie hatten die Verwaltung der Stadt, vorbehalten die erzbischöflichen Hoheitsrechte; das Schöffenthum, aus der altgermanischen Gemeindeverfassung entsprossen, war der Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens. Die städtische Gemeinde selbst gliederte sich in Genossenschaften und Brüderschaften verschiedener Art, bald mit politischer Bedeutung, wie die mächtigste und angesehenste, die Richerzechheit, die Gilde der Reichen, die älteste, deren zähe Standhaftigkeit als Conjuratio die Unabhängigkeit der Stadt vertheidigt hat, und in gewerbliche, wie schon zu Anfang des XII. Jahrh., wenn nicht früher, die Weber und Tuchmacher. Als Patrizierthum abgeschlossen, als Geschlechter, und, wenn auch großentheils reiche Kaufleute, dennoch so beweglich, daß sie leicht zum ritterlichen Leben übergingen, — ähnlich wie in den vländrischen Städten, wo der Brauherr Ritter und der Ritter Brauherr, — besetzte die Richerzechheit aus sich die Schöffenbank und alle anderen wichtigen Stadtämter. Unter sich hatte die engere Gemeinde der „vorzüglichen" Bürger, welche im „Bürgerhause" zusammenkam, ihre besonderen Vorsteher und wählte später aus ihrer Mitte alljährlich zwei Bürgermeister, denen jedoch keine eigentliche Gerichtsbarkeit, sondern nur eine

Digitized by Google
472191

4. Kap. ausführende polizeiliche Gewalt zustand. Die Innungen, die Brüderschaften der geringeren Bürger, beurkundeten in Köln ihre größere Freiheit und den Unterschied von der Hofhörigkeit wesentlich darin, daß sie ihre Vorsteher nicht durch die Wahl des erzbischöflichen Burggrafen empfingen, sondern sie aus ihrer Mitte erkoren. Von Zwangsarbeiten für den Hof des geistlichen Oberherrn ist in Köln so wenig die Rede, als von unentgeltlichen Dienstleistungen der Kaufleute. So geordnet waren schon die Besitzverhältnisse der Rheinstadt, deren einzelne Bürger wir an der Themse hohe Vorzüge genießen sahen, daß schon i. J. 1050 die „Schreine," die älteste Art der Hypothekenbücher, begannen. — Unberechenbar für die Geschichte der Hansa ist der Einfluß, welchen die Freiheit des edlen Kölns, „das Recht der Kaufleute von Köln," auf die deutsche Bürgerwelt ausgeübt hat. —

Um die Mitte des XI. Jahrh. erblicken wir demnach in unseren Städten nur eine unvollkommene Freiheit, und selbst im Gipfelpunkte der Entwicklung des damaligen Bürgerthums, zu Köln, dessen Vorzüge nur etwa Magdeburg theilte, nur ein nach unten anmaßungsvolles Erbschöffenthum. Um den Begriff einer freien Stadt zu erfüllen, mußte noch etwas ganz Anderes hinzukommen, mußte der alte Keim, begünstigt durch den Hauch, welcher aus dem germanisch-romanischen Süden über die Alpen drang, die stadträthliche Verfassung, getragen von der emporstrebenden mittleren Bürgerschaft, sich entwickeln und die erblichen Schöffencollegien zur Seite drängen. Fördernden Anstoß gewährten die Kämpfe des vierten Heinrichs. —

Bremen. Das Ende der Herrschaft Adalberts von Bremen über den jungen König, und der Untergang seines Patriarchats im Norden wie im Wendenland, hatten die sächsische Haupt-

Digitized by Google

stadt an der Weser hart betroffen, indem die Habsucht der 4. Kap.
Kirchenvoigte und der Beamten des sächsischen Herzogs das Stiftsgut und die Rechte der gefreieten kaiserlichen Markt- und Handelsstadt wetteifernd niedertrat, sie die fremden Kaufleute durch Schatzungen verscheuchte, so daß um 1080 das Weichbild „leer an Bürgern, der Markt leer an Waaren" erschien; da erhob sich der weltgeschichtliche Hader des Saliers mit den Großen Sachsens und Thüringens. Sachsens städtische Bevölkerung, selbst die Bürger der Pfalz Goslar, verhielt sich nur leidend beim Zusammenstoß der Kraft des hohen Adels und des königlichen Willens; dagegen war im westlichen Deutschland das Bewußtsein der Bürger wunderbar erwacht, und nahmen sie so muthig und selbstständig Partei für den bedrängten König, daß er es ihnen allein verdankte, nicht unter den Fuß der eigennützigen Großen und der maßlosen Herrschsucht des römischen Stuhls zu fallen. Sachsenkrieg.

Bekannt ist, wie die Bürger von Worms i. J. 1074 den verrathenen König aufnahmen, als er, fast verzweifelnd Worms.
an Treu und Glauben, aus Sachsen geflohen war. Die streitbare „Familie des h. Petrus" sehnte dessen Ankunft herbei, und als die Ministerialen ihres Bischofs Anstalt machten, dem Könige den Eingang zu wehren, jagte sie dieselben aus der Stadt, und zog voll Jubel in bewaffneten Schaaren dem gebeugten Herrscher entgegen. Das war das erste Zeichen einer erwachten öffentlichen Meinung in der zahmen, verachteten Bevölkerung der Städte, und dankbar für solche Gesinnung und That verlieh Heinrich, unter ehrenvollen Zeugnissen, den Wormsern, auch ihre Juden eingeschlossen, Gefreitheit an den königlichen Zollstätten zu Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angern. Minder glücklich, sich der Botmäßigkeit eines

Digitized by Google

4. Kap. reichs-ungetreuen kirchlichen Oberherrn zu entwinden, waren
Aufstand in Köln. gleich darauf die Bürger einer reicheren und mächtigeren Stadt. Als Erzbischof Anno von Köln, ein auffahrender, strenger und finsterer Gebieter, um Ostern 1074 seinem Gesinde befal, zur Reise seines Gastes, des Bischofs von Münster, ein Rheinschiff zu rüsten, und jenes, unbekümmert um die Gefreitheit der Besitzer, als wären sie hofrechtspflichtig, das Fahrzeug eines reichen Kaufmannns in Beschlag nahm, erhob sich unter Kölns heißblütigen Bewohnern ein so mörderischer Aufstand, daß die geheiligte Person des Erzbischofs nur verkleidet dem Tode entrann, und die Schätze des Domstiftes und der bischöflichen Pfalz mit frevler Hand angetastet wurden. Aber Anno bot rasch die Vasallen und das Landvolk gegen die übermüthigen Städter auf, und verhängte, der unvertheidigten Mauern mächtig, ein hartes Strafgericht über die „Gottlosen." Bedeutsam für die Entwicklung des bürgerlichen Lebens in Köln ist: daß in der Nacht vor dem Einzuge des erzürnten Erzbischofs Sechshundert der reichsten Kaufleute, vielleicht die ganze Richerzechheit, die unheimlichen Mauern räumten, und hülfebittend zum Könige flohen.

Strafe. So kam die altfreie Gemeinde zeitweis unter des geistlichen Herrn strengeren Gehorsam; Köln schien so öde und menschenleer, daß man auf den sonst getümmelvollen Gassen kaum einen Menschen erblickte; aber mit jener allgemeinen Auswanderung mag in Verbindung stehen, daß wir in der nächsten Periode die kölnische Verfassung in entfernten Landstädten des Sprengels von Köln, namentlich in Soest, nachgebildet sehen. — Leider war König Heinrich IV. nicht entschlossen genug, sich nachdrücklich der durch ihren geistlichen Gebieter so unbillig und grausam behandelten Bürger anzunehmen; der Salier so wenig als

Digitized by Google

die Hohenstaufen verstanden es, den Grund ihrer Herrschaft 4. Kap.
auf die politische Mündigkeit der Städte zu bauen. Aber auch unbelohnt und unbelobt handhabten die Bürger, Wehrhaftigkeit sich selbst zusprechend, die Waffen für ihre staatliche Ueberzeugung. Auf seiner Rückkehr aus Italien im Sommer 1077 konnte der Kaiser seinen Feinden am Neckar ein Heer, aus Kaufleuten (Bürgern) der Donau- und Rheinstädte gesammelt, entgegenstellen; die Bewohner der reichgeschmückten Lieblingspfalz der Salier, Goslars, früher durch die Leidenschaft der Parteien fortgerissen, besiegelten ihre Treue sogar durch Ermordung seines grimmigen Feindes, des Bischofs von Halberstadt.

Unter so innerster Aufregung der gesammten deutschen Welt, welche die Nation zu verwildern drohete, schlug die wunderbar angefachte religiöse Begeisterung der Kreuzzüge die gewaltsame Gährung nieder. Ward die kältere nord-deutsche Natur noch wenig berührt durch jenen Ausbruch der ungeheuren Gewalt, welche der Glaube auf die Christenheit ausübte, und ist es erwiesen eine Fabel, daß schon im Sommer 1096 Bürger von Bremen, reiche Rathmänner (!) und andere, mit Eigennamen Bezeichnete, unter Gottfrieds von Bouillon Banner zum heiligen Kampfe ausgezogen seien; so offenbarte sich doch in allen westlichen Städten der früheste fanatische Haß gegen die Juden, die bisher mit den Christen als Handelsleute gleich berechtigt waren, und ermordete viele Tausende der Unglücklichen, ohne empfindliche Rüge von Seiten des Kaisers, da die Ansicht noch nicht obwaltete: alle Juden seien mit Leib und Gut dem römischen Reiche, als „Kammerknechte" des Königs, zuständig. — Nur die Friesen, die Anwohner der Maas- und Rheinmündung, finden wir denkwürdigerweise als Kampfgenossen des heiligen Streiters Gottfried von

Kreuzzug.

Bremer auf dem Kreuzzuge?

Judenmord.

Digitized by Google

4. Kap. Bouillon; sie erreichten auf selten durchmessenen Bahnen, um die pyrenäische Halbinsel herum, die Küste Syriens, und sühnten ihr mehrjähriges Seeräuberleben, indem sie sich den Wallbrüdern vor Tarsus anschlossen. Diese bußfertigen Friesen mögen seit Jahrhunderten die ersten deutschen Befahrer des Mittelmeeres gewesen sein, und man ihrer Erkundigung zu Anfang des XII. Jahrh. die genaue Kenntniß der Fahrt von Nordalbingiens Küsten, von der Mündung der Weser und dem Swyn bis St. Jean d' Acre verdanken.

Fünftes Kapitel.

Fortschritt der Städte unter K. Heinrich V. Die vlämische Hansa in London. Aufschluß des slavischen Nordostens. Pommern. Langsamer Sieg des deutschen Wesens im Wendenlande. Hebung der sächsischen Städte unter K. Lothar. Die Anfänge der deutschen Handelsgesellschaft auf Gothland. Wisby. Schleswig. Die Schleswiker Brüderschaft in Soest. König Konrad III. Das Schauenburgische Lübeck. Kreuzfahrerflotte aus den westdeutschen Städten. V. 1106 — 1152.

Fortschritt des Städtewesens.

Unter Kaiser Heinrich V. (1106 — 1125), dem unkindlichen Sohne des bürgerfreundlichen Vaters, schritten einerseits die westdeutschen Städte in politischer Mündigkeit, wie in der Umbildung ihrer Rechtsverhältnisse fort; anderseits begann endlich die Ostsee den ungeduldigen niederdeutschen Kaufleuten sich aufzuthun. Köln ragte bald wieder durch Waffenmacht und Reichthum vor allen Städten hervor, und lieh dem klugen Zähringer das Vorbild, ein von Haus aus freieres Bürgerthum, ohne erbliche Schöffengewalt, im breisgauischen Freiburg zu gründen. Zum erstenmale vernehmen wir (1120) auf deutschem Boden den Namen „Consules," doch noch nicht als ersten vollkommenen Gemeinderaths der mit Kölns

Digitized by Google

„Kaufmannsrechten" ausgestatteten Schöpfung am Oberrhein; zu einer Zeit, als jener Name mit der neuen Freiheit selbst in Lombardien erst aufkam. Andere oberdeutsche Städte errangen urkundliche Befreiung vom Zwange des Hofrechts und „mißbräuchlichen Gewohnheiten," und machten die Zünftler zu persönlich freien Leuten. Solche Kräftigung im Innern unseres Vaterlandes, zumal als der unheilvolle Investiturstreit seinem Ende nahete, mußten auch die Außenverhältnisse verspüren. Während des Sachsenkrieges war in den wendischen Marken kein Fußbreit wieder gewonnen worden; unter Heinrich V. entstand die Nordmark wieder mit den Burgen Salzwedel und Brandenburg; aber der siegreiche Heidenkönig Kruko galt noch als Oberherr des gesammten Küstenlandes zwischen Elbe und Oder, und die preisgegebenen Sachsen in Nordalbingien waren entweder in die Heimath zurückgewandert oder steuerten den Heiden. Da führten die Söhne jenes fürstlichen Wendenapostels Gottschalk, Buthue und Heinrich, durch Vertrag mit Kruko friedlichere Zeiten für jene Gauen herbei; es erstand, nach der Ermordung des alten Heiden (1105), Hamburg, geschützt durch besondere Grafen, zum siebentenmale. Zugleich erhob sich ein zweites Lübeck an der Schwartau, von wo aus Heinrich, als Vasall Lothars von Supplingenburg, des neuen Sachsenherzogs (1106), mit Hülfe der tapferen Grafen Nordalbingiens aus dem Stamme Schauenburg, deutsche und christliche Herrschaft verbreitete, und die Ansiedlung deutscher Kaufleute gegen den Anfall nordischer Seeräuber schirmte (1112).

Kap. 5.

Wendenland.

Das zweite Lübeck.

Immer mächtiger, seines Strebens sich bewußter, förderte sich unter den mannigfaltigsten Impulsen das Bürgerthum, als dessen Spitzen die ersten hansischen Verbindungen in bisher kaum geahneter Ferne hervorschießen.

Digitized by Google

5. Kap. In einer emsigen Landstadt Westfalens, welche seit 1050 unter die Hoheit des Erzbischofs von Köln zurückgebracht war und dann durch verbannte Bürger aus der Hauptstadt an Aufschwung gewonnen hatte, in Soest, bildete der freie Menschengeist ein Recht, eine Verfassung aus, welche als soestische Skrae nicht allein in der Umgegend eifrige Anwendung fand, sondern auch auf ein deutsches Lübeck und dessen Töchterstädte am fernsten Saume des baltischen Meeres weltgeschichtlichen Einfluß ausübte. Noch war jedoch (vor 1140) die bäuerliche und gewerbthätige Genossenschaft des Marktes Soest nicht frei, sie stand noch streng unter den Beamten des Erzbischofs, ohne deren Bewilligung kein benachbarter Landherr brieflich beschickt werden durfte, und hatte noch keinen Gemeinderath; aber die Friesen und Walen, ihre Mitbürger, drängten den Horizont für Gewerbe und Handel nordöstlich über die niedersächsischen Lande zu erweitern, und Soester, wie Dortmunder und Kaufabenteurer aus Münster, werden uns bald auf einer Insel tief im baltischen Golfe überraschen. Auch Magdeburg wandelt still die starre Schöffengewalt unter kirchlicher Aufsicht um; bald empfängt ein neuer Marktflecken das Recht der „Bürger von Magdeburg," und am frühesten treten an der Elbe die niederen Zünfte urkundlich ans Licht. Der Markt Halles, an der schiffbaren Saale, belebte sich mit Waarenzügen und Gegenständen des Luxus, und trug die Erzeugnisse mittelteutschen Fleißes besonders in nordöstliche Richtung, als Aufhülfe für den neuen Seeverkehr.

Soester Recht.

Halle.

Am bewunderungswürdigsten waren dagegen Bländerns Städte in Folge heimischer Triebkraft und unter dem Einflusse der ersten Kreuzzüge, an welchen ihre Grafen persönlich Theil nahmen, fortgeschritten. Gents, Brügges und

Bländerns.

Digitized by Google

Yperns „Keuren" bieten bereits den Inbegriff und Genuß jener städtischen Verfassungselemente, welche die bevorzugtesten deutschen Gemeinwesen erst nach und nach errangen; ihre Geschäftigkeit im überseeischen Handel wie im Binnenverkehr gewährte den empfänglichen Städten am Niederrhein, im großen Sachsenherzogthume, einen Anstoß, welcher, zusammen mit der gewaltigen Bewegung aus Lombardien, nach der Mitte des XIII. Jahrh. das deutsche mittelaltrige Bürgerthum in seinen herrlichsten Attributen, wie in der Hansa, zur Erscheinung brachte. Schon i. J. 1127, als der heilige Karl, Nachfolger Balduins VII., zu Brügge durch dunkle Mörderhand gefallen war, übten die vländrischen Städte durch ihre Schöffen politische Selbstständigkeit im Einfluß auf die Wahl ihres Landesfürsten, eine Handlung mittelaltriger Volkssouveränetät aus. Noch waren die Schöffen die natürlichen Häupter der entwickelten Gemeinde; aber sie würden ohne die hohe Blüthe des Gewerbes und Handels unbemerkt geblieben sein. Wir kennen die alte, fast von den Römern ererbte, Geschicklichkeit der vländrischen Handwerker; der Ertrag derselben bot sich als Grundlage des reichen Verkehrs, den west- und mitteldeutsche Städte im XI. und XII. Jahrhunderte landwärts, die Hafenorte bis zur Elbe hin seewärts unterhielten. Die Fahrt nach Eintfal (der Mündung der Maas und Schelde) war schon im XI. Jahrh. nach der Dauer ihrer Tage bekannt; vländrische Waaren fanden wir in der Zollrolle von Koblenz um 1104; schon i. J. 1126 besuchten italienische Kaufleute mit „Goldarbeiten" die Messe in Ypern. Aber England, der Markt an der Themse, galt als das Kolchis, von wo die „Poorter" von Vländern, früh einzeln begünstigt durch Privilegien in England und Frankreich, das goldene Vließ holten, und wo sie

5. Kap.

Selbstständigkeit der vländrischen Städte.

Digitized by Google

5. Kap. schon im XII. Jahrh., ehe noch der Hafen vom Swyn, durch starke Deiche eingefriedigt, den Brüggern und Gentern die geräumige Schiffsstation von Damme bot, die „vlämische Hansa" schufen, ein Wort, das in ursprünglicher Bedeutung zur Bezeichnung eines Vereins, dessen Glieder Beiträge zu gemeinschaftlichen Zwecken entrichten, schon i. J. 1126 vorkommt. Siebzehn flandrische Städte, unter ihnen Ypern, Lille, Gent, Brügge, St. Omer, Dyrsmüden, Popperingen, später durch Zuziehung mehrer nordfranzösischer: Rheims, Chalons, St. Quintin, Amiens, Montreuil, vierundzwanzig, mit Brügge und Ypern an der Spitze, bildeten diese „Londoner Hansa," welche als „einzige Compagnie" Großhandel nach England trieb. Ihre noch vorhandenen kurzen Statuten lassen nicht erkennen, ob sie chronologisch der deutschen Hansa in London voranging, oder gleichzeitig entstand; Brügge erwählte den Hansegrafen, ein Amt, das wir am Ende des XII. Jahrh. in Regensburg, dann in Wien, in Bremen und an anderen Orten antreffen. Jedes Mitglied, auch das „geborene," d. h. dessen Vater schon die Hansa hatte, mußte sich entweder in Brügge oder in London einkaufen; kein Käse- oder Butterhändler, kein Weber, Tuchscheerer, Wollkratzer, oder sonstiger Handwerker, keiner „dessen Nägel blau waren," (vom Färben), kein Kleinkrämer und niemand, der seine Waaren daheim auf der Straße ausrief, durfte in London handeltreibend sich betreffen lassen; ein Hansabruder, der in England sich niederließ, verlor daheim sein Vermögen, und wurde für immer aus Vländern verbannt. — Doch wird nirgends eines Hauses, Landungsplatzes oder anderen Besitzthums der vlämischen Hansa in England gedacht, welches einen Mittelpunkt der dortigen Landsleute geboten hätte; wir sehen sie nirgends durch die Könige als Ge-

Vlämische Hansa.

Digitized by Google

sammtheit anerkannt. Urkundlich noch bis in die Mitte des XIV. Jahrh. bestehend, verschwindet sie unseren Blicken, und ihre Existenz dient uns nur dazu, um die eigenthümlich begünstigte Stellung der deutschen Hansa recht lebhaft hervorzuheben. Aber während diese vlämische Hansa an politischer Selbstständigkeit so weit zurückblieb, daß wir sie selbst in ihrer Blüthe als in die deutsche Kaufmannswelt mit einbegriffen betrachten können, hat die Fülle der Güter, welche sich auf den Märkten Brügges, Gents, im Welthafen zu Damme aufhäuften; hat die mercantilische Kenntniß und die Umsicht jener Großhändler den langsameren norddeutschen Geist zum Wetteifer geweckt und den Gesellschaftstrieb beflügelt, wenngleich die frühe politische Lostrennung des westlichsten Niederlands vom deutschen Reiche eine Gesammthansa nicht gedeihen ließ. 5. Kap.

Gleichzeitig öffnete der Nordosten seine weiten Räume, um aus tüchtigen Elementen deutsche Gemeinden entstehen zu lassen, welche die herrlichsten Früchte zeitigten und den spröden, selbstsüchtigen Westerlingen die dauerbare Kraft der Osterlinge gegenüberstellten. Städte im Osten.

Während Heinrich der Abodrite unter Lothars Lehnshoheit bis gegen die Peene vordrang, aber an den Ranen und dem Dänenkönige Niels (1115) gefährliche Gegner fand; vollendete der tapfere und christlich eifrige Polenherzog Boleslav III. sein Werk gegen die heidnisch-wilden Pommern. Nach blutigen Schlachten Hinterpommerns mächtig, wo die feste Stadt Kolberg den frohlockenden Polen als Beute fiel, unternahm der Sieger i. J. 1121, wie ein Kreuzfahrer im Einverständnisse mit allen christlichen Nachbarmächten, mit den Dänen und Lothar dem Sachsen, den entscheidenden Zug gegen die wilzischen und die Stämme am Meere. In der Schlacht bei Vadam, wahrscheinlich Damm bei Stettin, Pommern bekehrt.

Google

5. Kap. furchtbar geschlagen, sahen die tapferen Pommern ihre Landesburgen erobert, ihren Hauptort Stettin, der zum ersten-
Stettin. male in der Geschichte erscheint, erobert und mußten dem christlichen Eifer ihres Ueberwinders sich beugen. Von Herzog Boleslav eingeladen, übernahm Bischof Otto von Bamberg i. J. 1124 die Arbeit in dem neuen Weinberge, taufte die ersten Bekehrten, legte den Grund zu einem Kirchlein bei der Hofburg des Herzogs Wartislav, Kamin an der Divenow, und fand in Wollin, der ehemals als prunkvoll geschilderten Welthandelsstadt (Julin), der trotzigen Freistätte wendischer Seeräuber, damals einem ärmlichen Orte mit hölzernen Hütten, beinahe den Märtyrertod. Weniger heidnisch-hartnäckig empfing den Glaubensboten Stettin, ein volkreicher, mit wendischer Geschicklichkeit im Zimmern erbauter Ort, voll landesüblicher Thätigkeit auf Wochenmärkten und voll Verkehrs jenseits der See; worauf auch Julin zur Annahme des Christenthums sich bequemte. Aber neue Ungunst der Zeiten, der Mangel kräftiger Einwirkung des Reichs unter den Kämpfen nach Kaiser Heinrichs V. Tode (1125); die Zerstörung selbst jenes Lübecks, woselbst Heinrich ein christliches Kirchlein und eine Ansiedlung deutscher Kaufleute hervorgerufen, durch die grimmigen Ranen (1126), bedrohete den Bestand der jungen pommerischen Kirche, als der eifrige Apostel zur zweiten Reise sich aufmachte, über Demmin, den schon dem Domherrn von Bremen bekannten Ort, Pommern erreichte, und theils durch Ueberzeugung theils durch die Furcht vor den polnischen Waffen die Abfälligen zum Gehorsam zurück rief (1128). Zwar war dem
Langsamer Gang der Bildung in Pommern. Christenthum ein weiter Raum erschlossen, nicht jedoch schon der deutschen Bildung. Pommerns Herzoge, deren zweiter mit ererbter Seeräuberwuth Norwegens Küste mit einer Flotte von 250 Schiffen heimsuchte und die reiche

Stadt Kongehelle plünderte, entzogen sich wohl der polnischen Oberhoheit, erkannten jedoch deutschen Einfluß erst spät an; die nahen Ranen beherrschten die Gewässer des pommerischen, abodritischen Küstengebietes, und ein ödes oder von starrsinnigen Heiden bevölkertes Land trennte noch den Raum zwischen der Mittelelbe und der Oder. 5. Kap.

Der Kampf des Geschlechts Lothars, welcher i. J. 1125 den deutschen Thron bestieg, mit den hochsinnigen Hohenstaufen, verzögerte die blutige Umwandlung des Wendenlandes in ein christliches (1131); nach dem Tode des Enkels Gottschalks verfolgten selbst zwei Fürsten aus altabodritischem Stamme Deutsches und Christliches mit gleichem Grimme; erst als Magnus, König von Westgothland, unter heilloser Verwirrung Dänemarks der Oberherrlichkeit des Kaisers sich beugte, der alte König Niels, sein Nebenbuhler, in Schleswig, von Schustern, d. i. Handwerkern überhaupt, erschlagen war (1134), und in Lübeck der fromme Vizelin seine Wirksamkeit begann; faßte im slavischen Theile Holsteins, in Wagrien das Christenthum wieder Wurzel. Zugleich näherte sich von dem Havelgebiete her das deutsche Wesen der baltischen Küste, indem Albrecht von Ballenstädt, seit d. J. 1134 mit der Nordmark belehnt, sein markgräfliches Anrecht auf die nächsten Slavenländer nicht rasten ließ und auf blutgedüngtem Boden die Keime deutscher Sitte ausstreute. und in Mecklenburg.

Kaiser Lothar's Sorgfalt für Sachsen, sein Erbgut, arbeitete gedeihlich der Zukunft unserer Städte vor. Zwar Bremen, gefesselt unter der sächsischen Obervoigtei, zog aus der Betriebsamkeit seiner Bürger nur mäßige Kräfte, zumal auch sein kirchliches Ansehen sank, indem i. J. 1104 Papst Paschalis II. den dänischen Sprengel der Metropole an der Weser entzog und Lunden zum erzbischöflichen Sitze erkor; K. Lothar und seine Städte.

Digitized by Google

5. Kap. i. J. 1154 auch Norwegen seinen eigenen erzbischöflichen Stuhl in Nidaros (Drontheim), und i. J. 1163 Schweden
Bremens falsche Urkunde. eine selbstständige Metropole in Upsala empfing. Deshalb ganz unvereinbar sowohl mit dem dermaligen Zustande des deutschen Bürgerthums überhaupt, als besonders mit Bremens trauriger Lage unter der Obervoigtei der sächsischen Herzoge ist jene räthselhafte, doch sicher unächte Urkunde, vermöge welcher „Kaiser Heinrich V. i. J. 1111 den Bürgern die Privilegien Karls des Großen und seiner Vorgänger bestätigt, ihnen die Vertheidigung der Weser bis zur See übertragen, endlich wegen ihres ruhmvollen Antheils an dem h. Kriege und an der Eroberung Jerusalems den „Bürgermeistern und Rathmännern" die Ehrenvorzüge gewährt habe, den Edelleuten gleich „Gold und Buntwerk" (feine Pelzschauben) zu tragen." Erst die Eitelkeit der Rathsaristokratie des XIV. Jahrh. hat diese falschen Documente mit lächerlicher Unwissenheit ge-
Magdeb. schmiedet. — Magdeburg, durch die Stadtmark gesichert, erfreute sich eines regeren Stromverkehrs, indem ihm der huldvolle Kaiser Lothar i. J. 1136 die Zollfreiheit der Ottonen bei Bardewiek, Tangermünde und Mellingen bestätigte, zum Beweis, daß die betriebsame Stadt schon mit Hamburg in Verbindung getreten. Quedlinburg, der Aebtissin unterthänig, erhielt die Vergünstigung der Zollfreiheit Goslars und Magdeburgs, gewann Grundbesitz und die wichtige Befugniß, daß seine oberen Zünfte, Tuchhändler, Leinwandhändler und Kürschner, nichts für die Marktstätte an die Herrin zu bezahlen brauchten, und daß die Bürger Streitigkeiten unter sich schlichten durften. — Schon hatte also Quedlinburg eine bürgerliche Gerichtsbehörde, indem drei Theile der Strafgelder den Bürgern, ein Theil dem Schultheißen zugewiesen wurde; die Verletzer des Privilegiums sollten als Buße 100 Pfund Goldes, zur Hälfte

Digitized by Google

an die kaiserliche Kammer, zur Hälfte an die „Kaufleute" entrichten. — Eine andere sächsische Stadt, Braunschweig, das Erbgut der Billunge, bereitete für eine glänzende Zukunft sich vor; Göttingen näherte sich städtischem Wesen, und am Niederrhein gewann die uralte Merovingerpfalz Duisburg, vom unbedachtsamen Jünglinge Heinrich IV. i. J. 1065 an Adalbert von Bremen verschleudert, wiederum jenen Grad von Unabhängigkeit, dessen ihr weitverbreiteter Handel unerläßlich bedurfte. 5. Kay. Braunschweig.

Unbezeugt durch urkundliche Geschichte hatte unter Lothar der Sinn für Kaufabenteuer so überraschend sich entwickelt, daß, während in London und York westdeutsche Bürger ihre alten Verkehrsverbindungen fortsetzten, niedersächsische, ja westfälische zum Umtausch ihrer Gewerbserzeugnisse den Weg zu einer entlegenen Insel der Ostsee erspäheten und in der Form einer freien gesellschaftlichen Ansiedlung, ohne irgend eine schützende Autorität, ihre kaufmännische Begehrlichkeit bis nach dem tiefen Rußland erstreckten.

Die Insel Gothland, vom nahen Skandinavien bevölkert, von welchem nur ein Meerarm von etwa 16 Meilen sie schied; der Sage nach durch den flüchtigen König Olav um 1028 zuerst mit dem Christenthume bekannt geworden, und später bei lebhaftem Handel zu Schweden in kirchliche und leidliche bürgerliche Abhängigkeit getreten, mochte schon längere Zeit auf ihrer Nordwestküste ein städtisches Gemeinwesen umschlossen haben, ehe das Vorhandensein desselben dem forschenden Mitteleuropa bekannt geworden. Merkwürdig hatte schon Wulfstan gegen das Ende des IX. Jahrh. dem Könige Alfred Gothland, „als auf der Fahrt von Schleswig nach der Weichselmündung links belegen," namhaft gemacht: aber dem Domherrn von Bremen war selbst der Name wieder entschwunden. Gothland, Wisby.

Digitized by Google

5. Kap. Jener Ort hieß bei den Eingebornen „Schuthort," Wisby, und vereinigte schon früh „Leute von mancherlei Zunge," wohl keine andern als Kauffahrer von Schweden, Dänemark, Wendland und der hintersten russischen Küste; ob Deutsche vor dem XII. Jahrh. unmittelbar den Weg nach jenem Stapelorte gefunden, möchten wir bezweifeln, wenn sie nicht anders auf fremden Fahrzeugen das noch so unheimliche Meer befuhren. Aber zweifelsohne waren Niedersachsen und abenteuernde Bürger aus westfälischen Binnenstädten mit ihren Waaren schon im XI. Jahrh. nach Schleswig, das wir seit Karls des Großen Tagen als einen strebsamen, schon im X. Jahrh. von deutschen Landfahrern besuchten Stapelplatz nordischer Producte kennen, gelangt, und hatten in der Bucht der Schlei, obwohl zeitweise wieder unter feindseliger Dänenherrschaft, deutsche Gesellschaftszustände, Bürgergilden und Handwerkszünfte um so leichter aufrichten können, als deutsche und skandinavische Bildungselemente sich so nahe berührten. Für Schleswigs frühe Wichtigkeit im nord- und mitteleuropäischen Verkehre haben wir außer den Angaben der Chronikanten ein merkwürdiges Zeugniß bei einem Araber. Roger II., aus normannischem Geschlechte, König von Sicilien und Neapel, einflußreich auf die moslemitischen Staaten in Afrika und, in Folge der schwunghaften Völkerverbindung durch die Kreuzzüge, mit den Handelsstädten Italiens, mit Romanen und Deutschen, wie mit Skandinaviern in reger Verbindung, erfaßte um d. J. 1138 den großartigen Gedanken, eine „Beschreibung der ganzen Welt" anfertigen zu lassen. Unter den kenntnißreichen Fremden, welche der gebildete Herrscher an seinem Hofe vereinigte, befand sich auch Abu Abdallah Mohammed el Edrisi, um 1099 zu Tetuan im Magreb aus einer nubischen Fürstenfamilie geboren und ausgebildet auf Seereisen,

Schleswig.

Der Geograph v. Nubien.

welche ihn namentlich bis nach England geführt hatten. 5. Kap.
Aufgefordert vom königlichen Freunde der Wissenschaft übernahm Edrisi, später gewöhnlich der „Geograph von Nubien" genannt, die Verarbeitung jener Fülle von geographischen Notizen, welche theils ältere arabische Schriftsteller, theils die Erkundigungen der Reisenden, Pilger und Abenteurer aller Völker zusammengebracht hatten. In dem so entstandenen Buche, so verworren oft die Angaben sind, und so räthselhaft und unverständlich romanische und germanische Namen im Munde und in der Schrift des Arabers lauten, finden wir von nord- und nordwestdeutschen Städten mit einiger Sicherheit Halle, Quedlinburg, Magdeburg, Erfurt, Bremen, Köln, Utrecht, Gent, Gröningen, und im wunderlich verschriebenen Skela, Sikla, jedoch wegen der gemessenen Entfernungen unzweifelhaft, Soest wieder; endlich in Skandinavien, das dem Hofe des normannischen Königs von Sicilien bekannter sein durfte, vor andern dunklen Namen Siseboli, Sisloi, Sislova, — Schleswig, jenes große Schlesschuik am Strande des Oceans, von welchem der arabische Geograph des XIII. Jahrh., Caswini, noch Seltsames zu berichten weiß, das doch aber schon zu Anfang des XV. Jahrh. dem Compilator Bakoui als „Scheleschwick am Ocean" zu einer fast unchristlichen Stadt, „deren Bewohner Fische äßen und die Ehescheidung zuließen," sich verwandelt hatte. So zeigt denn auch die Reisekarte des Arabers um die Mitte des XII. Jahrh. an der rechten Stelle Suislova, kennt aber auf dem wunderlich verschobenen baltischen Meere noch kein Gothland, noch kein Wisby.

Für die Bedeutung Schleswigs, des schon im Laufe des XII. Jahrh. verhängnißvoll gesunkenen Stapelorts der deutschen Handelswelt an der Ostsee, für den unvergessenen Schleswig.

Digitized by Google

5. Kap. Eindruck, welchen die sächsischen Kauffahrer und Krämer aus jener oceanischen Stadt mitbrachten, zeugt ferner der denkwürdige Umstand, daß die erste vornehmste Gilde in der Stadt Soest und in den Töchterstädten des Soestischen Rechts den Namen der Schleswiker Brüderschaft selbst da noch beibehielt, als Schleswig längst seinen Rang an Lübeck, Hamburg und Bremen abgetreten hatte, und kein Kaufmann von Soest mehr daran dachte, in dem Städtchen an der versandeten Schlei nach Gothland, Livland oder Nowgorod sich einzuschiffen. Wir werden später das fromme und heitere Jahresfest der Schleswiker Brüderschaft schildern und erwähnen hier nur noch: die Spätenkel der Schleswigfahrer verloren den thatsächlichen Zusammenhang so schmählich aus den Augen, daß westfälische Gemeinwesen im XVII. Jahrh. die Kaufmannsgilde mit scheinbarem geschichtlichen Bewußtsein die „Seewirker brüderschaft titulirten, und daß der „Schleswiker" in Soest, im XIII., XIV. Jahrh. der Vorsitzer des Handelsgerichts, zu einer untergeordneten Polizeiwürde unerklärlichen (?) Namens herabgesunken war, nachdem das Haupt der Engern „im XVIII. Jahrh. das größte Dorf Westfalens" geworden. — Die Stadt an der Schlei gewann in dieser Weise früh ihren Bestand an deutschen Bewohnern, zumal an der Zunft der „Schuster," jener heißblütigen Vertreter der öffentlichen Meinung, d. h. deutscher Handwerker überhaupt, die man noch im XVI. Jahrh. zu Bergen in Norwegen gesammt als „Schuster" begriff. Sobald es nun auf dem baltischen Meere so leidlich still geworden, als die wilde Raubsucht der Ranen, der halbchristlichen Ostseewenden und die uneinigen Dänen es zuließen, schifften von Schleswig unter des Kaiser-Herzogs Lothar schützender Hand, auch wohl vom angsterfüllten Alt-Lübeck an der Schwartau aus, niedersächsische und westfälische Kauf-

Digitized by Google

leute von Soest, Dortmund, Münster, Soltwedel, Bardewiek, 5. Kap.
auch wohl von Bremen und Gröningen, nach Wisby, ſie-
delten dort ſich bleibend an, und lockten auch wohl Gothen Deutſche Kauf-
(Jüten) nach ihrer ſaſſiſchen Heimath, wie wir denn in Weſt- leute in Wisby.
falen, namentlich in Soeſt, dieſelben Familien wie in Wisby
finden, die Gotho, Regenbodo, die Ildeger. Bereits Kaiſer
Lothar hatte den Gothen, welche ſeine Lande betraten,
ſicheren Frieden gewährt, Recht und Entſchädigung bei jeg-
lichen Unbilden verheißen, ſie in allen Städten zollfrei ge-
macht, auch die Habe in ſeinem Gebiete Verſtorbener den
rechtmäßigen Erben zugeſichert. Gegenſeitigkeit mochte voran-
gegangen ſein, und ſo ſehen wir denn die in Wisby ange-
ſiedelten deutſchen Kaufleute, unter bürgerlichem Vertrage,
als eine beſondere Geſellſchaft den erſten unmittelbaren Han-
del von Gothland nach dem Norden, beſonders aber nach
Deutſchland treiben. Früh ſchon unter einem beſonderen
Wappen, dem Lilienbuſche, einem etwas räthſelhaften Wahr-
zeichen, vereint, überflügelten die Fremden, durch innigere
Verbindung mit dem machtvoll fortſchreitenden Stammlande,
die Einheimiſchen. Neid, Haß und Mord von den Gothen
gegen die überlegenen Gäſte mochten nicht ausbleiben, und
wurden dann wohl in den deutſchen Handelsorten vergolten;
bald aber ordneten ſich die Verhältniſſe, zumal als unter
Heinrich dem Löwen ein deutſches Lübeck ſich erhob und
Schleswig in Dunkelheit verſank. Wenn wir in den Sta-
tuten eines kaum namhaften Städtchens Soeſtiſchen Rechts
in Weſtfalen, Medebachs, zum J. 1165 vernehmen, daß Mede-
Reinold, der kluge Erzbiſchof von Köln, als Verleiher bach.
beſondere Rückſicht nahm auf die Handelsverbindung ſeiner
Bürger mit Dänemark und Rußland, ſo ziehen wir daraus
den Schluß, daß ſchon Jahre vorher weſtfäliſche Kaufleute
über Wisby ſelbſt nach Nowgorod ſich wagten, jenem wun-

Digitized by Google

5. Kap. derbaren Freistaate unfern des Ausflusses der Wolchow aus dem Ilmensee, dessen kaufmännische Kriegsleute i. J. 1130 bereits das Volk bis zum Onegasee sich unterwarfen, und denen um 1137 die Landschaften am Weißen Meere, an der Petschora, der finnische Norden, jene Mutterländer der kostbarsten Pelzthiere, zinspflichtig geworden. Wie konnten die Kürschner in Magdeburg, in Quedlinburg, in Braunschweig und in Westfalens Städten Reichthum und bürgerlichen Vorrang so früh erringen, war ihnen nicht über Schleswig, Lübeck, Wisby der Zugang zu den Schätzen des Ostens an der Wolchow geöffnet? — Im Halblicht der Geschichte haben wir demnach um die Mitte des XII. Jahrh. drei, weit von einander entfernte Anknüpfungspunkte des deutschen Seehandels erspäht, London, Wisby und Nowgorod; es sind aber nur kühne gewinnsüchtige Privatleute, welche ohne Vertretung ihrer Obrigkeit, oder unter geringem Schutze, gesellschaftlich sich des Abenteuerlichsten vermaßen. So kamen auch die kunstfertigen Meister aus Magdeburg nach dem tiefsten slavischen Osten, um noch bewunderte Erzthüren nationaler Heiligthümer zu gießen. —

Nowgorod.

Unter den Wirren, welche als Familienfehde der Welfen und Ghibellinen dem Widerstreite der Willkür und des bürgerlichen Rechtsbewußtseins den Namen und höhere Bedeutung verliehen, hatte der deutsche Norden anfangs viel gelitten, ehe die weiten Gebiete von der Oder bis gegen den Niederrhein hin unter einer schöpferischen Herrschernatur vereinigt wurden; Bremen war in wechselnde Gewalt gerathen und der wilde Zwist hatte verschuldet, daß Raze, der König der noch ungebrochenen Heiden auf Rügen, i. J. 1139 Alt-Lübecks geringe Wohnstätten und Vitzelins Kirchen zerstörte, auch Hamburg wieder in Trümmer fiel. Erst die Wiedereinsetzung des Grafen von Schauenburg in Holstein

Heinrich der Löwe.

Digitized by Google

durch den jungen Heinrich, den Enkel und Erben Kaiser Lothars (1142), sicherte jenen Winkel deutsch-slavischer Erde einigermaßen, und gab i. J. 1143 einem neuen Lübeck seinen Ursprung. Dies ist das Schauenburgische, das, auf dem Werder Buku, wo Krukos Lübeck verödet war, auf der Insel zwischen Trave und Wakenitz günstig belegen, zumal bequemer den Hafen erreichte als das Schwartauische. Theils geflüchtete deutsche Bürger der zerstörten Stadt, theils westdeutsche Fremdlinge, Friesen, Bläminge, Holländer, Westfalen, welche Graf Adolf II. als Bebauer des wüsten Wagriens berufen hatte, siedelten sich in dem noch kirchenlosen, kaum umzäunten Orte an, welcher jedoch wie im Namen Sinn zur Kaufmannschaft und Schifffahrt geerbt hatte. 5. Kap. Das schauenb. Lübeck.

Die Kunde vom Falle Edessas durch die Ungläubigen und die Kreuzpredigt Bernhards, Abts von Clairvaux, entflammte auch die Begeisterung der ruhigeren Norddeutschen (1147), und erweckte bewaffnete Pilgerzüge nach zwei Seiten, während König Konrad III. selbst zu unglücklichem Erfolge nach Anatolien zog. Aus Köln und anderen niederrheinischen Städten, von der Mündung der Weser, nahm eine Menge streitbarer Kaufleute und anderen Volks um Ostern 1147 das Kreuz, schiffte, zur Bezeugung des Fortschrittes der deutschen bürgerlichen Seemacht im Nordwesten, auf starken Fahrzeugen an Englands Küste, vereinigte sich dort mit englischen und vlämdrischen Schiffen, und segelte, eine stattliche Pilgerflotte, um Galiziens und Portugals Gestade. Als sie eben in einen Hafen unweit St. Jago eingelaufen, ließ König Alfons von Portugal den Wallbrüdern erbieten, ob sie, welche das Gelübde des Gottesstreits gegen die Heiden abgelegt, nicht mit ihm Lissabon, den einzigen Haltpunkt der Sarazenen in diesen Deutsch. Kreuzzug.

Digitized by Google

5. Kap. Landen, bezwingen wollten? Freudig schlugen die Pilger ein, umschlossen im Juni die Heidenfeste, zu Wasser und zu Lande, und stürmten unverdrossen so lange, bis die Sarazenen um Frieden baten, und freien Abzug, jedoch mit Lissabon erobert. Zurücklassung der Waffen, des Heergeräthes und aller ihrer Habe, erwirkten. Unermeßliche Beute wurde den tapferen Wallbrüdern zu Theil, welche die Stadt dem Könige übergaben, und im Frühling 1148 wohlgemuth ihren Weg nach dem heiligen Lande fortsetzten. Solche Streitbarkeit deutscher Schiffer und Kaufleute half den niederrheinischen Bürgern das Band einträglichen Handels mit England fester knüpfen, wirkte zurück auf die Städte an der Weser und Elbe, und belebte kaufmännische Rührigkeit in den deutschen Ansiedlungen an der wendischen Küste, deren Binnenland der dritte gleichzeitige Zug deutscher Kreuzfahrer weltlichen und geistlichen Standes mit geringem Erfolge heimgesucht hatte. Denn die unverzagten Abodriten, obgleich auch von Dänemarks zwistigen Königen an der Küste angegriffen, wehrten sich, nachdem sie das offene Gebiet von Lübeck mit einer Flotte überfallen, tapfer hinter ihren Burgwällen. Voll Ueberdruß des nutzlosen Kampfes und beschämt trennten sich die sächsischen Herren, welche nicht Bekehrungseifer, sondern Eroberungsgier selbst vor die Mauern des christlichen Stettin geführt hatte. — Vier Jahre nach jener ruhmlosen Unternehmung (1151) sicherte Markgraf Albrecht sein inneres Gebiet, indem er beim Dorfe Stendal. Stendal schon mit der Absicht des Zähringers, ein freies Bürgerthum zu gründen, einen öffentlichen Markt errichtete. Die neuen Bewohner erhielten auf fünf Jahre Erlaß von allen landesherrlichen Abgaben, für immer Freiheit an den älteren märkischen Zollstellen, Brandenburg, Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Osterburg und Salzwe-

Digitized by Google

del, „alle Rechte der Bürger von Magdeburg mit Hinweisung auf die dortige Schöffenbank," endlich Ackerland gegen gewöhnlichen Jahreszins als erblichen, veräußerbaren Besitz. So im Innenlande ermöglichte freie Gewerbthätigkeit dürfen wir im Einzelnen nicht außer Acht lassen, da sie den Außenhandel nährte, und, wie die in der Altmark, früh selbst für die Hansa Bedeutung gewann. Männer von Salzwedel werden wir bald ruhmvoll an der Spitze der ersten siegreichen deutschen Flotte erblicken. — 5. Kap.

Sechstes Kapitel.

K. Friedrich I. 1152. Lombardiens Bürgerthum. Kaiserliche Sorge für den Handel. Gründung von Neu-Lübeck. Das lübische Recht. Lübecks schnelles Wachsthum. Das Wendenland ganz unterworfen. Livland entdeckt. Heinrichs des Löwen Walten bis auf seinen Sturz. 1152 — 1180.

Mit der Herrschaft des zweiten Hohenstaufen beginnt, nach langer Vorbereitung, das deutsche Bürgerthum, welches schon so tüchtige Keime umschloß, unter dem Einflusse weltgeschichtlicher Ereignisse zur vollkommneren Freiheit sich aufzuschwingen und mit staunenswerther Kraft über die Grenzen der deutschen Stämme sich auszudehnen. In Folge stiller Entwicklung und einer ungeheuren, vielfach vermittelten Thätigkeit, wankt überall die erste Gemeindeform, das Schöffenthum der hohen, vorzüglicheren Bürgerschaft als richtende und verwaltende Behörde, und macht dem Gemeinderathe, den Consules, den wählbaren Vertretern der mittleren Bewohnerklasse, Raum. Aeußeren Anstoß zu dieser segensreichen, veredelnden Umbildung gaben die Kämpfe des Hohenstaufen gegen das lombardische Bür- Die Hohenstaufen.

Digitized by Google

6. Kap. gerthum, jene hundertjährigen, unseligen Versuche der „Kaiserritter" und „Ritterkaiser," die menschenwürdigste Freiheit, die der Gemeinen, zu brechen.

K. Friedrich I. Friedrich von Hohenstaufen, der Rothbart, i. J. 1152 zum deutschen Könige erwählt, mußte, nachdem er die Thatkraft seiner herrlichsten Mannsjahre darangesetzt, um jenseits der Alpen jene neue Freiheit zu zertreten, die unhemmbare Entwicklung derselben auch auf deutschem Boden geschehen lassen; ja im Widerspruch mit seinen eigensten Grundsätzen, hat er in Deutschland dieses ihm so gefährlich dünkende Element gefördert.

Lombardien. In den Zusammenhang unserer Geschichte gehört nur, daß in Mailand, der reichsten und größten Stadt Ober-Italiens, schon in den ersten Jahrzehnden des XII. Jahrh. drei spröde Bestandtheile der Gemeinde, hoher Adel, niederer Adel und Volk (Kaufleute), als „Commune" sich begriffen, und gleich darauf unter der regierenden Stadtobrigkeit der in keiner Weise vom Erzbischofe abhängigen „Consules" das Werk der gemeinheitlichen Verfassung vollendeten. Die neue Würde unterschied sich von den früheren Schöffen nicht allein durch den jährlichen Wechsel, sondern auch durch ihre Zusammensetzung aus den drei Berufsständen, wiewohl nicht in gleichgemessener Vertretung. Das Uebergewicht des kriegerischen Adels in stürmischer Zeit bedingte von vorn herein nicht gleiche Theilnahme der drei Stände am Stadtregimente; gleichwohl lebte sich die Commune als ein Ganzes zusammen und gewöhnte sich, gegenseitig mehr auf die Forderungen der allgemeinen Wohlfahrt als auf Standesinteressen zu blicken. Zwar waren die „Handwerkszünfte" noch nicht wahlfähig; dennoch schien dem deutschen, adligen Vorurtheile gegen den Gewerbestand als unbegreiflich, daß die Städte „Leute von

niederer Herkunft, die sich mit verächtlichen Handtierungen abgäben", zu hohen Ämtern beförderten. 6. Kap.

Die Zwölfzahl der Consules trat am häufigsten hervor, doch schwankt nach Bedürfniß der Zeit auch in Mailand, dem mustergültigen Gemeinwesen, die Zahl zwischen 16, 18 und 20. Die Consules (der Rath) und das Parlament oder die Bürgerversammlung bildeten die Elemente des Staates; die Consules übten die Regierungsgewalt, d. h. diejenigen Hoheitsrechte aus, welche die Commune auf verschiedenem Wege an sich gebracht hatte, vor allem die Gerichtsbarkeit, die Anführung im Kriege und die Polizei; sie vertraten die Commune nach außen. In der Gerichtssitzung zogen die Consules Rechtskundige hinzu, welche, aus dem Schöffenthum der karolingischen Verfassung hervorgegangen, einen besonderen Stand zu bilden anfingen, als das Ansehen der gelehrten Juristen sich zu heben begann. Die Bürgerversammlung, das Parlament nahm nur diejenigen in sich auf, welche wirkliche Glieder der Gemeinde waren, damals noch nicht die zahlreichen Handwerkszünfte, welche erst später Antheil an der politischen Gemeinde errangen. Nur bei wichtigen Dingen befragten die Consuln die Gesammtheit der Bürger; sie galten als der Rechenschaft unterworfene Vollmachtträger. Die Eintheilung der Bürger beruhete noch nicht auf der Ordnung der Zünfte, sondern auf dem Wohnorte in den verschiedenen Stadtbezirken, Thorsprengeln. Die Selbstständigkeit des Gemeinwesens beurkundete sich in der statutarischen Gesetzgebung, welche, als „Beliebungen" örtlich verschieden und mannigfaltig, das Gewohnheitsrecht feststellten und schriftlich abgefaßt, als Statuta, Stadtrecht, „Morgensprachen" zum bindenden Gesetz sich erhoben. Lombardische Verfassung.

Schon König Heinrich V. fand die meisten Städte

6. Kap. im Genuß der vollen Freiheit; als die Auflehnung d
Fürsten den Herrscher in Deutschland festhielt, konnte unt
Die lomb. Städte frei. blutigen Streitigkeiten der lombardischen Communen unt
sich die republikanische Entwicklung ungestört fortschreiten
Heinrich V. wie Lothar griffen so wenig in die innern Ver
hältnisse ein, daß sie sogar die trotzigsten Anmaßungen
die Einziehung der letzten und höchsten Regalien des Reich
durch die Bürger, geschehen ließen. Ein ungeheurer Kamp
drohete deshalb, als ein Friedrich I. im Bewußtsein seine
vollen Hoheitsrechte, als Nachfolger Constantins, Justinians
als Erbe des Eroberungsrechts Karls des Großen, de
Ottonen und Heinrichs III., in Italien sich ankündigte, un
sich vermaß, ein mündig gewordene, wehrhafte Welt wiede
unter den alten Gehorsam zu beugen.

Einfluß derselben auf Deutschland. Die Kunde von so beneidenswerthen Zuständen de
italienischen Städte war auf unzähligen Wegen, zumal
durch den Handel Lombardiens mit den süd- und west-
deutschen Orten, durch die Reisen welscher Kaufleute quer
durch Deutschland bis auf Flanders Messen, durch die
Kreuzzüge, durch das innige kirchliche Band zwischen Mittel-
und Südeuropa, endlich durch deutsche Krämer, welche den
Römerzügen der Kaiser sich anschlossen, auch zu den deutschen
Bürgern gelangt, und hatte selbst einzelne Fürsten, wie
die klugen Zähringer, des fünften Heinrichs Waffengenossen,
vermocht, der neuen Freiheit, wie zu Freiburg, einen
heimischen Herd zu bereiten. Eine merkwürdige persönliche
Arnold von Brescia. Vermittlung der neuen Gedanken bot der Freiheitsapostel
aus Rom, jener Arnold von Brescia, welcher, wegen po-
litischer und kirchlicher Ketzerei durch den Papst i. J. 1139
verbannt, mit hinreißender Begeisterung im südlichen Deutsch-
land seine Lehre predigte, und ein kirchliches Reformations-
system vorbereitete, aus welchem auch eine neue Gesell-

Digitized by Google

schaftsordnung sich entwickeln konnte. Besonders war es die niedere Volksklasse, der gedrückte Handwerkerstand, welcher auf Arnolds Flammenwort horchte, und mit den Ideen der neuen kirchlichen Freiheit die Richtung auf eine menschenwürdigere bürgerliche verband. Diese Bürgerverfassung, aus germanischer Wurzel im romanischen Lombardien erwachsen: freie Wahl der städtischen Obrigkeit aus den geeigneten Elementen, das Recht der Gesetzgebung und Polizei, der Selbstvertheidigung, das Verbindungsrecht, die Selbstbesteuerung; der Gedanke, daß der höchste Wille nicht in Einzelnen, sondern in der Gesammtheit des Volks beruhe, Autonomie in allen inneren Angelegenheiten, ist nun nach italienischem Vorbilde im Laufe einiger Geschlechtsalter das Eigenthum aller jener norddeutschen Städte geworden, aus welchen die Hansa hervorging; mit dem wesentlichen Unterschiede von den lombardischen, daß unser Bürgerthum treu die Abhängigkeit vom Kaiser und Reich anerkannte, nie den Kaiser als Quell alles Rechts und als Oberrichter aus den Augen verlor, und endlich der Volkssouveränetät mehr in dem Gedanken als in der Form des Gemeinwesens entsprach. Hat es auf die Dauer in keiner hansischen Stadt ein ausschließliches Geschlechter-, ein Patrizierthum gegeben, so sind auch in den Seestädten die Handwerkszünfte nie zur Herrschaft über den Staat gelangt, wenn gleich ihre Vertretung im Regimente ihnen einen maßgebenden Einfluß verbürgte. Also weder eine Signoria, noch eine entschiedene Demokratie, wie in Italiens späteren Freistädten, hat bei uns im Norden Fuß fassen können; aber selbst auf der Höhe der Macht und des Reichthums beurkundeten die Rathscollegien der Vorderstädte lübischen Rechts, „daß der Wille in den wichtigsten Angelegenheiten nicht bei ihnen, sondern bei der Gemeinde beruhe.

6. Kap.

Unterschied der lomb. und deutschen Städte.

Digitized by Google

6. Kap. Römerzug Friedrichs I.

Nach seinem ersten Reichstage in Italien (1154) dur seinen Anspruch auf die Regalien das Bürgervolk mel schreckend als beugend, war Friedrich I. als Kaiser i. 1155 nach Deutschland heimgekehrt, hatte dann durch d Uebertragung des verminderten Herzogthums Baiern de Welfen Heinrich, Erbherzog von Sachsen, mit seinem Hau versöhnt, und auf seinem nächsten Zuge durch die Aechtun und Zerstörung Mailands, „des Bollwerks der Freiheit," die nationale Leidenschaft der Lombarden und den Kampf au Gedeihen und Verderben entzündet (1162); da verspürte gleich zeitig Deutschland ein Treiben und Drängen, und offenbart in rastloser Lebendigkeit und in der Aufregung des Bür gerthums, den Corporationsgeist, welcher die gleich gearteten Seelen durchzuckte. Die Städte betrachteten di Ereignisse in Italien, die Triumphe zerstörender Waffen ganz anders als Kaiser, Fürsten und Adel; sie erschra ken über so entsetzliche Dinge; aber sie fühlten, unbefriedigt mit den alten Zuständen, die tiefe Berechtigung zum Fort schritte; ein Pulsschlag der Thatkraft wird uns in den verschiedensten Erscheinungen, in neuen Schöpfungen, in gewaltsamen Veränderungen, im Heraustreten neuer Ge sellschaftsformen, überraschen.

Widersprüche im Kaiser.

Unser Kaiser, mehr der Romantik der Ritterwelt als dem nothwendigen Zusammenhange der Ideen seiner Zeit angehörig, mußte mit sich selbst in schneidende Widersprüche gerathen. Wohl gedachte er die Wohlfahrt der Städte zu fördern, eingedenk der Dankpflicht, die er von seinen sali schen Ahnen ererbt, und bemühete er sich vielfach um äu ßere Vortheile des Bürgerthums; aber Raum zu selbst ständiger Bewegung hat er aus angeborenem Vorurtheile nicht gewähren mögen, hat nicht die Kraft erkannt, welche wahrhafte bürgerliche Freiheit dem Gesammtstaate sichert,

Digitized by Google

und hat sichtlich gestrebt, mehr als Ritterkaiser und Oberhaupt der Reichsaristokratie, denn als Volkskönig zu gelten. Streng gegen die Landfriedensbrecher jeglichen Standes, erneuerte er an Fürsten und Adel die alte Franken- und Schwabensitte des Hundetragens; doch indem er am Abend seines Lebens das unselige Faustrecht zu einem gesetzlich erlaubten Rechtsmittel erhob, hat er verschuldet, daß auch nicht nach drei vollen Jahrhunderten dem unbegreiflichsten Selbstzerstörungsprocesse ein Ende gebracht werden konnte. Wie geringe Achtung der Ritterkaiser gegen bürgerliches Gewerbe hegte, erkennen wir an den Strafbestimmungen seiner ersten Heergesetze. Der deutsche Kaufmann oder Krämer, welcher im Lager nach dem Ermessen des Lagermarschalls seine Waare zu theuer feilbot, verlor nicht allein das Marktrecht und sein Gut, sondern wurde noch obenein geprügelt, kahl geschoren und an der Wange gebrandmarkt. Zur Beachtung strenger Standesunterschiede gebot Friedrich im ersten Landfrieden (1156), „der reisende Kaufmann solle sein Schwert nicht umgürten, sondern an den Sattel geknüpft oder auf den Wagen gelegt mit führen," damit er nicht Unschuldige verletze (!), sich jedoch vor Räubern schützen könne. Der Bauer mußte schwer büßen, wenn er mit Harnisch, Lanze oder Schwert betroffen wurde; Leibeigenen ward die ritterliche Waffe auf dem Buckel zerschlagen. 6. Kap.

Sorge Friedrichs für den Handel.

Wir ersparen es noch, bürgerfeindliche Bestimmungen anzudeuten, und erwähnen hier nur, zur Bezeichnung des allgemeinen Wohlwollens und der Fürsorge Friedrichs für die Städte, daß er auf die Klagen der Kaufleute zu Würzburg über ungerechte Zölle den Mainstrom hinab, im April 1157 alle Mauthen von Bamberg bis Mainz, drei ausgenommen, verbot, und das Flußbette so frei machte,

Digitized by Google

6. Kap. als „des Königs Heerwege.“ Der Rothbart war fast de einzige Kaiser seines Geschlechts, welcher sich fruchtbar be mühete, Verkehr mit dem Auslande anzuknüpfen, zu schir men und den binnenländischen durch allgemeine Bestimmun gen zu ordnen. So beginnen mit ihm die urkundliche Die Deutschen in England. Nachrichten über den Handel der Deutschen in England indem König Heinrich II. in einem Schreiben an den Kaise v. J. 1157, das dieser zu Würzburg empfing, Sicherhei des Verkehrs für seine Unterthanen zusagte. Doch scheine es noch überwiegend die Kaufleute von Köln zu sein welche Privilegien für sich erwirkten, oder ihre Landsleute in der Fremde vertraten; inzwischen begünstigte die Verwandtschaft des mächtigen Welfen in Sachsen und Baiern mit dem Plantagenet wahrscheinlich auch den lebhafteren Verkehr mit andern westdeutschen Städten. Das älteste urkundlich vorhandene Privilegium der Kölner, die unter Philipp von Heinsberg, ihrem hochsinnigen Erzbischofe, kraftvoller sich regten, mag derselben Zeit entstammen, als Friedrich in Würzburg und Regensburg für die Sicherheit des Kaufmanns sorgte. Die Kölner erhielten die Bestätigung des Schutzes für ihr „Haus zu London,“ unbe- Das Haus der Kölner zu London. denklich den Ursprung der später so genannten Gildhalle der Deutschen, und des hansischen Stalhofes; für die Sicherheit ihrer Personen und Waaren; sie sollten wie „des Königs Leute und Freunde“ betrachtet werden. Die Begünstigung, den Rheinwein maßweise zu demselben Preise, wie den im Erblande der Plantagenets, in Frankreich, gewachsenen, auf dem Markte zu London verkaufen zu dürfen, mochte wohl nur der Fassung nach eine neue sein.

Um Bländern, dessen „Poorte“ unter der Regierung der neuen Grafen aus dem Elsaß immer höher gediehen, des spröden Absonderungsgelüstes ungeachtet mit dem Reichs-

Digitized by Google

lande in Verbindung zu erhalten, förderte Friedrich staats- 6. Kap.
wirthschaftlich klug den freien Verkehr zwischen Reichsländern und den engeren Marken Deutschlands, und machte auch den Rheinstrom zur freien Straße aller deutschredenden Stämme. Schon i. J. 1164 hatte Graf Philipp bei Leistung des Lehnseides für seine Kaufleute „großen Frieden und sicheres Geleit in des Kaisers Landen" erwirkt; nur machte sich auch damals schon der Mißbrauch geltend, daß Fürsten, im Widerspruch mit den kaiserlichen Zollrechten, für sich Durchgangszölle zu erpressen suchten und daß günstig belegene Stromstädte das Stapelrecht ansprachen. Solchem Unwesen begegnete der Kaiser nach Kräften; wie er i. J. 1165 die Bürger von Duisburg, deren Schiffe bis über Mainz hinaufschwammen und allda eines ermäßigten Zollansatzes genossen, vor der Anmaßung des Bischofs von Utrecht schützte, welcher mit holländischem Gelüste den Strom sperren wollte: gewährleistete er auch den Gentern dasselbe zu Köln. Im J. 1173 hatte Friedrich den vländrischen Kaufleuten vier große Märkte, deren zwei zu Aachen sie zu Lande, zwei zu Duisburg sie zu Wasser besuchten, mit schönen Vorrechten eröffnet; auch vierzehn Tage nach dem Schlusse des Marktes sollten sie ihre Tücher und sonstigen Waaren verkaufen dürfen und nur einen gleichen Zoll als zu Köln entrichten. Eine Wohlthat war die Anlegung neuer Münzstätten an beiden Orten, deren Gepräge auch in Vländern gelten sollte; unerwartete Beweise geistigen und gesellschaftlichen Fortschrittes zeigen, die Aufhebung des unsinnigen Kampfrechts, des Duells, bei Geldforderungen zwischen Vländerern und einheimischen Kaufleuten, die Errichtung von Handelsgerichten mit dem Rechte der Zugurtheile nach einem Oberhofe; endlich die Zusicherung des freien kaiserlichen Geleites den Rhein aufwärts und abwärts. Allein die Kölner wollten dessenungeach-

Gegen Stapelrecht und Rheinsperre.

Digitized by Google

6. Kap. tet den Gentern die Schifffahrt über ihre Stadt hinaus nicht erlauben, und haderten widerwärtig mit den Nachbarn, welche „Kaufmannsrecht“ verlangten, bis Erzbiſchof Philipp als Schiedsrichter und im Namen des Kaiſers i. J. 1178 mit Zuſtimmung der ganzen Gemeinde von Köln den verjährten Streit dahin ſchlichtete, „daß dem gemeinen Kaufmann von Gent die Bergfahrt auf dem Rhein für alle Zeiten offenſtände, beider Städte Recht vorbehalten.“ Aber der ſelbſtſüchtige Geiſt des damaligen Bürgerthums, beſonders der Kölner, welcher nicht ſelten auch die nächſten Gemeinweſen beleidigte, gewährte dem Vertrage keine Dauer. Schon unter Kaiſer Otto IV. (1197—1215) mußte über häßliche Händel wieder geſühnt werden, zumal in Betreff des Rechtsverfahrens bei Schuldſachen zwiſchen rheiniſchen Bürgern und Vlämingen. Ja die freie Rheinſchifffahrt wurde i. J. 1259 durch einen Ausſpruch des Erzbiſchofs Konrad von Hochſtaden zu Gunſten der Kölner ganz aufgehoben. Kein Kaufmann aus Ungarn, Böhmen, Polen, Baiern, Schwaben, Sachſen und Thüringen, überhaupt keiner aus den öſtlichen Ländern, ſollte mit ſeinen Waaren über die Stadt Köln ſtromabwärts ziehen dürfen, ausgenommen im Falle einer Pilgerſchaft: kein Vläming, Brabanter, von der Moſel oder aus den Niederlanden, weiter als bis Köln und über das Dorf Rodenkirchen fahren, ſo wie den oberländiſchen Gäſten der Thurm Rhle, am Nordende Kölns, als Haltpunkt beſtimmt war. Jeder Fremde, welcher jenſeits dieſer Marken mit ſeinen Waaren betroffen wurde, durfte angehalten und nach „altem Brauche, Hanſen (hänſeln) genannt“, beſtraft werden. Aber ungeachtet ſo hämiſcher Hinderniſſe, deren eigenthümliche Bedeutung wir ſpäter hervorheben werden, ungeachtet leider auch deutſcherſeits dafür geſorgt wurde, den freien Strom gegen das Niederland abzuſperren und dadurch

Der Rhein frei.

Späterer Stapel der Kölner.

Digitized by Google

schmählich die Wiedervergeltung von Seiten Hollands zu ver- 6. Kap.
schulden; erging sich von Gent aus ein sehr lebhafter Verkehr mit den Städten des äußersten Niedersachsens quer durch ein frühzeitig vielgespaltenes Gebiet. Das gegenseitige Bedürfniß zeigte sich immer stärker, als die eigensinnig geschmiedeten Bande, und völker- wie handelsrechtliche Satzungen befestigten sich durch einzelne Verträge, nicht in Folge allgemeiner Principien, zwischen dem rheinischen Venedig und den großen Kaufstädten in Flandern.

Widersprüche.

Jenen Handlungen einer weisen Volkswirthschaft, die Nationen durch den Verkehr zu verbinden, Ströme und Heerstraßen frei zu machen, gegenüber that Friedrich, gereizt durch den „frechen", Widerstand der lombardischen Städte, manche Schritte, welche schon entfaltete Keime der gesellschaftlichen Cultur zertraten. Den um das salische Haus hochverdienten Wormsern hatte er i. J. 1156 in Form eines kaiserlichen Friedens die Grundbedingungen politischer Freiheit, den Stadtrath und ein städtisches Gericht von 40 Mitgliedern, aus 12 Ministerialen und 28 „Bürgern" zusammengesetzt, bewilligt, und diese Schutzverbindung mit den Befugnissen ausgestattet, Landfriedensbrecher selbst außerhalb ihres Weichbildes zu verfolgen, ja selbst die Burgen, in denen Landbeschädiger gehegt würden, zu zerstören. So hatte sich aus jenen 40 Consuln ein gemeinheitliches Regiment gebildet: als jedoch die Trierer ein Gleiches versuchten, unterdrückte Friedrich, persönlich anwesend, die Verschwörung, die „Commune" (1157), und erließ i. J. 1158, als dessen ungeachtet „Zünfte und Brüderschaften", ein Stadtrath, eine Consulargewalt, des Regiments sich unterfingen, harte Strafdrohungen. Als nun gar Mainz kurz vor der Zerstörung Mailands sich gegen seinen herrschsüchtigen, ränkevollen und übermüthigen Kirchenfürsten empört und den

Digitized by Google

6. Kap. schnöden Verächter des Bürgerthums gar erschlagen hatte, verhängte der gereizte Kaiser im Frühlinge 1162 ein ver-
Mainz zerstört. nichtendes Gericht über jene altvornehme Rheinstadt, die „goldene", ließ ihre Mauern und Thürme niederreißen, „damit sie zum Dorfe herabsänke, schutzlos gegen Raub- und Diebsgesindel."

Aber auch hier erwies sich die Natur der Dinge und die Entwickelung des menschlichen Geistes mächtiger als die Strafexempel des bösgelaunten Herrschers: Mainz war nach zwanzig Jahren wieder lebenskräftig, errang i. J. 1244 wahrhaft republikanische Selbstständigkeit und stand gleich darauf an der Spitze der bewaffneten deutschen Bürgerwelt.

Schon auf dem Tage zu Roncalia (1158) hatte der Kaiser Karls Verbot gegen Schutzgilden, Innungen und Verschwörungen, gegen alle Genossenschaften innerhalb und außerhalb der Städte, „selbst bei Anlaß von Sippschaft," die Einigungen zwischen Stadt und Stadt, Person und Person, oder zwischen Stadt und Person, bei einer Buße von einem Pfunde Gold erneuert: wie zum Hohne gegen solche Satzungen errangen unmittelbar in diesen Tagen die
Anerkennung der ersten Zünfte. längstabgeschlossenen Innungen obrigkeitliche Anerkennung. So in den Städten des gewerbthätigen Sprengels Magdeburg, deren Zunftrollen, vielleicht nur zufällig die aus frühester Zeit bewahrten, durch Erzbischof Wichmann i. J. 1158 bestätigt wurden. Urkundlich erkannte der Priesterfürst „die Freiheit als Richtschnur seiner Handlungen, weil Ehre und Nutzen ohne Freiheit nur Knechtschaft sei:" er gab den Schustern Recht und Meisterthum, daß sie keinen Obmann über sich hätten, als den gemeinsam erwählten Altmeister; daß kein Unzünftiger Waaren auf öffentlichem Markte verkaufe und das Recht der Innung umgehe: zur Anerkennung solle die Zunft durch den Amtsmeister jährlich

Digitized by Google

dem Erzbischofe eine bestimmte Summe zahlen. In solcher Selbstständigkeit und Gewerksehre waren gewiß die vornehmeren Gilden, die Gewandschneider, Krämer, Kürschner, Schwertmacher, Tuchmacher zu Magdeburg, Bardewiek, Quedlinburg, Halle und Soest, jener binnenländischen Haltpunkte des eröffneten Seeverkehres, den Schustern zu Halle und Jüterbock längst vorangegangen, und drängten auf die Umgestaltung des Regiments. Kölns zahlreiche, waffengeübte Zünftler gaben das Fußvolk und die Bemannung der Rheinschiffe her, mit denen Erzbischof Rainolds Feinde geschreckt wurden, wenn gleich Köln in dem neueren gemeinheitlichen Wesen noch zurückblieb, die Richerzechheit noch eine patrizische Genossenschaft war, die jährlichen Bürgermeister aus sich erkor, und lebenslängliche Schöffen das Gericht handhabten. Von westfälischen Städten erhoben sich, als Begründer der Hansa, neben Soest und Dortmund, besonders Osnabrück und Münster, die Karlingischen Bischofssitze: als eine neue Schöpfung dagegen, voll einer glanzstrahlenden Zukunft, nach welschem und deutschem Muster und als Vorbild für die neue deutsch-slavische Welt, das welfische Lübeck. 6. Kap.

Das welfische Lübeck.

Mit klugem Auge hatte Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, als Romfahrtsgenosse des Kaisers den Werth betriebsamer, in ihrer innern Verwaltung unabhängiger Kaufmannsstädte kennen gelernt; aber am Meeressaume seiner Herrschaft, welche sich von der Ems und Weser bis nach Nordalbingien und in das Wendland erstreckten, wohin schonungslose Siege über das verzweifelte Volk ihm den Weg geöffnet, erspähete er noch keine gelegene Stätte zur Gründung eines lebenskräftigen Handelsortes. Dagegen reizte die neudeutsche Stadt Graf Adolfs II. von Schauenburg an der Trave, die wir schon im Verkehr mit Gothland fanden, die Eifersucht des Welfen. Das uralte Bardewiek, an einem

Digitized by Google

6. Kap. ſchiffbaren Binnenfluſſe belegen, reich durch den Elbzoll und die Verſchiffung des Salzes, welches beim nahen Lüneburg, dem Erbgute Heinrichs, in unermeßlicher Fülle gewonnen wurde, begann an Bedeutung zu verlieren, indem die Bürger von Lübeck die Saline von Oldesloh für ihre Sälzereien und zur Ausfuhr benutzten. Vergeblich drängte Heinrich den Grafen, ihm ſeine Stadt, das Gebiet der Trave und den Hafen, abzutreten und ſchritt, gewohnt an Gewaltmaßregeln, wenn er Hinderniſſe ſeiner Staatshaushaltpläne antraf, nicht allein zur Verſchüttung der Salzquellen zu Oldesloh, ſondern er verbot auch den ſächſiſchen Waarenzug nach Lübeck, welcher aus dem innern Deutſchland längſt ſeinen Weg über Goslar an die Elbe und Trave gefunden. Als ſolche Zwangsmaßregeln, denen gleichzeitig München an der Iſar ſeinen Urſprung verdankte, dem ſinkenden Bardewiek nichts nützten, kam der Zufall den Abſichten Heinrichs zu Hülfe. Die beengte, hölzerne Stadt auf dem Werder Bucku erlag i. J. 1157 einer vernichtenden Feuersbrunſt, und ſolches Unglück veranlaßte die Bürger, den Herzog mit der Bitte anzugehen, ihnen auf ſeinem unmittelbaren Gebiete den Platz zu einer neuen Anſiedlung anzuweiſen. Jedoch gewährte die „Löwenſtadt", welche Heinrich darauf an der noch unſchiffbaren Steckenitz bauen ließ, den Verdroſſenen keinen genügenden Erſatz, auf deren Klagen denn endlich der bedrohete Graf dem übermächtigen Lehnsherrn die günſtig belegene Brandſtätte überließ (1158), und ein neues welfiſches Lübeck wunderbar ſchnell erſt hinter einer Plankenbefeſtigung, bald auch hinter Mauern und Thürmen, ſich erhob, umgeben von einer anſehnlichen Landwehr.

Lübiſche Verfaſſung.

Was halfen jedoch zum Aufſchwunge einer Handelsſtadt die Lage am meerverbindenden Strome, die feſte Bewehrung, wenn nicht eine freie Verfaſſung, ein ehrenvolles, ge-

Digitized by Google

sichertes Bürgerdasein, ein den Bedürfnissen der neuen Zeit angemessenes Recht und Gesetz, zur Gunst der Oertlichkeit hinzutraten? Die Insassen Neu-Lübecks waren ja nicht fürstliche Ministerialen, nicht bischöfliche Gotteshausleute oder nur persönlich freie Königsleute des X. Jahrhunderts, am wenigsten Hofrechtshörige oder gar leibeigene Handwerker: aus bürgerlich freien deutschen Ansiedlungen floß die Bevölkerung auf Heinrichs Ruf an dem neuen Orte zusammen, und konnte nur durch den zeitweise vollkommensten Rechtszustand gelockt oder festgehalten werden. Schwinden mußten darum innerhalb der neuen Mauern die noch lange nicht verjährten Vorstellungen vom „Besthaupte, Budtheile", vom Heirathszwange, von Leistungen und Frohnden der Kaufleute und Handwerker zur Pfalz; die Stadtobrigkeit war auch nicht aus Hausgenossen, Münzern, oder sonstigem Ministerialenverbande herzustellen: kein Burggraf und keine Burgmänner fanden Raum in einem Gemeinwesen, das nur bei eigener Wehrhaftigkeit gedeihen konnte. Doch machte die Zeit, welche die gänzliche Emancipation der deutschen Commune noch nicht ahnete, mindestens sie fürchtete, die Bestellung eines Voigtes nöthig, um das Gericht mit seinen Gefällen, die Hoheitsrechte des Landesherrn zu verwalten, und Zölle und Abgaben einzuziehen. Solche Nothwendigkeit ermaß Heinrich und er ordnete daher für gemeinheitliche Verwaltung und Polizei einen Stadtrath an, dessen Wahlstatuten, vom Begründer selbst vollzogen, ein fast ewiges Ansehen in unseren Handelsstädten erlangt haben. Die vollberechtigte Bürgerschaft bildeten die Kaufleute, welche die offenkundigen Handelsvortheile der neuen Stadt und der Hinblick auf den mächtig mit jedem Jahre erweiterten Horizont des überseeischen Verkehrs aus den älteren binnenländischen Städten nah und fern, besonders

6. Kap.

6. Kap. aus Bardewiek, Stendal, Salzwedel, Braunschweig, Köln, zumal aus Soest und den westfälischen Töchtern des schon berühmten „Haupts der Engern", das unter Rainolds und Philipps des Heinsbergers Obhut über die engen Gassen bei St. Patroklus und der „Alten Kirche" und über die Bedingungen der ältesten Schrae hinauswuchs. Daß die traumhaften Städte Karenza, Vineta und Julin, die wir als Heimathsorte der angeblich ältesten Rathsaristokratie Lübecks verzeichnet finden, nichts zum Stamme der Altbürger hergeben konnten, ist schon deshalb unbezweifelt, weil deutsche freie Geburt, mit Ausschließung der Wenden, das Rathsküre. Ansiedlungsrecht bedingte. Die Bestimmungen der Rathsküre, in wenigen Worten enthalten, aber die bündige Norm für Jahrhunderte, lauteten auf die Wahl der Rathsglieder, die je zwei Jahre im Rathe sitzen, im dritten dagegen frei sein sollten, „es wäre denn, daß man mit Bitte erlangte, daß sie den Rath suchten." Erklärbar wird diese Bestimmung aus dem Umstande, daß die Gemeindeämter im alten Bürgerthum als Belästigung erscheinen konnten, da sie nur Ehrenstellen, ohne alle Einkünfte, waren. Als schon nach einigen Geschlechtsaltern eine Menge mit erklecklichen Gefällen versehener Aemter mit der Rathsherrnwürde vereint waren, ließ sich nicht leicht jemand bitten, länger als zwei Jahre im Rathe zu sitzen, sondern es mußte für raschere Umsetzung desselben gesorgt werden. — Jeder Gekorene mußte von ächter, freier Geburt sein, niemand angehören, keines Herrn Dienste tragen, was früh in lübischen Städten die Ausdehnung gewann, daß selbst im Weichbilde kein Rittermäßiger wohnen, angesessen sein durfte. Außerdem forderte das Gesetz von einem Rathmanne Unbescholtenheit: er durfte nicht Sohn geistlicher Leute oder eines Pfaffen sein, und mußte einen bestimmten Grundbesitz innerhalb der

Digitized by Google

Mauern haben. Eine hochwichtige Satzung, die Mutter unzähliger Aufstände und blutiger Zwiste, ja die Ursache zeitweiser Anarchie und gänzlicher Ohnmacht der Hansa war: daß niemand in den Rath aufgenommen würde, der seine Nahrung mit einem Handwerke gewönne. Als spätere und oft vergessene Bestimmung galt, daß nicht zwei Brüder gleichzeitig im Rathe sitzen durften. 6. Kap.

Die ursprüngliche Zahl der Rathsglieder ist nicht festgesetzt und änderte sich nach den Verhältnissen: doch gewann früh die Zahl vier und zwanzig im Gesammtrathe ein kanonisches Ansehen. Als eine Fessel des Aufschwungs mußte das Bürgerthum die Gewalt des herzoglichen Voigtes betrachten: verstand aber bald auf verschiedenem Wege auch die richterliche Selbstständigkeit sich anzueignen. Schon einige zwanzig Jahre später legten die Consuln sich nach den „Willküren" der Stadt ein Gericht bei und bezogen zwei Drittel der Gefälle.

So stellt sich im Dunkel des Jahrhunderts die politische Verfassung heraus; angehend die privatrechtlichen Verhältnisse, sagt ein altverbürgtes Zeugniß, daß die Summe der städtischen Freiheiten Lübecks als „Soester Recht" begriffen wurde, als Recht jener Stadt in Westfalen, das schon vor 1158 schriftlich verfaßt sein mußte und im Wesentlichen die Satzungen enthielt, welche in der Stille der Vorzeit als Kaufmannsrecht zu Köln, dann zu Freiburg sich Geltung errungen. Aus so übertragenen oder durch vornehme Ansiedler, besonders von „Sosat," persönlich vermittelten Grundzügen bildete sich in kaum einem paar Menschenaltern das lübische Recht, dessen Einfluß sich sittigend über alle Ostseeländer verbreitete, und die Herrschaft des hansischen Vororts als Oberhofs in Kaufmannshändeln schon binnen 130 Jahren anbahnte. Bedeutete „Soester Privatrecht zu Lübeck.

Digitized by Google

6. Kap. Recht" nicht sowohl bürgerliche Constitution, sondern nur bürgerliches Recht im Kreise des Kaufmannslebens, nebenbei mit der Voraussetzung, daß eine freie Gewerbsstadt nur im Besitz einer städtischen Flur mit den meisten Regalien bestehen konnte: so begreift lübisches Recht im weitern Sinne die lübische Regimentsverfassung und die Verbindlichkeit des dort gültigen und dort am unzweifelhaftesten ausgesprochenen Rechts.

Lübecks Verhältniß zu Wisby.

Mit welcher Umsicht und Vorliebe der schöpferische Welfe sein Werk förderte, ersehen wir aus einer Urkunde schon vom Jahre 1163. Der alten Erzählung nach hatte er Boten in alle nordischen Länder gesandt und Dänen, Schweden, Norwegern und Russen freien Verkehr in Lübeck zugesagt. Jene deutschen Kaufleute, welche wir schon in Lothars Tagen in Wisby angesiedelt fanden, waren mit den Gothländern in böse Händel verfallen, weshalb letztere die Gnade des Herzogs eingebüßt hatten. Zur Wiederherstellung des friedlichen Gedeihens bestätigte Heinrich, als Gothen und Deutsche zu Artlenburg im October 1163 vor ihm sich eingefunden, den ersteren die Rechte und den Genuß des Friedens, welchen sein Großvater, Kaiser Lothar, ihnen gewährt hatte, namentlich sicheres Geleit durch sein ganzes Gebiet, ungesäumte Handhabung der Justiz, und fügte Zollfreiheit in allen seinen Städten hinzu. Der Todtschläger eines Gothen innerhalb des herzoglichen Landfriedensbannes, der Verstümmler des Gastes oder wer sonst sich Mißhandlung erlaubt hatte, erlitt die festgesetzte Strafe. Der Gothe, welcher innerhalb einer sächsischen Stadt starb, war frei vom droit d'Aubaine, welches in Staaten der angeblich vollendetesten Gesittigung erst zur neuesten Zeit abgeschafft ist. Sein Blutsfreund oder Sippe empfing das Erbe des Verstorbenen; war er nicht anwesend, so wurde die vorhandene

Digitized by Google

habe sorgsam Jahr und Tag bewahrt, und erst nach Ver- 6. Kap.
lauf der bezeichneten Frist nahm der Richter das erblose Gut an sich. Endlich verbürgte Heinrich allen Gothen, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, alle Hulden, die er seinen Kaufleuten zugesagt, in der Erwartung, „daß sie ihn und sein Land aufrichtig liebgewönnen, und seinen Hafen in Lübeck fleißiger besuchten. — Aus dieser merkwürdigen Urkunde erhellt zugleich, daß der Herzog der Sachsen eine richterliche Obergewalt über die Deutschen, welche in Wisby ansässig waren, ansprach, indem er seinem Voigte Odelrich einschärfte, die Gesetze, welche er in Bezug auf die Gothen erlassen, auch in Betracht der ihm anvertrauten Deutschen fleißig zu beobachten. Das Privilegium blieb in der später erbauten Marienkirche zu Wisby aufbewahrt. — In jenem Richter und Voigt, welcher zu Wisby die peinliche Gerichtsbarkeit im herzoglichen Namen handhabte, erkennen wir die richterliche Würde, die, später von Lübeck oder einzelnen bevorzugten Hansa-Städten in ihren überseeischen Niederlassungen bestellt, selbst die Gerichtsbarkeit an Hals und Hand über die Zugehörigen ausübte. Lichnath, der „Gewaltbote (Richter)" der Gothen in Lübeck oder für die andern sächsischen Städte, scheint dagegen nicht mit gothischer Vollmacht, sondern durch den Herzog ernannt zu sein. —

Aufblühen des welf. Lübecks.

Um das wundergleiche Aufblühen der neuen Stadt, die bei der Gründung mit Münzstätte und Zoll begabt wurde, zu begreifen, müssen wir die Vereinigung zufälliger Ereignisse, die Wirkungen planmäßiger Politik und die Erweiterung des Raums für muthigen Seeverkehr ins Auge fassen. Noch waren Heinrichs Unterhandlungen mit dem Grafen Adolf wegen Abtretung des Travegebietes nicht zum Abschluß gediehen, als das für die baltische Schifffahrt so

Digitized by Google

6. Kap. Schleswigs Sinken.

hochwichtige Schleswig sein Dasein als Großmarkt einbüßte. König Svend von Dänemark, im Kampfe mit seinem Nebenbuhler, der, wie er, zeitweise auf den deutschen Kaiser sich stützte, hatte bereits Schleswig durch eine starke Schatzung heimgesucht, als er sich beikommen ließ, einer russischen Kauffahrerflotte, welche in der Schlei lag, sich zu bemächtigen und mit deren Ladung seine Söldner zu bezahlen (1157). Fortan getraute sich kein fremder Seefahrer mehr dahin; der Handelsreichthum der Stadt schwand, um Lübecks keimenden Wohlstand zu befördern; obenein versandete der Hafen. Die „Schleswiker Brüderschaft" in den sächsischen Städten behielt zwar noch Jahrhunderte lang den ehrenhaft gewonnenen Namen, gewöhnte sich jedoch, über die bequemere Stadt an der Trave nach den Schätzen der baltischen Küstenlande zu abenteuern. Auch Aldenburg in Wagrien, einst viel besucht, gerieth in Vergessenheit, und als auch Julins märchenhafter Handelsflor in Folge wiederholter dänischer Verheerung zum ärmlichen pommerschen Bischofssitze Wollin herabsank, hatte Lübeck im ganzen Umkreis der Ostseegestade nur jenes Wisby auf Gothland als Nebenbuhler zu fürchten, das zwar durch seine deutsche Handelsansiedlung allmälig den eigenen Schwerpunkt einbüßen mußte, jedoch noch über ein Jahrhundert der unter so gesegneten Vorzeichen gegründeten Handelskolonie an der Trave die Wage hielt.

Untergang der Ostseewenden.

Das Werk einer planmäßigen Politik, die Gemeinschaft christlicher Waffen, schuf inzwischen Sicherheit auf dem Meere, und rottete das zähe Wendenthum zwischen Niederelbe und Oder aus. Noch unter Svends hadervoller Regierung mußten sich auf Seeland eigene Brüderschaften bilden, um die allgemeine Geißel, die wendischen Seeräuber, abzuwehren; die Küsten lagen öde, die Strandäcker

Digitized by Google

unbebaut, die Inseln waren entvölkert; noch ein christlicher König von Dänemark beschenkte den altverehrten Götzen Svantevit auf Arkona mit einem kostbaren Trinkgeschirr, um die Ranen sich zu befreunden. Der Sachsenherzog, Heinrich der Löwe, besaß keine Flotte, um seine Wendenmark in Meklenburg in Zaum zu erhalten: er bedurfte des Beistandes des seemächtigen Waldemars, „des Großen," welcher i. J. 1157 des entwürdigten Königsstuhls in Dänemark sich bemächtigte. Nach mehr als zwanzig Heerfahrten, in denen der priesterliche Seeheld, Bischof Absalon von Roeskilde, dem Sieger zur Seite stand, wurde die Kraft der Wenden gebrochen. Die Gestade des östlichen Meklenburgs, die Ufer der Peene, und die Insel Rügen waren Hauptziele der Züge v. J. 1158 an. Der Abodritenfürst Niklot erlag zuerst (1160), als Heinrich der Löwe und Waldemar sich vereinigt; Rostock, als wendische Seestadt in Ruf, sank in Asche, um als deutsche Kolonie, ein hochwichtiger Sitz der Osterlinge, in den ersten Jahrzehenden des XIII. Jahrh. wieder zu erstehen; Wolgast, ein Schlupfwinkel unbändiger Meerräuber, fiel den Dänen zu; Pommerns christliche Fürsten beugten sich; nur die Ranen warfen sich, oftmals durch listigen Scheingehorsam dem Verderben entgangen, immer wieder mit heidnischer Wuth auf den Feind, bis i. J. 1168 die Tempelfeste zu Arkona und mit ihr die Kraft der Ranen dem vereinten Angriffe unterlag. Freilich setzte sich mit dem Christenthume auch dänische Herrschaft an der baltischen Südküste wiederum fest; aber zum Gedeihen des Handels blieb die See seit 1171 von wendischen Raubschiffen frei, und deutsche Grafen, Heinrichs des Sachsenherzogs Lehnsleute, schufen fürs erste die Stille des Kirchhofs im Lande der Abodriten, wie Albrecht des Bären Waffen im Havelgebiete gethan.

6. Kap.

Rostock.

Rügen christlich.

Digitized by Google

6. Kap. Kurz vor dem Beginn jenes blutigen Siegerlaufes der christlichen Waffen hatte dem Auge des deutschen Kaufmanns im Nordosten, Gewinn verheißend, ein neues Land sich eröffnet, und trat alsbald die Handelsspeculation mit dem Bekehrungseifer der Kirche und mit ritterlicher Abenteuerlust in Bund, um für ein halbes Jahrtausend auf ganz fremdem Barbarenboden die herrlichste Kolonie zu gründen.

Livland entdeckt.

Bremen, hundert Jahre früher der Sitz des anmaßungsvollen Patriarchen Adalbert, war, unter sächsischen Voigten, und seines kirchlichen Ansehns im Norden beraubt, in seiner Geltung als Kaufmannsstadt so auffallend zurückgeschritten, daß seine Bürger, schwankend zwischen den alten Ansprüchen des Bischofs und der gebieterischen Stellung des herzoglichen Voigts, obenein mehrmals die Beute der kriegenden Landherren, fast nur in der fleißigen Bearbeitung ihres Weichbildes, als „Bauern" sich bethätigten. Das Loos der ehemaligen Hauptstadt an der Weser drohete noch trauriger zu werden, als der herrschsüchtige und ränkevolle Erzbischof Hartwig I. wie sein kirchlicher Mitfürst, Erzbischof Wichmann von Magdeburg und andere kleinere Gebieter Niedersachsens und Westfalens, in unausweichlichen Kampf mit der königgleichen Macht und der Willkür des Welfen geriethen. Unter so vielfacher Verkümmerung des bürgerlichen und kirchlichen Ansehns verhieß kluge Benutzung des Zufalls den Bremern mannigfachen Ersatz. Ein befrachtetes Schiff bremischer Kaufleute, vielleicht auf dem Wege nach Wisby, ward i. J. 1158 östlich verschlagen, gewann den livländischen Busen, lief in die Düna ein, und erkannte, nachdem die Fremden sich mit dem anfangs störrigen Volk verständigt, alsbald den Produktenreichthum des neuentdeckten Landes. Die Macht der russischen Großfürsten aus dem Stamme der Rurikingen, welche bereits i. J. 1030

Digitized by Google

in Estland eine Zwingburg, an den Ufern der Embach das feste Juriew, das heutige Dorpat, gegründet, war glücklicherweise zersplittert; die Anfänge dänischer Herrschaft aus frühen Jahrhunderten verschollen; am nördlichen baltischen Horizont dehnten sich die Gebiete der reichen Handelsrepublik Nowgorod aus: darum war es denn kein Wunder, daß die Kunde der rückkehrenden Schiffer, „ein neues Land sei aufgesegelt," bei den bangen Bürgern von Bremen aufmerksam aufgenommen wurde. Der Handelsgeist hatte ein neues Feld gefunden; eine Factorei mochte am Ufer der Düna, dort wo später Riga sich erhob, bald entstanden, und manche schöne Ladung mit Wachs, Pelzwerk, Hanf und anderen Landeserzeugnissen in der Weser angelangt sein; doch verhinderten die stürmischen Zeiten, die Kriege zwischen dem Sachsenherzoge und den unwillig gehorchenden Bischöfen, als deren Beute Bremen zumal i. J. 1167 fiel, ein planmäßiges Verfolgen so winkender Vortheile, bis der Bekehrungseifer des frommen Mönches von Segeberg, Meinhard's, die Bahn bezeichnete, er auf einer Insel der Düna, sechs Meilen oberhalb ihrer Mündung, ein Kirchlein Ykeskola erbaute (1186), und der gute Fortgang des Werkes den Erzbischof von Bremen vermochte, den Apostel der Liven zum Bischof zu erheben. Der Kreuzfahrermuth und kaufmännische Gewinnsucht Hand in Hand erweiterten dann den gewonnenen Raum, und kurz vor Ablauf des XII. Jahrhunderts erstand Riga, die dankbare Tochter deutscher Pflege, welche Bremen heraldisch als Mutter bekannte, bürgerlich dagegen Lübeck zum Vorbilde nahm. — 6. Kap.

Gründung von Ykeskola.

Riga.

Innig durch den Geist der Zeit mit einander vermittelt, dienten so umgestaltete Verhältnisse des Nordens, getragen von dem freieren Bewußtsein des Bürgers, zunächst dazu, die Lieblingsschöpfung des Welfen zu erheben. Nach

Digitized by Google

6. Kap. Bisthum Lübeck.

Lübeck verlegte Heinrich (1163) den Sitz des Bisthums von Wagrien, der am früheſten zu Aldenburg, dann im ärmlichen Orte Eutin geweſen war. Solche Uebertragung hätte bei der Herrſchſucht des hohen Klerus, zu anderer Zeit, die bürgerliche Freiheit gefährden können: aber der politiſch kluge Herzog betrachtete ſeine Biſchöfe als fügſame Landesbiſchöfe, nicht als Träger der Regalien vom Reiche, und deshalb erweckte die Reſidenz des kirchlichen Oberhirten keine oberherrliche Anmaßung, wiewohl die untrennbaren Beziehungen des damaligen Bürgerlebens zur Kirchengewalt mannigfache Unbequemlichkeiten zur Folge haben mußten. Obgleich ſchon an Stelle der jetzigen hohen reichgeſchmückten Pfarrkirche zu St. Marien ein derſelben Patronin gewidmetes Gotteshaus, die „Marktkirche," beſtand, legte ſchon der zweite Biſchof von Lübeck, Konrad, i. J. 1170 den Grund zu einem Neubau, und ſtieg alsbald im früheſten Spitzbogenſtyle der ehrwürdige Dom empor.

Heinrich d. Löwe und die ſächſ. Städte.

Unter unaufhörlichen Fehden mit geiſtlichen und weltlichen Nachbaren vom Kölner Sprengel bis zur Mittelelbe und tief nach Thüringen, unter dem blutigen Werke im Slavenlande, hatte Heinrich auch ältere Sitze des ſächſiſchen Bürgerthums gepflegt; ſo vor allen Braunſchweig, die Lieblingsburg im Stammlande, wo ſein Wahrzeichen, der eherne Löwe mit offenem Rachen, ſeinen freudigen Muth kund that. Dennoch aber blieb Braunſchweig, noch aus unverbundenen „Bauerſchaften" beſtehend, ungeachtet der koſtbaren Heiligthümer ſeiner Kirchen, nur eine befeſtigte Pfalz mit einem ritterbürtigen Voigte an der Spitze, und entwickelte erſt ſpäter eine ſo unverwüſtliche Gewerbthätigkeit und ſo kühnen Kaufmannsgeiſt, daß von dem Gemeinweſen an der Braunſchweig. Ocker die Rede ausgehen konnte „O Braunſchweig, wärſt du waſſerreich, keine Stadt im Lande thät dir gleich!" Die

Digitized by Google

Bedeutung als Hoflager und Kriegsplatz mochte denn auch 6. Kap.
zur Folge haben, daß Braunschweig erst i. J. 1240 das Recht der Innungen vom Herzoge erkaufte, daß die Abfassung der Zunftrollen so spät erscheint, und noch später eine stolze Rathsaristokratie auch die vornehmeren Zünfte zurückzuhalten verstand. Aehnlichen Charakter verrathen noch Lüneburg, Göttingen, Eimbeck und Hannover, und selbst Hamburg bedurfte einer Erneuerung, wie über Lübeck fast vergessen. Neben Bardewiek, das, wenn auch jetzt vernachlässigt und von Lübeck überflügelt, dennoch für den Binnenverkehr bedeutend blieb, regte sich vor andern in der Richtung auf Handel, Gewerbe und Rechtswesen Magdeburg, unter dem Harze Goslar, die einzige Goslar.
unmittelbar kaiserliche Stadt in Sachsen, reich durch ihre Bergwerke, ein Marktort der Spezereien, die vom Süden her oder von Vländern sich um die Pfalz der Salier aufgehäuft hatten. Waren die Verhältnisse des Herzogs nach dem Niederrhein zu entschieden feindlich, indem Erzbischof Philipp von Köln in seinem westfälischen Sprengel mit Energie Heinrichs landesherrlichen Gebote zurückwies, so förderte doch gewiß des Welfen Vermählung mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II., (1167) den lebhafteren Verkehr zwischen Westdeutschland und England.

Innerhalb eines Menschenalters hatte in der erzählten Weise zugleich das deutsche Bürgerthum im Innern mächtige Impulse empfangen, und der ausländische Verkehr seinen Horizont erweitert; die Themseufer wie die Klippen Gothlands waren durch sichere gesellschaftliche Beziehungen mit fernen Städten des deutschen Binnenlandes verknüpft, die Märkte Vländerns zunächst mit niederrheinisch-westfälischen im regen Verkehr; Neu-Lübeck erprobte in der Gunst der sicheren Wasserstraßen die Vortheile des unterworfenen

Digitized by Google

6. Kap. Wendenlandes, und Bremen sah den finnischen Meerbusen eröffnet: da brach jählings die Macht Heinrichs des Löwen zusammen, förderte aber grade durch ihren verhängnißvollen Sturz, wiewohl unter Aufruhr der Natur und wüster Zerrüttung des deutschen Nordens, das Ziel, welches im stillen Bewußtsein der sassischen Bevölkerung aufgegangen.

Das Bürgerthum, frei vom Zwang wie von der schirmenden Obhut eines mächtigen Fürstenstaats, fand schneller seine eigene Bahn, gründete, vermöge einer Auswanderung ohne Gleichen, seine Handelsherrschaft und die Gebieterstellung unseres Volkes im Norden und Osten, und errang dem deutschen Wesen nie verjährte Siege. —

Digitized by Google

Zweites Buch.

Vom Falle Heinrichs des Löwen bis auf die festere Begründung hanſiſcher Verhältniſſe im großen Zwiſchenreiche.
Vom Jahre 1180 — 1273.

Erſtes Kapitel.

Fall Heinrichs des Löwen. Lübeck an Schauenburg. 1181. Folgen der Zerſtückelung Sachſens, Auswanderung und Koloniſation. Kreuzzug K. Friedrich I. Neuhamburg. Lübecks Freibrief v. J. 1188. Rückkehr Heinrichs. 1189. Bardewick zerſtört. Fortſchritte des Städteweſens und des Verkehrs. Bremen und Livland. Riga gegründet. Die Stiftung des deutſchen Ordens durch ſächſiſche Kaufleute. Der Welthafen von Dam. Glanz Kölns. England. Die Folge des deutſchen Königsſtreits. Lübeck däniſch. Kaiſer Friedrichs II. Anfänge. 1180 — 1215.

Wie des geſammten deutſchen Nordens war begreiflich auch Lübecks Zukunft mit den Schickſalen ſeines fürſtlichen Gründers innig verknüpft.

Bekannt iſt es, wie Kaiſer Friedrich I., ungeachtet ſeiner flehendlichen Bitte im Entſcheidungskampfe gegen die lombardiſchen Städte durch den Welfen nicht unterſtützt, am 29. Mai 1176 jene furchtbare Niederlage bei Legnano durch die mailändiſchen Bürgerritter erlitt, dann das Fruchtloſe ſeines Strebens ermaß, erſt zu Venedig Frieden mit der Kirche und ſechsjährigen Waffenſtillſtand mit dem Städtebunde ſchloß, und endlich im Frieden zu Konſtanz (Juni 1183) der neuen Freiheit auch ſtaatliche Geltung gewährte. Die Undankbarkeit des Herzogs zu ſtrafen und deſſen Uebermacht zu brechen, gab der gekränkte Kaiſer erſt den beſchädigten Nachbaren freie Hand gegen den Gehaßten. Als Heinrich, nach

Digitized by Google

1. Kap. trotziger Abwehr der ersten Angriffe an der Weser gegen den Erzbischof von Köln, der eben damals seine erblühete Stadt Soest mit bewunderungswürdigen Mauern umgeben, auf den anberaumten Gerichtstagen nicht erschien; erging nach dem Spruch der Fürsten die Reichsacht über den Trotzigen, und vollzog Friedrich auf der Pfalz Gelnhausen (Januar 1180) die Theilung der Reichslehen des Geächteten. Er verlieh aber den westlichen Theil des Herzogthums, Westfalen und Engern, soviel davon im Sprengel von Köln und Paderborn lag, mit herzoglichem Rechte an den Erzbischof Philipp; die herzogliche Würde in Ostsachsen an den Grafen Bernhard von Anhalt, und gestattete außerdem den sächsischen Bischöfen, wie zumal dem Erzbischofe von Bremen, die Lehen, welche Heinrich ihren Kirchen abgedrungen, zurückzunehmen. Der Besitzergreifung und dem Abfall der sächsischen Grafen und Lehnsleute ging jedoch noch ein so verzweifelter Widerstand des Löwen voraus, daß nach der Verwüstung Thüringens und Westfalens das Reichsoberhaupt in Person gegen den Aechter zu Felde ziehen mußte. Heinrich, nur noch Braunschweigs und Lüneburgs in Niedersachsen mächtig, wich nach Nordalbingien, fand aber nur bei Lübecks Bürgern die Treue, welche sie dem Wohlthäter schuldeten. Unverzagt halfen sie ihm mit Schiffen, Waffen und Kriegsgeräth; da zwang das Erscheinen des Reichsheeres den Bedrängten aus ihren Mauern nach Stade zu flüchten. Mit Waldemar, dem Dänenkönige, vereinigt, begann Friedrich die Stadt an der Trave zu Lande und zu Wasser zu belagern. Als die Noth der letzten Anhänger des Welfen, zumal der zahlreichen Bürgerschaft, stieg, vermochten die Lübecker ihren Bischof „zur Versicherung ihres schuldigen Gehorsams gegen den Kaiser;“ sie ließen den Herrscher durch ihn bitten, „ihnen die Treue

Heinrich der Löwe geächtet.

Treue Lübecks.

Digitized by Google

n gute zu halten, welche sie, durch Heinrichs Milde an 1. Kap.
ionst öder und christenfeindlicher Stätte angesiedelt, ihrem Herrn erwiesen." Solche Erbietung erwirkte ihnen die Erlaubniß, zum Herzoge gehen zu dürfen und ihn zu fragen, ob noch Hoffnung des Entsatzes sei? wenn nicht, müßten sie thun, was dem Kaiser beliebe. Wider Erwarten hatte der Hohenstaufe, gewitzigt durch herbe Erfahrungen in Welschland, so bedenkliche Frist bewilligt, obgleich er nach Heinrichs Aechtung die Stadt als sein ansprach. Wie nun, unter sicherem Geleit angelangt, die Boten beim Herzoge keinen Trost gefunden, und er selbst sie hieß, sich in des Kaisers Hand zu geben, thaten die Standhaften und Klugen diesen Schritt doch nicht eher, bis Friedrich ihnen die Bestätigung „der Freiheiten, welche sie vom Gründer überkommen, und derjenigen Rechte, die ihre Urkunden nach Soester Rechte auswiesen," verbürgt hatte. Dennoch erhob der Sieger Lübeck nicht in den Rang einer freien königlichen, einer Reichsstadt, sondern übertrug sie vorläufig mit dem Genusse der halben Zoll-, Mühlen- und Münzgefälle dem Grafen Adolf III. von Holstein. Gebeugt durch so harte Schläge unterwarf sich der frühere Nebenbuhler kaiserlicher Macht der Gnade des Hohenstaufen, empfing im November 1181 die Lossprechung von der Acht, seine Stammgüter Braunschweig und Lüneburg, mußte aber geloben, zur Sicherung des Friedens auf drei Jahre in die Verbannung zu gehen.

Zerstückelung des Herzogthums Sachsen.

Dieses ungeheure Ereigniß, das nur unter wüsten Kriegen im Sachsenlande vollzogen werden konnte, raubte dem großen Herzogthume, welches von der Elbe bis an den Rhein, vom Meere bis nach Thüringens und Hessens Gebirgen reichte, den gefürchteten Namen und allen politischen Zusammenhalt. Bei der Zerbröckelung in eine Menge

Digitized by Google

1. Kap. einzelner Lehen, Grafschaften und geistlicher Stiftungen stellte sich die Unmöglichkeit heraus, daß eine gebietende fürstliche Landeshoheit sich ausbildete: weder der Erzbischof von Köln in seinem Antheil, noch der machtlose Askanier von seinem Winkel zwischen Mulde, Saale und Elbe, und vom überelbischen Lauenburg aus, konnten anstatt der Kaiser, welche im Oberlande zu walten fortfuhren, die Reichsfriedenssatzungen, die öffentliche Ordnung handhaben. So fand sich in Norddeutschland kein zugleich mächtiger und großgesinnter Fürst, welcher für die Städte im Auslande gewichtige Schritte zur Anknüpfung des Handels, zur Beschirmung desselben, that; der Drang war aber einmal im Bürgerthum, das gegen die kleineren Herren seine erlangten Rechte leichter vertheidigen, neue unwidersprechlicher ertrotzen konnte, vorhanden: sich selbst überlassen mußte dasselbe daheim seine Wohlfahrt, die Sicherheit der Straßen, einzeln oder im Bunde mit Nachbargemeinwesen, schützen, auswärts selbstständig Handelsverträge knüpfen. So förderte sich denn die eigenthümlichste Gestaltung des deutschen Gesellschaftslebens, die Hansa, kämpfend und berechnend, wagend und sinnend, ans Licht; hätte eine starke, ihrer selbstbewußte Territorialmacht zwischen Oder und Ems sich aufgebaut und besonnen staatswirthschaftliche Richtungen verfolgt, so konnte zwar ein blühender Seehandel, auch wohl eine Marine entstehen: aber keine Hansa, keine so wunderbar construirte, weit gebietende, geistige, wie materielle Macht, nur bedingt durch die freieste Thätigkeit, die schöpferische Lust, das Behagen am Abenteuer und das kecke Selbstvertrauen einer Gemeinheitsverfassung, welcher von vornherein der landesherrliche Einzelwille entgegengetreten sein würde.

Folge dieses Ereignisses.

Eine zweite gleichwichtige Folge der Zerstörung des

großen Herzogthums Sachsen war die kaum glaubliche, kaum begreifbare Auswanderungslust, welche die norddeutschen Bauern und Insassen binnenländischer Städte ergriff, und sie in Schaaren nach den fernsten baltischen Gestaden, nach dem Innern des verödeten Wendenlandes lockte, um dem Elende und dem Drucke zu entgehen, welcher unter den ungezügelten Fehden der kleineren Landgebieter und dem gefährlichen Schwanken neuer Besitzverhältnisse ein paar Menschenalter hindurch über dem zerrissenen Boden vom Rhein bis nach Nordalbingien lastete. Unzählige trieb aber auch das ehrenhafte Verlangen, ihre häuslichen Zustände zu verbessern, ein menschenwürdigeres Loos in der Fremde zu gründen, aus der unruhigen Heimath; wiederum kamen ungewöhnliche Naturumwälzungen, Einbrüche des Meeres, Mißwachs und Theuerung zu den Anstößen, welche die moralische Welt gewährte, hinzu. Die deutschen oder für deutsche Art gewonnenen slavischen Gebieter der Länder zwischen Elbe und Weichsel, die Markgrafen und Grafen in der Lausitz, in der Ostmark Brandenburg, in Schwerin und Meklenburg, die Theilherzoge Schlestens vom Stamme Piasts, seitdem Kaiser Friedrich I. auch diese polnischen Marken mit dem Reiche in Verbindung gebracht; die Herzoge von Pommern, welche unter trügerischem Reichsschutze und der Anmaßung des wiedererstarkten Dänenreichs schwankten; die eben christlich gewordenen Slavenfürsten an der Niederweichsel, die Czechen- und die eigentlichen Polenherrscher, alle, wie selbst Abkömmlinge Arpads im wilden Magyarenlande, erkannten die Ueberlegenheit der Deutschen im Landbau, im bürgerlichen Verkehre, im Handwerk, endlich in der Streitbarkeit, über ihre barbarischen Unterssassen, und luden wetteifernd unter den günstigsten Bedingungen jene daheim unzufriedene, unbefriedigte, aber selbstvertrauensvolle, zäh-flei-

1. Kap. Auswanderung.

Digitized by Google

1. Kap. ßige und jedem Wagniß gewachsene Bevölkerung Nieder- und Mitteldeutschlands zu sich ein. Indem nun die Auszüglinge in ihrer Person und in ihren Rechtsbegriffen die ganze Summe der Freiheit mit sich brachten, welche gleichzeitig im Vaterlande nach Anerkennung gerungen, ja indem sie als Auswanderer noch höhere Ansprüche in der Fremde als in der kargen Heimath zu erkennen gaben: erwuchsen innerhalb 60 bis 70 Jahren seit dem Falle des Löwen jene zahlreichen, deutschen Töchterstädte, voll des freibürgerlichsten Bewußtseins und des rührigsten Erwerbsinnes, von denen wir jedoch im Verlaufe unserer Darstellung nur solche bezeichnen können, welche, mit lübischem und magdeburgischem Rechte ausgestattet, in ihrer örtlichen Lage, in gesellschaftlichem Bedürfnisse, in gewerblicher Thätigkeit, in Regiments- und Rechtsverfassung, wie in Sitte und Sprache, diejenige Aehnlichkeit unter einander zu eigen gewannen, welche die Ausbildung einer mehr nationalen, als weltbürgerlichen Gemeinschaft bedingte.

Neue deutsche Städte.

So empfingen Meklenburgs und der Ostmarken alte Orte, Rostock, Schwerin, Wismar, Havelberg, Brandenburg, die wendischen Flecken der Lausitz, im nächsten Geschlechtsalter eine neue, deutsche Bevölkerung; die ersteren besonders aus Niedersachsen, Westfalen, vom Niederrhein; auch aus Holland und aus Vländern, das ja schon früher, wie ein Bienenstock im Lenze, seine Schwärme in innere deutsche Gauen ausgeschickt. Schlesiens altbekannte Orte zogen ihre neuen Bewohner besonders aus dem östlichen Mitteldeutschland, mit Vorschub Magdeburgs, jener Werkstätte bürgerlicher Ordnung, in welcher eben damals der Sachsenspiegel, als Inbegriff altsassischen Volksfreiheits- und altsassischen Rechtsbewußtseins, der entstandenen gemeinheitlichen Verfassung zu Grunde gelegt wurde. Pommerns

Digitized by Google

ursprüngliche Städte, Demmin, Stargard und Stettin, das i. J. 1187 seine deutsche Gemeinde nur geduldet, wurden mit vielen neuen Orten bis zur Mitte des XIII. Jahrh. so deutsch, daß die wendischen Altbürger in bäuerische Vorstädte zurückwichen. Danzig, Sitz der Fürsten Pommerellens, konnte selbst bei der Abneigung seiner Landesherren gegen das anmaßungsvolle deutsche Wesen dem allgemeinen Gesetze der Bewegung sich nicht entziehen; im vierten Jahrzehnte des XIII. Jahrh. that auch Preußen blutig sein Thor auf, und zog das deutsche Bürgerthum mit seinen eigenthümlichsten Attributen bis an die Memelstadt hinauf, während längst Livland und Estland ihre deutschen Ansiedlungen in Jugendfrische prangen sahen, und dieselben, gelehrig wie erfinderisch, die entfernten Fäden des begonnenen hansischen Handels aufgriffen und weiter verknüpften. 1. Kap.

So wunderbar, wie diese dichtgesäete Kolonisation, blieb die Selbsterzeugungskraft des heimathlichen Bürgerthums, indem gleichzeitig mit der Auswanderung die alten Städte emporwuchsen, zahllose neue aufschossen und nirgend eine Lücke merkbar war. Preisen wir in diesem Wunder das städtische Weichbild als geheiligte Zufluchtsstätte, welche dem gemißhandelten, leibeigenen Bauer einen menschenwürdigen Zustand wie mit einer Tempelinschrift verkündigte.

Unvollkommen, Jahrhunderte lang kränkelnd am erblichen Schaden rittermäßiger Aristokratie, blieben dagegen alle Städte, welche der Hohenstaufe auf dem eigenen oder des Reiches engeren Boden schuf: ältere königliche Städte, aus Pfalzen entstanden, lagen noch starr in den fränkischen Formen. Nur Köln drängte in seiner Entwicklung, dem Erzbischofe gegenüber, vorwärts und erzwang seinen Willen. Vorzug d. neuen Städte vor den älteren.

Digitized by Google

1. Kap. Da führte die Kunde, Jerusalem, das Grab des Erlösers, sei in der Ungläubigen Hand gefallen, den alternden
K. Friedrichs Kreuzz. Ritterkaiser im Frühling d. J. 1189 mit dem begeisterten Adel zu ungleichem Ausgange ins heilige Land, nachdem er auf dem letzten Reichstage zu Nürnberg (December 1187) eine verhängnißvolle Saat ausgesäet, die fürstliche und adlige Selbsthülfe, das Faustrecht, gesetzlich und ehrenhaft gemacht hatte, falls der Fehdebrief in gemessener Frist vorausginge!

Die Abwesenheit des gefürchteten Reichsoberhaupts und die Aufregung des deutschen Volks in Folge des Kreuzzuges, zusammt der schnellen Wechselwirkung, in welche die Culturvölker der germanisch-romanischen Welt zu einander traten, verfehlten nicht eine Reihe bedauerlicher und glückverheißender Erscheinungen im Gefolge zu haben. Der ge-
Rückkehr Heinrich d. Löw. fürchtete Löwe kehrte schon im Herbste 1189, als sei er seines Eides erledigt, aus dem zweiten englischen Exile nach Sachsen heim und stieß mit den Waffen die Ordnung wieder um, welche der alte Kaiser scheidend festgesetzt, der junge König Heinrich VI. dagegen, auf sein welfisches Erbe blickend, nicht vertheidigen konnte. Holstein beugte sich dem früheren Lehnsherrn und selbst Hamburg, dessen Schutzherr, Graf Adolf, im fernen Syrien weilte, öffnete dem Welfen seine Thore. Kurz vorher hatte dasselbe, unter verhängnißvollem Wechsel der Dinge seit seinem Ursprunge, noch auf die
Neu-Hambg. Alsterstadt beschränkt und im mäßigen Verkehr mit der holländischen und flandrischen Küste, mit Gothland und London, durch den Schauenburger stromwärts eine günstige Erweiterung erfahren (1188), indem derselbe unter Leitung Wirads von Boitzenburg westlich von der Altstadt und seiner Burg eine Handelskolonie und einen Hafen anlegen ließ und dem Unternehmer erbliche Vorrechte, den Neubürgern

Digitized by Google

Weiden, Gehölz, Aecker zuwies, sie vom Zoll innerhalb seines Gebietes befreite und den Gebrauch des lübischen Rechts ihnen zusicherte. Auf drei Jahre hatte der kluge Staatswirth aller Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der Fälle an „Hals und Hand" entsagt, auch Jahrmärkte und Wochenmärkte angeordnet, und so war in kurzer Zeit das Kirchspiel St. Nicolaus gegründet, nachdem der Graf noch im Mai 1189 vom pilgernden Kaiser einen Freibrief erwirkt, vermöge dessen Hamburgs Bürgern freie Fahrt für Schiff und Ladung vom Meere auf- und abwärts ins Meer zuerkannt, und nur zu Stade eine Abgabe für fremdes Gut entrichtet werden sollte. So im Genuß fast sämmtlicher Begünstigungen, des Aufsichtsrechts über den Markt, der Freiheit vom Umgelde in der Grafschaft, der Befugniß, zur Landesvertheidigung nicht helfen zu dürfen, hatte Hamburg einen bisher unbekannten Aufschwung genommen, als neue Prüfungen durch den rückkehrenden Welfen für Nordalbingien anhuben. Aber den Mittelpunkt des Streits bildete das Land der Trave und Lübeck, das im Herbste des J. 1188 vom Kaiser mit fast reichsstädtischen Privilegien, viel ansehnlicheren, als Bremen i. J. 1186 erhalten, begnadet war, als sei er spät inne geworden, wie nur bürgerliche Selbstständigkeit der gefährdeten Grenze des Reichs gegen den äußeren Feind, den trotzigen Dänen Knud Waldemarsen, der i. J. 1184 und besonders i. J. 1185 durch das Treffen bei Darsim in der Bucht des späteren Greifswald die Seemacht der Pommern gebrochen, zu sichern vermöge. Jener Gnadenbrief des Hohenstaufen hatte seine „treuen Bürger" von Lübeck gegen die Beeinträchtigung der Grafen von Schauenburg und Ratzeburg in Schutz genommen, ihr Gebiet nach allen Seiten mächtig erweitert und ausdrücklich alle Verleihungen ihres Gründers, die Summe bürgerlicher Freiheit

1. Kap.

Lübeck im Gedränge.

Digitized by Google

1. Kap.

und Rechte erneuert. Als solche galt das Patronat über die Marienkirche, mit Vorbehalt des Bestätigungsrechts durch den Bischof; die Freiheit von Zoll und „Hansa", also allen Handelsabgaben, im Herzogthume Sachsen, mit Ausnahme eines Zolles von fünf Pfennigen zu Artlenburg für jeden Wagen. Eine wichtige Befugniß war, daß ein Bürger, der in irgend einer Sache auf dem Reichsboden und im Herzogthume in Klagstand gerieth, vor dem Gerichtsvoigte seiner Vaterstadt nach dem Gesetze derselben sich reinigen konnte. Ein Marktgericht der Rathmänner nach Ausweis der städtischen Willküren und Beliebungen, mit theilweisem Ertrage der Bußen zu Gunsten der Stadt und des Richters: die Sicherstellung des Erbes eines ohne kundbaren Erben Verstorbenen, und im Falle binnen Jahr und Tag kein rechtmäßiger Erbnehmer erschiene, der Heimfall des Erbguts an den königlichen Fiskus, gewährte kräftigen Schutz gegen die Selbstsucht der Beamten. Andere Bestimmungen förderten den Verkehr mit dem Auslande: Russen, Gothen, Normannen und „die übrigen östlichen Völker", wie die „Kaufleute jeglichen Reichs und jeder Stadt" hatten freies Geleit, freien Kauf und Verkauf ohne Zoll und Hansa; nur die zuletzt genannten Gäste entrichteten die gewöhnliche Abgabe beim Eingange und Ausgange. Die Bürger wurden vom Münz- und Wechselzwange befreit, also die lästigen Vorrechte der Münzerhausgenossen, welche in den ältesten Rhein- und Donaustädten eine patricische Herrschaft ansprachen, aufgehoben; die Rathmänner zur Prüfung der Münze und nöthigen Falls zur Bestrafung von Münzvergehen ermächtigt. Ein gewichtiges politisches Vorrecht war, daß keine hohe oder niedrige Person, also kein Fürst oder Ritter, innerhalb der Stadt und in ihrem Gebiete irgend ein hinderliches Gebäude oder eine

Letzter Freibrief Lübecks von K. Friedr. I.

Digitized by Google

Befestigung aufführen durfte, und die Bürger ihre Mark zu Wasser und zu Lande mit Gewalt „räumen", Burgen brechen durften; daß ferner die Bürger nicht zur Landwehr, zum Heerschilde zu dienen brauchten, ihnen dagegen die Vertheidigung ihrer Stadt überlassen blieb. Weil die Gemeinde wesentlichen Zuwachs aus Einwanderern jeglichen Standes zog, war es eine unschätzbare Rechtswohlthat, daß bei Freiheitsanfechtung der Bürger überall durch seinen Eid ohne Eideshalter seine Freiheit erhärten durfte, und nicht dem Ankläger der Eid zugeschoben werden konnte; endlich ein Palladium für das Menschenrecht, daß der Erweis eines früher Unfreien, „er habe Jahr und Tag in der Stadt unangefochten sich aufgehalten," ihn aller weitern Rechtsverfolgung erledigte. Um vollends sein Gnadenwerk gegen „die geliebten Bürger" zu krönen, gestattete ihnen der Kaiser aus besonderer Gnade, „was ihres Rechts innerhalb der Stadt sei, nach Belieben zu bessern und zu ändern, gewährte also die vollkommenste statutarische Gesetzgebung, „jedoch ohne Beeinträchtigung des kaiserlichen Voigts."

1. Kap.

So nahe einer fast republikanischen Verfassung, welche Friedrich nur nach schmählicher Niederlage seiner Waffen und zögernd den Lombarden gewährleistet, mußte Lübeck dennoch vierzigjährige Stürme bestehen, ja selbst einer fremden Obergewalt und nothgezwungener oder freiwilliger Schutzherrschaft sich bequemen, ehe es zum ungestörten Genusse einer bescheidenen, aber ehrenhaften Reichsunmittelbarkeit gelangte.

In jenem bösen Herbste d. J. 1189 hatte des Schauenburgers Statthalter, Adolf von Dassel, mit der Familie seines Lehnsherrn nach Lübeck sich geflüchtet. Bald furchtbar dorthin zu verfolgen, rückte der Löwe [illegible] des Dänen Er-

Unruhen durch zwiespältige Wahl.

Digitized by Google

1. Kap. vor Bardewiek, mehr vielleicht in der Absicht, zum Schutze Lüneburgs die alte noch immer reiche und volkbelebte Stadt zu gewinnen, als angebliche Unbilden zu rächen, welche die Bürger ihm in seinem Unglücke erwiesen. Zwei Tage hatte er vergeblich die schwächste Seite derselben, die an der Elmenau, angegriffen, als ein Zufall im mythischen Stile seinem Fußvolke eine Furth durch den Fluß zeigte, die Mauern erstiegen, und der blühende Ort nach verzweifeltem Widerstande der Bewohner schonungslos geplündert und mit Ausnahme der Kirchen den Flammen geweiht wurde (28. Oktober 1189). Fortan blieb Bardewiek, die älteste Stadt in Sachsen, ungeachtet ihres später wieder erneuten Domstiftes und ihrer fünf Kirchen, ein Flecken, der mit seinen Gemüsegärten nur dem Bedürfnisse Hamburgs und Lüneburgs diente. Stille herrschte in dem vom Strome entfernten Orte, während zunächst Hamburg und Lübeck den Rest kaufmännischer Bevölkerung an sich zogen, und Lüneburg, erweitert und, der Sage nach, ausgebaut mit den Steinen der einst beneideten Nachbarin, erst jetzt bürgerliche Thätigkeit entwickelte.

Zerstörung von Bardewiek.

Lübeck unter d. Welfen.

Unter dem Schrecken der deutschen Lande, die der römische König Heinrich VI. nicht schützen konnte, stand der zürnende Löwe schon im November 1189 vor Lübeck, dessen Bürger, in Angst vor gleichem Geschicke, freiwillig ihre Thore öffneten, und dem alten Gebieter sich fügten. Das folgende Jahr sah zwar ein Reichsaufgebot vor Braunschweig, aber nur das offene Land wurde furchtbar verwüstet, Braunschweig vergeblich bestürmt, dagegen Hannover ausgebrannt. Ein Frieden, welchen der König, ungeduldig sein Erbe, Neapel und Sicilien, anzutreten, im Sommer 1190 in [illegible] brachte, indem er ganz Holstein und halb Lauenburg zuerkannte, die andere Hälfte der

also kein Gebiete ihrem

Digitized by Google

Kaufmannsstadt, d. h. den Ertrag der Gefälle, an den Welfen wies, fand keine Vollziehung; das Kriegsfeuer erneuerte sich i. J. 1192, und da der Löwe sich an den eigenen Vasallen Feinde erweckt, konnte es dem Grafen Adolf, welcher inzwischen mit der Kunde vom Tode des Kaisers nach Deutschland geeilt war, gelingen, mit Hülfe des neuen Sachsenherzogs Bernhard und des Markgrafen Otto von Brandenburg, Lübecks mächtig zu werden. Doch erst nach heftiger Gegenwehr, als die Bürger an der Hülfe ihres alten Wohlthäters verzagten, und noch schwankten, ob sie nicht den Schutz des anmaßungsvollen Königs der Dänen und „Wenden", Knuds anrufen sollten? unterwarfen sie sich dem Grafen, welcher dann zum Lohne seiner Mühen im Sommer 1192 sämmtliche Reichseinkünfte der Stadt vom neuen Kaiser empfing. Verlassen von seinen Sternen, ohne Aussicht, daß sein Schwager, König Richard I. von England, der in des Kaisers ungroßmüthige Hand gefallen, ihm helfen würde, ließ der gebeugte Welf endlich im Frühjahr 1194 die Aussöhnung zu, welche durch Verschwägerung den hundertjährigen Hader der feindseligen Geschlechter für immer zu schlichten verhieß. Von seinem früheren königthumgleichen Gebiete war dem grollenden Alten nichts geblieben, als das ludolfingische Stammgut; er starb i. J. 1195 auf seiner einsamen Burg zu Braunschweig mit Hinterlassung dreier Söhne, deren unruhiger Geist Niedersachsen und ganz Deutschland bald wieder mit Kriegsgetümmel erfüllen sollte. Zwei Jahre darauf folgte, unter maßlosen Träumen von einer römischen Weltherrschaft, der Hohenstaufe ihm in den Tod (September 1197). Die zwiespältige Wahl eines Hohenstaufen, Philipps, und eines Welfen, Ottos, zu römischen Königen, zerrüttete bald furchtbarer die deutsche Welt, und begünstigte des Dänen Er-

1. Mai.

Lübeck schauenburgisch.

Doppelte Königswahl.

Digitized by Google

1. Kap. oberungsgelüste. — Aber ungeachtet so heilloser Verwirrung, welche die Versuche Heinrichs des Löwen, das Verlorene wieder zu erkämpfen, über Norddeutschland verhängt hatten, und ungeachtet des unseligen Doppelkönigthums stand die Entwicklung des Städtewesens, der Ausschritt zum überseeischen Verkehr, keinen Augenblick still; der Kaufmannsgeist, angefacht von religiöser Begeisterung, entfaltete vielmehr um so kühner seine Schwingen. Zuerst in nordöstlicher Richtung.

Bremen und Livland. Das Stift des heiligen Willehad, Bremen, vom sächsischen Obervoigte frei, verfolgte mit Nachdruck den Plan, für das zertrümmerte Patriarchat des Nordens in Livland Ersatz zu gewinnen. Als der erste livische Bischof, Meinhard, i. J. 1196 gestorben, drohete, schwach befestigt, sein Werk zu verfallen, obgleich seinem Nachfolger zahlreiche Kreuzfahrer aus Sachsen, Friesland und Westfalen sich angeschlossen. Nur Geistliche und Kaufleute waren im ärmlichen Bischofssitze an der Düna, den die Heiden bestürmten, zurückgeblieben, als Albrecht von Buxthövden, ein reicher Domherr, erfüllt von religiöser Begeisterung, i. J. 1198 das heilige Unternehmen aufgriff. Eben hatte das Flammenwort Papst Innocenz III. selbst in Norddeutschland so wunderbar gewirkt, daß 700 angesehener Bürger zu Lübeck sich vereinigten, um einem dritten deutschen Kreuzzug nach Syrien zu folgen; zugleich aber flossen im Hafen der Trave, gewinnreich für die Stadt, Haufen von Kriegsleuten, untermischt mit Geistlichen, Handwerkern und Gewerbtreibenden, für den nördlichen Kreuzzug zusammen, stachen in See (Frühling 1199), retteten das bedrohete Ykeskola, und gründeten, am Dünaufer mit Auswandererlust verweilend, unter Bischof Albrechts Leitung im

Riga. Jahre 1201 bei jener „Riege" am Strome (hölzerner

Digitized by Google

Schuppen zur Trocknung und Lagerung des Getreides) die 1. Kap.
Stadt Riga. Wimmelnd von deutschen Ansiedlern erhob es sich alsbald hinter Ringmauern; steinerne Häuserreihen umgaben den Bischofshof und den hochgewölbten und bethürmten Dom, dessen große Kriegsglocke bei Feindesnähe warnend erklang. Die Neubürger wählten aber nicht Bremens altfränkische Verfassungsform, obgleich Erzbischof Siegfried um 1181 in löblicher Absicht „unvernünftige und gemeinschädliche Bräuche abzuschaffen," und fremde Schifffahrt zu fördern, den „Schlagschatz," (Sleischat), eine unbekannte Abgabe, — falls sie nicht an den alten Königsweg durch Schleswig an die Schlei erinnert, — aufgehoben, und auch die „Hansa" ein ihm besonders zuständiges Handelsgefälle, den Bürgern überlassen hatte. Rittermäßigen Ministerialen, wie sie noch lange in Bremen die Gemeinde bildeten, so gern es der hochadlige Bischof gewünscht, mochten die freisinnigen Ansiedler sich Riga's nicht beugen; sie brachten ja als unveräußerliches Gut das lübische Recht, wie es sich den freieren Bedürfnissen der Gesellschaft gemäß ausgebildet, mit in die neue Heimath. Eine Körperschaft von zwölf Consuln oder Rathmännern überkam, jährlich wählbar oder zur Hälfte ersetzt, die städtische Verwaltung, und klug wählte die Gemeinde das Beste aus den Willküren Lübecks und Hamburgs für ihre Statuten aus. Schnell erkoren Wisbys Großhändler, jene deutschen Kaufleute aus Soest, Dortmund, Münster, Soltwedel, Lübeck, welche unter dem Lilienbusch sich vereint und mit den Gothländern bereits eine Niederlassung mit Waarenhäusern, eigener Kirche und mit Wohnhöfen in Nowgorod eingeräumt erhalten, die wachsende Stadt an der Düna zum bequemen Zwischenstapel russischer Waaren, zum Tauschplatz derselben gegen die Erzeugnisse des deutschen Kunstfleißes. So knüpfte

Digitized by Google

1. Kap. der furchtlose, unermüdliche und kluge „deutsche Kaufmann“ unmittelbar die Fäden wieder an, welche in den Glanztagen Julins und Schleswigs den russischen Handel an der Wolchow mit der südwestlichen Bucht des baltischen Meeres verbunden hatten; Riga, Wisby und Lübeck bildeten jetzt die Mittelglieder einer Kette des wohlthätigsten Verkehrs, welche bis an den Niederrhein reichte.

Aber gleichzeitig ward auch die westliche Richtung des Seehandels rastlos verfolgt, eine südliche angebahnt, und in Syrien eine Schöpfung hervorgerufen, welche die große Bestimmung in sich trug, als streitbares Mönchsritterthum mit der deutschen Bürgerwelt im Bunde, jenen Raum für die deutsche Gesittigung zu gewinnen, welcher zwischen der Weichsel und der Düna noch verschlossen war.

Stiftung des deutschen Ordens.

Uns kann es nicht überraschen, daß die deutschen Kreuzpilger, welche mit Kaiser Friedrich mühsalsvoll über Land nach Syrien gezogen waren, vor Akkons Mauern ein Häuflein barmherziger und rühriger deutscher Kaufleute aus den Häfen der Nord- und Ostsee unter Zelten von Schiffssegeln gelagert fanden, da wir der erweiterten Seefahrt und dem Handel niederrheinischer, friesischer und selbst schon sächsischer Städte nach Ländern, nach Englands Küsten nachzugehen im Stande sind. Nicht mehr waren es, wie in Gottfrieds von Bouillon Tagen, rauhmüthige Seeabenteurer und Räuber aus Friesland, welche meerwärts zum Grabe des Erlösers pilgerten, sondern ehrbare, fromme Bürger und Kaufleute norddeutscher Städte, besonders aus Bremen, Lübeck und Hamburg, welche von Hause aus den Weg zu den Stätten des Heils, auch wohl zu Märkten reichen Austausches und Erwerbes, betraten. Voll Mitleids über die Verlassenheit deutscher Wallbrüder, denen kein landsmännischer Orden, wie die Templer

Digitized by Google

und Johanniterritter den Romanen, in Krankheit Linderung 1. Kap.
und Pflege, in Noth Hülfe und Schutz gewährte, einigten sich jene frommen Meerpilger aus Bremen, Lübeck und Hamburg zur „Brüderschaft des Hospitals Unsrer Lieben Frauen Maria;" aus welchen bescheidenen Anfängen, von Kaiser und Kirche unterstützt, und rittermäßig umgestaltet, der ländererobernde, ländercultivirende Orden der Marianer, der deutschen Ritter hervorging. Als Bezwinger und Beherrscher Preußens der deutschen Kolonisation bedürftig, hat jedoch der Orden in seiner Blüthezeit nie seines bürgerlichen Ursprungs vergessen, und wie die Küste Samlands und die Stromgebiete der Weichsel, mit hochwichtigen Hansestädten besetzt, dem geistlichen Staate die Kräfte des Widerstandes und des inneren Lebens zuführten, hat der Ritterorden so klug wie dankbar die Interessen der Hansa vertreten. Beide Institute, getragen von demselben Geiste des Mittelalters, mußten fallen, als sie sich feindselig einander entfremdeten.

Flanderns Weltmarkt.

Der südwestlichen Richtung des deutschen Verkehrs, welche sich bald mit der nordöstlichen verknüpfte, diente aber immer vorwaltender der Weltmarkt in Flandern zur Anlehnung und zu thatkräftiger Belebung. Dietrichs des Elsassers vier Kreuzzüge, ein bedeutender Seekrieg mit dem Grafen von Holland, dessen keimende Städte noch hinter den westlichen Nachbarinnen zurückblieben, vortheilhafte Handelsverträge der einzelnen Communen in Frankreich, der flämischen Hansa in London, hatten den kaufmännischen Geist der „Poorter" unglaublich gesteigert; Kaiser Friedrichs I. volkswirthschaftliche Sorgfalt förderte, wie wir sahen, den freien Verkehr, die lebhafte Binnenschifffahrt und den Landhandel über Mastricht, Köln und Duisburg nach den Gewerbsorten Westfalens und Nieder-

Digitized by Google

1. Kap. sachsens: da engte um 1181 des neuen Landesherrn, Philipps, Fürsorge den Arm des Meeres, welcher selbst Brügg mit Ueberschwemmung bedroht hatte, vermittelst kostbare Deicharbeiten ein, und entstand der neue, kunstmäßige Hafen, „het Swyn“ oder Sincfe früher genannt, um de Stadt Damme (Dam) den Ursprung und einen weltkun digen Namen zu erwerben. Wir haben die Schilderun eines französischen Dichters, Wilhelms des Briten, v. J 1213, um uns den Handelsreichthum Dammes, der gemeinschaftlichen Schiffsstation Brügges, Gents und vieler anderen vländrischen Poorte, zu veranschaulichen. wenn nun auch die Farben so glänzend und dick aufgetragen sind, daß wir den Domherrn von Bremen, Adam, und den Pfarrer von Bosow, Helmold, über Vineta zu lesen vermeinen, so beweisen doch später urkundliche Thatsachen unleugbar, daß jene, jetzt spurlos verschwundene Schiffsstation ein Welthafen geworden war. Weil noch nicht Venedig, wie nach dem Falle des byzantinischen Konstantinopels und nach Errichtung des getümmelvollen lateinischen Kaiserthums, die levantischen Waaren unmittelbar von ihren Stapelplätzen zog, um sie, über Regensburg und Wien, vermittelst des deutschen Kaufhauses am Rialto, des Fondaco de' Tedeschi, in den Norden zu befördern, trugen Schiffe aus dem Mittelmeere, wie „aus allen Gegenden des bekannten Erdrunds,“ Köstlichkeiten nach Damme. Der Hafen war ja so geräumig, daß er König Philipp Augusts von Frankreich gesammte Flotte, 1500 Barken (!) fassen konnte. So wunderlich die poetischen Bezeichnungen für die fremdartigen Dinge lauten, verstehen wir doch, daß Silber in Barren, Kupfer und Gold, Stahl und Eisen, Metalle überhaupt, die in brabantischen und lüttichischen Städten kunstvoll verarbeitet

Hafen zu Dam.

Digitized by Google

wurden, die Augen des Gastes besonders blendeten. Die Gewebe aus den syrischen Städten, Seidenzeuge, das „Gespinnst der Cykladen," buntes Pelzwerk Ungarns (?), Farben, zumal Scharlach, Wein aus Gascogne und Rochelles, zu ganzen Frachten; rohe Bodenerzeugnisse, Englands Wolle, die lockenden Producte des flandrischen Fleißes in Tuch und farbigem Gewande, gefärbtes und rohes Leder, die Bedürfnisse des Schwelgers sowohl, als die Nothdurft des gemeinen Lebens, lagen dort aufgehäuft, um gewinnreich nach allen Theilen der Welt verschifft zu werden. Eine Zollrolle, in der Mitte des XIII. Jahrh. für die deutschen Städte entworfen, wird uns die Mannigfaltigkeit der Gegenstände kunnen lehren, welche in Damme, in Gent und Brügge, auf den Markt kamen; zugleich die Einfuhr aus Deutschland, welche der französische Dichter nur im allgemeinen zu begreifen scheint. 1. Kap.

Hollands Städte, zurückgehalten durch die rohen, gewaltsamen Verhältnisse der Staatsgesellschaft, durch den Kampf zwischen Leibeigenen und Adel, griffen vor dem XIII. Jahrh. noch nicht in die Betriebsamkeit der östlichen und westlichen deutschen Welt ein. Utrecht, so früh im Verkehr begünstigt schwang erst später sich wieder auf; Tiel verlor unter Kaiser Friedrich I. seine uralte Zollstätte, die nach Kaiserswerth zurückgezogen wurde. Middelburg, Dordrecht und Seelands Orte gewannen erst durch den Grafen Wilhelm II., späteren deutschen König, an bürgerlicher Bedeutung; nur Gröningen, Daventer, Staveren und Zütphen drängten sich in die Reihe seehandelnder Gemeinwesen, und ihre Bürger wurden bald unter der ehrenhaften Benennung „deutscher Kaufmann" oder „Leute des Herren Kaisers von Alemannien" mit begriffen. Hollands Städte.

Alle westlichen Städte, mit Ausnahme Brügges, über-

Digitized by Google

1. Kap. flügelte jedoch Köln und rang auf gleicher Bahn, obgleich

Blüthe von Köln. fast vereinzelt, mit den siebzehn Schwestern der wendischen Hansa. Hinter seinen neuen Mauern, die der weitklauge

Heinsberg. Erzbischof Philipp von Heinsberg, nicht immer in Eintracht mit der eifersüchtigen Gemeinde, aufgeführt hatte, erhoben sich die prächtigsten Werke romanischer Baukunst; in der Rheingasse die fürstlichen Wohnhäuser der „Overstolze," Hardevuste, „Jüden" und anderer Großhändler aus der Richerzechheit, welche, wie Brügges Kaufmannsadel, „heute turnirten, und morgen Wein zapften, Gewand schnitten;" Kölns Goldschmiede und Maler behaupteten den Vorrang in aller Welt. Am Rheinufer standen „tausend große Schiffe angebunden," die mit reicher Ladung stromauf- und abwärts herbeigeschwommen. Findet sich auch wohl, daß sie Bärenfelle aus Norwegen holten, und schon von Waldemar II. Handelsprivilegien bekamen, so verkehrten die Kölner doch besonders mit Gent und beuteten überwiegend allein die Handelsprivilegien in England aus. Als König Richard Löwenherz, aus Oesterreichs Gefangenschaft befreit, durch Köln reiste, erhielt er dort solche Förderung beim Aufbringen des hohen Lösegeldes, daß er zum Dank seinen „geliebten Bürgern" am 6. Februar 1196 zu Löwen einen Freibrief ertheilte, in welchem er ihnen die jährliche Rente von ihrer Gildhalle zu London, und alle anderen Königsgefälle, die in ganz England von ihren Personen und Waaren gezahlt wurden, gänzlich erließ. Zwar trug Richards

Vorzüge Kölns in England. Nachfolger, Johann, lange Bedenken, dieses ausgedehnte Privilegium zu bestätigen: allein die engen Beziehungen seines Neffen, des Sohnes Heinrichs des Löwen, Otto's, römischen Königs, zu den Kölnern, die dem Nebenbuhler des Hohenstaufen Philipp hohe Dienste erwiesen, verpflichteten den Oheim zu thätigem Danke, und nachdem er einige

Digitized by Google

Jahre gezögert, den hohen Freibrief seines Bruders zu bestätigen, gleichwohl mehrmals das sichere Geleit verbürgt, dasselbe auch wohl über andere Kaufleute des deutschen Niederlands ausgedehnt hatte, entschloß er sich endlich i. J. 1213 jene Vergünstigung urkundlich anzuerkennen, „vorbehalten die Rechte der Stadt London." Die Bremer erwirkten gleichzeitig, als erste sächsische Stadt, wenigstens einen Befehl des Königs an seine Beamten, „sie als Leute des Kaisers, gegen Erlegung der gewöhnlichen Abgaben, unverhindert verkehren zu lassen." — Aber hinter jenen bevorzugten Altbürgern Kölns drängten die Zünfte, zumal die seit 1141 innungsmäßigen Laikach- und Wollenweber, welche halb Deutschland mit ihren Waaren versahen, nach politischer Geltung, und die Gewitterstürme des XIII. Jahrh. kündigten vernehmbar im Schoße der aristokratischen Commune sich an. — 1. Kap. Bremer in London.

Waren die Städte Oberdeutschland, namentlich die an der Donau, überwiegend auf den südlichen Verkehr gewiesen, und finden wir nur, daß Ottokar, Herr der Steiermark, i. J. 1191 auf der vielbesuchten Messe zu Enns neben den Regensburgern, — deren Hansgraf, Consul im modernen Sinne, Marktrichter in fremdem Gebiete, aber ohne Gerichtszwang daheim, — die Rechte seiner Stadt vertrat, auch den Kölnern und Aachenern die hergebrachten Freiheiten verhieß; so bleibt doch Thatsache, daß die Großhändler der Donaustadt mittägliche Waaren auf kundbaren Straßen durch Franken, Thüringen, das Pleißnerland bis an den Harz, namentlich bis Goslar vertrieben, wo die Eroberer i. J. 1202 ungeheure Vorräthe erbeuteten, und „Pfeffer wie andere Würze gleich Getreidehaufen mit Scheffeln" ausmaßen. Ueberhaupt macht den schnellen Aufschwung des deutschen Handels an den Küsten Süddeutsche Waarenzüge nach dem Norden.

Digitized by Google

1. Kap. während der Kreuzzüge nur die rege Gewerbthätigkeit der Binnenstädte erklärlich, welche, wie zumal Magdeburg, Halle, Leipzig, dem auswärtigen Verkehr zur Grundlage dienten. Dazu kam der Reichthum an edlen Metallen, welchen das Erzgebirge im letzten Drittel des Jahrhunderts zu Tage brachte, und der freien Bergstadt an der Mulde, Freiberg, den Ursprung verlieh. So steigerte sich einerseits der Gewerbfleiß der meißnischen wie thüringischen Städte, zumal Erfurts, und dann wirkte wieder das vermehrte Bedürfniß der Bevölkerung auf die Einfuhr aus den Seehäfen hin.

Zweites Kapitel.

Nordalbingien unter Dänenherrschaft. Livlands Kämpfe. Kaiser Friedrich II. städtefeindlich. Kreuzzug der Niederländer 1217. Abschaffung des Strandrechts. Fall Waldemars II. Nordalbingien von Dänemark frei. 1227. Lübeck freie Reichsstadt. Gründung von Stralsund. Die Schlüsse von Ravenna gegen das Bürgerthum 1232. Braunschweigs Erblühen. 1202 — 1235.

Alle diese neuen Kräfte des Bürgerthums durchdrangen einander, selbst unter der gräuelhaften Zerrüttung der äußeren Ruhe, welche der wechselvolle Kampf zwischen den beiden Königen jahrelang über die schönsten Gauen unseres Vaterlandes verhängte. Förderte während derselben die Nothwehr gegen größere und kleinere Feinde die Autonomie der Städtebewohner, und gürtete grade damals eine bedeutende Zahl neuer Orte sich mit Mauern, Gräben und Thürmen, so blieb die schlimmste Folge der politischen Zerrissenheit und Ohnmacht des Reichs, daß die Nordgrenze, Nordalbingien und die wendische Seeküste mit ihrem erblüheten städtischen Mittelpunkte darüber entfremdet wurden. Knud Waldemarsen, längst der gebieterische Lehnsherr der Herzoge von Pommern und der meklenburgischen

Nordalbingien mit Lübeck dänisch.

Digitized by Google

Fürsten, vertrieb den Grafen Adolf III. aus Holstein, be- 2. Kap.
mächtigte sich Hamburgs und legte im Spätsommer 1200, als sich so eben die lübischen Schiffer zum Heringsfange an die schonensche Küste begeben hatten, erst auf die reichen Ladungen Beschlag, setzte dann einen Theil der Kaufleute gefangen, und zwang durch so schnöde Gewaltmittel die eingeschüchterten, schutzlosen Bürger von Lübeck, seinem Bruder, dem siegreichen Waldemar, sich zu unterwerfen, doch unter der Bedingung, daß ihnen auch unter dänischer Herrschaft der Vollgenuß der alten Freiheiten bliebe. Auch Travemünde fiel im nächsten Jahre, und schon im August 1202 nannte sich Waldemar, Knuds Nachfolger, zu Lübeck „König der Dänen und Wenden, Herr von Nordalbingien." So schmählichen Umsturz altgeschichtlicher Verhältnisse duldete Kaiser Otto, durch Verwandtschaft dem nordischen Könige verbunden: gleichwohl aber wurde der Wohlstand und der Handelsflor der einst so hochgefreiten Travestadt nicht nur nicht vermindert, sondern gewann durch Vorrechte im dänischen Norden sogar mannigfache Erweiterung. Waldemar bestätigte den Lübeckern alle von den früheren Herren erlangten Besitzungen, Vorrechte und Freiheiten (1204), verlieh ihnen für die Märkte zu Skanör und Falsterbo auf Schonen freien Verkehr im Großen und Kleinen, besonders in Tuch und Kramwaaren, die wichtige Befugniß, durch einen eigenen Voigt bis „auf Hand und Hals" richten zu lassen, freies Erbrecht, und vielerlei Gunst zur bequemen Betreibung ihres Geschäfts, das bereits in einer eigenen „Witte," einem leichtgebauten Fischerlager, an jenem reizlosen, aber getümmelvollen und gesegneten Gestade sich festgesiedelt hatte. Lockerte leider die dänische Herrschaft die vaterländischen Beziehungen der Pflegetochter deutscher Sorgfalt, und gewöhnte zur Zeit der selbstsüch-

Digitized by Google

2. Kap. tige Kaufmann sich an weltbürgerliche Betrachtung der Dinge, blieb auch unter dem fremden Joche der Commune selbst so weit politische Beweglichkeit, daß sie mit Hamburg das erste Freundschaftsbündniß zum Schutz der Güter ihrer Bürger eingehen konnte (1210?): so drohete die unkaiserliche Klugheit des jungen Hohenstaufen Friedrichs II., durch welche er seinen welfischen Nebenbuhler vollends zu vernichten strebte, für immer die Fäden zu zerschneiden, welche Lübeck an das Reich fesselten. Gleich nach der verderblichen Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) gab Friedrich, sorglos um die Colonisation am baltischen Meere, nicht allein diesen Gewinn blutiger deutscher Waffen und keimender Bildung, wie zu Rostock an der Warnow, zu Wismar, sondern selbst altdeutsches Stammland hin, indem er, mit der „Fürsten Bewilligung," zu Metz (Jan. 1215) alles Reichsgebiet jenseits der Elbe und Elde, so wie die Erwerbungen der dänischen Krone in Slavien, für alle Zeiten (!) an Waldemar abtrat. Hätte nicht Livland, i. J. 1206 ganz getauft und durch die Schwertbrüder, Bischof Albrechts Schöpfung, unter hartem Zusammenstoß mit den Russen unterworfen, als geistliches Eigenthum sich behauptet, so würde König Waldemars herrschsüchtiges Auftreten in Estland, die Gründung Revals (1219) als einer dänischen Zwingburg und festen Schiffsstation, auch jene Pflanzung des deutschen Bürgerthums in gedeihlicher, selbstständiger Entwicklung gehemmt haben. Aber Livland, der Gewinn fast europäischen Kreuzfahrermuths, suchte den Schutz der Kirche, und Riga hielt die eingeimpften Grundtriebe fest; neue Zuzüge aus Deutschlands kernhaftesten Städten folgten, und bald gestatteten dankbar „Rath und Kaufleute" von Riga den Lübeckern die Anlegung eines eigenen Kaufhofs in ihren Mauern. Dennoch würde, von der römischen

Livlands schwankende Lage.

Digitized by Google

Curie preisgegeben, verlassen vom Kaiser; das deutsche Liv- 2. Kap.
land, des stolzen Muths seiner Bewohner ungeachtet, der Entfremdung zur Beute gefallen sein, hätte nicht die That Heinrichs von Schwerin und die Sieghaftigkeit deutscher Waffen über den König der Dänen und Slaven auch das Werk deutscher Civilisation am rigischen Busen sichergestellt.

Kaiser Friedrich II. den Städten abgeneigt.

Indeß nicht allein eine fremde äußere Gewalt bedrohete damals den Fortgang des bürgerlichen Lebens im deutschen Norden: der welsch-erzogene Hohenstaufe auf dem Throne hegte, um ungetreue Fürsten zu gewinnen, die Art selbst an die Wurzel der freiwüchsigen Gemeinwesen. Die geistlichen Gebieter zumal waren erschrocken über die kecke Haltung, welche ihre Städte innerhalb zwanzig Jahre angenommen; selbst zu Köln rüttelte die niedere Gemeinde am Erbschöffenthum und richtete einen gewählten Bürgerrath auf. Deshalb begann denn in oberdeutschen Städten der junge Kaiser die Reactionsmaßregeln, vernichtete hie und da den Gemeinderath und stärkte reichsgesetzlich die sich bildende Territorialmacht, indem er die richterliche Gewalt der Reichsbeamten an allen Orten aufhob, denen er als königlichen Städten Jahr- und Wochenmärkte gewährt hatte. Der Reichsstadt Goslar suchte er die Möglichkeit innerer Entwickelung gar zu entziehen, indem er, zum Beweise bürgerfeindlicher Richtung, alle „Verschwörungen, jede Gesellschaft," welche „Innung oder Gilde" genannt wird, die Münzer ausgenommen, verbot, und so überall, wie in dem sonst begnadigten Nürnberg, die starren, altfränkischen Formen fest zu bannen bemüht war. Ja kurz vor der Reise nach Welschland, welches ihn funfzehn Jahre vom deutschen Boden fern hielt, drohete Friedrich II. die Freistätten der gemißhandelten Menschheit zu schließen, indem er (April 1220) den königlichen Eigenstädten, wie den für das Reich vorbehalte-

Digitized by Google

2. Kap. nen, befal, keinen Dienstmann, keinen Hörigen oder Leibeigenen geistlicher Fürsten aufzunehmen, und auch den Herren des Laienstandes unverbrüchliche Beobachtung dieses Gesetzes einschärfte. Die Durchführung solcher Satzung, welche die statutarische Unantastbarkeit eines Jahr und Tag in einem Weichbilde ansässigen Neubürgers in Frage stellte, war aber unmöglich, und rief mit anderen tiefen Gründen überall offene Widersetzlichkeit des Bürgerthums hervor.

Unter Rückschritten und Schwanken, unter Hemmniß und versuchter Verkümmerung der deutschen Städte im allgemeinen, zeigten doch die Bürger im Sprengel von Köln, in Westfalen und in Friesland, begeistert durch die Kreuzpredigt des Domherrn Oliverius, eine so überraschende Kraftentwickelung in ferner Meerfahrt und in verwegenem Schiffsstreite, daß wir die abenteuernden Kaufleute am Niederrhein, an der Ems und Weser als wahrhafte Vertreter der deutschen Seemacht begrüßen müssen. Der kölnische Sprengel allein hatte 300 Schiffe zum heiligen Unternehmen gerüstet, welche unter der Führung des Grafen Wilhelm von Holland und Georgs von Wied bei Vlaardingen am Ausfluß der Maas versammelt und mit einigen „Koggen" (größeren Schiffen) von Bremen und Lüttich verstärkt, mit Verlust nur eines Fahrzeugs vom rheinischen Mülheim (!) um Westeuropa herum im Juli 1217 den Tajo erreichten, dem Könige Alfons von Portugal ein Maurenschloß erstürmen halfen, vier maurische Könige in einer Schlacht überwanden, und nach mancherlei Irrfahrten im Mai 1218 vor Damiette Anker warfen. Wir enthalten uns, die tapferen Thaten niederdeutscher Bürger, ihre Geschicklichkeit im Belagern, im Aufbau mächtiger Schiffsthürme, hier zu schildern. Die für unbezwinglich geachtete Heidenfeste fiel im November 1219, zur jubelnden Genugthuung der Kölner,

Kölns u. der Niederdeutschen Kreuzfahrt.

Digitized by Google

welche, nach Zeugniß ihres Kreuzpredigers, mit dem Stifts- 2. Kap.
lande mehr geleistet — als das ganze übrige deutsche Reich. Von den Westerlingen hatten die Harlemer durch unvergessenen Heldenmuth im Streite zu Gottes Ehre sich ausgezeichnet: die nächsten Jahrzehende sollten die Osterlinge für ihre politische Freiheit und eigene Ehre den Siegespreis im Landtreffen und die ersten Schiffsschnäbel erkämpfen sehen.

Abschaffung des Strandrechts.

Auch mitten unter der Zerrissenheit der deutschen Welt und bürgerfeindlichen Gesinnung des Reichsoberhauptes machten die Forderungen der Humanität sich geltend, und kündigte eine sittlichere Ordnung der Gesellschaft sich an. Vom nationalen, wie ein Lebensberuf betriebenen, Seeraube hatten der ältere Waldemar und Heinrich der Löwe, die Wendenbezwinger, das baltische und deutsche Meer gesäubert: in der Ausbildung begriffen war das Seerecht, die Summe der Gesetze in Bezug auf die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen den Eigenthümern des Schiffs und den Befrachtern, welche die große deutsche Handelsgesellschaft zu Wisby im Laufe des Jahrhunderts für erweiterten Seeverkehr geeignet fanden; aber aus der Barbarei des früheren heidnischen Zeitalters erhielt sich noch der Brauch in Uebung, und war durch die unbefangenen Vorstellungen selbst christlichen Landeshoheitsrechts verstärkt worden, daß nicht allein gestrandete Güter und Schiffe dem Gebieter der Küste gehörten und den Armen nicht einmal gestattet war, auch nur den kleinsten Theil ihrer Habe zu bergen, sondern auch die Personen der geretteten Unglücklichen der Unfreiheit anheim fielen. So unmenschliche, alle nachbarliche Verbindung der Völker mitleidlos ertödtende Grundsätze, die sogar als Grundruhrrecht auf die Unfälle des Kaufmanns bei Landfrachten Geltung fanden, und auf Königswege wie auf

Digitized by Google

2. Kap. das Bett binnenländischer Ströme angewandt wurden, mußten, bei der Kindheit der Nautik, der Unvollkommenheit der Fahrzeuge, dem Mangel an Seekarten und der Unbekanntschaft mit der Magnetnadel, welche im XII. Jahrh. kaum den Arabern und den italienischen Beschiffern des Mittelmeers aus dem Orient zugekommen, den Beruf des deutschen Kauffahrers im gefährlichen baltischen Golf und auf der Nordsee zum angstvollsten Wagstücke machen. Noch gab es in den Hafenstädten keine Commissions- und Speditionsgeschäfte: der Kaufmann, der Landkrämer, brachte seine Waaren einzeln oder gesellschaftlich über die vielherrigen, unsichern Landstraßen in Person an die Küste, kaufte oder dingte und bemannte ein Schiff, und geleitete, todesmuthig aus Gewinnsucht, seine theure Habe zu fernen Umsatzplätzen. Wie unselig war nun sein Loos, wenn er, dem Zorn der Elemente an einem winkenden Strand entronnen, auch dort noch, den Verlust seines Guts, ja persönliche Sklaverei zu gewärtigen hatte?

Wohlthaten d. Kirche.

Abhülfe vermittelte auch hier die Kirche, die immer noch nicht genug anerkannte Wohlthäterin der mittelalterlichen Menschheit: sie bot dem klugen Bürger die Hand, das drohende Schicksal zu erleichtern, endlich nach unsäglichen Mühen und Opfern die wildeste Sitte zu verbannen.

Waldemars Sorgfalt für die Seefahrt.

Schon König Waldemar II. hatte nach dem J. 1220, auf Verwendung des neuen Ordens der Predigermönche, welche wie die Franziskaner das junge Bürgerthum geselligs, tröstend, sühnend und vermittelnd bis an die fernsten Gestade zu geleiten pflegten, „dem gemeinen Kaufmanne zu Gunsten“ an der gefährlichen Küste von Falsterbo ein Seezeichen, eine Landmark „zur Sicherheit der Schifffahrt und Vermeidung des Strandens“ errichten lassen, und solches den Lübeckern besonders kund gethan. Fast scheint schon

Digitized by Google

eine Feuerbaake, eine Art Leuchtthurm verstanden werden zu müssen, da der König „von großem Kostenaufwande" spricht, und das nöthige Holz zur Unterhaltung aus seinen Wäldern anweist. Gleichzeitig hatte er den Lübeckern (Juni 1220) aber auch die Freiheit verliehen, daß, wenn sie an den Gestaden seines Reichs Schiffbruch erlitten, sie ihre Waaren mit eigener Anstrengung, ohne irgend eine Forderung seitens seiner Beamten, bergen dürften. So löblichem Beispiele folgte unmittelbar im August 1220 Borwin, Herr von Meklenburg, indem er, Verleiher des lübischen Rechts mit allen seinen Vorzügen an Rostock, wie acht Rathmänner beurkundeten (1218), „die abscheuliche und verfluchte Sitte, welche seine Vorfahren vom Heidenthum ererbt, gegen die Schiffbrüchigen unmenschlich zu wüthen," abschaffte und den Bedrücker solcher Unglücklichen, sei es an ihrer Person oder an ihrem Gute, als Verletzer des Friedens und Verächter der Gerechtigkeit zu strafen gelobte. Der Nächste in der Uebung gleicher Menschlichkeit war Witzlav I., Herr von Rügen, bereits durch Begünstigung des deutschen Bürgerthums auf seiner Insel und auf dem nächsten Festlande ehrenhaft berufen. Weil die Lübecker auch Rügens und Pommerns fischreiche Küste zu besuchen anfingen, entbot er ihnen freies Geleit, gestattete ihnen die Ansetzung eines Richtvoigts, verhieß geraubtes Gut zu ersetzen, sowie die Aushändigung der Erbschaft eines in seinem Gebiete verstorbenen Bürgers an die rechten Erben. Er erlaubte ihnen, bei Schiffbruch ihr Gut selbst zu bergen; im Falle sie seiner Unterthanen dabei bedürften, brauchten sie diesen nur ein Drittel des Geborgenen zu geben; selbst von herrenlos angetriebenen Wracken sollte die Hälfte der Ladung den ermittelten Besitzern ausgehändigt werden. Auch sorgte Witzlav, nach den Grundsätzen des eben sich bildenden Seerechts, dafür, daß

2. Aav.

Meklenburg, Rügen.

Digitized by Google

2. Kap. wendische Frachtschiffer nicht durch frevelhafte „Havarie" betrügen, und setzte nur eine geringe Abgabe von Salz und baarem Gelde fest, je nach der Lastbarkeit der Schiffe, welche zur Einsalzung und Ausfuhr des Herings seine Gestade besuchen würden. So sehen wir im Lande der grimmigsten Christenfeinde, der Ranen, kaum ein halbes Jahrhundert nach dem Falle des gräulichen Götzen von Arkona, sittliche Ordnung, gesellschaftliche Verkehrsmaßregeln schon nicht mehr in den ersten rohen Umrissen: die Welt war eine durchaus andere geworden.

Langsame Wirkung der Humanität.

Dennoch aber verstrich der größere Theil des Jahrhunderts, ehe es der Kirche gelang, das Strandrecht ganz außer Uebung zu bringen; ihr aber lag besonders daran, weil der fahrende Kaufmann, untrennbar vom Kreuzfahrer, das wachsende Gebiet der Hierarchie sicherte. Wenn vor und nach der allgemeinen Aufhebung des barbarischen Brauchs durch päpstliche Bullen und durch Reichsgesetze die Fürsten des vielherrigen baltischen und deutschen Ufers immer erneute Befreiungsurkunden nicht an eine Gesammtheit, sondern an einzelne, selbst im tiefen Binnenlande belegene Gemeinwesen ertheilten: so findet diese Erscheinung einmal darin ihren Grund, daß mit dem Leben des einzelnen Verleihers das Privilegium erlosch, und der Nachfolger die einverstandene Geldsumme für dessen Erneuerung forderte: und dann, daß die Kaufleute von Binnenstädten, unmittelbar am Seeverkehr betheiligt, mit um so größerer Zuversicht das Wagniß unternahmen, wenn zu der allgemeinen Zusicherung ihre speciell erkaufte Berechtigung hinzutrat. Es gab Fälle, daß den einzelnen Waaren eines gestrandeten Fahrzeugs, nach den Rechtsverhältnissen ihrer verschiedenen Besitzer, ein verschiedenes Schicksal zu Theil wurde.

Alle Gunst jedoch, welche König Waldemar der äuße-

Digitized by Google

ren Wohlfahrt seiner deutschen Städte gewährte, sicherte 2. Kap.
nicht die Fortdauer einer Herrschaft, die mit dem freien Bürgermuthe unvereinbar war. Lübeck sah eine dänische Fall Waldemars II.
Zwingfeste mit einer Besatzung innerhalb seiner ehemals so gefreiten Mauern; ein Thurm sperrte bei Travemünde den Zugang zum Hafen. Ueberall gab eine Stimmung sich kund, die nur ein Ereigniß abwartete, um das fremde Joch zu brechen. Und dieses Ereigniß war die kecke That des Grafen Heinrich von Schwerin, welcher, in seinem Heiligsten gekränkt, den Völkerbezwinger zur Nachtzeit aus einsamem Jagdhause entführte (6. Mai 1223), und dadurch den Norden umgestaltete. Vergeblich unterhandelten der junge römische König Heinrich VII., der Reichsvormund Engelbrecht, Erzbischof von Köln; vergeblich drohete die Kirche den Bann. Als Graf Albrecht von Orlamünde, des Gefangenen Schwager und Statthalter, den ersten Vertrag vom 4. Juli 1224 verworfen und Waldemar in Haft blieb, ermuthigten sich die Ueberwältigten, und weckte das Auftreten des zweiten Sohnes Adolfs III. von Schauenburg, den der Däne um sein Vatererbe gebracht, Adolfs IV., die Liebe der Holsteiner zum angestammten Fürstenhause; alles Volk fiel ihm zu. Verbunden mit dem Grafen von Schwerin und mit Heinrich, Herrn von Rostock, schlug der Schauenburger den dänischen Regenten bei Mölln (Januar 1225), worauf Hamburg dem Sieger seine Thore öffnete. Auch in Lübeck regte sich die Erinnerung an den einstigen Verband mit dem Reiche: die Bürger durften nicht zögern, wollten sie nicht unter den Fuß kleinerer Herren, der Ueberwinder Waldemars, fallen. Mochte auch Papst Honorius, der natürlich die nordischen Dinge nicht vom nationalpolitischen, sondern vom kirchlichen Standpunkt betrachtete, die Stadt zur Treue ermahnen — sie brach muthig das Joch, schaffte, vielleicht durch eine Lübecks Selbstbefreiung.

Digitized by Google

2. Mai. List, wie die Sage geht, am fröhlichen Maigrävenspiele des J. 1225 die dänische Besatzung hinaus, verwahrte klüglich ihre Unabhängigkeit als Helferin der Grafen, indem die Bürger sich urkundlich bezeugen ließen, daß sie nur auf eigene Unkosten und freiwillig zu Ratzeburgs Belagerung Beistand geleistet. Sie gewannen auch den Hafenthurm an der Trave, und beschickten, inzwischen der königliche Gefangene am 27. November 1225 gegen hohes Lösegeld und die Abtretung aller nordalbingischen Lande ledig geworden, durch ihre Gesandten den fernen Kaiser, der eben damals den Kampf mit den Lombarden begonnen hatte. Zurückgekehrt brachten der Domherr und die Rathmänner Friedrichs II. Bestätigung der Privilegien seines Großvaters v. J. 1188, ausgestellt zu Parma im Mai 1226; gleich darauf, zu Borgo S. Donnino, verlieh der Kaiser, bewogen zum Schutze einer gefährdeten Grenze des Reichs, die ohne sein Verdienst wieder gewonnen war, den unschätzbarsten Freibrief. „Lübeck solle für alle Zeiten frei sein und, als ganz besonders unter kaiserlicher Oberherrlichkeit stehend, unzertrennbar von ihr beharren." Die Stadt erhielt eine ansehnliche Erweiterung des Gebiets, Freiheit vom Zolle zu Oldesloh, das Recht, mit des Kaisers Bild zu prägen, also die Münze, gegen eine jährliche Abgabe. Der bürgerliche Huldigungseid solle ohne Geißelstellung gelten, jeder Kaufmann freies Geleit bis an den Hof und heimwärts genießen. Der Reichsvoigt, Statthalter und Befelshaber in Travemünde, solle nur aus der Nachbarschaft der Stadt erwählt werden; kein fremder Voigt sich im Gebiete des Weichbildes Rechte anmaßen. Merkwürdig war die Freiheit, welche der Kaiser dem lübischen Kaufmanne in England zusprach, von welcher wir noch reden werden; endlich wurden, außer noch anderen auf Sicherheit, Handel und Verkehr be-

Lübeck reichsfrei.

züglichen Vortheilen, Freiheit vom Ungelde im Herzogthum Sachsen, unversperrbar offene Landstraßen nach allen Seiten, Freiheit vom Strandrechte an des Reichs Gestaden, alle früheren, die Stadtverfassung betreffenden „Rechte, Genüsse und Gewohnheiten bündig bestätigt." Es mag den umsichtigen Vermittlern dieser Reichsunmittelbarkeit am kaiserlichen Hofe nicht geringe Geldopfer gekostet haben, aber zunächst mußten die Bürger auch ohne Hülfe Friedrichs die muthig angesprochene Freiheit durch die Waffen bewahren. 2. Kap.

— Im Befreiungsvertrage vom November 1225 hatte Waldemar angelobt, den Lübeckern, Hamburgern und „andern Kaufleuten dieses Landes" (Nordalbingiens), „so wie allen Kaufleuten des römischen Reichs, welche Dänemark besuchten", dieselben Freiheiten und Rechte zu halten, deren sie sich vor seiner Gefangenschaft bedient: kaum der Haft entledigt, rüstete er sich, vom Papste seines Eides entbunden, der norddeutschen Lande mit den Waffen sich wieder zu bemeistern. Nachdem auch Albrecht I., Herzog von Sachsen, den Lübeckern angelobt, mit den Feinden des römischen Reichs keinen Vertrag ohne sie, die ihm freiwillig Hülfe geleistet, einzugehen, einigte sich der Askanier zu Lübeck im Waffenbunde mit dem Grafen von Schwerin (Februar 1227); die meklenburgischen Herren traten hinzu, und selbst Bremens Erzbischof nebst der Bürgerschaft eilte zur Bekämpfung des gemeinsamen Gegners herbei. Sprengel und Stadt an der Weser, mannigfach schon früher in den Fall des Welfen verflochten, mehrmals in Fehde mit dem Erzbischofe und allmälig im Genusse einer freieren Verfassung, obgleich noch eine ministeriale und eine Bürgergemeinde sich schroff gegenüber standen: war zwar von der sächsischen Voigtei erlöst, aber des Erzbischofs Hoheitsansprüche hatten durch den jungen Hohenstaufen neue Stützen erlangt, und Ger- Waldemar frei.

Digitized by Google

2. Kap. hard II. konnte den Huldigungseid der Bürger fordern (1217). Doch bewies die Stadt, die wir i. J. 1213 urkundlich an der Themse verkehren sahen, so viel Selbstständigkeit, daß sie sich i. J. 1220 mit den Rüstringer Friesen zu wechselseitigem Schutze und freiem Handel verbinden und in demselben Jahre das Bergerecht ihres Strandgutes an der dänischen Küste vom König Waldemar erwerben konnte; eine Gunst, welche ihr geistlicher Gebieter, in Ausübung auch des Grundruhrrechts, bis gegen das Ende des XVI. Jahrh. an seinen Ufern zu verkümmern bemüht blieb.

Schlacht bei Bornhövde.

Zu Folge jener Waffenbündnisse gegen Waldemar brachte die Schlacht bei Bornhövde am 22. Juli 1227 die Entscheidung, ob die Ostseelande deutsch oder dänisch sein sollten. Der Däne erlag mit seinem guelfischen Freunde, Otto von Braunschweig, dem Hasse der Deutschen gegen die Fremdherrschaft und der Tapferkeit seiner Gegner, von denen die Lübecker, geführt von ihrem ritterlichen Mitbürger, dem Rathsherrn Alexander von Soltwedel, auf dem rechten Flügel fochten, die Bremer und Hamburger dagegen auf dem linken unter den Holsteinern oder auf der Hinterhut sich weniger bemerkbar machten.

So ruhmvolle Entscheidung ließ sich bis an die fernsten baltischen Küsten verspüren, indem Livland und Estland den dänischen Einfluß, welcher zuletzt auch mit dem Rechte des heiligen Krieges sich behauptet hatte, brachen, und dann eine Fülle deutschen Bürgerlebens in jene Richtung sich ergoß. Die Deutschen, vereint durch den hochsinnigen Bischof Albrecht, hatten den Kampf gegen die abgefallenen Esten und gegen die Russen allein aufgenommen; i. J. 1224

Dorpat gegründet.

erstürmten sie die feste Burg Dorpat am Embach und erkoren die verödete Heidenstätte zum Sitz eines Bisthums, dessen hochgewölbte Domkirche alsbald auf steiler Höhe ent-

Digitized by Google

stand, und dessen Ansiedlung, mit Lübeck in gleich inniger Verbindung wie Reval, das im Jahre der Schlacht von Bornhövde von den Schwertrittern erobert worden, an deutscher Sitte, städtischem Wesen und Gewerbthätigkeit lustig aufwuchs, zumal sie das lübische Recht als köstliche Mitgift empfangen. Noch i. J. 1227 gaben Bischof Albrecht und Volquin, Meister des Schwertordens, die „Bürger von Riga und die „übrigen Deutschen in Livland," den Lübeckern die Zusage, mit dem gemeinsamen Feinde, dem Dänenkönige, ohne gegenseitigen Einschluß keinen Frieden einzugehen; es ruheten aber die müden Waffen Waldemars ohne urkundliche Vereinbarung, und gleich darauf gewann die deutsche und christliche Schöpfung am finnischen Busen eine nachhaltige Stütze, indem der deutsche Orden, kaum ein Menschenalter früher durch fromme niederdeutsche Bürger vor Akkon gestiftet, in das Preußenland einzog, und die Kette deutscher Herrschaft von Wagriens Bucht bis Narwa, neue, herrliche Städte als Glieder umfassend, sich vollendete. 2. Kap. Deutscher Orden in Preußen.

Für das reichsfreie Lübeck knüpften sich an jene Erstlingsthat seiner Waffen eine solche Reihe von Erfolgen und Erwerbungen, und in dem jetzt bis auf Rügen unbestrittenen deutschen Wendenlande verdichteten die deutschen Elemente sich so fruchtbar, daß wir die nächsten Jahrzehende als die Schöpfungsperiode der Handelsmacht und Bedeutung der Osterlinge betrachten müssen. Alles Lose, Unbestimmte, Zufällige, Vereinzelte, gewann jetzt Gestalt, Form und inneren Zusammenhang; der Kaufhof in Nowgorod empfing seine älteste Skra; Wisbys ausländische Kaufmannsgesellschaft rang die wankende Selbstständigkeit noch zu behaupten; die westdeutschen Städte eilten herbei, ja sie schritten über die Grenze des bisherigen Verkehrs- Fortschritte Lübecks.

Digitized by Google

2. Kap. gebiets hinaus, um, wie wir ſehen werden, durch Selbſthülfe bürgerfeindlicher Reichsſatzungen erledigt, bei dem regen Wetteifer nach Gewinn nicht verkürzt zu werden. Ruhigen Schrittes ging Lübeck ſeine Bahn; Zollrollen für den inneren Verkehr, Rechtsaufzeichnungen, bezeichneten dieſelbe; dem Schutze der Commune empfal wiederholt der Papſt die Kreuzfahrer, welche für Livland im Travehafen zuſammen ſtrömten. Meklenburgs Herren ertheilten auf ewige Zeit Abgaben und Zollfreiheiten in ihrem Gebiete; ſo that auch Graf Heinrich von Schwerin; gefügig erwieſen ſich weltliche wie geiſtliche Nachbaren, die Biſchöfe von Lübeck und Ratzeburg, den Wünſchen eines Gemeinweſens, deſſen Bürgerritter mit fremdem Adel auf dem Markte Lanzen brachen, und in fremden Landen als Richtvoigte geboten. Faſt ſcheint der junge Kaiſer, noch immer zu ſeinem Verderben in hohenſtaufiſchen Vorurtheilen befangen, Anſtoß an ſolcher Ueberhebung ſeiner Bürger genommen zu haben; er verbot dem Voigte und den Conſuln zu Lübeck, vorgeblich, um Gewaltthat und Friedensbruch zu hindern, Turniere in ihren Mauern, und hielt noch i. J. 1230 auf ſein oberherrliches Recht, ſeine Regalien, ſo ſteif, daß er den Lübeckern nur gegen jährlichen Zins den Neubau einer Waſſermühle an der Wakenitz geſtattete. Es war mit der vielverbrieften Reichsfreiheit der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts noch immer ein wunderliches Ding.

Stralſunds Gründung.

Auch Pommerns Fürſten, bisher im Gedränge zwiſchen Dänen und den Markgrafen von Brandenburg, konnten in Beförderung des deutſchen Städteweſens nicht länger zurückbleiben, und ihre älteren Orte im ſlaviſchen Zuſchnitte, als Sitze von Kaſtellaneien beharren laſſen. So waren bisher noch Demmin, Wolgaſt, Anklam, Stargard und Kolberg, ſelbſt Stettin, auch die erſte neuere Stadt auf dem

Digitized by Google

pommerischen Festlande, aber rüganischen Gebiets, Stral- 2. Kap.
sund, so von der Meeresströmung an der Insel Strela (Dänholm) benannt, verrieth noch nicht recht deutsche Natur, als um 1209 — 1210 eingewanderte Fremdlinge, der fruchtbaren Insel Rügen gegenüber, sich niedergelassen. Der Landesfürst Jarimar mochte die ersten bescheidenen Anfänge, als Schutz seiner festländischen Erwerbung, begünstigen; aber die Bürger, keine Burgmannen, wie in den altwendischen Kastellaneien, konnten sich nicht der pommerischen Herzoge erwehren, welche Kirche und Ansiedlung, noch hinter Pfalwerk, bald nach ihrem Entstehen zerstörten. Als nun Waldemar II. gefallen war, die Markgrafen von Brandenburg von der Spree und Mittelodor herabdrängten; Rostock erblühete, und, wie wir gesehen, auf Rügen und an der Peenemündung eine höhere Sittigung sich kund that; versammelte Witzlav I., der Freund von Lübeck, wiederum die Bewohner des verödeten Stralsund um ihre zerstörte Kirche, sah ein Gemeinwesen mit einem Stadtrathe entstehen, erbaute aber zugleich nördlich von demselben eine Burg, Schadegard, d. i. Wartburg genannt. Indem nun auch dieser Ort beim Zudrange deutscher Einwanderer wuchs und die Eifersucht der älteren Stadt erweckte, faßte, „zum besseren Gedeihen seiner geliebten Bürger von Stralsund," der Landesherr i. J. 1229 den Entschluß, den jüngeren Ort wieder aufzugeben. Mit jener Hast des Neides, welcher das ganze Mittelalter hindurch solche Zwillingsgemeinden gegen einander erfüllte, wie z. B. die Altstadt und Jungstadt Danzig, die Bürger von Alt- und Neu-Brandenburg an der Havel, gingen die Stralsunder ans Werk, legten Schadegard nieder, und erwirkten i. J. 1234 vom Fürsten ausdrücklich „diejenigen Rechte und Freiheiten" welche Borwin seiner Stadt Rostock verliehen. Im Genuß der lübi-

Digitized by Google

2. Kap. schen Verfassung, unter Rathmännern eigener Wahl und den Anfängen der oberen Zünfte, wuchs Stralsund seinen huldreichen Pflegern, den Nachkommen Witzlavs, nach kaum drei Geschlechtsaltern über den Kopf; altrüganischer Seefahrermuth durchdrang sich mit niedersächsischem, westfälischem Kaufmannsgeiste, und bald stellte sich Stralsund mit Rostock und Wismar in eine Reihe, um unter Lübecks zögernd anerkanntem Vorrange die Kraft der Osterlinge zu bilden.

Innere Anfechtung der deutschen Städte.

Während in dieser Weise die deutschen Colonien sich aufschwangen, mußten die Mutterstädte am Rhein und an der Donau innere Anfechtungen bekämpfen, um dann mit politischer Energie auf ihrer Bahn weiter fortzuschreiten. Erzbischof Engelbrecht hatte selbst in Köln jene Anfänge vollkommener Gemeindefreiheit als Reichsvormund wieder unterdrückt, aber durch Willkür und Herrschsucht beim Adel so feindselige Stimmung erweckt, daß ihn eine Verschwörung westfälischer Stiftsvasallen, mit der selbst Bischöfe betheiligt waren, im November 1225 ermordete. Die erfolgte Zerrüttung des Sprengels benutzten die Bürger von Soest, deren äußeres Wohl der Kirchenfürst in seinem Sinne gefördert, aber unter ihnen eine lästige Pfalz mit bevorzugten Ministerialen erbaut hatte, solches Hemmniß gewaltsam zu beseitigen; die Bevölkerung, so mächtig wenige Jahre nach Heinrichs des Löwen Fall erwachsen, daß sie des Baues von fünf neuen Pfarrkirchen bedurfte, gleichwohl aber noch unter dem Regimente „vorzüglicher Bürger" festgebannt, zerstörte das landesherrliche Schloß (1225), und zwang den Nachfolger Engelbrechts, ihre vollständige Gemeindeverfassung anzuerkennen, die dann binnen eines Menschenalters entschieden demokratisch sich ausbildete. Der Vorgang Soests, als Mutterstadt Engerns, wirkte im Umkreis auf die Töchter und auf fremde west-

Digitized by Google

fälische Orte, wie auf das junge Lippstadt, auf Paderborn, Kap.
Warburg, selbst auf Osnabrück und Münster, und ermöglichte überraschend schnell jene kecke Autonomie, die wir am Nordostsaume der christlichen Welt hansisch sie bethätigen sehen. Als Engelbrecht, der heilig gesprochene, nicht mehr dem unberathenen Kaisersohne Heinrich VII. zur Seite stand, schritt die Reaction von oben her feindlicher fort, hob der König verbriefte Communen auf, befal die Entfernung Neueingebürgerter, der als Pfalbürger in den Schutz des städtischen Verbandes eingetretenen fremden Unterfassen, und vernichtete gleichzeitig das erste Bündniß, welches mittelrheinische Städte, Mainz an der Spitze, zum Zeichen ihrer Besorgnisse geschlossen. Unter wüsten Fehden, unter Ketzerverfolgung, besonders in den Städten, unter dem Versuche, eine römische Inquisition im Reiche einzuführen und unter dem freiheitsmörderischen Edicte von Ravenna, Schlüsse von Ravenna.
1232, welches, „um abscheuliche, zur Verkleinerung der Ehre der Reichsfürsten in Schwung gekommene Mißbräuche abzuschaffen, in jeder Stadt, in jedem Orte Deutschlands Gemeindeverfassung, Stadtrath, Bürgermeister und Amtleute beliebigen Namens, welche von der Gemeinheit der Bürger ohne Wohlgefallen der Bischöfe bestellt seien, widerrief und vernichtete; auch jegliche Handwerksverbrüderung, Zunft, Gesellschaft, cassirte und die zur Begünstigung gemeinheitlicher Freiheit vom Kaiser selbst und seinen Vorfahren erlassenen Briefe für ungültig erklärte;“ unter schmachvoller Untreue des Sohnes gegen den Vater und dem offenen Abfalle desselben, verfolgte gleichwohl die städtische Freiheit ihr großartiges Ziel. Der sogenannte Mainzer Landfrieden, das Mainzer Recht, vom zurückgekehrten Kaiser Friedrich II. i. J. 1235 aufgerichtet, empfal zwar zum erstenmale in inneren Händeln den

Digitized by Google

2. Kap. ſchen Verfaſſung, unter Rathmännern eigener Wahl und den Anfängen der oberen Zünfte, wuchs Stralſund ſeinen huldreichen Pflegern, den Nachkommen Witzlavs, nach kaum drei Geſchlechtsaltern über den Kopf; altrüganiſcher Seefahrermuth durchdrang ſich mit niederſächſiſchem, weſtfäliſchem Kaufmannsgeiſte, und bald ſtellte ſich Stralſund mit Roſtock und Wismar in eine Reihe, um unter Lübecks zögernd anerkanntem Vorrange die Kraft der Oſterlinge zu bilden.

Innere Anfechtung der deutſchen Städte.

Während in dieſer Weiſe die deutſchen Colonien ſich aufſchwangen, mußten die Mutterſtädte am Rhein und an der Donau innere Anfechtungen bekämpfen, um dann mit politiſcher Energie auf ihrer Bahn weiter fortzuſchreiten. Erzbiſchof Engelbrecht hatte ſelbſt in Köln jene Anfänge vollkommener Gemeindefreiheit als Reichsvormund wieder unterdrückt, aber durch Willkür und Herrſchſucht beim Adel ſo feindſelige Stimmung erweckt, daß ihn eine Verſchwörung weſtfäliſcher Stiftsvaſallen, mit der ſelbſt Biſchöfe betheiligt waren, im November 1225 ermordete. Die erfolgte Zerrüttung des Sprengels benutzten die Bürger von Soeſt, deren äußeres Wohl der Kirchenfürſt in ſeinem Sinne gefördert, aber unter ihnen eine läſtige Pfalz mit bevorzugten Miniſterialen erbaut hatte, ſolches Hemmniß gewaltſam zu beſeitigen; die Bevölkerung, ſo mächtig wenige Jahre nach Heinrichs des Löwen Fall erwachſen, daß ſie des Baues von fünf neuen Pfarrkirchen bedurfte, gleichwohl aber noch unter dem Regimente „vorzüglicher Bürger" feſtgebannt, zerſtörte das landesherrliche Schloß (1225), und zwang den Nachfolger Engelbrechts, ihre vollſtändige Gemeindeverfaſſung anzuerkennen, die dann binnen eines Menſchenalters entſchieden demokratiſch ſich ausbildete. Der Vorgang Soeſts, als Mutterſtadt Engerns, wirkte im Umkreis auf die Töchter und auf fremde weſt-

Digitized by Google

fälische Orte, wie auf das junge Lippstadt, auf Paderborn, Kav.
Warburg, selbst auf Osnabrück und Münster, und ermöglichte überraschend schnell jene kecke Autonomie, die wir am Nordostsaume der christlichen Welt hansisch sie bethätigen sehen. Als Engelbrecht, der heilig gesprochene, nicht mehr dem unberathenen Kaisersohne Heinrich VII. zur Seite stand, schritt die Reaction von oben her feindlicher fort, hob der König verbriefte Communen auf, befal die Entfernung Neueingebürgerter, der als Pfalbürger in den Schutz des städtischen Verbandes eingetretenen fremden Unterfassen, und vernichtete gleichzeitig das erste Bündniß, welches mittelrheinische Städte, Mainz an der Spitze, zum Zeichen ihrer Besorgnisse geschlossen. Unter wüsten Fehden, unter Ketzerverfolgung, besonders in den Städten, unter dem Versuche, eine römische Inquisition im Reiche einzuführen und unter dem freiheitsmörderischen Edicte von Ravenna, Schlüsse von Ravenna.
1232, welches, „um abscheuliche, zur Verkleinerung der Ehre der Reichsfürsten in Schwung gekommene Mißbräuche abzuschaffen, in jeder Stadt, in jedem Orte Deutschlands Gemeindeverfassung, Stadtrath, Bürgermeister und Amtleute beliebigen Namens, welche von der Gemeinheit der Bürger ohne Wohlgefallen der Bischöfe bestellt seien, widerrief und vernichtete; auch jegliche Handwerksverbrüderung, Zunft, Gesellschaft, cassirte und die zur Begünstigung gemeinheitlicher Freiheit vom Kaiser selbst und seinen Vorfahren erlassenen Briefe für ungültig erklärte;“ unter schmachvoller Untreue des Sohnes gegen den Vater und dem offenen Abfalle desselben, verfolgte gleichwohl die städtische Freiheit ihr großartiges Ziel. Der sogenannte Mainzer Landfrieden, das Mainzer Recht, vom zurückgekehrten Kaiser Friedrich II. i. J. 1235 aufgerichtet, empfal zwar zum erstenmale in inneren Händeln den

Digitized by Google

2. Kap. Weg Rechtens, drohte mit der Aechtung von Friedbrechern, und erklärte unbefugten Zoll zu Wasser und zu Lande als Räuberei und Weglagerung; aber Friedrichs, des ernstgesinnten Abwesenheit aus dem Reiche, sein verhängnißvoller Kampf mit der Kirche, vernichteten die Frucht so heilsamer Satzungen, und ließen in trauriger Zeit dem Bürgerthum kein Mittel, als durch Waffenbündnisse sich selbst zu retten.

Der Tag von Mainz.

Jener Mainzer Tag hatte aber für einen wichtigen Kreis dem Handel zugewandter Gemeinwesen hohe Bedeutung. Nach der Zerrüttung aller öffentlichen Verhältnisse Niedersachsens in Folge des vierzigjährigen Streits um die welfischen Stammgüter, schuf der Kaiser das Herzogthum Braunschweig, indem er Otto dem Kinde, welcher vertrauensvoll sein Allodium dem Reiche anheimgestellt, dasselbe als Reichslehen übertrug. In bösen Tagen, nach doppelter Gefangenschaft, der Treue und Tapferkeit seiner Bürger, wie der Braunschweiger, der von Göttingen, hochverpflichtet, erkannte Heinrich des Löwen Enkel, auch sonst ein Förderer der ausländischen Handelsinteressen seiner gewerbthätigen Städte, die gemeinheitliche Verfassung, ein besonderes Stadtrecht verleihend, an, die freilich ohne sein Zuthun bereits im Werke war, und durchdrang namentlich Braunschweig, Lüneburg, Göttingen, Hannover mit jenen kräftigen Impulsen, welche auch sie fähig machten, der aufsprießenden Hansa als binnenländische Stützpunkte zu dienen.

Braunschweig hebt sich.

Städte im Westen.

Rangen so schöne Kräfte, den norddeutschen Seestädten näher belegen, nach einem Mittelpunkte der Interessen, so keimten auch im Westen neue, gemeinfreie Orte lustig auf, wie Emmerich, Kösfeld, Wesel, Warendorf, Attendorn, Brilon, und trieben alle nach demselben Wipfel hinauf. Das

Digitized by Google

Jahr 1240, die Gefahr vor den Mongolen bei des Kaisers Abwesenheit, fand schon, bis auf das preußische Königsberg, alle die hundert Städte, welche als „Gemeine deutsche Hansa" zusammen traten, sowohl örtlich als im Genusse gemeinheitlicher Verfassung vor. 2. Kap.

Drittes Kapitel.

Innere Lebendigkeit der Handelsstädte. In England niedersächsische Städte. Gothländer. Russischer Handel. Ekra der Deutschen zu Nowgorod. Lübecks erster Seesieg. Hamburg und Lübeck im Bunde. Sieg des Ordens in Preußen. Deutsche Städte in Preußen. Greifswalds Ursprung. Berlin. Köln. Krieg Lübecks und der Dänen. 1230 — 1248.

Betrachten wir in einem Bilde, wie innerhalb weniger Jahre die Handelsbeziehungen des Westen und Osten sich verdichteten, wohlthätig und lebenschaffend sich kreuzten, und wie jetzt die Gemeinwesen selbst, als staatlich unabhängige Macht, diejenigen Verbindungen vertraten, welche bisher einzelne Bürger auf eigene Gefahr in fernen Landen geknüpft hatten; deuten wir die rastlose Geschäftigkeit an, welche jedes Gemeinwesen trieb, seine Rechts- und Verkehrsverhältnisse vertragsmäßig mit den Nachbarn zu ordnen und zu befestigen, da nach dem spröden, sich isolirenden, und doch wieder suchenden, Geiste des Mittelalters das Recht keine Geltung hatte, wenn es nicht vertragsmäßig anerkannt war. Verträge der Städte untereinander.

Vländerns Städte, jene Weltmärkte, besonders Gent, standen in unmittelbarem Verkehr, sei es zu Wasser oder zu Lande, mit Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstädt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode, „und mit allen Städten Sachsens," wie ein Brief der Consuln gedachter Städte an

Digitized by Google

3. Kap. die Schöffen von Gent aus der Mitte des XIII. Jahrh. darthut. Dieser urkundliche Verkehr setzt den Waarenzug in den niederrheinischen und westfälischen Städten voraus. Englands König Heinrich III. befreite von der harten Maßregel, sämmtliche fremden Schiffe in seinen Revieren zu seinem Kriegsdienste nach Portsmouth zu Lynn. führen (1224), die zu Winchelsey und Lynn angehaltenen Schiffe von Bremen, von Staveren, Gröningen, Köln, Emden und anderer Kaufleute „des Kaisers von Alemannien und des Herzogs von Sachsen," so wie ein Schiff von Hamburg, was wohl nur zufällig die älteste Erwähnung des viel älteren, hamburgischen Verkehrs mit England ist. Die Jahrmärkte des Innenlandes waren im gleichen von des Kaisers Leuten besucht, und im Hafen von Yarmouth fanden sich Schiffe von Norwegen, Friesland und Island, die sich vermuthlich als hansische Frachtschiffe dort versammelt hatten. Noch fehlten aber in Urkunden Schiffe aus der Ostsee, bis uns jener große Freibrief Kaiser Friedrichs für Lübeck v. J. 1226 lehrt, daß Lübecker in England. auch die Kauffahrer der Travestadt, wiewohl unter Verkümmerung durch den Handelsneid der älteren Gesellschaften, an der englischen Küste abenteuerten. Friedrich gebot, daß die Kölner, Tieler und ihre Genossen „die lübecker Bürger, welche bisweilen nach England reiseten, zu dem schnöden Mißbrauche und der willkürlichen Schatzung, welche jene gegen diese erfunden hätten, durchaus nicht zwingen," und daß die einen mit den anderen gleiche Rechte genießen sollten. — Der Kaiser und die Lübecker betrachteten demnach die Privilegien, welche den Kaufleuten des Reichs in England ertheilt seien, schon als etwas Gemeinsames. Uns begegnet hier an der Gildhalle der Kölner zu London die erste Erwähnung des sogenannten

Digitized by Google

Hänselns, einer Mißhandlung, von welcher noch i. J. 1259 Kölns Erzbischof, Konrad von Hochstaden, als anerkanntem Gebrauche spricht. Jeder Kaufmann, welcher, wider das neue Gesetz des Stapels, aus westlichen und östlichen Gebieten mit seinen Waaren sich jenseits Ryle oder Rodenkirchen betreten ließ, durfte von jedem kölnischen Bürger ergriffen und „gesetzlicherweise" nach altem Brauche, welcher „Hansen" genannt wird, gestraft werden, daß nemlich der Kölner den Fremden mit einem Seile von Stroh oder Binsen fesselte, und Freiheit und Güter des Widerspenstigen in Anspruch nahm. — Freilich war Köln zur Zeit, als der tyrannische Erzbischof jene unnatürliche Satzung erneuerte, nicht mehr frei, sondern sein Altbürgerthum, seine „Richerzechheit," kurz vorher unter den Fuß des Feindes gebeugt: aber auch aus jenem Befele Kaiser Friedrichs II. ermessen wir, wie wenig die Kölner damals den Geist und das gemeinsame Interesse der deutschen Bürgerwelt begriffen. Störungen des Verkehrs mochten einige Jahre darauf eingetreten sein, bis i. J. 1235 die Rheinstädter die Gunst des Augenblicks, die Vermählung des Kaisers mit Heinrichs III. Tochter, welche im prachtvollsten Triumphzuge durch die „edlen" Kölner stromaufwärts geleitet wurde, benutzten, um sich ihr Privilegium für die Gildhalle und ganz England erneuern zu lassen. 3. Kap. Das Hänseln.

Aber die unhemmbare Richtung, welche der Verkehr der Deutschen auf beiden Meeren verfolgte, mußte bald so brutaler Selbstsucht den Stab brechen. Schon i. J. 1230 hatte Heinrich III., auf Betrieb seines Blutsverwandten, Ottos des Kindes, den Braunschweigern, des Welfen treuen Anhängern, einen Schutzbrief ertheilt, so wie diese binnenländische Stadt, in lebhafter Verbindung mit Hamburg, von König Waldemar II. schon i. J. 1229 Befreiung von den Braunschweiger in England.

Digitized by Google

3. Kap. Zöllen und vom Strandrechte in seinem Reiche erwirkt hatte. Es müssen demnach auch mit eigenen Fahrzeugen die Braunschweiger die Nord- wie die Ostsee befahren haben.

Noch wunderbarer erscheint gleichzeitig die politisch-selbstständige Regsamkeit der Soester, welche, nach Laut ihrer ältesten Skra, ohne Zuziehung des landesfürstlichen Beamten von Köln, auch nicht mit einem benachbarten Grafen brieflich verkehren durften. Wir kennen ihre früh erspähete Verbindung über Schleswig, dann über Lübeck, nach Gothland und den russisch-livischen Küsten; daß sie, eben durch trotzige Selbsthülfe zur gemeinheitlichen Verfassung gelangt, das überseeische Geschäft auch auf eigenen Schiffen betrieben, erweist eine Urkunde Erichs, des Sohnes und Mitregenten Waldemars II., vom J. 1232. Im Bezug auf den früheren Vorgang seines Vaters erneuerte dieser den Bürgern von Soest die Freiheit vom Strandrechte, die Befugniß, unverkürzt alle Güter zu behalten welche sie mit eigener Anstrengung bergen würden; ferner verlieh er ihnen ungehindertes Erbrecht, im Falle ein Bürger in seinem Gebiete stürbe, und gewährte endlich „alle Rechte, Freiheiten und Hulden," deren die Kölner durch das Privilegium seines Vaters genössen.

See-Schifffahrt der Soester.

Verflocht sich mit jedem Jahre mannigfaltiger das Gewebe der Handelsbeziehungen deutscher Städte mit dem Auslande und unter einander; übten die Kölner und Soester Rechte an der dänischen Küste; die Hamburger, Braunschweiger und Lübecker auf Englands und Flanderns Märkten; schossen i. J. 1237 die Fäden sogar von Wisby nach Albion hinüber, indem König Heinrich „allen Kaufleuten von Gothland und deren Erben, welche mit ihren Waaren nach England kommen würden," für ewige Zeiten sicheres Geleit und Befreiung von allen Einfuhr- und Ausfuhrzöllen

Gothländer in England.

Digitized by Google

ertheilte, und unter solcher Vergünstigung gewiß nicht nur 3. Kap.
die Eingebornen Gothlands, sondern die große Factorei der deutschen Kaufmannsgesellschaft in Wisby begriff; traten demnach die Gildhalle bei der Seemannskirche an der Themse und der Kaufhof an der deutschen Pfarrkirche St. Marien in Wisby nebst ihren weiten Verzweigungen, in Wechselbeziehung, und erwirkten, auf jenes Privilegium v. J. 1237 fußend, die Lübecker, siegreich auch im ersten Kampfe zur See, v. J. 1238, an der Spitze der deutschen Kaufleute, „für sich und andere Städte Alemanniens alle Rechte und Befreiungen der Kaufleute dieses Landes," so wie auch Befreiung vom Strandrechte, falls nur ein Lebender aus dem verunglückten Schiffe das Ufer erreichte: so überbot doch alle jene Beweise rastlos klug combinirter Lebensthätigkeit dasjenige, was i. J. 1228 auf dem gothischen Ufer geschah. Der Handel mit Rußland über Pleskow, Nowgorod und die Düna hatte in Folge der Kriegswirren in Livland und Estland vor und nach dem Falle Waldemars II., in Folge der Fortschritte des Schwertritterordens um Dorpat, gewaltsame Störung erleiden müssen; da vermittelte Mistislav Dawüdowitsch, Fürst von Smolensk, im Namen der von Polotzk und Witebsk, einen Handelsvertrag; es waren, außer drei „verständigen Kaufleuten" von den gothischen Ufern, drei Bürger aus Lübeck, drei aus Soest, drei aus Münster, zwei aus Gröningen, aus Dortmund und Bremen, und mehre aus Riga, welche in Gegenwart aller „lateinischen Kaufleute" am gothischen Ufer i. J. 1228 die Urkunde mit des Russenfürsten „bestem Priester" und dem „verständigen Smolensker" Pantelei zu aller Theile Zufriedenheit ausfertigten. Alle, Bürger aus bischöflichen Städten in Westfalen, nicht mehr in eigener Vollmacht, sondern als staatliche Vertreter ihrer

Handelsvertrag der Deutschen mit Smolensk.

Digitized by Google

3. Kap. Gemeinwesen, die mit dem kaufmännischen Elemente sich identificirt hatten, bekräftigten, unsern politischen Begriffen fremd, einen Staatsvertrag mit dem Gebieter des Landes an den Dnieperquellen! Eben so eigenthümlich als die Verhältnisse der Abschließenden, welche nach Smolensk auf demselben Wege, wie Wichmans, des Erzbischofs von Magdeburg, Kunstgießer gelangt sein mochten, lautete der Inhalt. Wenn wir eine strenge Gegenseitigkeit aller persönlichen Rechtsverhältnisse durchgeführt finden, so geht daraus nicht sowohl die Gleichartigkeit des bürgerlichen Lebens der Russen und Deutschen hervor, als vielmehr der nationale Stolz der Rurikingen, Beherrscher einer Sklavenwelt, dem fremden Volke gegenüber, und die kluge Geschmeidigkeit der Gäste, denen bei sonstiger Gleichstellung doch die Vortheile des Verkehrs blieben. Todtschlag wurde mit Geld gesühnt, nach Maßgabe des Standes, eben so Verstümmelung und „Bluttrunst"; ein Friedbrecher, sei es ein Lateiner in Smolensk, ein Russe in Riga oder auf Gothland, durfte, konnte er einen Bürgen stellen, nicht verhaftet werden; Gleichberechtigung lag auch in Schuldsachen zu Grunde, wie in allen persönlichen Händeln. Doch verpflichtete sich der Fürst, aus der eingezogenen Habe eines in seinen Zorn verfallenen Russen, dessen Schulden an den Lateiner zu zahlen. Das Gottesgericht des heißen Eisens und des Zweikampfs fand zum Theil ermäßigte, zum Theil gar keine Anwendung zwischen den verschiedenen Nationen, so gewaltthätig sonst die Begegnung sein mochte. Ließen die deutschen Kaufleute persönliche Gleichstellung und im Rechtsgange mit den Russen zu, so bedingten sie doch für die Russen lästige Vorzüge im Verkehr, wie fast zwangsweise Fortschaffung ihrer Waaren auf dem Land- und Wasserwege, Verbindlichkeit zum Kriegsdienste fand nicht statt, im Ge-

Digitized by Google

genſatz mit dem Gebrauche in England und Frankreich, nach 3. Kap.
welchem bei Kriegsfällen die deutſchen Schiffe in Beſchlag genommen wurden. Für den freien Weg vom Zwiſchenlande zur Stadt hatten die Lateiner ein Stück Tuch an die Fürſtin zu liefern, an den ruſſiſchen Beamten des Zwiſchenlandes ein Paar Handſchuhe, in derſelben Bedeutung wie zwei Jahrhunderte früher an der Themſe. Sonſt beſtanden die Abgaben, die Gefälle an den Wäger, in Marderfellen und Eichhörnchen, zum Erweis des Mangels an geprägtem Gelde; Wachs und edle Metalle, ſelbſt ſilberne Gefäße kamen im Handel vor; es gab eine lateiniſche Kirche in Smolensk, gegenüber der ruſſiſchen „zur Gottesmutter auf dem Berge." Trafen lateiniſche Gäſte mit ihren Waaren im Zwiſchenlande mit andern Fremden zuſammen, ſo wurde der Lateiner zuerſt befördert. Der Lauf der Düna von oben bis zum Meere war nach dem Abkommen „aller Landesherren" für den „wirklichen" Kaufmann, ſo wie das Selbſtbergungsrecht aller Waaren frei, alſo Grundruhr und Strandrecht gänzlich aufgehoben. „Was auf der Zeit beruht, vergeht mit der Zeit," ſo lautet der Eingang dieſer merkwürdigen Urkunde des erſten nationalen Verkehrs zwiſchen Deutſchen und Ruſſen. — Hatten im tiefen innern Rußland ſo gebildete, völkerrechtliche und merkantiliſche Grundſätze ſich feſtgeſtellt, ſo unterſcheiden ſich die Statuten des „deutſchen Kaufhofes in Nowgorod", dem mächtigen Freiſtaate, welcher früh germaniſchen Einfluß erfahren, durch eine gewiſſe finſtere Strenge, Ungeſelligkeit und durch Züge nationaler Abneigung, die nur dadurch erklärbar werden, daß die Gäſte vor der entwickelteren Handelspolitik der Bürger von Nowgorod mehr auf ihrer Hut ſein mußten, als vor den roheren Ruſſen in Smolensk. Denn ſchon galt der ſtolze Wahlſpruch der Bürger am Ilmenſee: „wer kann wider Gott und Großnowgorod!"

Digitized by Google

3. Kap.

Der deutſche Kaufhof in Nowgorod.

Wir kennen im früheſten Völkerleben der baltiſchen Lande den unmittelbaren Verkehr der „Griechen und Ruſſen" in Julin, Schleswig, Alt-Lübeck und Wisby; zu einer urkundlich unbeſtimmbaren Zeit, ſicher lange vor Ausgang des XII. Jahrh., hatten aber die gothländiſch-deutſchen Kaufleute den wichtigen Handel mit Nowgorod allein auszubeuten getrachtet, und um Fremden den Weg zu verſperren, ſich am Stapelplatze polarer Reichthümer und des byzantiniſchen Zwiſchenverkehrs die Erlaubniß einer feſten Niederlaſſung erwirkt. Zuerſt die eigentlichen Gothen für ſich als Gründer des Hofes bei ihrer St. Olavskirche. Von der Republik auf ein beſonderes Stadtviertel gewieſen, erbauten dann die Deutſchen ihre Kirche zum H. Peter, umgaben dieſelbe, wie die Gildhalle in London, mit Waarenlagern, Buden, Wohnhäuſern und Verſammlungsſälen, und ſo erhob ſich „der Hof der Deutſchen zu Groß-Naugarden," auch der zu St. Peter genannt. Merkwürdig bleibt, daß auch dieſe deutſche Anſiedlung den Lilienbuſch als Sinnbild aufnahm, jene urſprünglich perſiſche Blume, die nach alter Ueberlieferung in den Namen von Soſat (Soeſt) hineinſpielen ſollte.

Die Skrae d. Deutſchen zu Naugarden.

Uns iſt das Geſetzbuch der deutſchen Niederlaſſung am Ilmenſee, wahrſcheinlich aus dieſer Zeit ſtammend, aufbewahrt, die „Skrae, Schrae," ein altgermaniſches Wort, das uns nur in Soſat, der alten Hauptſtadt der Engern, wieder begegnet. Dieſe „Skrae zu Naugarden" ſchildert uns lebendig das eigenthümliche Weſen des Kaufhofes zu St. Peter und lehrt uns die deutſchen Städte kennen, welche an jenem, außerhalb des Geſichtskreiſes der weſtlichen Welt belegenen, Geſellſchaftswerke ſich zumeiſt betheiligten.

Der ganze Rath und die gemeine Willkür der Weiſeſten von allen Städten deutſchen Landes hat das Recht zum Geſetz aller, welche den Hof beſuchen, beſchrie-

Digitized by Google

ben, „wie es von Anbeginn an gehalten worden ist.“ Die 3. Kap.
Sommerfahrer und Winterfahrer, — so heißen die Kauffahrer, welche in großer Gesellschaft, immer in Begleitung eines Priesters, dessen der viel bedrohete Beruf des Seemannes und Kauffahrers nicht entbehren konnte, im Frühlinge und Herbst auf der Trave oder anderwärts unter Segel gingen, — wählten, sobald sie in die Newa gekommen, aus ihrer Mitte den Oldermann des Hofes und den von St. Peter. Der letztere stand dem Haushalte der Niederlage vor, empfing die Einkünfte, den Schoß und die Bußen, und bestritt den Unterhalt des Gesammtwesens; der Oldermann des Hofes dagegen war der höchste Vorstand, gebot das „Ding“, und fand mit den vier „Weisesten“, als Schöffen, das Urtheil in Rechtshändeln und bei sittenpolizeilichen, commerziellen Verstößen. Jeder als Hülfsbeisitzer Gewählte mußte den Ruf annehmen; die Olderleute waren bevorzugt in der Wahl der Wohnung, und mit dem Rechte, nach Belieben bei sich zu beherbergen. Der Oldermann der Winterfahrer hatte in der großen „Stube“ noch Ehren und Bequemlichkeiten voraus, so wie die Landfahrer den Wasserfahrern in den Räumlichkeiten und in der Oldermannschaft weichen mußten; der von den Wasserfahrern mitgebrachte Priester galt allein als Priester des Hofs; er erhielt freie Kost, und ein Gehalt aus St. Peters Gut. — Dem Gebot zum Dinge mußte bei Strafe jeder, so wie zum Kaufmannsrath Folge leisten. Alle „Stuben,“ die große der Winterfahrer ausgenommen, waren gemeinschaftlich; abgesperrt von aller Welt unter den langen arktischen Nächten durfte den Winterfahrern eine gesellige Erheiterung nicht erschwert werden. Auch die „Kinderstube,“ der Aufenthalt jüngerer Handelsknappen, Lehrlinge, vielleicht auch der Lehrkinder der Sprache, genoß einer liberalen Gefreitheit,

Digitized by Google

3. Kap. eine Milde, die auch darin ſich bethätigte, daß der Meiſtermann einen Knappen nicht eher entlaſſen durfte, bis er ihn wieder in ſeine Heimath gebracht. Lehrling oder Kaufgeſelle genoß der Pflege ſeines Meiſters bei Krankheit, war ihm dagegen zu Dienſte während der ganzen Fahrt verpflichtet, und konnte bei Beſchuldigungen nicht willkürlich, ſondern erſt nach Ueberführung vermittelſt beeideter Zeugen geſtraft werden. Ein beſonderer Oldermann ſchlichtete etwaigen Hader in der Kinderſtube; Blutrunſt dagegen, ſo wie Streithändel zwiſchen Meiſtern und Meiſtern, Meiſtern und Geſellen, gehörten vor den Oldermann des Hofes. Ordentliche Hofwarte, mit Kettenhunden verſehen, ſorgten für die Sicherheit des Hofes während der Nachtruhe, und durften die biſſigen Wächter nicht zu früh loslaſſen. Auch die Kirche mußte, als Waarenlager benutzt, bewacht werden; die Hüter derſelben hießen ſehr uneigentlich Kirchenſchläfer. Um alle hinderliche Verbindung mit den Einheimiſchen oder mit unbefugten, d. i. unhanſiſchen, Landfahrern zu vermeiden, büßte jeder eine ſchwere Geldſtrafe, welcher dergleichen Leute ohne Erlaubniß des Oldermanns in den Hof aufnahm. — Der Schoß an den Hof wurde, nach Verhältniß der Frachten, ſobald die „Koggen" in die Newa gekommen, entrichtet; ſo auch der Königsſchatz, die Abgabe an die Gebieter von Nowgorod; jeder deutſche Landfahrer, deſſen Heimathſtadt zu deutſchem (lübiſchem, hanſiſchem) Rechte gehörte, war den halben St. Petersſchoß ſchuldig. Streng verbot die Skrae Handelsgemeinſchaft, „Kumpanie," zwiſchen Deutſchen und Ruſſen; wer aus dem Lande fuhr, ohne Abrechnung zu halten, mußte die Koſten der Rechtsverfolgung durch die nachgeſchickten Schälke (Gerichtsdiener, Vrone) auf ſich nehmen. Eine eigene Hofbrauerei lieferte den ſüßen Meth oder das Bier, für die dur-

Digitized by Google

sigen Brüder; in St. Peters Kessel wurde auch alles Wachs 3. Kap.
geschmolzen, und die Feuerung, gegen einen Beitrag des einzelnen Kaufmanns, aus St. Peters Holzniederlage bestritten. Nach alter Sitte und der Willkür „gemeiner Deutschen aus allen Städten," ward der jährliche Ueberschuß von St. Peters Gut nirgend anders als in St. Peters Kisten in der Marienkirche, der seit 1225 geweiheten deutschen Pfarrkirche, zu Wisby, niedergelegt; die vier dazu nöthigen Schlüssel bewahrten der Oldermann von Gothland, und die Olderleute der drei vorzüglichsten, in Wisby vertretenen Landsmannschaften, der Lübecker, der Soester und Dortmunder. Aus so bedeutsamer Befugniß ermessen wir das Ansehn, welches Soests Schleswickerbrüder, die Regibodonen, Hildiger und Gothonen, im heimischen Gemeinwesen genießen mußten; die „verständigen" Kaufleute Soests, Münsters und Dortmunds, die wir mit den Bevollmächtigten von Smolensk verhandeln sahen, finden wir auch daheim an der Spitze des Gemeinderaths und der bewaffneten Gilden.

So eigenthümliche, fast klösterliche Abgeschiedenheit innerhalb des Geheges des Kaufhofs zu Nowgorod wurde zweimal des Jahres lebendiger, nemlich bei Ankunft der reichen Waarenzüge der Sommer- und Winterfahrer. In traulicher Stille der langen Abende mögen, bei der Methschaale, die weitgereisten Winterfahrer, welche erst nächsten Jahres heimkehrten, in bizarrer Kaufmannsromantik mit mancher Erzählung aus alter Zeit sich die Weile verkürzt haben, wie denn erwiesen ist, daß südgermanische Stammsagen erst durch „Männer von Münster, Soest und Bremen" mit den skandinavischen Sagas in Verbindung gebracht wurden.

Aehnlich in dem Grundzuge, die Gäste von den Ein-

Digitized by Google

3. Kap. heimischen möglichst zu trennen, und in einer fast mönchischen Weltentsagung, besonders im Keuschheitspunkte, waren die Statuten, welche später im Stalhofe an der Themse sich ausbildeten; doch, wie im „fröhlichen stammverwandten England," auf einem heitereren Hintergrunde. Abstreifung alles sittlichen Zwanges, jedoch bei sehr beschränkter Handelsfreiheit, verrathen die Bräuche am „teutschen Hause zu Venedig," welches, als grelles Gegenbild zum Komptor von Bergen in Norwegen, von gemüthlichen Süddeutschen im Laufe des XIII. Jahrh. ins Leben gerufen wurde. —

Vergleichen wir mit der plattdeutsch verfaßten, „gemeinen Willkür der weisesten Deutschen zu Naugarden" den Inhalt eines lateinisch geschriebenen Vertragsentwurfs, welchen Deutsche und Gothländer den Nowgorodern um die Mitte des XIII. Jahrh. zur Vollziehung einreichten, so schien die Praxis des Verkehrs, die Forderung der Gäste, vom Buchstaben des Vertrags bedeutend abzuweichen, und blickten hie und da sehr eigenthümliche Züge durch. Die im Entwurfe vorgelegten Bedingungen der Fremden, die sich vielleicht zeitweise Geltung verschafft, athmen eine Anmaßung, einen Uebermuth, welche der gekränkte, russische Nationalstolz sich schwerlich als Gesetz gefallen ließ. „Bei der Ankunft der Sommerfahrer sollten König, Burggraf, der Herzog und die Gemeindevorsteher von Nowgorod das Kreuz, zum Zeichen des Friedens und der Eintracht, küssen. Größerer Diebstahl unter russischem Geleite werde mit harter entehrender Verstümmelung gebüßt; die Gäste dürften zur Selbsthülfe schreiten, zögerte der russische Richter. Bei den Stromschnellen der Wolchow, deren Fahrwasser die tiefen hansischen Koggen nicht zuließ, oberhalb Alt-Ladoga, mußten die Führer

Forderungen d. Gäste.

der Leichterschiffe alsbald zur Hand sein, und empfingen 3. Kap.
Kost und Lohn mit Marderschnauzen; an der Insel Gostinopole (Gestefeld) werde ein mäßiger Zoll von Waaren, wie Mehl, Malz, doch nicht von Speisevorräthen entrichtet; die Leichter führen auf Gefahr ihrer Führer, unvermeidliche Havarie ausgenommen, die Wolchow auf und ab, bis in Nowgorods Nähe man sich der Wagen bediene. Der Hof zu St. Peter wäre so hochgefreit, daß auch Verbrecher darin Zuflucht fänden, und kein russischer „Schalk", nur der Pristav des Fürsten ihn betreten, ersterer nicht einmal vor demselben sich blicken lassen dürfte! Auf St. Johannis Hofe, vor den höchsten beiderseitigen Behörden, hielten Gäste und Russen ihre Tagfahrten. Vor dem Gehege des Kaufhofes dürften, zur Vermeidung des Zanks, keine volksthümlichen Kampfspiele gehalten werden; ein Russe, welcher mit Waffen in gewaltthätiger Absicht das Gehege beträte, liefe Gefahr seines Lebens: entrönne er, so büße er nach Gerichtsspruch doppelt; könnte er den Schaden nicht ersetzen, so müsse die Gemeinde für ihn eintreten. Wer Steine, Pfeile in den Hof schleudere, die Planken beschädige, zahle 10 M. Silbers Buße. Freier Kauf stände den Russen bei den Gästen offen; die Gäste dürften ungehindert ihre Knaben zur Erlernung der Sprache ins Land ausschicken. Der Platz vor dem Hofe, dessen Kirchhof, bliebe frei von Umbauung: auch im Kriegszustande dürfe der Verkehr nicht behindert werden. Ein Gast solle in Schuldforderungen an einen Russen jedem russischen Gläubiger vorangehen; der zahlungsunfähige Russe nach Belieben des Gläubigers mit Weib und Kind (!) fortgeführt werden können, falls ihn bei öffentlichem Ausgebot kein Heimischer auslöse." — Neben dem Kaufhofe der Deutschen erscheint, örtlich doch nicht rechtlich geschieden, noch der Kaufhof der Go-

Digitized by Google

3. Kap. heimischen möglichst zu trennen, und in einer fast mönchischen Weltentsagung, besonders im Keuschheitspunkte, waren die Statuten, welche später im Stalhofe an der Themse sich ausbildeten; doch, wie im „fröhlichen stammverwandten England," auf einem heitereren Hintergrunde. Abstreifung alles sittlichen Zwanges, jedoch bei sehr beschränkter Handelsfreiheit, verrathen die Bräuche am „teutschen Hause zu Venedig," welches, als grelles Gegenbild zum Komptor von Bergen in Norwegen, von gemüthlichen Süddeutschen im Laufe des XIII. Jahrh. ins Leben gerufen wurde. —

Vergleichen wir mit der plattdeutsch verfaßten, „gemeinen Willkür der weisesten Deutschen zu Naugarden" den Inhalt eines lateinisch geschriebenen Vertrags-entwurfs, welchen Deutsche und Gothländer den Nowgorodern um die Mitte des XIII. Jahrh. zur Vollziehung einreichten, so schien die Praxis des Verkehrs, die Forderung der Gäste, vom Buchstaben des Vertrags bedeutend abzuweichen, und blickten hie und da sehr eigenthümliche Züge durch. Die im Entwurfe vorgelegten Bedingungen der Fremden, die sich vielleicht zeitweise Geltung verschafft, athmen eine Anmaßung, einen Uebermuth, welche der gekränkte, russische Nationalstolz sich schwerlich als Gesetz gefallen ließ. „Bei der Ankunft der Sommerfahrer sollten König, Burggraf, der Herzog und die Gemeindevorsteher von Nowgorod das Kreuz, zum Zeichen des Friedens und der Eintracht, küssen. Größerer Diebstahl unter russischem Geleite werde mit harter entehrender Verstümmelung gebüßt; die Gäste dürften zur Selbsthülfe schreiten, zögerte der russische Richter. Bei den Stromschnellen der Wolchow, deren Fahrwasser die tiefen hansischen Koggen nicht zuließ, oberhalb Alt-Ladoga, mußten die Führer

Forderungen d. Gäste.

der Leichterschiffe alsbald zur Hand sein, und empfingen 3. Kap.
Kost und Lohn mit Marderschnautzen; an der Insel Gostinopole (Gestefeld) werde ein mäßiger Zoll von Waaren, wie Mehl, Malz, doch nicht von Speisevorräthen entrichtet; die Leichter führen auf Gefahr ihrer Führer, unvermeidliche Havarie ausgenommen, die Wolchow auf und ab, bis in Nowgorods Nähe man sich der Wagen bediene. Der Hof zu St. Peter wäre so hochgefreit, daß auch Verbrecher darin Zuflucht fänden, und kein russischer „Schalk", nur der Pristav des Fürsten ihn betreten, ersterer nicht einmal vor demselben sich blicken lassen dürfte! Auf St. Johannis Hofe, vor den höchsten beiderseitigen Behörden, hielten Gäste und Russen ihre Tagfahrten. Vor dem Gehege des Kaufhofes dürften, zur Vermeidung des Zanks, keine volksthümlichen Kampfspiele gehalten werden; ein Russe, welcher mit Waffen in gewaltthätiger Absicht das Gehege beträte, liefe Gefahr seines Lebens: entrönne er, so büße er nach Gerichtsspruch doppelt; könnte er den Schaden nicht ersetzen, so müsse die Gemeinde für ihn eintreten. Wer Steine, Pfeile in den Hof schleudere, die Planken beschädige, zahle 10 M. Silbers Buße. Freier Kauf stände den Russen bei den Gästen offen; die Gäste dürften ungehindert ihre Knaben zur Erlernung der Sprache ins Land ausschicken. Der Platz vor dem Hofe, dessen Kirchhof, bliebe frei von Umbauung: auch im Kriegszustande dürfe der Verkehr nicht behindert werden. Ein Gast solle in Schuldforderungen an einen Russen jedem russischen Gläubiger vorangehen; der zahlungsunfähige Russe nach Belieben des Gläubigers mit Weib und Kind (!) fortgeführt werden können, falls ihn bei öffentlichem Ausgebot kein Heimischer auslöse." — Neben dem Kaufhofe der Deutschen erscheint, örtlich doch nicht rechtlich geschieden, noch der Kaufhof der Go-

Digitized by Google

3. Kap. then, mit seiner Kirche zum h. Olav, einem Kirchhofe und dazu gehörigen Wiesen, als die früheste Ansiedlung, welche dann mit dem „Großen Kaufhofe" verschmolz, obgleich erstere, in der Nähe des königlichen Hofes belegen, auch noch ein besonderes Gildehaus besessen hatte. — So beleidigende Forderungen der Gäste mußten des urkundlichen Vollzugs entbehren; doch half die trotzige Gewohnheit, welche ihnen zu Grunde lag, jene unvermeidlichen Störungen des Verkehrs, und den frühen Untergang des Kaufhofes zu Nowgorod unter barbarischer Mißhandlung verschulden. —

Lübecks erster Seesieg. Ein halbes Menschenalter nach Lübecks Selbstbefreiung hatte das Streben Einzelner nach gesonderten Interessen merklich eine gemeinsame Richtung gewonnen; um jedoch alle jene zahllosen Fäden des spröd-einseitigen Verkehrs in ihre ordnende Hand nehmen zu können, mußte die Stadt an der Trave nochmals ritterliche Proben bestehen. Hamburgs gemeinheitliche und Innungsrechte, nicht etwa erst vom Orlamünder Grafen, dem Statthalter Waldemars, erkauft, hatten eben vom Kaiser Gewähr erlangt; unter der Begünstigung der Grafen von Holstein handelten die Städte der Mark Brandenburg, so jung ihr Ursprung, nach der Elbstadt, verkauften ihre Waaren allda, führten ihre Produkte nach Flandern aus, und versahen sich mit heimischem Bedarfe; Lübeck, des lästigen Voigts Richtgewalt umgehend und beseitigend, ordnete seine drei jährlichen „gebotenen Dinge;" baute sein ehrwürdiges ältestes Rathhaus, und hielt unverrückt, im stillen Einverständnisse mit den Töchtergemeinden, so wie mit den gleichaltrigen Schwestern, das Ziel vor Augen, seine Unabhängigkeit gegen alle Welt zu schirmen, und das Meer, den Handel zu beherrschen; da stiegen böse Gedanken in Graf Adolf IV. auf, vielleicht in Folge der Schlüsse von Ravenna. Mit

Digitized by Google

Waldemar, dem Erbfeinde seines Geschlechts, verbündet (1234), umschloß er, selbst die Kreuzfahrt nach Livland und Preußen hemmend, Lübeck landwärts, und sperrte die Trave. Schon erhoben sich, an beiden Seiten der Mündung, Thürme, Pfalwerk; Ketten überspannten den Strom: da zersprengte ein lübisches Schiff, mit vollem Winde herangesegelt, die Sperre; der Bürger Orlogschiffe suchten die Höhe des Meeres, und vor der Mündung der Warnow ward mit Erbitterung vom Morgen bis an den Abend gefochten. „Mit Hülfe Gottes und ihrer gerechten Sache" erkämpften die Lübecker einen herrlichen Sieg, die ersten Schiffsschnäbel einer deutschen Flotte, obenein mit geringerer Schiffszahl gegen die furchtbarsten Seekrieger des Nordens! Nachdem sie fünf große Schiffe gewonnen und verbrannt, die übrigen in den Grund gebohrt hatten, kehrten sie mit der größten erbeuteten Kogge, welche 400 Gewappnete trug, voll Jubel in die Trave heim. Seitdem blieb Lübeck in seiner Freiheit unangefochten. Denn der Graf von Holstein verzichtete vor dem „Kaiser" zu Worms auf jeden Anspruch; die Bürger hielten, unter Vergünstigung des Herzogs Albrecht von Sachsen, Travemünde inne, mächtiger, durch ihre Wehrschiffe feindliche Gewalt aus ihrem Hafen, dem Sammelort der nördlichen Kreuzfahrer zu scheuchen, als durch wiederholte päpstliche Schutz-Bullen. Im J. 1236 durch den Kaiser mit der wichtigen „Reichsmesse" um Pfingsten begnadet, blickten sie, oft mit der Stiftsgeistlichkeit in Hader, jetzt auch von den Herzogen Pommerns von Zoll und Ungeld befreit, dem Landadel Gesetze der Friedhaltung vorschreibend, mit überlegener Diplomatie, besonders auf die Binnenstädte, verglichen ihren Streit mit Soests reizbarem Gemeinwesen, und schlossen, unter dem Schrecken der Welt vor den Mongolen, i. J. 1241 mit Hamburg den ersten

3. Kap.

Grundvertrag Lübecks u. Hamburgs.

Digitized by Google

3. Kap. urkundlichen Vertrag zur gemeinschaftlichen Sicherstellung der Wege zwischen der Mündung der Elbe und Trave, und zur Bestrafung von Friedensbrechern innerhalb ihrer Gebiete. Gleichzeitig wurde ausgemacht, daß die Verwiesenen aus der einen Stadt auch in der anderen verfestet sein sollten. Kann gleich diese Eidgenossenschaft zwischen Hamburg und Lübeck nicht als diplomatischer Anfang der deutschen Hansa betrachtet werden, da ihn nur örtliche Verhältnisse bedingten, und von gemeinsamer Behauptung der einzeln erworbenen Handelsvortheile nicht die Rede ist, so war doch bereits auch im Gedanken der Boden gewonnen, auf welchem das stolze Gebäude sich erhob.

Die Mongolen. Die Mongolennoth, welche Rußland und Polen schmachvoll niederwarf, fand schon den deutschen Volksleib im Nordosten mit zahlreichen Städten, wie mit einem Schuppenpanzer, umgürtet und zumal in Preußen, Schlesien und der Mark Brandenburg ein wehrhaftes Bürgerthum; dennoch war die Sorge auch entfernter Städte so groß, daß die Lübecker neben dem Burgthore an der Trave den Wall aufschütteten, die Magdeburger den starken Tartarenthurm an der Elbe erbauten.

Der Ordensstand in Preußen. Zunächst fassen wir Preußen ins Auge. Als längst in allen Ostseelanden die Götzenbilder gefallen waren, lebte in den trotzigen Heiden zwischen Memel und Weichsel so grimme Feindschaft gegen das Christenthum, daß sie noch i. J. 1225 die Ritterschaft von Dobrin erschlugen, Danzig, die Hauptburg des christlichen Herzogs von Pommerellen, ängstigten, das Kloster Oliva zerstörten; kaum barg sich Herzog Konrad von Masovien in seinen inneren Grenzen. Da zog i. J. 1226, auf Bitten des Piasten, jene Ritterbrüderschaft „Unserer lieben Frauen der Deutschen," welche sich seit ihrer Stiftung durch fromme niedersächsische Kauf-

Digitized by Google

leute kriegerisch umgebildet hatte, in das Gebiet an der 3. Kap.
Mittelweichsel ein, begann vom Kulmerlande aus i. J. 1228
den halbhundertjährigen Vernichtungskampf gegen die Preu-
ßen, und gründete schon i. J. 1232 die neue Burg Thorn
als deutsche Stadt nach magdeburgischem Rechte. Noch in
demselben Jahre folgte bei der gleichnamigen Burg Kulm, Thorn, Elbing.
und nach Vogesaniens Bezwingung i. J. 1237 die Grün-
dung des heutigen Elbings, nahe der Stätte, wo vor
mehr als dreihundert Jahren Alfreds Seefahrer den Han-
delsort Trauso am Ilsing gefunden. Handelslustige Bür-
ger, besonders aus Lübeck, mochten, geweckt durch alte Er-
innerungen, gelockt durch die günstige Lage, oder dem Kreuz-
fahrerstrome unmittelbar auf den Fersen gefolgt, dort sich
niedergelassen, und nach heimathlichem Rechte mit einander
verkehrt haben: urkundlich steht fest, daß Elbing, unter
schützender Burg erblüht, im Genusse gemeinheitlicher Ver-
fassung, schon i. J. 1250 sein überkommenes Recht durch
die Mutterstadt ergänzen ließ. Sonst aber galt für Preußens
Binnenstädte laut der „Kulmer Handveste" v. J. 1233 zunächst
Kulmer Recht, das jedoch magdeburgischen Ursprungs war.

So konnte der Verkehr im Weichselgebiete bereits an
drei neue, verwandte Gemeinwesen sich lehnen, Kulm,
Thorn und Elbing, die bald als hansisch heraustraten,
während Danzigs deutsche Ansiedlung noch mit slavischen
Elementen rang; die Vereinigung der Schwertbrüder in
Livland und des deutschen Ordens in Preußen, ungeachtet
König Waldemar II. unablässig dagegen gearbeitet, ver-
band bald nach d. J. 1237 längs dem Ufer des frischen, dann
auch des kurischen Haffs und im Memelgebiet (1250), die
vereinzelten deutschen Ansiedlungen in Livland und Estland,
dessen nördlicher Theil allein der dänischen Herrschaft ver-
blieb. Bald kam als vierter preußischer Handelsort Brauns-

Digitized by Google

3. Kap. urkundlichen Vertrag zur gemeinschaftlichen Sicherstellung der Wege zwischen der Mündung der Elbe und Trave, und zur Bestrafung von Friedensbrechern innerhalb ihrer Gebiete. Gleichzeitig wurde ausgemacht, daß die Verwiesenen aus der einen Stadt auch in der anderen versetzet sein sollten. Kann gleich diese Eidgenossenschaft zwischen Hamburg und Lübeck nicht als diplomatischer Anfang der deutschen Hansa betrachtet werden, da ihn nur örtliche Verhältnisse bedingten, und von gemeinsamer Behauptung der einzeln erworbenen Handelsvortheile nicht die Rede ist, so war doch bereits auch im Gedanken der Boden gewonnen, auf welchem das stolze Gebäude sich erhob.

Die Mongolen. Die Mongolennoth, welche Rußland und Polen schmachvoll niederwarf, fand schon den deutschen Volksleib im Nordosten mit zahlreichen Städten, wie mit einem Schuppenpanzer, umgürtet und zumal in Preußen, Schlesien und der Mark Brandenburg ein wehrhaftes Bürgerthum; dennoch war die Sorge auch entfernter Städte so groß, daß die Lübecker neben dem Burgthore an der Trave den Wall aufschütteten, die Magdeburger den starken Tartarenthurm an der Elbe erbauten.

Der Ordensstand in Preußen. Zunächst fassen wir Preußen ins Auge. Als längst in allen Ostseelanden die Götzenbilder gefallen waren, lebte in den trotzigen Heiden zwischen Memel und Weichsel so grimme Feindschaft gegen das Christenthum, daß sie noch i. J. 1225 die Ritterschaft von Dobrin erschlugen, Danzig, die Hauptburg des christlichen Herzogs von Pommerellen, ängstigten, das Kloster Oliva zerstörten; kaum barg sich Herzog Konrad von Masovien in seinen inneren Grenzen. Da zog i. J. 1226, auf Bitten des Piasten, jene Ritterbrüderschaft „Unserer lieben Frauen der Deutschen," welche sich seit ihrer Stiftung durch fromme niedersächsische Kauf-

Digitized by Google

leute kriegerisch umgebildet hatte, in das Gebiet an der 3. Kap.
Mittelweichsel ein, begann vom Kulmerlande aus i. J. 1228
den halbhundertjährigen Vernichtungskampf gegen die Preu-
ßen, und gründete schon i. J. 1232 die neue Burg Thorn
als deutsche Stadt nach magdeburgischem Rechte. Noch in
demselben Jahre folgte bei der gleichnamigen Burg Kulm, Thorn, Elbing.
und nach Vogesaniens Bezwingung i. J. 1237 die Grün-
dung des heutigen Elbings, nahe der Stätte, wo vor
mehr als dreihundert Jahren Alfreds Seefahrer den Han-
delsort Trauso am Ilsing gefunden. Handelslustige Bür-
ger, besonders aus Lübeck, mochten, geweckt durch alte Er-
innerungen, gelockt durch die günstige Lage, oder dem Kreuz-
fahrerstrome unmittelbar auf den Fersen gefolgt, dort sich
niedergelassen, und nach heimathlichem Rechte mit einander
verkehrt haben: urkundlich steht fest, daß Elbing, unter
schützender Burg erblüht, im Genusse gemeinheitlicher Ver-
fassung, schon i. J. 1250 sein überkommenes Recht durch
die Mutterstadt ergänzen ließ. Sonst aber galt für Preußens
Binnenstädte laut der „Kulmer Handveste" v. J. 1233 zunächst
Kulmer Recht, das jedoch magdeburgischen Ursprungs war.

So konnte der Verkehr im Weichselgebiete bereits an
drei neue, verwandte Gemeinwesen sich lehnen, Kulm,
Thorn und Elbing, die bald als hansisch heraustraten,
während Danzigs deutsche Ansiedlung noch mit slavischen
Elementen rang; die Vereinigung der Schwertbrüder in
Livland und des deutschen Ordens in Preußen, ungeachtet
König Waldemar II. unablässig dagegen gearbeitet, ver-
band bald nach d. J. 1237 längs dem Ufer des frischen, dann
auch des kurischen Hafs und im Memelgebiet (1250), die
vereinzelten deutschen Ansiedlungen in Livland und Estland,
dessen nördlicher Theil allein der dänischen Herrschaft ver-
blieb. Bald kam als vierter preußischer Handelsort Brauns-

Digitized by Google

3. Kap. berg, dann das livische Pernau hinzu; als i. J. 1255
Braunsberg. Königsberg. König Ottokar von Böhmen nach ruhmvollem Ausgange seines Kreuzzuges Königsberg gegründet, Stettin im Jahre 1243 magdeburger Recht im ganzen Umfange gewonnen und die alte Wendenburg, den Sitz des Kastellans, gebrochen hatte; endlich Greifswald i. J. 1250 mit lübischem Rechte begabt war: zählte das Ostseegestade auf einem Gebiete von etwa 250 deutschen Meilen seit kaum anderthalb Jahrhunderten sechzehn größere Städte, bei denen die Richtung auf Handel und überseeischen Verkehr vorwaltete: Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Danzig, Elbing, Kulm, Thorn, Braunsberg, Königsberg, Pernau, Riga, Reval und Dorpat! Nur durch diese Schöpfungen des deutschen Bürgerthums konnte die Verbindung der baltischen Küstenstrecken unter sich und mit dem deutschen Reiche unterhalten werden, mußte aber auch der Schwerpunkt der mittel- und norddeutschen Handelsmacht dorthin sich senken.

Greifswald. Greifswalds Ursprung, als einer der fünf gewichtigen wendischen Seestädte, verdient einer kurzen Erwähnung. Ungefähr im Jahre 1233 auf fruchtbarem Boden, eine halbe Meile von der Mündung des schiffbaren Küstenflusses Ryck in den seit der Dänennoth „dänische Wiek" genannten Meerbusen, einer frühbenutzten Salzquelle gegenüber, als gewerbsame deutsche Ansiedlung unter dem Rechte und Schutze des Abts des Cisterzienserklosters Hilda (Eldena) erstanden, wuchs der „Markt," noch namenlos, neben der großen Marienkirche zu bürgerlichem Verkehr heran, erschien i. J. 1249 urkundlich als „Greifswald," ward i. J. 1250 vom Abte dem Herzoge Wartislaw III., Lübecks Gönner, übertragen, und i. J. 1250 mit lübischem Rechte ausgestattet. Obwohl noch ein ritterbürtiger Richtvoigt des

Digitized by Google

Landesherrn Ansehn sicherte, erwuchs Greifswald vermöge des unglaublichen Triebes seiner Bürger nach Erwerbe, bei der Gemeinschaft mit den andern bürgerlichen Ansiedlungen am Saume des baltischen Meeres, zumal durch Antheil am Seehandel, so ungünstig seine nächsten Fahrwasser durch den „Gellen" und beim Ruden, zu einer fast unbegreiflich schnellen Selbstständigkeit und Wohlhabenheit, und trat keck schon dreißig Jahre nach seinem Auftauchen in großartigen Händeln mit fremden Königen auf. 3. Kap.

Lübecks Absicht auf Preußen.

Gern hätte Lübeck, wie von allen Nachbaren, so auch an der Küste Pommerellens kürzlich noch von Swantopolk, dem Herzoge, vom Strandrecht und drückender Abgabe zu Land und Wasser befreit, an Samlands Küste eine unmittelbare Colonie, eine Niederlage wahrscheinlich des wichtigen Bernsteins wegen, gegründet, und legte sogar ein befremdendes Eroberungsgelüste an den Tag; allein der Meister des Ordens stellte i. J. 1242 die Bedingung so staatswirthschaftlich klug und wollte, bei aller Freiheit des Verkehrs, seine Oberherrlichkeit und den militärischen Vortheil der beabsichtigten Kaufstadt „rigischen" Rechts so verbürgt wissen, daß Rath und Gemeine bei näherer Sorge auf das ganze Unternehmen verzichteten. Lübecks hohe Forderungen an Landbesitz, nicht weniger als des dritten Theils Samlands, Witlands und ansehnlicher Stücke von Warmien; den Plan der Bürger, an der Mündung des Pregels, beim Hafen Lipce (?), eine „freie Seestadt," „Lippenburg" (Lüblschburg?) anzulegen, überhaupt eine ganz veränderte Politik, erfahren wir aus dem fruchtlosen Schiedsgerichte vom J. 1246; andere Urkunden bezeugen den gewiß nicht ganz uneigennützigen Antheil, welchen Lübecks junge Mannschaft am Gottesstreite nahm.

Gleich absichtsvoll blickten von westfälischen Städten Dortmunds wanderlustigen Bürger auf Preußen, und hätten

Digitized by Google

3. Kap. gern der neuen Pflanzung am Ausfluß der Memel mit ihrem Stadtrechte den Namen „Neu-Dortmund" verliehen.

Berlin-Köln. Um die noch offene Lücke im nördlichen Deutschland, von der Oder bis zur Spree und Havel, mit deutschem Wesen zu erfüllen, schuf ein heldenmüthiges Brüderpaar, Johann I. und Otto III., Markgrafen von Brandenburg, noch vor d. J. 1244 die nur durch den Fluß getrennten Städte Berlin und Köln, mit so vorwaltender Richtung auf Verkehr, daß Berlin gleich anfangs ein Niederlagsrecht empfing und bald im Stande war, den Spreezoll bis Fürstenwalde aufwärts vom Landesherrn zu kaufen. Kleinere gewerbthätige Orte erhoben sich ringsum; eine

Märkischer Handelsgeist. bedeutendere Marktstätte war früh Frankfurt a. d. O. (1253) und kaufmännisch regsam Prenzlau, auf damals noch pommerischem Boden i. J. 1235 vom Herzog Barnim I. als deutsches Gemeinwesen hervorgerufen. Alle diese brandenburgischen Städte gediehen unter dem askanischen Stamme an Kaufmannschaft, Gewerbe, besonders in der Wollweberei und im Bierbrauen, zu einer Blüthe, die für die meisten nie wiedergekehrt ist. Jene märkischen Kaufleute, welche i. J. 1236 urkundlich nach Hamburg, und von dort selbst nach Flandern handelten, mochten überwiegend in der überelbischen Mark, der Altmark, in Salzwedel, Stendal heimisch sein: ein Vertrag dagegen, welchen Johann und Otto um d. J. 1247 zwischen der Gemeinde von Hamburg und ihren Bürgern aufrichteten, begriff gewiß auch die neuen Städte der Mittelmark, von denen Berlin, Köln und Frankfurt sich zeitig zur Hansa hielten. Lehrreich zur Bezeichnung der Waaren, welche auf der Straße von

Salzwedel. Salzwedel nach Hamburg, und zwischen Lübeck und Hamburg geführt wurden, ist die Zollrolle Herzog Albrechts von

Digitized by Google

Sachsen v. J. 1248. Genannt werden: Tuch, Kupfer, Zinn, Blei, Linnen, Felle und Häute, Wachs, Honig, Hopfen, loose Wolle, Fettwaaren, endlich auch Feigen, Spezereien und andere Würze zu ganzen Schiffslasten. An solchem Binnenverkehr über Salzwedel betheiligten sich wohl besonders auch die Städte des Erzbisthums Magdeburg und Braunschweig. 3. Kap.

Hinlänglich war inzwischen dafür gesorgt, daß der norddeutsche Handel nicht ungehindert zu hoch flöge. König Erich von Dänemark, Waldemars Nachfolger (1241), Plogpenning genannt, lenkte Lübecks Aufmerksamkeit, unter dem drohenden Verfalle des Reichs, zeitig auf nähere Dinge (1246), indem er aus ererbtem Hasse ihre Schiffe in seinen Häfen, zumal die Heringsfänger im Sunde und an Schonens Küste, anhielt und die Trave bedrohte. Als nun die Stadt ihre Koggen ausgerüstet, und die Flotte, geführt vom „biederen, frommen Degen, zu Turnier und zum Dienste gar verwegen, Alexander von Soltwedel, der mit seiner Mannheit verdiente der Ehren Sedel (Sitz)" (Sommer 1248), ihren Feind nicht auf offenem Meere fand, verheerte sie die Küste Dänemarks, eroberte und verbrannte das Schloß Kopenhagen, Absalons von Roeskilde kluges Werk, verging sich aber im Eifer so weit, auch Kircheneigenthum zu plündern und selbst fremde Kaufleute, wie englische, nicht zu verschonen. So frevelhaftem Beginnen folgte die Strafe des beleidigten Klerus auf dem Fuße, und zwang Lübeck, das i. J. 1248 auch Stralsund wegen seiner unschwesterlichen Neigung zum Dänenkönige gezüchtigt hatte, ein bedenkliches Hemmniß seiner Unabhängigkeit aufzuladen. Doch auf einen so kleinmüthigen Schritt hatten schon des Reichs traurigen Zustände unleugbaren Einfluß. — Dänische Fehde.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Das große deutsche Zwischenreich. Lübeck unter den Schauenburgern. König Wilhelm von Holland. Der rheinische Städtebund. Bremen. Lübecks verwickelte Lage. Schritt zur Ausbildung der Hansa. Flandern. Verhältnisse zum Norden. Bewaffnete Hansa. V. J. 1246 — 1259.

Das große Zwischenreich.

Dem äußeren Sturme, der Mongolennoth, in allen seinen Gauen, bis auf das verwüstete Schlesien, entgangen, lag unser Vaterland bereits i. J. 1246 unter dem Fluche des Zwischenreichs. Zu spät hatte Kaiser Friedrich II. die Hülfe des verachteten Bürgerthums gegen die Untreue der hohen Geistlichkeit, der Fürsten und des Reichsadels angerufen, und sogar die Schlüsse von Ravenna zu Gunsten anhänglicher Städte aufgehoben, als er bereits mit der Kirche unsühnbar zerfallen war, und dann Papst Innocenz IV. im Juli 1245 über den „ketzerischen" Hohenstaufen den vernichtenden Bann „ausgeschnoben." Aber alle warme Liebe des Bürgerthums gegen einen so zweideutigen Gebieter, wie Kaiser Friedrich, alle Huldbeweise desselben hinderten, als zu spät, nicht den beklagenswerthen Fall seines Geschlechts. Die Wahl des alten Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, jenes verächtlichen Pfaffenkönigs, den die Erzbischöfe und Bischöfe des Rheins und der Weser im Mai 1246 erkoren, brachte die deutsche Welt bereits in brudermörderische Kämpfe; Lübeck, schon in so hohem Ansehen, daß der römische Stuhl ihm wiederholt den Gehorsam für Heinrich, „den geliebten Sohn der Kirche," empfal, behauptete seine Anhänglichkeit an den Gründer seiner Reichsunmittelbarkeit; scheint aber nach dem Tode des Thüringers (17. Februar 1247) an jedem Schutze des Reiches verzweifelt zu haben, da es grade damals (22. Februar 1247), noch vor der Erwählung Wilhelms von

Kaiser Friedrich II. zu spät Bürgerfreund.

Lübeck unter holsteinischer Voigtei.

Digitized by Google

Holland (4. Oct. 1247), sich freiwillig der voigteilichen Gewalt der jungen Schauenburger Johann I. und Gerhard, der Söhne des weltmüden Grafen Adolfs IV., übergab. Für solche Anerkennung des Schutzverhältnisses hatten die Grafen, zugleich auch Hamburgs Landesherren, der Stadt ihren Thurm bei Travemünde zeitweise abgetreten, und, gegen Entäußerung aller Rechte an Münz- und Gerichtsgefällen, jährlich 100 M. S. zugesichert erhalten. 4. Kap.

Gerade unter den verwickeltesten Verhältnissen der Heimath, kirchlicher Anfechtung, Unfrieden mit dem nordischen Könige, Zerwürfniß mit Londons Bürgern, unter königlicherseits bestrittener Selbstwahl des Voigtes, unter der furchtbaren Auflösung aller politischen und gesellschaftlichen Bande während des großen Zwischenreichs, gab Lübeck der norddeutschen Welt, die freilich dazu vorbereitet war, denselben Anstoß zum gemeinsamen Unternehmen, ihren Handel und ihre Handelsvorrechte zu schützen, die Sicherheit der Land- und Wasserstraßen muthig zu vertheidigen, welchen der große Bürger von Mainz, Arnold der Waltbod, den süd- und westdeutschen Gemeinwesen zu ihrer Rettung gewährte. Lübeck u. Mainz.

Wilhelm von Holland war schon als Graf den Lübeckern und Hamburgern wohl empfolen, indem er ihren Kaufleuten auf der Rückkehr von Flandern sicheres Geleit gegen Erlegung von einem Procent des Werthes ihrer Waaren verheißen (1243), sie vom Strandrechte befreit hatte. Jetzt nun besonders auf Betrieb der falschen rheinischen Erzbischöfe zum König erwählt (October 1247), zwar gütig von Natur, aber von Hause aus machtlos, dabei unwirthlich, der Geistlichkeit ergeben, schien er gleichwohl kein Herrscher, wie die Zeit bedurfte, und deshalb zögerte denn Lübeck, dem „geliebten Sohne der Kirche" zu huldigen. Besonders mußten die freiheitseifrigen Wilhelm von Holland.

Lübeck u. König Wilhelm.

Digitized by Google

4. Kap. Reichsstädte gegen den traurigen Mißbrauch der königlichen Gewalt, ihre Unmittelbarkeit an eigennützige Helfer zu verpfänden, auf der Hut sein, wie es zuerst der gewerbthätigen und uralten Pfalzstadt Duisburg (1248) erging, und selbst Dortmund nicht ganz abwenden konnte. Wahrscheinlich hat Lübeck, in der Besorgniß vor solcher Willkür, freiwillig die Schutzvoigtei der Schauenburger auf sich genommen, weil Johann und Gerhard sich weniger ihres Ansehens überheben, die Stadt dagegen vor Erichs Nachstellung schützen konnten; sie blieb dem jungen Hohenstaufen Konrad IV. getreu, der ihr noch im Herbste 1247 den Zoll in Kaiserswerth auf vier Jahre erlassen. — Indessen erfüllte sich rasch das Verhängniß des Kaiserhauses und unseres Vaterlandes. Die unversöhnliche Kirche verhängte ihren Bann über alle Anhänger der Hohenstaufen; Friedrich II. starb (December 1250), und Gesetz des Reichs und Ordnung sanken in so tiefen Verfall, daß nur der Stärkere der allgemeinen Friedlosigkeit sich erwehren mochte. Erstarkt genug waren aber die Gemeinwesen und erstanden überall herrlicher, freier und schwunghafter aus namenloser Verwirrung.

Allgem. Gang während des Zwischenreichs bis 1256.

Verfolgen wir erst den allgemeinen Gang der Dinge, beleuchten wir den politischen Hintergrund, ehe wir die überraschenden Wendungen der neuen Gesellschaftsverfassung unserer Städte im Zusammenhange darstellen.

Fall K. Konrads IV.

König Konrad erlag dem Grimm der Kirche und ihrer geistlichen wie weltlichen Diener in der Schlacht bei Oppenheim, März 1251, zog im Spätherbst desselben Jahres nach Italien, und starb, unter der bangen Hoffnung seiner getreuen oberdeutschen Bürger auf seine Rückkehr als Retters, im Mai 1254. So viel Gnaden Wilhelm spendete, und leichtsinnig kaiserliche Rechte seinen unredlich gesinnten

Digitized by Google

Helfern preisgab: an wahrhafter Königsmacht wuchs das 4. Kap.
Spielwerk der Pfaffen nicht. Auf des Cardinallegaten Hugo Vermittlung vermählt mit der Tochter Otto's von Braunschweig, dessen Städte, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Eimbeck, alle unter gemeinderäthlichem Regimente, gelehnt an die Seestädte, erblüheten, bahnte sich Wilhelm im Frühjahr 1252 den Weg nach Sachsen und knüpfte ein hoffnungsvolles Vernehmen mit dem Markgrafen von Brandenburg, dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Herzoge von Sachsen: aber die Fürsten, zu wilder Selbsthülfe bereit, spotteten seiner Ohnmacht, und von Flandern, Brabant, dem Niederrhein her durch Westfalen, verschürzte sich ein Knoten von Fehden bis tief nach Thüringen und Mittel-Deutschland und umschnürte die unerläßlichste Bewegung des bürgerlichen Lebens. Unseres Volks böser Genius war zumal Erzbischof Konrad von Köln, der Gründer des „Ewigen Doms", indem er, entschlossen, die stolze Freiheit seiner adligen Bürger von Köln zu brechen, den Kampf schon i. J. 1252 begann, aber für's erste ablassen mußte, eine Stadt von so unerschöpflichen Mitteln der Gegenwehr unter seinen Fuß zu beugen, und in andere Fehden sich warf. Erzbisch. Konrad u. Köln.

Da waren untragbare Leiden und freche Mißhandlung, welche bei der Friedlosigkeit ihrer Gauen der Verkehr der mittelrheinischen Städte erfuhr, die Impulse zum Versuche, durch einen gemeinen Bund nach Lombardiens Vorbild gegen die Geißel der Zeit sich zu schirmen. Zwar standen jene Gemeinwesen hinter Wall und Mauern unantastbar; aber ihr wandernder Kaufmann mit seiner Waare zu Lande und zu Wasser blieb der Raubsucht kleiner Dynasten und des Adels zur Beute, welche nach Lust und Laune die Straßen sperrten, Zölle aus festen Mauthürmen erhoben, Geleitegeld erpreßten, auch wohl aus dem Stegreif den Anfang d. rhein. Städte-bundes.

Digitized by Google

4. Kap. Reisenden mörderisch niederwarfen, und die Beute auf ihren Felsennestern sicher stellten. Mainz, reich an Gütern, Waffen, Freiheit und Ehren, griff den muthigen Gedanken zuerst auf; Arnold der Waltbod, aus patrizischem Geschlechte,
Mainz. Erbrichter der Stadt im Namen des Erzbischofs, trat ins Mittelgetriebe und einigte zuerst (Frühling 1254) Mainz, Worms und Oppenheim „zur Erneuerung der früheren Freundschaft, zur eidlichen Hülfe gegen jegliche Unbilden, zur Erhaltung gegenseitigen, bürgerlichen Rechts und schiedsrichterlicher Schlichtung aller Händel." So bescheiden, eng nachbarlich, ohne die glühende Farbe des politischen Freiheitseifers der Lombarden, war der Beginn des großen Werks, dessen Kunde bald in alle Lande ausging. „Die Sache gefiel aber den Fürsten, Rittern und Räubern, besonders denen nicht, welche beständig ihre Hand nach Raub ausstreckten; sie sagten, es sei schändlich, daß Kaufleute über hochgeborene und adlige Männer herrschten." So ein norddeutscher Chronist.

König Wilhelm und der Bund. König Wilhelm, um Bestätigung des Bundes angegangen, konnte, obgleich sonst dem Bürgerthum hold, wie er seinen holländischen Städten reichlich erwiesen, dennoch die große Zukunft nicht begreifen, die ihm, dem von seinen Wählern verhöhnten, sich aufthat, wenn er seine Macht auf die Einheit opferfähiger Städte gründete. Er zögerte: aber das schwunghafte Werk bedurfte nicht der Weihe durch den „Wasserkönig;" der Bundestag des Juli 1254 umschloß schon die angesehensten Gemeinwesen vom Oberrhein bis nach Köln, und dem beschworenen Landfrieden hatten selbst die drei Erzbischöfe, viele Grafen und Landherren sich beigesellt, mit Aufhebung ungerechter Zölle und der Erbietung, jeden Friedbrecher gemeinsam zur Buße zu zwingen. Bereits im Herbste wurde durch die eidgenossenen

Digitized by Google

Bürger manches Raubneſt zerſtört, manch adliger Geſelle gehängt; auf dem Städtetag zu Worms (Oct. 1254) das Werk formaler ausgebildet, der Kriegsfuß beſtimmt, und ein ſtehendes Bürgerheer von nahe 10,000 Armbruſtſchützen aufgebracht, welches auf 600 Wehrſchiffen die allgemeine Waffenſtraße, den Rhein von Baſel bis ins Niederland herauf und herabſchwamm. 4. Kap.

Erweiterung des Bundes.

Wir nennen nicht die oberländiſchen Städte, welche ſchon im Winter 1254 — 55 dem unbegreiflich ſchnell entwickelten Bunde gewonnen waren; über Heſſen hatte derſelbe nach Thüringen ſich erweitert, wo Erfurt und Mühauſen als Glieder erſcheinen, vom Niederrhein über Köln und Neuß an die Weſer, wo zumal drei Städte, Bremen, Münſter und Soeſt, den Anſtoß weiter öſtlich vermittelten, um einem, etwas anders modificirten, nicht ins allgemeine verſchwimmenden Streben der Lübecker zu begegnen.

Bremen und die weſtfäliſchen Städte im Bunde.

Bremens Bürger, ſo thätig und im Genuß ſchöner Handelsfreiheiten bei fremden Mächten, befanden ſich daheim noch in ſehr gebundener Lage, und trugen ſchwer am Joche des kirchlichen Gebieters und der bevorzugten Miniſterialen. Bürgerlichen und kirchlichen Freiſinn nährten gewiß nicht die grauenhaften Scenen, deren nächſten Zeugen ſie ſein mußten: der Kreuzzug Erzbiſchof Gerhards II. gegen die Stedinger, der Vernichtungskampf, welchem i. J. 1234 jener tapfere, von Fürſten, Adel und der Kirche gleichmäßig gehaßte, Frieſenſtamm unterlag. Des blutgierigen Purpurträgers Gewaltſinn ward noch geſteigert, als es ihm i. J. 1246 gelungen, mit den rheiniſchen Primaten die Wahl des thüringiſchen Pfaffenkönigs durchzuſetzen; kein Wunder daher, daß er in demſelben Jahre die bürgerfeindlichen Schlüſſe von Ravenna handhabte, „Rath und Gemeinde“ zwang, „der Willkür,“ (dem ſtatu-

Bremens unvollkommene Freiheit.

Digitized by Google

4. Kap. tarischen Rechte), als mißbräuchlich von ihnen ohne seine Billigung geübt, zu entsagen, und zu geloben, neue Satzungen nur mit Zuziehung seines Voigtes aufzurichten, selbst die Marktpolizei mit ihm zu theilen, endlich die Gewerkszünfte wieder unter die altfränkische Hofhörigkeit zu beugen. Wenn wir die Satzung beschworen finden: „Ungehorsam der Consuln und der Gemeinde gegen die Consules und die vornehmen Bürger solle wie ein Verbrechen gegen den Erzbischof selbst gestraft werden," und wenn dennoch von der „herkömmlichen Wahl der Rathmänner durch die Gemeinde" geredet wird: so löset sich dieser Widerspruch, indem wir die Doppelheit der Gemeinde ins Auge fassen. Die Ministerialen, jene adlige wehrständige, bevorzugte Bürgerschaft, besetzten den engeren Rath mit 12 Mitgliedern, als „Geschworene der Kirche", und gestatteten eine Vertretung der übrigen Gemeinde nur durch einen jährlichen Ausschuß der „Sechzehner," vier aus jedem Viertel. Unter solchem Hemmniß, im grellen Abstand zur lübischen Verfassung, konnte denn Bremen erst nach hundertjährigen, blutigen Kämpfen und wilden Volksstürmen, jene zum hansischen Leben unerläßliche Gleichheit des Gesellschaftszustandes erringen; ihre spröde, eigensinnige Handelspolitik, ihr Widerwille gegen gemeinsame Maßregeln, ihr Absonderungsgelüste von den übrigen Städten, wird durch die häuslichen Verhältnisse erklärlich.

Dennoch hatte Bremen, gemahnt durch die neuen Zeichen der Zeit, seine Sendboten auf die rheinischen Bundestage abgeordnet, und wir sehen die Summe eidgenossischer Glieder des „großen Landfriedens" im Winter d. J. 125 4/5 durch sie bis auf 60 und mehr gewachsen. Von Westfalens Gemeinwesen dagegen waren Münster, Soest und die nach letzterem politisch ausgebildeten Städte bereit, thatkräftig in die westdeutsche Bewegung einzugreifen. Daheim

Soest und der Nachbarn Bündniß.

Digitized by Google

wohl geordnet und nahe einer demokratischen Verfassung, welche nirgend in der deutschen Welt ihres Gleichen fand, zur See rührsam im Norden, Osten, wie im Westen, indem noch kürzlich i. J. 1252 König Wilhelms Pergament die Soester in seinen und des Reichs unmittelbaren Schutz genommen, sie zollfrei in allen holländischen Häfen gemacht oder die Gefälle auf den hundertsten Theil der Waaren herabgesetzt, ehe er den Anwohnern des Soester Baches (!) (i. J. 1255) auf ihr Gesuch auch Freiheit vom Strandrechte gewährte; erblickte Soests Bevölkerung in ihrer unmittelbaren Nähe, im Mittelpunkte jenes Gewirrs von Fehden, auf den Hauptstraßen des Binnenverkehrs, die frechste Verhöhnung aller gesellschaftlichen Ordnung. Ein beredsamer Beweis der Drangsale des Landes zwischen Maas, Rhein, Weser bis zur Elbe hin, ist, daß um diese Zeit die Genter „Sachsens" Städte zwingen wollten, den flandrischen Kaufmann zu entschädigen, wenn er auf dem Wege zu ihnen seine Waaren verliere. Auf solches Ansinnen antworteten den Schöffen Gents die Rathmänner von Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstädt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode und „alle Städte Sachsens," sie selbst könnten ihr geraubtes Gut nicht den Händen der Tyrannen entreißen, weil diese sich auf ihre Felsennester zurückzögen, welche so fest wären, daß auch die Landesfürsten nicht unternähmen, solchen Frevel zu bändigen. Innerhalb ihrer Mauern wollten sie den Gästen willig vor Schaden bürgen; würde dagegen ihre Bitte um Abstellung der Forderung Gents nicht erhört, so zögen sie, bei der Lahmheit des Reichs, vor ihre Habe lieber daheim zu behalten, als nach Mühsalen noch Schaden davon zu tragen."

4. Kap.

Unter so gänzlichem Stillstande alles Zwischenverkehrs

Digitized by Google

4. Kap. tarischen Rechte), als mißbräuchlich von ihnen ohne seine Billigung geübt, zu entsagen, und zu geloben, neue Satzungen nur mit Zuziehung seines Voigtes aufzurichten, selbst die Marktpolizei mit ihm zu theilen, endlich die Gewerkszünfte wieder unter die altfränkische Hofhörigkeit zu beugen. Wenn wir die Satzung beschworen finden: „Ungehorsam der Consuln und der Gemeinde gegen die Consules und die vornehmen Bürger solle wie ein Verbrechen gegen den Erzbischof selbst gestraft werden," und wenn dennoch von der „herkömmlichen Wahl der Rathmänner durch die Gemeinde" geredet wird: so löset sich dieser Widerspruch, indem wir die Doppelheit der Gemeinde ins Auge fassen. Die Ministerialen, jene adlige wehrständige, bevorzugte Bürgerschaft, besetzten den engeren Rath mit 12 Mitgliedern, als „Geschworene der Kirche", und gestatteten eine Vertretung der übrigen Gemeinde nur durch einen jährlichen Ausschuß der „Sechzehner," vier aus jedem Viertel. Unter solchem Hemmniß, im grellen Abstand zur lübischen Verfassung, konnte denn Bremen erst nach hundertjährigen, blutigen Kämpfen und wilden Volksstürmen, jene zum hansischen Leben unerläßliche Gleichheit des Gesellschaftszustandes erringen; ihre spröde, eigensinnige Handelspolitik, ihr Widerwille gegen gemeinsame Maßregeln, ihr Absonderungsgelüste von den übrigen Städten, wird durch die häuslichen Verhältnisse erklärlich.

Dennoch hatte Bremen, gemahnt durch die neuen Zeichen der Zeit, seine Sendboten auf die rheinischen Bundestage abgeordnet, und wir sehen die Summe eidgenossischer Glieder des „großen Landfriedens" im Winter d. J. 125$^4/_5$ durch sie bis auf 60 und mehr gewachsen. Von Westfalens Gemeinwesen dagegen waren Münster, Soest und die nach letzterem politisch ausgebildeten Städte bereit, thatkräftig in die westdeutsche Bewegung einzugreifen. Daheim

Soest und der Nachbarn Bündniß.

Digitized by Google

wohl geordnet und nahe einer demokratischen Verfassung, welche nirgend in der deutschen Welt ihres Gleichen fand, zur See rührsam im Norden, Osten, wie im Westen, indem noch kürzlich i. J. 1252 König Wilhelms Pergament die Soester in seinen und des Reichs unmittelbaren Schutz genommen, sie zollfrei in allen holländischen Häfen gemacht oder die Gefälle auf den hundertsten Theil der Waaren herabgesetzt, ehe er den Anwohnern des Soester Baches (!) (i. J. 1255) auf ihr Gesuch auch Freiheit vom Strandrechte gewährte; erblickte Soests Bevölkerung in ihrer unmittelbaren Nähe, im Mittelpunkte jenes Gewirrs von Fehden, auf den Hauptstraßen des Binnenverkehrs, die frechste Verhöhnung aller gesellschaftlichen Ordnung. Ein beredsamer Beweis der Drangsale des Landes zwischen Maas, Rhein, Weser bis zur Elbe hin, ist, daß um diese Zeit die Genter „Sachsens" Städte zwingen wollten, den flandrischen Kaufmann zu entschädigen, wenn er auf dem Wege zu ihnen seine Waaren verliere. Auf solches Ansinnen antworteten den Schöffen Gents die Rathmänner von Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstädt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode und „alle Städte Sachsens," sie selbst könnten ihr geraubtes Gut nicht den Händen der Tyrannen entreißen, weil diese sich auf ihre Felsennester zurückzögen, welche so fest wären, daß auch die Landesfürsten nicht unternähmen, solchen Frevel zu bändigen. Innerhalb ihrer Mauern wollten sie den Gästen willig vor Schaden bürgen; würde dagegen ihre Bitte um Abstellung der Forderung Gents nicht erhört, so zögen sie, bei der Lahmheit des Reichs, vor ihre Habe lieber daheim zu behalten, als nach Mühsalen noch Schaden davon zu tragen." 4. Kap.

Unter so gänzlichem Stillstande alles Zwischenverkehrs

Digitized by Google

4. Kap. waren denn 1. Juli 1253, von ihren Gemeinden beauftragt, Schöffen und Rathmänner von Münster, Soest, Dortmund, welches 1. J. 1248 vom Könige Wilhelm die Zollfreiheit der Lübecker in den Grafschaften Holland und Seeland erwirkt hatte, so wie Lippstadts, in Wernersbrück zusammen gekommen, und hatten ein Bündniß untersiegelt, dessen Bestimmungen zwar noch weniger lombardischen Freiheitsgeist athmen, dagegen den ernsten, praktischen Verstand bezeugen, mit welchem die Kaufleute sich „der Niederwerfung, Beraubung und Mißhandlung durch Landherren, Ritter, Burgmannen und Knechte" zu erwehren gedachten. Sie verweigerten jedem Friedbrecher, jedem siegelbrüchigen Schuldner aus dem Adel, jeden Vorschub im kaufmännischen Verkehr, jedes Darlehen, verbürgten dem Beschädigten aus jeder Bundesstadt die Rechtshülfe des Ansässigen, und verboten, bei höchster Strafe, Raubgut in einer Genossenstadt zu kaufen. — So zahm und krämerartig solche Satzungen, so deutet doch das sichere Geleit, welches jede Stadt auf Ansuchen eines Gastes stellen mußte, auch auf gewaffnete Schutzmaßregeln. Als nun des Waltbods Werbungsbriefe nach Westfalen gelangten, zögerten die Einigungsverwandten von Wernersbrück nicht, beizutreten, wiewohl nach mittelaltriger Weise die vier Bundesstädte ihre engere Eidgenossenschaft neben der allgemeinen Verbindung beibehielten, jedoch das gemeinsame Streben emsig bis über die Weser und die Elbe erweiterten.

Bund von Wernersbrück.

So weit war der rheinische Bund gediehen, und ward in seiner Wirksamkeit selbst bis an die Ostseeküste verspürt, als König Wilhelm, verachtet von seinen geistlichen Wählern, aber belobt bei seinen holländischen Bürgern, denen er, wie den Dordrechtern, Haarlemern, denen von Leiden, Delft, Utrecht, Middelburg, Zierickzee (1245 — 1254)

Digitized by Google

Wohlstand und Freiheit gemehrt, am Mittelrhein hinaufzog, zu Worms im Februar 1255 das „abscheuliche" Strandrecht feierlich aufhob, und durch das „Parlament von mehr als 20 Städten" des oberen Deutschlands aufgefordert, endlich am 10. November zu Oppenheim, „die Arbeit und Mühe der Gemeinen, nach ewigem Kriege, Befehdungen und beständiger Betrübniß der Armen, den langverbannten Frieden zurückgeführt zu haben," wiewohl mit Beschränkung selbstständiger Richtgewalt, feierlich bestätigte. 4. Kap. König Wilhelm und der rheinische Bund.

Durch solche königliche Weihe schien der Bürgerbund befestigt und zu einer dauernden Anstalt des Reichs erhoben. Das politische Bewußtsein der Gemeinden war fast fieberhaft erregt; aber schnell ging die Blüthe des Vereines vorüber, welcher alsbald kränkeln mußte, indem er in gutem Glauben ein verderbliches Element, die Fürsten, zugelassen. Als König Wilhelm (Januar 1256) im Kampfe gegen die Westfriesen seinen Tod gefunden, „kehrte alles in den früheren, schlimmen Zustand zurück;" nur Lübeck, gehoben durch das Vertrauen der verwandten Gemeinwesen an der Küste und des Binnenlandes, führte gleichzeitig, in seinem Sinne die Weltlage begreifend, mit weiser Selbstbeschränkung und geräuschlos, ein Werk weiter hinaus, das innerhalb weniger Jahre den Königen des Nordens die Spitze bot, und eine Dauer von nahe drei Jahrhunderten in sich trug. Tod K. Wilhelms. Verfall des Bundes.

In der That bleibt bewunderungswürdig, wie die Stadt an der Trave eine so excentrische Thätigkeit entwickeln konnte, als ihre eigensten Angelegenheiten immer bedenklicher sich verwickelten. Was erstens die Verhältnisse zum Norden betrifft, so hatte zwar Erich i. J. 1249 mit seinen Brüdern sich ausgesöhnt, und freundliche Verhältnisse mit den Nachbarn wieder hergestellt; aber Abel von Lübecks verwickelte Lage.

Digitized by Google

4. Kap. Neuer Dänenkrieg.

Schleswig, sein Mörder und Nachfolger, (August 1250) welcher im November 1250 den Lübeckern alle hergebrach ten Rechte und Freiheiten bestätigt, und im September 125 mit Zustimmung der Wendlandsfahrer (d. i. de Kaufleute in den wendischen Seestädten) eine sehr mäßig Zollordnung für die Märkte von Skanör festgestellt, auc den Hamburgern und Wismarern, wie den Rostockern die selbe Gunst wie den Lübeckern erwiesen; erlag im Somme 1252 den Nordfriesen, und sein Bruder, König Christoph I. weckte neue Kriege, indem er dem Stamme Abels sei Erbe, Schleswig oder Südjütland, entreißen wollte, un dadurch die Grafen von Holstein, wie die Lübecker, deren Schutzbefolene, in den Streit zerrte. Letztere beunruhigten die Küsten von Schonen, verloren zwar ein Seetreffen be Skanör, bezwangen dagegen die Städte auf den kleineren dänischen Inseln, und nöthigten den König zum billigen Frieden (1254). Aber in Folge des Krieges, und de Einmischung Schwedens und Norwegens, verfiel die Sicher heit des Meeres dem frechsten Seeraub. — Bedrohlich genug und vielfach beirrend zog sich gleichzeitig das Miß verhältniß der Stadt mit der Kirche wegen der Beschädi gung der Roeskilder Stiftsgüter, der Vermittlung de Stuhls in Rom ungeachtet, unter vollstrecktem Kirchenban (1251) noch über die Sühne des Processes v. J. 125 und des Entschädigungserbietes der geängstigten Bürge hinaus, so gnädig sonst Papst Innocenz IV. gegen di Stadt sich geberdete, und durch den Cardinal Hugo, de Pfaffenkönigs gebieterischen Patron, selbst gegen den Wil len der Stiftsgeistlichkeit, die Gründung neuer Pfarrschule erlaubte, die Aufhebung des Strandrechts sanctionirte. An bedenklichsten aber schien die Irrung Lübecks mit dem rö mischen Könige. Die Schauenburger mochten nicht in seine

Kirchliche Händel Lübecks.

Irrung mit K. Wilhelm.

Digitized by Google

Gnade stehen; deshalb verkündigte Wilhelm unerwartet im März 1252 den Rathmännern und der Gemeinde zu Lübeck: „er habe den Markgrafen von Brandenburg wegen ihrer getreuen Dienste die Voigtei über ihre Stadt als Lehen aufgetragen!" Gleichzeitig drohete der Cardinal mit den höchsten kirchlichen Strafen, wenn die Bürger sich nicht bis Pfingsten dem Willen des Königs beugten. Hatten auch inzwischen unsere Markgrafen, bisher mit Lübeck aus unbekannter Ursache in Fehde, großmüthig Sühne und Schutz erboten (April 1252), so fanden sie doch die betroffenen standhaft, obgleich benachbarte Bischöfe, im Auftrag des sonst gütigen Cardinals, die Ungehorsamen zu bannen eilten. Freilich beriefen sich Rath und Gemeinde, die ihren Willen trotzig genug aussprechen mochte, da wir im Jahre 1253 die Stadtbehörde auf 24 Glieder verstärkt sehen, auf die Briefe wegen ihrer Untrennbarkeit vom Reiche, welche ihnen Kaiser Friedrich II. „noch als treuer Sohn der Kirche" verliehen, baten um den Schutz des römischen Königs, den eines Fürsten muthig verwerfend, und bewirkten durch ihren Widerstand, unter dauernder Befehdung durch die ländergierigen Brandenburger und ihren adligen Anhang, daß endlich Papst Innocenz IV. einschritt, und mittelst dreier Bullen vom Januar 1254 Lübecks Unveräußerlichkeit vom Reiche, und alle erworbenen Privilegien früherer Zeit bestätigte. Noch im guten Einverständnisse mit den Schauenburgern, aber immer bereit, auf ihre Schutzvoigte zu verzichten und in diesem Falle selbst den Thurm bei Travemünde abzutreten, brachen die Lübecker mit den Grafen von Holstein manche Raubburg an ihren gefreiten Straßen, und appellirten zuletzt noch durch den Mund ihres Rathsherrn Alexander von Soltwedel, im Jahre 1257, so bündig gegen die Anmaßung

4. Kap.

Lübeck um Schutz der Kirche.

Digitized by Google

4. Kap. der Markgrafen, daß diese sich endlich, zumal nach Wilhelms Tode, zum Ziele legten.

So viel von unmittelbaren Anfechtungen Lübecks von außen her; deuten wir jetzt die unübersehbare Thätigkeit an, mit welcher die Stadt sich in das Mittelgetriebe des norddeutschen Bürgerthums und der Verkehrsangelegenheiten schwang.

Zu entfernt vom eigentlichen Schauplatze des deutschen Reichslebens und weniger betheiligt mit den Wirren, welche eine zwistige Königswahl nach sich ziehen konnte: verzichtete die Stadt an der Trave auf jene gebieterische politische Stellung, welche die rheinischen Gemeinwesen in den allgemeinen Angelegenheiten ehr-eifrig ansprachen. Eben so vorsichtig, nicht mehr zu verheißen, als sie leisten konnten, hielten die Lübecker von der bundesmäßigen Verpflichtung sich fern, entlegene Einigungsverwandte gegen alle Unfälle, fremde Gewalt, zu schirmen, alle Landstraßen zu sichern; denn kein Strom, wie der mächtige Rhein, vermittelte die niedersächsische Küstenstadt mit fernen Binnenorten; ihre Orlogsschiffe konnten nur den nahen Schwestern an der See zu Hülfe eilen, ihr Bürgeraufgebot oder ihre Söldner nur den Nachbarorten beispringen. Wenn wir auch unter dem November 1256 eine urkundliche Aufforderung „der Ministerialen, Rathmänner und Bürgergesammtheit" von Minden an „ihre Freunde, die Schöffen, Richter, Consuln und Gemeinde von Lübeck, Hamburg, Stade und in den übrigen Städten diesseits und jenseits der Elbe", an den Adel, „welcher den Landfrieden beschworen", vorfinden, ihnen gegen die Gewaltthätigkeit des Grafen von Wölpe und des Herrn von Ravensberg, gleich den Städten und dem Adel Westfalens, „nach Vermögen mit Gewappneten und Fußvolk eilig zu Hülfe zu kommen, und mit den Bremern sich zu

Lübecks Schritte zur Ausbildung d. Hansa.

Selbstbeschränkung.

Minden u. Lübeck.

Digitized by Google

vereinigen;" so geht zwar daraus hervor, daß auch Lübeck 4. Kap.
der ersten heißen Bewegung, dem allgemeinen Conföderationsdrange sich nicht entzogen hatte, und daß in der That auf Bremens und Soests Betrieb Städte und Adel diesseits und jenseits der Elbe dem großen Landfriedensbunde sich angeschlossen; allein so ernstliche Unterstützung bis tief nach Westfalen hinein verbot sich von selbst, und wir treffen auf keine Spur, daß Lübeck sich jemals auf dergleichen Bundespflicht eingelassen habe. Weil aber die kranke Zeit ihre Rettung nur in Vereinigung der Kräfte hoffen konnte, und das Leben der norddeutschen Städte nicht auf politischer Reichsunmittelbarkeit und politischer Bewegung beruhete, sondern auf kaufmännischen Interessen und vertragsmäßiger Sicherheit des Verkehrs, sehen wir Lübecks Kaufherren und Rathsfendboten planmäßig beschäftigt, eine gewisse Gemeingültigkeit der vereinzelten Interessen zu gründen, ein System der verschiedenartigen Handelsbeziehungen der verschwisterten Städte anzubahnen, die zahllos neben einander hinlaufenden Fäden zu verknüpfen, jedoch ohne Gefährdung eigenthümlicher Lebensregungen, ohne Ausschluß der Berechtigung einzelner Städte, für ihr Wohl noch nebenher selbst zu sorgen. Wollten die deutschen Binnenstädte sich nicht aus den Handelsvortheilen verdrängen lassen, welche sie vor dem Ursprunge der neuen Seestädte ausgebeutet hatten; so durften sie nicht zögern, den Vermittlern mit dem Auslande entgegen zu kommen, ja sie wußten den gemeinsamen Halt aufzusuchen. Daher denn die mannigfachen Bündnisse und Verträge sächsischer und westfälischer Städte mit den Ostseeküsten und mit Hamburg, die Ausgleichung schwebender Streitigkeiten, die Aufstellung von gemeingültigen Verkehrsmaßregeln und Rechtsgebräuchen, wie die entwickelten Gesellschaftszustände sie erheischten. Wir wissen, es gab bereits viele einzelne „Hansen", berech-

Diplom. Thätigk. der Lübecker für die Städte.

Digitized by Google

4. Kap. tigte Kaufmannsvereine an fremden Marktstätten, in welche ursprünglich Privatleute einzelner Städte, ohne Vollmacht ihrer Mitbürger daheim, zusammengetreten waren: einen mächtigen Schritt vorwärts hatte dieses spröde, vereinzelte Streben gethan, indem seit dem Anfang des XIII. Jahrh. die städtischen Gemeinwesen selbst jene Vorrechte der reisigen Mitbürger für ihre Angehörigen erwirkten, da ja jene ursprünglichen Erwerber auch daheim im Gemeinderathe eine bevorzugte Stellung einnahmen; der entscheidende Schritt fehlte noch, durch Erwerbung im Namen und in Vollmacht einer nationalen Gesammtheit, durch festes Zusammenhalten, gegenseitige Unterstützung, jenen Privilegien in der Fremde einen neuen Schwung, in der Heimath neues Gewicht zu verschaffen. Das reichsständische Gefühl früherer Jahrhunderte, die Vorstellung von „Leuten des Kaisers von Alemannien," vom „gemeinen deutschen Kaufmanne," endlich der eingebürgerte Rechtsbegriff von dem „Vereine deutscher Kaufleute, welche nach Gothland fahren," hatte bereits so weit vorgearbeitet, daß ein Zusammenfassen der einzelnen Interessen nicht mehr etwas Fremdes erschien; aus dem Gilden- und Zunftwesen heraus durchdrang obenein der Geist des Socialismus die Masse des Volkes, und die Nothwendigkeit wie Heilsamkeit politischer Bündnisse predigten verständlich genug die Ereignisse des Tages. Auf der Hand lagen die unermeßlichen Vortheile einer kaufmännischen Staatsgesellschaft, und der Gedanke brauchte nicht in einem einzelnen Kopf geboren zu werden. Es waren aber gewandte Kleriker als städtische Notare, erleuchtete Kaufherren von Lübeck und Hamburg, ein Johann von Bardewiek, ein Heinrich Wullenpund, ein pilgernder Diplomat Jordan, endlich ein Hermann Hoyer, welche, bald in Vollmacht der norddeutschen See- und Bin-

Schritte für die nationale Gesammtheit.

nenstädte, bald still mit ihnen einverstanden, die Einleitung übernahmen. 4. Kap.

Die Vorgänger für die Allgemeinheit mußten aber vorher in der Fremde alle ihre eigenen Verhältnisse rein machen. Mit dem Mayor und dem Stadtrathe von London schwebte noch ein Streit wegen der Beschädigung englischer Kaufleute bei der Verwüstung von Kopenhagen: nach längeren Verhandlungen kam im Sommer 1250 ein Vergleich zu Stande, dessen Urkunde uns den ersten Aldermann der Deutschen in London, einen gebornen Engländer, aber niedersächsischer Herkunft, kennen lehrt, so wie als Zeugen sieben Kaufleute aus Köln und einen aus Bremen; ein späteres Schreiben der Stadtbehörde von London enthielt die Aufforderung an die Lübecker, mit ihren Waaren zuversichtlich nach London und anderen Orten Englands zu kommen. — Gab es schon einen Aldermann der Deutschen, und nicht mehr einen Vorstand der kölnischen Gildehalle allein, so wandten die Dinge sich bald so, daß die stolzen Glieder der Richerzechheit, unter den Fuß ihres Erzbischofs gebeugt, auf ihre ausschließlichen Rechte an der Themse verzichteten. Lübeck u. London.

Der nächste wichtige Punkt, wo eine allgemeine Handelsdiplomatie sich fruchtbar erwies, war Brügge, der Weltmarkt von Dam. Zwar waren die Wasserstraßen, namentlich auf holländisch-friesischem Gebiete, so wenig sicher, als die zu Lande, aber dennoch der beiderseitige Verkehr mit Flandern so mannigfach, daß genaue Feststellung der Zölle und „Costumen" unerläßlich schien. Demgemäß fanden sich um Ostern 1252 „im Namen aller Kaufleute des römischen Reichs, welche Gothland besuchen," und im folgenden Jahre für die westlichen Binnenstädte „Köln, Dortmund, Soest, Münster und deren Genossen," Hermann Hoyer von Lübeck und Jordan von Hamburg ein, und erwirkten von Margarethen Verhandlungen Lübecks mit Flandern.

Digitized by Google

4. Kap. von Flandern und deren Sohne Guido jene Reihe vo
Freiheiten des Verkehrs, auf deren Gegenseitigkeit, unter be
sonderer Einigung mit westlichen Städten, wie Bremen un
Münster, der reiche Kaufhof von Brügge sich ausbildete
Aus der Rolle von demselben Jahre, welche mit Zustimmun
des lübischen Bürgers, Hermann Hoyer, des mit urkundli
chen Vollmachtbriefen „gewisser Städte" versehenen „speciale
Sendboten der Kaufleute des römischen Reichs," über di
Zölle zu Dam „zum Nutzen derselben und auch der Frem
den" verfaßt wurde, lernen wir erstens, daß jener Verkeh
nicht allein auf Seeschiffen, sondern auch auf kleinen Fluß
fahrzeugen und vermittelst Landfrachten betrieben, und zweitens
daß eine fast unübersehbare Mannigfaltigkeit von Waaren
Zollrolle v. Dam. zu Dam eingeführt und ausgeführt wurde: Wein, Wolle
Tücher, Häute, Pelze, fertige Hosen von Leder, Stiefeln
Schuhe, Eisen, andere Metalle und daraus verfertigte Ge
räthe, Waffen, Sensen, Tuchscheeren, Fleisch- und Fettwaa
ren, lebendes Vieh, Asche, Pech, Käse, Wachs, Theer, Harz
Thran, Taue, Linnen, allerlei Gewand, allerlei Fische, Ge
würze, Südfrüchte, spanische Pflaumen, Getreide, Mühlsteine
Federn und Polster, Oel, Honig, Hopfen, Bier, Meth
Weinstein, Schleifsteine und Holzwaaren, Färbekräuter und
eßbare Wurzeln, Kork und Karden, Fischbein und Glas
schmucksachen, wie andere Kramwaaren, Bänder und Muffen
Kalksteine, Segeltuch, Torf, Schwefel, Queckstlber, Alaun
Netze, Nüsse und Filzkappen, Horn und Färbestoffe, kurz
eine bunte Verschiedenheit von nothwendigen, entbehrlichen und
von Gegenständen des Luxus, welche unsere Vorstellung von de
Einfachheit des mittelalterlichen Lebens gewaltig modificiren
und das Räthsel ungelöst lassen, wozu jene Dinge gebraucht
wurden? — Gleichzeitig setzten die flandrischen Barone
welche vom Grafen mit jenen Zöllen belehnt waren, di

Digitized by Google

selben zu Gunsten aller Kaufleute des römischen Reichs und der Lübecker, namentlich auf Antrag jener Bevollmächtigten der Gesammtheit, bedeutend herab und einigte man sich auch über die Maklergebüren. Aus Nebenverträgen zwischen Flandern und einzelnen Städten, welche, wie Bremen und Münster, noch spröd für sich auf das Ausland blickten, ermessen wir den Fortschritt der Humanität auch besonders darin, daß in Schuldsachen das Kampfrecht ausgeschlossen blieb, welches selbst Magdeburgs Töchterstädte nach ihrem Sachsenspiegel noch festhielten. 4. Kap.

Als einflußreiche Fürsprecher des gemeinen deutschen Kaufmanns finden wir die Bürger von Lübeck und Hamburg auch bei ihren fürstlichen Schirmvoigten, den Grafen von Holstein, welche i. J. 1253 allen Kaufleuten des römischen Reichs Schutz verhießen, und i. J. 1254 noch besonders den Verkehr der Braunschweiger und Hamburger erleichterten. Wohl für sich allein erwirkten dagegen Wisby und Gothland, in merklicher Entfremdung von Lübeck, das in ihre Stelle getreten, die alten Freiheiten auf holsteinischem Boden. — Am schwersten hielt es, wie zu den Russen, so zu den nordischen Reichen die Sicherheit eines Verkehrs festzustellen, der für die wendischen Seestädte als Lebensfrage galt. Christoph, der Dänenkönig, hatte in seinen Wirren mit der Kirche und den Bauern nicht Muße, auch mit unsern Städten zu hadern; gleichzeitig waren aber mit Norwegen sehr schwierige Verhältnisse eingetreten. Aus alter Zeit hatte ein waghalsiger Verkehr an jene Küste sich hingewöhnt und vielleicht normännische Frachtschifffahrt die Lübecker am frühesten mit den östlichen Häfen Englands in Verbindung gebracht. König Hakon der Alte (1247—1250), stolz und auffahrend, klagte über Seeraub, welchen seine Kauffahrer auf den lübischen Gewässern durch städtische Orlogsschiffe

Der Schauenburger für die deutschen Städte.

Die Seestädte u. Norweg.

Digitized by Google

4. Kap. erlitten; die Lübecker über das Strandrecht, das noch unbefangen an jener nordischen Küste geübt wurde. Der Verkehr war unter den dänischen Wirren unterbrochen; da schickten die Lübecker versöhnliche Briefe, und begann der hochmüthige Normann die Unentbehrlichkeit der deutschen Zufuhr für sein armes Land zu empfinden. Zwar scheltend bat er dennoch zur Zeit der Noth um freundliche Aufnahme seiner Kaufleute, welche Getreide, Mehl und Salz, ausdrücklich nicht das verführerische lübische Bier, kaufen sollten, setzte aber eine Gegenseitigkeit der Rechte voraus, welche die deutschen Kaufstädte nicht einräumen mochten. Endlich gelang es im October 1250 (?) Herrn Johann von Wardewiek, die Zwistigkeiten zu schlichten und unter gegenseitiger Handelsfreiheit ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen. Dennoch sollte gerade Norwegens anmaßungsvolles Königthum den politischen Muth der Ostseestädte am ersten auf die Probe stellen.

Schwed. u. Lübeck. Auch Schweden, aus einer früher bemerkenswerthen Cultur in Folge wilder innerer Kriege und Unruhen in bürgerliche Unmündigkeit versunken, und bisher unfähig, selbstständigen Handel zu treiben, den allein Gothlands Kaufmannsverein unter Vorwalten des deutschen Elements ausbeutete; begann unter Jarl Birger, dem Ahnherrn der Folkunger, sich zu regen. Das neue Reichshaupt suchte den Frieden mit den Lübeckern, erneuerte die „alten Verträge," welche unter Kanut Erichson und Heinrich dem Löwen (1167—1181) zwischen Deutschen und Schweden geschlossen waren, sicherte allen lübischen Kauffahrern Zoll- und Abgabenfreiheit zu, wollte jedoch nicht einen deutschen Kaufhof mit eigener Gerichtsbarkeit in seinem Gebiete gestatten.

Die Städte untereinander. So weitblickender Betriebsamkeit Lübecks begegnete ein unverkennbares Streben der wichtigeren Nachbarstädte, ältere Zwiste schiedsrichterlich auszugleichen, wie Wismar und

Digitized by Google

Greifswald i. J. 1256 Rostock mit Lübeck versöhnten, das im Dänenkriege selbst die Tochtergemeinde nicht geschont hatte; Köln i. J. 1258 mit Bremen sich über Schadenersatz vertrug, Hamburg und Lübeck einen Münzverein abschlossen und (1255) über Veränderung im Schifffahrtsrechte Vereinbarung trafen. Endlich, unter dem alles ergreifenden Bundeseifer der westlichen Gemeinwesen, im Sommer 1255 beschworen feierlich jene beiden Vororte an der Trave und Elbe auf drei Jahre jenes Schutzbündniß gegen alle ihre Beschädiger, das gemeinhin als Anfang der Hansa gilt. Schon war der rheinische Städtebund, weil er zu viel umfassen wollte, in Ohnmacht versunken, oder auf einzelne Sonderbündnisse beschränkt, als bedächtig, gliedweise die Kette des Waffenvereins schmiedend, Lübeck mit Rostock und Wismar „kraft gemeinsamen Beschlusses" alle See- und Straßenräuber für friedlos, vogelfrei und in allen Kaufstädten verfestet erklärte, so wie ihre Hehler und Helfer mit dem Banne der lübischen Gemeinwesen bedrohete. Auch zu anderen baltischen Hafenstädten muß die Aufforderung Lübecks, Rostocks und Wismars gelangt sein, wie denn selbst das kleine Wolgast ehr-eifrig sich bereit erklärte, zur Ausrottung der Seeräuber mitzuwirken. Auf der anderen Seite, am deutschen Meere, hielten Hamburg und Lübeck ihre Eisenfaust vereint, und säuberten auf gemeinsame Kosten durch schwergeharnischte Reisige die Landstraßen, durch Wehrschiffe die Mündung der Elbe (1259).

4. Kap.

Bündniß Hamburgs u. Lübecks gegen d. Seeraub.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Verfall des rheinischen Städtebundes. K. Richard. Die Gildhalle der Deutschen in London. — Kölns Freiheitskämpfe. Mündigkeit der hansischen Binnenstädte. Erster Hansetag? — Lübeck und Herzog Albrecht von Braunschweig. Verhältnisse zu den nordischen Königen. Livland und Nowgorod. Fürst Jaroslav durch Handelssperre zum Nachgeben gezwungen. 1269. Als Gegenbild das deutsche Haus in Venedig. V. 1257—1272.

Während die Osterlinge und einige westdeutsche Städte so gemeinsamen Ernst nach drei Seiten zu erkennen gaben, als Gesammtheit ihre Privilegien und Rechte zu erwirken, alle Händel unter sich auszugleichen und mit Waffenmacht ihren Verkehr zu schirmen, also die zahme, einzelne Hansa, „die Verschwörung" die Gilde, ungeachtet der seit Karls des Großen Tagen so oft erneuten Verbote, einen trotzigen politischen Charakter angenommen, zerfiel der rheinische Städtebund, nachdem seine großgesinnten patriotischen Leiter vergeblich einer unseligen Doppelwahl entgegengearbeitet, und waren Kölns freie Bürger zu eigenen Leuten des Bischofs erniedrigt.

Wahl K. Richards und Alfons.

Aus unentwirrbaren Ränken, besonders in Folge der schamlosen Käuflichkeit der geistlichen Wahlfürsten, war im Januar 1257 Richard von Gloceſter, Bruder König Heinrichs III. von England, als König der Deutschen hervorgegangen; ihm gegenüber (April 1257) Alfons von Kastilien, ghibellinischer Abkunft, ausgerufen worden. Schnell parteieten sich Fürsten und Herren nebst ihren Vasallen, bisher Glieder des Bundes, im Interesse der kämpfenden Erzbischöfe, und lähmten das innerste Leben desselben; der beschworene Landfrieden war eine Unmöglichkeit.

Richard und die Städte.

Alfons kam nie nach Deutschland; Richard dagegen, am 17. Mai 1257 zu Aachen gekrönt, suchte wenigstens die Gunst des Bürgerthums, so oft er den deutschen Boden

durchzog. Um die Lübecker zu gewinnen, hatte ihnen sein 5. Kap.
königlicher Bruder, Heinrich, schon am 11. Mai 1257 einen huldreichen Schutzbrief ertheilt; dennoch zögerten die Vorsichtigen, auf den Kastilier blickend, dem Könige Richard zu huldigen, bis sie, durch ihren Bischof von der Sachlage unterrichtet, zur Anerkennung des Plantagenets sich entschlossen, die politischen Verhältnisse aber klug für die gemeine Sache ausbeuteten. Denn, im Vertrauen auf die Dienste der Seestädte, vermochte Richard seinen Bruder, wenige Tage vor seiner zweiten Rückkehr ins Reich (15. Juni 1260), den „Kaufleuten des Reichs von Alemannien, welche in London das Haus besitzen, welches gewöhnlich die Gildhalle der Deutschen genannt wird," seinen Schutz zuzusichern „in allen Freiheiten und Gewohnheiten, deren sie zu seiner und seiner Vorfahren Zeit genossen." Eben hatten die deutschen Kauffahrer dem Lande durch Getreidezufuhr vor Hungersnoth geholfen, eben aber auch durch Parlamentsbeschluß andere Fremde in London Verkürzung ihrer Verkehrsvortheile erfahren. Die Gildhalle der Deutschen in London.

Aber wie kamen die Kölner, welche im Jahr vorher sich vermaßen, den freien Rheinstrom zu sperren und alle Verächter ihres Stapels schmählich zu „hänseln," zu so unbegreiflicher Nachgiebigkeit, ihre altberechtigte Gildhalle dem gemeinen deutschen Kaufmann einzuräumen? Sie hatten eben daheim ihre Freiheit verloren. Kölns Bedrängnisse.

Seit dem Herbste 1257, nachdem der rheinische Bund seine Kraft verloren, mit den stolzen Bürgern in offener Feindschaft, von den Bürgerrittern einmal im Felde besiegt, i. J. 1258 mit ihnen im trüglichen Waffenstillstande, hatte Konrad von Hochstaden durch den „großen Schied" des weltberühmten Dominikaners Albert (Juni 1258) erst die bangen Geschlechter beirrt, dann die unzufriedenen Zünft

Digitized by Google

5. Kap. an sich gelockt, die Münzerhausgenossen, die Schöffen abgesetzt, und endlich nach einem Volksaufstande die vornehmsten Glieder der Richerzechheit geächtet (April 1259), denen muthlos auch die andern folgten. So nun „Fürst von Köln", ordnete der Erzbischof auch die Handelsverhältnisse der unterthänigen Stadt nach seinem Sinne, oder um, wie in jenem Zwangsstapel, die Gelüste einer engherzigen, verführten Scheindemokratie zu befriedigen.

Soests volksthümliche Verfassung.

Um dieselbe Zeit, i. J. 1259, vollzog die zweite Stadt des Erzbisthums, Soest, den Vollendungsact einer wahrhaften Volksherrschaft, indem sie zur Bestellung des Rathsregiments Urwahlen anordnete, den Zünftigen, im Widerspruch mit der lübischen Verfassung, die höchsten Aemter offen ließ, und jenen Gemeingeist ausbildete, der auch noch zwei Jahrhunderte später einer Welt von Feinden widerstand.

Kölns Anspruch aufgegeben.

Kölns Geschlechter, gebrochenen Muths und heimathlos, konnten darum i. J. 1260 ihre Rechte an der Gildhalle zu London, dem Associationsdrange gegenüber, nicht länger behaupten: vielleicht hatte auch eine förmliche Anerkennung der Kölner über das schon längst thatsächliche Verhältniß stattgefunden, daß auch Privathansen und Hansen anderer deutschen Städte in der Gildhalle sich eingebürgert. Nur unter den Kämpfen der weißen und rothen Rose des XV. Jahrhunderts hat Köln, zu seiner Beschämung, das alte, ausschließliche Recht einmal wieder angesprochen. Der Besitz eines Kaufhofes erhielt aber dadurch seine Wichtigkeit, daß andere, nicht hausässige Fremde in London der Makler beim Verkehr sich bedienen mußten und so einer neidischen Controle unterlagen.

Ruchloser Fehdegeist entbrannte inzwischen heftiger im Reiche; Erzbischof Engelbrecht II. von Köln, Konrads

Digitized by Google

Nachfolger (1261), mußte des Oheims und die eigene 5. Kap.
Schuld bezahlen, und seine tückischen Anschläge, Zünfte und Geschlechter gegen einander zu verhetzen, nach gräulichen Bürgerkriegen mit schmachvoller Gefangenschaft büßen. (1267 — 1271). Aber wenn, wie anderwärts am Rheine, auch in Köln die freiere Verfassung gegen ihre Nachsteller siegte; so verlor die mächtige Vorderstadt am Rhein zeitweise doch das Ansehn, das sie in Handelsangelegenheiten bisher behauptet. Von niederrheinischen Städten erscheint dagegen Neuß i. J. 1270 mit gefreiten Kaufmannsgütern unter eigener Flagge selbst in dänischen Häfen. — König Richard, der Träger der Krone Friedrich Rothbarts, einmal anderthalb Jahre hindurch von Englands Baronen gefangen gehalten, starb i. J. 1272 im fernen Gloucestershire; nicht vermißt vom deutschen Bürgerthum, welches Richards Ende.
auch ohne einen Kaiser Freiheit und Wohlstand behaupten gelernt.

Nahe unserem Gebiete und ihm später befreundet, Heranwachsen anderer nördlichen Städte.
erwuchs Breslau zu lustiger Kraftentwicklung und rührigem Verkehre nach beiden Polen der deutschen Handelswelt, Breslau.
Lübeck und Venedig; zumal seit Schlesiens Hauptstadt im Jahre 1261 vollständiges magdeburger Recht erhalten. Schon länger im Besitze der „Bänke" (abgesonderter Gaden zum Verkauf der Erzeugnisse einzelner Gewerkszünfte), so wie des „Reichkrams," erkaufte der Rath im Jahre 1274 das Niederlagsrecht von allerart „Kaufmannsschatz;" der Oderstrom trug den Breslauern nordische Waaren, selbst Heringe aus Stettin über das hochgefreite Frankfurt zu.

Von andern märkischen Städten, denen insgemein Märkische Städte.
König Wilhelm i. J. 1252 die Freiheiten der Lübecker in Holland und Seeland ertheilt, zeigten sich die der Alt-

Digitized by Google

5. Kap. mark am gewerbthätigsten: Salzwedels fahrende Krämer

Salzwedel auf Wisby. fanden einen Vortheil darin, i. J. 1263 auf ihre Bitte von den Lübeckern mit auf ihre „Bank und in ihre Gesellschaft zu Wisby" aufgenommen zu werden, und gleicher Rechte wie deren eigene Mitbürger dort zu genießen. Demnach erweist es sich, daß, wie die Kaufleute größerer Handelsstädte zu Wisby, insgemein der „deutsche Kaufmann" genannt, sich landsmannschaftlich in kleinere Abtheilungen sonderten, kleinere Orte, welche, wie Salzwedel, auf Gothland keinen Voigt halten konnten, sich den größeren Vereinen anschlossen. Immerhin ist Salzwedels Sitz auf der Handelsbank in Wisby ebenso wunderbar, als wenn die heutige behagliche Landstadt an der Jeetze einen Consul in Neuyork hielt. —

Unter Pommerns Städten schwang sich das junge Greifswald, in besonderer Gunst seines milden Landes-

Greifswald. herrn, Wartislaw III. (bis 1263), fast zusehends auf. Alle seewärtskommenden Kaufleute standen unter Geleit, und waren des doppelten Ersatzes etwaiger Verluste durch Räuber versichert; neben Lübeck als namhaft erster Stadt verlieh Norwegens sprödes Königthum i. J. 1262 „den Rathmännern u. Bürgern" Greifswalds Handelsfreiheit nach seinem Lande; im J. 1264 erwirkten sie das Recht der Befestigung und

Kolberg, Danzig, Preußen. Selbstvertheidigung, auch die Räumung ihrer Bannmeile von Festen aller Art. Hinter der Stadt an der „dänischen Wiek" gediehen Anklam, Demmin und Kolberg, nicht mehr das alte slavische, sondern ein neudeutsches, näher der See, mit lübischem Rechte (1255) und rüstiger Kaufmannschaft. Nur Danzig, längst eine deutsche Bevölkerung umschließend und nach dem Tode des Herzogs Svantopolk (1266) aus der Gefahr, unter polnische Herrschaft zu fallen, durch den Anruf markgräflicher Hülfe für den Augenblick befreit, sank trauervoll zurück, indem die Piasten von Großpolen, der Brandenburger Erbfeinde,

Digitized by Google

Stadt und Burg erstürmten, und fast alle Deutschen erschlugen (1272). — Unter graunhaftem Wechsel des Kriegsglücks gingen die freien Gemeinwesen des deutschen Ordens dem Ende des dreiundfünfzigjährigen Kampfs entgegen; unter Lübecks und der wendischen Städte klug gebietendem Einflusse werden wir Livlands und Estlands unermüdlich waffen und verkehrsbereite Colonien den Schwerpunkt der deutschen Handelsmacht am baltischen Gestade verstärken sehen. — 5. Kap.

Machen die erzählten Vorgänge, die urkundlichen Versuche, Norddeutschlands Handelsinteressen zu centralisiren, es nicht unwahrscheinlich, daß der Bund zwischen den Jahren 1252 — 1262 auf einer Städteversammlung beim nächsten Antheile der wendischen und der Elbstädte, in seinen Grundzügen verabredet, und daß demnach schon damals ein erster großer Hansatag gehalten wurde: lehren die Gelübde zahlreicher Fürsten, das Strandrecht an ihrer Küste abzuschaffen, denen i. J. 1266 — 1267 zu Hamburg und Lübeck die Sanction der Kirche durch den Cardinallegaten folgte, den Ausdruck eines gemeinsamen Strebens: so stehen wir jetzt schon mitten in der Hansa, wenn auch erst unter König Rudolf der kräftige Wille, gegen vertragsbrüchige Mächte mit den Waffen sich zu schützen, zur That wurde, erst später die lübische Rathsverfassung Verbindlichkeit in den zugewandten Städten erlangte, der Schematismus des Verkehrs in den Hauptfactoreien sich fester regelte, und endlich Wisbys „deutsche Kaufmannsgesellschaft" der lübischen den Rang einräumte. — Lübeck selbst mußte inzwischen durch neue Anfechtungen hindurch, und wechselte klug den Schirmherrn. Graf Johann von Holstein hatte das Rechtsgefühl seiner Bürger gröblich verletzt, indem er (1261) den Stadtfrieden brach, und in fremdem Gerichtsbanne mörderisches Erster Hansatag.

Lübecks Händel mit den Schutzvolgten.

Digitized by Google

5. Kap. Strafrecht übte. Mit Mühe, beschimpft und beschädigt, aus kirchlichem Asyl entronnen, hatte der Erzürnte durch Raub und Brand sich zu rächen versucht, was die Lübecker vermochte, den Herzog Albrecht von Braunschweig herbeizurufen, der eben über die Elbe gekommen war, um seinen Blutsfreund, Erich Glipping von Dänemark, jenen Gönner Lübecks, aus der Gefangenschaft der Schauenburger zu befreien, in welche der junge König mit seiner Mutter in der Schlacht auf der Loheide gefallen (Juni 1261). An ein Darlehn, welches der Welf von Lübeck empfing, knüpfte sich ein gutes Einverständniß mit dem Dankverpflichteten, wenn ihm auch eine Sühne mit den Schauenburgern mißlang. Denn nach dem Tode Johanns (April 1263) klagte dessen Bruder Gerhard, namens seiner unmündigen Neffen, beim geistlichen Gerichte über die Gewaltthätigkeiten, welche der Verstorbene bei jener Aufwallung des bürgerlichen Rechtsgefühls, obgleich „Herr der Stadt," erlitten, und verlangte zugleich Genugthuung für die beleidigte Asylfreiheit der Domkirche. Ungeachtet die Stiftsherren im Januar 1266 bündig erklärten, durch Rath und Gemeinde von Lübeck befriedigt zu sein, und die Bürger päpstlichen und kaiserlichen Freibriefen gemäß nicht außerhalb ihres Weichbildes vor Gericht geladen werden durften; forderte der Propst von Hamburg, ein gefälliger Diener der Schauenburger, die sechs Bevollmächtigten des Raths „der Großbürger," und der Gemeinen vor seinen Stuhl (1266). Aber diese verwahrten sich feierlich gegen Gerichtsstätte und weitere Verhandlung, und riefen den Herzog von Braunschweig als Vermittler an (Januar 1267). So blieb der Handel unentschieden; dauernd waren dagegen die Folgen der günstigen Verwendung des Welfen für den überseeischen Verkehr. Albrecht, gütig gegen seine Städte, von denen

Neue kirchliche Bestrafung.

Albrecht von Braunschweig Freund der Seestädte.

Digitized by Google

Braunschweig zur Erleichterung politischer Unabhängigkeit nach der Theilung v. J. 1267 beiden Linien gemeinsam blieb, Göttingen an Wolfenbüttel, das gewerbthätige, in Bremens und Hamburgs Häfen gefreite Hannover an Lüneburg fiel, hatte bereits i. J. 1266 „seinen Kaufleuten von Hamburg" das Recht, in England eine engere Hansa gegen die üblichen Abgaben zu haben, bei K. Heinrich III. erwirkt: gleich darauf erwarb seine Fürsprache den Lübeckern noch werthvollere Zusicherungen (December 1266). „Sie sollten mit Person und Waaren nicht mit Arrest belegt werden können, falls sie nicht Hauptschuldner oder Bürgen wären, oder ihre heimischen Gerichte englischen Unterthanen das Recht verweigert hätten; auch wollte der König zu seinem Nutzen nicht Güter derselben ohne Ersatz fortnehmen, vorbehaltlich seines alten Rechts auf größere Schiffe (um ihrer im Kriegsfall sich zu bedienen). Eine andere Ausfertigung derselben Urkunde vom 5. Januar 1267 hat den eigenthümlichen Zusatz, daß die Lübecker, „so viel den König dabei beträfe," ihre Hansa haben sollten, „gleich wie die Kölner sie hielten und in vergangenen Zeiten gehabt hätten," gegen Entrichtung von fünf Schillingen und vorbehaltlich der gewöhnlichen Abgaben; „alles jedoch nur auf so lange, als die Bürger unter dem Schutze des Herzogs beharrten."

5. Mai.

Für Lübeck in England.

Ueber die Bedeutung dieser Privathansen und das Verhältniß derselben zu der allgemeinen Hansa, seit nemlich i. J. 1260 das Anrecht aller deutschen Kaufleute an der londoner Gildhalle anerkannt worden, vermögen wir uns nicht genügend aufzuklären. Bereits faßten aber die Räume der ursprünglichen Gildhalle im Kirchspiele Aller Heiligen den gewachsenen Handelsverkehr nicht mehr, weshalb jener Arnold, Thedmars Sohn, „Alder-

Erweiterung der Gildhalle in London.

Digitized by Google

5. Kap. mann der nach England kommenden Kaufleute Alemanniens," aus einem merkwürdigen, von Bremen und Köln stammenden und in Londons Geschichte tief verflochtenen Geschlechte, von einem Bürger Londons ein Stück Landes an der östlichen Seite der Gildhalle für die Kaufmannsgesellschaft erwarb, wahrscheinlich den Raum, auf welchem sich später das anmuthige Gärtchen des Stalhofs und andere Baulichkeiten erhoben. Hatten nun Kölns Geschlechter, eben der heimischen Staatsgewalt wieder mächtig, unter den tobenden Bürgerkriegen Englands ihr ausschließliches Recht um 1267 wieder geltend zu machen gesucht und zeitweise das gemeinsame Band der deutschen Gildhalle gesprengt, oder war jene befremdende Bestätigung der älteren Particularhansen Lübecks und Hamburgs nöthig, um die Gültigkeit derselben auch neben der allgemeinen deutschen Hansa in London zu bekräftigen? Scheint es doch, als strebten die landsmännischen Interessen noch immer dem gemeinsamen Verbande zu entschlüpfen, und als begünstigten, wie zu Nowgorod das Bestehen zweier Kaufhöfe, des gothischen und des Deutschen, wie zu Wisby die Coordination der einzelnen Bänke, so an der Gildhalle kleinere Hansen unter besonderen Alderleuten, das kecke Gelüst zur Absonderung.

Die Herzoge von Braunschweig, Lübecks Schirmherren.

Half Herzog Albrecht seinen Freunden zu Lübeck in bedenklicher Zeit beim fremden Könige, und erneute auf des Welfen Betrieb auch Graf Florens V. von Holland, Wilhelms Sohn, i. J. 1270 jener Stadt den zugesagten Schutz auf so lange, als sie ihrem erwählten Schutzherrn anhängig blieb: so durfte es nicht auffallen, daß die freie Reichsstadt, nach dem Brauche der Zeit, ohne Schwächung ihres Ansehns, schon im März 1269 den Brüdern Albrecht und Johann, des Kaisers Genehmigung vorbehaltlich, die

Digitized by Google

Schutzvoigtei auf vier Jahre übertrug, und, gegen Verbürgung ihrer Rechte, ihnen alle ledige Reichsgefälle, jährlich zu 200 M. Silb. veranschlagt, zusicherte. Die Welfen verzichteten außerdem auf das Amt des Stadtvoigts und des Münzers, und verpflichteten sich, auf des Kaisers Geheiß oder der Bürger Entschluß, zu jeder Zeit das freiwillige Verhältniß zu lösen. Doch dauerte das gute Vernehmen Lübecks zum Hause Braunschweig bis auf Albrechts Tod (1279). 5. Kap.

Von den drei andern für die Aufrichtung des Bundes wichtigen Gemeinwesen hatte Hamburg i. J. 1261 durch Jordans Vermittlung die ganze Summe der Rechte und Freiheiten Lübecks in Schweden noch besonders für sich selbst ausgewirkt, und i. J. 1264 von Magnus, König Norwegens, vermittelst ihrer geldbedürftigen Grafen, Sühne wegen einer Blutschuld aus älterer Zeit und die früheren „Gesellschaftsrechte" erlangt. Die Elbstadt förderte besonders auch die Verbindung mit Hollands und Seelands Hafenorten, Dordrecht, Kampen, Zierickzee; hatte aber an den Stadern, des Erzbischofs von Bremen Unterfassen, neidische Nachbarn, bis der Kirchenfürst i. J. 1267, gemäß dem großen Briefe K. Friedrichs I. v. J. 1189, die Zollfreiheit der Hamburger in Stade anerkennen mußte. Die vielfache Spaltung der schauenburgischen Erblande begünstigte dann, wie wir sahen, die Selbstständigkeit der zweiten Stadt nach Lübeck. Magdeburg dagegen, die Mutter des Rechts so vieler östlichen Gemeinwesen, spielte daheim keine bemerkenswerthe Rolle, bis auf die Triumphe des Bürgermuths unter Erzbischof Günther. Bedeutungslos erscheint, daß der Papst dem Erzbischof Ruprecht die Aufrechterhaltung des kirchlichen Verbots gegen das Strandrecht empfal, einem ungeistlichen Herrn, der, ungeachtet der Hamburgs Verhältnisse. Magdeburg.

Digitized by Google

5. Cap. Protestation seiner Bürger, die Juden in den Stiftsstädten unbarmherzig brandschatzte. —

Bremen. Bremen endlich, unter Erzbischof Hildebolds Walten (1258 — 1273) noch zusammengeschnürt, dabei aber voll gährender demokratischer Elemente, verfolgte im Handel noch immer seinen eigenen Weg, weshalb wir denn fast früher seine Ausstoßung aus der Hansa, als seine Aufnahme erfahren. Ungeachtet der Fürsprache Herzog Albrechts von Braunschweig blieben die Bremer wegen des Vergehens eines ihrer Mitbürger selbst in London vierzehn Jahre (bis 1278) von allem Verkehre ausgeschlossen. Die Sonderstellung der Stadt an der Weser, die Friedlosigkeit im nahen zerrissenen Westfalen, Fehden mit dem Bischof und den Nachbaren hemmten, wie später die Wuth der inneren Parteikämpfe, merklicheren Aufschwung.

Friedliche Verhältnisse zum Norden. Machten in der Westsee und am deutschen Meere Vereinzelung und landmannschaftliche Eifersucht noch immer sich geltend, so folgten des Nordens und Nordostens Verhältnisse zu unseren Seestädten dem Gesetze großartiger Einigung. Das erschöpfte Dänemark, politisch unfähig unter Mutter und Sohn, Margarethe und Erich Glipping, ließ die Ueberlegenheit der wendischen Städte gewähren; Erich verlieh i. J. 1270 den „Bürgern von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin und „den andern Bürgern über Wendland belegen," den ersten gemeinsamen Schutz- und Freiheitsbrief in Bezug auf einen Jahrmarkt auf Seeland, als Beweis der Anerkennung einer hansischen Solidarität. Anderseits finden wir beim Jahre 1271, unter der Regierung des weisen Königs Mag-

Norwegen. nus (— 1280), des „Gesetzverbesserers," die Deutschen im Besitz ausgedehnter Rechte auf Bergen, in dessen trüben, regenvollen Sommermonaten die „Südmänner" alle ihre

Digitized by Google

Waaren an die sogenannte „Brücke" frei einführten, um dieselben gegen Pelzwerke und gedörrte Fische zu vertauschen. Nicht urkundlich ist dagegen die angeblich früh schon erlangte Erlaubniß, in Bergen auch zu überwintern; denn der Gründung jenes anmaßungsvollen Kaufhofes an der „Brücke", der Ansiedlung jener unverträglichen, raufsüchtigen „Schuster" mußte erst mehrfache Demüthigung des normännischen Königsstolzes vorausgehen. 5. Kap.

Gleichzeitig mit jener maßgebenden Neugestaltung der hansischen Beziehungen im Norden, und den Anfängen einer achtunggebietenden deutschen Seemacht, ordneten sich endlich auch die Verhältnisse zu Nowgorod, welche seit den Siegen der deutschen Ordensritter und der Mongolennoth, zur Gefährdung des deutschen Livlands, häßliche Störung erlitten hatten. Wiederum zog Lübeck die Fäden zusammen, dessen Rath und Gemeine der Meister von Livland schon i. J. 1261 erinnerte, „wie das Feld des Glaubens in livischen Landen gerade mit dem Blute ihrer Väter, Brüder, ihrer Söhne und Freunde so oft benetzt sei, sollte sie auch jetzt Ritter, Knappen und Pflanzer dorthin senden." — Der Freistaat an der Wolchow entfaltete nemlich unter der Führung Alexanders, Newskys, des freigewählten Fürsten des Volks von Nowgorod, nordwärts machtvolleren Einfluß, während das südliche und mittlere Rußland dem Joch der Mongolen unterlag. Der später heilig gesprochene Nationalheld hatte die Schweden an der Newa geschlagen, im folgenden Jahre Pleskow den Deutschen abgenommen, selbst Livland bedrohet, worauf Papst Innocenz IV. (1243) überall im Norden das Kreuz predigen ließ und zum Schutz der Gläubigen in Liv- und Estland i. J. 1245 den aus Köln gebürtigen Erzbischof von Armagh, Albrecht Sauerbier, zum Legaten und Erzbischof von Preußen, Livland, Neugestaltung d. hansischen Verhältnisse in Livland und Rußland.

Digitized by Google

5. Kap. Estland und Kurland ernannte. Zwar entfernte Alexanders Reise nach Asien in die „Orde" die Gefahr, welche dem deutschen Wesen von Nowgorod her sich ankündigte, aber dafür brach Zwist zwischen dem Ritterstaate und dem ehrgeizigen Primaten aus, der als Bisthumsverweser in Lübeck residirte, ehe er i. J. 1254 den erzbischöflichen Stuhl von Riga bestieg, und dann, unter schlimmen Händeln mit dem Orden, i. J. 1272 fast verschollen starb.

Nowgor. unter Jaroslaw.

War auch inzwischen Alexander Newsky, seit 1253 als Großfürst von Wladimir mit andern Reichsangelegenheiten beschäftigt, unter scheinbarer Ruhe der deutsch-russischen Grenze i. J. 1263 gestorben, so begann wiederum sein Nachfolger, Jaroslaw Jaroslawitsch, an die Spitze der Republik Nowgorod gestellt, i. J. 1267 Feindseligkeiten gegen das dänische Estland, dessen Hauptstadt Reval unter lübischem Rechte gedieh. Bereits ängstigte er Wesenberg, zu dessen Entsatz herbeigeeilt die Deutschen, zumal unter dem Bischofe von Dorpat, am 18. Februar 1268 zwar keinen entschiedenen Sieg erfochten, gleichwohl die Eroberungsgelüste der Nowgoroder auf dieser Seite völlig vereitelten. Denn zur guten Stunde trat Lübeck als erkorene und selbstberufene Schützerin der deutschen Interessen in den Ostseelanden so entschlossen gegen die stolze Herrin an der Wolchow auf, als sie klug daheim unter dem Walten anspruchsloser Voigtei ihre Freiheit zu wahren verstand. Während der Landmeister Otto von Rodenstein das Gebiet von Pleskow verheerte und diese jetzt deutsch-feindliche Stadt, „die Zuflucht von Betrügern des christlichen Gesetzes," bezwang, unterhandelte der frühere Meister von Livland, Konrad von Mandern, an der Trave, und beschloß die Vorderstadt, auch vom Rathe Rigas und vom kämpfenden Meister Otto dringend ermahnt, in Vollmacht des

Schlacht bei Wesenberg.

Lübecks Schritte für das deutsche Livland.

Digitized by Google

großen gothländischen Kaufmannsvereins, als unfehlbares 5. Kap.
Zwangsmittel zum Frieden, eine Handelssperre gegen Nowgorod eintreten zu lassen. Am 31. Mai 1268 ward die Vertragsurkunde zu Lübeck unterstegelt, kraft welcher die Bürger von Lübeck und „alle Kaufleute", auf Bitten des Landmeisters, des Dänenkönigs, des Bischofs von Dorpat und aller Landherren von Livland, sich anheischig machten, „den Feinden des Glaubens", den Russen von Nowgorod, dies Jahr keine Waaren zuzuführen, unter der Bedingung, daß der deutsche Kaufmann in jeden Frieden zwischen den Russen und Lateinern eingeschlossen würde, auch in künftigen einseitigen Kriegsfällen die Verkehrsfreiheit unverkümmert bliebe, endlich im Falle eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Russen die Kaufleute nochmals aufgefordert werden sollten, die Gegner des Christenglaubens nicht durch Zufuhr zu stärken. — Sehr bezeichnend führte das fromme und kluge Lübeck im Stadtsiegel ein Schiff mit hohem Borde, auf dem Maste die Kreuzfahne. Ein greiser Steuermann lenkt mit der Linken das Fahrzeug durch die Wellen, die Rechte wie zur Belehrung gehoben. Ihm gegenüber sitzt ein Jüngling, welcher eifrig das Tauwerk handhabt, und mit der Rechten auf den Beistand des Himmels weist. Dem Bilde gemäß bezeichneten Bedächtigkeit, Thatkraft und frommes Vertrauen Lübecks fernere Bahnen.

Wirkung der Handelssperre.

Jener Schritt besonnener Handelspolitik, welcher ihre Interessen gegen muthwillige Fehde sicher stellte, wirkte wunderbarer als ein lübisches Schiffsheer. Schon während der Bedrängniß von Pleskow hatte ein verständiger Theil der Bürger von Nowgorod Frieden erboten, „wie er in Meister Folquins und des großen Kirchenfürsten Albrechts Tagen gewaltet", und vorläufige Zusage erhalten; als jetzt nun nach dem allgemeinen Beschlusse die Sommerfahrer

Digitized by Google

5. Kap. ganz ausblieben, brach in Nowgorod selbst eine stürmische Bewegung gegen Jaroslaws Eigenmacht und Verletzung heiliger Verträge aus, zumal über dessen Angriff auf den Hof der Deutschen, „die noch bei Menschen Gedenken, i. J. 1231, durch eiligе Zufuhr die Stadt von Hungersnoth erlöset hätten.“ Auf den Klang der großen Glocke in die Kirche der h. Sophia geströmt, forderten die Bürger ungestüm die Vertreibung des Fürsten, der dann rathlos davon floh und seine Günstlinge der Rache des Volkes preisgab. Den blutigsten Bürgerkrieg, als schon Jaroslaw mit Hülfe der anderen Russenfürsten den erbitterten Nowgorodern schlagfertig gegenüber stand, vermittelte noch Rußlands greiser Metropolit, Kyrill, worauf jener in einem neuen Vertrage die Gerechtsame der Republik beschwor, und im Anfang d. J. 1269 seinen Einzug in Nowgorod hielt. Unter anderen Bedingungen der Sühne gelobte der Fürst, „den Deutschen ihr unantastbares Eigenthum bei der h. Sophia zu lassen, auf dem deutschen Hofe keinen Handel als vermittelst der Kaufleute von Nowgorod zu treiben, den Hof nie einzuschließen, niemals mit seinen Aufsehern zu behelligen.“

Aufruhr in Nowgorod.

Kaum hatten die friedlicheren Bürger in so ehrender Weise den Zorn der Deutschen gesühnt, als der lübische Rathsherr Heinrich Wüllenpunt mit zwei gothländischen Abgesandten an der Wolchow eintraf, und mit bestem Erfolge die allgemeinen Handelsverhältnisse der deutschen Handelswelt auf sichere Grundlagen zurückführte. — Die einzelnen Punkte des Vertrages, den Fürst Jaroslaw in Gemeinschaft mit dem Possadnik (Burggrafen) Pausch a, dem Tüssadskoi (Herzog) Ratibor, den Aldermännern des Gemeinwesens und den deutschen wie gothischen Boten aufrichtete, und welchen in plattdeutscher Uebertragung der Raths-

Neuer Vertrag mit Nowgorod durch Lübecks Vermittlung.

Digitized by Google

herr nach Lübeck heimbrachte, bezeugen deutlich, daß die herrischen Forderungen der Mongolen, die Kämpfe mit den Dänen, Schweden und Deutschen, Nowgorods stolze Macht, zumal ihre eigene Schifffahrt sehr geschwächt hatten. Die Russen fuhren damals kaum noch auf Gothland, geschweige bis in die Trave. Darum hafteten sie nicht mehr vom finnischen Meerbusen, sondern nur vom Ausfluß der Newa, vom heutigen Kronstadt an, bis Nowgorod den Sommergästen vor allem Schaden; auch nicht mehr auf der Fahrt zu den Karelen. Andere Bestimmungen zeigen sich für die Gäste günstiger, lästig für die Einheimischen; so wie auch Bevorzugung der Fremden in Klagsachen, mindestens ein sicherer, gefreiter Gerichtsstand, als Folge beharrlichen Strebens hervortritt. — Aber das Pergament vermochte nicht die Satzungen des Völkerrechts und hansischer Gefreitheit gegen die Stürme einer verwildernden Zeit zu verbürgen. 5. Kap.

Ueberblicken wir, wie weit das norddeutsche Bürgerthum durch eigene Kraft und Klugheit, durch freiwilliges Zusammenhalten in der kaiserlosen Zeit gekommen war. Gemeinheitliche Verfassung, bald höherer, bald geringerer Grad von Autonomie, hie und da ausgebildete Demokratie, in allen Städten vom finnischen Meerbusen bis nach Flandern; unbestreitbares Verbindungsrecht; an der Themse und am Swyn, in Bergen wie an Schwedens Küste und auf den dänischen Inseln, Vertretung gemeinsamer monopolistischer Freiheiten; eine eigene Gerichtsbarkeit oder Gleichstellung mit den freiesten Eingebornen; die Oberleitung der Handelspolitik kaum noch zwischen Wisby und Lübeck schwankend; Rußland durch energische Mittel gezwungen, der Willkür zu entsagen; das Strandrecht von den Fürsten aufgegeben, von der Kirche verflucht; durch tausend Wechselfäden das System eines praktischen Socia- Ueberblick beim Schlusse des Zwischenreichs.

5. Kap. lismus zwischen den Binnenorten und den Seestädten aufgerichtet; Hamburg mit Lübeck und den wendischen Städten im Auslande als politische Einheit anerkannt, nicht mehr als Heimath vereinzelter Gesellschaften von Kaufmannsabenteurern, bewachen ihre Gestade durch Wehrschiffe gegen Seeraub; durch Reisige die Landstraßen gegen Friedensbruch und Wegelagerer; die reizbaren, ihres Rechts vollbewußten Kaufherren, Krämer und Zunftgenossen bedürfen nur einer Herausforderung durch Unbilde und — eine deutsche Seemacht steht gerüstet, um den Stolz der nordischen Könige zu brechen.

Als Gegenbild, und um den Abstand zu ermessen, vergleichen wir, was Süddeutschlands volkwimmelnde, reiche Städte, Regensburg und Wien an der Spitze, unter dem Einflusse ihrer hochstrebenden Kaiser, der siegreichen Römerfahrten und der Kreuzzüge, jenseits der Alpen erworben hatten.

Donauhandel. Der Handel auf der Donau, welche wie eine große Schlagader auch im frühesten Mittelalter vom schwarzen Meere her und von Kiew die Waaren Anatoliens bis in die Herzländer Europas geführt, war in südöstlicher Richtung ausgewichen, seit die Kreuzzüge Konstantinopel und Syriens Küsten mit der lateinischen Welt unmittelbar verbanden. Zumal hatte die Republik von S. Marco, durch die Komnenen hochbegünstigt, sich aufgeschwungen, wenn auch die betriebsamen Bürger von Regensburg und Wien den Markt der Güter Asiens selbst aufsuchten, und es schon im J. 1140 eine deutsche Kirche zu Konstantinopel gab. Noch strebten, als natürliche Nebenbuhler, Regensburgs und Wiens Großhändler einander zu überlisten, als die Eroberung des byzantinischen Reichs durch die lateinischen Ritterpilger mit Hülfe der Venezianer (1204) die altge-

Komnenen.

Digitized by Google

wohnten Bahnen des Verkehrs durchaus veränderte. Der 5. Kap.
Doge von Venedig nannte sich „Herr des vierten Theils und der Hälfte des römischen Reichs"; denn die Republik besaß vom schwarzen Meere und dem Bosporus, den Küsten Anatoliens und Romaniens an, im Kreise um Morea bis Kandia herum, und dann längs den Gestaden des adriatischen Meeres alle durch Handel und Gewerbe wichtigen Hafenorte und Inseln, und leitete aus ihnen und über sie Asiens Reichthümer bis zu ihren Lagunen im Hintergrunde des Golfs. So begann Venedig, unübertroffen in der Kunst, alles zum Staatsnutzen zu wenden, vom heimischen Stapelorte aus, wo zugleich alle Manufacturen erblüheten, die nordwestliche Welt zu versorgen. Hätte nun der Hohenstaufe Friedrich II., für Sicilien und Neapel ein gepriesener Staatswirth, unter den Kämpfen mit den Lombarden den Nordrand des adriatischen Golfs, dort wo um Treviso einst des großen Vorgängers Wehrflotten stationirten, unmittelbar für das Reich wieder gewinnen können oder wollen; so durfte die südöstliche deutsche Kaufmannswelt wenigstens mittelbar mit dem levantischen Handel sich betheiligen. Aber längst war dieser Winkel dem fränkischen Reiche entfremdet, und die Republik von S. Marco beherrschte das Binnenmeer so unwidersprechbar, daß sie nicht einmal dem Patriarchen von Aquileja gestattete, auf eigenen Fahrzeugen seine an der dalmatischen Küste eingekauften Bedürfnisse heimzuführen. Darum begannen denn, schon in den ersten Jahrzehenden der Gewalt Venedigs über Romanien, Regensburgs und Wiens Bürger, bald auch die von Ulm und Augsburg, auf den Landwegen durch die finsteren Thäler Tyrols, der Steiermark und Kärnthens nach der Lagunenstadt zu ziehen, um dort die unverächtlichen Erzeugnisse ihres Bodens und ihres

Das latein. Kaiserthum.

Venedig Stapelplatz des Morgenlandes.

Deutsche Kaufleute in Venedig.

Digitized by Google

5. Kap. Fleißes gegen die Waaren Asiens und die Produkte venezianischer Künste umzutauschen. Jener Waarenzug verdichtete sich, als Kiew durch die Mongolen heimgesucht wurde (1240) und die russischen Großfürsten ihre Residenz weiter nordwärts verlegten. Da gingen denn auch Nürnbergs, Breslaus und Prags Kaufleute der neuen Bahn nach, fanden sich Süd- und Mitteldeutsche gleich erwerbsüchtig, doch ungleich berechtigt, am Rialto zusammen, wie ihre nördlichen und nordwestlichen Landsleute am Swyn, zu Brügge, und an der Themse, wohin schon im XIII. Jahrh. regelmäßige Kauffahrergeschwader des Staats jährlich den hansischen Großhändlern ihre Waaren zum Austausch brachten.

Wie es nun früher mit den Fremdlingen, den Tedeschi, am Markte zu Venedig gehalten wurde, können wir nicht erörtern: nach dem Untergange des Hohenstaufen Friedrich II. und dem Falle Ezzelinos III. von Romano, jenes Ghibellinenhaupts, welcher die trevisanische Mark inne gehabt, (1259), sehen wir unerwartet allein zu Gunsten der deutschen Gäste die selbstsüchtige Handelspolitik des noch popolaren Governo gemildert. Den Cittadinis galt sonst als Gesetz, daß sie den Gästen so wenig erlaubten, ihre Bedürfnisse bei ihnen zu holen als persönlich ihre heimischen Waaren auf venezianischem Markte umzusetzen; aller Zwischenverkehr erging sich nur durch Venezianer und unter der Flagge von S. Marco. Was vermochte nun jenes „Génie fiscal" der Herrscher des Mittelmeers, mit den zahmen, bescheidenen Landfahrern, den Tedeschi, eine Ausnahme zu machen? Im Jahre 1261 hatte Michael der Paläologe jener abenteuerlichen Herrlichkeit der Lateiner am Bosporus ein Ende gebracht; an die Stelle der Venezianer, als unmittelbarer Gebieter, waren die Genovesen getreten, und es begann der riesige Kampf beider Seerepubliken. Die Venezianer

Handelspolitik der Venezianer.

Digitized by Google

mußten besorgen, daß die Nebenbuhler, welche im Orient ihnen die Wage hielten, vermittelst der Lombarden ihnen auch die Vortheile des nordischen Binnenhandels entreißen würden: weil aber das Governo die Eroberung des Festlandes von Italien schon ins Auge gefaßt hatte und alle Verbindung der unterworfenen Provinzen mit Deutschland vermeiden wollte, ferner der Verkehr in den Norden nur zu Lande stattfand, und die Regierung jeden Anlaß scheute, welcher die Cittadini vom Seewesen abziehen könnte; verbot dasselbe den Staatsangehörigen, ihre Waaren selbst über die Berge zu führen, und nöthigte die Deutschen, sie zu holen und ihnen ihre Güter herbeizubringen.

Der Fontego de' Tedeschi in Venedig.

Grade i. J. 1268, als der letzte Hohenstaufe gefallen war, zwei Jahre nach dem großen Seesiege der Venezianer bei Trapani über die Genovesen, während die hansische Welt im fernsten Auslande ihre Gebieterstellung befestigte, ordnete die Republik in ihrem Sinne die Verkehrsverhältnisse mit den Deutschen, und entstand zwar nicht erst der viel genannte Kaufhof der Deutschen, il Fontego de' Tedeschi (Fondaco, Fontico), erhielt jedoch seine erste obrigkeitliche Einrichtung. Ihrerseits besaß die Republik viele solcher Niederlassungen, Wohnhöfe mit Niederlagen und Kaufgaden in vielen Hafenstädten; alle waren aber mit ganz anderen Rechten ausgestattet, als der Fontego de' Tedeschi. So selbst derjenige an der Küste der Berberei zu Tunis, mit mannigfacher Gefreitheit, mit einer Kirche, mit Fabriken, einem Consul oder Bailo (Podestà), welcher selbst die Streitigkeiten zwischen den Venezianern und den Mauren schlichtete; einem Zollschreiber und anderen Beamten. Der Fontego, das „teutsche Haus", dagegen, an bequemer Stelle nahe dem großen Kanale geräumig erbaut, war nur das Niederlags- und Wohnhaus der

Digitized by Google

5. Kap. deutschen Kaufleute, ohne alle Jurisdiction, ohne Voigt, ohne eigenen Vorstand und eigene Verwaltung der Fremden. Sie

Beschränkungen des Verkehrs.

nur befugt, zu einer bestimmten Zeit in Venedig mit ihrer Waaren zu weilen, empfingen bei ihrer Ankunft die Schlüsse zu den sechs und fünfzig Kammern oder Zimmern, welch sie vor ihrer Abreise bei schwerer Strafe nicht einem deut schen Hauswart oder Oldermann, sondern der veneziani schen Obrigkeit einhändigen mußten. Zur Aufsicht übe den Fontego, welchen die Kunstliebe süddeutscher Kaufleute wie Norddeutsche ihren Stalhof an der Themse, späte mit prächtigen Gallerien, wohnlichen Gemächern und Prunk sälen ausschmückte, ferner zur Einforderung der Gefäll und Abgaben an die Republik, wurden i. J. 1268 dr Cittadini unter dem Titel Visdomini al Fontego de' Tedesch ernannt, welche mit zwei Schreibern und einem Fontegar sich im Gebäude aufhalten mußten. War gleich diese Beamten und ihren Dienern streng verboten, im Fonteg oder außerhalb desselben Waaren zu kaufen, Geschenke an zunehmen; so unterlag der Verkehr dennoch dem lästigste Zwange. Das Haus stand, wie gesagt, nur zur bestimm ten Frist den Gästen offen; diese durften nur an Ven zianer verkaufen, nur bei diesen ihre Einkäufe mache alle Waaren, der Einfuhr und Ausfuhr, wurden bei d öffentlichen Wage gewogen, vor deren Abwägung ke Handel geschlossen. Die Schreiber, von denen einer i mer im Fontego schlief, verzeichneten alle ankommenden u ausgeführten Waaren, und übergaben die Controle den Visd mini, denen die Makler gleichfalls alle ihre Geschäfte anzeig mußten; ja es durfte im Niederlagshause nicht einmal etw ausgeladen werden, ohne Erlaubniß jener Beamten.

So beschränkt, so abstechend vom Wesen der han schen Kaufhöfe, war der Zuschnitt des „Teutschen Hau

Digitized by Google

in Venedig", welches dennoch der liebgewonnene Mittel- 5. Kap.
punkt des welschen Verkehrs geschmeidiger, gemüthlicher
Kaufleute Süd- und Mitteldeutschlands bis in die Re-
formationszeit verblieb. Die stolze „Freistadt" Regens-
burg behauptete noch im XIV. Jahrhundert den ersten Rang
dort „hergebracht" zu haben, mußte aber dann, daheim
gesunken, den Augsburgern, Nürnbergern, Ulmern und
Frankfurtern weichen, die mehr noch als Breslau, Prag
und Erfurt, am Rialto ihre Reichthümer erwarben, und
von dort das Vorbild zum Schmuck ihrer Gassen, Märkte,
Rathhäuser und Kirchen entnahmen. Auch der aristokra-
tischen Signoria lag so viel an der Gewohnheit dieses
Verkehrs, daß sie die deutsche Nation ihr „Cuorisino"
(Herzchen) zu nennen liebte, und in der Todesnoth zur Zeit
der Liga von Kamerick nicht umsonst das Mitgefühl der-
selben aufrief. — Der Hansa ist das „Teutsche Haus" zu
Venedig mittelbarer nur auf Flanderns Märkten und in
der spätesten Zeit begegnet; ihre beiderseitigen Gebiete
trennte Hessen, der Thüringerwald, das Erz- und die lau-
sitzischen Gebirge; außer Breslau hielt etwa nur Erfurt
Beziehungen nach beiden Polen fest. Dennoch aber arbei-
teten beide Systeme, ohne von einander Kenntniß zu neh-
men, gemeinsam für den Wohlstand, das Bedürfniß und
den Glanz des Vaterlandes. Wie einerseits der wehrhafte,
flottenmächtige Hansabund den deutschen Norden erweiterte,
schirmte, und das deutsche Leben bis in den tiefsten Nor-
den und Osten, wie im Westen zur Geltung brachte; ha-
ben die Landfahrer nach Venedig wesentlich dazu beige-
tragen, die rauhen Sitten der Väter zu verfeinern, den
Geschmack an Künsten zu veredeln, die Wissenschaften zu
fördern. Fanden wir erwähnungswerth, daß die Winter-
fahrer in der Langweile arktischer Nächte die isländi-

Dauer und Gewohnheit des Verkehrs in Venedig.

Vergleichung d. Hansa u. des teutschen Hauses in Venedig.

Digitized by Google

5. Kap. schen Sagen, wie die Wilkina, mit südgermanischen Elementen phantastisch aufputzten; so bereicherten die Gäste des Fontego zu Venedig, begierig nach Novellen und Fabeln, erweckt zur romantischen Lebensweise des Süden das Gebiet mittelaltriger Dichtkunst. Es war ein Bürger von Augsburg, Otto der Bogener, welcher Herrn Ulrich von Thürheim aus Welschland das Buch, „der fortgesetzt Willehalm von Orense" heimbrachte; des Florentiner Novellen haben Süddeutschland lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst ergötzt, und zur Nachahmung ermuntert. –

Wollen wir noch fragen, weshalb der Bund armer mühsalsvoller Bürger des Sassenlandes für sich allein so unermeßliche, ernste Erfolge davontrug, während die süddeutschen Gemeinwesen, reicher an Mitteln, unter dem Schutze ihrer Kaiser, handels-politisch betrachtet, nur so Geringes, Unselbstständiges errangen; so mögen wir keineswegs bei den letztern auf Mangel an Thatkraft schließen. Beide unterlagen den verschiedenartigsten Verhältnissen. Als ein abgesperrtes Binnenland hatte es im Süden mit der Herrscherin des Hauptmeeres der alten Welt zu thun; eine Reihe vereinzelter Städte mit der energischen Einheit einer erobernden Republik; eine junge ungemeisterte Cultur kämpfte mit einer socialen Ueberlegenheit, welche sich aus der Römerzeit vererbt hatte; endlich mit Verdacht, Haß des Welschen dem nordischen Barbaren überentgegen, dessen tyrannisches Kaiserhaus ja eben die Vermessenheit gebüßt hatte, die Freiheit der Communen erdrücken zu wollen. Mit der Hansa ging freies Bürgerthum im Norden Hand in Hand; Handelsvorrechte dem Fontego der Deutschen zugestanden bedroheten die 700jährige Unabhängigkeit der Lagunenstadt.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

der

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

:r deutschen Hansa.

Von

Dr. F. W. Barthold.

Nebst einer Karte des Hansa-Gebietes.

Neue Ausgabe.

Zweiter Theil.

Leipzig,
L. O. Weigel.
1862.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
472192
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1909

Digitized by Google

Seiner Durchlaucht

Herrn

Malte Fürſten zu Putbus,

aus dem uralten Herrſcherſtamme,

welcher

die Inſel und das landfeſte Rügen
chriſtlicher Lehre und deutſchem Weſen eröffnete,
Stralſund gründete und großmüthig pflegte,
und durch milde Geſetzgebung der Wohlthäter der
jungen Hanſa ward;

dem hochverdienten Kanzler der pommeriſchen
Univerſität

mit der Ehrfurcht des Geſchichtsforſchers
und der perſönlichen Dankverpflichtung des
akademiſchen Lehrers

gewidmet.

Digitized by Google

Inhalt.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

Seite

Wahl König Rudolfs von Habsburg und Einfluß desselben auf Norddeutschland und die Colonisation. Lübeck und der deutsche König. Reichsvicare ohne Ansehen. Unzufriedenheit. Der Rostocker Landfriede. 1283. Wehrflotte des Bundes auf der Ostsee. Krieg der Seestädte gegen Erich Priesterfeind von Norwegen. Vergleich zu Kalmar. Köln. Duisburg. Verhältnisse zu Frankreich. Flandern. Stapel von Brügge nach Ardenburg verlegt. Verhältnisse zu England. Das Bischofsthor zu London. 1282. Dänemark bis auf Erich Menveds Herrscherpläne. V. J. 1273—1291. 1

Zweites Kapitel.

Sinkendes Ansehen Wisbys. Russische Händel. Enger Bund der Seestädte. Streit um den Ober[illegible] zwischen Lübeck und Wisby. 1295. König Adolf von Nassau. [illegible]reich. Anfänge der Zunfthändel. Verfassung Lübecks und der Tochterstädte. Verhansung Braunschweigs. Ungleichheit des Princips. Magdeburg. König Albrecht und Lübeck. Gunst der Verhältnisse. Erich Menved von Dänemark, neuer König der Dänen und Wenden. Lübeck tagausschreibend. Abtretung des Wendenlandes an Dänemark. 1304. Lübeck tritt unter Erichs Schutz. V. J. 1291—1307. 20

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Seite

Die Sporenschlacht und ihr Einfluß auf die deutschen Städte (1302). Bremen 1304. Neuer Bund der Seestädte ohne Lübeck, nach König Albrechts Tode (1308). Rostocks Oberleitung. K. Heinrich VII. Urtheil eines Venezianers über die Seestädte. Zustand der Seemacht. — Pläne Erich Menveds unter Begünstigung der deutschen Fürsten. Wismars und Rostocks Widerstand (1310). Fehde mit Wismar und Rostock 1310—1312. Umschlag der Demokratie. Pommerellen an den Orden verkauft. Marienburg Hochmeistersitz 1310. Stolp und Rügenwalde deutsch. Doppelte Königswahl 1314. Stralsunds Kampf und Sieg 1315—1317. Erichs Pläne gescheitert; er stirbt 1319. K. Christoph II. Allgemeine Verhältnisse. England, Flandern, Norwegen, Schweden. B. J. 1307—1320. 48

Viertes Kapitel.

Lübeck frei vom dänischen Schutze. Steigende Verwirrung in Deutschland und im Norden. Kampf mit dem römischen Stuhle und seine Folgen. Magdeburg und Bremen. Dänische Wirren unter K. Christoph II., Waldemar von Schleswig bis 1332. Schwebende Verhältnisse der wendischen Seestädte. Rügenscher Erbfolgekrieg. 1328. Dänisches Zwischenreich bis 1340. Lübecks Krieg mit Staveren. Wiedererstarkung der wendischen Seestädte. Magnus, König von Schweden und Norwegen, Herr von Schonen. 1332. Waldemar Atterdag. Vom J. 1320—1340. 76

Fünftes Kapitel.

Die erste Zeit Waldemar Atterdags. — Allgemeines über die Städte um 1350. Innerer Bestand des Bundes. Gemäßigte Volksherrschaft in den lübischen Städten. — Waldemars III. Anfänge. Beihülfe der Seestädte gegen Schweden. — K. Magnus' Wetteifer in Gunstbezeugungen. 1343. Abtretung Estlands an den Orden. — Ansehn Waldemars im deutschen Reiche. 1350. Der schwarze Tod. 1349—1360. Judenverfolgung. Die Güldene Bul 1356. Wirren in Schweden. Waldemar erobert Schonen. 1360. Willküren der Gesellschaft von Brügge. 1347. Die Drittel. Stapelverlegung nach Dordrecht durch Einschreitung der Städte. 1358. Sieg der Städte über die Fläminge. 1360. Anerkennung einer deutschen Hansa in Flandern. — Bremen verhanset und wieder aufgenommen. Vom J. 1340—1360. 96

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Seite

Geschichte der Gildhalle, des Stahlhofs zu London bis 1361. Dinant. Bild der dortigen Verhältnisse. Kirchliches. Kaufhof zu Nowgorod bis 1368. Verfassung des Hansebundes ausgebildet. Lübeck im Mittelpunkte der deutschen Kaufmannswelt. Hansetage. 1340—1361. . 123

Viertes Buch.

Erstes Kapitel.

Verhandlungen der Seestädte mit Waldemar III. wegen der schonischen Privilegien. Waldemar erobert Wisby. 1361. Anfang des Krieges. Zustand des bürgerlichen Waffenwesens. Die Schützengesellschaften. Das Schießpulver. Erster unglücklicher Krieg. 1362. Waffenstillstände und trügerische Unterhandlungen. Dreijähriger Frieden. 1365. Innere Sorgen. Waldemar friedbrüchig. Die preußischen Städte. Bereitschaft zum zweiten Kriege. B. J. 1360—1367. . . . 143

Zweites Kapitel.

Die Conföderation zu Köln. Zustände Deutschlands. Vorbereitung zum Kriege. Ausbruch der zweiten großen Fehde mit Dänemark und Norwegen. 1368. Zahl der verbündeten Städte. Sieg der Hansa. Privilegien König Albrechts von Schweden. Frieden zu Stralsund. 24. Mai 1370. Folgen dessen für die politische Geltung der Hansa. Waldemars Heimkehr und Tod. B. J. 1367—1375. 172

Drittes Kapitel.

Die Hansestädte im Genuß des Stralsunder Friedens. Die Bitten auf Schonen. Kaiser Karl IV. in Lübeck 1375. Anfang der Zunfthändel in hansischen Städten. Köln. Aufruhr zu Braunschweig. Verhansung. Zirkelbrüder in Lübeck. Olav V., König von Dänemark und Norwegen. 1376. Unruhen zu Lübeck. 1380—1384. Schwäche der hansischen Politik. Wulf Wulflam von Stralsund. Tod Olavs V. 1387. Charakter der Zeit. Ueberall Anfeindung der Commune. Schlacht bei Roosbeke; bei Sempach. Zustand Deutschlands unter

Digitized by Google

Seite

König Wenzel. Der große deutsche Städtekrieg. Dortmunds Heldenthat. Innerer Zusammenhang der Zeitereignisse. B. J. 1370—1388. 196

Viertes Kapitel.

König Albrecht, Gefangener Margarethas. 1389. Vitalienbrüder. Verfassungskämpfe von Stralsund. Macht des deutschen Ordens auf Gothland. K. Albrecht befreit. Stockholm von der Hansa besetzt und aufgegeben. Die Union von Kalmar. 1397. Politische Kurzsichtigkeit der Hansa. Köln 1396. Zustand der Komptore. Nowgorod. Ereignisse in Brügge. Triumph der Hansa. Handelsverhältnisse zu Frankreich und England. B. J. 1388—1400. . 210

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Drittes Buch.

Vom Ende des großen Zwischenreichs bis auf die Eroberung von Wisby durch K. Waldemar Atterdag und den großen Hansakrieg. (V. J. 1273 — 1361.)

Erstes Kapitel.

Wahl König Rudolfs von Habsburg und Einfluß desselben auf Norddeutschland und die Colonisation. Lübeck und der deutsche König. Reichsvicare ohne Ansehen. Unzufriedenheit. Der Rostocker Landfriede. 1283. Wehrflotte des Bundes auf der Ostsee. Krieg der Seestädte gegen Erich Priesterfeind von Norwegen. Vergleich zu Kalmar. Köln. Duisburg. Verhältnisse zu Frankreich. Flandern. Stapel von Brügge nach Ardenburg verlegt. Verhältnisse zu England. Das Bischofsthor zu London. 1282. Dänemark bis auf Erich Menveds Herrscherpläne. V. J. 1273—1291.

König Rudolf v. Habsburg.

Die Kunde von der einstimmigen Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen Könige (29. September 1273) endete die lange Spannung oberdeutscher Reichsbürger seit dem Tode des Titularherrschers Richard von Cornwallis, und konnte günstige Erwartungen auch im hansischen Norden hervorrufen. Rudolf, Landgraf im Elsaß, Bannerherr und Voigt vieler Städte und geistlicher Stifte, obgleich bei geringem Landbesitze, war als kluger Bürgerfreund bekannt und wegen seiner Kriegserfahrung gefürchtet; Vertrautheit mit dem Wesen und Treiben norddeutscher Städte durfte beim Ritter aus dem hohen Alemannien vorausgesetzt werden, welchen frommer Kreuzfahrermuth bis an Samlands Küste

1. Kap. geführt, und demnach seinen Blick über die engen Beziehungen des eigentlichen Reichs erweitert hatte. Aber des neuen Königs besonnenes Streben, die verständige Abschätzung seiner Kräfte, sein löblicher Sinn für öffentliche Ordnung, seine schonungslose Handhabung der Landfriedensgesetze, die er ins Leben gerufen, mußten sich überwiegend auf die ursprünglichen Reichstheile beschränken, und selbst dort, obgleich Schöpfer der habsburgischen Hausmacht, war er außer Stande, die frühere Herrlichkeit und das Ansehen des deutschen Königthums wieder herzustellen. Unsere hochwichtige deutsche Colonisation am baltischen Meere beschäftigte ihn zwar nicht nur aus finanziellen Gründen und im Interesse seiner Hauspolitik, oder vom allgemeinen Standpunkte des Gesetzgebers; auf Italien verzichtend, suchte sich vielmehr sein Majestätsbewußtsein schon vom Anfang seiner Regierung an durch den Hinblick auf die Ostseeländer zu entschädigen. Er trat deshalb nicht allein gleich als Schirmherr des deutschen Ritterstaates auf, nahm alle Besitzungen desselben in seinen Schutz (1273—1274), und bestätigte dem Orden im Juni 1279 auch die früher von den Kaisern verliehenen Rechte auf die livländischen Gebiete: er griff mit kaiserlicher Gewalt auch wohl in die dortigen inneren Angelegenheiten ein, und befal z. B. i. J. 1275 den Bürgern von Riga, alle ihre Streitigkeiten dem Landmeister zur Entscheidung zu übergeben. Aber nur einmal hat sich sein oberrichterliches Ansehen thatsächlich den Weg über Thüringen ins slavische Deutschland gebahnt, und zwar dankenswerthe Hülfe bedrohten Reichsgliedern gebracht, auch den Anstoß zu umfassenden Sicherheitsmaßregeln gegeben; dauernde Erfolge hat auch er nicht zu verbürgen vermocht. Die rastlose Fortentwicklung der innern hansischen Verhältnisse, so wie die erste gemeinsame, siegreiche Waffenführung der Seestädte als einer staatlichen Einheit nach außen,

Digitized by Google

sind denn allein als Erweise einer unbeirrten Selbstberechtigung zu betrachten, und auch dem gepriesenen Ahnherrn des jüngsten Kaisergeschlechts bleibt nur die Ehre, dem Aufschwunge bürgerlichen Selbstgefühls in Norddeutschland nicht, wie anderwärts, hindernd entgegengetreten zu sein. 1. Kap.

Lübeck, unzweifelhaft als Reichsstadt anerkannt, vermittelte deshalb auch fast allein die Beziehungen zum Oberhaupte der deutschen Welt. Noch im März 1273 hatten die Bürger die unschädliche Schutzvoigtei der Welfen gegen Ertrag gewisser Reichsgefälle auf vier Jahre erstreckt, und huldigten freudig dem Bevollmächtigten des Königs, Heinrich von Fürstenberg, welcher die eigentliche Reichssteuer einzog, und im Namen Rudolfs den nach Nürnberg auf den ersten Reichstag geladenen Sendboten Geleit, gnädiges Gehör bei persönlicher Ableistung des Treueides verhieß, so wie daß jener ohne den Willen der Bürger keinen Reichsvoigt ihrer Stadt ernennen, dagegen in allen Reichsangelegenheiten den Rath derselben vernehmen wolle. Im Widerspruch mit der Pflicht eines deutschen Königs, welcher *für sich* Steuer und Treueid verlangte, war jedoch, daß Rudolf im Herbste d. J. 1274 mit Dank für frühere Gunst, „die besonders lieben und unverpfändbaren Pfleglinge des h. Reichs" in den Schirm des Königs Magnus von Norwegen empfal, „weil die Lübecker dem Herzen des Reichs zu weit entlegen wären": eine Selbstverzichtung, ein Mißtrauen in eigene Kraft, wiewohl noch gepaart mit Hoheitsansprüchen, welche sich nur durch die augenblicklich bedrohte Lage des Habsburgers erklären lassen. Nach der ersten Demüthigung des stolzen Böhmenkönigs Ottakar, noch vor der Gründung der habsburgischen Macht in Oesterreich, waren es wenigstens *deutsche* Fürsten, welchen das Reichsoberhaupt die Behütung der norddeutschen Lande anvertraute. Denn eben Wiens Herr geworden, übertrug Lübeck u. König Rudolf.

Digitized by Google

1. Kay. Rudolf, um die Markgrafen von Brandenburg, des Przemysl-
laiden Verwandten, in Zaum zu halten (1277), den Herzögen
Reichs-vicariat in Nord-deutschl. Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig, jenem
alten Freunde Lübecks, das Reichsvicariat „über seine und
des Reichs Städte, Lübeck, Goslar, Mülhausen und Nord-
hausen", über alles Reichsgut in Sachsen, Thüringen und
Slavien, mit der ausgedehntesten Befugniß und königlicher
Richtgewalt. Aber so prunkenden Titeln sprachen die öffent-
Unruh. Zustand. Köln, Magdeb. lichen Zustände den bittersten Hohn. Während am Nieder-
rhein Erzbischof Siegfried, ein geborener Graf von Wester-
burg, sich mit den Waffen auf dem Stuhle von Köln behaup-
tete, er die bösen Pläne seiner Vorgänger, Konrad und
Engelbrecht II., gegen die freiheitseifrige Stadt Köln wieder
aufnahm, seinen Sprengel bis an die Weser hin mit unbarm-
herzigen Fehden erfüllte, und jene blutige Katastrophe bei
Worringen (1288) vorbereitete; entbrannte unter den Augen
der Reichsvicare, ja unter theilweiser Mitwirkung derselben,
jener mehrjährige Krieg der Markgrafen von Brandenburg
um das Erzstift Magdeburg, in welchem der „Minnesinger"
Otto dem Zorne des heiligen Mauritius und der Tapferkeit
der Bürger bei Frose (Januar 1278) unterlag. Der Reichs-
vicar aus dem Welfenstamme starb (1279), ohne die Seg-
nungen des wiedererstandenen Königthums in seinen Gebieten
zu verbreiten; noch einige Jahre in Oesterreich, dem erober-
ten Reichslande, festgehalten, steigerte Rudolf die Verwirrung
im deutschen Norden, indem er zugleich den Herzog Albrecht
von Sachsen und die Markgrafen Johann II., Otto IV. und
Konrad von Brandenburg zu Voigten über Lübeck und die
Reichsstädte in Sachsen und Thüringen bestellte. Eine müs-
sige Handlung oberrichterlicher Gewalt erscheint endlich, daß
er den Lübeckern, „welche nach Preußen, Livland und in an-
dere, dem Reiche unterworfene Orte handelten," verstattete,

Digitized by Google

(1275) zu ihrem Frommen und Nutzen Morgensprachen, Einungen und gerichtliche Zusammenkünfte zu halten; eine Befugniß, welche ohne kaiserliche Genehmigung längst aus dem innersten Wesen des Bürgerthums, zumal des lübischen Rechts, selbst im russischen Nowgorod, im schwedischen Wisby und auf Schonens Küsten erwachsen war. Auch finden wir wohl, daß der König, persönlich angegangen, für schiffbrüchige Kaufleute, wie bei König Edward I. von England, sich verwandte. 1. Kap.

Erst nach seiner Rückkehr aus Oesterreich, nachdem er jene schönen Lande für sein Haus sichergestellt, begann der König (1281), in ernster Sorge über die Anarchie, welche während seiner Abwesenheit aus den Reichsgebieten eingerissen war, das schwere Werk nicht eines allgemeinen Landfriedens, sondern provinzialer Landfriedensvereine auf bestimmte Jahre. Zehn Jahre hindurch mühte er sich rastlos, die von Kaiser Friedrich II. i. J. 1235 zu Mainz gesetzten Rechte und Verordnungen durch die Stände beschwören zu lassen, Richter zu bestellen, selbst zu Gericht zu sitzen, mit Heereskraft das Urtheil selbst zu vollstrecken. Aber die Fehden mächtiger Fürsten und Herren, die Widersetzlichkeit einzelner Reichsglieder, welche ihre Streitfragen lieber mit dem Schwerte entscheiden wollten; der gesammte unglückselige Gesellschaftszustand unsers Vaterlandes, vereitelten die Früchte so redlicher Arbeit, zumal der König selbst im Verfolge seiner Hauspolitik und durch gewinnsüchtige Wirthschaft die Zahl der Unzufriedenen auch in dem städtischen Gemeinwesen vermehrte. Der Ausdruck bürgerlicher Abneigung gegen den geldgierigen Herrscher war denn das Erscheinen jenes falschen Friedrich, welcher i. J. 1285 dem sonst populären Könige die Gemüther rheinischer Bürger vom Elsaß bis nach Köln und Neuß hinab so entfrem- Deutsche Landfriedensvereine. Die falschen Friedr.

Digitized by Google

1. Kap. dete, daß es fast um seine Krone geschehen schien. Selbst in Lübeck war es nicht geheuer, wie wir aus dem bangen Tone ermessen, in welchem Rudolf „Voigte, Rathmänner und Gemeinde" zu standhafter Treue ermahnte. Das Gespenst verschwand, um auch später noch mehrmals drohend aufzutauchen; einmal selbst in Lübeck, wo ein frecher Betrüger dasselbe Spiel wagte, zu Roß durch die Gassen zog und schon Beifall bei dem Volke gefunden hatte, bis er durch Zeugniß des ältesten Rathsherrn, welcher noch den Hohenstaufen gekannt hatte, entlarvt wurde.

So gute Gesinnung der hansischen Vorderstadt war aber der Dank für eine Wohlthat, welche der geldarme König, im Genusse auch vorschußweise gezahlter Reichssteuern, um das wendische Deutschland sich eben erworben.

Während nemlich die großartigste hansische Politik ihr Band nach außen fester und fester knüpfte, liefen unsere Städte Gefahr, der Friedlosigkeit in ihrer unmittelbaren Umgebung zu erliegen. Die übermüthigen Friedbrecher waren die Markgrafen von Brandenburg aus Johanns Linie: sie bedrängten besonders des schwachen Pommernherzogs deutsche Städte, wie Stettin, das schon i. J. 1280 Lübecks Bundeshülfe gegen „ihre gemeinsamen grausamen Tyrannen" anrief. Zwistige Nachbarn, wie die Stralsunder und Greifswalder, sühnten sogleich, auf Lübecks Mahnung und Vermittlung, den alten Neid (1281); aber der Reichsvoigt in Sachsen konnte und wollte gegen die Anhalter nicht helfen, und mühevoll hatten die Lübecker von jenen zweiten Reichsvoigten, welche unter dem Vorwande des Schutzes die freie Stadt zu einer märkischen Landstadt zu machen strebten, einen Waffenstillstand erwirkt (Frühling 1282), als Rudolf, im fernen Schwaben vom Hülfsgeschrei seiner Bürger erreicht, als Richter sich ankündigte. Er hob in Ulm die Schutz-

Die Mk.-Grafen v. Brandenburg.

Digitized by Google

voigtei der drei Markgrafen, „als der Stadt unheilsam," 1. Kap.
auf, so hartnäckig diese auf dem einmal erlangten Rechte bestanden; ordnete dann im hohen Sommer den Grafen Günther von Schwarzburg als Empfänger der Reichssteuer und Vermittler ab und bestätigte die Herzoge von Sachsen als seine Stellvertreter; als solches nicht fruchtete, der König, in den burgundischen Krieg vertieft, nicht persönlich zu Gericht sitzen konnte, bevollmächtigte er im Mai 1283 die Fürsten und Städte Slaviens, ein Landfriedensbündniß zu schließen. Mit Vergunst des Herzogs Albrecht von Sachsen, Rostocker Landfr.
dessen eigene Feinde durch das Bündniß verstärkt werden konnten, namentlich auf Lübecks Betrieb, versammelten sich i. Juni 1283 die Herren der nächsten deutschen und wendischen Lande, mit ihren Vasallen und den Boten der Städte, zumal der Seestädte, unter denen auch Stettin, Demmin, Anklam bemerklicher werden, zu Rostock, um nach dem Vorbilde der oberen Lande, nicht ohne unmittelbare Einwirkung des Königs und seines Hofrichters, das heilverkündende Werk hinaus zu führen. Der Bund sollte sich auf zehn Jahre erstrecken und umfaßte alle Bestimmungen des früheren Landfriedens. Landrichter wurden angeordnet, und was bedeutsam ist für die Rechtsverhältnisse der freien ländlichen Colonieen zwischen Elbe und Oder, auch die Bauern als thätige Theilnehmer des Friedens aufgenommen, sie sogar zum Roßdienste veranschlagt. Gleich wichtig für unseren Gegenstand ist, daß, bei der Möglichkeit eines Bundeskrieges zur See, an die Aufstellung einer Wehrflotte gedacht Schiffsrüstung d. Bund.
wurde. Finden wir, daß auf der Westsee, bei den Holländern, den Flämingern und den Friesen, die Streitbarkeit zur See kräftiger und künstlicher sich entwickelte: daß zumal die Friesen am letzten Kreuzzuge König Ludwig des Heiligen (1270) mannhaft sich betheiligten, und haben wir die ruhm-

Digitized by Google

1. Kap. vollen Seekämpfe der Lübecker, die gemeinsamen Wehrmaßregeln wendischer Städte zur Säuberung des Meeres von Räubern, nach Verdienst gewürdigt; so wird doch erst in der Bundesurkunde, welche die Herzoge von Sachsen, Pommern, der Fürst von Rügen, die Herren von Werle, die Grafen von Schwerin und Dannenberg, die Junker von Rostock und ihre Lehnsleute mit den Gemeinden von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin und Anklam im Juni 1283 zu Rostock vereinbarten, der Aufstellung einer Marine, gleichsam einer baltischen Reichsflotte, mit genauerer Angabe gedacht. Die Landherren und ihre Vasallen waren verpflichtet, wenn es den Bundesgliedern nöthig erschien, zum Seekriege sich zu rüsten, eine verhältnißmäßige Anzahl Schwerbewaffneter auf gepanzerten Streithengsten den Orlogsschiffen zuzutheilen, welche selbstverständlich allein die Städte aufbringen konnten. So vervollständigten sich die nachdrücklichsten Anstalten zur Beschützung des Friedens und des Seeverkehrs, und erweiterte sich das Wassergebiet, welches die hansischen Gemeinwesen als ihr eigen betrachteten, über die noch zaghaften Bestimmungen des ersten Vereins zwischen Lübeck und Hamburg hinaus, indem schon i. J. 1280 „Voigt, Rathleute und Gemeinden der Deutschen zu Wisby" sich erst mit Lübeck, dann im Herbste 1282 „Rath und Bürgerschaft" von Riga sich mit den Lübeckern und allen deutschen Kaufleuten auf Wisby verbündet hatten, auf zehn Jahre mit gemeinsamer Arbeit und auf gemeinsame Kosten „die Trave, die wagrischen Gewässer, den Norefund und alle baltischen Häfen und alle Schiffsstationen bis nach Nowgorod hin, zu beschirmen gegen jedermann, weß Standes und Ranges er sei, nicht allein zu ihrem eigenen Besten, sondern auch zum Nutzen aller deutschen Kaufleute, welche die Ehre und den Vortheil der Abschließenden zu fördern gedächten."

Allgem. Bund z. Sicherung der Ostsee.

Digitized by Google

Jener Landfriedensbund aller Fürsten, Vasallen und Städte zwischen Niederelbe und Oder schien zwar eigentlich nur auf die Markgrafen abzuzielen, und nächstdem nachbarliche Händel unter einem aus fürstlichen und städtischen Beisitzern gemischten Quartalgerichte schlichten zu sollen; aber die Ausdehnung desselben bis an die Leine und an den Harz, nördlich bis nach Holstein und Dänemark hinunter, schwächte bald den Zusammenhang und die energische Wirkung, und nachdem der Widerstreit feindlicher Interessen und die rohe Fehde- und Raublust des Adels Rudolfs Werk auch hier gelockert hatte, blieb nur, gleichsam vom Reichsoberhaupte berechtigt, der Verein der Städte übrig, welcher immer entschiedener hanstisch sich gestaltete. Auch eine andere Folge des Wirkens Rudolfs für den Landfrieden blieb nicht aus: landesherrliche Städte, wie die pommerischen und niedersächsischen, wußten, zu den Friedensgerichten neben ihren Fürsten ihre Beisitzer abordnend, von Tag zu Tag der Oberherrlichkeit sich zu entziehen, und erstarkten in ihrem Rechtsgefühle. 1. Buch. Schwächung d. Bundes.

Verboten die Rostocker Schlüsse den Bürgern, im Zwiste mit den Herren und dem Adel zunächst zur Selbsthülfe zu schreiten, so gaben sie ihnen dagegen vollere Freiheit, ohne weiteres Bedenken die Waffen gegen auswärtige Mächte zu ergreifen. Solches erfuhr zu Schimpf und Schaden Norwegens unberathener, junger König, Erich der Priesterfeind.

Wir wissen, daß Magnus Lagabäter aus verständiger Staatsrücksicht den deutschen Kaufleuten und Handwerkern sich so hold erwiesen und so nachsichtig die erste Grundlegung zum Kaufhof von Bergen, mit Verkürzung der früher angesiedelten Engländer, vorbereitete, daß ihm Rudolf von Habsburg i. J. 1274 die Bürger Lübecks besonders empfal. In Folge ehrenhafter Aufforderung und auf Betrieb der Sendboten Krieg der Seestädte gegen Norweg.

Digitized by Google

1. Kap. Lübecks hatte der Normann zu Tunsberg i. J. 1278 den Kaufleuten „der deutschen Zunge", welche sein Reich besuchten, neue Freiheiten, sowohl in Betreff des Verkehrs, als des Rechts und der bürgerlichen Lasten, verliehen, und ihnen auch den wichtigen Kleinkram an der Brücke und auf der Straße, jedoch nur für die Sommermonate, gestattet. Aber mit dem Tode des „Gesetzverbesserers" i. J. 1280 änderten sich diese günstigen Verhältnisse. Der Erbe der Krone trug mehr Belieben an dem alten Wikingerberuf seiner Vorgänger und erlaubte sich alsbald so große Unbilden, daß er, im Kriege mit Erich Glipping, dem Gönner der Hansa, alle baltischen Küsten beunruhigte und seine wilden Freibeuter zum Schrecken deutscher Kauffahrer ausschickte. Während sein Bruder, der unabhängige Herzog Hakon, in seinem Landestheile fortfuhr, Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und „alle andern deutschen Seestädte" mit der größten Sorgfalt zu behandeln und ihnen zumal seinen Hafen zu Opslo zu eröffnen; belegte der wilde Erich alle deutschen Güter mit Beschlag, versperrte dem Kauffahrer seine Häfen, und vernichtete mit einem Schlage die so mühsam angebahnten Verkehrsverhältnisse.

Maßreg. d. Seestädte gegen Norwegen.

Aber die „wendischen Seestädte", welche jetzt unter dieser Benennung im Auslande allgemeiner begriffen werden, vermerkten solchen Vertragsbruch gar übel, zumal der junge Normannenkönig noch im März 1284 ihnen, so wie den Gothländern, Elbingern, Rigaern und Revalern urkundlich zu Bergen die hergebrachten Freiheiten bestätigt hatte. Schon im engeren Bunde mit dem dänischen Erich, welcher klüglich sich dem großen Landfriedensvereine in Slavien und Sachsen angeschlossen (November 1284), vereinbarten sie das Verbot der Getreideausfuhr nach Norwegen; schon im November 1284 hatte auch der Däne für seine Unterthanen

Digitized by Google

solches angelobt, und den Norwegern nur bis Pfingsten die Einfuhr ihrer Waaren in sein Land gestattet, „um bis zu dieser Frist sich mit den beleidigten Seestädten zu vergleichen.“ Gleichzeitig segelte die hansische Orlogsflotte an die norwegische Küste, um den Uebermüthigen im eigenen Gebiete zu beunruhigen, und sperrte ein anderes Geschwader, bei welchem auch einige Städte der Westsee sich betheiligten, den Sund, so daß Norwegen, ausgeschlossen von aller Zufuhr an Getreide, Malz und Bier, von Hungersnoth heimgesucht wurde, und Erich, uneinig mit sich selbst, schon im nächsten Frühjahr Friedensgesinnungen blicken lassen mußte. Auch seine Mutter Ingeborg blickte nach Abhülfe so ängstlicher Noth bei Schwedens Könige aus. 1. Kap.

Obgleich der Bedrohete schon am 13. März 1285 den Seestädten, mit Einschluß Hamburgs und Bremens, wie der livländischen, sich zum Schutze der gekränkten Kaufleute erboten hatte, und nur gegenseitige Sicherheit für seine Kaufleute forderte, beschwor er doch wiederum im Mai den König Edward I. von England, „nach früherer Uebereinkunft nicht zu gestatten, daß die Deutschen ihrer beiderseitigen Unterthanen Verkehr störten, sein Reich zu Wasser und zu Land beschädigten,“ und verlangte von seinem Freunde feindliche Maßregeln gegen solches Beginnen. Aber der Plantagenet stand im besten Vernehmen mit den Gästen, so herrisch die Deutschen in Bergen seinen Unterthanen entgegengetreten waren, und so mußte Erich seinen starren Sinn noch empfindlicher beugen. Denn nur einige Städte nahmen seine Erbietungen an; die eigentlich wendischen dagegen, mit Riga und Wisby, forderten zugleich Ersatz für allen Schaden, den der König schon vor Ausbruch des Krieges ihrem Handel und ihrer Schifffahrt zugefügt, und verfolgten ihren Willen mit solcher Festigkeit, daß der nordische Stolz sich bequemen mußte, gegen Ende des Erich v. Norweg. gebeugt.

Digitized by Google

1. Juli. Juli 1285, unter sicherem Geleite des Königs Magnus von Schweden, mit den städtischen und dänischen Sendboten zu unterhandeln. Der Schwede, auf Guldbergsheid mit dem Schiedsrichteramte betraut, vermittelte am 3. Juli einige Punkte, und es ward demgemäß auf den Herbst eine neue Tagfahrt nach Kalmar anberaumt. Nach längeren Verhandlungen achtete König Magnus für recht, „daß Erich den Städten bis Johannis 1286 einen Schadenersatz von 6000 M. S. zahle, die früheren bergischen Freiheiten bestätige und auch für alle norwegischen Häfen anerkenne. Als entschlossener Helfer der Osterlinge aus der Westsee gedenkt die Vergleichsurkunde auch der Bürger von Kampen, Staveren und Gröningen, welchen der Beitritt bis zum nächsten Sommer offen blieb; und legte endlich den Seestädten für die Zukunft keinen Zwang in Betreff eines dänisch-norwegischen Krieges auf. Eine so glückliche Probe gemeinschaftlicher Waffen, welche die Bürger vereinzelter, bis auf Lübeck landesherrlicher, Gemeinwesen als eine anerkannte, einige Staatsmacht hinstellte, verfehlte nicht, ihre Rückwirkung auf die Verhältnisse der Bundesglieder zu ihren Gebietern, namentlich nicht auf die hervorragende Stellung Lübecks vor den andern Schwestern. Aber an die Dauer des erzwungenen Friedens war nicht zu denken, und der für den Augenblick ohnmächtige Normann ersuchte schon im Frühling 1286, unter hochmüthigen Aeußerungen über seine Obsieger, Englands König, dem „Seeraub" der Bürger zu wehren, welche die nach England und anderwärtshin fahrenden Kaufleute beider Staaten „frech beschädigten". Ueber vierzehn Jahre verstrichen unter bösen Händeln und zeitweiser Friedlosigkeit, ehe die Städte jene Entschädigungssumme zum Theil durch Abrechnung auf den Zoll erhalten hatten.

Vermittelung Schwedens.

Vergleich zu Kalmar.

So viel von den Schicksalen des Bundes, insofern all-

Digitized by Google

gemeinere Beziehungen zum Reiche und zum deutschen Könige dieselben bedingten. Lübeck erwies sich dem Habsburger treu und hatte unverdrossen die Reichssteuer selbst bis auf zehn Jahre voraus gezahlt, als Rudolf seinen „Grabritt" nach Speier unternahm (Juli 1291). 1. Cap. Einzelne Verhältnisse.

Köln hatte inzwischen unter dem Drange eines grauenvollen Krieges, welcher von der Maas bis über die Weser seine traurigen Folgen offenbarte, sich weniger um die hansische Wohlfahrt verdient machen können, dagegen mit ritterlichem Muthe in der vielbesungenen Schlacht bei Worringen (Juni 1288) seine Freiheit gegen den bösen Erzbischof verfochten, wie denn auch alle anderen Städte des Binnenlandes, welche zum Bunde gehörten, zumal die braunschweigischen und westfälischen, wie Münster und Soest, fast zur Geltung freier Reichsstädte sich aufschwangen. Nur jene betriebsame, altfränkische Pfalzstadt Duisburg wurde durch eine unlösliche Majestätshandlung Rudolfs als Mitgift seiner Tochter an den Grafen Dietrich von Kleve verpfändet, und büßte für immer ihre Unabhängigkeit ein. Kölns Sieg üb. den Erzbischof. Duisbg. an Kleve.

Ueberblicken wir nun, wie unter der hergestellten Königsgewalt das hansische Wesen jenseits der Westersee, in Flandern und in England, sich erging, wie es im Nordosten aussah, vor allem, wie die neuere Gesellschaftsverfassung fortschritt. Innere Gesch. d. Hansa.

Mit der französischen Krone beginnen die Handelsbeziehungen erst gegen Ende des XIII. Jahrhunderts bedeutsamer zu werden und schriftlicher Uebereinkunft zu bedürfen, als die Streitfrage Philipp IV. wegen des Lehnsverhältnisses der Grafschaft Flandern sich verwickelte und der Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und England drohte. Dagegen traten schon bald nach dem Tode der Gräfin Margaretha, genannt „von Konstantinopel" (1278), Hin- Unruhen in Brügge.

Digitized by Google

1. Kap. derniſſe des geordneten Verkehrs auf der Weſtſee ein, und verſchuldeten die Bedrückungen, welche die gräflichen Beamten zu Brügge, die Lehnsinhaber der dortigen Zölle, und auch die Bürger ſich gegen die deutſchen Gäſte erlaubten, ſo vielfache Klage der letzteren, daß dieſe ihren Stapel von Stap. v. Ardenbg. Brügge nach Ardenburg verlegten. Solcher Maßregel traten ausdrücklich unter andern die Bürger von Stendal (1280), die Deutſchen und Gothen auf Wisby, und i. J. 1282 die Stadt Halle bei, und bewirkten, daß andere Gemeinweſen und Herren in Niederdeutſchland, wie Dortrecht und die Grafen von Holland, ſich unter günſtigen Bedingungen zur Aufnahme der deutſchen Niederlaſſungen erboten. Da ſuchte Graf Guido von Flandern, aus dem Hauſe Dampierre, i. J. 1282 die Beſchwerden wegen der Wage und der Zollerhebung zu beſeitigen. „Alle Kaufleute vom Oſten" gaben ihre Beiſtimmung; aber ungeachtet der Landesherr mit dem adeligen Lehnträger der Zölle zu Brügge, mit den Schöffen, dem Abgeordneten der Kaufleute des römiſchen Reichs, einem vielbetrauten Rathmanne von Lübeck, Johann von Douai, und den Vertretern anderer handelnden Völker über die Wagordnung, von welcher die Zollſätze abhingen, ſich vereinbarte, und die Deutſchen an den gewohnten Markt zurückkehrten, verurſachten doch die Wirren, denen beſonders Brügge mit dem Anfange des Jahrhunderts zur Beute wurde, daß die Gäſte ſpäter mit ihrem Stapel wieder nach Ardenburg zogen.

Verhältniß zu Englnd. Theilten die Kaufleute Weſtdeutſchlands und die Oſterlinge ihre Vorrechte in Brügge mit andern ſeefahrenden Völkern, ſo gewährten ihnen dagegen die Ehrenrechte und Vorzüge, deren ſie in London genoſſen, eine Genugthuung, welche kaum ihres Gleichen in den internationalen Verhältniſſen des Mittelalters findet, Venedigs und Genuas wie

Digitized by Google

Pisas Stellung im byzantinischen und im lateinischen Kaiser- 1. Kap.
reiche etwa ausgenommen.

Als die folgenreichen Unruhen, „der Krieg der Barone" gegen Heinrich VII., mit neuer Begründung des öffentlichen Rechts beendet waren, erschienen beim Regierungsantritte König Edwards I. (1272) die deutschen Gäste so ganz gleich berechtigt mit Londons Bürgern, daß einer Bestätigung der Privilegien der Hansa oder der einzelnen Hansen nicht gedacht wurde. Nur Bremen, dessen Bevölkerung eben, während des Regiments Erzbischof Gieselberts (1273—1306), unbändiger politischer Drang ergriff, und welche um Ostern 1275 im offenen Aufstande die bischöfliche Pfalz zerstört und ihren kirchlichen Oberherrn sammt der ministerialen Gemeinde verjagt hatte, entbehrte noch des einträglichen Verkehrs mit London, weil ein Bremer Bürger, im Dienste jenes in England ansässigen deutschen Kaufherrn, Arnold Thedmars Sohn, sich durch die Flucht der Zahlung seines Antheils an dem Sühngelde entzogen hatte, das der Commune von London i. J. 1265 wegen ihrer Empörung auferlegt war. Vierzehn Jahre hindurch blieben deshalb die Bremer vom Besuche Englands ausgeschlossen, und erst als Herzog Albrecht von Braunschweig, jener Schutzvoigt Lübecks und Vertreter Hamburgs im Auslande, kurz vor seinem Tode (i. J. 1279) den König gebeten hatte, den Unschuldigen seinen Schutz zuzuwenden, wurden sie wieder aufgenommen. Zu den einmüthigeren Schritten, vom Könige die Bestätigung ihrer gemeinschaftlichen Privilegien zu erwirken, nöthigte die Deutschen auch wohl die gerichtliche Untersuchung über einen Streit mit der Stadt London (1275), welcher die uralten Verhältnisse der Fremden eigenthümlich beleuchtet. Im gedachten Jahre beschwerten sich die Bürger in ihren Quartierversammlungen, daß die Deutschen, im Genusse gleicher Rechte mit den Einheimischen, das Bischofs-

Ed-ward I.

Bremen außer der Londoner Hansa.

Streit d. Deutsch. mit London.

Digitized by Google

1. Cap. thor schmählich verfallen ließen, ungeachtet ihrer Verpflichtung, dasselbe in gutem Stande zu erhalten. „Bishopsgate", das nordöstlichste von den sechs Landthoren, welche den Eingang in die eigentliche City, in den ummauerten Kern der Stadt, eröffneten, sollten, nach der Aussage eines der Stadtviertel (Warden), einst die Dänen zur Vertheidigung und Unterhaltung überkommen haben, als Gegendienst für die Rechte, deren sie in London genossen. Die Deutschen konnten ihre Verpflichtung nicht läugnen, obgleich es ungewiß bleibt, in welcher Weise sie die Erben der dänischen Rechte und Pflichten geworden; das Bischofsthor bestand aber schon vor den Zeiten Wilhelms des Eroberers (1066), lag jedoch gerade in entgegengesetzter Richtung von der Gildhalle am Strande, wo das Hafenthor, Downgate, längst verfallen war. Den Streit erledigte endlich der Spruch des Exchequer-Gerichtes durch einen Vergleich v. J. 1282, nachdem kurz vorher (Novbr. 1281) die Hansen auch beim Könige die Bestätigung ihrer Rechte erwirkt. Denn klug hatten sie, nach dem Tode ihres fürstlichen Fürsprechers, des Welfen, und dem Wiedereintritt der Bremer in die Hansa von London, den Werth gemeinsamer Privilegien für alle Kaufleute der deutschen Gildhalle ins Auge gefaßt.

Vergleich mit London.

Jener Vergleich vor dem königlichen Gerichte einigte denn beide Parteien dahin, daß die Deutschen der Stadt zur Herstellung des Bischofsthores 240 Mark Sterlinge zahlten und sich verpflichteten, dasselbe auch in Zukunft zu erhalten, und zur Bewachung desselben den dritten Theil der Kosten und der Leute zu übernehmen. Für solche Gegenleistung erkannte die Stadt alle Freiheiten der Hansen an, sprach sie los von der Abgabe zur Erhaltung der Mauern, und vergönnte ihnen das Recht, ihr Getreide 40 Tage lang in ihren Speichern unverkauft zu bewahren, falls nicht

Digitized by Google

besondere Umstände einen schleunigeren Verkauf nöthig mach- 1. Kap.
ten. Ferner ward den Hansen das alte Recht bestätigt,
einen Aldermann zum Rechtsprechen in ihrem Hofe zu haben, Aldermänner d. Deutschen in London.
doch mit der Bestimmung, daß derselbe aus den Aldermännern der Stadt gewählt werde, was man gewöhnlich dahin verstand, daß er ein Bürger Londons sein müsse. So oft dieser Aldermann durch die deutschen Kaufleute erwählt wäre, solle er dem Mayor und den Aldermännern Londons vorgestellt werden und den Eid ablegen, Recht und Gesetz zu handhaben, und den Rechten und Gesetzen der Stadt nicht zu nahe zu treten. Er war aber nicht das eigentliche Haupt der Deutschen in London, denn schwerlich eignete sich ein Engländer dazu, die Gerechtsame der Gäste zu handhaben, Morgensprachen zu halten und mündlich oder schriftlich mit den Hansestädten zu verkehren. Das Amt des englischen Aldermanns, welcher wie der Mayor und die Sheriffs ein jährliches Ehrengeschenk an Geld und anderen guten Dingen empfing, — mehrmals war es der Mayor selbst — diente den Hansen nur dazu, einen einflußreichen Bürger der Stadt für ihr Interesse zu gewinnen. Es war deshalb noch ein zweiter Aldermann nöthig, ein eigentlich hansischer Bürger, den wir denn auch bald neben jenem unterscheiden können. Aus so früher Zeit stoßen wir noch auf keine Statuten; aber die eigenthümlichen Grundzüge derselben hatte wohl bereits die Gewohnheit ins Leben gerufen. Auch machte sich wohl schon der Rechtsbrauch geltend, daß der deutsche Aldermann nicht allein Streitigkeiten der Deutschen untereinander, sondern auch zwischen Engländern und Gästen schlichtete; ein Privilegium König Edwards I. v. J. 1303 ertheilte dann den Deutschen auch das Recht, daß in allen Gerichtshändeln, todwürdige Verbrechen ausgenommen, die Hälfte der Geschworenen aus Männern ihrer Sprache genommen werde.

1. Kap.

Bau des Bischofsthores.

In Folge jenes Vergleichs v. J. 1282, in welchem der deutsche Aldermann, ein Bürger von Köln, drei von Dortmund, einer aus Münster und einer aus Hamburg die Hansa vertraten, ward der Bau des Bischofsthores dauerhaft und stattlich ausgeführt, und der obere Theil desselben den deutschen Wächtern anvertraut. Treu übten die Gäste diese wichtige Pflicht auch in den unruhigsten Zeiten; mit ihren Waffen, welche im Stahlhofe bereit lagen, vertheidigten streitbare Kaufleute den Eingang der City vom oft so getümmelvollen Esser und Suffolk her, und büßten, nach einer sinnvollen und prächtigen Erneuerung des Thores (i. J. 1474) erst im XVI. Jahrh. unter veränderter Weltlage mit dem Stahlhofe und allen ihren sonstigen Privilegien auch jenes ehrenvolle Schlüssel- und Hüteramt ein.

Wie grell ist der Abstand zwischen der Berechtigung der reichen oberdeutschen Kaufleute in Venedig, welche als zeitweise Miether nicht einmal die Schlüssel zum Fontego de' Tedeschi in Händen behalten durften, und den seefahrenden Krämern dunkler Landstädte, wie Dortmunds, Soests und Münsters, denen die Hauptstadt des starken Inselreichs die Bewachung des eigenen Thores anvertraute! Weil auch schon im Mittelalter das vertragsmäßige Recht in England größere Anerkennung fand, als gleichzeitig im übrigen Europa, erlitten die Verhältnisse der Hansa in England bis auf die Mitte des XIV. Jahrh. keine wesentliche Störung. Geringfügige Streitigkeiten über Beschlagnahme von Schiffen in Kriegen, freiwillige Steuern, Jurisdictionsüberschreitung wurden immer bald beigelegt, und die Privilegien erneuert. Solche Nachsicht von Seiten eines erstarkenden staatswirthschaftlichen Geistes ist um so lobenswerther, als die Hansen zeitig das Gelüste blicken ließen, sich in die Herrschaft der Meere zu theilen, indem die

Stetigk. der Verhältnisse mit England.

Digitized by Google

Osterlinge die Fläminger und Friesen vom Befahren der Ostsee nach Gothland, sowie die Gothländer von der Westsee ausschließen wollten, einige nordholländische Städte im J. 1286 sogar den Wunsch aussprachen, allen Engländern den Besuch der baltischen Häfen zu verbieten. Früher schon hatte hanfischer Neid die Engländer in Bergen zu beseitigen gewußt. 1. Kap.

Zu Dänemark behaupteten sich die günstigsten Verhältnisse bis auf das jammervolle Ende Erich Glippings, welcher seine mannigfachen Verpflichtungen an die Seestädte, besonders Greifswald und Stralsund, durch eine Fülle von Gnadenbriefen zu lösen suchte. Sein Sohn Erich, genannt Menved, welcher minderjährig i. J. 1286 den blutigen Thron bestieg, dankte den Lübeckern für die Ausweisung der Mörder seines Vaters, gönnte ihnen den Vollgenuß ihrer Freiheiten und sorgte auch im fernsten Esthlande für die Sicherheit gestrandeter Schiffe. Die Fehde mit Erich von Norwegen, welcher die Mörder Erich Glipping's bei sich duldete, verwirrte dann wieder die Zustände im Norden (1293); zum Manne herangewachsen, unter bösen Zerwürfnissen mit dem hohen Klerus, ließ darauf der Dänenkönig die Pläne der Waldemare wieder blicken, und umkleidete seine Krone mit äußerem Glanze, ohne jedoch dauernde Triumphe über die freiheitsmuthigen Seestädte erringen zu können. Zu Dänemark.

Zweites Kapitel.

Sinkendes Ansehen Wisbys. Russische Händel. Enger Bund der Seestädte. Streit um den Oberhof zwischen Lübeck und Wisby. 1295. König Adolf von Nassau. Frankreich. Anfänge der Zunfthändel. Verfassung Lübecks und der Tochterstädte. Verhansung Braunschweigs. Ungleichheit des Princips. Magdeburg. König Albrecht und Lübeck. Gunst der Verhältnisse. Erich Menved von Dänemark, neuer König der Dänen und Wenden. Lübeck tagausschreibend. Abtretung des Wendenlandes an Dänemark. 1304. Lübeck tritt unter Erichs Schutz. (V. J. 1291—1307.)

Die Gesellschaft a. Gothland.

Der Verein der deutschen Kaufleute auf Gothland versuchte noch immer den vergeblichen Kampf mit seinen Verdrängern an der Trave und ging einem dunkleren Loose entgegen. Noch i. J. 1280 in jenem Bunde zum Schutz der Ostsee als mit Lübeck gleichstehend anerkannt, und Genossin des Sieges über den Normann, sprach jene ehrenreiche Gesellschaft auf einem Hansetage zu Wisby (Juni 1287) „im Namen aller Kaufleute verschiedener Orte und Städte, welche Gothland besuchen," noch einmal allgemeine Gültigkeit ihrer Beschlüsse, besonders wegen Schiffbrüchiger und geraubten Gutes an, verbot jeder Stadt Kauf und Verkauf von Waaren, welche solchem Unfalle entstammten, gewährte im Gebieterton den Revalern noch eine kurze Frist; dann aber fiel Schlag auf Schlag über die hochverdiente Bildnerin der nordischen Handels- und Seefahrerwelt. Magnus Ladulås, König von Schweden, brach zuerst den politischen Muth der stolzen Kaufstadt. Als sie ohne seine Erlaubniß sich mit jenen Mauern und Thürmen umgeben hatte, die merkwürdig noch in ihren Trümmern, so wie die verfallenen Kirchen, an Soests malerische Umfestigung und Münster erinnern; ferner sie die stürmenden Landleute abgeschlagen; mußten „Voigte, Räthe, sowohl der Gothen als der deutschen Gemeine", überwältigt durch schwedische Waffen, eine Geldstrafe geloben und die demü-

Demüthigung Wisbys durch K. Magnus.

thigsten Bedingungen eingehen (August 1288); ja sie sollten Bürgschaftsbriefe von den wendischen Seestädten und von Riga beibringen, vermöge welcher diese Schwestergemeinden sich anheischig machten, zur Vernichtung Wisbys sich mit dem Könige zu vereinigen, falls jenes sich unterfänge, einen andern Herrscher zu wählen. Politischen Gemeingeist konnten die „lübischen" Städte um so weniger für die verbündete Ausländerin empfinden, als bereits im Werke war, der sinkenden Nebenbuhlerin einen Vorzug zu entreißen, welcher durch die Gewöhnung vieler Geschlechtsalter ein bundesmäßiger geworden: das Zugrecht der Urtheile von St. Petershof in Nowgorod nach der Inselstadt. — Zu dem nachdrücklich ausgesprochenen Verlangen der Töchter Lübecks, den Oberhof auch für Handelsstreitigkeiten, welche an der Wolchow entstanden wären, nach der Trave zu verlegen, mochten die häßlichen Störungen, Beraubungen kostbarer Frachten an Pelzwerk, Tuch, Silber, und die Todtschläge wesentlich beitragen, welche die deutschen Kaufleute seit 1288 auf dem Wege von Pleskow nach Nowgorod, aller Gelöbnisse und alles „Kreuzkusses" der Fürsten und der Nowgoroder ungeachtet, erfahren hatten. Auf den Bruch der jüngsten Verträge waren jedoch auch wohl die Fehden nicht ohne Einfluß, welche der deutsche Orden, nach Ausrottung der Preußen, gegen die Litthauer und Russen von Livland aus begann; schon im Februar 1278 hatten der „Erzbischof von Riga, der Meister von Livland und der dänische Hauptmann von Reval" Ursach, der Stadt Lübeck und „allen Kaufleuten, welche das östliche Meer befahren," zu danken, daß auf ihr Gesuch einmüthig aller Verkehr mit Rußland, sowohl zu Lande als zu Wasser, gesperrt worden; sie baten damals, einverstanden mit den Bischöfen von Dorpat und Oesel, sowie der Stadt Riga, um Erstreckung dieser Maßregel über Ostern

2. Kap.

Störungen des Verkehrs mit Nowgorod.

Störung des Verkehrs mit Rußland.

Digitized by Google

2. Kap. hinaus, indem sie jedoch inständigst zum Besuch ihrer Häfen einluden. Auch die Fortschritte der schwedischen Macht von Finnland und Karelien aus (1295), Wiborgs Erbauung und die Erbietung der Könige Dänemarks und Schwedens an die Seestädte, mit Umgehung der Straße des älteren Waarenzugs, durch ihr esthländisches und karelisches Gebiet, über Narva und die Newa nach dem Innern Rußlands zu handeln, verwickelten die vertragsmäßigen Verhältnisse mit dem sinkenden Freistaate an der Wolchow, und erzeugten eine Reihe von Händeln, Unregelmäßigkeiten und Gewaltthaten, welche nicht schienen auf der entlegenen Insel geschlichtet werden zu können. Wie überlegen der deutsche Gewerbfleiß die wieder in Barbarei versumpften Russen ausbeutete, erfahren wir aus der Thatsache, daß die Nowgorodfahrer die roh ausgeführten Peltereien verarbeitet unter dem Namen „Bremer Werk", Buntwerk, wieder nach Rußland einführten.

In jenen häßlichen Dingen hatten schon mancherlei Tagfahrten stattgefunden, aber selbst eine feierliche Gesandtschaft der deutschen Städte an den Großfürsten (Dimitrii Alexandrowitsch bis 1294?) war unverrichteter Sache nach Dorpat zurückgekehrt, weil der hochmüthige Vorfahr der Czaren sie nicht persönlich anhören wollte und die Fürsten die Schuld des Raubes auf die Bürger von Nowgorod, „auf das Gesindel," schoben, diese aber läugneten, wiewohl im J. 1291 bei einem mörderischen Aufstande Brand und Raub die Gassen ihrer Stadt erfüllt hatten.

Enger Bund der wendischen Seestädte.

Unter solchen Umständen und drohender Feindseligkeit zwischen den Seestädten, — bei denen Kampen und Staveren muthig ausharrten — und dem Norweger, unter trugvollen Tagfahrten und Waffenstillständen, hatten Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald im Herbste d. J. 1293, „des Friedens und Nutzens gemeiner Kaufleute halben" den ersten

Digitized by Google

engeren Bund unter sich geschlossen, welcher das Gepräge eines allgemeinen Schutz- und Trutzbündnisses unverkennbarer an sich trägt, und, wenn auch nur auf die Dauer von drei Jahren erstreckt, doch die Grundlage der staatlichen Einheit der wendischen Seestädte geblieben ist. Die Theilnehmer verpflichteten sich, einander treu in der Verfolgung ihres Rechts, zu Wasser und zu Lande, nach dem Maße ihrer Mittel, beizustehen, doch ohne gemeinsame Berathung keinen Krieg anzufangen. Im Falle unausweichlicher Selbsthülfe sollte Lübeck, als die mächtigste Stadt, hundert Schwergewappnete, Rostock siebenzig, Stralsund fünfzig, und Greifswald wie Wismar acht und dreißig stellen, und nach Umständen die Zahl erhöhen: eine schwere Geldstrafe fiel auf ein säumiges Bundesglied zur Schadloshaltung für die hülfebereiteren. Als nächste Folge der kräftigen Einmüthigkeit erwies sich, daß König Erich im Juni 1294 im Einklang mit seinem Bruder, Herzog Hakon, den Städten Lübeck, Riga, den Deutschen auf Wisby, den Wismarern, Rostockern, Greifswaldern, Stralsundern, den Bürgern von Anklam, Kampen, Stettin und Staveren, ausgedehnte Freiheiten ertheilte, sie aber gleich darauf im gesteigerten Maße auch auf die Bremer übertrug, welche nicht feindlich gegen ihn verfahren, dafür aber von den Osterlingen übel angesehen wurden. 2. Kap.

Der Oberhof von Lübeck.

Unter so entschlossener Haltung der eigentlichen Bundesstädte, gegenüber den Kaufmannsgesellschaften, die wie die gothländische als Ganzes noch immer eine gewisse Selbstständigkeit offenbarten, obgleich ihre Glieder einzeln den heimischen Gemeinwesen angehörten, mußte auch die Verabredung getroffen sein, den Oberhof über die Streitigkeiten am Komptor zu Nowgorod, welcher seit unvordenklichen Zeiten in Wisby gewesen war, nach Lübeck zu verlegen, wohin ja schon immer die Töchter des lübischen Rechts in bürgerlichen Händeln sich

Digitized by Google

2. Kap. berufen und von dort Weisthümer geholt hatten. Besonders griff Rostock, als die älteste Pflanzung des lübischen Rechts, diesen Plan mit Eifer auf. Rath und Gemeinde schrieben um diese Zeit an Köln, daß die „Kaufleute der Städte Sachsens und Slaviens" einmüthig beschlossen hätten, beim Kaufhofe zu Nowgorod ihr altes Herkommen zu bewahren, und verlangten zunächst die schriftliche Erklärung der geehrten rheinischen Vorderstadt, daß die Beschwerden aller in Rußland verkehrenden Kaufleute ihre endliche Erledigung nirgend anderswo, als zu Lübeck finden sollten. Ein gleich formulirtes Ansinnen erging von Rostock an Rath und Schöffen von Dortmund, Osnabrück, Soest, Hamburg, Münster und wohl auch an andere mit dem russischen Handel betheiligte Gemeinden, so wie Wismar in demselben Sinne an Hamburg und die genannten Städte schrieb. Andere Binnenstädte, wie Magdeburg, hatten schon ihre einstimmende Erklärung abgegeben, so daß Lübecks Domkapitel, mit den Predigermönchen und Minoriten, die dahin lautenden Patente der Städte „Sachsens, Wendenlands, Westfalens und Preußens" vidimirt von öffentlichen Beamten, und gleichzeitig auch die Briefe der Kölner und Dortmunder vom Februar 1294 kundthaten, kraft welcher sie dem Rathe und den Bürgern Lübecks bezeugten, daß sie dankbar in die Verlegung des Oberhofs einwilligten. Da inzwischen auch Stade, Halle, Goslar, Braunschweig, Elbing sich unbedingt beifällig ausgesprochen und von den wendischen Städten nur Stralsund sein Stadtrecht vorbehalten, welches die erste Instanz an die heimische Behörde, die zweite nach Rostock, die letzte nach Lübeck wies (1295); so rechnete der Vorort an der Trave alsbald auf 24 Städte, welche diese Steigerung seines Ansehns sich gefallen ließen. Diese waren Köln, Dortmund, Paderborn, Minden, Lemgo, Lippstadt, Hervord, Höxter, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Goslar,

Städte für Lübeck gegen Wisby.

Digitized by Google

Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Kiel, Stade, Riga, Elbing und Danzig, welches letztere, obschon längst eine deutsche Gemeinde, doch jetzt erst, nach dem Aussterben der Herzoge von Pommerellen (1295), als bestrittenes Erbe der Piasten, der Herzoge von Pommern, der Markgrafen, und der Fürsten von Rügen, in der Reihe der hansisch verwandten deutschen Städte auftritt. 2. Kap.

Aber der Sieg Lübecks über eine althergebrachte Rechtsgewohnheit war nicht ganz entschieden, sein Triumph über die verdrängte Nebenbuhlerin nicht ganz gerechtfertigt. Voigt und Rath der Deutschen zu Wisby hatten von der nicht löblichen diplomatischen Thätigkeit der Lübecker und ihrer Freunde zeitige Nachricht, und bemüheten sich, der lübischen Anmaßung entgegen zu arbeiten. Wir besitzen ein danksagendes Umlaufschreiben der bedroheten Gothländer an Osnabrück, desgleichen sicher auch an andere Städte ergangen sind und ihre Wirkung nicht verfehlten. Unter warmer Dankverpflichtung an jene damals hervorragende westfälische Stadt, Lübecks Forderung abgelehnt zu haben, heißt es in jenem Briefe: „eure Weisheit geruhe, sich zu erinnern, daß eure Vorfahren, als wahrhafte Gründer, solche Freiheiten aus uralter Zeit dem Hofe zu Nowgorod übertragen haben, welche Freiheiten dort sowohl als in England von allen Kaufleuten von altersher bis auf den heutigen Tag geübt wurden", weshalb es als Rechtsverhinderung erscheine, wenn die Kaufleute in Nowgorod oder Esthland, mit Hinterlassung ihres Guts, zur Schlichtung ihres Streites nach Lübeck wandern sollen; sie, die Gothländer, bäten daher inständigst in der hochwichtigen Sache ohne die Beistimmung der „östlichen Städte" (d. h. der livländischen und näher an Wisby belegenen) jener Neuerung nicht beizupflichten. Da nun selbst Riga, so anhängig den Lübeckern Wisbys Klagen.

Digitized by Google

2. Kap. seit seinem Ursprunge, gezögert und sogar zugegeben hatte, daß in der Hitze des Streits Lübecks Name in der Skra von Nowgorod ausgelöscht wurde, trat eine Spaltung ein, indem Hamburg, Bremen, Münster, zumal Soest, also die angesehensten Gründer des Hofes zu Nowgorod und früheſten Beſucher Gothlands, beim Herkommen beharrten. Die Berufung von den Sprüchen des Hofs zu Nowgorod blieb noch zwiſchen Lübeck und Wisby getheilt.

Getheilter Oberhof.

Aber gegen andere Verluſte war dieſe Genugthuung des achtungswerthen Stolzes Wisbys gering: alle Privatgeſellſchaften und Sonderhanſen mußten ins Dunkle weichen gegen die Einheit des Städtebundes, den Lübeck mit den Töchtern ſeines Rechts in's Leben gerufen; derſelbe gewann i. J. 1296 neue Kräftigung, da gleichzeitig die bürgerlichen Principien der lübiſchen Kaufherren eine folgenreiche, gebieteriſche Ausdehnung erlangten.

Wir ſind der Geſchichte der Reichsverhältniſſe um einige Jahre vorausgeeilt, haben aber nur zu erwähnen, daß, wie Rudolf die Augen zuthat, „der Landfrieden durch ganz Deutſchland gebrochen und aufgelöſt war, als wenn niemals ein Frieden in dieſen Landen geweſen wäre"; daß Adolf von Naſſau, ein armer, aber tapferer Soldritter, den Königsſtuhl beſtieg (5. Mai 1292), und denſelben alsbald durch unwürdige Thaten ſchändete. Verſprach gleichwohl auch das rheiniſche Gräflein, für die Erhaltung der Rechte des Ritterſtaats an der Weichſel, am Niemen und an der Düna zu ſorgen, ſo erwirkte es ſich doch alsbald die Willebriefe der Fürſten, Lübeck oder Goslar als Unterpfand für die Mitgift ſeiner Tochter an den Herzog Otto von Braunſchweig auszuſetzen, in welcher böſen Gewärtigung die Reichsſtadt an der Trave ſich beeilte, die Schutzvoigtei, „wie ſie einſt Heinrich der Löwe, dann die Braunſchweiger und andere Fürſten beſeſſen," für jährlich

König Adolf von Naſſau.

Neuer Schutzvoigt Lübecks.

Digitized by Google

600 Pfund Heller an Heinrich II., Herrn zu Mecklenburg, zu übertragen. 2. Kap.
Als König Adolf im Herbste 1294 sein Raubgesindel nach Thüringen geführt, um Meißen als erledigtes Lehn jenen entarteten Wettinern zu entreißen, blickte er mit herrischem Auge auf Lübeck, drohete den Ungehorsamen mit seiner Ungnade, und bestellte den Markgrafen Otto als Reichsvoigt, wohl besonders auch darüber ungebärdig, daß die Seestadt eben mit König Philipp IV., gegen welchen das Oberhaupt der deutschen Welt sein Schwert vermiethet hatte, über günstige Handelsverbindungen nach dem Innern Frankreichs übereingekommen sei (1293). Denn in Folge der streitigen Ober- Hanfische Verbindung mit Frankreich.
lehnsherrlichkeit der französischen Krone über Flandern war die Fehde mit England dem Ausbruche nahe, warb Philipp, einem Seekriege nicht gewachsen, Freunde an der fernen baltischen Küste und verlieh den Bürgern von Lübeck, Gothland, Riga, Kampen, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Elbing, wie „allen Befahrern des deutschen Meeres" die Verkehrsfreiheit in seinem Reiche, unter der Bedingung, daß sie nicht Wolle, Leder und andere Waaren, welche aus England, Schottland und Irland stammten, einführten. Auch mußten sich die Gäste verpflichten, nach einer Abschätzung von vier Biedermännern, zwei Franzosen und zwei Deutschen, dem König zu seinem Kriege gegen England ihre Koggen und sonstigen Schiffe zu vermiethen oder zu verkaufen, und alles Verkehrs mit England sich zu enthalten (1294).

So muthige, kluge Naturen, wie unsere Osterlinge, die gleichzeitig mit den Normannen in bösem Hader lebten, und mit dem Gewebe ihrer Interessen bereits Europas größere Halbscheid überspannt hatten, empfanden denn wohl wenig Unruhe über den Zorn des Grafen von Nassau, der als Söldling Edwards I. im Herbst 1297 seinen schmählichen Zug nach Frankreich antrat und dann im Schlachtturnier bei

Digitized by Google

2. Kap. Göllheim Krone und Leben gegen Albrecht von Oesterreich verlor (2. Juli 1298).

Anfang der Zunfthändel.

Inzwischen aber kündigte sich auch dem norddeutschen Bürgerthum eine Bewegung an, welche schon längst die Gemüther der Altbürger und Geschlechter des Oberlandes geängstigt hatte, bald aber an dem zähen und unerschütterlichen Widerstande der Kaufherren von Lübeck und ihrer Rechtsverwandten einen nur zeitweise zu überwältigenden Damm fand. Wir meinen die stürmischen Versuche der Handwerkszünfte, Antheil am städtischen Regimente zu gewinnen, den Kampf der niedern Gemeinde gegen die abgeschlossene Rathsgemeinde, gegen die Geschlechter, die zumal in ober- und westdeutschen Städten, bald rittermäßigen Ursprungs, bald Münzerhausgenossen und reiche Kaufleute, sich aller wichtigen Aemter und Würden bemächtigt und den fleißigen Gewerbestand in dieselbe Abhängigkeit herabgedrückt hatten, aus welcher sie selbst sich erst seit einigen Menschenaltern zur freien Gemeindeverfassung emporgeschwungen. Solchen Zustand wollten aber die niederen Zünfte, wohlhabend durch ihren Fleiß, im Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit für den Staat und daß ihre Fäuste, ihr Blut überwiegend die politische Selbstständigkeit des Ganzen errungen hatten, nicht länger dulden. So begannen denn, nicht ohne Hinblick auf die Vorgänge in italienischen, namentlich toscanischen Städten, unter denen Florenz zuerst i. J. 1282 die Vorsteher der Zünfte an die Spitze der Republik erhoben, jene anziehenden, aus den innersten Elementen des Volksbewußtseins genährten Kämpfe, welche länger als ein Jahrhundert den Schoß unserer Städte erschütterten, und, bald durch die Siege der flämischen Handwerksgenossen, bald durch die Thaten der freien Bauerngemeinden im hohen Alemannien heftiger angeregt, besonders unter dem Einflusse des Streits Ludwigs des Baiern mit dem

Digitized by Google

Stuhle zu Avignon, die Verfassung fast aller ober- und mitteldeutschen Städte umwandelten, und am Schlusse des XIV. Jahrhunderts auch im altersstarren Köln den Umschwung vollendeten. Dann fachte, nach blutiger Rache, der hussitische Sturm des XIV. Jahrhunderts das Feuer wiederum an; es durchwühlte, gedämpft vermöge der erstarkten landesherrlichen Gewalt, während der Reformationszeit in der Gestalt der Bauernkriege und unter dem Banner evangelischer Freiheit, die Tiefen des deutschen Gesellschaftszustandes, und erlosch erst mit dem Falle der städtischen Selbstständigkeit, unter dem Nationaljammer des dreißigjährigen Krieges. 2. Kap.

Die Städte des lübischen Rechts, also die kräftigsten Bestandtheile des Hansabundes, unterscheiden sich dadurch merkwürdig von allen deutschen Schwestern, daß sie einerseits grundsätzlich den Anmuthungen der niedern Zünfte die entschlossenste Gewalt entgegenstellten und nie auf die Dauer das Obsiegen derselben duldeten; andererseits dagegen nie eine entschiedene Rathsaristokratie, ein Patriziat aufkommen ließen. Ihr eigentlichstes Wesen war gegründet auf das Statut Heinrichs des Löwen, welches den jährlichen Wechsel der Rathsglieder aus der Mitte derselben vorschrieb, und die Handwerker von demselben ausschloß. So folgerechten Staatsmaximen lag die Sorge für das materielle Interesse des Kaufmannsstandes zu Grunde, welcher die politischen Schritte des Gemeinwesens nicht von der Leidenschaftlichkeit eines großen armen Haufens abhängig machen durfte, der wenig oder nichts verlieren zu können schien. Dennoch hatten Rechtsgefühl und besonnene Rücksicht überall in lübischen Städten den Einfluß der Vorsteher der vornehmeren Gilden zur Geltung kommen lassen, und war im stillen Einverständniß als allgemeines Princip anerkannt, daß, so wie die Bürger- Verfassung der Städte lübischen Rechts.

Digitized by Google

2. Kap. meister in wichtigen Fragen nichts ohne die Billigung der Glieder des neuen und alten sitzenden Raths beschließen dürften, so auch bei höheren und den höchsten Angelegenheiten, in Betreff der Steuern, des Wechsels der Herrschaft, die Beistimmung der ganzen Gemeinde unerläßlich sei. War darum die Verfassung dieser Städte in ihrem innersten Zusammenhalte eine Volksherrschaft, so blieb die äußere Form derselben eine aristokratische; mit zähester Kraft widerstrebten die regierenden Kaufherren aller Einmischung der Zünfte in die eigentliche Verwaltung, so unentbehrlich dem Handelsstaate die willigen und freudigen Leistungen und die Zufriedenheit gewisser Gewerbszünfte erscheinen mußten, deren Wohlstand mit dem ihrigen Hand in Hand ging. Der niederen Bevölkerung konnte jedoch ein ausschließliches Rathsregiment um so leidlicher dünken, als kaufmännischer Reichthum nach der Unbeständigkeit menschlicher Dinge sich nicht vererbte; einst hervorragende Familien, in Armuth versunken, Emporkömmlingen und klugen Abenteurern Platz machten, und der jährliche Wechsel der Aemter einer großen Zahl strebsamer Männer den Zutritt offen ließ. Nie hat sich deshalb in den lübischen Gemeinwesen ein gehässiges, erbliches Patriziat auszubilden vermocht, so herrisch, rittermäßig als heerführende Bürgermeister, als Admirale hansischer Orlogsflotten, als an Fürstenhöfen hochgeehrte Diplomaten, als Grundbesitzer im städtischen Weichbilde, manche Geschlechter vom Großvater bis auf den Enkel sich behaupteten. Selbst die späteren Junker der „Zirkelgesellschaft" zu Lübeck trugen nur ein geziertes geselliges Gepräge an sich, ohne gesetzmäßigen, wenn auch nicht ganz zu leugnenden, Einfluß auf das Staatsleben. Aehnlich verhielt es sich mit den sogenannten Patriziern auch in andern sächsischen Städten; ihr Ursprung, wie zu Braunschweig, Magdeburg, Soest, vielleicht selbst zu Köln, schrieb sich nicht

Kein Patriziertum.

Digitized by Google

auf eine anfängliche, wehrständische Genossenschaft, etwa auf eingebürgerten Landadel, oder auf ansässige Burgmänner zurück; sie waren aus der unbemerkteren Menge in Folge gewerblicher oder kaufmännischer Thätigkeit nur persönlich herausgetreten, und verschwanden, beim Verluste äußerer Glücksgüter, auch wieder in Dunkelheit. 2. Kap.

Die Scheidewand in Bezug auf Rathsfähigkeit stand in Städten lübischen und verwandten Rechts gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts noch unerschüttert, während Magdeburgs Verfassung, zumal das starre Erbschöffenregiment, sowie Bremens Altbürgergemeinde, bereits dem Anstürmen der mittleren, wohlhabenden Gilden gewichen waren, in Soest und seinen Töchterstädten dagegen, wie in Westfalen, mit Ausnahme Dortmunds, überhaupt, ein mehr oder minder demokratisches Regiment schon im Zwischenreiche sich befestigt hatte. Maßgebend zur Kenntniß aller Gemeinwesen lübischen Rechts von Niedersachsen bis nach Esthland hinauf ist eine Aufzeichnung Albrechts von Bardewiek, verdienten Rathskanzlers zu Lübeck, aus d. J. 1298. Die Zahl der Rathleute schwankt zwischen 10 bis 36, den alten Rath mit eingeschlossen; gewöhnlich waren es 24, in Stralsund 35, von denen im zweiten Jahre eine verhältnißmäßige Zahl ausschied, dann nur an wichtigen Geschäften Theil nahm und vor Ablauf einer gewissen Frist nicht wieder gewählt werden durfte. Das „Umsetzen" des neuen Raths fand an bestimmten Heiligentagen statt, in einer offenen Halle, der „Laube" oder im Rathhause, immer in der Nähe der Hauptpfarrkirche, bei welcher Gelegenheit auch gemeiniglich die „Willküren", die Statutargesetze, als bindende Beschlüsse der Gesammtgemeinde, in der Bur- (Bürger-) Sprache verlesen wurden. Bereits forderten die mannigfachen Geschäfte reicher, mächtiger Städte eine geordnete Vertheilung

Rathsverfassung zu Lübeck.

Digitized by Google

2. Kap. der Rathsämter; ein des Latein kundiger Rathsschreiber, ein Notarius war nöthig, da noch alle Protokolle, alle Briefe und Satzungen des kaufmännischen Lebens lateinisch verfaßt wurden. In Lübeck gab es um 1298 zwei Bürgermeister, zwei Kämmerer, zwei Weinmeister, zwei Stadtvoigte, diese jedoch nur dem Namen nach die Träger einer landesfürstlichen, kaiserlichen Gewalt; zwei Marktmeister, zwei Wettemeister, welche den „Wettestab" führten, d. h. für polizeiliche und geringere Vergehungen die „Wette", Geldbuße erkannten. Der „Kanzler", Vorsteher der Rathsschreiberei und auch wohl Syndicus, war eine hochbetraute Person; ein Rathmann bewahrte die Tresekammer, „worin der Stadt Handvesten liegen" (das Archiv, später bei St. Marien). Ein anderer bewahrte die Bücher, „worin der Stadt Rechte beschrieben stehen"; ein viel erwähnter Fläming, Johann v. Douai, und ein Eingeborner, „der Stadt Armbrüste und Geschütz", so wie den Marstall, welcher aus mehr als 30 Hengsten „ohne die anderen Pferde" bestand; schon auch war zu den täglichen kleinen Fehden ein Söldnerhauptmann, gewöhnlich ein „frommer" (tapferer) Ritter der Umgebung, unentbehrlich. Zusammen saßen im Rathe siebenzehn Männer. Schon längst galt aber die Rathmannsschaft nicht als ein unbesoldetes Ehrenamt, das in der ältesten Zeit einer unwillkommenen Pflicht, fast einem Zwange gleichkam. Mit den einzelnen Aemtern verknüpften sich, bei wachsendem Reichthume des Gemeinwesens und vergrößertem Weichbilde, sehr erkleckliche Nießbräuche; bunte Marder- und Fuchsschauben, goldene Kleinodien unterschieden den „Herrn" von der bescheidenen Menge, welche nicht ohne Neid auf die Stadtgebieter blickte, und unvermeidliche Mängel im Stadthaushalte, Geldklemmen, gern der Unwirthlichkeit und Genußsucht derselben zuschrieb.

Digitized by Google

Zwar identificirten sich jene gewählten Körperschaf- 2. Kap.
ten nicht mit dem Staate, wie es herkömmlich in älteren Reichsstädten geschah: sie stellten nicht die Herrschaft, die Gemeine nicht die Beherrschten, die Unterthanen dar; die Bürger waren noch nicht „ihre" Bürger; gleichwohl aber galten sie als Regenten, unterlagen keiner ängstlichen Rechenschaftspflicht, geberdeten sich einzeln oft junkerhaft, und hielten ihre Zünfte, so wohlhabend und waffengeübt dieselben waren, unter strenger Aufsicht, verliehen ihnen ihre Rollen und bestätigten deren innere Verfassung.

Hat sich nun diese lübische Rathsaristokratie aus den Folgen der Aristokratie.
blutigsten Kämpfen immer wieder aufgeschwungen, so ist doch in Folge der starren Behauptung solcher Vorrechte mehr als einmal die Kraft der einzelnen Städte, ja der gesammten Hansa, gelähmt worden. Außerdem müssen wir bekennen, daß die Impulse zu den staunenswerthesten Unternehmungen, zu den kühnsten Thaten, ja das hohe Werk der Kirchenverbesserung, nur aus der niederen Gemeinde hervorgegangen sind, die hinterdrein wieder zurückgedrängt und oft mißhandelt, von der übermüthigen und doch so verzagten Partei der Vornehmen mit dem geläufigen Schmähworte „Herr Omnes", als der Bezeichnung des Verächtlichen, Geistesblöden, Kindischen, „Dummkühnen", verhöhnt zu werden pflegte.

Im südlichen Deutschland hatte das Ringen der Zünfte Anfänge d. Zunfthändel.
nach politischer Geltung bereits im Zwischenreiche begonnen, und erstarkte unter Rudolf, ungeachtet des Strebens weltlicher und geistlicher Fürsten, in Schwaben, am Oberrhein, wie in Ulm, Eßlingen, Basel, selbst in Frankfurt, da am Ende selbst der Habsburger, so starr sein Geschlecht der Ausdruck des adeligen Vorurtheils, den Nutzen der Zunftverfassung für seine Stellung begriffen hatte. Aus dem Süden und Westen, aus Westfalen, wo das freie Bauernbewußtsein ungeschwächt in

2. Kap. der Bürgergemeinde erwacht war, gelangte die Bewegung mit mörderischem Ungestüm zuerst nach dem volkwimmelnden betriebsamen Erfurt, wo die Abkömmlinge kriegerischer Burgmannen aus der Zeit der Ludolfinger es freilich arg genug trieben. Dennoch hatte Rudolf, als Richter persönlich einschreitend, i. J. 1289 durch den Henker den Aufstand unterdrückt, der aber gleichwohl drei Jahre darauf zur Ocker und Mittelelbe übersprang.

Unruhen in Braunschweig.

Braunschweig, damals noch getrennt in seine fünf Weichbilder verschiedenen Ursprungs, stand unter einem selbstständig erwachsenen, doch dem lübischen angeähnelten, Stadtrechte; aber im Gefühl ihrer Mündigkeit, im Genuß merklichen Wohlstandes als Frucht des Land- und Seeverkehrs und eines fast florentinischen Gewerbfleißes, trug die niedere Gemeinde mit Unlust die Herrschaft dünkelhafter Rathsgeschlechter, die mit ihr auf gleichem Boden erwachsen waren. Als nun Herzog Wilhelm von Braunschweig, einer der theilenden Söhne Albrechts, im Jahre 1292 unbeerbt gestorben, eignete sein Bruder, Heinrich der Wunderliche von Grubenhagen, den Nachlaß sich allein an und benutzte, in Braunschweig weilend, die Spannung der Gildenvorsteher mit den Rathmännern, welche für das Recht Albrechts des Fetten von Göttingen sprachen, seinen Eigenwillen zu behaupten. Durch ihn ermuntert schufen die Zünfte einen neuen Rath aus zwölf Männern, ihren Meistern, machten den Lauenthurm zum Gemeindehause, huldigten dem Wunderlichen, jedem den Tod drohend, der sich ihnen widersetze. Die verdrängten „Herren" wandten sich aber nicht allein an den Miterben in Göttingen um Herstellung der Ruhe, sondern, nach stillgetroffener Uebereinkunft für solche Fälle, auch an die Versammlung der Seestädte und deren Haupt. Lübecks Rath, seinen politischen Einfluß auch auf die Landstädte zu mehren

Digitized by Google

bemüht, säumte nicht, auf der Tagefahrt zu Johannis 1293, [12. Kap.]
welche von den Seestädten jetzt schon am häufigsten in ihrer Stadt gehalten wurde, mit Hamburg und Lüneburg, als zugehörigen, einen energischen Beschluß gegen die Frevler in Braunschweig durchzusetzen, zumal Herzog Albrecht auch bei ihnen Hülfe gesucht. Unter Lübecks Siegel — denn ein gemeinschaftliches der Hansa oder der Seestädte hat es nie gegeben — meldeten die Rathmänner „aller gemeinen Seestädte, welche jetzt in Lübeck tagfahrteten," den Hildesheimern und auch wohl andern nicht vertretenen Binnenstädten, „sie hätten einmüthig beschlossen, daß kein Kaufmann ihres Rechts in Flandern, Holland, Brabant herbergen und verweilen dürfe, wo irgend ein Braunschweiger herberge, sondern daß er sich gänzlich von diesen trenne; an keinem Orte, in keiner Stadt, wo irgend ein Braunschweiger sich aufhielte, sogar einen Monat nach dessen Entfernung, dürfe Tuch geschnitten oder gekauft werden, bis die frechen Uebelthäter der Buße sich bequemten. In solchem Sinne hätten die Sendboten Briefe auch an den Grafen von Flandern, an die drei Städte Gent, Ypern und Brügge, an den dortigen gemeinen Kaufmann ihres Rechts und an alle Städte, die in ihrem Verbündniß sich befänden, ausgefertigt." — Dieses früheste Beispiel nachdrücklichster Verhansung schüchterte denn die kecken Zünftler an der Ocker so mächtig ein, daß Herzog Albrecht sich mit seinem Gefolge in die Stadt schleichen, die Thore besetzen, die auf dem Lauenthurm versammelten Zwölfer überraschen und als Meuterer und Mörder hart beschuldigen durfte. Nur einer war klug genug, unter geschicktem Vorwande den Kopf aus der Schlinge zu ziehen; er rettete sich nebst 40 angesehenen Gildegenossen ins Freie. Die übrigen wurden nach zehnwöchentlicher Haft durch das peinliche Gericht zum Galgen verurtheilt, und der Spruch unnachsichtig, auch an

Braunschweigs Verhansung.

2. Kap. „Barthold dem stolzen Kürschner", vollstreckt; die Ausgewichenen dagegen für ewig geächtet (Michaelis 1294). In seinen Stuhl wieder eingesetzt, opferte der alte Rath im Feierzuge dem h. Blasius reiche Gaben, worauf Albrecht die Huldigung empfing und Rath und Gemeinde am 10. Dec. 1294 in die Hansa wieder aufgenommen wurden. — Aber böses Gift vererbte sich in die Gemüther der Unterdrückten, und gewährt der Geschichte der Welfenstadt einen hochtragischen Reiz bis ins XVII. Jahrhundert.

So furchtbar machte das lübische Rathsprincip in einer Binnenstadt sich geltend, und wenn auch erst 125 Jahre später (1418) unter noch drangvolleren Verhältnissen als hansische Satzung ausgesprochen wurde: „der Bund straft mit unausbleiblicher Verhansung den Versuch, in verwandten Städten die ordentliche Obrigkeit umzustoßen, gewaltsam die Verfassung zu ändern;" hat die thatsächliche Durchführung dieses conservativen Grundsatzes doch einerseits der Hansa eine neue Richtung gegeben, anderseits des Vororts Ansehen in fremden bürgerlichen Händeln merklich gesteigert. Dunkle Andeutungen aus den wendischen Seestädten, die neuen Blätter des Buchs der „Geächteten", deuten auf ähnliche Versuche unzufriedener Parteien in Stralsund, Greifswald; am folgenreichsten schüttelten bald zu Rostock die Zünfte an ihren Ketten; doch Lübeck selbst hatte erst gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts eine Empörung zu bekämpfen.

Zunftunruhen in Magdeburg.

Unbegreiflich nachsichtig, oder den Umständen sich fügend, oder bedacht, das Schreckmittel der Verhansung nicht durch fruchtlose Anwendung abzunutzen, verhielt sich der erweiterte Bund der Seestädte gegen Magdeburg, die erzbischöfliche Hansaschwester, Bremens sturmvoller Ereignisse gar nicht zu gedenken. Dort wurden zu derselben

Digitized by Google

Zeit auf Betrieb der Gewandschneider-, Kürschner- und Kra- 2. Kap.
mer-Innungsmeister alle Personen, welche zum Erzbischofe irgend ein Dienstverhältniß hätten, vom Rathe ausgeschlossen, den Schöffen der Besuch des Rathhauses verboten, ihnen selbst das Stadterbebuch genommen. So männlich die Träger der alten Gewalt sich sträubten, mußten sie sich fügen, wie denn jene „Tribunen" auch durchsetzten, daß Herzog Albrecht II. von Sachsen dem Burggrafenamte, ein anderer Landherr dem Schultheißenamte entsagte (1294), und daß der Erzbischof sich verpflichten mußte, jenes selbst zu verwalten, dieses einem Bürger aufzutragen. Zunftmeister, wie damals ein Kürschner, Schultheiß geworden, suchten dann die stolze Schöffengewalt auf peinliche Fälle zu beschränken, endlich des Raths ganz zu verweisen, der seit 1281 aus zwei Bürgermeistern, zehn Rathmännern und fünf Zunftmeistern bestand. Ungehindert durch Lübeck, doch nicht ohne grauenvolle Thaten, wie denn i. J. 1301 die zehn Zunftmeister, bezüchtigt, nach sieben unruhvollen Jahren das Regiment an sich reißen zu wollen, auf Urtheil des Raths und des Erzbischofs lebendig verbrannt wurden, — ging die demokratische Entwicklung zu ihrer Spitze hinauf.

Unter dem neuen Könige, Albrecht von Oesterreich unmilden Gedächtnisses, konnte es nicht ruhiger in deutschen Landen werden, da ja der Habsburger den Frieden am Höchsten gebrochen. Albrecht war es zwar, der mit Hülfe der oberdeutschen Bürger die rheinischen Kurfürsten, welche frech sein Amt verhöhnt, zu Paaren trieb (1301—1302), und „den vom Geiz Verblendeten" alle ungerechten Zölle am Rheinstrom abnahm; aber bald trat die häßlichste habsburgische Hauspolitik und die hinterlistige Absicht auf freie Städte hervor, und entkleideten ihn des Ruhms wegen jener Wohlthat. Am verhängnißvollsten für den Norden aber war,

Digitized by Google

2. Kap. daß Albrecht, den gierigen Blick auf Böhmen und den deutschen Süden gerichtet, nach launenhafter Anordnung von Reichsvicarien für Sachsen, und prunkender Schutzzusicherung an den Ordensstaat, gleich jenem welschen Friedrich zu Anfang des XIII. Jahrhunderts, Deutsch-Wendenland unter die Fremden stieß.

Lübeck hatte, wie wir wissen, der Anmuthung König Adolfs entgegen, die Gunst naher Landesherren gesucht, jährliche Schutzgelder gezahlt, dabei aber doch sich nur auf eigene Faust Ruhe vor Wegelagerern und, in Verbindung mit den wendischen Schwestern, Sicherheit der See durch jährliche Aussendung von Friedenskoggen verschaffen können. Günstiger kündigte die Zeit Albrechts sich an. Er bestätigte die Privilegien der Reichsstadt, that Vorschreiben zum Besten ihres Handels an die fremden Könige, erbot sich sogar zur Vermittlung des Streits Lübecks mit dem Bischofe Burchard beim römischen Stuhle, welcher i. J. 1298 das Interdict auf die ungeschreckten Bürger geschleudert hatte. Aber dann begann launenhafter Wechsel mit den Reichsvoigten, und that er einen haßwerthen Schritt, welcher nicht allein die Hansa in der gedeihlichsten Entwicklung *stille stehen hieß*, sondern auch den ganzen, mit so unsäglichem deutschen Blute erkämpften slavischen Norden in unausbleibliche Gefahr stürzte, in dänisches Krongut verwandelt zu werden, hätte nicht die Unerschrockenheit und die mannhafte Freiheitsliebe bis dahin im deutschen Vaterlande kaum genannter Städte sich dagegen aufgelehnt.

Günstiger Zustand der Hansa.

Sonst gingen die *inneren* Angelegenheiten des Bundes auf hohen Wogen daher, und bot jedes Jahr den Lübeckern einen neuen Anlaß, ihr Ansehen als Bundeshaupt zu befestigen. Wladislaw, Herzog von Kujavien, das schon früh einen bedeutenden Landhandel mit den Städten an der

Digitized by Google

Weichsel unterhalten, hatte bereits den Lübeckern alle Sicher- 2. Kap.
heit des Verkehrs in seinen Landen verbürgt (1296), und gewährte i. J. 1298 als „König Polens und Herzog Pommerns" (Pommerellens), zumal als Gebieter Danzigs, der Reichsstadt und „Allen, welche nach ihrem Recht leben," seinen Schutz, als Feind ihrer Feinde. Er erließ ihnen Zu Polen.
den Zoll zu Danzig und sonst überall, gestattete ihnen an der Weichselmündung ein Kaufhaus zu bauen mit vollkommenem Asylrechte und unbeschränkter Gerichtsbarkeit; dafür erwartete der tapfere „Ellenkönig" (Lokietek), daß Lübeck seine Ansprüche auf Pommern unterstützen werde. — Schwedens Zu Schweden.
König, Birger II., vergönnte ihren Kaufleuten die freie Fahrt durch sein karelisches Gebiet nach der Newa hin, welche früher mannigfach beschränkt war (1300), und bedingte sich nur, daß den Russen, seinen Feinden, welche bald darauf Landskrona wieder zerstörten, nicht mit Kriegsmitteln, Waffen, Kupfer, Eisen, Vorschub geleistet werde (1303). — So hoch schlug Zu Rußland.
Andreas Alexandrowitsch, Großfürst und Fürst von Nowgorod (1294—1304), den geneigten Willen der Lübecker an, daß er ihnen den alten Frieden anbot, urkundliche Schutzbriefe für die Fahrt nach Nowgorod ausfertigte und ihre Verbindung gegen Schweden begehrte. So konnte denn auf verschiedenen Wegen der russische Handel sich ergehen, wenngleich ununterbrochene Feindseligkeit der Nachbarmächte und russische Treulosigkeit, Betrug mit den Waaren, das Geschäft immer zu einem waghalsigen machten, und der Kaufhof an der Wolchow, auch unter Lübecks Einfluß und einer dessen Wünschen gemäß veränderten Skra, zeitweise verödete. — Norwegens un- Zu Norwegen.
ruhiger Herrscher, der Priesterfeind, war als böser Schuldner der Seestädte i. J. 1299 gestorben, und sein Nachfolger Hakon V. ernstlich bemüht, Verwicklungen mit den Seestädten zu meiden, denen, wie den bevorzugten Bremern, er sogleich

Digitized by Google

2. Kap. alle alten Freiheiten bestätigte, aber nicht verhindern konnte, daß nicht vielfache Klage, zumal von süderseeischen, holländischen und geldernschen Städten, wie von Deventer, Kampen, Zütphen, beim Rathe Lübecks, als vertragsmäßigem Mittler und Helfer, einliefen. Zu Bergen hatte König Erich so unleidliche Maßregeln gehandhabt, daß er Fremden und Eingeborenen alle Verbindungen, selbst die landesüblichen Trinkgilden, und das Waffentragen verbot. Es bedurfte erst eines ernsten Mahnschreibens der Seestädte an Hakon, ehe er ihnen Abstellung ihrer Beschwerden über seine Amtleute zusagte, und dagegen Beistand für seinen Sippen, den Fürsten Witzlav II. von Rügen, forderte, welchem der deutsche Orden sein Erbrecht in Pommerellen verkümmerte.

Zu Dänemark. Auch Erich Menved, der junge König von Dänemark, verrieth noch nicht die hochfahrenden Pläne, welche den Mittag und Abend seiner prunkenden Herrschaft so fruchtlos erfüllten. Aber dennoch mußten „Friedenskoggen" mit schwer gerüsteten Söldnern, und sogenannte „Auslieger" auf Kosten der Seestädte in allen Engen und Sunden wachsam sein, und im J. 1302 Zütphens Schöffen und Rath sich, wie es scheint im Auftrage selbst der Seestädte, an den König wenden, um vor Gewaltthaten seiner Voigte auf Schonen, welche sogar das Strandgut wieder in Anspruch nahmen, Abhülfe zu erlangen. Ueberhaupt gab eine abgünstige Stimmung auch unter den deutschen Fürsten gegen die Kaufstädte sich kund, welche den humanen Bestrebungen früherer Zeit geradezu widersprach. Die Herzoge von Sachsen, als Besitzer Lauenburgs bedenkliche Nachbarn der wendischen Städte und wegen ihres hohen Amtes gewiß berufen, über die vom Kaiser und vom Papst geheiligten Gesetze zu wachen, begehrten ohne Scheu einen Theil der gestrandeten Güter, als sie den Hamburgern und allen Kaufleuten verstatteten, ein Schiff-

Abgunst der Fürsten gegen die Städte.

Digitized by Google

fahrtszeichen auf der Insel O, in der Mündung der Elbe, zu errichten. Die Sorge des Bürgerthums, das sich überall, wie besonders in Westfalen, nur durch erneuerte Landfriedensvereine schützen konnte, steigerte sich an der baltischen Küste, als man inne wurde, in welcher Absicht die Fürsten sich zum Könige der Dänen und Wenden in ein abhängiges Verhältniß stellten. Nicolaus, Herr zu Werle, das unartige „Kind von Rostock", hatte das heillose Spiel begonnen. Weil er das Verlöbniß mit einer brandenburgischen Prinzessin gebrochen, ängstigten die gekränkten Markgrafen sein Land, und theidigte der Rath von Rostock mit den Feinden, gerieth aber dadurch in Hader mit der Gemeinde. Um aller Verlegenheit sich zu entziehen, trug „das Kind" dem Könige von Dänemark Rostock und sein ganzes Gebiet als Lehen auf (i. J. 1300); dieser, froh des Anlasses, erbaute ein Schloß an der Warnow gegen die aufsätzigen Bürger und blickte überall nach Helfern aus, um in thatsächlichen Besitz der Stadt und des Gebiets zu kommen. Erich erreichte seinen Zweck, zunächst durch Geldanbietung an die Bürger, zumal ein Waffenbündniß mit den Herzogen von Schleswig, dem Fürsten von Rügen, den Grafen von Holstein, den Herren von Mecklenburg und Werle, endlich selbst mit den Markgrafen von Brandenburg im Rücken stand. Witzlav II. von Rügen war schon ein Vasall Dänemarks; sein Sohn, Witzlav „der Junge", trat bald auch in Erbvergleich, und indem Pommerns Herzoge, nach ihrer Erbtheilung i. J. 1295 noch ohnmächtiger gegen ihre stolzen Städte, auf unfruchtbare Reichsstandschaft zu verzichten schienen, wenn sie sich mit Hülfe des fremden Oberlehnsherrn an dem frechen Bürgerthume rächen konnten, gewann in den ersten Jahren des XIV. Jahrh. das ganze deutsche Slavien, wo nur eine Reichsstadt, den Anschein, als müsse es dem Spätenkel Waldemars II.

2. Kap.

Erich Menved und die wendischen Fürsten. Das Kind von Rostock.

Digitized by Google

2. Kap. Absichten Erichs auf Wendland.

gelingen, jene Lande in dänische Krongüter zu verwandeln. Welches Loos dürfte da dem Bunde und der Vorderstadt bereitet sein?

Daß Lübeck solche Stellung einnehme, mochte kein aufmerksamer Zeitgenosse bezweifeln, so bescheiden auch die amtliche Sprache der klugen Kaufherren lautete. Obgleich wir sichere Andeutungen finden, daß um die Wende des Jahrhunderts eine Art Bundesnotul, eine „Concordatio" der Städte, nicht mehr allein der wendischen Seestädte untereinander, vereinbart worden, welche z. B. Deventer berechtigte, die Beschwerden seiner Bergenfahrer zur Kenntniß Lübecks zu bringen, und daß die Tagfahrten in den wendischen Städten auch von entlegenen Orten des Binnenlandes besucht wurden; so gewöhnte Lübeck doch erst jetzt die Glieder des erweiterten Bundes, sich durch seinen Rath zu Versammlungen laden, und die Ladung nöthigenfalls an die nächstgesessenen, dem gemeinsamen Zwecke verwandten, Orte gelangen zu lassen.

Lübeck schreibt die Hansatage aus.

An Osnabrück. (1300.)

So war in Westfalen Osnabrück ein rührsames Gemeinwesen, welchem Lübecks Rath um Michaelis 1300 meldete: „die jüngst in Wismar versammelten Sendboten der wendischen Städte hätten auf nächsten Martinstag über mannigfaltige Verkehrsangelegenheiten, über Beschwerden in Betreff Flanderns, Dänemarks, Norwegens und über andere Dinge einen Tag nach ihrer Stadt anberaumt, und wünschten, weil Westfalens Kaufmannschaft dabei betheiligt sei, daß die Osnabrücker sich einstellten, und die Ladung an Münster, Dortmund und Soest kund thäten. Um dieselbe Zeit, während der unmittelbaren Herrschaft der Krone Frankreich über Flandern (also etwa von der Ankunft des französischen Heeres vor Lille, Sommer 1297, von der Einnahme von Damme, Gent und Brügge im Frühling 1300 bis zum Franzosenmord in Brügge, Juli 1301, und zur Sporenschlacht,

Digitized by Google

11. Juli 1302) finden wir Lübeck zu noch ausgedehnterer Berufung ermächtigt. Bereits im September 1297 hatte König Philipp „den Kaufleuten Alemanniens und allen anderen", mit Ausnahme der englischen Unterthanen, sichern Verkehr in Brügge und im Swyn gegen herkömmliche Abgaben verstattet, die Schöffen von Brügge solches am Ende desselben Monats durch ein Patent kundgemacht, und im folgenden Sommer (1298) auch Graf Guido von Dampierre, unter dem Waffenstillstande zwischen der englischen und französischen Krone, den Lübeckern ihren Freibrief erneuert, dagegen der Franzose nach seiner weltkundigen Niederlage im November 1302 nur die Kölner in sein Reich einlud. Damals meldete Lübeck den Osnabrückern: „Kaufleute aus Brügge hätten ihnen über mannigfach erlittene Unbilden geklagt, daß z. B. beim Todesfall eines Meisters oder Kaufgesellen an allem, was sie nachließen und man bei ihnen fände, das unleidliche, später sogenannte Droit d'aubaine zu Gunsten des Königs von Frankreich geübt würde; daß auch im Hogge (dem Kanal nach Damme und Brügge), ja im Swyn, also auf dem Wasser, des Königs Bailly die Aushändigung des Gutes Verstorbener fordere, zur Verkürzung der rechten Erben. Solchen Rechtskränkungen zu begegnen, hätten sie, die Lübecker, gleichlautende Briefe, wie nach Westfalen, so nach Sachsen, in's Wendenland, in die Mark, nach Polen (Preußen?), Gothland, Riga und andere betreffende Orte ausgefertigt; denn es dünke ihnen und den nächsten Städten förderlich, auf kommende Pfingsten in ihrer Stadt, „welche gleichsam in der Mitte läge," eine Zusammenkunft zu halten, wohin jene ihre treffliche, bevollmächtigte Botschaft senden sollten, um den etwaigen Beschlüssen einer Handelssperre, oder der Aufwendung von Kosten, einmüthige Folge zu verschaffen; wer an gedachtem Orte sich nicht einfände, dürfte es nicht übel deuten, falls die Versammelten

2. Kap.

2. Kap. ohne ihn einen Beschluß faßten.“ Zum Beweise, daß eben noch damals die Hansa jedem Betheiligten offen stand, und daß kein Gemeinwesen von den Berathungen ausgeschlossen war, bat Lübeck die Osnabrücker, „allen Städten und Flecken ihrer Nachbarschaft, deren Bürger Flandern zu besuchen pflegten,“ den Inhalt dieses Schreibens kund zu thun, und ihren Willen so bald als möglich ihm zukommen zu lassen.

Achtung vor dem Bunde bei den Dithmarschen.

Sehen wir Lübeck in scheinbar unverfänglicher, bescheidener Weise auch das tagausschreibende Amt üben, und die fernsten Glieder des noch so lose geknüpften Bundes schon gewöhnt, an der Trave sich Rath und Trost in politischen Verlegenheiten zu holen; wie denn ebendamals Riga, im blutigsten Zerwürfniß mit dem deutschen Orden (1299—1301), der Hülfe von dort gewärtig war, und vermittelst der Sendboten der Seestädte und Wisbys einen Vergleich mit dem hochfahrenden Meister Livlands erlangte; so scheuten bereits auch ungebändigte deutsche Volksgemeinden, wie die verschiedenen Stämme der Friesen, an der Eider, in den Marschen, von der Elbe bis zur Weser, die energischen Maßnahmen der mehr dem Wesen als der Form nach constituirten Kaufmannsgesellschaft. Alle jene wilden Anwohner des deutschen Meeres hatten einzeln Achtung vor den Gesetzen des Verkehrs angeloben müssen. Als i. J. 1305 die Dithmarschen, durch den Vertrag mit „Hamburg und allen Kaufleuten“ i. J. 1304 zu einer „Willkür“ genöthigt, sich schwere Gewaltthat, Raub und Mord an reisenden Krämern zu schulden kommen ließen, warnte Erzbischof Gieselbert von Bremen als kirchlicher Oberherr „die Voigte, Rathgeber und das ganze Volk“ zum Friedhalten, und bedeutete sie, Hamburg und die Städte binnen der Weser und am wendischen Gestade seien so stark unter einander geeint und verbündet, daß sie auch am römischen Hofe die Bestätigung jener Willkür erwirkt hätten, um deren Uebertreter mit geistlicher

Digitized by Google

Strafe zu verfolgen; obenein seien sie bereit, alle Kaufmann- 2. Kap.
schaft in Dithmarschen zu sperren, ja auch unschuldige Stammgenossen, wo sie sich finden ließen, mit harter Strafe zu belegen." Schwerlich flößte damals des Kaisers unmittelbarer Bann und das Landfriedensgesetz solche Scheu ein, als das stille Einverständniß zahlloser, wie durch eine Vemgewalt verbundener Bürgergemeinden. —

Störung des Bundes durch K. Albrecht.

Und dieses kräftige Gedeihen eines wohlthätigen, menschenveredelnden Zustandes, welcher ohne Zuthun des Kaisers erwachsen war, hieß eine unkaiserliche Handlung nicht allein stille stehen, sondern gefährdete denselben in seinen tiefsten Wurzeln. König Albrecht nemlich, den oberländischen Reichsstädten und der Volksfreiheit längst verhaßt, und wegen Ungarns mit dem Przemyslaiden Wenzel II. und den Markgrafen, dessen Helfern, in Fehde, verzichtete zur Beförderung seiner Hauspolitik thatsächlich auf die Würde des „Mehrers", und bestätigte zu Konstanz am 23. Mai 1304 „auf Ansuchen seines Freundes, Erich, Königs der Dänen und Slaven", jene schmähliche Urkunde, kraft welcher der junge Hohenstaufe Friedlich II. zu Metz i. J. 1214 Waldemar dem Sieger das Land jenseits der Elde und Elbe überlassen; „doch mit Vorbehalt der Stadt Lübeck und ihres Zubehörs." Darauf entband das Reichsoberhaupt unter dem 11. Juli die Reichsstadt der Pflicht, „die Steuer dem Markgrafen Hermann zu zahlen," weil derselbe, — den Gelüsten Habsburgs abhold — von ihm abgefallen sei. Wohl konnten die Reichsbürger, jetzt vereinzelt, in einem entfremdeten Gebiete rings von Feinden und Neidern umgeben, in schwere Sorge gerathen. Sie sahen sich fast auf ihre kümmerlichen Anfänge zurückgebracht, wie sie denn im November 1304 mit Hamburg wieder einen Münzvertrag eingingen; sie, die einige zwanzig Jahre früher sich vermessen, mit den Seestädten die Wässer von der Trave an bis in den

Abtretung des wendischen Nordens an Dänemark.

Sorge Lübecks vor Holstein.

Digitized by Google

2. Kap. finnischen Meerbusen zu entfreien, begnügten sich, zum Schutz des Landweges zur Nachbarstadt mit derselben 32 Reisige aufzustellen und zur Bestreitung der Kosten Wagenzoll festzusetzen, erst auf zwei, dann i. J. 1306 auf vier Jahre! Gegen Vergewaltigung durch Fürsten, Grafen und Landherren, zu Schutz und Trutz einander sich zu verbürgen, war nicht mehr die Rede; im Falle einer Fehde nur von der Sicherheit beiderseitiger Mitbürger. — So beklagenswerthe Schwäche des Vororts, welcher die Arbeit mehrer Geschlechter fallen ließ und schimpflich nur für das nächste Heil sorgte, findet kaum Erklärung in dem Nothstande des Augenblicks. Nemlich auch Graf Gerhard II. von Holstein fühlte sich jetzt stark genug, die Träume der Vergangenheit zu verwirklichen, Lübeck wohl wieder zu seiner Landstadt zu machen. Er bedrängte sie hart, unter dem Vorwande, seinem geflüchteten Adel, welcher in einer Eidgenossenschaft mit den Dithmarschen sich dem gräflichen Joche zu entziehen gesucht, bei sich mit Weib und Kind aufgenommen zu haben; ja wir finden den Thurm von Travemünde in seiner Gewalt, die Trave „versenkt", das Weichbild ausgebrannt durch die Mecklenburger und die Werler; endlich die Lübecker, denen nur Herzog Albrecht von Sachsen und Waldemar von Schleswig beistanden, mit den Hamburgern im Juni 1306 verbündet, „dahin zu wirken, zwei Schlösser an ihrer Landstraße und jenen Thurm zu beseitigen; ginge es nicht durch Güte und Minne, auf gemeinschaftliche Kosten die Waffen zu ergreifen, um die nächsten Land- und Wasserstraßen zu entfreien." —

Unter so unglaublich zahmer Gebahrung auch gegen die Mecklenburger, denen sie gleichwohl in den Fasten d. J. 1307 ihr Bollwerk auf dem Priwalk zerstörte, ließ sich die Stadt um so leichter durch die Vermittlungserbieten des Königs „der Dänen und Wenden" beschleichen, der ja bereits mittelbarer

Digitized by Google

und unmittelbarer Gebieter der nächsten Lande geworden. 2. Kap.
Erich, in ſiegloſem Kriege gegen die Herzoge Erich und Waldemar, die Bedränger ſeines Schwagers, Bingers II., Königs von Schweden, ſuchte die Hülfe der deutſchen und wendiſchen Fürſten, und verglich deshalb die Parteien auf einer Zuſammenkunft auf Femern (Juni 1307). Dafür ſchuldete Lübeck allerdings dem Vermittler Erkenntlichkeit; wir wiſſen jedoch nicht, welche Künſte man darauf anwandte, Rath und Gemeinde ihrer ehrenwerthen Vergangenheit, des Gedächtniſſes an den däniſchen Druck vor achtzig Jahren, vergeſſen zu machen. Wahrſcheinlich ſchmeichelte der Däne den ſelbſtiſchen Intereſſen der reichen Kaufherren; genug Lübeck verzichtete auf ſeine Reichsſtandſchaft, auf die Oberleitung der Hanſa, welche nur im Genuß der Unabhängigkeit, nimmer aber unter der fremden Krone möglich war, deren Banner am Sunde wehete, und begab ſich noch i. J. 1307 gegen jährliche Entrichtung von 750 Mark S. auf zehn Jahre unter den Schutz des Nachfolgers Waldemars „als Vormünders.“ Ja jenes Gemeinweſen, welches für Reichsſtandſchaft ſo muthig in Land- und Seetreffen gefochten hatte, erklärte, „nichts dagegen zu haben, wenn das deutſche Reich ſich dazu verſtehe, dem Könige auch die Herrſchaft über Lübeck abzutreten. Doch ſoll der Tod des Dänen den Vertrag löſen, und werde er nicht entgegen ſein, wenn die Bürger handelnd, doch nicht feindlich gegen ihn, mit ſeinen Feinden verkehrten.“ Lübeck unter dänischem Schutze.

Durch des zweiten kronetragenden Habsburgers Gleichgültigkeit und Argliſt war es um die Zukunft der Hanſa, um den Erwerb deutſchen Blutes zwiſchen Elbe und Oder, ja bis an das Ordensland hin geſchehen, lebte nicht Thatkraft und Muth in den anderen wendiſchen Seeſtädten, um die Rolle des bisherigen Vororts zu übernehmen.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die Sporenschlacht und ihr Einfluß auf die deutschen Städte (1302). Bremen 1304. Neuer Bund der Seestädte ohne Lübeck, nach König Albrechts Tode (1308). Rostocks Oberleitung. K. Heinrich VII. Urtheil eines Venezianers über die Seestädte. Zustand der Seemacht. — Pläne Erich Menveds unter Begünstigung der deutschen Fürsten. Wismars und Rostocks Widerstand (1310). Fehde mit Wismar und Rostock 1310—1312. Umschlag der Demokratie. Pommerellen an den Orden verkauft. Marienburg Hochmeisterſitz 1310. Stolp und Rügenwalde deutsch. Doppelte Königswahl 1314. Stralsunds Kampf und Sieg 1315—1317. Erichs Pläne gescheitert; er stirbt 1319. K. Christoph II. Allgemeine Verhältnisse. England, Flandern, Norwegen, Schweden. V. J. 1307—1320.

Einfluß der Sporenschlacht auf die deutschen Städte.

Um so auffallender erscheint uns die Selbstentäußerung des ehrenreichen, besonnenen und tapferen Vororts, als gerade damals ein frischer Freiheitshauch die gesammte deutsche Bürgerwelt durchwehete. Die harten Fäuste der Fläminge, der Zünftler von Brügge und der anderen Porter Flanderns hatten kurz vorher in der „Sporenschlacht" bei Kortrick (11. Juli 1302) die Blüte der französischen Ritterschaft niedergeworfen, und Pieter de Konings, des Zunfthaupts der Weber, Name ging gefeiert durch alle Lande. Es war das niedere Bürgerthum gewesen, welches die Freiheit der Heimath und seinen eingebornen Fürstenstamm gegen die fränkische Uebermacht und die Liliarden, die heimische Aristokratie, behauptet. Die westdeutschen Städte und die hansischen, vermöge ihres nie unterbrochenen Verkehrs mit Brügge, Gent, Damme und Ardenburg, empfanden den Sieg der Handwerker als einen gemeinsamen, und an unzähligen Orten, zu Trier, Speier, zu Straßburg, in Thüringen und in der Mark, wie in Magdeburg, rangen die Zünfte von neuem nach politischer Selbst-

Auf Bremen.

ständigkeit. Am allerwenigsten konnte in Bremen ein Umschlag ausbleiben. Im J. 1286 mit dem Kirchenfürsten wieder ausgesöhnt, der i. J. 1289 sogar auf die weltliche Herrschaft über die Stadt ganz verzichtet haben soll, wenigstens i. J. 1301 sich mit ihr als einer gleichberechtigten Macht zu Schutz

Digitized by Google

und Trutz verbündete; brach die Volkspartei i. J. 1304 die morsche, noch aristokratische Form des Staats ganz zusammen, indem sie die ritterlichen Geschlechter gar vertrieb, einen siegreichen Frieden erzwang (1306), den Rath auf 36 Glieder vermehrte, und alles ritterliche Gut aus dem städtischen Weichbilde ausschied. 3. Kap.

In den hohen Alpenthälern rüsteten sich still um dieselbe Zeit die Bauern- und Hirtengemeinden, Habsburgs unleidliches Joch abzuschütteln: je näher man der Ostsee kam, je bewußter und thatkräftiger war das allgemeine Streben. Selbst die märkischen Städte, wie Berlin und Köln, sonst im Genusse des behaglichsten Wohlstandes, mochten ihre belobten Markgrafen nicht länger unumschränkt über sich walten lassen; jene Zwillingsstädte an der Spree verschmolzen klug ihre bis dahin getrennten Gemeinwesen und wählten (Ostern 1307) einen gemeinsamen Rath. Als Markgraf Hermann mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben (Anfang 1308), erklärten zu Berlin die Sendboten aller märkischen Städte, besorgt vor der Vormundschaft Waldemars, jenes gefeierten Letztlings der Anhalter, ihren Bund, um sich mit Rath und That gegen Gewalt und Unrecht zu beschirmen, und beugten den Sinn des Gebieters. Als nun gar die Kunde eines so ungeheuren Ereignisses wie die Ermordung des deutschen Königs Albrecht (1. Mai 1308) in die Lande ausging, erwachte im Zwischenreiche die Hoffnung der unterdrückten Volkspartei noch lebendiger und wuchs die unbeschreibliche Gährung. Tod Albrechts von Oesterreich.

Nur Lübeck ließ, wie wir sahen, von Schwäche angewandelt, sein schönes Tagewerk aus der Hand fallen; aber der Mutter des niedersächsischen Rechts war die Rüstigkeit mündiger Töchter nachgewachsen, welche dasselbe wieder aufnahmen. Während die wendischen und sächsischen Fürsten und

Digitized by Google

3. Kap. Herren am Hofe des Dänenkönigs dienten, um mit seinem Beistande die „Frechheit" ihrer Städte zu strafen; während Lübeck und Hamburg sich herabließen, ganz unhanseatisch ihre Streitigkeiten wegen des Baues und Unterhalts eines Thurms in der Elbmündung den Schiedsspruch eines Landritters einzuholen; reichten sich im December 1308 das muthige

Bund der Seestädte. Rostock, die verwegene Gemeinde von Wismar, Stralsund und Greifswald, im Genusse der unabhängigsten Verfassung, die Bundeshand, und bewahrten die Freiheit des deutschen Norden, welche die Fürsten, aus Haß und Neid gegen das reiche Bürgerthum, preisgegeben, vor schmachvoller Untertretung.

Rostock für Lübeck. Rostock, als die älteste Tochter des lübischen Rechts, und als die bedroheteste, übernahm oder überkam von selbst die Leitung der Hansa, ehe sie sich ganz auflöse, und erlangte

König Heinrich VII. hohe Ehren selbst in der Fremde, unterdessen König Heinrich von Lützelburg, am 6. Januar 1309 zu Aachen gekrönt, im fernen Welschland seine ritterliche Kraft vergeudete, nachdem er, als Förderer des Bürgerthums über Gebür gepriesen, selbst des Habsburgers unfreiwilliges Verdienst, die Rheinzölle abgeschafft zu haben, aus Gefügigkeit gegen seine Wähler vereitelt hatte. Darum mußte denn Deutschland, als während Heinrichs Römerzug alle Reichsgesetze verfielen, sich selbst überlassen bleiben, und sah nur das Bürgerthum aus den Wurzeln der freien Volksgemeinde sich verjüngen.

Urtheil Marino Sanudos über Norddeutschland. Ueber die Macht und Streitbarkeit der Anwohner der deutschen Meere liegt uns das merkwürdige Zeugniß eines Fremdlings vor. Zwar wissen wir, daß unsere Osterlinge, wenn auch keine Reichsstädte, sich im Besitz der wichtigsten Hoheitsrechte befanden, frei von der Heerfolge, vom Gerichtszwange, ohne andere Berufung als an den lübischen Oberhof,

Digitized by Google

wie Stralsund durch den Erbvertrag mit Witzlav dem Jüngern (III.) (1304) sogar zum Widerstand berechtigt, falls die Fürsten ihre Privilegien kränkten; dabei reich durch weitverbreiteten Seehandel, trotzig auf ihre Waffenerfolge und feste Mauern und argwohnsvoll gegen die Landesherrn, welche, verarmt in Folge schlechter Wirthschaft und Erbtheilung, nicht müde wurden, über den Hochmuth des Bürgervolks zu klagen. Wir kennen ferner die Fortschritte unserer Städte vom finnischen Busen bis zur Süderſee in der Schiffsrüstung und im Seekriegswesen; schon waren die hanſischen Orlogschiffe, hochgehordet, mit aufgethürmten Kastellen an beiden Enden, mit Bliden gerüstet und trugen schwere Hengstreiter; selbst Kauffahrtsschiffe, schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts mit frommen oder wunderlichen Namen getauft, wie der Schenkewein (Skinkewin) und der Stultenberg (Stolzenberg) von Stralsund, konnten leicht in Kriegsschiffe umgewandelt werden, was Frankreichs und Englands Kronen längst zu ihrem Nutzen erprobt. Wir kennen ferner den ersten Zusammenstoß, in welchem weltkundig südeuropäische und nordische Marine sich maßen. Es war i. J. 1304 zwischen den sumpfigen Wasserengen bei der Insel Schouwen, unweit Zierickzee, daß die sechzehn wohlgerüsteten Galeeren, welche der genovesische Held, Admiral Rinieri de' Grimaldi, der französischen Flotte um Sold zugeführt, zwar gegen die „hohen Wasserthürme" der flämischen Flotte einen entscheidenden Sieg errang, aber dennoch die Ueberzeugung in's Mittelmeer heimbrachte, daß er nur dem seichten Gewässer den günstigen Ausgang der Schlacht verdanke. Denn unmittelbar darauf finden wir, daß Genovesen, Venezianer und Katalanen von der Anwendung der Galeere abließen und nach nordischer Schiffskriegskunst sich auf den Bau hochbordiger, kastellartiger Segelschiffe, der „Koggen", verlegten. Bei aller geschichtlichen

3. Kap.

Fortschritte der Seemacht.

Seeschlacht bei Zierickzee.

Digitized by Google

8. Kap. Würdigung unserer bürgerlichen See- und Handelsmacht, die wir vor unseren Augen erwachsen sahen, überrascht uns dennoch die hohe Meinung, welche einem welterfahrenen Italiener die Kenntniß norddeutscher Zustände abnöthigte.

Marino Sanudo, ein frommer Venezianer, durchwanderte zu Anfang des XIV. Jahrhunderts die christliche Welt, um die Mittel zur Wiedergewinnung des heiligen Landes zu prüfen, das nach Akkons Verlust (1291) ganz in die Hand der Ungläubigen gefallen war. Auch an die Küste der Westsee und des baltischen Meeres gekommen, entwarf er in seiner Denkschrift an Papst Johann XXII. um's J. 1321 folgendes Bild unserer Völker an der Westsee und der Osterlinge. „In Alemannien wohnen viele Völker, welche sehr nützlich sein könnten, die Eroberung Aegyptens auszuführen, insbesondere die Dithmarschen, welche in den äußersten Marken des Erzstifts Bremen am Meere wohnen, und die Friesen, abwärts von Westfalen am Meere, auch die Holländer und Seeländer, die unterhalb Geldern und Kleve an der See sitzen. Weil jene Völker auf Inseln, am Meeresufer und an großen Strömen wohnen, welche durch ihr Gebiet in's Meer fließen, verstehen sie auf süßem und salzenem Wasser trefflich zu schiffen, und könnte man bei ihnen trefflichen Rath und die beste Hülfe finden. Es sind aber auch in Holstein und in Slavien, wo ich persönlich war, viele merkwürdige Landstriche neben Flüssen und Seen, und angefüllt mit reichen Einwohnern, nemlich Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Stettin, aus welchen eine große Menge guten Volks gezogen werden könnte, da in ihnen viele Orte sind, sowohl am Gestade als auf Inseln, mit einer Menge starker und muthiger Seeleute." Darum möge der h. Vater auf jene Völker im ägyptischen Plane besonders Rücksicht nehmen, zumal auch wegen ihres katholischen

Digitized by Google

Bekenntnisses. Ingleichen „als er von Venedig zum Ha- 3. Kap.
fen Studys auf bewaffneten Galeeren gekommen, habe er mit eigenen Augen gesehen, daß jene Küste von Alemannien der venezianischen ganz gleichförmig sei; die Einwohner, stark und in den Waffen geübt, seien größtentheils Seeleute, andere zu Deicharbeiten fleißig geübt, sonst auch reich an Geld, und was noch löblicher, zeigten sie den wärmsten Eifer für die Sache des heiligen Landes. Sie würden sich deshalb mit den Venezianern wohl vertragen, wie denn schon in den Tagen der Eroberung von Konstantinopel sich erwiesen." Der Umsichtige dachte aber keineswegs, die Norddeutschen auf ihren eigenen Schiffen nach Aegypten zu führen; sein Plan war, daß sie zu Lande in Venedig zusammenflößen und von dort auf Galeeren, deren Bauart, Größe, Bewaffnung, Ruderzahl, Ausschmückung er genau angiebt, überschifften. „Begünstigt würde dieser Plan durch die Vertrautheit, in welcher die Alemannen mit den Venezianern stünden, so daß ihrer viele dort mit Weib und Kind lebten, und, auf den venezianischen Flotten gebraucht (!), sich wacker hielten." Nur zweierlei fand Marino bedenklich: „da die Deutschen gewaltige Esser seien, erwüchse Besorgniß für die Vorräthe, wenn sie in den heißen Himmelstrich kämen: ferner, weil sie aus großem Eifer und besonders befähigt, in großer Anzahl überschiffen könnten, möchte in ihnen die Lust zur Herrschaft erwachen, und nicht kleines Aergerniß entstehen, da ja die Venezianer nicht Herren, sondern Helfer begehrten. Doch würde ein tüchtiger und kluger Oberhauptmann wohl dieser Besorgniß zu begegnen wissen."

So urtheilte ein Bürger von S. Marco über unsere Vorfahren zu Anfange des XIV. Jahrhunderts.

Sie bestanden aber auch die Probe in der Freiheitsliebe.

Digitized by Google

3. Kap.

Pläne Erich Menveds.

Klugheit und Gewalt paarend ging Erich Menved seine Bahn, um das wendische Norddeutschland unter seine unmittelbare Botmäßigkeit zu bringen. Mit der Kirche, mit Norwegen, mit Schwedens heillosem Königshause hatte er Frieden seit 1308—1309. Das Herzogthum Schleswig gehorchte noch den Nachkommen des Königs Abel; die Grafschaft Holstein war machtlos in verschiedene Linien gespalten; Hamburg, wenn auch hochgefreit, eine landsässige Stadt; Kiel, wenn auch erblüht, noch nicht im engern hansischen Bunde; Lübeck hatte sich unter dänischen Schutz geflüchtet, bei Zusicherung zeitweiser Handelsvortheile selbst mit dem Gedanken vertraut, dem deutschen Reiche sich ganz zu entfremden. Der Stamm der Welfen zerfiel in viele Linien; die niedersächsischen Städte, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, das handelspolitisch überwiegend an Bremen sich anschloß, Göttingen, Eimbeck, gediehen ohne gemeinsame Zwecke. Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, im Dienste der dänischen Krone, ohne bedeutenden Landbesitz, stritten mit der Linie Wittenberg um die Kurstimme. Fürst Heinrich von Mecklenburg, wie Nicolaus „das Kind von Rostock", waren Erichs Lehnsmannen; Rostock, gefesselt durch das Schloß an der Warnow, ein Lehn des ersteren, „auf so lange es dem Könige gefiele". Witzlav III., Fürst von Rügen und des nahen Festlandes (Stralsunds), ohnehin Vasall Dänemarks, war im J. 1310 auch in Erbvertrag mit jener Krone getreten; beleidigt durch den Trotz seiner Stadt, beschimpft in Händeln mit Greifswald, mit Demmin, überall verkürzt in seinem Besitze, haßte er das undankbare Bürgerthum und war erbittert gegen den Adel, bereit, jedem Rächer sich ganz in die Arme zu werfen. Pommerns Herzoge, Wartislav III. von Wolgast, und Otto von Stettin,

Digitized by Google

fast in ähnlichem Verhältnisse zu ihren Ständen, waren zum Widerstande unfähig, der letztere schwur den Dänen sogar den Lehnseid und ward des Königs Dienstmann mit 50 Helmen. Dazu die nicht erloschene Abtretungsurkunde König Albrechts; der neue König mit Italien und Böhmen beschäftigt; Waldemar, Markgraf von Brandenburg, der einzige unabhängige Fürst im nordöstlichen Deutschland, in viele Händel gezerrt, in Spannung mit seinen Märkern, ein schlechter Geldwirth; wegen des Verkaufs Pommerellens an den deutschen Orden in Unterhandlung und grade damals den Dänen politisch eng befreundet.

Und dennoch zerrann aller gegenwärtige Gewinn des ehrgeizigen Herrschers und wurde abermals das Königthum der Dänen und Wenden zu nichte.

Auflehnung Wismars gegen seine Herren.

Wismar, der Hofsitz Heinrichs des Löwen von Mecklenburg, angesehen als hervorragendes Mitglied des Vereins der Seestädte, stark befestigt und kühner durch das Bündniß mit Rostock, Stralsund und Greifswald vom December 1308, weigerte sich, zur Vermählungsfeier der Tochter seines Landesherrn, dessen Hofhalt bei sich aufzunehmen, „des Fürsten Gefolge sei der Stadt gefährlich". Ergrimmt über solche Keckheit klagte Heinrich die Kränkung dem Landadel auf der Hochzeit zu Sternberg (März 1310), und vermochte den Dänenkönig, auf Ostern eine Zusammenkunft mit Witzlav von Rügen, mit dem Markgrafen Waldemar, dem Herzog Wartislav von Pommern und andern Herren in Ribnitz, an Rügens und Mecklenburgs Grenze, zu berufen, wo man noch obschwebende Händel ausglich und geheime Abrede zur Demüthigung der Städte traf. Erich, den Rostocks gleiche Gesinnung längst mit Groll erfüllte, beschloß zu obigem Zwecke den nächsten Frühling (1311) eine glänzende Fürstenversammlung nach Rostock

Fürstentag zu Ribnitz.

Digitized by Google

3. Kap. Gegenbund der vier Städte.

anzuberaumen; aber aufmerksam auf jene Geschäftigkeit der Herren, hielten die Sendboten von Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald am 9. August 1310 einen Tagefahrt in Rostock — auch Lübeck fand nach alter Sitte sich ein —, bestätigten auf vier Jahre ihren früheren Verein, der unverkennbar auf die Fürsten abzielte, mußten aber gestatten, daß Lübeck, zufolge seiner „Bevormundung" sich verwahrte, „gegen den glorreichen König von Dänemark Feindliches zu unternehmen". Schon im Vorjahre hatte der ehemalige Vorort seine Entfremdung von gemeinsamen Beschlüssen dadurch besiegelt, daß er bei großer Korntheuerung dem Auslande den Markt eröffnete, und dem Ausfuhrverbote der Seestädte nicht Folge leistete, welche deshalb Lübeck „auch in andern großen Dingen ausließen."

Hochzeit vor Rostock.

Der Verabredung gemäß trafen im Vorsommer 1311 zwanzig Fürsten, unter ihnen die wendischen, die Markgrafen Waldemar und Johann, die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, die Grafen von Holstein, die Erzbischöfe von Magdeburg, Bremen und Lund, mit vielen Prälaten und einer großen Zahl von Rittern und Edlen, nebst „schönen Frauen" aus allen deutschen und nordischen Landen vor Rostock ein (12. Juni); auch Sänger und „gehrende Leute", wie Heinrich Frauenlob, kamen aus der Ferne herbei. Aber Rath und Bürgerschaft witterten Gefahr vor den prunkenden Gästen, beschlossen, den Oberlehnsherrn nur mit einer gewissen Zahl von Bewaffneten einzulassen und machten Miene, ihre Thore mit Gewalt zu sperren. So frech beleidigt auf dem Gipfel seiner Macht, vor den Augen der ganzen deutschen und nordischen Welt, bezwang der Dänenkönig gleichwol seinen Zorn und verlegte die „Hochzeit" unterhalb der Stadt nach dem sogenannten Rosengarten. Unter großen „Pavelunen" von Seiden- und Scharlachdecken, unter Laubhütten

Digitized by Google

und Zelten, beherbergte der Prachtliebende die Fürsten und Edlen, hielt glänzende Ritterspiele, ertheilte die Ritterwürde mit reichen Geschenken an Waldemar von Brandenburg und andere Ehrengäste; königlich mild auch gegen die „Gehrenden", welche die Herrlichkeit des Festes, die Schönheit der Frauen nach neuer Kunst besangen. So dauerte die „Hochzeit" drei Tage, unter dem Vollgenuß von Speise und Trank. Aber mitten unter Spiel und Gelagen beschlossen die Fürsten, einmüthig in der Klage über die Frechheit der Bürger, welche von ihren Zinnen herab zuschauten, den bittersten Streit. Schon am 7. Juli 1311 stand Herr Heinrich mit mächtigem Kriegsheere vor Wismar, dessen Hafen zugleich dänische Schiffe sperrten. Doch die tapfern Bürger schlugen die Stürme ab und eine Flotte der Schwesterstädte trieb die Dänen in die hohe See. Das erfüllte das Maß des königlichen Zornes, zumal gegen Rostock. In Warnemünde anwesend, ernannte Erich den Fürsten Heinrich zu seinem Statthalter über Rostock, und ließ für's erste eine billige Sühne Wismars mit dem Landesherrn unter Vermittlung des Herzogs von Schleswig und des „Kindes" Nicolaus, zu, um mit Waffengewalt die ärgeren Empörer zu bändigen. So entkamen die Wismarer noch glimpflich dem Unwetter; sie schwuren einen neuen Treueid, stellten die Voigtei mit andern Hoheitsrechten zurück und überließen dem Landesherrn die Schlüssel eines Stadtthores auf so lange, bis derselbe an Stelle seiner zerstörten Hofburg eine andere erbaut hätte; dagegen er sämmtliche älteren Freiheiten und selbst das Recht des Kriegsbündnisses bestätigte. Ueber Rostock dagegen zog sich das Gewölk zusammen. Als nun Heinrich schon im Herbst 1311 durch ein Bollwerk den Hafen sperrte, drang der Rath auf gütliche Unterhandlungen; aber die mittlere und niedere Bür-

3. Aug.

Bedrängung Wismars.

Anfall auf Rostock.

Digitized by Google

3. Kap. gerschaft, die Krämer an der Spitze, forderte auf, alles Unterthänigkeitsverhältniß zum Könige zu brechen, und die Herrschaft des eingebornen Fürsten, „Nicolaus des Kindes", mit Gottes Beistand zu schirmen. Bewaffnete Haufen führten den Willenlosen auf die „Laube", zwangen den Rath zur Huldigung und zerrissen den dänischen Treubrief, keck die Absage Erichs erwiedernd. Ja sie zogen unter dem Greifenbanner hinaus, stürmten mit großen Bliden die „Danske" am Hafen, verbrannten dieselbe und trugen die Verwüstung in dänisches wie mecklenburgisches Gebiet. Während des Winters aufs Aeußerste gerüstet, brachen sie mit raschem Entschlusse den Thurm ihrer Peterskirche ab und erbauten von den Steinen ein festes Bollwerk am östlichen Ufer unterhalb der Stadt. Weder geschreckt durch die Beschlagnahme ihrer Güter in dänischen Städten, noch durch die Hülfe, welche alle wendischen Fürsten, auch die Markgrafen, dem Könige zugesagt, schickten Rostocker, Stralsunder, Greifswalder, selbst die kurz vorher gesühnten Wismarer schon um Ostern 1312 ihre Orlogschiffe in See, plünderten die dänischen Küsten, verbrannten die Schlösser von Helsingör, Amak und auf Schonen. Als um Johannis Heer und Flotte des Königs und der vereinigten Gegner vor Warnemünde erschienen, konnten sie zwar nach eilf Wochen die hungernde Besatzung jenes Bollwerks zur Theidigung zwingen, nicht aber den Muth der Bürger beugen. Denn inzwischen hatte, getümmelvoll und blutig, ein entschieden demokratisches Regiment sich aufgeschwungen; die niedere Bürgerschaft, voll Argwohns, die „Herren" hätten, bange um ihre Landgüter, in vielfacher Verbindung mit der Ritterschaft, Warnemünde verrathen, ließ, geführt von Heinrich Runge, einem reichen Manne, am 17. September alle Rathmänner, deren man habhaft wer-

Zunftregiment in Rostock.

Digitized by Google

den konnte, ergreifen, und grausam hinrichten. Der neue „Tribun" verdammte mitleidigst den eigenen Bruder und trat dann in die neue Körperschaft, welche mit Billigung „des Kindes", die „Aeltesten der Bürger", unter Vollmacht der Alterleute, aus den Zünften erkoren. Solches Regiment bewirkte denn, daß, während die „Beschlechteten" sich verkrochen, bei Anfang des Winters die fremden Fürsten heimzogen, und Herrn Heinrich das Abenteuer überließen. 3. Kap.

Wenn nach so glücklicher Vertheidigung, obenein während der Abwesenheit der Hauptgegner, dennoch von der siegreichen Gemeinde ein nachgiebiger Friede geschlossen wurde, mögen wir uns denselben nur aus einer Wendung der innern Verhältnisse erklären. Der leidenschaftliche Waffenkampf war einer schleppenden, dem täglichen Behagen schädlichen, Kriegsweise gewichen; das Volk erschlaffte, blickte auf die Folgen der Auflehnung, und ließ sich durch die Vorstellungen der Kaufmannschaft bewegen, den thatkräftigen Parteiführer zu verweisen, und zur Herstellung des Verkehrs Unterhandlungen mit dem Fürsten zu gestatten. Als die Undankbaren, Beirrten den neuen Rathsherrn mit 50 seiner Anhänger „als Verletzer des lübischen Rechts" verbannt hatten, betrog der am 18. December eidlich festgestellte Frieden von Polchow das noch als gültig anerkannte Zunftregiment um seine Hoffnungen. Rostock wähnte durch die Zahlung von 14,000 M. S. oder deren Werth in Waaren, an den König und den Markgrafen, durch Huldigungsgelöbniß an den Fürsten, die veränderte Verfassung sicher zu stellen, indem es beide, den ausgewiesenen alten Rath und die verbannten Unruhstifter, von der Rückkehr ausschlösse. Doch, während ein dänischer, ein brandenburgischer und ein mecklenburgischer Voigt in Warnemünde zur Ausführung des Vertrags weilten und selbst Umschlag in Rostock.

Digitized by Google

3. Kap. Stralsund gegen Zusicherung früherer Handelsvortheile und eine Geldbuße mit Erich und Witzlav zu Sjöborg Frieden einging (März 1313), ermaßen die Rostocker ihren Fehlgriff, riefen den verwiesenen Führer zurück und zwangen den neuen Rath, ein Privilegium auszustellen und in wohlverschlossener Truhe zu bewahren, welches, ein ewiges Grundgesetz einer gemäßigten Volksherrschaft, das Vorschlags- und Bestätigungsrecht der Altermänner bei der Rathswahl, eine zeitgemäße Verbesserung des Gerichtswesens unter Aufsicht derselben Körperschaft, und Abwendung zu nahen Rechtsverkehrs der „Herren" mit dem Adel, endlich eine gründliche Reform des Stadthaushalts verbürgte, keineswegs jedoch eine Verdrängung altberechtigter Vornehmen vom Rathsstuhle bedingte. Dennoch unzufrieden mit einer Theilung ihrer Gewalt, erklärte der ausgewiesene Rath den Frieden von Polchow gebrochen, wandte sich an den Landesherrn, der eben von ferner Pilgerreise heimgekehrt war, und wußte durch geheimen Anhang in der Stadt, gegen die Zusage Heinrichs vom 6. Januar 1314, „ihnen den Antheil an der nächsten Rathswahl einzuräumen", schon in der Nacht vom 12. Januar dem Fürsten und seiner Ritterschaft Eingang durch das Steinthor zu verschaffen. Vergeblich schlug das aufgestürmte Volk die Schleicher zurück; denn unter dem Thore gewann Heinrich durch glatte und treuherzige Worte selbst das Haupt des neuen Raths so weit, daß Heinrich Runge, verzagend oder getäuscht, die schlagbereiten Zünftler durch eine Anrede auf dem Markte beschwichtigte. Einmal drinnen in der verrathenen Stadt mit seinen Mannen, ließ der Landesherr folgenden Tags „nach lübischem Brauch" zwischen dem alten und neuen Rathe vor Richter und Schöffen aus der Mitte des Adels Gericht halten, das parteiische Urtheil der-

Fall der neuen Verfassung.

Digitized by Google

selben schonungslos an den Unruhestiftern, soviel man ihrer habhaft wurde, vollstrecken, die Geflohenen auf ewig verfesten, und jene neue Verfassungsurkunde verbrennen. So wurde das Rathsstatut des „Welfen Heinrich" v. J. 1158 mit seinen veralteten, gehässigen Bestimmungen wieder hergestellt, in dessen Folge am 19. Januar 1314 einundzwanzig Rathsherrn den Huldigungseid für den Dänenkönig von neuem angelobten. Aber während des scheinbaren Friedens und unter dem Genusse der früheren dänischen Handelsvortheile fraß sich die Erbitterung auch zu Rostock tiefer in die Seelen; das aristokratische Prinzip, welches Lübeck entmuthet hatte, das inzwischen stille saß, und nur durch Geldanleihen, gegen gehörige Sicherheit, den früheren Bundesgenossen half; hatte die schönere, deutsche und volksthümlichere Sache auch hier verdorben. Aber die That einer *andern* wendischen Seestadt löfete, wenig Jahre nach so unbefriedigenden Versuchen, die *verkaufte* Ehre des deutschen Nordens wieder ein. 3. Kap.

Während solchen Dranges der Umstände gewann jedoch an *anderen* Stellen der baltischen Küste unser Bürgerwesen *neue* Stützen. Pommerns Herzoge hatten das lübische Recht größern und kleinern Städten übertragen, die dann alle einer *künftigen* allgemeinen Hansa zuwuchsen. So Stargard an der damals wasserreichen Ihna, dessen Bürger, wegen ihrer Mannesstärke die „Dreibinder" genannt, i. J. 1292 das vollständige lübische Recht gegen das magdeburgische eintauschten, mit dem sie ursprünglich bewidmet waren. Segensreicher für alle Zukunft gestalteten sich die Dinge an der Niederweichsel: der *Verkauf* von *Pommerellen* mit *Danzig* an den *deutschen Orden* und gleichzeitig die Verlegung des Hochmeistersitzes von Venedig nach *Marienburg*. Veränderung in Pommerellen.

Digitized by Google

3. Kap. Als Wenzel III., der letzte der Przemysliden, i. J. 1306 ermordet worden, hatten sich die Markgrafen von Brandenburg, zumal Otto IV. (der Minnesänger) und Waldemar in das lockende Erbe Mestwins eingedrängt
Danzigs Wechsel. und im Sommer 1308 die deutsche Bevölkerung von Danzig vermocht, aus Abneigung gegen das Polenthum, ihre Thore den Märkern zu öffnen. Nur die Burg an der Mottlau blieb noch in Wladislavs Gewalt, bis ein Komptur des deutschen Ordens, durch die Polen herbeigerufen, nachdem er in harten Sträußen mit der brandenburgischen Besatzung und den Deutschen Danzigs Meister geworden, auch die polnischen Waffengefährten aus der Burg trieb, und, verstärkt durch eiligen Zuzug von Ordensleuten, in der Nacht vom 14. November 1308 unter grausamem Blutbade der Stadt sich allein bemächtigte. So wüste Dinge, die Ermordung von angeblich 10,000 Menschen, die Niederlegung der Mauern, brachten die Altstadt Danzig, Svantopolks Hofsitz, in so tiefen Verfall, daß sie neben der Neustadt (Rechtstadt), der glanzvollen deutschen Schöpfung der nächsten Jahrzehnde, nie wieder zu Kräften gelangt ist.

Wie nun in kurzer Zeit ganz Pommerellen in des Ordens Hand gerathen, gedachte derselbe durch Markgraf Waldemar, welcher das entlegene Weichselland schwer behaupten konnte, einen Rechtstitel zu erlangen. Der leichtsinnige Geldwirth zeigte sich auch schon im September 1309 bereit, jene Gebiete, die er bereits verloren, um 10000 M. S. und die Bestätigung des Reichs an den Orden abzutreten. Solcher Handel griff aber trefflich in die Pläne der deutschen Ritter ein. Nach Akkons Fall (1291) nach Venedig übergesiedelt, beobachtete sorgenvoll der Hochmeister den Proceß, welcher eben gegen den verbündeten Templerorden am päpstlichen Stuhle eingeleitet war und fühlte sich um so

Digitized by Google

weniger sicher vor einem Vernichtungsschlage der Hierarchie, als die frühere Huld Roms seit dem Verlust der heiligen Lande nicht allein erkaltet war, sondern sich, in Folge blutiger Zerwürfnisse der Brüder in Livland mit dem Erzbischof von Riga und der gröblichen Verlästerung in Avignon von Seiten des livländischen hohen Klerus (1305), in unzweifelhafte Abneigung umgewandelt hatte. Schon drohte eine Bulle vom Juni 1309 „aus dem Weinberge des Herrn die Dornen der Laster, das Unkraut der Sünden auszureuten"; schon schwebte das Verderben über dem Haupte der Templer; da führte der Hochmeister, Siegfried von Feuchtwangen, einen stillvorbereiteten Entschluß aus, welcher die bedrohte Ritterschaft nicht allein aus dem Bereiche des päpstlichen Blitzes räumlich entfernte, sondern sie in den Mittelpunkt ihrer festgegründeten staatlichen Macht versetzte, vor allem aber ihr die Uebung des hohen Berufs erleichterte, ihre gesammten Kräfte zur Sicherheit deutschen Wesens, Rechts und deutscher Sitte in den Ostseelanden zu vereinigen. Das war die Verlegung des Hochmeistersitzes nach Preußen, und zwar nicht nach Kulm, Thorn, Elbing oder Königsberg, sondern nach Marienburg an der Nogat, das i. J. 1274 als Grenzschloß erstanden, seit 1306 neben dem Städtchen prachtvoll sich erhob, und durch Pommerellens Eroberung fast in die Mitte des preußischen Ordenslandes gerückt, zum fürstlichen Hofhalte, sowie zur Verwaltung und Vertheidigung am besten sich eignete. Im September 1309 hielt der Meister dort seinen Einzug, und schloß, sicher der Beistimmung des Königs Heinrich, am 12. Juni 1310 den Kaufvertrag mit dem Markgrafen über die Schlösser und Gebiete von Danzig, Dirschau und Schwetz, welchen das Reichsoberhaupt am 27. Juli zu Frankfurt bestätigte. So nun ward deutsche

3. Kap.

Verlegung des Hochmeisterstitzes nach Marienburg.

Digitized by Google

3. Kap. Gesittigung auf Jahrhunderte dem schönen, langbestrittenen Striche von der Leba bis an die Weichsel gesichert, und an die Ostsee eine ächtdeutsche Macht als Stützpunkt des hansischen und bürgerlichen Lebens verlegt, welches den Ritterbrüdern ihren Ursprung verliehen und nahe hundert Jahre mit ihnen Hand in Hand gegangen war. Wir wiederholen es: Hansa und deutscher Orden, aus einer Wurzel erwachsen, standen unerschütterlich, so lange beide ein Geist durchdrang; als sie sich gegenseitig entfremdeten und anfeindeten, war beider Untergang unausbleiblich.

Preußische Städte.

Noch hatten Thorn, Kulm, Elbing und Königsberg, deren Bürger dem Orden zum blutigen Unterjochungswerke wacker geholfen, als ältere Gemeinwesen den Vorrang vor Danzig, und betheiligten sich, wie zumal Elbing, ungehindert an den hansischen Dingen. Bald aber trat jenes neue Danzig in den Vordergrund und bildete, unglaublich schnellwüchsig, später jene ordensfeindliche Gesinnung aus, von der auch die andern Städte zum Verderben der deutschen Sache fortgerissen wurden. Sonst konnte man an Preußens Bürgerthum noch lange das Bild des Ländlichen erkennen; wo lübisches Recht galt, wie zu Elbing, Braunsberg, war die Bewegung freier, als in den Orten magdeburg-kulmischen Rechts. Doch überall Gemeindeverfassung, jährliche Umsetzung des Raths, wenn auch unter Bestätigungsrecht des Ordens, der auch dem Bauwesen in Rücksicht auf die Vertheidigung vorstand. Nächst den Städten an der See regte sich kaufmännische Thätigkeit am lebendigsten in Thorn, das mit dem Innern Polens und seewärts bis Frankreich Handel, besonders mit Wollenwaaren, trieb. Merkwürdig bleibt jedoch, daß, kriegerischer Durchbildung ungeachtet, in den Ordensstädten erst spät Spuren der Zünfte in politischer Bedeutung sich finden.

Digitized by Google

3. Kap.

Stolp, Rügenwalde deutsch.

Unter Brandenburgs Walten gewann auch das altslavische Stolp an dem Flusse gleichen Namens deutsches Leben und eine hansische Zukunft, indem ihm die Markgrafen i. J. 1310 lübisches Recht ertheilten, gleichwie das kleinere Rügenwalde, näher an der See belegen, durch märkische Vasallen i. J. 1312 zur Geltung eines Handelsortes sich aufschwang.

Kampf Ludwig des Baiern und Friedrichs v. Oesterreich.

Inzwischen war Kaiser Heinrich VII. im fernen Toscana am 24. August 1313 eines dunklen Todes gestorben, und verhängte die Doppelwahl und der Kampf der Gegenkönige, Ludwig des Baiern (14. October 1314) und Friedrich des Schönen von Oesterreich (20. October), zunächst über die oberen Reichslande zehn grauenvolle Jahre. Auch der Niederrhein und Westfalen wurden durch die Parteinahme ihres Erzbischofs in den Strudel hineingezogen; dadurch aber auch das Selbstständigkeitsgefühl der Gemeinwesen noch höher gesteigert, wie denn selbst in Köln das Regiment der Geschlechter wankte, und neben dem engeren Rathe einen äußeren von 82 Mitgliedern anerkennen mußte. Diesseits des Thüringerwaldes und der Weser dagegen theilten kaum die paar Reichsstädte, wie Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, den Streit der Gegenkönige.

Stralsund im Vorkampf gegen die Dänen.

Als Rostock und Wismar müde abgetreten und durch ihre „Herren" zeitweise gebunden waren, führte Stralsund den Ehrenreigen des Kampfes gegen die Dänen und die ihrer Würde vergessenden Fürsten.

Stark durch seine Lage, umgürtet von einer Mauer mit 40 Wehrthürmen, hochgefreit und unter einer Rathsverfassung, die vom Einfluß der Altermänner der Innungen, besonders der rathsfähigen Gewandschneidergilde, bedingt blieb, ward das sundische Bürgerthum der Neckereien

Digitized by Google

3. Kap. seines unzufriedenen Oberherrn Witzlav III. müde, zumal derselbe im Januar 1314 zu Grävismühlen mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, mit Heinrich dem Löwen, den Grafen von Schwerin und Holstein, den Herren von Werle, ein neues Drohbündniß geschlossen, und auch der Dänenkönig dem Anruf des Vasallen sich geneigt zeigte. Dagegen suchten die Stralsunder den Beistand der Markgrafen Waldemar und Johann, welche jetzt freudiger die Vertheidigung des slavischen Nordens übernahmen und um so leichter den Herzog Wartislav IV. von Pommern auf ihre Seite zogen, weil der jüngste Erbvergleich Witzlavs mit der dänischen Krone dessen uralte Ansprüche auf Rügen gefährdete. Beim Ausbruch des ersten Kampfes (1314) täuschten noch die Markgrafen die Hoffnung ihrer Schützlinge; die fürstlichen Gegner verständigten sich unerwartet, und die Stralsunder mußten die märkischen Schutzbriefe ausliefern, die Bollwerke an ihren Mauern schleifen, die vertriebene Partei ihrer Bürger, welche es mit dem Landesherrn gehalten, wieder einlassen und obenein den Brandenburgern Schutzgeld entrichten. Dieser Uebereinkunft gemäß huldigte die Stadt im Frühlinge 1315 von neuem, und empfing, gegen Erlegung von 6000 M. S. und die Zurückgabe des Zolls, die Zusicherung aller ihrer alten Rechte und Freiheiten, mit Verzichtung auf neuere. Aber der Frieden dauerte nicht lange. Schnell sehen wir in den Tagen, als Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne zum erstenmale mit ihren Heeren sich einander näherten, Norddeutschland bis tief nach Thüringen und an den Harz hinauf, in eine märkisch-deutsche Partei zu Gunsten Stralsunds und Waldemars, und in eine dänisch-wendische zu Gunsten Erich Menveds und Witzlavs gespalten. Eine merkwürdig vermittelte Politik stellte die

Große Parteiung im Norden.

Könige Dänemarks, Schwedens und Norwegens, die Herzoge 3. Kap.
von Sachsen-Lauenburg, die Fürsten von Anhalt, die Grafen von Schwerin, sogar den König von Polen, Wladislav Lokietek, den ungesühnten Feind der Markgrafen wegen Pommerellens, die Herren von Wenden und Mecklenburg, sogar russische Horden in einen gemeinsamen Bund. Waldemar der Markgraf hatte nur Pommerns schwachen Herzog und die Seestadt Stralsund zu Kampfgenossen, da die wendischen Schwestergemeinden, selbst das nahe Greifswald, allen Beistand versagen mußten.

Die verwickelte Fehde begann um Mecklenburgs Städte Anfall auf Stralsund.
mit wechselndem Erfolge; dann zog im Januar 1316 der Dänenkönig auch den bürgerfeindlichen Erzbischof von Magdeburg und Thüringens waffengeübte Landherren, wie die Harzgrafen, in seinen Sold; endlich rüstete sich eine dänische Flotte von achtzig großen Schiffen mit einer Bemannung von 7000 Gewappneten gegen Stralsund, dessen Rath und Aldermänner verfassungsmäßig nur noch Rügens Ritterschaft gegen den vertragsbrüchigen Oberherrn gewonnen hatten. Während nun dänische und schwedische Schiffe die sundischen Gewässer sperrten, nahete im Juni 1316 das Landheer unter den Bannern Witzlavs, Erichs von Sachsen-Lauenburg, Albrechts von Braunschweigs, des Herzogs von Schleswig, der Grafen von Holstein und der wendischen Fürsten. Den Markgrafen, den geschworenen Helfer der Stadt, hielt um dieselbe Zeit die Vertheidigung des Eigenen fern. Getrieben von Beuteluft und Kampfbegier, war der Sachsenherzog der erste im Lager beim Hainholze, damals einem dichten Forste, welcher die Stadt westlich umschloß. Da stürzten sich die Stralsunder mit ihren Waffen- Sieg am Hainholz.
genossen am Abend des 21. Juni wie ein gereizter Bienenschwarm über den hitzigen Vorkämpfer, brachen seine

3. Kap. Wagenburg, erschlugen viele seiner Ritter, fingen ihn selbst mit andern, plünderten das Lager und kehrten jubelnd in ihre Mauern heim. So glücklicher Anfang stärkte den Muth auch gegen das größere Belagerungsheer; nach kecken Ausfällen hatten die Bürger schon in wenigen Tagen einen Haufen vornehmer Ritter in ihrem Gewahrsam, welche am 15. August dem Rathe und den Aldermännern ein Lösegeld von 8000 M. S. geloben mußten. Als nun die strengere Jahreszeit nahete, zogen (Nov. 1316) die beschämten Herren ihres Weges, worauf die Bürger sich des erlittenen Schadens an Witzlavs Gebiet erholten und getrost in die Zukunft blickten, obgleich ihr fürstlicher Bundesgenosse, Waldemar, im hohen Sommer unweit Gransee den Gegnern erlegen war.

Im folgenden Winter (1316—1317) ermaßen die Kriegshäupter ihren Schaden und besonders ihren Geldmangel und näherten sich einander. Der stolze Dänenkönig fühlte sich so gebeugt, daß er den unmittelbaren Besitz des Wendenlandes aufgab. Das so geräuschvoll eingeleitete Unternehmen löfete sich in eine Reihe von Verträgen auf,

Frieden zu Templin.

welche der Frieden von Templin (November 1317) in ein Ganzes vereinigte. Unbeschädigt, siegreich, mit neuen Privilegien, dem Rechte der Zollerhebung, dem Münz- und Wechselrechte, der Lehnwaare über alle Schulen, ging die tapfere Seestadt aus dem Kampfe hervor, schmückte, so ehreifrig wie kunstsinnig, von dem reichen Lösegelde des Sachsenherzogs und der Ritter, jenes prangende Rathhaus, und erbaute den „König Artushof", den schmucken Saal für Hochzeiten und Gelage ehrbarer Rathsbürger und Kaufherren. Ein Ausschuß von Achtmännern zur Entwerfung von Statuten, sowie die Verbannung einer angesehenen Bürgerpartei deuten auf erregte innere Zustände; die Zünftler

Digitized by Google

hatten ja am muthigsten gefochten, zumal am Hainholz die „Hutfilzer"; gepriesen ward auch die rüganische Ritterschaft; vor andern aber Herr Stoislav von Putbus, welcher sich in seinem Anrecht auf das Fürstenthum durch Witzlavs, des Geschlechtsseniors, Erbvertrag mit der dänischen Krone verletzt sah. 3. Kap.

Tod Erichs von Dänemark.

Als nun König Erich am 13. Mai 1318 mit Rath und Bürgerschaft Stralsunds eine vollkommene Sühne geschlossen, kraft welcher er die Stadt auf drei Jahre, ohne Auferlegung eines Schutzgeldes, in seinen besonderen Schutz nahm, und im Falle eines Krieges ihrer Bundesgenossenschaft sich versicherte, jedoch mit dem Zugeständniß, daß auch in solchem Falle den Bürgern der Verkehr mit Kaufleuten jeglichen Landes frei stände; endlich auch der Bischof von Roeskilde jenes Gemeinwesen aller kirchlichen Ahndung überhoben: war thatsächlich alles zerronnen, was das stolze dänische Königthum innerhalb zwanzig Jahren an Hoheitsrechten über Deutschland gewonnen hatte. Denn als Erich Menved am 13. Decemb. 1319 kinderlos starb, erstarb zugleich auch die Schutzherrlichkeit über Lübeck, welches den Vertrag nach Ablauf der zehn Jahre erneuert und sein Schutzgeld pünktlich gezahlt hatte; Rostock war mit dem mecklenburgischen Gebiete schon i. J. 1317 Erblehn geworden; Rügens Erbfall trat nicht ein, und der theuer erkaufte Titel eines „Königs der Wenden" erbrachte auch nicht die geringsten Einkünfte, verursachte nur lästige Besatzungskosten in einigen vorbehaltenen Schlössern. Das gleichzeitige Erlöschen des Stammes Anhalt in der Mark mit dem dunkeln Tode Waldemars veränderte alsbald alle norddeutschen Besitzverhältnisse und gab Ludwig dem Baiern, dem Obsieger Habsburgs, Gelegenheit, das kaiserliche Ansehen in Norddeutschland wieder zu begründen, welches

Aussterben der Anhalter in der Mark.

Digitized by Google

3. Kap. durch den neuen Dänenkönig, Christoph II., um so weniger gefährdet werden konnte, als dieser, bösgeartet, schon früher und besonders während der „Markgrafenfehde" vom königlichen Bruder offen abgefallen war, dem Brandenburger seine Dienste verkauft und, vertrieben, „als Herzog von Halland und Samsoe", zu Stralsund am 19. Nov. 1316 den noch ungesühnten Feinden der Krone alle dänischen Privilegien bestätigt hatte. — Unter einem so würdelosen und verächtlichen Könige, wie Christoph, der nur durch Unterzeichnung einer alle Königsgewalt vernichtenden Wahlhandfeste die Stände des elend zerrissenen Dänenreichs für sich gewinnen konnte, und schon vor seiner Anerkennung (19. Decemb. 1319) den Stralsundern nochmals die Fülle der Rechte gewährleistet hatte, durfte denn der deutsche Norden ungehindert in seiner eigenthümlichen Entwicklung fortschreiten.

König Christoph II.

Mögen wir auch nicht unbedingt dem deutschen Bewußtsein Stralsunds, an dessen Widerstand Erichs Pläne scheiterten, so wohlthätige Folgen beimessen, so lag der Abneigung vor unmittelbarer Fremdherrschaft doch das dunkle Gefühl der Bürger, der deutschen Gesammtheit anzugehören, zu Grunde; keineswegs das Gelüste, einem angestammten Fürstenhause sich zu entziehen, das in seiner Willkür und Wortbrüchigkeit die dänische Krone als Stütze suchte.

Allgemein Hansisches.

Der Genuß hansischer Berechtigung von Seiten der norddeutschen Städte, und das Bedürfniß des skandinavischen Nordens, dessen Abhängigkeit von Deutschland, waren seit hundert Jahren eine so unerläßliche Lebensgewöhnung geworden, daß das System nicht fallen konnte, selbst wenn eine obere Leitung fehlte. Zwar lag im ursprünglichsten Wesen des seestädtischen Bundes kein Hinderniß, daß nicht

Digitized by Google

auch eine Stadt unter fürstlicher Schutzherrlichkeit an die Spitze gleichartiger Genossen trete; Lübeck war ja die einzige Reichsstadt am baltischen Meere; nur durfte die leitende Stadt nicht durch dänische Botmäßigkeit gefesselt sein, weil Dänemark, obenein der mächtigste Nachbar, durch den wichtigen Heringsfang und die Märkte bei Skanoer und Falsterbo, endlich vermittelst der Sundsperre jede Lebensregung der wendischen Städte bedingte. Unverkennbar war aber die freie Reichsstandschaft ein Erforderniß, um zu Gunsten des „deutschen Kaufmanns" bei fremden Mächten zu wirken. In Ermangelung solcher Eigenschaft sehen wir auch die kräftigsten landesfässigen Seestädte während Lübecks Schwachmüthigkeit unthätig. Gemeinsam wurde nichts erworben; gemeinsam Errungenes gerieth in Gefahr; nochmals erhoben die Sonderhansen, die unabhängigeren Kaufmannsgesellschaften, ihr Haupt als Gesetzgeber, und alles einmüthige Verfahren unterblieb. — So forderten schon i. J. 1303, als Lübecks Gestirn sich zu verdunkeln anfing, „Aldermann und Brüder der deutschen Hansa in England" Rostock auf, zur Aufrechterhaltung eines gemeinschaftlichen Verbotes, nicht nach Lynn zu segeln, mitzuwirken und die Uebertreter zu strafen. Jene Hansa hatte ein Umlaufschreiben auch an die westfälischen Städte geschickt, und sie bereitwillig gefunden; Stralsunds Großhändler dagegen hatten sich nicht daran gekehrt, ihre Schiffführer die Warnung nicht beachtet. Während noch die „Witzigsten" des englischen Kaufhauses mit dem Mayor von Lynn nicht erfolglos unterhandelten, hatten sie obenein den Verdruß, auch lübische Schiffe in jenen verbotenen Hafen einlaufen zu sehen. Kurz entschlossen wiesen sie darauf jene Uebertreter der Satzung „gemeiner deutscher Kaufleute" aus „ihrem Rechte", und forderten „im Namen

3. Kap.

Die Sonderhansen in England.

Digitized by Google

3. Kap. des gemeinen Kaufmanns aus Westfalen" die Rostocker auf, die schuldige Buße einzuziehen. Die Vertragsbrüche der Bürger von Lynn bestanden aber darin, daß sie auf ihrem Platze den Tauschhandel der deutschen Einfuhr an Fischen, Tuch und Honig mit Gästen; den Kleinverkehr mit Wachs, Buntwerk, Asche und Seefischen, norwegischem Hering verboten; ebenso den Verkauf von Mühlsteinen und Getreide beschränkten; bei Zahlung die Fremden übervortheilten, willkürlich die Waaren abschätzten, „Mauergeld" forderten, endlich das Waffentragen untersagten, um so leichter ihren Muthwillen üben zu können. Die Vorsteher der englischen Hansa waren aber damals fast nur Rheinländer und Westfalen, aus Dortmund, Soest, Münster, Attendorn, nur ein paar aus Lübeck, Deventer, Rostock und Stralsund. Denn nicht allein das reiche Soest, sondern auch kleine Städte, wie Brilon, verkehrten unmittelbar mit England. Diese Deutschen waren es besonders, welche den allgemeinen, von Edward I. 1303 allen Fremden ertheilten Freibrief zu behaupten wußten.

Auf Rostocks Bitten zwar bestätigte Erich den „Kaufleuten aller Ostseestädte" den Schutz ihres Guts und die Fahrt durch Estland auf Nowgorod (1305); gleichwohl mehrte sich wiederum die Zahl an einzelne Städte verliehener Privilegien. Zumal warben die Holländer fleißiger um Vorrechte in Bergen, und jeder schien nur für sich zu sorgen.

Händel mit Brügge. Ungeachtet Graf Robert von Flandern „alle Kaufleute des römischen Reichs" im Novemb. 1307 in Schutz genommen, ihnen freien Verkehr, mit Ausnahme des Geldwechsels und zinslicher Darlehen, und, im Falle eines Krieges mit dem Kaiser oder einem Reichsfürsten, Sicherheit auf 40, nach Umständen auf 80, Tage nach der öffentlichen

Digitized by Google

Warnung zur Wegschaffung ihres Guts verheißen; er ihnen überall auch freies Vereinsrecht gestattete; wanderte doch um diese Zeit in Folge früherer Klagen der Stapel von Brügge nach Ardenburg. Als nun Bürgermeister, Schöffen, Rath und Gemeinheit von Brügge, betroffen über solchen Schritt, neue Zusicherungen entboten (Nov. 1309), sowohl wegen freien Verkaufs ihrer Stapelgüter, Wolle, Pelzwerk, Wachs, Kupfer und Getreide, als des Kaufs und der Ausfuhr, ferner des Gerichts und der Wage, des Waffentragens und der Corporationsrechte; entstand eine Spaltung unter den Gästen. Ein Theil kehrte von Ardenburg nach Brügge zurück, zufrieden mit solcher Verheißung, wie die sächsischen Städte Braunschweig, Goslar, Magdeburg, denen der Verkehr in dem kleinen Ardenburg nicht den Weltmarkt Brügges ersetzte; sie erboten sich zur Vermittlung mit den ostländischen Städten, sogar bereit, wieder abzuziehen, wenn keine Vereinbarung mit jenen stattfände. Endlich hatte die Fülle des Wünschenswerthen, welche Brügge antrug und Graf Robert bestätigte (November 1309), und eine neue Bestimmung über die Wieger, auf ein halbes Jahrhundert möglichst ungestörten Verkehr zur Folge. 3. Kap.

Störung mit Norwegen.

Auch König Edward II. bekräftigte i. J. 1311 „allen Kaufleuten des deutschen Reichs, welche die Gildhalle der Deutschen in London innehätten," die früher ertheilten Freiheiten; aber als der dänische Krieg das Band der Seestädte vollends löste, bemerken wir an Hakon von Norwegen feindselige Haltung der Gesammtheit gegenüber. Im J. 1312, nach Verjagung der Engländer aus Bergen, war es zu Stralsund, wo Hakons Abgeordneter mit den fünf Seestädten die Herstellung der alten Handelsfreiheiten und das Verfahren bei Klagen vereinbarte, dafür aber bereits eine Gegenseitigkeit forderte, welche die Städte bis

Digitized by Google

3. Kap. dahin kaum der Form nach eingeräumt hatten. Im nächsten Sommer (1316), als die Seestädte Stralsunds muthiger Vertheidigung müßig zuschauten, eiferte Hakon in einer Verordnung an seine Amtleute gegen „Verbrecher", welche, aus seinem Lande vertrieben, dessenungeachtet blieben, und gegen solche, die seine Erlaubnißbriefe, zu verweilen, mißbrauchten. Auch ungenannt waren die Deutschen darunter zu verstehen, an deren Stelle gleichzeitig die Engländer sich wieder festzusetzen suchten. Gleich darauf, am 19. Juli, beschränkte der unwillige Herrscher in einem Schreiben an seine Beamten in Bergen und Tunsberg den bisherigen Handel der Deutschen in und mit Norwegen in unerhörtem Maße. „Weil sie nur unnütze und entbehrliche Dinge, wie Bier und Krämerwaaren, Gewürze einführten," verbot er, „die unentbehrlichen norwegischen Güter, wie Butter, Fische und Fettwaaren auszuführen, wenn nicht schwere Güter, wie Getreide, Malz, dagegen eingebracht würden; seine Diener sollten die für das königliche Hoflager erkauften Gegenstände mit dem rechten Preise bezahlen, die Fremden zum Zoll zwingen, und diesen bei Verlust ihrer Güter nicht gestattet sein, den Winter über in Bergen zu bleiben." Als abgabenpflichtige Waaren wurden genannt: Butter, aus Fischen bereitete Würzen oder Oele, größere Seefische mancher Art, Fleisch, Ziegenfelle, Nüsse (?), Häute vieler nordischer Thierarten, Pech, grobes Tuch, Schwefel, Harz, „Bisam", auch Talg und anderes. Vielleicht mag die Hungersnoth, welche i. J. 1315—17, zur Zeit der Kämpfe Ludwigs und Friedrichs, besonders Deutschland und den Norden heimsuchte, den Anlaß zu so strengen Geboten gegeben haben. Denn im folgenden Jahre (1317) bestätigte Hakon im Einverständnisse mit Bergen eine noch größere Beschränkung des Verkehrs der Fremden

Digitized by Google

und bestimmte gewisse Personen, die allein mit den Gästen Handel treiben durften. Uneinig und ermattet durch die vereinzelten Kämpfe, mußten die Obsieger weiland Erichs des Priesterfeindes solche Verkümmerung über sich ergehen lassen, bis dann zunächst Hamburg i. J. 1318, „gleich anderen Fremden," auf Bitten der Bischöfe wieder Eingang in Norwegen fand, klüglich auf Entschädigung des früheren Schadens verzichtend. Als Hakon im Mai 1319 ohne männliche Erben gestorben, und die norwegische Krone, mit der schwedischen vereint, an Magnus Smäk, den unmündigen Neffen des scheußlichen Brudermörders, Birger II., und Sohn Erichs, Herzogs von Schweden, gelangte; besserten sich die Verkehrsverhältnisse in Norwegen, und finden wir zunächst auch den Bremern die freie Fahrt wieder gestattet. Denn jene schwedischen Herzoge, Erich und Waldemar, welche den Hungertod in ihres Bruders Kerker starben (1317), waren den deutschen Kaufleuten für hohe Summen verpflichtet, und hatten dieselben sowohl im Handel und Heringsfange, als auch auf ihrer Fahrt durch Karelien besonders begünstigt.

3. Kap.

Gunst der Schweden.

Allgemeine Erwerbungen für den deutschen Verkehr kommen in dieser Zeit der zersplitterten Kräfte nicht vor; einzelne wurden, wie vom reichen Lübeck, oder von holländischen Städten, wie Harderwyk, für Schonen „erkauft", oder wie die großen Freibriefe Johanns, Herzogs von Brabant und Limburg, v. J. 1315, welcher Antwerpen mächtig förderte, nicht den deutschen Kaufleuten allein, sondern allen handelnden Nationen ertheilt. Nur etwa auf den Kaufhof in Nowgorod gab Lübecks Einfluß sich kund, wie die Geschmeidigkeit der dortigen Aldermänner und die unverkennbaren Spuren des lübischen Rechts in der neueren Skrae bezeugen.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Lübeck frei vom dänischen Schutze. Steigende Verwirrung in Deutschland und im Norden. Kampf mit dem römischen Stuhle und seine Folgen. Magdeburg und Bremen. Dänische Wirren unter K. Christoph II., Waldemar von Schleswig bis 1332. Schwebende Verhältnisse der wendischen Seestädte. Rüganischer Erbfolgekrieg. 1328. Dänisches Zwischenreich bis 1340. Lübecks Krieg mit Staveren. Wiedererstarkung der wendischen Seestädte. Magnus, König von Schweden und Norwegen, Herr von Schonen. 1332. Waldemar Atterdag. Vom J. 1320—1340.

Lübeck frei von dänischem Schutze.

Ehe noch Erich Menved gestorben war, bemerken wir schon, daß Lübeck seine Blicke wieder auf das Reich richtete, des Endes seiner Bevormundung durch Dänemark gewärtig, aber in den deutschen Zuständen wenig Ermuthigung fand. Der Sendbote, welchen die vergessene Reichsstadt auf Ludwigs Ladung i. J. 1318 nach Nürnberg geschickt, fiel bei der Rückkehr in die Hand eines österreichisch gesinnten Ritters in Franken, und konnte erst nach Jahren um hohe Summen, doch gegen Abzug an der Reichssteuer, erledigt werden. Als nun um Pfingsten 1319 das letzte Schutzgeld an Erichs Gläubiger bezahlt und im Winter das lästige Verhältniß erloschen war, sehen wir die Lübecker zunächst durch Kauf vom „milden" Grafen Johann von Holstein die Zwingburg bei Travemünde, ein drohendes Denkmal der Tage Waldemars des Siegers, an sich bringen und spurlos vertilgen (1320); dann griffen sie nicht ohne Glück die einzelnen Fäden allgemeiner hansischer Geschäfte auf, und erscheinen im Anfang des J. 1321 wieder in Eintracht mit Hamburg und den wendischen Seestädten, indem sie die Zunftrolle der Böttticher, eines sehr unentbehrlichen, aber unruhigen „Amts", neu festsetzten. Es vergingen jedoch mehre Jahre, ehe die Stadt sich wieder zu ihren Ehren aufgeschwungen hatte.

Verwirrung in Deutschland.

Denn entsetzliche Verwirrung brach seit dem Ende des Streits um die Kaiserkrone durch die Schlacht bei Ampfing

(28. Sept. 1322) über unser Gesammtvolk, und, nach des ehrlosen Dänenkönigs Christoph Erwählung, besonders über die baltischen Länder ein. In der nahen Mark Brandenburg hatten die Tage des Glücks und bürgerlichen Wohlstandes schon nach Waldemars Tode und dem Hinwelken seiner thatenlosen Neffen begonnen. Furchtlos griffen alle Nachbarn in das herrenlose Reichslehen zu, entweder als eigennützige Vormünder, oder um sich am frühern Bedränger zu rächen. Unter der Verwaistheit noch lebendiger zu politischem Bewußtsein angeregt, halfen die Städte Brandenburgs, die wir fast alle als Verwandte des deutschen Kaufmannsbundes kennen, sich selbst. Ihrer 23, Berlin-Köln, Frankfurt, Salzwedel und Tangermünde an der Spitze, schlossen im August 1321 einen Landfriedensbund gegen Räuber und Beschädiger, gegen die Feinde ihrer „ursprünglichen Rechte", nahmen aber gehorsam die Entscheidung an, welche i. J. 1323 der sieghafte Baier aus Nürnberg verkündete: „er habe seinem Sohne Ludwig die erledigte Mark mit allem Zubehör verliehen." Kaum saß der junge Wittelsbacher, im Juli d. J. 1323 mit Christophs von Dänemark Tochter verlobt, einigermaßen fest auf dem Kurfürstenstuhle, als Norddeutschland plötzlich in den Kampf der Welfen- und Ghibellinenpartei hineingeschleudert wurde, der seit dem Falle der Hohenstaufen diesseits der Alpen verstummt schien. 4. Kap. Besonders in der Mark.

Ludwig der Baier, undankbar gegen die Bürger, denen er seinen Sieg gegen den Ritterkönig Friedrich von Habsburg besonders schuldete, gerieth in Händel mit dem päpstlichen Stuhle zu Avignon, auf welchem seit d. J. 1316 der Franzose Johann XXII. saß, und, durchdrungen vom hierarchischen Hochsinn eines Gregor VII. und Innocenz III., nach der übermüthigsten Einleitung des Prozesses, über den Verschmäher des kirchlichen Gehorsams im Juli 1324 den Bann Kampf K. Ludwigs mit dem Stuhl zu Avignon.

Digitized by Google

4. Kap. öffentlich verkündigen ließ. Eine Folge der tiefsten Aufgeregtheit der deutschen Welt war, daß das deutsche Junkerthum, als Anhalt der von der öffentlichen Meinung gehaßten Geistlichkeit, der Feindin des gebannten Königs, in oberdeutschen Landen überall zusammenbrach. Nur Kölns Bürger, belobt als fromme Söhne der römischen Kirche, bewahrten ihre bisherige gemischte Verfassung; dagegen schlug, unter grauenvollen Dingen, Magdeburgs längst wankende Rathsaristokratie in die entschiedenste Zunftherrschaft um. Burkard Lappe, der Erzbischof, welcher schon vom Beginn seines Regiments an ein freches Spiel mit der Freiheit der Bürger getrieben, hatte gewagt, die päpstlichen Prozesse in seinem Sprengel bekannt zu machen; ängstigte dann seine Bürger, als Anhänger des Baiern, mit dem Interdict, und verschuldete so die furchtbare Entladung des Volksgrimmes, einer allgemeinen Erbitterung, welche der Anfall des Polenkönigs Wladislaw und der heidnischen Litthauer, als Helfer der römischen Mutterkirche gegen die ketzerischen Wittelsbacher, in der Mark Brandenburg und überall in Deutschland hervorgerufen hatte. Während des unbeschreiblichen Jammers der Nachbarprovinz ward der Erzbischof auf Befel des Rathes am 29. August 1325 in Magdeburg verhaftet und in der Nacht vom 21. Sept. erbarmungslos todtgeschlagen. Unter dem Schutze des Baiern, aber unter dem Fluche des römischen Stuhls, endeten die Wirren der vornehmsten hanfischen Elbstadt durch den Vertrag des 8. Mai 1330, vermöge dessen jene volksthümliche Verfassung ins Leben trat, welche dreihundert Jahre lang, durch die Stürme der Reformation, bis zum trojanischen Verhängniß der Magdeburger, Ehre, Wohlfahrt, Gewissen und freudigen Bürgermuth bewahrt hat.

Fall der Geschlechter in oberdeutschen Städten.

In Magdeburg.

Wir überheben uns, den Fall der Geschlechter in

Digitized by Google

Oberdeutschland bis nach Thüringen und den Niederrhein hin zu schildern; überall wirkten dieselben Kräfte, der Haß der Zünfte gegen die Geistlichkeit, welche mit dem Adel stand und fiel; nur Kölns rittermäßige Stadtregenten schlüpften noch bis gegen Ende des Jahrhunderts durch alle Gefahren hindurch, als auch die Seestädte, so kluges Maß die „Herren" eingeführt, nicht länger den allgemeinen Sturm abwehren konnten. Wir deuten nur, als unserm Zwecke gehörig, an, daß Bremens Verfassung in Folge des kaufmännischen Reichthums einzelner Geschlechter wieder eine junkerhafte Form angenommen hatte, bis ein Statut vom Jahre 1330 vom Rathmanne nur freie, ächte Geburt, Besitz im Werthe von 32 M., dagegen Freiheit von jeder Dienstverpflichtung forderte; die Zahl der Rathsmitglieder auf 36, vier aus jedem Viertel, vermehrte, und daß dennoch unmittelbar darauf der Rath „von der Köre vertrieben" wurde, und nicht weniger als 114 Rathmänner auftraten. Mächtig handhabte das populare Regiment den Frieden zu Land und Wasser, erweiterte den Verkehr Bremens auf der Nordsee, verschönerte die Stadt mit stolzen Kirchen und bezwang die räuberischen Friesenstämme. 4. Kap. Zu Bremen.

An der Niederelbe und an der Ostsee vereinigten sich mit den Wirren, welche Brandenburgs Nachbarschaft und der hierarchische Streit fühlbar machten, die Folgen der heillosesten Auflösung des dänischen Reichs. Zustand in Dänemark.

Ohne Willen und ohne Mittel, die schmähliche Wahlhandfeste zu halten, bestätigte Christoph von Dänemark seine früheren Verheißungen an Stralsund und Greifswald, gab den wendischen Fürsten ihre Länder als Fahnenlehen zurück, und gestattete, daß die Rostocker die Zwingfeste bei Warnemünde, Erich Menveds großartigen Bau, niederrissen (1323). Aber offenkundiger Bruch jener Capitulation,

Digitized by Google

4. Kap. Steuerforderung von Laien und Geistlichen, brachten es bald zum offenen Aufstande in Schonen, und des Königs Versuch, nach dem Tode Herzog Erichs von Südjütland die Vormundschaft über den Knaben Waldemar davon zu tragen, führte i. J. 1326 seinen Untergang herbei. Gerhard „der Große", Graf von Holstein, im Besitz des schönsten Theils des vielgespaltenen Gebiets, der beste Feldherr, der ehrgeizigste Thronräuber, umfaßte die Sache seines Sippen, des jungen Waldemar; alle Großen kündigten dem Wortbrüchigen Treue und Dienst auf, der, nach der Gefangennahme seines schon mitgekrönten Sohnes Erich, mit seinen Kleinodien und den beiden jüngeren Söhnen, Otto und Waldemar, nach Rostock floh (Mai 1326). Graf Gerhard, zum Reichsverweser ernannt, schützte zunächst Seeland vor einem Angriffe des Geflohenen, sah ihn unter Theidigung aus dem ausgehungerten Schlosse Wordingborg weichen, und hob dann seinen Neffen als Waldemar III. auf den entwürdigten Königsstuhl (Juli 1326). Zum Lohn von dem willenlosen Knaben mit dem erblichen Herzogthume von Südjütland belehnt, übte Gerhard, „Vormund des dänischen Reichs", das unbestrittenste Königsrecht, während Christoph vergeblich beim Kaiser, bei seinem Schwiegersohne Ludwig von Brandenburg, um Hülfe warb, bis im J. 1329 wieder ein Hoffnungsschimmer dem Verachteten aufging.

Thronwechsel. Waldemar III.

So wechselvolle Zustände, verbunden mit heimathlichen Fürstenhändeln, weckten wieder das Selbstgefühl der wendischen Seestädte, welche i. J. 1323 durch Gedeminnes, Königs der heidnischen Litthauer und Reußen, Erbietung überschwenglicher Handelsvortheile in Litthauen und Schamaiten gelockt, schon i. J. 1325 ihre kurze Täuschung erkannten, weil gerade jener Scheinchrist die unmensch-

Digitized by Google

lichſten Horden in die Mark geſchickt hatte. Gleich darauf gab eine eigenthümliche Verwicklung den Stralſundern und Greifswaldern Gelegenheit, ihre Treue an dem rechtmäßigen Fürſtengeſchlechte zu verherrlichen. Jener Witzlav III., Fürſt von Rügen und Gebieter Stralſunds, hatte mit Wartislav IV., Herzoge von Pommern-Wolgaſt, am 27. December 1321 zu Greifswald einen Bund gegen Mecklenburg und eine Erbvereinigung geſchloſſen, welche Chriſtoph, damals noch König, und Schwager des Pommern, beſtätigte. Der verhängnißvolle Tod des jungen Jarimar, dem lebensmüde der Vater, als Letztling eines um die hanſiſche Welt hochverdienten Geſchlechts, bald folgte (1325), rückte Wartislavs Hoffnung auf den Erwerb ſo ſchöner Lande in unmittelbare Nähe; er eilte, die Zuneigung der Städte und des Adels durch Anerkennung aller überkommenen Privilegien derſelben zu gewinnen, und erhielt wider Erwarten am 22. Mai 1326 auf dem Kirchhofe zu Bard vom abgeſetzten und geflohenen Dänenkönige die Belehnung mit dem Fürſtenthume, gewiß unter der Verpflichtung, dem Oberlehnsherrn gegen ſeine Bedränger beizuſtehen. Aber die Bereitwilligkeit des neuen thatſächlichen Königs Waldemar, welcher ſchon im Juli 1326 den pommeriſchen Handelsſtädten Stralſund, Greifswald, Anklam und Demmin, ſowie „allen Kaufleuten" ihre Freiheiten auf Schonen erneute, und nebſt dem Grafen Gerhard, dem belobten Geleitsherrn des lübecker und hamburger Waarenzugs (Frühling 1324), wenige Tage nach jenem Freibriefe (15. Juli 1326) mit Stralſunds Rath, „Altermannen" und Bürgern ein Schutz- und Trutzbündniß auf fünf Jahre abgeſchloſſen und ihnen Entſchädigung auch früherer Verluſte zugeſichert hatte; änderte Wartislavs Politik: er verließ den von aller Welt gehaßten Schwager, ſtarb jedoch ſchon im Auguſt deſſelben

4. Kap.

Rügantiſcher Erbfolgekrieg.

Tod Wartislavs IV. v. Pommern.

4. Kap. Jahres mit Hinterlassung zweier unmündiger Prinzen und einer schwangeren Gattin. Ohne Beistand von ihren nächsten Sippen, durch treulose Vasallen befehdet, würden die jungen Erben alten und neuen Besitz eingebüßt haben, hätten ihnen nicht die Bürger von Stralsund und Greifswald die aufopferndste Treue und den unerschrockensten Muth bewiesen. Zwar kündigte König Waldemar, in Stralsund anwesend, am 9. October 1326 sich als Vormund und Herrn Gerhard von Holstein als Oberhauptmann und Vertheidiger der fürstlichen Waisen an, verhieß die Tilgung aller Forderungen, welche den Bürgern noch aus den Zeiten seiner Vorfahren zustanden, und nahm in hochtrabenden Worten das Fürstenthum Rügen in seinen Schutz, nur billigen Ersatz für seine Kosten sich ausbedingend; ja, um die erwerbeifrige Stadt noch fester an sich zu fesseln, verlieh er ihr das bisher kaum erhörte Recht, während der Märkte Schonens von Jacobi bis Martini auf ihrer Bitte durch ihren Voigt sogar den Blutbann üben zu lassen, und gönnte ihren „Krämern, Metzgern, Schustern und sonstigen Gewerbtreibenden", mit allen Waaren dort auszustehen; aber inzwischen hatten die Mecklenburger, durch Christoph mit der rüganischen Erbschaft belehnt, alle kleineren Städte und die Voigteien durch Gewalt und Verrath genommen. Da warben denn die Stralsunder Kriegsvolk, versorgten die noch übrigen Landesburgen mit Lebensmitteln, während die Greifswalder liebevoll die fürstliche Kindbetterin pflegten, alles unter dem Einflusse einer popularen Verfassung. Einmal getäuscht durch den falschgesinnten Schirmherrn, Gerhard von Holstein, welcher einen Waffenstillstand vermittelte, rückten die Bürger beider Städte im März 1327 vor den abtrünnigen festen Ort Loitz, erstürmten ihn und straften die treulosen Rathsherren mit dem Feuer-

Treue u. Sieg der pommerschen Städte.

Digitized by Google

tode. Unter so lauteren, glanzvollen Bürgerthaten ging 4. Kap.
ein Theil des Adels, durch Mecklenburg gewonnen, verrätherisch damit um, die jungen Herrlein Nachts aus dem Schlosse zu Wolgast zu entführen; doch auf die erste Nachricht von so unritterlichem Anschlage holten die Greifswalder die Kinder mit der Mutter in ihre Mauern, vertrieben dann im August im Bürgeraufgebot und durch ihre Söldner die Mecklenburger aus ihrer Gemarkung und siegten im offenen Felde unweit ihrer Stadt (Oct. 1327). Erst spät traten die Herzoge von Pommern-Stettin, Otto und Barnim, für die jungen Vettern in Waffen, schlugen mit der Bürgerwehr die Mecklenburger unweit Demmin (Frühling 1328), und nöthigten den Fürsten Heinrich, im Frieden zu Brodersdorf (Juni 1328) gegen eine Abfindungssumme von 31,000 M. S. und gegen Verpfändung einiger Voigteien auf Rügen zu verzichten. Im Bewußtsein solcher Thaten ließ der ehrliebende Rath von Greifswald die Beschreibung des Krieges in Latein verfassen, stiftete, nicht verarmt durch höchst bedeutende Geldopfer, — mehre Gewerke hatten freiwillig Summen beigetragen, die uns in Erstaunen setzen, ein Rathsherr allein über 4000 Th. nach unserem Gelde! — i. J. 1330 ein ansehnliches Hospital, und i. J. 1331 eine Siegesgedächtnißmesse, sowie eine Spende an die Armen. Solcher Treue der Bürger Pommerns gegen ihr Fürstenhaus entsprach nicht die Treue der Fürsten gegen das Reich; im Kampfe mit Ludwig von Brandenburg erklärten Otto und Barnim von Pommern-Stettin (Sept. 1330) alle ihre Lande für ein päpstliches Lehen und leisteten an Johann XXII. den Vasalleneid.

Inzwischen aber war es mit Waldemar, dem Spielwerke des ehrgeizigen Vormunds, zu Ende gegangen. Den Lübeckern hatte er am 15. August 1326 alle ihre Rechte Waldemar III. und die Seestädte.

4. Kap. in Dänemark, zumal auf den schonischen Märkten, bestätigt; doch nicht den Blutbann, wie den Stralsundern, verliehen; auch den Hardewykern und den kecken Bürgern von Staveren sich gnädig bewiesen; dann hatte Gerhard, „Herzog von Jütland und Graf von Holstein", i. J. 1327 sich mit Lübeck und Hamburg zur Erhaltung des Landfriedens auf ein Jahr geeinigt, und der König i. J. 1328, als der Friede von Brodersdorf schon erkämpft war, von den Greifswaldern und ihren Anhängern die Zusicherung einer dreijährigen Kriegshülfe mit einigen Koggen erwirkt, unter dem Angelöbnisse, ohne ihre Zustimmung mit dem ehemaligen Könige von Dänemark, Christoph, und den wendischen Herren keinen Frieden einzugehen. Aber so wenig Vertrauen flößte die Gegenwart ein, daß Rostock, wo der vertriebene Christoph auf die Pläne zur Rückkehr sann, sich sowohl von diesem als von Waldemar ausgedehnte Freiheitsbriefe und Geleitszusicherung für den unentbehrlichen Marktverkehr auf Schonen ertheilen ließ, und auch Lübeck nicht Anstand nahm (November 1328), von Christoph schon vor seiner Wiedereinsetzung ihre Privilegien sicher zu stellen.

Rückkehr K. Christophs. Gleichwohl mußte auch die Art, wie König Christoph seine neidlose Krone wieder empfing, den Lübeckern zu steigendem Ansehen gereichen. Der Vertriebene, in der Reichsstadt, der Zufluchtsstätte manches Bedrängten, weilend, versöhnte sich im November 1328, kurz nach jener Erneuerung der lübischen Privilegien, auf Vermittlung des Raths mit dem Grafen Johann von Holstein, seinem Halbbruder, welcher mit Gerhard zerfallen war, und erkaufte um abgetretene Kronlehen die Hülfe desselben. So gelangte Christoph, unter einem schandbaren Spiel der Ränke, des Eigennutzes und der Untreue, welches wir nicht zu verfolgen haben, i. J. 1329, durch Vertrag mit Gerhard in den Besitz der geringen Reichs-

Digitized by Google

güter, die nicht anderweit versagt waren. Auch 4. Kap.
ohne Verzichtung galt König Waldemar III. als solcher nicht mehr; es gab eigentlich kein dänisches Reich. Nach einem Siege, welchen der mitleidlose Peiniger des Staats, Gerhard, noch i. J. 1329 erfochten, nach dem Tode Erichs, des Mitregenten Christophs, und der Gefangennahme seines jüngeren Sohnes, Otto, sah sich der Titularkönig, wie um Fünen, so auch um Nordjütland gebracht, erfuhr den Aufstand Schonens gegen seinen harten Pfandherrn, Grafen Johann von Holstein, gleich darauf den Abfall dieses altdänischen Herzlandes (Juni 1332), und starb, Tod K. Christophs.
ohne Regierungsrechte, ohne Besitz, ja ohne Haus, im tiefsten Elend auf Falster am 2. August 1332, unterdessen seine anderen Prinzen, Otto und Waldemar, beim Schwager, dem Markgrafen, Hülfe suchten. — Während des sogenannten Zwischenreiches (1332—1340), eigentlich der Theilung Zwischenreich in Dänemark.
Dänemarks in vier unabhängige Gebiete, unter dem schamlosen Vorwalten der beiden deutschen Grafen, gedachte erst Otto, sein Recht als ältester Sohn Christophs geltend zu machen (1334), gerieth aber nach einem unglücklichen Treffen auf Jütland wiederum in Gerhards Hand. So dauerte jener politisch-namenlose Zustand fort, bis die That des dänischen „Nationalhelden," Niels Ebbeson, am 1. April 1340 sein Vaterland von schmachvoller Fremdherrschaft befreite.

Ein Ereigniß von großen Folgen für die nordische Kaufmannswelt war inzwischen eingetreten: Schonen, Südhalland und Blekingen hatten sich im Sommer 1332 freiwillig unter die Herrschaft des noch unmündigen Königs von Norwegen und Schweden begeben, jenes Magnus, welcher sich darauf auch König von Schonen nannte. Jetzt stand also die Verleihung der wichtigsten Handelsrechte, aus denen die Osterlinge wie die Westerlinge ihre Hauptkräfte zogen, das Privilegium wegen Schonens und Bergens, in einer

Schonen an Schweden.

Magnus König von Schweden, Norwegen und Schonen.

Digitized by Google

4. Kap. Hand. Wie sollten die getrennten Seestädte hoffen, ihre mißliebigen, beneideten Freiheiten von einer dreifach geeinigten Staatsmacht zu erlangen, da sie dieselben nur mit gemeinsamen Waffen von den noch vereinzelten Reichen ertrotzt hatten? — Kaum war von dem neuen jungen Herrscher gute Gesinnung zu erwarten, obgleich er schon i. J. 1327 die Seestädte nach Bergen entboten, um Zollbeschwerden und andere Händel beizulegen. Denn schon i. J. 1330 hatte er jener Stadt strenge Wachsamkeit empfolen, daß nicht Fremde, besonders Deutsche, das ganze Jahr, sondern nur zwischen den Kreuzmessen im Frühling und Herbst, dort lägen, „falls sie sich nicht mit nordischen Frauen vermählt hätten." Bald darauf (Winter 1330) bestimmte er gebieterisch die Strafe gegen Einfuhr verfälschter Güter, namentlich der schmäleren Tücher, und verdorbener Waaren, wie des Weins, Wachses, Honigs, Mehls und Malzes. Als nun eben Land Schonen abfiel, warben die Sendboten der Seestädte, Lübeck an der Spitze, in Bagehus anwesend, demüthig bei Magnus um die Freiheit der deutschen Kaufleute auf Bergen. Aber

Abgunst des K. Magnus gegen die Städte und Uneinigkeit derselben.

solch ein gemeinschaftliches Gesuch mißfiel dem Rathe des jungen Königs, so günstig er sonst sich den Lübeckern erwies; die jedoch klüglich, um den mühsam erlangten Einfluß auf den Bund nicht wieder zu verlieren, ein Privilegium für sich als einzelne Stadt ablehnten (1332). — Wie weit der Bund der Seestädte um diese Zeit sich überhaupt wieder geeinigt hatte, können wir nicht angeben; allgemeinere Tagefahrten scheinen ganz unterblieben. Denn während des hadervollen Zustandes im Reiche, des Streits zwischen Kaiser und Kirche, der Furcht freier Gemeinden vor Verpfändung durch den Baiern, unter der Sorge westfälischer Städte, wie Soests, Münsters, Osnabrücks und Dortmunds, ihr äußeres Gedeihen durch Sonderbündnisse zu schirmen, erfahren wir nichts von der

Digitized by Google

Verbindung althanſiſcher Binnenorte mit den Seeſtädten. 4. Cap.

Was uns in Bezug auf die an der Weſtſee kund wird, deutet nur auf Unerfreuliches, ja auf blutige Feindſchaft. Hamburg, als eine anfänglich freie, wiewohl landesherrliche Stadt i. J. 1292 von Holſtein anerkannt, vertreten durch einen Rath, welcher gegen jährlichen Wechſel und gänzliche Umſetzung der „Aemter" zeitig ſich verwahrte, erſt an den „Wittigſten," dann an den Alterleuten der vornehmſten Zünfte eine beſcheidene Oppoſition duldete, die eigentlichen Handwerker dagegen durch „Morgenſprachherren" in unterwürfiger Stellung erhielt, war zwar im Beſitze der ganzen Alſter, als Alt- und Neuſtadt vereinigt, und vom benachbarten Raubgeſindel, wie von den unbeugſamen Dithmarſchen, zu Land und Waſſer gefürchtet; gerieth aber um das Jahr 1329 mit der kecken, jungen Frieſenſtadt Staveren in einen böſen Krieg, deſſen Urſprung ſich uns verbirgt, in welchem jedoch Weſterlinge und Oſterlinge, früher in der erſten Norwegenfehde ſo treu verbündet, als heiße Gegner erſcheinen. An Schonens und Hallands Küſte, wo Knud Porſe, einer der Pfandbeſitzer däniſcher Reichsländer, fürſtlich gebot, mochte vor d. J. 1329 der Zwiſt ausgebrochen ſein, und zwar wegen einer Mordſühne, welche die „Stoverlinge" i. J. 1329 an den „Herzog" zahlten, aber die Lübecker, wiewohl mit Ungrund, als Schuldige bezüchtigten, und ſich an Hamburg, als vermeintlichem Bundesgenoſſen Lübecks, vergriffen. So parteiten ſich die Städte weſtlich und öſtlich; Utrecht trug Vermittlung an, Lübeck jedoch war ſo erbittert, daß es i. J. 1330 zehn große Koggen und vier „Schniggen" (kleinere Fahrzeuge) in den Norſund legte und jene Frieſen hart beſchädigte. Ein Schiedsgericht des Grafen Wilhelm von Holland, obgleich zum Vortheil der Lübecker (1330), war vergeblich; worauf der Landesherr ſeine Bürger von Staveren

Hamburg.

Krieg der Lübecker mit Staveren.

Digitized by Google

4. Kap. in Schutz nahm, Rath und Schöffen von Sluys dagegen die Lübecker begünstigten. Als auch ein zweiter Ausspruch desselben Grafen i. J. 1333 den verworrenen Streit nicht beendete, Schiffe beraubt, friedliche Kaufleute von beiden Seiten gefangen wurden, sehen wir alle hanſiſchen Beziehungen so gelockert, daß i. J. 1334 unter Brügges Einschreiten der blutige Zwiſt zwiſchen Hamburg, Lübeck und Staveren, sowie dem dortigen Abte, an das Schiedsurtheil von je zwei Männern aus Gent, Brügge und Ypern, und je zweier aus Dordrecht, Zierickzee und Middelburg, verwiesen wurde. Dieſe sprachen Lübeck der Hauptſchuld ledig, zumal da Hamburg bezeugte, mit den Lübeckern in keiner Verbindung gestanden, ihnen keine Hülfe geleiſtet zu haben. Wir erwähnen dieſes Streites, welcher den Lübeckern noch i. J. 1336 von Herzog Knud Porſes Söhnen Verfolgung zuzog, deshalb besonders, um die Auflöſung des hanſiſchen, weiteren und engeren, Bündniſſes darzuthun, und daß die endliche Trennung der weſterſeeiſchen Städte von den Oſterlingen schon hundert Jahr gleichſam vorher ſpukte. — Für die zeitweiſe Verminderung des Anſehns Lübecks mochte den ehemaligen Vorort die ehrerbietige Zuneigung anderer Gemeinweſen lübiſchen Rechts kaum entſchädigen, wie denn i. J. 1329 „alle Kaufleute deutſcher Städte, welche auf Malmö (Elnbogen) ſegeln," Lübecks Rath inſtändigſt aufforderten, ihrer Geſellſchaft beizuſtehen, um die Satzungen ſo löblichen Werkes gegen Uneinigkeit ſicher zu ſtellen. Die Fiſchlager und Märkte bei Falſterbo und Skanör mochten den Zudrang der Berechtigten nicht mehr faſſen, daher in jenem Jahre die „Schonenfahrer" jene Geſellſchaft in Malmö unter Statuten kirchlicher, commerzieller und weltlich-heiterer Färbung aufrichteten. Weil Brüderſchaften, Kalande und Gilden der Art nicht allein im Auslande gebräuchlich wurden, ſondern die

Geringer Beſtand des Bundes.

Geſellſchaft von Malmö.

Digitized by Google

reisigen Kaufleute auch in der Heimath dieselben nachbildeten; schildern wir das ernste und fröhliche Gepräge dreier, welche sich gleichzeitig nachweisen lassen. Die fromme Brüderschaft von Malmö, die „Kumpanei" (nicht Compagnie), bestattete jeden armen Fremdling mit demselben kirchlichen Pompe, mit Bahrtüchern, Lichtern und Seelmessen, wie das eigene Mitglied; sie nahm niemand auf, welcher mit einem der Brüder im Zwiste stand. Bei Strafe durfte niemand mit Waffen das Gelagshaus betreten; ein Mitglied, welches einen Gast einführte, bürgte für das gesetzliche Betragen desselben. Das Zutrinken einer vollen Kanne war nicht gestattet ohne Erlaubniß des „Schenken". Wer in Dänemark mit einer dänischen Frau sich verheirathet hatte, ein Uebelberüchtigter, wurde, sobald seine Uebelthat kund, aus dem Gesellenbuche gestrichen. Wer Zwietracht anstiftete, unterlag dem Spruch der Vorständer, welche sich bei erheblicherem Schaden der Beihülfe ihrer Städte versicherten. Lübecks Rathmannen säumten nicht, so löbliche Statuten zu billigen und der Beachtung ihrer Schonenfahrer zu empfelen. 4. Kap. Brüderschaften in den Städten.

Harmloser und kirchlicher war die Rolle, welche die „Schleswicker Brüderschaft" i. J. 1291 aufrichtete; jene vornehme, alte Kaufmannsgilde, die auch, nachdem die Hafenstadt an der Schlei längst verschollen, nach ihr sich zu benennen fortfuhr. Die frommen und fröhlichen Brüder kamen aber alljährlich zweimal auf dem stattlichen Gelags- und Weinhause bei St. Patroklus zusammen. Seinen sonderbaren Namen „Rumenei" empfing der soestische „Artushof" entweder vom „romanischen Weine", oder als Tummelplatz geselliger Lust von irgend einer anderen romantischen Vorstellung. Aus der Sommerfahrt auf Nowgorod, aus Bergen, oder aus England glücklich heimgekehrt, opferten die Dankbaren zunächst am Martinstage dem „guten Sanct Jo- Die Schleswicker Brüder in Soest. „Rumenei."

Digitized by Google

4. Kap. hannes" und dem „guten Sanct Patroclus", dem Schutzpatrone des Gemeinwesens, einen halben Zentner — Talg, den Bürgermeistern an den drei Gelagabenden jedem ein Viertel Weins, ein gleiches Maß den „vier Schaffnern", und den „Boten"; die „Weinschröder", welche „vor dem Fasse saßen", wenn man „die Brüderschaft diente", die Knappen, Kellerknechte und Thorwächter, erhielten ihre Gebühr. Es war aber zeitig für dreihundert Becher und zwölf steinerne Kannen, je zu einem Viertel, gesorgt. Nach dem „Dienste", und der Aufnahme neuer Brüder, gedachten die ernüchterten Zecher wiederum des Heils der Verstorbenen und zahlten den acht Altarherren im Münster und den Kapellenpriestern nicht geringe Summen, welche der kaufmännischen Gilde aus Gefällen von der Rumenei, aus liegenden Gründen, der Vermiethung ihrer Gaden und Marktbuden zuflossen. So stärkten sich die Kaufherren um Martini und auf St. Ulrich zu neuem Abenteuer; die Zahl der Becher deutet auf die Menge der Glieder, zu denen aber auch die Kaufleute aus den benachbarten kleinen, vermittelst des engernschen Vororts hansisch verwandten Städten, wie Brilon, Attendorn, Lippstadt gerechnet wurden.

Kumpanei zu Greifswald.

Eine dritte „Kumpanei" stifteten im gemischten Interesse Kaufleute, Krämer, „Knappen" und Schiffer i. J. 1330 zu Greifswald, und schrieben sich ernsthafte, zum Theil auch sehr ergötzliche Statuten vor. Leichenwache, gemeinsame kirchliche Bestattung, guter Leumund, eheliche Geburt, Ablegen der Waffen, der Mütze und der Mäntel beim Eintritt in die „Kumpanei" oder in ihren Garten, Verbot der Schimpfworte, wie „Schalk, Hurensohn", Anstandsgesetze, wie z. B. nicht in des andern Schüssel oder Speisenapf zu greifen, Werfen mit allerlei Dingen, Messerzucken, Zanken, Plaudern auf der „Stube" bei ernster Versammlung und beim feierlichen Zutrinken; „baarbeinig" (barfuß) Erscheinen, „im Koth sich

Digitized by Google

wälzen", wunderliche Bestimmungen beim Gelage, sind in 4. Kap.
buntem Gemisch dieser Statuten erwähnt. Ein schweres Verbrechen ist, wenn einer die Kumpanei-Tonne vor der Ankunft der Alterleute und Achtbrüder „anstickt". Andere Satzungen deuten auf die kaufmännischen Interessen der Brüderschaft, wie z. B. das Gebot, dem hülferufenden Bruder beim Einlaufen in den Hafen zuzueilen; daß, wer ein Schiff befrachtet, einen Schiffer aus der Kumpanei zu wählen habe, sowie kein Schiffer innerhalb der Gesellschaft fremder Leute Gut aufnimmt, bevor er die Brüder besorgt hat. So durchdrangen sich Eigennutz und Frömmigkeit, Privilegiensucht und Gemeinsinn, hohes Ehrgefühl und bizarre, kleinliche Spießbürgerei, Anstand und bäuerisch-rohe Sitte, in dem Leben unserer Kaufleute, und gewährten dem Ganzen das eigenthümlichste Gepräge. Geldbuße zahlte, „wer so viel Bier verschüttete, daß er den Fleck nicht mit der Hand bedecken konnte," und wer dem anderen Vorkauf that.

Die feineren Gesellschaftsformen der Brüder der Gildhalle in London, sowie die barbarischen, menschenunwürdigen Gebräuche des Kaufhofs in Bergen, stellen wir später einander gegenüber; hier bemerken wir nur noch, daß in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts die kirchliche, gesellschaftliche und kaufmännische Richtung der Brüderschaften noch vereint waren, die, während der Befestigung der großartigen Verhältnisse zu Ausgang des XIV. und im XV. Jahrhundert, als Kalande, geistliche Brüderschaften, Trinkstuben, Junkerhöfe und Commerzcompagnien, wie der Schonen-, Bergen-, Nowgorod-, Riga-, Stockholmfahrer, unübersehbar mannigfaltig auseinander traten.

Lübecks Beziehungen zum Reiche begannen unter dem Höhestand der dänischen Wirren und dem kirchlichen Zwiste sich zu verdichten und begünstigten i. J. 1340 eine neue Wen- Lübeck und das Reich.

Digitized by Google

4. Kap. dung der nordischen Dinge. Anfänglich (1327) war die Reichssteuer mit ungewissen voigteilichen Rechten dem wackeren Grafen Berthold von Henneberg zugesichert, welcher, als Vormünder, neben anderen Gutthaten, der Stadt das Recht, Goldpfennige zu münzen, auswirkte. Dann gelangte die Vormundschaft mit der Steuer an den Sohn des Kaisers, Markgrafen Ludwig von Brandenburg (1335), welcher gern in der diplomatisch-höflichen, an feineren Genüssen reichen Stadt verweilte, aber auch mit Hülfe des Raths i. J. 1335 vergeblich um die Freiheit seines Schwagers Otto, des Gefangenen der Holsteiner, unterhandelte. Eine Frucht kaiserlichen Ansehns mochte es sein, daß die Herzoge von Sachsen, die Grafen von Holstein, mit den Städten Lübeck und Hamburg i. J. 1333 einen Verein auf ein Jahr geschlossen hatten, zunächst um die Kaufleute derselben Städte und alle Fremden zu schirmen. — Endlich sahen sich die Lübecker für ihre zähe Bewerbung beim mündig gewordenen Könige von Schweden, Norwegen und Schonen belohnt, indem er ihnen, unter der Freude seiner Hochzeit zu Stockholm, erstlich alle früheren Freiheiten auf Schonens Küsten erneuerte (Juli 1336) und dann dieselben auch in gemessener Weise auf Schweden erstreckte. Bald darauf muß er auch die Gesuche aller anderen Seestädte erhört haben, indem die Ausfertigung des Freibriefes für Kampen darauf Bezug nimmt, und Stralsund wegen begangener Gewaltthätigkeiten dem königlichen Statthalter schon i. J. 1337 Buße zahlen mußte. Im Bewußtsein, durch ihre Bemühung einen neuen Grund der nordischen Verhältnisse gelegt zu haben, konnten die Rathsmänner Lübecks gleich im folgenden Jahre (1337) mit den vier anderen wendischen Seestädten für Schonens Heringsmarkt ein gleiches Tonnenmaß anordnen, und i. J. 1338, mit Gothland an der Spitze einer Botschaft, zu Dorpat mit den Nowgorodern und den Stellvertretern des

Zu Magnus von Schweden.

Zu Rußland.

Digitized by Google

deutschen Ordens die jüngsten, bösen Händel schlichten, auch wohl neue Zusätze zur Skra des Kaufhofes vereinbaren. Als ein auffälligeres Gesetz heben wir nur hervor: daß es jedem Deutschen zu Nowgorod bei Verlust des Gutes verboten wurde, irgend kaufmännische Gemeinschaft mit „Wallonen, Flämingen und Engländern" einzugehen, und daß die Wiederaufnahme eines des Zutritts zum Hofe verwiesenen Russen nur allein vom gemeinen Kaufmann auf Gothland abhing. 4. Kap.

Landfriedensbund.

Dasselbe Jahr 1338, besonders wichtig für Pommern, dessen Fürsten nach blutigen Kriegen Barnims III. von Stettin die Reichsunmittelbarkeit wieder erlangten, sah zu Lübeck im Januar eine Versammlung von mehr als zwanzig Fürsten, Grafen, Bischöfen und Landherren, um mit den Sendboten von Hamburg, Wismar, Rostock einen sechsjährigen Landfrieden zwischen der Swine, Oder und dem Danewirke zu beschwören. Hatte Gerhard von Holstein, indem er diesem Bunde beitrat, gehofft, gegen Christophs Söhne sich sicher zu stellen, so verdankte er doch mehr seinem Glücke als solcher Eidgenossenschaft, daß auch Waldemars, des jüngsten Estriden, erster Versuch scheiterte, die väterliche Krone zu gewinnen. Vom Kaiserhofe, wo er ritterliche Erziehung genossen, war „Junker Waldemar, wahrer Erbe von Dänemark und Herzog von Estland", im Mai nach Greifswald gekommen, hatte den Anklamern wie den Bürgern der erstgenannten Stadt alle älteren Rechte auf Schonen vorläufig, „bis Gott seinem Bruder Otto oder ihm die Krone zuwende," erneuert, auch den Blutbann, welchen Magnus sich vorbehalten, hinzugefügt; fiel aber darauf, als Freund und Schwager Ludwigs des Markgrafen, in die Gewalt des pommerischen Herzogs (August), und mußte, losgegeben, seine Anschläge „vertagen". Und bald brach der bessere Tag an.

Digitized by Google

4. May. Fall Gerhards des Großen.

Auf dem Gipfel seiner Macht, sicher eines neuen Raubes an der zerbrochenen Krone, und dennoch als Glied eines Bündnisses der wendischen Städte gegen Land- und Seeräuber anerkannt (Ostern 1339), ward Gerhard am 1. April 1340 vom Rächer der dänischen Freiheit zu Randers erwordet, eben als selbst sein Neffe, jener Waldemar von Schleswig, bald König bald Herzog ohne auch nur den Schimmer von Selbstständigkeit, nach Deutschland zur Wiederherstellung des rechtmäßigen Königshauses unterhandelte.

Einsetzung K. Waldemars III.

Wieder war zu Lübeck im Januar 1340 von vielen Fürsten und Herren um Frieden getheidigt worden, wie schon im Herbste Vorpommerns Vierstädte, Stralsund, Anklam, Greifswald und Demmin, die Kaiser Ludwig i. J. 1330 selbst auf den Reichstag berufen, durch eine enge Eidgenossenschaft Abhülfe gegen Friedbrecher, Straßenräuber und Mordbrenner gesucht. Bereits hatte Markgraf Ludwig, Lübecks Vormünder, zu Gunsten seines Schwagers Waldemar bei jener Versammlung geworben, und war eine Ehe zwischen jenem Prinzen und der Tochter des Vetters von Schleswig auf der Bahn; da führte die Kunde von der That zu Randers die Dinge rascher zum Umschwung. In Spandau versöhnten sich beide Waldemare, und zogen dann mit vielen Fürsten und Herren gen Lübeck, wo auch Gerhards Söhne und Graf Johann von Holstein sich einfanden. Alle hohen Gäste mit ihren Mannen fügten sich dem Gebot der argwohnvollen Bürger, und ließen, bis auf das „Zeug zum Rennen", ihre Waffen vor dem Thore. Ein schriftlicher Vertrag gab das Königreich, so weit es in den Händen jener Fürsten lag, dem Stamme Christophs zurück (Mai 1340); Waldemar, als rechtmäßiger Gebieter Schonens betrachtet, säumte nicht, den Stralsundern und Lübeckern schuldigen Dank zu erweisen, doch mit höherer Freiung

Digitized by Google

Lübecks, und begab sich dann auf dänischen Boden, wo der Vetter von Schleswig dem Königstitel entsagte, und Waldemar, vom Volke Atterdag genannt, „weil er des rechten Tages dachte," sein Werk begann, das Reich aus beispielloser Erniedrigung schrittweis zu neuem Glanze zu erheben. Er ist der eigentliche Dritte, da des Schleswigers Königthum nicht gezählt wird. 4. Kap.

Während der letzten Jahre war auch der Verkehr mit Norwegen auf leidlichen Fuß zurückgeführt, zumal Lübeck seine Bürger ernstlich warnte, behutsam ihre Stellung zu benutzen. In England brachten nur Kriegsunruhen jeweilige Störung der altgewohnten Verhältnisse der Gildhalle; die deutschen Kaufleute scheuten keine Kosten, auch von Edward III. ihren Freibrief zu erwirken; denn Verhandlungen vor dem Rathe des Königs hatten ihre Rechte erwiesen. Aber der langverschobene Ausbruch des Krieges der Plantagenets und der Valois wegen der Krone Frankreichs und die offene Parteiergreifung der flandrischen Städte für Edward III. (1340), die Herrschaft Jakobs von Arteveld, des reichen Methbrauers von Gent, bedrohten den deutschen Handel in der Westsee, der selbst nicht unter der heißen Bürgerfehde der Brüggelinge und Genter gelitten hatte. Vom Grafen Ludwig von Flandern i. J. 1338 „für alle Kaufleute des römischen Reichs deutscher Zunge" bündig erneuert, verwuchsen die Rechte des deutschen Stapels zu Brügge mit den Gewohnheiten der Osterlinge zu einem so schön und festgegliederten Ganzen, daß wir beim J. 1347 auf die ersten schriftlichen Statuten des Vereins stoßen, welcher im Remter der Karmeliter sich zu besprechen liebte, und damals zuerst in jene Drittel sich theilte, die dann auch an der Ostsee als zusammengehörig anerkannt wurden. In Bezug auf jene Gliederung bemerken wir jedoch, daß schon

Verhältnisse zu Norwegen.

Zu England.

Zu Flandern.

Digitized by Google

4. Kap. Wilhelm, Graf von Holland, die Kaufleute von „Preußen und Westfalen" als eine Gesammtheit in Schutz nahm (1340), ohne daß wir angeben können, welche engere Verwandtschaft zwischen den Bürgern an der Weichsel und den Altsassen an der Weser und am Niederrhein gedacht wurde.

Fünftes Kapitel.

Die erste Zeit Waldemar Atterdags. — Allgemeines über die Städte um 1350. Innerer Bestand des Bundes. Gemäßigte Volksherrschaft in den lübischen Städten. — Waldemars III. Anfänge. Beihülfe der Seestädte gegen Schweden. — K. Magnus' Wetteifer in Gunstbezeugungen. 1343. Abtretung Estlands an den Orden. — Ansehn Waldemars im deutschen Reiche. 1350. Der schwarze Tod. 1349—1360. Judenverfolgung. Die Güldene Bulle. 1356. Wirren in Schweden. Waldemar erobert Schonen. 1360. Willküren der Gesellschaft von Brügge. 1347. Die Drittel. Stapelverlegung nach Dordrecht durch Einschreitung der Städte. 1358. Sieg der Städte über die Fläminge. 1360. Anerkennung einer deutschen Hansa in Flandern. — Bremen verhanset und wieder aufgenommen.

V. J. 1340—1360.

Allgemeines über die Zeitumstände.

Der Ueberblick der jüngsten unerquicklichen Ereignisse, der kümmerliche Zusammenhang selbst des wendischen Städtebundes, eine allgemeine Zerfahrenheit, die gegenseitige Gleichgültigkeit, ja Entfremdung, welche zwischen den handeltreibenden Gemeinwesen der Westsee, den gewerblichen des westlichen Binnenlandes und der niedersächsischen, märkischen Gebiete einerseits, und den Seestädten anderseits herrschten; ferner die Vereinigung Schwedens, Norwegens und Schonens; die Wiederaufrichtung des dänischen Reichs durch den dritten Waldemar, ließen, bei dem gesteigerten Groll der heimischen Fürsten gegen das Bürgerthum, der ungezügelten Raubsucht des Adels, der Unbekümmerniß der Kaiser um den deutschen Norden überhaupt, zumal bei der Befreundung Ludwig des Baiern mit den Estriden und der grundsätzlichen Abgeneigtheit Karl's IV. gegen bürgerliche Autonomie, nimmer

Digitized by Google

erwarten, daß grade um die Mitte des XIV. Jahrhunderts die „Gemeine deutsche Hansa" erwachsen und ihre staunenswürdigsten Triumphe feiern werde. Und dennoch stand der Sonnentag schon goldigroth dicht unter dem Horizonte. 5. Kap.

Um so überraschende Dinge zu erklären, müssen wir wissen, daß das gesammte deutsche Bürgerthum damals in allen seinen Gipfeln am herrlichsten erblüht war und aus den tiefsten Wurzeln unseres Volkslebens die fruchttreibenden Säfte zog. Alle Städte, mit festen Mauern und Wehrthürmen umgürtet, durch hohe Münster, die Prachtwerke deutscher Baukunst, zierlich gegiebelte Rathshäuser der Nachbarschaft schon von fern angekündigt, umschlossen das zahlreichste Volk, welches, im Bewußtsein erkämpfter Unabhängigkeit, und im Genusse beneideten, aber mühsam erworbenen Reichthums, waffengeübt, in eine große Zahl kleinerer Eidgenossenschaften geschaart, trotzig auf seinen Feind blickte, und unter seinem Rechte jedem Bedrängten Zuflucht bot. Hatten die Gemeinwesen auch in spröder Vereinzelung gegen die einzelnen Gegner sich obenauf behauptet, so bedurften sie nur eines allgemein fühlbaren Angriffs auf ihre Ehre und ihren Wohlstand, um plötzlich als ein geschlossenes Ganze, selbst ohne Bundesnotul und ohne ein leitendes Oberhaupt, dazustehen. Bis auf wenig altfränkisch-starre Geschlechterherrschaften genossen alle eine populare Verfassung, waren alle, ererbter Verpflichtung an den Landesherrn sonst so geständig, doch in ihren Mauern frei von lästiger Beschränkung und fürstlicher Mundschaft. Die kaufmännischen Interessen verknüpften, alle andern überwiegend, auch ohne äußeres Band einige hundert großer und kleiner Städte, von der Donau, dem Rhein und der Schelde bis zu beiden Meeren, dann bis zur Weichsel, Düna und Narva. Die größere Hälfte derselben vereinte aber der

Blüthe der deutschen Städte überhaupt.

5. Kap. nordische Handel zu einem äußerlich kaum merkbaren Systeme, dessen gewaltsame Erschütterung jedoch auch unbeachtete Glieder der Körperschaft wie ein Krampf durchzuckte. In dieser innerlichsten Verflechtung, in der Bedürftigkeit des kleinen Bürgerlebens, Theil zu nehmen an der großen nationalen Errungenschaft — wir brauchen dieses Wort, weil wir dasselbe schon hundert und zehn Jahre vor seiner neuesten mißliebigen Ausprägung in der Sprache finden, — lag das Wesen der Gemeinen Deutschen Hansa, die schon bestand, ehe sie eine weltbekannte Thatsache wurde, und ehe der Ausdruck Geltung gewann.

Besonders in den Seestädten. Die Hansa bestand aber zumal in den Seestädten, trotz ihrer scheinbaren Zerfahrenheit, des Mangels einer Bundesgewalt und einer Oberleitung, und äußerte energische Lebenszeichen, eben als eine gemeinsame Bedrohung jenes selbstische, stolze Behagen aufrüttelte, in welchem die einzelnen Glieder für sich die wirren Verhältnisse zurecht zu legen und auszubeuten gewußt hatten. In Folge der Uebersiedelung zahlloser deutscher Bürger in die Städte der nordischen Könige, durch den gebieterischen Einfluß deutscher Ueberlegenheit auf die fremdländischen Handelsorte, war aber das deutsche Leben so weit über seine räumlichen Grenzen vorgedrungen, daß es in Dänemark und Schweden das skandinavische Wesen im Adel und Bürgerthume fast verzehrte, wenigstens stellenweis die Staatskraft jener Reiche lähmte. In den größten Städten saßen deutsche Gemeinden mit bürgerlicher und kirchlicher Bevorrechtung; ja sie bildeten, wie früh in Wisby und später in Stockholm, in Kalmar, in Malmö, zumal in Bergen, durch ihren Einfluß auf die Rathsbesetzung den Kern des Gemeinwesens, und machten, im Widerspruch mit den Zwecken der Staatsregierung, entfremdet den natürlichsten Interessen des Volks, unter welchem sie weilten, die wichtigsten Verkehrsorte,

Digitized by Google

wenn auch nicht urkundlich, zu hänsischen. Wie unmöglich war es darum selbst den einsichtsvollsten, thatkräftigsten Kronenträgern des Nordens, so zähe Umstrickung zu zerreißen, den Feind ihrer städtischen Wohlfahrt zu erdrücken, der fort und fort sittliche und materielle Kräfte aus ihrem selbsteigenen Boden sog! Darum hat nicht das Einigungswerk von Kalmar, sondern nur eine ganz umgestaltete Weltlage, die Veränderung aller inneren und äußeren Verhältnisse des deutschen Volks, allmälig der hansischen Herrschaft über den Norden ein Ende gebracht. S. Kap.

Um noch von einer andern Seite die überraschende Kraftentwicklung des Bundes zu beleuchten, erinnern wir daran, daß die wendischen Fürsten die ohnmächtigsten ihres Standes waren; daß z. B. die Rostocker, von der dänischen Oberherrschaft losgesprochen, i. J. 1317 nicht eher dem Landesherrn, Heinrich dem Löwen, huldigten, bis er gelobte, „sie bei Gnaden, Gerechtigkeit und allen alten Gewohnheiten zu lassen, und daß er auf seinem Todbette (1329) die Rathmänner von Rostock und Wismar zu Vormündern seiner zwei Söhne ernannte. Ferner hatte kluge Nachgiebigkeit der Rathsaristokratie den Schooß der Gemeinwesen zunächst vor inneren Stürmen bewahrt. Unmittelbar aus unserer Zeit stammt jenes bedeutsame Geständniß Lübecks, daß in allen seinen Töchterstädten das Regiment auf gemäßigter Volksherrschaft beruhe. Wie nemlich das Domkapitel von Hamburg, vom Geiste der Curie zu Avignon angeweht (1334—1337), unter selbst blutigem Streite mit der Stadt auf einen Vertrag sich berief, welchen ein Bürgermeister einseitig mit ihm abgeschlossen, belehrten Lübecks Rathmänner i. J. 1340 durch eine Urkunde, „seit sechzig Jahren und darüber, nach unvordenklicher Gewohnheit, würden zu Hamburg alle erheblichen Staats- Ohnmacht der Fürsten. Populare Verfassung in den lübischen Städten.

Digitized by Google
472192

5. Kap. geschäfte dann erst rechtsgültig, wenn die zeitigen Bürgermeister die Beistimmung der Rathsglieder eingeholt hätten; in Angelegenheiten der höchsten Bedeutung dagegen, etwa in Betreff des Rechts der Stadt oder den Staat insgesammt angehend, müßten Bürgermeister und Rath die beifällige Erklärung der Handwerksalterleute und der ganzen Gemeinde einholen; so würde es unverbrüchlich in Hamburg, Lübeck und in den benachbarten Städten gehalten." — Demnach bestand also die Volkssouveränität in den wendischen und lübischen Städten, wenn auch die jedesmalige Obrigkeit, im Besitz des Vertrauens, gewandt die Fälle vermied, welche die Befragung der Urgemeinde erheischten. — Der Genuß behaglichen Wohlstandes, welchen kaufmännische Klugheit auch den Handwerkern vermittelte, bannte zur Zeit bürgerlichen Unfrieden, der nur zu Stralsund und in andern pommerischen Städten früh sich regte, und kräftigte die Gemeinwesen, so wünschenswerthe Lebensgüter gegen fremde Anfechtung zu behaupten. Erst als nach 1370 das Glück gemeinsamer Waffen die „Herren" verlockte, für sich den Sieg auszubeuten, konnte die Auflehnung gegen das genußsüchtige neue Junkerthum nicht ausbleiben, und schwächte in bedenklicher Zeit die Eintracht wie die politische Einsicht.

Das Werk Waldemars III.

König Waldemar III. (IV.) (1340) begann nur schrittweis das schwierige Werk der Wiederaufrichtung seines Reichs, im besten Vernehmen mit den Seestädten. Nach vorläufiger formaler Abtretung der Länder jenseits des „Oeresundes" (1341) und der ersten Fehde mit dem Sohne Gerhards, Heinrich, dem seine Waffenthaten den Beinamen des Eisernen erwarben, sah der Dänenkönig gegen seinen Feind auch die Städte in wehrhafter Verfassung, um die

Digitized by Google

Sicherheit des Meeres zu handhaben, die aus Kallundborg auf Seeland durch die holsteinische Besatzung gefährdet war. Jene vier, außer Stralsund, ließen sich in die kurze Sühne (Johannis 1341) aufnehmen, und einigten sich, mit Zutritt der fünften, schon im Juli enger mit Waldemar, da Gerhards Söhne an Magnus von Schweden Rückhalt fanden. Die Städte als Verbündete fester an sich zu knüpfen, verlieh ihnen, wie auch den Bürgern von Kampen, der Dänenkönig für Kopenhagen und die seeländische Insel Drakör Gerechtigkeiten, denen von Schonen ähnlich, und erfreute sich, als die Fehde mit Schweden entbrannte, nicht allein ihrer Hülfe, sondern auch eines unerwarteten Beistandes vom deutschen Reiche. Denn die Lübecker hatten dem Kaiser und dem Markgrafen, ihren Vormündern, ihre Noth wegen der holsteinischen Räuberei geklagt, und jener ihnen 200 Helme unter Führung eines „frommen" oberländischen Ritters, Friedrich von Locken, gesandt, der schon früher als Marschalk Waldemars sich einen Namen erworben (1342). Mit dem tapfern Schwaben vergalten die Lübecker und Hamburger den erlittenen Schaden am offenen Holstein bis zum dänischen Walde hin. Wie darauf König Magnus ihr Gut und ihre Bürger in Schweden feindlich angriff und Schonens Fischmarkt ihnen verschlossen blieb, half Seelands fischreiche Küste aus, und erschlugen die „frommen" Kaufleute unter dem baierischen Marschalk auch auf schonischem Boden viel schwedisches Volk, welches Magnus zur Zerstörung des neubefestigten „Kopmanshaven" geschickt hatte. Wiederum verwüsteten die Holsteiner das Weichbild von Lübeck, bis endlich die Parteien müde wurden, den Reichsbürgern der Unterhalt und Sold der baierischen und schwäbischen Kriegsgäste zu schwer fiel, und Graf Günther von Schwarzburg, wie Herzog Albrecht von Meck-

5. Kap.

Lübeck und der Kaiser.

Fehde mit Schweden.

Digitized by Google

5. Kap. Lenburg im Spätherbste 1342 als „Räthe des Kaisers und des Markgrafen" die Sache in ihre schiedsrichterliche Hand nahmen. Zwar trennten sich die Richter ohne bündiges Urtheil; doch beharrten die Holsteiner und die Städte beim Waffenstillstande (1343), welcher jedoch die adeligen Räuber und „Bodenstülper", wie selbst den Junker Erich von Sachsen, nicht abhielt, den fahrenden Kaufmann zu plagen. — König Waldemar beschränkte inzwischen seine Thatkraft auf innere Erwerbung, und auch Magnus zog es vor, die Klagen der Lübecker wegen Zollbedrückung an Norwegens Küste zu erhören (Juli 1343), mit den sämmtlichen Seestädten sich auf guten Fuß zu setzen, und am 9. Sept. 1343 zum „Lohn für erwiesene Dienste" ihnen, sowie allen Kaufleuten „der Hansa der Deutschen", neue Freiheiten im norwegischen Handel zu ertheilen, die älteren zu bestätigen. Das ist die erste urkundliche Erwähnung der deutschen Hansa, deren Geltung die einmüthige Ausdauer der sechs Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald, vom Herrscher der vereinigten skandinavischen Halbinsel ertrotzt hatte. Einmal in nachgiebige Stellung gedrängt, verlieh Magnus den Lübeckern auch in Schweden volle Zollfreiheit, das Recht der Eingeborenen überall, wo sie sich niederließen, und fortan mit dem dunklen Namen Suenen bezeichnet werden sollten. Desselben Sommers einigte er sich mit den bundesgenossischen Städten über gemeinsame Verfolgung der Seeräuber, unter der Verpflichtung, gleich ihnen sechs große, gerüstete Kriegsschiffe zu stellen; erlaubte ihnen darauf ohne alle Beschränkung die Fahrt auf der Newa nach Nowgorod, und schien nicht müde, verheißliche Urkunden auszustellen. Von besonderer Wichtigkeit für Handel und Gewerbefleiß ist, daß er in demselben gnädigen Eifer Lübecks alte Rechte

Urkundliche Erwähnung der deutschen Hansa.

Digitized by Google

an dem unerschöpflichen Kupferbergwerken Schwedens bestätigte, deren reicher Ertrag über die Trave den gesammten deutschen Landen, besonders zur Bedachung der Kirchen, zu gute kam. So unerwartete Gunstspenden von anfangs larger Hand trieben auch die selbstsüchtigen Bremer herbei, über denen die Folgen ihrer friedlosen Handlungen bald furchtbar lasteten. Damals (1346) baten der Erzbischof Otto, die Grafen von Hoya und andere Herren der Nachbarschaft den König Schwedens und Norwegens, jener Stadt die Privilegien Magnus Laduläs (1279) und der norwegischen Vorfahren zu bestätigen, was auch i. J. 1348 geschah. 5. Kap.

Welchen Glanz brachte es einzelnen Städten, wenn Edward III. etwa den Kölnern, mit Beschämung für vielfach ihm erwiesene Nachsicht, dankte, und die Einlösung der Kleinodien versprach, welche der „König Englands, Frankreichs und Herr von Irland" bei ihnen als Unterpfand niedergelegt (1342); wenn er aus Westminster mit deutschen Kaufleuten über die Rückgabe seiner verpfändeten großen Krone unterhandelte (1344); wenn der schwarze Prinz, Edward von Wallis, der Sieger von Cressy und Eroberer Frankreichs, die Zinnbergwerke in seinem ganzen Herzogthum mit allem Ertrage, dem Rechte, überall zu schürfen, einem deutschen Kaufmanne verpachtete, und endlich wenn Magnus, des dreifachen Königs, sämmtliche Kronen bei den Stralsundern in Versatz standen! Pfandschaften der Städte.

Aber vorsehen mußten sich die streitbaren Pfandleiher. Denn der Estride hatte soeben den Tag erharrt, den Holsteinern Seeland abzunöthigen, und saß sinnend im hohen Schloß der Waldemare auf Wordingborg (1346).

Eine Verstärkung seiner Macht war es, daß er sie in Engere zog und das Herzogthum Estland, Waldemars des Abtretung Estlands an d. Orden.

Digitized by Google

5. Kap. Siegers Eroberung, i. J. 1346 an den Ordensstaat verkaufte; eben als einige Jahre vorher (1343) ein Aufstand des Landvolks blutig durch die fremden Waffen erstickt war. So kam Reval, unter lübischem Rechte erblüht, Stadt und Schloß Narva mit Wirrien und Harrien unter deutsche Herrschaft, und wuchs des Hochmeisters Bedeutung für den Handel, da derselbe, seit 1330 Mitherr über Riga, die neue Straße nach Nowgorod zu schirmen hatte, und sein Gebiet nach Rückgabe des verpfändeten Stolp (1329—1341) den ganzen Küstenstrich von der Narva bis an die Leba umfaßte. Vor anderen deutschen Städten erhob sich die Rechtstadt Danzig, welche durch die Handfeste vom J. 1343 die Altstadt ganz verdunkelte, doch mit jener zu ungleicher Gliederzahl einen Rathskörper bildete und, ummauert, die große Pfarrkirche zu St. Marien zu bauen begann. Wenn nun auch der Ordensstaat unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382) den Gipfel der Macht und des innern Wohlstandes erstieg, und dessen staatswirthschaftliche Verträge mit fernen Herrschern, mit Englands und Frankreichs Königen, den Grafen von Holland und Flandern, den preußischen Seehandel begünstigte, den Binnenverkehr mit Polen hob; und Danzigs Hafen so schiffebelebt wurde, daß bei einem Sturm i. J. 1351 sechzig Schiffe innerhalb der nächsten Gewässer scheiterten; so wuchs Kraft und Reichthum der preußischen Städte zunächst auch der Hansa zu, und werden wir sie, wie Danzig, Königsberg, Elbing, Thorn, Kulm und Braunsberg, als rüstige Helfer im großen Kampfe finden.

Blüthe des Ordensstaats.

Waldemars Einfluß im deutschen Reiche.

Aber auch Waldemar hielt Schritt; er setzte seinen Fuß auf Fünen, und i. J. 1349 konnte wieder ein allgemeines dänisches Parlament gehalten, und den Ständen große Schatzung zunächst für einheimische Zwecke auferlegt werden.

Digitized by Google

legt werden. — Inzwischen war Kaiser Ludwig der Baier 5. Kap.
unter den unrühmlichen Bestrebungen der lützelburger Partei, einen Gegenkönig in Karl, dem pfäffischen Markgrafen von Mähren, aufzustellen, im Herbst 1347 gestorben, und bot sich dem Dänen die günstigste Gelegenheit, zugleich den bedrängten Wittelsbachern seinen Dank für frühere Dienste abzustatten und sein Ansehen im deutschen Reiche zu vermehren. Die schamlose Politik Karls IV. hatte, um die Wittelsbacher, die Stützen des Gegenkönigs, Grafen Günther von Schwarzburg, im eigenen Lande zu entkräften, das Gaukelspiel mit dem „falschen Waldemar" ersonnen; bald nach dem Erscheinen des räthselhaften Markgrafengespenstes waren die Brandenburger, dem oberdeutschen Fürstengeschlechte nie von Herzen zugethan, von Ludwig dem Römer großentheils abgefallen. Obenein gereizt, daß die Fürsten von Mecklenburg, Heinrichs des Löwen Söhne, die unzweifelhaften Lehnrechte der dänischen Krone auf Rostock vergaßen, indem sie sich von Karl IV. zu Herzogen und unmittelbaren Reichsfürsten erheben ließen, und daß auch das dänische Erbrecht auf Rügen durch die Pommern in Frage gestellt wurde; brach Waldemar mit einem Heer nach Deutschland auf. Zwar waren er und sein Bundesgenosse und Schwager, Markgraf Ludwig der Römer, nicht glücklich im ersten Waffenkampfe; doch gab sein Auftreten in der Mark den Ausschlag schon schwankender Verhältnisse. Ohne uneigennützige Freunde, da zumal der Dänenkönig unfähig war, den eigenen Vortheil seiner Großmuth aufzuopfern, schloß der bedrängte Markgraf im Februar 1350 zu Spremberg einen Vertrag mit den gefährlichsten Gegnern, und nöthigte den König Karl, den auch andere Sorgen beschäftigten, sein Werkzeug, den falschen Waldemar, fallen zu lassen. Aus der Oberlausitz mit den vermittelnden Fürsten

Der falsche Waldemar.

Digitized by Google

5. Kap. nach Prag geritten, empfing König Waldemar zur Anerkennung seiner „dem Reiche geleisteten Dienste" als Unterpfand für ein Geschenk von 16,000 M. S. die Anweisung auf die Reichssteuer, welche Lübeck bis dahin dem Markgrafen Ludwig gezahlt hatte, im jährlichen Betrage von 1200 Goldgulden. So entschädigt für sein schiedsrichterliches Auftreten und als Obmann der norddeutschen Fürstenhändel anerkannt, fand er auf der großen Tagefahrt zu Lübeck (Mai 1350) nicht allein den Herzog von Mecklenburg bereit, Stadt und Land Rostock als Lehn der dänischen Krone zu empfangen, sondern auch Pommerns Herzoge so geschmeidig, daß sie ihn „ihren Herrn" nannten. Nur die Fehde der Mecklenburger und Werler mit Pommern wegen der Ansprüche auf Rügen bedurfte noch der Erledigung durch die Waffen.

Unruhen in Dänemark. Freilich riefen heimische Unruhen den nordischen Herrscher bald wieder in sein Land zurück und schwankte das gute Verhältniß mit den Seestädten, welche schon i. J. 1349

Neuer Bund der Seestädte. einen bewaffneten Landfriedensbund mit den Herzogen von Sachsen und den Grafen von Holstein geschlossen hatten; näherte auch wiederum Schwedens König sich den Lübeckern, die, als Waldemar den Mecklenburgern zur Hülfe gegen die Pommern über die See kam, um Michaelis 1352 die alte Eidgenossenschaft zum Schutze des Meeres mit Wismar, Rostock, Stralsund, Stettin und Greifswald erneuerten, wie denn auch die pommerischen Seestädte, Anklam, Demmin, ihren nachbarlichen Bund aufrecht erhielten; immerhin aber fuhr der Dänenkönig fort, durch kluge Mittel und durch schonungslose Gewalt das Gebäude seiner heimischen Macht zu befestigen.

Der schwarze Tod. Während ein so trugvoller, finsterer Geist über unsern Völkern waltete und Frevel, bisher unerhört, wie das Auf-

Digitized by Google

ruten des falschen Waldemar, der Verkauf des Königthums 5. Mai.
Günthers von Schwarzburg und seine Vergiftung, verübt wurden; schien gleichzeitig die ganze Natur erkrankt, und schritt der Tod in furchtbarer Gestalt durch Europa, von Asiens Grenzen bis in den hohen Norden hinauf. Mit dem Jahre 1349 begann das Sterben in den Städten des Wendenlandes und raffte, wie es heißt, zwei Drittel der Lebenden fort, ohne die Entzweiung des Geschlechts zu heilen. Wir erwähnen nicht der Schrecknisse, welchen das übrige Deutschland unterlag; wir beschränken uns auf einzelne Angaben in unserm Gebiete. Zumal litt das eng sitzende, zahlreiche Städtevolk. In Lübeck raffte der „Schwarze Tod" am heiligen Laurentiustage (10. August) 1350 von einer Vesper zur andern 2500 (?) Bewohner hinweg; in Danzig während eines Jahres 13000, in Thorn über 4000, in Elbing 6000, in Königsberg an 8000, in Bremen, ohne die Vorstädte, 7000, in Erfurt 16000. Alle Bande der menschlichen Gesellschaft schienen aufgelöst, alles Mitleid erstickt. Auch das hohe Meer mit seiner reineren Luft bot keine Freistätte; Fahrzeuge trieben auf den Wellen und strandeten, deren Mannschaft bis auf den Letzten ausgestorben war. Alle liebgewohnte Thätigkeit der menschlichen Gesellschaft schien still zu stehen; Klöster verödeten, wie denn Barfüßermönche allein in Deutschland 124,434 gestorben sein sollen. Städtische Chroniken blieben unvollendet liegen, so die Jahrbücher von Lübeck, dessen Rath Lübische Jahrbücher.
ehrfrig schon im XIII. Jahrhundert für die Verzeichnung gedächtnißwürdiger Dinge Sorge getragen, wie Herren Albrechts von Bardewiek (1298) Denkwürdigkeiten in unübertroffener Art bezeugen. Erst i. J. 1385 gaben die beiden lübischen Gerichtsherren, Thomas Murkercken und Herrmann Lange, dem Franziskaner Lesemeister Detmar den

Digitized by Google

5. Kap. Auftrag, eine Chronik für den Rath zu schreiben, der dann die Händel der entlegensten Länder und zumal der Heimath aus einsamer Zelle aufmerksam verfolgte, seine Kunden durch die Erzählung des weltfahrenden Kaufmanns vervollständigte und jenes Denkbuch verfaßte, welches, in einfach prunkloser Weise von Anderen fortgesetzt, zur Kenntniß der hansischen Geschichte unentbehrlich ist.

Geißler. Da die große Masse des Volks, ohne Einsicht in den natürlichen Zusammenhang, unfähig war, über das ungeheure Schicksal sich zu erheben, welches länger als zehn Jahre seine Geißel schwang, sah menschliche Geistesblödigkeit einerseits in natürlichen Dingen eine unmittelbare Strafe des Himmels und Aufforderung zur Buße, und erneuerte die wahnsinnige Sekte der Geißler, welche auch vor Lübecks Thoren, doch vergebens, Einlaß begehrten;

Judenverfolgung. anderseits bürdete man den wuchernden Juden die Schuld auf, durch Vergiftung der Brunnen den Jammer verschuldet zu haben. Wie auf den Ruf innerer Offenbarung brach überall, besonders am Rheinstrome, die grauenvollste Judenverfolgung aus, bei der sich Fanatismus und Raubsucht widerwärtig vermählten. Von hansischen Orten waren es besonders Köln, woselbst die Judengemeinde unter einem eigenen Bischof fast einen Staat bildete, und die Städte Westfalens, in denen die gehaßten Juden, wenn auch nicht überall „geschlachtet" und verbrannt wurden, doch nur durch hohe Schatzung dem Verderben entflohen. In Dortmund brandschatzte Graf Engelbrecht III. von der Mark die Schutzlosen; Soest konnte sich nicht versündigen, weil es die gefährlichen Nebenbuhler des Verkehrs überhaupt nicht duldete; nur bei Magdeburg loderte das „Judendorf" sammt den Bewohnern in Rauch auf. Wenn wir in den Seestädten blutige Gewaltschritte, welche das Vertrauen des

Digitized by Google

Verkehrs austilgten, nicht erwähnt finden, so erklärt sich 5. Kap.
auch hier solche Schonung, daß die überwiegend kaufmännische Richtung jener Gemeinwesen den Juden wenig Raum ließ, bei ihnen, „die sie ihre eigenen Juden waren," die nationalen Juden statutenmäßig ausgeschlossen blieben, obgleich einzelne Städte, wie z. B. Greifswald, das Recht hatten, nach Belieben einzelne Familien jenes geächteten Geschlechts unter sich zu dulden.

Die güldene Bulle.

„Als nun das Sterben, die Geißelfahrt und Judenschlacht ein Ende hatten, und die Welt wieder anhub, zu leben und fröhlich zu sein, dem Mann neue Kleidung machten," und auch die alte Sangeslust wieder erwachte, drohete Kaiser Karl IV., als andächtiger Pilger über die Alpen heimgekehrt, das Bürgerthum im allgemeinen, besonders auch die Hansa, an ihren Wurzeln zu beschädigen. Zur Abfassung des angeblichen „Reichsgrundgesetzes", der Güldenen Bulle, hatte der Kaiser zwar die Sendboten der freien Städte eingeladen, aber den Beirath der Mißtrauischen am wenigsten gehört. Schon die ersten, zu Nürnberg kundgethanen Kapitel (Januar 1356), in welchen das Pfalbürgerthum, mit aller Kurfürsten Einwilligung, verpönt wurde, erregten bitteres Mißvergnügen in Oberdeutschland, und einen trotzigen Bund von 29 Städten; ein anderer Schlag, offenbar auf die Knechtung freier, jedoch landsässiger Gemeinwesen gerichtet, war die Erneuerung des uralten Verbots der Verschwörung, ihres Verbindungsrechts unter einander. Galt der gedrohte Todesstoß zunächst der Eidgenossenschaft und verwandten Bestrebungen im Oberlande, und gestattete der Kaiser, neben den Vereinigungen der Reichsfürsten, auch den Städten und „Anderen", zum „Schutz des Landfriedens und der Sicherheit" sich zusammenzuthun; so lag es doch auch in der

Digitized by Google

5. Kap. Absicht der haltungs- und grundsatzlosen Reichspolitik, die Hansestädte auf ihre bescheidenen Kräfte und Interessen und auf die zahmen Vertheidigungsmittel früherer Zeit zurückzuführen. Die Welt der Seestädte, selbst Niedersachsen und Westfalen, stand aber dem kaiserlichen Gebote so fern, daß sie um jene Satzungen sich gar nicht kümmerten. Wie sie bisher ihren Weg gegangen, ohne vom Kaiser anerkannt zu sein, verfolgten sie ihre Bahn bis zur Mittagshöhe ihrer politisch-staatlichen Geltung.

Thätigkeit des engern Bundes im Landfrieden.

Vielmehr trat, immer fester gegliedert unter steigender Verwirrung des Nordens, der Bund heraus, und rüstete sich auf unausbleibliche Kämpfe. Wie eine heilige Hermandad zog die Lübecker an der Spitze, das wendisch-sächsische Landfriedensaufgebot bis an die märkischen Grenzen, um mit Büchen und anderem Gezeuge die Raubnester zu brechen. Als dasselbe i. J. 1354 vor Gorlosen, einer verrufenen Burg unweit Lenzen, auf märkischem Gebiete lag, bat Markgraf Ludwig der Römer, noch nicht des Waldemarschen Anhangs ganz entledigt, die Städte vergeblich, seine Unterthanen zu schonen; die Lübecker zerstörten den Schlupfwinkel friedloser Adelsgesellen. Aber so vielfach

Verhältnisse zu Magnus.

Magnus, König von Schweden und Norwegen, den einzelnen Städten und der Gesammtheit ihre Rechte verbrieft hatte, wie besonders i. J. 1352 für Schonens Märkte, nöthigten doch immer neue Beschwerden zu ernsthafter, drohender Mahnung an den nordischen Herrscher, dessen Verhältnisse zu den Unterthanen beider Reiche immer bedenklicher sich gestalteten. Mußte er doch die auf der lübischen Veste sesshaften Mörder seines Voigts in Munkholm begnadigen, und gleich darauf wieder sehr nachdrückliche Vorwürfe des Vororts im Namen der Verbündeten hinnehmen. Je mehr den unwürdigen, lasterhaften und politisch unfähi-

Digitized by Google

gen Gebieter der skandinavischen Halbinsel Familienzwiste höflichster Art und die Folgen seiner Verbindung mit Dänemarks Feinden bloßstellten, je haltungsloser ward sein Regiment den Städten gegenüber. Als i. J. 1357 sein Erstgeborner, Erich, — der jüngere Sohn, Hakon, herrschte schon seit seinem dreizehnten Jahre als Erbe der norwegischen Krone über den größeren Theil jenes Königreichs, — durch Waffengewalt dem Vater den Besitz Schonens abgezwungen, verfügte Magnus, daß den Kaufleuten der deutschen Hansa auch außerhalb der Stadt Bergen frei stehen solle, ihre Lebensbedürfnisse zu kaufen (Juni 1357), und ward er der Anwalt der gewinngierigen Fremdlinge gegen die eigenen Unterthanen. Kaum war der Frieden mit Erich äußerlich hergestellt, und der junge Hakon mit Margaretha, der sechsjährigen Tochter Waldemars, verlobt, als die selbstmörderischen Pläne des schwedischen Königshauses deutlicher an den Tag traten. Um Genugthuung gegen den Trotz des Erstgebornen zu erlangen, verhieß der Vater dem lauernden Dänen den Besitz der ganzen Landschaft von Helsingborg, wenn dieser ihm dazu verhülfe. Zwar zerschlug sich noch das erste Abkommen und Magnus trat die Regierung über ganz Schweden wieder an, nachdem sein verhaßter Sohn Erich, kurz nach Verleihung sicheren Geleits zum Besuch der schonischen Märkte an die Seestädte, eines dunkeln Todes gestorben; aber der alte sündhafte König bedurfte, zerfallen mit dem Reichsrath und seinen Großen, des dänischen Beistandes um jedes Opfer. Schonens Wiedervereinigung mit dem Dänenreiche im Auge, schlichtete Waldemar klüglich den Unfrieden mit Jütlands aufsässigem Adel durch eine Handfeste, ertheilt auf dem Reichstage zu Kallundborg (Pfingsten 1360), und erhob sich dann mit großer Macht zu Helsingborgs Belagerung.

3. Kap.

Schonen an Dänemark zurück.

Digitized by Google

5. Kap. Magnus that nichts, die Fortschritte des Eroberers zu hindern, und so ging im Sommer 1360 ganz Schonen, Halland und Blekingen, wie es im schwedischen Volke hieß, mit des Königs gutem Willen an Dänemark verloren.

So gespannt die deutsche Kaufmannswelt jene unerwarteten Wendungen der nordischen Politik verfolgte, würde sie doch nicht im Stande gewesen sein, ihre Freiheiten gegen den Wiederhersteller des dänischen Reichs in seiner ursprünglichen Ausdehnung zu behaupten, hätte nicht, begünstigt durch die nordischen Wirren, die innere Ausbildung der deutschen Hansa inzwischen, als ahne der Kaufmann die drohende Zukunft, ihre Schritte beflügelt.

Festere Ausbildung der deutschen Hansa.

Denn innerhalb dreizehn Jahren war eine übersichtliche, organische Gliederung des losen Ganzen angebahnt, dem flandrischen Kaufmannsvereine eine bündige Ordnung, mit Rückhalt an die Seestädte, verliehen, die Stadt Lübeck, gewandt als Vermittlerin, mit der Oberleitung betraut; Bremen, die störrige Nachbarin an der Westsee, zum gefügigsten Gehorsam an den Bund herangebracht, und im gesammten äußern Schematismus alles vorbereitet, um mit stillgesammeltem Kapital der Kraft aller Städte des deutschen Nordens von Narva bis zur Süderse als deutsche Hansa in die Schranken zu treten.

Eintheilung der Städte in Drittel.

Die Eintheilung der Hansestädte in „Drittel" war aber von den Kaufmannsgesellschaften im Auslande erdacht und alsbald auf die handelspolitische Gesammtheit übertragen worden.

Der Stapel zu Brügge.

Im Herbst des J. 1347 im Remter des Karmeliterklosters „vergaddert", beschlossen „die gemeinen Kaufleute aus dem römischen Reiche von Alemannien ein gemeines Buch anzulegen, um darin alle ihre Willküren niederzuschreiben, auch was sonst in ihrem Verkehr bräuchlich ge-

Digitized by Google

worden." Zunächst heben wir hervor, daß sich die gemeinen 5. Kap.
Kaufleute in „Drittel" theilten: erstens in das Drittel von Lübeck mit den wendischen Städten und den sächsischen; zweitens in das von Westfalen und von Preußen, und drittens das von Gothland, Livland und von Schweden, d. h. der Gemeinwesen in Schweden, bei denen das deutsche Element vorwaltete. Diese Theilung in Drittel hatte zunächst den Zweck, um bei der jährlichen Wahl der Aldermänner den verschiedenen, gleichberechtigten Gesellschaftsgliedern gleichmäßigen Einfluß zu sichern. Denn aus jedem Drittel wurden jährlich nach Pfingsten zwei Aldermänner gekoren, welche sechs, zur Uebernahme des Amtes bei Strafe verpflichtet, aus jedem Drittel noch acht Mann erwählten, um mit ihnen nach Erforderniß die Geschäfte ohne Versammlung der gemeinen Deutschen abzuthun. Wir übergehen jetzt noch den sonstigen Inhalt der Willküren und erwähnen nur, daß auch die Hansa zu London, bei gleicher Bestellung des Kaufmannsrathes aus den Dritteln, eine andere Eintheilung zu Grunde legte. Dort bildete im XV. Jahrhundert Köln mit den geldernschen Städten das erste Drittel allein, weil auch nach dem Sinken der Königin des Rheins als Seestadt die größere Zahl der Deutschen in London jenen Provinzen entstammte; das zweite Drittel umfaßte alle sächsischen, wendischen, westfälischen, kleve-bergischen und sonst diesseits des Rheins gelegenen Städte; Preußen war mit Livland und Gothland zum dritten Drittel vereinigt. Weder in Wisby, noch in Bergen, wohl aber in Nowgorod können wir diese Eintheilung nachweisen, die dann wegen ihrer politischen Anwendbarkeit auf das ausgedehnte Handelsgebiet sich den Osterlingen, dem Städtebunde, in solchem Grade empfal, daß schon gleich nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts, wiewohl mit Abweichungen, auf

5. Kap. den Hanſetagen davon Gebrauch gemacht, und erweislich die öffentlichen Ausſchreiben durch ſie vermittelt wurden. Wir kommen auf dieſe folgenreiche Organiſation noch ſpäter zurück.

Unruhen am Stapel zu Brügge.

Hatten die deutſchen Kaufleute in Brügge, kraft ihrer bisher unangefochtenen Autonomie in inneren Angelegenheiten, i. J. 1347 und 1354 ihre Willkür vereinbart, und begriff der Verein, noch nicht als untrennbar von der gemeinen Hanſa gedacht, manche bürgerlichen Elemente auch aus dem nicht hanſiſchen Deutſchland, ſo ſah er ſich doch bald genöthigt, Halt an dem Städtebunde zu ſuchen und Unhanſiſches auszuſchließen. Neue Störungen, vielleicht ohne Schuld der Brüggelinge durch die Reizbarkeit der Gäſte veranlaßt, bedroheten ſchon i. J. 1351 den Frieden des Stapelplatzes. Zunächſt bei Hamburg klagten die „Aelterleute der Deutſchen und alle Kaufleute des römiſchen Königs von Alemannien“: ein Schiff von Greifswald ſei, auf der Fahrt nach Flandern, aus dem Swyn von engliſchen Fahrzeugen aufs hohe Meer hinausgeführt, geplündert, und dann von den Franzoſen genommen worden. Einer der beraubten Kaufleute habe zu Sluys einen Engländer des Antheils an jener That bezüchtigt und den dort Verfeſteten in Brügge vor dem Kaufmannsrathe angeklagt, welcher dann den Grafen und die drei Städte, Brügge, Gent und Ypern beſchickt und um geſetzliche Strafe des Friedbrechers nachgeſucht habe. Da aber Engländer und ihr Anhang ſich dem widerſetzten, hätten ſie beſchloſſen, den Verkehr mit Flandern ſo lange zu meiden, bis ihnen Recht geworden; worauf denn Flanderns Abgeordnete eingeſchritten wären, und jenen Engländer in Sluys zum Tode verurtheilt hätten! Alsbald aber ſei der Handel ſchlimmer geworden. Die Engländer hätten ſich bei ihrem Könige beſchwert, die Deutſchen der Kränkung ihrer Nationalehre,

Digitized by Google

obgleich mit Unrecht, beschuldigt und bewirkt, daß Edward III. 5. Kap.
die Güter der Deutschen in seinem Lande mit Beschlag belegt habe. Das Zeugniß des Raths von Brügge vom Ungrunde der englischen Beschwerden habe den Deutschen so wenig als eine Entschuldigungsbotschaft nach England gefruchtet, weshalb denn die Alderleute hierüber und auch in Betreff anderer Kränkungen durch die Brüggelinge, an die vornehmsten Städte, wie Hamburg, sich wendeten und ihnen den Beschluß eröffneten, ihren Stapel nach Ardenburg, und wenn auch dort ihre Wünsche nicht erfüllt würden, nach Antwerpen zu verlegen; sie bäten, von dieser Frist ab den Verkehr nach Flandern nur auf jenen Stapelort zu richten und die Verächter ihres Beschlusses, den sie „allen größeren Städten, die in ihrem Rechte seien," sowie den Meistern von Preußen und Livland mitgetheilt, nach Gebür zu bestrafen, auch ihnen mit Rath beizustehen.

Einschreiten des Städtebundes.

So selbstständig und herrisch, wiewohl noch unter geschmeidigen Formen, die Alterleute des Vereins in Brügge verfahren waren und die Billigung ihrer Beschlüsse bei den Seestädten *voraussetzten*; erfolgte dennoch die Verlegung des Stapels nach Antwerpen *nicht*, indem zunächst durch Gewährung eines eigenen Wägehauses die Brüggelinge die Beschwerden der Gäste beseitigten (1352). Auch gab sich der Mangel *einheitlicher* Leitung der dortigen Angelegenheiten dadurch zu erkennen, daß die „gemeinen osterschen Städte, die zum gothländischen Drittel gehörten," ein Umlaufsschreiben erließen (nach d. J. 1352), worin sie sich beklagten, „die Alterleute von dem lübischen und westfälischen Drittel, die in Flandern liegen," hätten ohne Zuziehung der zu ihrem Drittel gesessenen, eine Neuerung mit der Wage in Brügge vorgenommen, weshalb in Sorge um ihre alten Privilegien die „gemeinen osterschen Städte", als Riga,

1358. Gothland, Reval, Dorpat und alle zugehörigen, eine Versammlung gehalten, um alle drohende Weiterung zu verhindern. Sie bäten, weil unzulässig sei, daß sechs Mann aus dem lübischen und sechs Mann aus dem westfälischen Drittel, ohne Vollmacht der gemeinen Städte, so willkürlich zu Werke gingen, darüber zu rathschlagen, und ihnen zur Herstellung der alten Rechte und der Eintracht zu helfen.

Wie nun bald neue Beschwerden in Brügge hinzukamen, traten die Städte selbst ins Mittel, und beschlossen die abgeordneten Rathmänner von Lübeck, Goslar, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Braunschweig, „als aus ihrem Drittel der Kaufleute des römischen Reichs von Alemannien, von der deutschen Hansa, gewöhnlich zu Brügge liegend," für sich und im Namen und mit schriftlicher Vollmacht anderer, zu demselben Drittel gehöriger, ferner mit den Abgeordneten von Thorn, Elbing und den Bevollmächtigten der andern preußischen Städte, im Januar 1358 auf dem „obersten Rathhause" zu Lübeck wegen des dem gemeinen deutschen Kaufmann in Flandern zugefügten Unrechts: daß jede Stadt ihren Bürgern, Genossen und Allen von der deutschen Hansa gebiete, aus ihrem Hafen nicht näher nach Flandern hin als bis zur Maas zu segeln, und weder den Flämingern, noch denen von Mecheln, von Brabant, noch irgend jemand daselbst, ihre Güter zu verkaufen, von denen sie argwöhnten, daß sie den Flämingern oder den Brabantern zukommen könnten." So energische Maßregeln aufrecht zu erhalten, wurden noch andere Bestimmungen getroffen. Um den Verkehr nach Flandern ganz zu verhindern, ward vom 1. Mai 1360 ab auch der Binnenhandel mit flämischen und brabanter Tüchern verboten. Ferner sollten alle Kaufleute von Alemannien, welche in der deutschen Hansa wären, zwischen hier und dem 1. Mai Flandern, Mecheln und Ant-

Die Städte verbieten die Ausfuhr nach Flandern.

Digitized by Google

werden mit ihren Gütern säumen, und so lange wegbleiben, bis ihnen ein einstimmiges Gebot zukäme. Wer von der deutschen Hansa wider diesen Beschluß verstoße, oder in eine andere Hansestadt wiche und daselbst ergriffen würde, sollte des sichern Geleits entbehren und sein Gut zum Besten der Stadt, wo er Bürger war, verfallen sein." Eine Stadt endlich, welche solchem Beschlusse sich widersetze, solle ewig aus der „deutschen Hansa" gestoßen sein; obenein jede Ausgleichung mit den Flämingen der Gültigkeit ermangeln, wenn sie nicht die Zustimmung der vorbenannten Städte und der andern erhalten habe. Lübeck.

Waren nun gleich diese Beschlüsse auch nur von etwa zwei Dritteln, ohne das westfälische, das hier von den Preußen getrennt erscheint, beliebt worden, so wanderte doch in Folge derselben i. J. 1358 der Stapel von Brügge nach Dordrecht, woselbst Albrecht, Pfalzgraf am Rhein, Herzog von Baiern und Ruwaard von Henregau, Holland, Seeland und Friesland, am 9. Mai d. J. „den gemeinen Kaufleuten von Alemannien, der deutschen Hansa angehörend," die erforderlichen Freiheiten, nebst einer ausführlichen Zollrolle, zugesichert hatte. Der Stapel nach Dordrecht.

Beide Theile, Brügge und der deutsche Kaufmann, konnten aber einander nicht auf lange missen. Wo sollte der Umtausch mit den köstlichen Waaren des Südens, „Gewürzen, Arzeneien, Weihrauch, Weinen, Seide, Wolle, Baumwollengarn, Rosinen und trockenen Früchten, Oel, Farben, Zucker," stattfinden, welchen jährlich die nach Flandern befrachtete Staatsflotte der Venezianer nebst ihren schätzbaren Fabrikaten nach Brügge brachte, um namentlich gegen Kupfer und andere nordische Bergwerkserzeugnisse, die Einfuhr der Osterlinge, umgesetzt zu werden? So kehrte denn nach langen Verhandlungen i. J. 1360, nach Bestätigung,

Digitized by Google

1358. Gothland, Reval, Derpat und alle zugehörigen, eine Verſammlung gehalten, um alle drohende Weiterung zu verhindern. Sie bäten, weil unzuläſſig ſei, daß ſechs Mann aus dem lübiſchen und ſechs Mann aus dem weſtfäliſchen Drittel, ohne Vollmacht der gemeinen Städte, ſo willkürlich zu Werke gingen, darüber zu rathſchlagen, und ihnen zur Herſtellung der alten Rechte und der Eintracht zu helfen.

Wie nun bald neue Beſchwerden in Brügge hinzukamen, traten die Städte ſelbſt ins Mittel, und beſchloſſen die abgeordneten Rathmänner von Lübeck, Goslar, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar und Braunſchweig, „als aus ihrem Drittel der Kaufleute des römiſchen Reichs von Alemannien, von der deutſchen Hanſa, gewöhnlich zu Brügge liegend,“ für ſich und im Namen und mit ſchriftlicher Vollmacht anderer, zu demſelben Drittel gehöriger, ferner mit den Abgeordneten von Thorn, Elbing und den Bevollmächtigten der andern preußiſchen Städte, im Januar 1358 auf dem „oberſten Rathhauſe“ zu Lübeck wegen des dem gemeinen deutſchen Kaufmann in Flandern zugefügten Unrechts: daß jede Stadt ihren Bürgern, Genoſſen und Allen von der deutſchen Hanſa gebiete, aus ihrem Hafen nicht näher nach Flandern hin als bis zur Maas zu ſegeln, und weder den Flämingern, noch denen von Mecheln, von Brabant, noch irgend jemand daſelbſt, ihre Güter zu verkaufen, von denen ſie argwöhnten, daß ſie den Flämingern oder den Brabantern zukommen könnten.“ So energiſche Maßregeln aufrecht zu erhalten, wurden noch andere Beſtimmungen getroffen. Um den Verkehr nach Flandern ganz zu verhindern, ward vom 1. Mai 1360 ab auch der Bimmenhandel mit flämiſchen und brabanter Tüchern verboten. Ferner ſollten alle Kaufleute von Alemannien, welche in der deutſchen Hanſa wären, zwiſchen hier und dem 1. Mai Flandern, Mecheln und Ant-

Die Städte verbieten die Ausfuhr nach Flandern.

Digitized by Google

werden mit ihren Gütern säumen, und so lange wegbleiben, bis ihnen ein einstimmiges Gebot zukäme. Wer von der deutschen Hansa wider diesen Beschluß verstoße, oder in eine andere Hansestadt wiche und daselbst ergriffen würde, solle des sichern Geleits entbehren und sein Gut zum Besten der Stadt, wo er Bürger war, verfallen sein." Eine Stadt endlich, welche solchem Beschlusse sich widersetze, solle ewig aus der „deutschen Hansa" gestoßen sein; obenein jede Ausgleichung mit den Flämingen der Gültigkeit ermangeln, wenn sie nicht die Zustimmung der vorbenannten Städte und der andern erhalten habe. 51 Kap.

Waren nun gleich diese Beschlüsse auch nur von etwa zwei Dritteln, ohne das westfälische, das hier von den Preußen getrennt erscheint, beliebt worden, so wanderte doch in Folge derselben i. J. 1358 der Stapel von Brügge nach Dordrecht, woselbst Albrecht, Pfalzgraf am Rhein, Herzog von Baiern und Ruwaard von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, am 9. Mai d. J. „den gemeinen Kaufleuten von Alemannien, der deutschen Hansa angehörend," die erforderlichen Freiheiten, nebst einer ausführlichen Zollrolle, zugesichert hatte. Der Stapel nach Dordrecht.

Beide Theile, Brügge und der deutsche Kaufmann, konnten aber einander nicht auf lange missen. Wo sollte der Umtausch mit den köstlichen Waaren des Südens, „Gewürzen, Arzeneien, Weihrauch, Weinen, Seide, Wolle, Baumwollengarn, Rosinen und trockenen Früchten, Oel, Farben, Zucker," stattfinden, welchen jährlich die nach Flandern befrachtete Staatsflotte der Venezianer nebst ihren schätzbaren Fabrikaten nach Brügge brachte, um namentlich gegen Kupfer und andere nordische Bergwerkserzeugnisse, die Einfuhr der Osterlinge, umgesetzt zu werden? So kehrte denn nach langen Verhandlungen i. J. 1360, nach Bestätigung,

Digitized by Google

5. Kap. Sieg der deutschen Hansa.

Erweiterung der alten Freiheiten der deutsche Stapel nach Brügge zurück; eine Verherrlichung deutscher Einmüthigkeit, wie sie niemals dort glänzender erlangt war. Die drei flandrischen Großstädte verbürgten den Deutschen, unter gewissen Bedingungen, Ersatz auch für den Schaden, welchen sie vor längerer Zeit von den Schotten erlitten. Vollständiges Recht nach Gewohnheit des Orts, wohin die Beklagten gehörten, wurde angelobt und zu weiterer Vereinbarung von Seiten Brügges, Gents und Yperns eine Gesandtschaft auf die Tagfahrt der deutschen Kaufleute verheißen. In Folge dessen überbrachten jene Abgeordneten die Bestätigungsbriefe des Grafen von Flandern und der drei Großstädte über die deutschen Freiheiten, ausgefertigt am 14. Juni 1360, nach Lübeck, und bezeugten der stolze Graf, jener ritterliche Dampierre, sowie die Städte noch einmal brieflich ihre ausnehmende Freude, daß die Deutschen günstig und wohlwollend die erbotenen Artikel angenommen hätten.

Tagfahrt zu Lübeck.

Auch verliehen Graf und Städte den deutschen Kaufleuten das Recht, Mörder, Beschädiger und Diebe so lange in ihrem Gewahrsam zu behalten, bis das Gericht dazu käme. Als Zusätze zu den früheren Privilegien heben wir hervor: Schutz für Person und Gut, wenn deutsche Kaufleute im Falle eines Krieges zwischen Flandern und dem Kaiser oder einem Reichsfürsten im Lande zu bleiben gelieben; das Recht, gegen Erlegung des alten Zolles Wein zu verzapfen, der Verladung erkaufter Waaren aus einem fremden Schiffe auf hansische, vorbehaltlich des älteren Zolles; freier Verschleiß der aus Osten eingeführten Tücher ohne Abgabe für die Marktstätte; Gleichmaß der in Flandern verfertigten Laken; gemeinschaftliche Wage und andere wünschenswerthe Zugeständnisse sowohl von Seiten des Grafen, als der Stadt Brügge.

Digitized by Google

Auf der Tagfahrt „der gemeinen Städte und Kaufleute" zu Lübeck am 24. Aug. 1360, wahrscheinlich schon auf dem „Hansasaale" des ehrwürdigen Rathhauses, welches i. J. 1358 durch eine Explosion von feuerfangenden Stoffen, zur Anfertigung von Schießpulver (?) verbrannt, an der alten Stätte, unweit der St. Marienkirche, neu erbaut war; unter der gespannten Sorge der Seestädte, wie es nach Schonens Eroberung durch Waldemar mit ihren Privilegien werden würde, schlossen die Abgeordneten des Grafen und zwei Schöffen von jeder der drei flandrischen Großstädte wegen alles noch vorhandenen Zwistes zwischen ihnen und „den gemeinen Städten des gemeinen Kaufmanns von der deutschen Hansa" ab, und sagten die ausbedungene Entschädigungssumme, auf Ostern zu Lübeck zahlbar, zu. Nur der Streit mit der Stadt Köln und den westfälischen Städten, welche auf der Tagfahrt nicht vertreten waren, blieb einer späteren Vereinbarung aufbewahrt. 5. Kap.

Als hochwichtig für die innere Organisation und die äußere Geltung des Bundes erwähnen wir zweierlei. Erstens war durch die Vermittlung des Städtevereins unter Lübecks Leitung die spröde Selbstständigkeit der brüggischen Kaufmannsgesellschaft gebeugt, der Vortheil des ausländischen Komptors und des Städtebundes identificirt. Zweitens erscheint zum erstenmale in den Verhandlungen mit Flandern eine deutsche Hansa, da bisher die diplomatische Sprache der Fläminge nur „Kaufleute des römischen Reichs von Alemannien" gekannt hatte. Wir ermessen in dieser Neuerung, wie viel fester die Macht eines Vereins eben begründet war, den noch kurz vorher die Güldene Bulle unter dem vieldeutigen Titel „Verschwörung" mit angetastet hatte. Vielleicht war es aus Rücksicht auf uralte Reichssatzungen geschehen, daß man schüchtern und vor- Die Niederlage zu Brügge abhängig v. d. Hansa. In Flandern anerkannt.

Digitized by Google

5. Mai. richtig von der bedeutsameren Benennung Gebrauch machte, die wenigstens im Norden schon diplomatische Geltung erlangt hatte.

Bremens Stolz gebeugt. Aber jenem Siege über die flämische Willkür und Rechthaberei, über die Vertragsbrüchigkeit der stolzen Brüggelinge, war ein anderes hochwichtiges Ereigniß zur Seite gegangen. Bremen, die eigensinnige, sprödabgesonderte Handelsstadt an der Weser, hatte demuthsvoll sich gebeugt und unter schweren Bedingungen den Wiedereintritt in den Bund erkaufen müssen!

Bremens Unfälle. Freilich mußten erst dreißig jammervolle Jahre über dem einst so stolzen Sitze des nordischen Patriarchen gelastet haben, ehe derselbe sich bequemte, die beschworene Stelle aufzusuchen, welche ihm und dem gesammten norddeutschen Handelsvereine allein heilbringend war. Ungeachtet der gährenden Volkselemente, der Beschränkung des Raths durch den „großen" Rath, und unruhiger Thätigkeit in der Gesetzgebung, hatte dennoch alsbald wieder eine Art von Junkerthum, aus den Reichen gebildet, sich an die Spitze gedrängt, man möchte sagen, daß die Fetttheile der Bürgerschaft sich absetzten und als Patrizierstand gesondert zusammenschossen. So mußten denn die bürgerlichen Kämpfe, unter Nachbarfehden, vernichtenden Feuersbrünsten und Störung des Landfriedens, sich erneuern, und i. J. 1349 wiederum eine üppige, ritterliche Gesellschaft, die „Kasalsbrüder", vertrieben, die Namen aller ihrer Mitglieder auf der „Verbannungstafel" verzeichnet werden. Hierauf als andere Städte suchte dann der Schwarze Tod mit seinem Gefolge das volkwimmelnde Gemeinwesen heim; den Gipfel des Elends schien aber eine streitige Bischofswahl zu bringen. Graf Moritz von Oldenburg, durch einen Theil der Bürger gegen Gottfried von Arnsberg verwogen, zog mit einem starken Heere

Digitized by Google

vor die Landwehr, verbrannte die Vorstädte und fand auch 5. Kap.
die innere Stadt ganz vertheidigungslos, weil eben der Tod Gassen und Häuser verödete (1350). Großmüthige Schonung des Siegers gegen die von des Himmels Hand Geschlagenen ließ es zu einer Sühne kommen, so daß Gottfried die kirchliche Würde behielt, der Oldenburger dagegen „Amtmann" des Stifts wurde. Gleich darauf führte, wie in Oberdeutschland das Pfalbürgerthum, so die Aufnahme von Hörigen in die menschenarme Stadt, zu einer Fehde mit dem Grafen von Hoya, indem die niedere Bevölkerung Bremens Gut und Blut daran wagte, die neuen Mitbürger von Leibeigenschaft zu schirmen (1356), der Rath dagegen furchtsam die Satzungen der Güldenen Bulle beachtete. Bei solcher Uneinigkeit konnte dem Graf Erhard der Stadt eine empfindliche Niederlage beibringen, indem auch die adeligen Söldner schlechte Dienste leisteten, und sie zu einer Sühne beugen, welche das Einbürgerungsrecht gräflicher Hörigen beschränkte (1358). Um das Maß des Unglücks voll zu machen, war Bremen seit d. J. 1356 aus der Hansa gestoßen worden, weil ein Bürger wegen verbotener Schifffahrt nach Flandern sich der gesetzlichen Strafe durch „Vorflucht" entzogen hatte. Der Rath, dessen einflußreichste Mitglieder eben- Bremen
durch die Niederlage in gräfliche Gefangenschaft gefallen, ver- verhanset.
säumte es, der Ladung der Hansa nach Lübeck zu folgen, und so ward, auf Betrieb zumal der Hamburger, das Urtheil der Verhansung um so eher verhängt, als auch ein Bremer Kaufherr und Schiffer, gleichfalls zu Hamburg wegen verbotener Fahrt in schleppender Untersuchung, jener Stadt als offener Feind absagte, durch Seeraub seines Schadens sich erholte und seine Mitbürger, in deren Mitte er in einem festen, burgähnlichen Steinhause gewohnt hatte, in Verdacht brachte, den Friedensbrecher zu schirmen. Zu Folge des

Digitized by Google

5. Kap. Einbruchs der Hansa verarmte die Stadt, wurden die Erbgüter so „niederfällig" und verzog das „gemeine Volk" so zahlreich in andere Städte, „daß Hunger und Oede im verkehrslosen Orte ihren Sitz aufschlugen". Schon wuchs Gras auf den Straßen; da wagten sich im Sommer 1358, eben als eine hansische Tagfahrt nach Lübeck anberaumt war, auch ungeladen zwei Bremer Rathsherren erst nach Hamburg, verschlimmerten jedoch ihre Sache, indem sie den abgünstigen Nachbarn das unruhige Verlangen ihrer Gemeinde offenbarten, wieder in die Hansa aufgenommen zu werden. Darum fanden sie in Lübeck selbst einen noch schwereren Stand, und Rath wie Gemeinde mußten „den Rathleuten der Seestädte und der anderen Städte, sowie dem gemeinen Kaufmann von der Hansa der Deutschen des h. R. Reichs" die demüthigste Dankverpflichtung schriftlich bekennen, als sie eben am Schlusse d. J. 1358 unter folgenden Bedingungen Gnade erhielten. „So oft die Rathmänner der wendischen Seestädte zur Vertheidigung des Oresundes (Noresundes) aufforderten, sollte Bremen ein wohlgerüstetes Schiff mit 50 bewaffneten Männern und mit Kriegszeug auf seine Kosten und Gefahr senden, und wenn Gott Sieg und Beute über Piraten und andere Seeräuber verleihe, nach „Mannzahl" daran Theil nehmen. So oft dagegen die Herren von Hamburg zur Vertheidigung der Elbe beriefen, sollte Bremen auf einem Schiffe hundert Bewaffnete und im Falle der Noth noch mehre, schicken, unter gleichem Antheile am Kriegsgewinne. Die Bremer müßten alle Beschlüsse und Beliebungen, welche die gedachten Rathmänner im Namen aller Kaufleute genehmigt haben, dankbar halten und fest beobachten; wer von ihren Mitbürgern eine „verbotene Reise" mit seinem Schiffe oder seinen Gütern unternehme, und gegen die gemeinen Schlüsse handle, ginge seiner Güter und seines Lebens ver-

Aufnahme Bremens.

Digitized by Google

lustig, so daß zwei Theile jener den Kaufleuten derjenigen Stadt, wo er beschlagen würde, zufielen, der dritte Theil den dortigen Rathsherren; was er noch sonst an Vermögen in Bremen oder anderwärts besäße, bliebe dagegen seinen Erben und Angehörigen. Endlich mußte die Stadt geloben, den gemeinen Kaufmann schadlos zu halten hinsichtlich aller Privilegien und Rechte, welche sie in England, Norwegen, Flandern zu der Zeit genossen hätte, als sie verhanset worden wäre, so nemlich, daß etwanige Zwischenverträge den übrigen Kaufleuten nicht zum Nachtheil gereichten. Verginge sich irgend einer aus ihrer, der Bremer, Mitte gegen einen Punkt der Sühnartikel, so sollten sie und ihre Nachkommen für alle Zeit von den Rechten und Freiheiten der Hansa ausgeschlossen bleiben." 5. Kap.

Solchen Triumph errangen die Seestädte über das Sondergelüste der Bürger an der Weser, und so nachdrücklich besiegelte Lübeck seinen Beruf als Zuchtmeister der norddeutschen Handelswelt. Die Urkunden, von Bremen ausgefertigt, wurden aber in den Archiven der Hauptorte, wie Köln und Lübeck, zum ewigen Gedächtnisse niedergelegt.

Sechstes Kapitel.

Geschichte der Gildhalle, des Stahlhofs zu London bis 1361. Dinant. Bild der dortigen Verhältnisse. Kirchliches. Kaufhof zu Nowgorod bis 1368. Verfassung des Hansabundes ausgebildet. Lübeck im Mittelpunkte der deutschen Kaufmannswelt. Hansetage. 1340—1361.

Hatte gleichzeitig die deutsche Kaufmannsgesellschaft zu Brügge, neben welcher wir auch zu Amsterdam, Dordrecht und in anderen westlichen Hafenorten kleinere Handelsvereine unter Alterleuten finden, ihre Zuflucht zu den Osterlingen genommen und dem Einflusse der Bundesstädte sich Verhältnisse zu England.

Digitized by Google

6. Kap. bequemen müssen; so war es eine schwierigere Aufgabe für den Vorort, der ältesten Hansa im Auslande, den deutschen Kaufleuten von der Gildhalle in London, ihre Stellung im kaufmännischen Gemeinwesen anzuweisen, und die Interessen derselben mit der Heimath in Uebereinstimmung zu bringen. Jene Hansa, für welche die Städte schon ein Jahrhundert früher gemeinsame Schritte zu Gunsten ihrer Bürger gethan, hatte, bei Kölns versuchter Absonderung, um die Mitte des Jahrhunderts wieder an selbstständiger Haltung gewonnen, und sich über viele Hafenorte des östlichen und nördlichen Englands verzweigt. Daß die Gildhalle noch immer eine Körperschaft für sich bildete, ersehen wir erstens daran, daß sie Städte unter ihren Gliedern zählte, die zwar auf deutschem Reichsboden lagen, aber nicht in den Reihe der Städte erscheinen, welche die allgemeine deutsche Hansa umschloß; so rührig den Ort Dinant an den Maas und Sambre, im Reichsstift Lüttich, dessen Bürger, wie die von Huy, wegen Anfertigung von Metallgeräthen in Ruf standen. Schon i. J. 1329 hatten die Dinanter von König Eduard IIs. für sich eine besondere Anerkennung erwirkt, mußten aber bald der großen Gesellschaft sich angeschlossen haben, da i. J. 1344 der Ausspruch des königlichen Kanzleigerichtes die Freigebung ihrer Güter verfügte, welche in England mit Beschlag belegt waren, zur Vergeltung der Mißhandlung, die ein englischer diplomatischer Unterhändler im Stiftssprengel Köln erfahren. Als Grund der Zurücknahme jenes Befels wurde angeführt, die Dinanter seien „Genossen der Gildhalle des Deutschen zu London," wie der Aldermann derselben urkundlich nachgewiesen; zu Folge dessen alten Rechts, das schon i. J. 1320 Vollgültigkeit erlangt, dürften ihre Güter wegen Vergehen eines Dritten nicht in Beschlag genommen werden. Obgleich die Dinanter

Dinant in der Hansa.

Digitized by Google

selbst im Besitze einer besondern Halle auf oder an dem 4. Kap.
Stahlhofe erscheinen, und i. J. 1369 einen überwiegenden Antheil an der vom Könige den Kaufleuten abgeforderten Kriegssteuer entrichteten, verschwinden sie bis auf einzelne Erwähnungen im XV. Jahrhundert aus den Listen sowohl der Hansestädte, als der Genossen des Londoner Komptors. — Zweitens unterschied die englische Regierung streng zwischen den Genossen der Gildhalle zu London und den Städten der großen deutschen Hansa, selbst denjenigen, welche als Gesammtheit sich die Privilegien der Gildhalle erwirkt hatten, und aus denen Bürger in London residirten. Sie erkannte nicht die Berechtigung der Gemeinwesen an und für sich an, sondern nur die der einzelnen, urkundlich aufgenommenen Kaufherren. So liefen die öffentlichen Verhältnisse wirr durcheinander.

Böse Händel der Art, wie mit den Dinantern, gab es viele in Englands Städten und Gewässern, zumal bei dem Höhestande des Krieges mit Frankreich; wir finden aber nicht, daß die Bedrängten als Gesammtheit bei den Bundesorten Abhülfe oder Vertretung suchten. Wir wissen, daß (30. Juli 1352) Edward III. auf das lästerliche Geschrei der Anhänger jenes in Sluys hingerichteten Engländers die Beschlagnahme aller in London und in sämmtlichen Grafschaften vorgefundenen Waaren „der Kaufleute Alemanniens von der Hansa (!)“ mit Ausnahme zweier, denen er hoch verpflichtet war, verfügte. Die Beraubten waren sämmtlich hansisch, zum Theil aus den Seestädten, erhielten aber nicht als solche, sondern nur auf die Erklärung, daß sie mit den deutschen Kaufleuten in Flandern, welche die englische Nationalehre beleidigt hätten, also mit den anerkannten hansischen Genossen, in keinerlei Verbindung ständen, ihre Güter wieder frei. Solches that der König dem Rathe zu

Verschiedenes Verhältniß der Hansa in England.

Digitized by Google

8. Kap. Hamburg besonders kund, welcher sich doch auf ein ursprüngliches Recht der Hansa berufen konnte. Wahren Ernst mögen wir jedoch in diesem Staatsschritte Edwards nicht erkennen, da die Maßregel Ausnahmen erlitt, nur wenige Tage Gültigkeit hatte und, wie es scheint, die Sache des leidenschaftheißen Volks dem Verlangen des Hofs nach Zufuhr von rheinischen Weinen aufgeopfert wurde.

Gunst Edwards III. für d. Hansa.

Waren Widersprüche der Art ein klarer Beweis, daß beim Könige das Recht der deutschen Gildhalle mehr galt, als das des großen hansischen Städtebundes, und daß der deutsche Kaufmannsverein an der Themse nur seine engeren Interessen im Auge behielt; so nöthigte auch nur Bedürftigkeit den siegreichen Träger der Kronen Englands und Frankreichs zu neuen und immer neuen Vergünstigungen an die Fremden, mochte der heimische Handelsstand auch noch so scheelsüchtig und erbost auf die reichen Günstlinge blicken. Denn dem Plantagenet nutzten die hansischen Rothschilde erklecklicher, als weltkundige Alchymisten, welche ihm jene berühmten Rosenoble aus künstlichem Golde verfertigt haben sollten. Wir kennen Edwards III. nachsichtige Gläubiger in Köln; andere deutsche Kaufherren, zumal die Klipping, später die vornehmsten Patrizier in Dortmund und Soest, besaßen seine große Krone und manches kostbare Juwel als Unterpfand; am höchsten galt aber bei ihm Herr Tidemann von Lymberg, der sogar namentlich von jener allgemeinen Beschlagnahme hansischer Güter ausgenommen wurde. Wir finden letzteren mit einem andern Niedersachsen i. J. 1343 als Pächter der Hälfte der dem Könige bewilligten Abgabe von vierzig Schillingen für jeden Sack Wolle; ja ihm und den Klippingen, wie einigen anderen Westfalen, wurde eine besondere Ausfertigung der hansischen Privilegien vom Jahre 1346 zu Theil, sowie ihm allein die

Digitized by Google

Pachtung der Zinnwerke des „Schwarzen Prinzen" in Corn- 6. Kap.
wall. Wie mögen nun nicht Ritter und vornehme Hofbeamte, Räthe des Königs, dem fremden Kaufherrn verpflichtet gewesen sein, da Edward diesem einen zwischen den Jahren 1348—1350 eine große Zahl Landgüter in sieben verschiedenen Grafschaften auf tausend Jahr überlassen hatte! So hohe Gunst und Unentbehrlichkeit einzelner Deutschen beim königlichen Hause, die Dankverpflichtung für Ueberlassung von Kriegsschiffen, Zufuhr von Waffen und Lebensmitteln im großen Nationalkampfe, wirkten denn sehr förderlich auf die Stellung der Gesammthansen zu England zurück; obgleich sich keine Spur eines Vertrages mit den Hansestädten zum Zweck des Krieges findet, wurden sie doch unter die „Alliirten" der Krone gezählt, und galten die „Easterlinge" der naiven Staatskunde der Engländer als eine besondere, ihrem Könige verbündete Nation. Derselbe dankbare Edward bestätigte darum i. J. 1348 den „deutschen Kaufleuten der Gildhalle zu London" alle älteren und kurzvorher erlangten Freiheiten, besonders aber die geringe Abgabe von drei Pfennigen vom Pfunde des Werths der Güter, außer den älteren „Kostümen", sowohl bei der Ausfuhr als bei der Einfuhr. Ja in dem Grade sorgsam wachte die nationale Regierung über die Rechte der Gäste, daß sie die Privilegien der Bürger von London nur unter dem Vorbehalte der von ihr jenen gewährten Freiheiten erneuerte! Beim Genusse solcher Vorzüge konnten die Seestädte sich wohl eine Art Selbstständigkeit der Gildhalle von London gefallen lassen, zumal der Eintritt in dieselbe jedem hansischen Bürger um geringe Obliegenheiten frei stand. Finden wir in den östlichen Häfen Englands bis York hinauf überwiegend Kaufleute und Schiffer aus den östlichen Seestädten, welche dorthin mit Stockfischen, Heringen, Fettwaaren und Fellen han-

Die Osterlinge Englands Alliirte.

Digitized by Google

5. Cap. deiten, auch früh schon als ausschließliche Frachtführer englische Wolle, Häute und dergleichen nach Norwegen brachten; so blieben die Kölner, so lange ihr überseeischer Verkehr überhaupt dauerte, nebst den deutschen Kaufleuten in Brügge, den Bürgern aus Westfalens großen und kleinen Städten, doch die thätigsten in der eigentlichen Gildhalle.

Verfassung des Stahlhofs. Gegen die zweite Hälfte des XIV. Jahrh. gestaltete sich das Gesellschaftsleben der Deutschen an der Themse um so markirter, als die erste Aufzeichnung der Statuten beginnt, wenngleich dieselben durch das Herkommen schon längst Geltung gewonnen hatten. Wir schildern daher hier schon so anziehende, heitere und ehrenvolle Verhältnisse, mögen auch Einzelnheiten erst dem XV. Jahrh. angehören.

Die äußere Verfassung war noch dieselbe wie in Edwards I. Tagen; doch tritt allmälig der englische Aldermann zurück, wenn auch selbst der Mayor von London jenes Amt bekleidete und die jährlichen Ehrengeschenke empfing. Der „Justiziar aller fremden Kaufleute" in England, i. J. 1303 als Oberrichter angestellt, mochte nur für die anderen Nationen von Bedeutung sein; er verschwindet um die Mitte des XV. Jahrhunderts mit dem englischen Aldermann aus der Gildhalle, welche in ihren eigenthümlichen Vorrechten geeignete Mittel fand, sich für die der Allgemeinheit ertheilten Privilegien zu entschädigen. — Doch beobachteten die klugen deutschen Kaufherren die Pflicht jährlicher Gaben auf das gewissenhafteste; wir finden je mehr Abgiften an Geld, Fischen und sonstigen guten Dingen für die verschiedensten Staats-, Hof- und Stadtbeamten, je geringer im Verlauf der Jahrhunderte die Rechte und Genüsse geworden waren.

Statuten und Bild des Stahlhofs. Jene schriftliche Verzeichnung der Statuten hebt mit dem J. 1320 an und läßt uns den Hof noch in ungeschwächter Autonomie erblicken; erst mit dem Anfange des XV. Jahrh.

Digitized by Google

macht sich in den Willküren der bedingende Einfluß der See- 6. Kap.
städte merklich, die dann, als das Komptor zu London und die Gemeine Hansa ineinander aufgingen, erst durch ihre Vermittlung und Sanction den Schlüssen das Siegel aufdrückten oder auf Hansetagen die Komptorordnung feststellten. Schon in den ältesten Statuten, deren Strafbestimmungen noch nicht auf Geld, sondern auf Wachs zum Altardienste der Allerheiligenkirche lauten, kommt aber der Name „Stahlhof" vor, welcher noch von den Häusern, Buden und Kammern der Gildhalle unterschieden wurde. Das Wort „Stahlhof" unterliegt einer mehrfachen Erklärung; es läßt sich bald auf Vorräthe von Stahl (Eisen), welche wirklich in späterer Zeit dort aufgehäuft waren, zurückführen; bald auf eine alte Wägestätte am Hafen, Steelyard, bald auf das Stählen, Stempeln mustergültiger Wollentücher; endlich auf das jetzt ungebräuchliche Wort „Stallen", welches zugleich „Waaren aufstapeln" und „Beieinanderwohnen von Menschen" bedeutet. Wie sich außer Nowgorod das Wort „Skra" nur noch in Soest als Bezeichnung des Rechtsbuchs findet; so treffen wir auch spät nur unter Soests Markthallen einen Stahlgadumb, sicher eine Verkaufsstätte, wo jedoch die unzünftigen Gemeindeglieder ihre Versammlung hielten. — Auf das örtliche Verhältniß des Stahlhofes zur Gildhalle, deren Namen jener, obwohl ursprünglich nur ein Theil derselben, verdrängte, und als Gesammtbezeichnung eines weitläufigen, umschlossenen und viel bebauten Raumes an der Themse, unweit der ehemaligen Downgate, galt; können wir uns nicht einlassen. Er erscheint uns als Erweiterung der älteren, engeren Gildhalle; jener Thurm, welcher sich auf Abbildungen des Stahlhofs vor dem großen Brande (1666) zeigt, mag nicht, wie die Umfangsmauer, von den Fremden erbaut sein, sondern von der uralten Hafenbefestigung her-

Digitized by Google

6. Kap. stammen. Innerhalb dieſes Raums bot ſich das Bild eines kleinen, ſelbſtſtändigen Staates dar, und bewegte ſich eine eigenthümliche Welt, mit mönchiſch-ſtrenger Zucht und kirchlicher Färbung. In vielen Kammern und einzelnen Hallen, in Packhäuſern und auf Gängen, wogte ein Gewühl von Meiſtern und Geſellen aus mehr denn ſechzig hanſiſchen Städten, beſchäftigt mit aufgeſtapelten Waarenvorräthen, welche entweder landwärts durch enge, ſorgfältig gehütete Pforten anlangten, oder vermittelſt des ragenden Krahns auf der Strandſeite aus zahlreichen, mannigfach gebauten Seeſchiffen gehoben wurden, die dieſſeits der Londonbrücke an Seilen und Ketten bis tief in den Strom hinein hingen. Früh ſchon faßte aber die Gildhalle nicht die Zahl der Gäſte, weshalb auch die Häuſer der nächſten, ſonderbar benannten, Gäßchen miethweiſe zur Aufnahme der Fremden dienten. Jahrhunderte lang beſtand unter klöſterlicher Zucht die gemeinſame Haushaltung; nur hatten einige altbevorzugte Gemeinweſen beſondere Hallen inne. Die „Große Halle" war der Verſammlungs- und Eßſaal der Kaufleute, die „Rathsſtube" gehörte allein den Altermännern, welche hinter ihrem bühnenartigen Komptor (Computatorium) ernſthaft theidigten, oder zu Gericht ſaßen; der Thurm war die Bewahrungsſtätte der Briefe, Privilegien und werthvoller Dinge; die weite, ſteinerne Küche trug noch über Eliſabeths Tage hinaus treu das alterthümliche Gepräge, und wohlgepflegt grünte zwiſchen der eigentlichen Gildhalle und der Mauer von „Coſinslane" das Gärtchen, welches die gemüthlichen Gäſte mit Reben und feineren Obſtarten bepflanzt hatten. Erinnerten ſpät noch der Garten mit den kühlen Sommerlauben, die verſchiedenartigſten Räumlichkeiten, die feſten Umfangsmauern mit den Waffenvorräthen, die „Große Halle" mit Silber- und Zinngeſchirr, Bechern und Kannen

Digitized by Google

und sonstiger Ausstattung zum Schmuck, auch schon vor 6. Kap.
Holbeins sinnigem Meisterwerke, an heitere und ernste Vorgänge früherer Jahrhunderte; so weilt mit ausschließlichem Behagen das Gedächtniß bei dem Gebäude, welches bis zum J. 1381 dem Sir Richard Lyons, einem reichen Goldschmied und Sheriff Londons gehörig, nach manchem Wechsel der Gildhalle einverleibt war, um ihr zum Ausschank der „rheinischen Weine" an Ehrengäste und wohlgelittene Fremde zu dienen. Von des „Prinzen Hal" und Sir John Falstaffs Tagen an — denn die Schenke „zum wilden Schweinskopf" und Cold-harbour, Heinrichs Residenz, nahe der Allerheiligen Kirche, grenzten mit dem Komptor — bis auf Lord Edward Herbert von Cherbury, den leibhaften Ausdruck der chevalereskeu und pedantischen Bildung des Jahrhunderts Jacobs I., sah das „rheinische Weinhaus" im Stahlhofe, bei festlichem Anlasse, in ernsten Geschäften und als freiwillige Besucher Englands merkwürdigste Männer, Bischöfe und Aebte, Lord Mayore und Glieder des Königlichen Geheimen Raths, Kanzler, Kriegshelden und lustige Kapitäne; die ernsthaften Sendboten der Hansa, Lübecks, Kölns, Danzigs, Bremens, Hamburgs Staatshäupter, den kecken Admiral des hansischen Dictators, Jürgen Wullenwewers, jenen Marx Mayer, welchen Heinrich VIII. mit der Ritterkette begnadigte. Auch William Shakespears Gesellschaft, Londons fröhlichste Feinschmecker, ließen sich im „Stillyard" einen Trunk rheinischen Weins bei „geräucherter Ochsenzunge" und anderen guten deutschen Dingen behagen. Das rheinische Weinhaus.

Vorstand der Gesellschaft blieb der deutsche Aldermann, welcher am Neujahrsabende mit zwei Beisitzern und den Neunern durch Wahlmänner in der Art aus jenen in London anders abgetheilten Dritteln gekoren wurde, daß Statuten des Stahlhofs.

Digitized by Google

6. Kap. jede Stadt gleichmäßigen Einfluß auf die Verwaltung ausübte. Jene zwölf Männer bildeten den „Kaufmannsrath" und setzten mit dem residirenden Kaufmanne, der zu solchem Zwecke auch aus den anderen Stahlhöfen und Factoreien, zu Lynn Episcopi, Boston, zu York, aus den Häfen von Hull, Bristol, Norwich, Ipswich und Yarmouth herbeikam, die Beliebungen und Statuten fest, „da die Städte von der Hansa vergönnt hätten, daß die Oldermannen des gemeinen Kaufmanns zu Brügge in Flandern, zu London und in andern Kaufstädten bleiben möchten bei der alten Gewohnheit, nach Gutdünken Ordinanzien zu machen." Seit dem ersten Drittel des XV. Jahrh. findet sich neben dem Kaufmannsrath als ansehnlicher Beamter auch der „Clerk", für Berechnung und schriftliche Ausfertigung. Die selbstbeliebten Gesetze, über denen jedoch in Klagefällen die Entscheidung der „Städte" stand, wurden nebst den Freibriefen jährlich in voller Versammlung, in der „Morgensprache", durch den Kaufmannsrath verlesen, und enthielten neben allgemeinen hansischen Artikeln zwar nicht so bizarre, wunderliche Bestimmungen, wie die in Bergen, Nowgorod oder Malmoe galten, bezweckten jedoch gleichmäßig jene Abgeschiedenheit von der englischen Welt, unter welcher kaufmännisches Gedeihen allein möglich schien. Alle Residirenden, Meister und Kaufgesellen, lebten ehelos oder zur Zeit ihres Aufenthalts im Stahlhofe unverheirathet; selbst nicht dem Hauswart war ein Weib gestattet. Die Uebertreter der Hausordnung und der Sittenpolizei unterlagen schwerer Buße, die unnachsichtig verhängt und gezahlt wurde, zumal wenn sich einer Schmähworte erlaubte oder gar das Messer zuckte. Widerspenstige gegen den Aldermann in der Morgensprache wurden auch wohl durch den englischen Sergeanten herbeigeholt und so lange eingesperrt, bis sie dem Rechtsspruche

Digitized by Google

genügt. Um 9 Uhr Abends schloß sich die Pforte, deren 6. Kap.
Schlüssel ein Meister der Reihe nach zu bewahren hatte; wer „doppelte" (würfelte) auf seiner Kammer oder in Tavernen, wer ohne besondere Anfrage außerhansische Leute beherbergte; der junge Geselle, welcher lose Frauen, etwa verkleidet, bei sich einführte, und dadurch ärgerliches Aufsehen bei den Nachbarn veranlaßte, zahlte eine ansehnliche Buße, deren eine Hälfte dem Angeber zufiel. Sauberkeit des Hofes von allem Unrath, Mißbrauch der großen Halle durch Waarenpackerei, wie selbst in der St. Peterskirche zu Nowgorod nicht ungewöhnlich, waren Gegenstände besonderer Gebote und Verbote. Nicht einmal Fechten und Ballschlagen, etwa in Gesellschaft englischer Freunde, war gestattet; jede Beschädigung der Baulichkeit streng gerügt. Jeder Kaufmann mußte in seiner Kammer vollen Harnisch von Kopf bis zu Fuß und übliche Waffen, eine stählerne Armbrust, und später ein Feuergewehr, bereit halten, um auf Erfordern persönlich das Bischofsthor zu vertheidigen. Die Kost war gemeinschaftlich, doch die Tafel der Meister und Gesellen in der großen Halle getrennt; Ordnung und Anstand herrschten bei Tische, und selbst fröhliche Trinkgelage ergingen sich unter gemessenen Vorschriften. — Die eigentlich hansischen Bestim- Gebräuche des Stahlhofs.
mungen unterschieden sich durch größere Unverbrüchlichkeit und strenger gebotene Rechtlichkeit von denen anderer Komptore; es galt den besonnenen Kaufherren, die Gunst eines schwierigen Volks, das an politischer und gesellschaftlicher Bildung mit ihnen gleichstand, und welchem die Gäste nach alter Berechtigung die natürlichsten Vortheile des Verkehrs entzogen, nicht durch Leichtsinn, Muthwillen oder Betrug zu verscherzen. Wir finden deshalb in unserer Zeit keine Spur jener abscheulichen „Hänselung", wie sie noch die Kölner und ihre Genossen in Friedrichs II. Regierungsanfängen an den

Digitized by Google

6. Kap. Lübeckern übten; keine Andeutung jener rohen „Spiele", mit denen in Bergen die physische Ausdauer und die Sinnesfestigkeit des armen Neulings unmenschlich erprobt wurde; ähnliche Mißhandlungen hätten dem Deutschen die Achtung des Engländers unausbleiblich geraubt. Das Factoreirecht wurde unter sehr leidlichen Bedingungen gewonnen; hansische Geburt, Bürgerrecht in einer Hansestadt, Freiheit von dienstbaren Verhältnissen, „daß einer frei auf seinen Füßen stehe," guten Leumund habe, und für alles Bürgen stelle, endlich daß er nicht mit „außerhansischen" Gütern hantire, waren die Haupterfordernisse. Der Aufzunehmende mußte einen „gestabten" Eid schwören: „der Deutschen Rechte helfen zu hüten nach seiner fünf Sinne Vermögen, kein Gut nach deutschem Rechte zu entfreien, das nicht in die Hansa gehöre, alles zu melden, was er, als gegen Recht, erführe und dem Rechte gehorsam zu sein." Ein mäßiger Schoß von Einfuhr und Ausfuhr, die Strafgelder, und bestimmte häusliche Abgaben deckten die Unkosten des Kaufhofes, die Ehrengeschenke, mit denen die Klugen nicht kargten, sowie den Unterhalt der gemeinsamen Wirthschaft. Dennoch gebot das Komptor immer über bedeutende Summen und besaß früh einen Schatz von Silbergeräth und Kleinodien.

Allgemeine hansische Bestimmungen.

Als allgemein hansische, aber gewissenhafter beachtete Vorschriften heben wir hervor: die Strenge gegen entweichende Schuldner und solche, die ohne Schoßentrichtung über See zogen; Werthangabe der Fracht durch den Schiffer, Ausstellung des Pfundbriefes, Sendung des Schosses aus den übrigen englischen Häfen nach London, das Verfahren beim Wägen, Probegültigkeit der Tücher und Gleichmaß derselben. Eifrig bemüht, ihre monopolistischen Einrichtungen gegen den natürlichen Widerstand des heimischen Gewerbfleißes, der Schifffahrt und der Handelsthätigkeit der

Digitized by Google

Engländer zu schützen, ordnete ein späterer Hansetag zu Lü- 6. Kap.
beck an (1434), „daß kein Hanse weder eine Handelsgesellschaft, noch ein Schiff mit einem Inländer gemeinschaftlich habe, und kein Hanse aus seiner Stadt Waaren an andere als an in London residirende Hansen sende; Wein, Bier und Hering ausgenommen. Der Tuchhandel, Englands wichtigster Verkehrszweig, unterlag der sorgsamsten Aufsicht; wiederholt ward verboten, fremde Güter als hansische in England einzuführen und so zu gerechten Beschwerden Anlaß zu geben. Denn immer fürchtete, bei ihrer Unkunde der deutschen Verhältnisse, die Regierung, daß die Hansestädte fremde Städte an ihren Privilegien theilnehmen ließen. Wachte die Gesellschaft streng darauf, daß kein Kaufmann den Königszoll zu zahlen versäume, so ermessen wir anderseits den Werth, welchen die Hansen auf Erhaltung ihrer Privilegien legten, aus dem Verbote, ohne Genehmigung des Aldermanns einen andern vor einem englischen Gerichte zu belangen, sich besondere Schutzbriefe zu erwirken, oder gar gegen das Recht von den englischen Behörden sich Geld abdringen zu lassen. Die letztere Bestimmung entstammt derselben Ansicht des deutschen Bürgers, welcher, scheinbar grausam, den Mitbürger strafte, wenn derselbe, ohne auf die Hülfsverpflichtung seiner Gemeinde, auf die Gesammtbürgschaft zu vertrauen, für seine Person aus Räubergewalt sich losgekauft hatte. In den Seelen unserer Vorfahren lag ein unbeugsamer Trotz auf dasjenige, was sie als Recht erfaßt hatten.

Noch müssen uns die kirchlichen Verhältnisse unserer Stahlhofsbrüder einen Augenblick fesseln. Das tiefe Gefühl der Bedürftigkeit einer höheren Leitung, die Anerkennung einer göttlichen Vorsicht blieben besonders bei Seefahrern und Kaufleuten rege, welche stündlich der Gefahr ihres Lebens und ihres Guts ausgesetzt waren. Wie deshalb die Kirchliche Verhältnisse d. Stahlhofs.

Digitized by Google

6. Kap. Hansen auf größeren gemeinschaftlichen Reisen über See stets einen Priester zur Begleitung wählten, einen solchen mit nach Nowgorod nahmen, und, heimgekehrt vom ängstlichen Abenteuer, nie unterließen, vor frohen Gelagen den Heiligen Dank zu spenden, ihre Kerzen anzuzünden, die Altarpriester zu beschenken, und wie z. B. selbst in dem jetzt so winzigen Städtchen Attendorn die dortige St. Nicolausbrüderschaft, „welche häufig in ihrer Kaufmannschaft nach dem Königreiche England fuhr," i. J. 1328 eine besondere Kapelle gestiftet hatte; so bethätigten die Hansen zumal in der Fremde ihren religiösen Drang durch Widmung eigener Altäre, Messen, Kirchen, und Spendung von Almosen. Wir kennen die Kaufmannskirchen zu Nowgorod, Alt-Ladoga, zu Smolensk; in Wisby bestand die deutsche St. Marienkirche schon seit 1225; an Schonens Küste gab es eine Menge geweiheter Stätten und Kirchhöfe; in Bergen besaßen die Hansen gar drei Kirchen, von denen die St. Hallwards die angesehenste; an anderen Orten wenigstens besondere Kapellen bei den Pfarrkirchen, oder eigenes Gestühlte in denselben. Selbst im deutschen Brügge galt das Karmeliterkloster auch als Andachtsstätte der Residirenden. In London dagegen trat das Bedürfniß eines eigenen Gottesdienstes weniger hervor, als im griechischen Nowgorod, oder im skandinavischen Norden. Zwar findet sich auf dem Stahlhofe die alte bauliche Spur einer Kapelle, doch begnügten sich die Deutschen mit ihrer Kirchspielskirche, der zu Allerheiligen, der Größeren, oder „am Heu", jener alten Seemannskirche, wo der Fremde noch vor dem großen Brande in den bunten Farben der Fenster, hinter sorgfältig schirmenden Drahtgittern, den alterthümlichen Reichsadler erblickte, und in den stets offenen Hallen an vier langen Reihen eines zierlich geschnitzten Gestühltes, an eigenthümlichen Emblemen, sowie an den deutschen Namen der

Digitized by Google

Grabtafeln rings den Wänden entlang, sich überzeugen 6. Kap.
konnte, daß er sich in der vielbesuchten Andachtstätte deutscher Landsleute befände. Auch wandten sich die Hansen fleißig an die Grauen Mönche, unsern des Stahlhofes, jene beliebten Franciskaner, welche auch die fernsten Ansiedlungen der Deutschen zu begleiten pflegten; galt doch selbst der oft genannte Arnold, Thedmars Sohn, als erster Wohlthäter der Grey-Friars. Dankbar vergalten auch die Späteren jenen frommen Brüdern ihre geistliche Sorgfalt. Vor ihrem Gestühlte zu A. H. brannten die dicksten Kerzen; besonders St. Barbaratag ward mit künstlicherem Meßgesange gefeiert und sodann der Pfarrer mit dem englischen Aldermanne, dem königlichen Thürhüter der Sternkammer, stattlich auch mit dem Obste des Stahlhofsgärtchens bewirthet. Am Frohnleichnamsfeste schlossen sich die Deutschen der großen Procession benachbarter Gilden und der Stadtbehörden an, und erleuchteten am St. Johannisabende (Midsummernight), wie an St. Peter und Paul, nach altsassischer wie englischer Sitte glanzvoll ihre Halle, zugleich sich der Lustbarkeit des fröhlichen Englands überlassend.

Zeigten unsere weltklugen Kaufherren sich altgläubig, andachtsvoll, so möchten wir doch kaum zweifeln, daß nicht gerade sie die wyklefftischen Lehren in die aufgeregte Heimath mitbrachten, weil wir schon vor der hussitischen Bewegung in den Seestädten wilde Priesterfeindschaft ausbrechen sehen.

So verging dem Genossen des Stahlhofs, unter Arbeitsamkeit, bei reichem Gewinne, mönchischer Zucht und kirchlicher Frömmigkeit, auch unter gemüthlichem Stillleben und landesüblicher Heiterkeit, sein Aufenthalt am Strande der Themse. Immer auch nahmen die Fremden Theil an öffentlichen Festen, an Aufzügen bei Huldigungen, und weit-

Digitized by Google

6. Kap. eiferten in prächtigen Kostümen und bizarren Darstellungen mit Florentinern, Genuesern und Venezianern. Gewiß kehrte ein junger Gesell mit besseren Sitten und gebildeterem Sinne aus dem Stahlhof zurück, als die „Garpen" aus Bergens tobsüchtiger, wilder Genossenschaft. Zwar gab es auch selbst unter des gnadenreichsten Königs Schirm in London böse Tage, und schützte keine hansische Orlogsflotte, kein heiliger Schutzbrief die beneideten Fremdlinge vor der jeweiligen Wuth des englischen Pöbels. So sah es beim Aufstande Watt Tylers und der Landbevölkerung von Kent gefährlich aus um die Gildhalle (1381), als ihr Nachbar, jener reiche Goldschmied und Sheriff, Richard Lyons, aus seinem Hause geschleppt und im nächsten Graben hingemordet wurde; als der Blutdurst der Rebellen die gehaßten Ausländer, Deutsche und Fläminge, bis in die Kirche verfolgte, und da erbarmungslos niederstieß, wenn ihr Mund die Wörter „cheese and bread" nicht ächt angelsächsisch aussprach; aber die Mauern des Stahlhofes hielten Stand; dergleichen Schreckniſſe trug gleichmüthig das gewinnsüchtige, an Gefahr gewöhnte Geschlecht, und sah bald die vom Könige verbürgte Sicherheit wiederkehren.

Ein kühner Sprung führt uns vom milden Ufer der Themse an die eisige Wolchow, um noch kurz den Zustand des dortigen Kaufhofes zur Zeit des großen Hansakrieges zu beleuchten.

Der Kaufhof zu Nowgorod.

Wenn da viel Recht ist, wo die Gesetzgebung sich am thätigsten zeigt, müßten wir den geordnetesten Zustand der Dinge im Komptor von Nowgorod erwarten. Seit den Lübeckern gelungen, Wisbys altberechtigten Einfluß auf jenen Stapelort zu schwächen, reihen sich Hofordnungen, in denen das lübische Recht vorwaltet, Skraen der zu Nowgorod weilenden Kaufleute, Zusammenfassungen der vereinbarten Be-

Digitized by Google

schlüsse in Bezug auf den Gang des Verkehrs, auf Rechts- 6. Kap.
verhältnisse, Regelung der Frachtfahrten, Prüfung der Waaren, aneinander. Dennoch herrschte fast immer Unfrieden mit den Russen, verfälschten diese ihre Rohprodukte, Wachs und Peltereien, und wurden, der beeidigten Schaugerichte ungeachtet, mit deutschen Tüchern betrogen. Ihrerseits beharrten die Deutschen am folgerechtesten darauf, die Handelsgemeinschaft mit Russen, Walonen, Flämingen, Engländern zu verpönen, fanden aber an der eigenwilligen Politik des Ordens, welcher jetzt bis Narwa herrschte, nicht selten Widerstand. So hatten zur Zeit des Landmeisterthums Goswins von Hereke (1347—1360) „Oldermann und gemeine Kaufleute" einen Lombarden, der sich in den Kaufhof geschlichen, desselben verwiesen, und in Folge dessen jener Ordensgebietiger, als Geleitsherr, Kaufleute der deutschen Hansa verhaftet, worüber die Rostocker sich empfindlich beklagten. — Der Krieg, welcher um d. J. 1368 zwischen der livländischen Ritterschaft und den Russen ausbrach, hatte zur Folge, daß die Vorsteher der Niederlassung mit allen dem Hofe gehörigen Sachen und Schriften ihre Zuflucht nach Dorpat nahmen.

Bereits früher war die Selbstständigkeit des Nowgoroder Komptors so weit verschwunden, daß nicht länger der Oldermann von den ankommenden Sommer- und Winterfahrern erkoren wurde, sondern die Abgeordneten der Städte einen Vorstand wählten (1346), der, mit Uebergehung der ehrgeizigen Riganer, abwechselnd ein Lübecker und ein Wisbyer sein mußte. Schwere Strafbestimmungen, zum Theil neue, zum Theil Einschärfung früherer, füllen den Codex; wie den Voigten der vornehmsten Seestädte auf Schonen, stand dem Oldermanne sogar das Recht über Hand und Hals zu. So dunkel die Nachrichten, waren die Verkehrsverhältnisse noch dieselben, der Hof die ausschließliche

Digitized by Google

6. Kap. Waarenniederlage und Marktstätte, von den Gästen in einzelnen Stuben bewohnt, nach ihrem Rechte geschützt, die Haushaltung gemeinsam; nur daß die Mittel, alte Verträge zu schützen, selten ausreichten, bei der Eifersucht der Nowgoroder auf ihre eigene Gerichtsbarkeit und ihrem ewigen Hader mit den Landesfürsten. Dennoch aber stellte das Monopol der zähausdauernden Deutschen sich immer fester heraus, so lange nemlich überhaupt Verkehr möglich war; andere Nationen blieben vom russischen Handel ausgeschlossen, und Deutsche zogen tief in Rußlands Inneres, während die Russen sich seltener in Livland und in Wisby blicken ließen. — Von der geschmeidigen Handelsgesellschaft an der Wolchow war für die gemeinsamen Bundesinteressen nicht Störung oder Widerspruch zu besorgen.

Ueberblick. Fassen wir das bisher Erzählte zusammen: die achtunggebietende Stellung, welche sich die Seestädte, einmüthig, unter Lübecks Vorgang, im uneinigen Norden zur Zeit der Wiedervereinigung Schonens mit Dänemark errungen; ihre kräftigen Wehranstalten, gegründet sowohl auf allgemeineren Verband, als auf die Nachbarbündnisse; die Unterordnung sonst spröd unabhängiger flandrischer Hansen unter die Seestädte, deren unabweislicher Einfluß die Wirren am Kaufhofe zu Brügge entschied, die Grafen Flanderns zur Anerkennung einer „deutschen Hansa" nöthigte; ferner den Triumph über Bremens Sonderpolitik, und den zahmen Gehorsam einer so selbstwilligen Neiderin; die lenksamen Verhältnisse des Stahlhofs, sowie des Komptors zu Nowgorod zu den Hansetagen; endlich die Achtung, welche die Städte den Nachbarfürsten, die Furcht, welche sie dem Raubadel eingeflößt: so begreifen wir, daß gerade nach Verlauf eines halben Jahrhunderts, seit Albrecht von Oesterreich das mühsame Werk der Hohenstaufenzeit im

Digitized by Google

Innersten erschüttert, der deutsche Kaufmannsbund und 6. Kap.
Lübeck sich selbst wieder gefunden, sich fester wieder auf ihre alten Grundlagen gesenkt hatten. War auch die Zahl der Hansaglieder keineswegs geschlossen, so schien doch ein Mächtiges für die innere Gliederung, und für Vollstreckung gemeiner Beschlüsse darin gewonnen, daß gelehrig alle Zugewandten der Eintheilung in Drittel sich fügten. — Lübeck, unaufhörlicher Fehden und Rüstungen ungeachtet, blieb so reich, daß es i. J. 1359 vom Herzoge von Sachsen die Stadt Mölln kaufen, i. J. 1363 Bergedorf als Pfand an sich bringen konnte; wie manches Geldopfer mag der ehrgeizige Vorort seinem Berufe gebracht haben, möglichst alles nach allen Seiten zu vermitteln!

Fanden zwar die Hansetage wechselnd auch in andern Seestädten statt, so sehen wir Lübeck doch wieder Tag ausschreibend, wie ein halbes Jahrhundert früher. Der Drang der Geschäfte vervielfachte aber die Zusammenkünfte, deren Beschlüsse und Protokolle, wie der Seestädte zu Rostock (1358), noch lateinisch abgefaßt sind. Im Januar 1359 berief Lübecks Rath, kraft der jüngsten Verabredung zu Rostock, alle vorigen Sommers in Lübeck vereinigt gewesenen Sendboten „der Städte, welche zur deutschen Hansa gehörten," um Johannis wiederum an die Trave, und that solches zunächst den Freunden zu Rostock kund, um in der schwebenden flandrischen Sache ernstlichere Schritte vorzubereiten, die Kosten zur etwanigen Sperrung des Norsundes zu bestimmen, auch die Maßregeln zur Vertheidigung der Sicherheit der See zu vereinbaren; und forderte unbeschränkte Vollmachtträger für alle Propositionen. Am Schlusse baten die Rathsherren Lübecks, eine Abschrift dieses Briefes den Städten der Mark, als zu dem Drittel der Rostocker gehörig und mit den obwaltenden Händeln

Art der Ausschreiben zu den Hansetagen.

Digitized by Google

6. Kap. betheiligt, unter ihrem Siegel auszufertigen, gleichwie sie den „Städten Sachsens, Westfalens, Gothlands, „Kölns", Preußens, Livlands und anderen" durch ihren Eilboten gesandt hätten. — Gleich nach Empfang solcher Aufforderung meldete Rostock den märkischen Städten, Pritzwalk, Kyritz, Berlin-Köln, Havelberg, Werben, Seehausen, Stendal, Gardelegen, Salzwedel und Perleberg, den Verlauf der bisherigen flandrischen Händel, und den Beschluß der Seestädte, „alle gemeinen deutschen Hansestädte um Johannis nach Lübeck zu berufen." Nach so systematisch vereinbarter Willensmeinung, welche ihren Nachdruck aus der gesammten norddeutschen Bürgerwelt zog, indem gewiß nicht allein Rostock kleinere Gemeinwesen, sondern jede größere Stadt ihre „zugefügten" berief, wurden denn jene nachdrucksvollen Beschlüsse ausgeführt, welche i. J. 1360 die Herstellung des Stapels zu Brügge, jenen großen Triumph des deutschen Kaufmanns, zur Folge hatten.

Wie sollten nun nicht, bei so wunderbarem Zusammengreifen der hansischen Interessen, zunächst die Seestädte die Ereignisse des Nordens, Waldemars zum Gipfel aufsteigenden Bau mit unruhigem Auge begleiten? Die Herrschaft über das baltische Sectbor, die vielbesuchte Verbindungsstraße zwischen den Ostseeländern und der Abendwelt, stand jetzt wiederum bei Dänemark allein, dessen Danebrog gebieterisch auf beiden Seiten der Enge, von Helsingborg und Helsingör, Königszoll fordernd, herabwehete.

Es trat plötzlich wiederum ein Fall ein, der nicht durch Ausstoßung aus dem Bunde, nicht durch eine Handelssperre, oder durch kaufmännische Maßregeln eines allgemeinen Hansetages, sondern allein durch die Kraft vereinter Waffen zu entscheiden war.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Vom ersten großen Hansakriege bis auf den Frieden von Utrecht. Höhestand der Macht und Blüthe der Gemeinen deutschen Hansa. (V. J. 1361 — 1474.)

Erstes Kapitel.

Verhandlungen der Seestädte mit Waldemar III. wegen der schonischen Privilegien. Waldemar erobert Wisby. 1361. Anfang des Krieges. Zustand des bürgerlichen Waffenwesens. Die Schützengesellschaften. Das Schießpulver. Erster unglücklicher Krieg. 1362. Waffenstillstände und trügerische Unterhandlungen. Dreijähriger Frieden. 1365. Innere Sorgen. Waldemar friedbrüchig. Die preußischen Städte. Bereitschaft zum zweiten Kriege. V. J. 1360—1367.

Waldemar III. und die Seestädte nach Eroberung Schonens.

„Sobald ihm Gott zu seinem Erbe, Schonen, verholfen," hatte König Waldemar III. noch im Feldlager von Helsingborg (10. Juli 1360) „auf Rath seiner Magen und Hauptleute", einen offenen Brief mit Königssiegel an den „gemeinen Kaufmann und die Seestädte", besonders an Lübeck, ausgehen lassen, worin er in etwas befangenem Tone sicheres Geleit verhieß „für diejenigen, welche sein Land mit Frieden und Kaufmannschaft besuchen, und ihm und den Seinen nicht schaden wollten." Schon aber folgten (seit Ende Juni) auf frühere höfliche Einladung die Rathssendboten der Seestädte dem unruhig umherziehenden Könige, voll gespannter Erwartung, und meldeten bedenkliche

Digitized by Google

1. Kap. Vorgänge und die Zumuthung des Herrschers, „ihm gegen Schweden zu helfen, mit ihnen einen gemeinsamen Münzfuß zu berathen," fleißig nach Hause. So ihm über Kopenhagen nach Helsingborg und dann nach Helsingör diensthöflich gefolgt, oft Zeuge der Verhandlungen im königlichen Rathe, sahen sie doch ihr Hauptgeschäft, die Ausfertigung ihrer Freiheitsbriefe, noch immer hinausgeschoben, ungeachtet sie sich zu einer Anerkennungssumme von 1200 M. Lübisch erboten. Zwar wurden Entwürfe, nach Prüfung alter Briefe, vorgelegt, früherer Händel nicht im Bösen gedacht; aber unterdessen Waldemar im neugewonnenen Schonen sich einrichtete, kamen die Sendboten nicht zum bündigen Abschlusse, und brachten, nicht ohne Grund besorgt, nur die gesteigerten Forderungen nach Hause, wo denn um Pfingsten des nächsten Jahres (1361) Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Stettin sich einigten, in der Weise 4000 M. S. für die dänischen Freiheitsbriefe und sonstigen Unkosten zusammenzubringen, daß Lübeck ein Drittel, Rostock und Wismar das zweite, Stralsund und Stettin das dritte übernahmen. Wir glauben schwerlich, daß den Bürgern an der See besonders sorglos zu Muthe war, als, mitten unter unerquicklichen Fürstenhändeln und trügerischen Landfriedenseinigungen, die betäubende Kunde erscholl, Waldemar habe, in Folge geheimer Abtretung Magnus des „Schmatzers", nach Eroberung Borgholms auf Oeland, Gothland, den ehrwürdigen Sitz des ältesten deutschen und nordischen Handels, den Hauptort des einen Drittels der Hansa, mit Heeresmacht angefallen, in drei Treffen die Bürger Wisbys und deren Helfer, die Bauern, blutig besiegt, die freiwillige Ergebung der Geängstigten verschmäht und durch eine Mauerlücke nach Eroberweise seinen Einzug in die Stadt gehalten; nicht desto weniger aber das Eigenthum geachtet, sondern ungeheure Beute an Gold, Silber,

Ueberkunft wegen der Anerkennungssumme.

Waldemar erobert Wisby.

Digitized by Google

Kirchengeräth und köſtlichen Waaren davongeführt (Juli 1361). Wußte doch das Volksgerücht zu erzählen, „vor dem Kriegszuge habe der König den Seinen verheißen, ſie in ein Land zu führen, wo die Schweine aus ſilbernen Trögen fräßen.“ 1. Kap.

Iſt gleichwohl heut zu Tage Wisby ein halb offener Ort, mit engen Gaſſen, ſpärlich bewohnten Steinhäuſern, und den Trümmern grandioſer Kirchen; ſo dürfen wir doch nicht der Eroberung Waldemars allein ſo trübſeligen Zuſtand beimeſſen. Es folgten erſt die Zeiten der Vitalienbrüder. Noch Brauers köſtliches Städtebuch aus dem letzten Drittel des XVI. Jahrh. führt uns ein treues Bild der nordiſchen Stadt vor, welches nach Soeſts und Dortmunds Muſter bebaute Straßen, ſtattliche Kirchen innerhalb eines vollſtändigen, reich bethürmten Mauernkranzes nachweiſet.

Wie dem nun auch ſein mag: das Schickſal Wisbys, deſſen deutſche Bürger in den Tagen, als nächtige Barbarei noch auf den baltiſchen Ländern lag, die erſten Seegeſetze gegeben, einer Stadt, die, wenn auch nicht mehr Sitz jener unabhängigen Kaufmannsgeſellſchaft und nicht mehr ausſchließlicher Mittelpunkt des ruſſiſchen Verkehrs, dennoch eine altgeſicherte Stellung unter der deutſchen Hanſa behauptete; erfüllte die deutſche Welt mit gerechter Erbitterung. Schon auf die erſte Kunde vom Angriff auf Oeland (am 1. Auguſt 1361) hatten die Bürgermeiſter der Seeſtädte zu Greifswald ſich verſammelt, einen Tag auf den 29. Auguſt anberaumt und vorläufig bei Verluſt der Güter und des Lebens verboten, Waaren nach Dänemark und Schonen zu führen, auch innerhalb ihres Gebietes alles däniſche Eigenthum mit Beſchlag belegt. Als die entſetzliche Kunde ſich beſtätigte, die dadurch nicht gemildert ſchien, daß der Eroberer, jetzt König der „Dänen, Wenden und Gothen“, der gebeugten Erbitterung der Städte.

Digitized by Google

1. Kap. Stadt müssig ihre alten Freiheiten bestätigt (29. Juli),

Kriegsbund der Seestädte mit Magnus und Hakon.

wurden schnell alle Streitigkeiten zwischen Lübeck, dem Könige Magnus von Schweden, seinem Sohne Hakon von Norwegen, welcher dem Unwillen seines Volkes die Vermählung mit Waldemars achtjähriger Tochter Margaretha bereits aufgeopfert hatte, geschlichtet. Beide, Vater und Sohn, schickten, wie sie sich später rühmten, sogleich ihre Gesandten zu den Fürsten Deutschlands, um Hülfe gegen Dänemark zu werben, und schifften in Person nach Greifswald hinüber, wo am 7. September 1361 ein Waffenbund der wendischen Städte nebst Anklam, Stettin und Kolberg, geschlossen wurde. Getümmelvolle Bewegung herrschte auf dieser Tagfahrt, auf welcher im Verein mit den Sendboten von Kolberg, den Rathmännern der „anderen Seestädte", namentlich Kulms und Danzigs, als Abgeordneten des Landes und der Städte von Preußen, Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam und Stettin nochmals der Handel mit Dänemark und Schonen verboten, und bis Michaelis 1362 ein Pfundzoll auf die Waarenausfuhr zur Bestreitung der Kriegskosten ausgeschrieben wurde. Am 8. Sept. ward die Kriegsfolge dahin bestimmt, daß die Könige 2000 Ritter und Knechte nebst Schiffen und aller Nothdurft gerüstet zu Martini gegen „Waldemar und die Räuber auf Schonen, Oeland und Gothland" stellen sollten. Ferner verpfändeten die Könige der Hansa für die Kriegskosten ihre Landesschlösser, an deren Stelle die auf Schonen treten sollten, sobald man ihrer sich bemächtigt haben würde, und gelobten endlich, Schonen nie ohne den Rath der Städte zu verpfänden.

Kriegsmaßregeln.

Schiffsstellung der Städte.

Diese, unter denen auch Bremen und Kiel verzeichnet sind, machten sich dagegen anheischig, Lübeck allein 6 Koggen und 6 Schniggen (Schuten) mit 600 Bewaffneten, mit Bliden

Digitized by Google

und Sturmzeug zu stellen; Hamburg zwei Koggen mit 200 Mann; Wismar und Rostock, wie Stralsund und Greifswald, zusammen ebensoviel als Lübeck; Kolberg, Stettin und Anklam mit den „vöghen Städten, die ihnen zu Hülfe gegeben sind," dieselbe Zahl der Schiffe, noch jedes mit einer Blide und den nöthigen Meistern und Arbeitern, auszurüsten. Bremen, als an der Westsee belegen, stellte eine Kogge mit 100 Mann, und Kiel, dessen Landesherrschaft eben einer Verschwägerung mit dem schwedischen Königshause entgegensah, fand sich bereit zu einem Schiffe von 40 Last mit 30 Bewaffneten und 10 Schützen. Ein Heer von 2780 Gerüsteten war eine Macht, welche die höchsten Landfriedenscontingente bei weitem übertraf. Auf der nächsten Versammlung ward jedoch, da der Herbst herannahete, der Angriff bis nach Mitfasten verschoben, treues Zusammenhalten bis zur gemeinsamen Sühne angelobt, und endlich von den Königen den verbündeten Städten, unter ihnen auch den Demminern, Stadern und „allen Städten und Kaufleuten der deutschen Hansa", ihre alten Handelsfreiheiten in Norwegen gegen herkömmlichen Zoll bestätigt. Wäre Schonen wieder im Besitz der Kronen, so war den Hansen auch das Recht, dort Waffen zu tragen, der Groß- und Kleinhandel und die Befugniß, auf jeder Vitte durch einen eigenen Voigt nach lübischem Recht, jedoch nicht über Hals und Hand, richten zu lassen, zugesichert. 1. Kap.

So hemmte zwar der nahe Herbst, welcher gesetzlich ja auch die Kauffahrt schloß, den Beginn der Fehde, und brach obenein haßwürdige Uneinigkeit zwischen Magnus und Hakon aus, indem am 11. Nov. 1361 der Sohn den Vater, im Einverständniß mit den Reichsräthen, zu Kalmar gefangen nahm; dennoch aber wuchs zum Frühjahr die Macht des Städtebundes und die Hitze des Kampfmuthes. Der Krieg verschoben.

Digitized by Google

1. Kap. Zustand des deutschen Reichs.

Das heilige römische Reich kümmerte sich nicht um das Gewitter, welches dem Norden dräuete. Kaiser Karl IV. stand mehr zwischen, als über den Parteien, welche sich zur verderblichen Begegnung rüsteten, dem reichsstädtischen Bürgerthume und dem Bunde der adeligen Gesellschaften und Landherren. Der erste Städtekrieg ließ die kommenden Drangsale ahnen; Eberhard „der Greiner", der furchtbarste Bürgerfeind, harrte seiner Zeit; Westdeutschlands Gemeinwesen blickten unruhig auf die Söldnerbanden, die „Engländer", welche nach dem Frieden von Bretigny (1360) den Oberrhein mit ihrem Besuche bedroheten, und das Reichsoberhaupt selbst in den üblen Ruf brachten, als habe es die bösen Rotten gelockt. Umfassende Landfriedensvereine gab es genug; aber so ungesühnt lauerten die Parteien der Landherren und der Städter aufeinander, daß gerade damals das beschämende Volkswort umlief: „traue dem Landfrieden nicht!" — Wie bedeutungslos war des Kaisers Freibrief für Hamburg v. J. 1359, kraft welches er der Stadt das Recht verlieh, See- und Straßenräuber auf dem Meere, der Elbe und in ihrem Gebiete zu verfolgen! Um Lübeck kümmerte der „Böhmenkönig" sich nur, weil es ihm Geld abwarf. Im J. 1350 hatte er die Reichssteuer der Lübecker, jetzt im Betrage von 1200 Goldgulden jährlich, an Waldemar überlassen, „bis diesem 16,000 M. S. gezahlt wären;" dann aber hatte er dieselbe Abgabe dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg zugewiesen. Weiter erstreckte sich nicht des Kaisers Sorge für die einzige Freistadt am Saume der deutschen Welt. — Der Zustand der nächsten Binnenlande war gleichfalls so zerrissen durch Fürstenhändel, so unheilvoll durch die Raubsucht des Adels, daß die tapferen Gemeinwesen, die märkischen, braunschweigischen, westfälischen, alle Kraft anwenden mußten, für sich selbst zu

Karl IV. und Lübeck.

Digitized by Google

bestehen, und nicht daran denken durften, unmittelbar ihre Waffen dem Streite um Ehre und Wohlfahrt des Nationalverkehrs zu widmen. Die Vem und Heimliche Acht sind die bittern Früchte jener ungesegneten Zeit. 1. Kap.

Daß nun aber die Seestädte dennoch nicht verzagten, den großen Kampf mit der nordischen Krone aufzunehmen, beruhete auf ihrem Reichthume und dem Kriegswesen, wie es sich damals in sassischen und wendischen Ländern am eigenthümlichsten ausgebildet hatte.

Zustand des Kriegswesens in den hansischen Städten.

In der Geschichte der „deutschen Städte" haben wir nachgewiesen, wie in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters aus der verdunkelten heidnischen Vorstellung vom siegreichen Kampfe des Frühlings, als eines holden Knaben, über den wilden, tückischen Winter, erstens die Maispiele, Maiaufzüge, Maigräventhümer hervorgegangen seien, dann in Verbindung mit dem waffenfähigen Zunftwesen und mit der kirchlichen Erwärmung der Zeit die Schützenbrüderschaften in den Städten sich gestaltet hatten. Zumal in allen Bürgergemeinden von Flanderns Grenzen bis nach Preußen hinauf spielten so poetische und prosaische Erscheinungen in einander; bei der regellosen, lebensvollen Freiwüchsigkeit bürgerlicher Dinge trat bald der Charakter des Spieles in fröhlichen, geputzten „Mairitten" der Rathsgeschlechter, bald die ernstere Seite einer allgemeinen Volksmusterung, bald das fromme Gepräge der kirchlichen Brüderschaft, bald wiederum die Waffenfreudigkeit der Handwerkszünfte hervor, welche unter der Obhut ihres Heiligen, entweder des St. Franciskus, oder Stephan, oder, wie in Soest, des heiligen Patroklus, mit ihren guten stählernen Armbrüsten um den Preis des Schützen wetteiferten. Der vielbelobte Hochmeister des deutschen Ordens, Winrich von Kniprode, hatte zumal verstanden, beim Kriegsaufgebote

Schützenbrüderschaften.

Digitized by Google

1. Kap. seiner Städte, wie Danzigs, Elbings, Thorns, in der Eintheilung der „Maien" die poetische Bürgerlust mit dem Bedürfniß der Landesvertheidigung zu vereinen. Aber auch überall in sassischen und oberdeutschen Städten mußte der junge Bürgergesell mit erforderlicher Wehr und mit gutem Harnisch versehen sein, um, bald nach Zünften geordnet, unter dem Zunftbanner zu erscheinen, bald im gemeinen Aufgebot dem Bannerträger der Stadt zu folgen.

Waffenordnungen der Gemeinden. Gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts finden wir überall besondere Kriegs- und Waffenordnungen, aus denen der streitbare Muth, die Ehrliebe selbst kleiner hansischer Gemeinwesen, wie Brilons, beredsam sich kund thut. Es gab, wie in Soest, „umgehende Dienste", nemlich gesetzliche Bestimmungen, welche und wie viele der wohlhabenderen Bürger als „Kunstofler, Reisige, Glevenbürger" zum Aufsitzen bereit sein mußten. In Stralsund waren blutige Bürgerunruhen darüber entstanden, daß die niedere Gemeinde das Recht, die Kriegsherren zu wählen, für sich ansprach. Am geordnetesten erscheint aber seit alter Zeit das Waffenwesen in Lübeck.

Wir verfolgen hier noch nicht, wie während der letzten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, als nach den großen Siegen auch in den Hansestädten ein übermüthiges Junkerthum aus den reichen Kaufherren sich ausschied, die vornehmen „Papagoyengesellschaften" sich absonderten, kaufmännische Schützengilden, welche, unter üppigen Festlichkeiten auf dem Artushofe, Tänzen und nebenbei kirchlichen Obliegenheiten, den buntbemalten fremdartigen Vogel, welchen sie auf dem Weltmarkte zu Brügge kennen gelernt, von hoher Stange herunterschossen und durch ausschließliche Genußsucht Aergerniß im Volke erregten. Wir bemerken hier nur, daß zwar zu städtischen Nachbarfehden, zum Auszuge gegen die

Papagoyengesellschaften.

Google

„Bodenstülper" und „Steggreifritter" die bürgerlichen Wehr- 1. Kap.
anstalten sich vollkommen ausreichend erwiesen, daß dagegen
ein stehendes Landfriedens- und Bundesaufgebot, ein Söldner-
wesen
Feldzug in ferne Gegenden, und gar eine Orlogsflotten- zum
rüstung sich nicht mit dem bürgerlichen Behagen und dem Schiffs-
dienste.
fleißigen Leben der Kaufleute und Gewerbzünfte vertrug.
Da es in Seetreffen noch nicht auf künstliche Wendungen der
Schiffe ankam, und noch nicht die wohlgezielten „vollen
Ladungen der Breitseite" Entscheidung brachten, vielmehr
allein der turnierartige Kampf Bord an Bord, mit schweren
Waffen, allenfalls mit Bliden und großen Mauerarmbrü-
sten, oder mit Schützen von den hohen Kastellen und den
geräumigen Mastkörben herab, den Ausschlag gab; hatten
die bedeutenderen Seestädte, wie Lübeck, Bremen, Hamburg,
Rostock, Stralsund, schon seit einem halben Jahrhundert sich
gewöhnt, aus dem armen, aber tapfern Landadel und sonst
waffenlustigen Gesellen schwergewappnete, oft auch mit be-
deckten Rossen versehene, Söldner vertragsmäßig an ihren
Dienst zu fesseln. Aus allen Archiven, namentlich Lübecks
und Bremens, liegen solche Bestallungen vor; Wapener,
Gewappnete hießen diese theuren Söldner, die auch
zum Landaufgebot bereit sein mußten; auf Orlogsschiffen
fochten in der Regel außer den „Gewappneten" wohl nur
die Schiffsführer, das Schiffsvolk und einzelne faustfertige
Handwerker, wie die steten Begleiter des Kaufmanns, die
Faßbinder, Zimmerer; werden bei der Schiffsbemannung,
wie i. J. 1361 der Kieler, „Schützen" genannt, so waren
es junge, kunstgeübte Bürger, welche um Sold den Zug
mitmachten. Der Orlogshauptmann, der Admiral,
war dagegen immer ein hansischer Bürgermeister, ein
vornehmer Rathsherr, jene vollwüchsigen Mannsnaturen,
die, weitgewanderte, thätige Kaufleute von Hause aus, mit

Digitized by Google

1. Kap. gleicher Geschicklichkeit im Rathe die Geister lenkten und zu Gericht saßen, als auf Hansetagen, Gesandtschaften zu fernen Fürsten, Ehre und Nutzen erwarben, endlich im Getümmel des Schiffstreffens unerschrocken die geübtesten Enkel der nordischen Seekönige, jener Wikinger, bestanden. Solcher Helden, in deren geräumiger Halle, vorn unter der Thüre des engen, hochgegiebelten Wohnhauses, Helm, Harnisch und Schlachtschwert über Stockfischvorräthen, Heringstonnen, Tuchballen und Bierfässern hingen, werden wir noch manche kennen lernen.

Söldnerwesen. Bei Landfehden vermissen wir aber die lübischen Rathsherren, und sehen Soldritter als „Voigte" an ihrer Stelle. In den Glanztagen des jungen Freistaates, bei Bornhövde und in der ersten Seeschlacht unter Führung „des biderben Degens", Herrn Alexanders von Soldwedel, waren gewiß noch Lübecks Bürger persönlich in den Streit gezogen; aber die Verpflichtung zum Waffendienste beschränkte sich in der reich gewordenen Stadt um so zeitiger auf Vertheidigung der eigenen Mauern, als die kaufmännischen Geschäfte den bessern Theil der Bürger während des Sommers über See führten, und gesetzliches Herkommen auch kleine Gemeinwesen von der Heerfolge außerhalb ihres Weichbildes oder über eine Tagerast hinaus freisprach. So blieben denn in großen überseeischen Kriegen die Seestädte auf den freien Willen waffenlustiger Gesellen aus den vornehmeren Gilden oder auf Söldner angewiesen, hatten sie anders Geld genug, dergleichen selten zuverlässiges Volk unter ihr Banner zu locken, und „in der Stadt Farben" gegen den Feind zu senden.

In der Würdigung dieses Umstandes, daß Söldner den hansischen Städten für überseeische Kriege unentbehrlich waren, und daß die damaligen Miethlingsgesellschaften, die

Digitized by Google

„Kameraderien", wie der arme Landadel, handwerksmäßig ihre trägen, gemessenen Dienste nur zu hohem Preise verkauften; aus Gefangenschaft, mit Entschädigung für jeden Verlust an Waffen, Pferden, durch die Soldherren gelöst werden mußten; begreifen wir den Muth, die Verzweiflung an jedem andern Mittel, welche allein so besonnene, alles berechnende Bürgernaturen treiben konnten, den Fehdehandschuh einem mächtigen Könige hinzuwerfen; begreifen wir die Niedergeschlagenheit, welche eintreten durfte, wenn ein Kriegsmißgeschick unerwartet alle Opfer verschlang. Die Karthager haben halbe Jahrhunderte lang die blutigsten, kostspieligsten Kriege geführt; aber sie waren ein Volk, ein Staat, geboten über unzählige Sklaven und über den Menschenertrag unerschöpflicher Länder; die Venezianer beherrschten durch ihre Flotten das Mittelmeer; aber auch ihnen stand die kräftige Mannschaft unterjochter Provinzen und slavischer Küstengebiete zur Verfügung. Wie sonderbar und abweichend dagegen die Verhältnisse unserer deutschen Seestädte, die, ohne Vasallen und Unterthanen, beschränkt auf ein paar Dörfer und Meierhöfe ihres Weichbildes, fast alle landesherrlich und darum vielfach gebunden, leicht beirrt durch ihre Fürsten, die ihren Bürgern sonst schon offen widerstrebten, dennoch, ungeachtet der Abmahnung des Kaisers, des Reichs und der Drohung der Kirche, so ungeheurer Dinge sich vermaßen! — Alle diese Mängel, Hemmnisse und Schwierigkeiten müssen wir im Auge behalten, um die Thaten und Leiden, auch jeweiligen Kleinmuth, endlich die Erfolge jenes Bürgerthums nach ihrem Werthe abzuschätzen. 1. Kap.

Aber auch eine zweite Veränderung war im Kriegswesen eingetreten, obwol noch nicht in ihren gefährlichen Folgen erkannt. Die Erfindung des Schießpulvers Erfindung des Schießpulvers.

Digitized by Google

1. Kap. und die Anwendung deſſelben zu den Donnerbüchſen geht, zumal im Norden, weit den bisherigen Angaben voraus. Wahrſcheinlich zu Anfang des XIV. Jahrh. durch die Maurenkämpfe im ſüdlichen Spanien hervorgerufen, gelangte die neue Kunſt des Feuergewehrs über Italien in oberdeutſche Städte, und eben ſo zeitig auch in die Weſtſee. Die Bürger von Metz, hart von ihrem Biſchofe i. J. 1326 belagert, machten den erſten in Deutſchland kundbaren Gebrauch von ihrer „Artillerie"; dann hören wir, ſchon vor Crescys „Bombarden", von Mainzer „Feuerſchützen" (1344). Zwar mögen die in Braunſchweig und anderen Kernſtädten früh erwähnten Schützen noch „Bogner" geweſen ſein; aber früh umſchloß das Arſenal (von „Arneſch", Harniſch) die ſogenannte „Müſerei", die Zurüſtung zur mörderiſchen Kunſt. Wir wiſſen, daß Lübecks Rathhaus i. J. 1358 durch Unvorſichtigkeit bei Bereitung des „Büchſenkrauts" in Flammen aufging, und zweifeln nicht, daß unter den mancherlei „treibenden Werken", Bliden und Geſchützen, welche i. Jahre 1362 auf die hanſiſchen Orlogsſchiffe geſchleppt wurden, verſuchsweiſe auch Bombarden und Steinkugeln ſich befanden, zumal kaum 20 Jahre ſpäter Schiffsdonnerbüchſen mit Sicherheit erwähnt werden, und der naive Sprachgebrauch unter „Müſerie, Artillerie, Musketen" die älteren und die neuern Waffenarten zugleich begriff.

Anfang des Krieges. Mit dem Maimonat d. J. 1362 ſegelte die ſtädtiſche Orlogsflotte, dem Namen nach unter Oberanführung jenes kriegsberühmten Ritters, Heinrichs des Eiſernen, Grafen von Holſtein, der auch des engliſchen Königs Dank durch tapfere Dienſte erworben, in den Sund; die Leitung der lübiſchen Schiffe ſtand jedoch bei Johann Wittenborg, lübiſchem Bürgermeiſter. Als jene ſchwediſchen und normänniſchen Ritter und Knappen ausblieben, griff man See-

Digitized by Google

land an, eroberte und plünderte, zur Vergeltung für Wisby, Kopenhagen, und führte selbst die Kirchenglocken nach Lübeck. Bei der Vertheidigung des Schlosses ward der junge Königssohn Christoph durch einen „Steinwurf", ob aus einer Bombarde? so schwer verwundet, daß er nach langem Siechthum im nächsten Jahre starb. An Schonens Küste gelandet, vernachlässigte Johann Wittenborg, im Eifer, das feste Helsingborg zu bezwingen, die Aufsicht über die Flotte in dem Grade, daß Waldemar am 18. Juli mit seinem Schiffsheere herbeikommen und schnell 12 der größten hanſiſchen Koggen erobern konnte, worauf die am Lande beſchäftigten Städter, in Schrecken gerathen, die Belagerung aufhoben, um freien Abzug anhielten und mit hartem Verluſte an Gefangenen und Gütern heimkehrten. Herber Unmuth über so unerwarteten, schimpflichen Ausgang, den allein die bundbrüchigen Könige Schwedens und Norwegens verschuldet hatten, laſtete über den Hanſen; faſt jede Stadt, schon arg betroffen bei Wisbys Fall, beklagte zahlreiche Gefangene, welche im neuerbauten Thurme von Wordingborg, auf dem zum Hohne der Hanſa eine „Gans" ſtand, im Elend schmachteten. 1. Kap. Niederlage der Hanſa.

Magnus und Hakon, inzwischen untereinander ausgeſöhnt und nach Halmſtadt gelangt, bangten vor der Zukunft, und begehrten in den Stillſtand aufgenommen zu werden. Allein der Sieger erweiterte seine Eroberungen gegen ſie, und obenein mußten ſie ihren empörten Bundesgenoſſen am 28. Sept. 1362 Oeland mit Borgholm verpfänden, das inzwiſchen wieder in ihre Gewalt gekommen war. Auch Wisby erſcheint von den däniſchen Bedrängern erlöſt, aber in ungewiſſer Lage.

Noch war den Hanſen der Tag unbeugſamer Sinnesfeſtigkeit nicht gekommen; als Beweis mangelnden Einmuths trat ſogar heraus, daß die „vöghen" (zugefügten) kleinen Kleinmuth u. Waffenſtillſtand.

Digitized by Google

1. Kap. Städte, wie Ribnitz, Gräfesmühlen, Wolgast, Wollin, Kamin, Greifenberg, Rügenwalde und Stolp, unbekümmert um das Ganze, des Verbots ungeachtet den Verkehr mit Dänemark fortgesetzt hatten. Sie, die „Gäste", wurden deshalb von den Fischlagern in Schonen und dem Bürgerrecht in hansischen Städten ausgeschlossen. Ebenso kleinmüthig als abhängig vom Markte zu Schonen, gestattete man dagegen den Dänen, gesalzenen Hering einzuführen, falls sie eidlich bezeugten, „kein Hanse habe an ihrer Waare Theil." Ja die Seestädte schlossen am 6. November mit Waldemar einen Waffenstillstand, der von Martini bis in den Januar 1364 dauern sollte, den freien Verkehr wie vor dem Kriege sicherte und den beiden nordischen Königen, wie dem Grafen von Holstein und den deutschen Helfern Waldemars den Beitritt offen ließ. — Aber das Erlittene brannte den Bürgern auf der Seele; die vier Seestädte, ohne Greifswald, berechneten ihren Verlust auf 258,000 M. Pf.; mit jedem Tage trat die Einbuße fühlbarer hervor, und verschlang die Freikaufung der Gefangenen den Ertrag des Pfundgeldes, welches eigennützige Städte am liebsten für sich verwenden mochten. Die Schuld sollte zunächst der Orlogshauptmann, Johann Wittenborg, entgelten, welcher gleich nach seiner Ankunft in Lübeck verhaftet und in den Thurm geführt war. Umsonst sprachen auf den vielen Tagefahrten, welche in Stralsund, Rostock, Lübeck und Wismar nicht ohne Getümmel gehalten wurden, Befreundete für den unglücklichen Mann; seiner Würde als Bürgermeister verlustig erklärt, mußte er im folgenden Jahre mit dem Kopfe büßen. Obgleich nicht der Bund ihn angeklagt hatte, glaubte Lübecks Rath als strenger Censor mit dem blutigen Beispiele am eigenen Verwandten vorangehen zu müssen.

Noch blieben die Holsteiner und Schweden ungewiß, ob

Digitized by Google

sie in den Stillstand eingeschlossen seien; da gerieth Elisabeth, Hakons Verlobte und Heinrichs des Eisernen Schwester, durch bösen Zufall in Waldemars Hand, und sahen sich die Hansen bald ganz verlassen, indem Hakon, vom Dänenkönige umgarnt, am 9. April 1363 zu Kopenhagen das Eheverlöbniß mit Margaretha, der nachmals so berühmten Stifterin der Union von Kalmar, vollzog. 1. Kap. Abfall Hakons. Margaretha.

In Waldemars Hand lag es, dem ganzen Norden wiederum Frieden zu verleihen; doch darauf ging nicht sein Sinn; er wollte die Umstände ausbeuten, und blickte mit Genugthuung auf die Noth der Städte, von denen Lübeck allein 78,000 M. S. für die Rüstungen und zum Loskauf der Gefangenen verausgabt hatte. Dazu kamen Hungerjahre, schwere Winter, kehrte die Pest wieder; doch vernahm man noch nichts von den lästigen neuen Abgaben, dem Sundzolle, welchen der deutsche Kauffahrer im Norefund entrichten sollte. Wie mochte Waldemar sich auch übereilen, einen gedeihlichen Zustand herzustellen, da alles sich zu vereinigen schien, seine Pläne zu begünstigen? Magnus von Schweden hatte für sein untreues Regiment den schmählichsten Lohn geerntet; die Reichsräthe, 24 an der Zahl, welche er vertrieben, leiteten in Deutschland seine Entsetzung ein, und trugen dem Sohne der Schwester desselben, Euphemia, und Albrechts von Mecklenburg, Albrecht, die schwedische Krone an. Vergeblich klagten die Seestädte, auf vielen Tagfahrten versammelt, abrechnend, richtend und strafend, über Nichterfüllung der jüngsten Vertragsartikel, Zurückbehaltung der Gefangenen. — So weit änderten sich leise die Dinge, daß die Vereinten, unter denen jetzt auch Stargard sich aufthut, am 24. Juni 1363 ein Waffenbündniß mit den Mecklenburgern und den Holsteinern, beiden neuen Gegnern des schwedischen Königshauses, beriethen, und also schon daran Waldemars Politik. Albrecht v. Mecklenburg in Schweden.

Digitized by Google

1. Kap. dachten, mit allen nordiſchen Kronen den Strauß zu beginnen. Der Ablauf des Waffenſtillſtandes war nahe; noch ſuchte jedoch fürſtliche Vermittlung, auf Betrieb der behutſamen Greifswalder, den Zuſammenſtoß zu hindern.

Die Hanſa während der Zwiſchenzeit.

Dieſe Zwiſchenzeit verſtrich den Hanſen ſcheinbar nur unter ſchwankenden Beſchlüſſen, unter kleinem Hader, läſtiger Abrechnung und krauſer, vielvermittelter Thätigkeit, wie aus den Receſſen der zahlreichen Tagefahrten hervorgeht; ſie machten aber mit Erfolg die wohlthätige Schule der Noth durch, und es gewann ſowol der Bund der Seeſtädte an Breite der Grundlagen, als die Allgemeinheit an Zucht und innerer Ordnung. Freilich war es auch kein kleines Werk, ſo entlegene Gemeinweſen der verſchiedenartigſten landesherrlichen Verhältniſſe und Beziehungen für den Fall eines neuen unausbleiblichen Krieges zu einem Sinne und Zwecke zu vereinigen, den Ertrag noch zerſplitterter Kräfte einem Unternehmen zuzuwenden, welches engherzigem Vorurtheile die Sache einzelner Seeſtädte dünkte. Der engere Bund mußte erſt das preußiſche, livländiſche Drittel näher an ſich heranziehen, ehe er auf die Weſterlinge rechnen konnte. Doch gerade die mit verwandten Rechten ausgeſtatteten und auf gleiches Verkehrsgebiet hingewieſenen Sechsſtädte Preußens ſchienen ſpröd oder unfrei zurückzutreten. So hatten dieſelben zwar willig ihr Pfundgeld zur Beſtreitung der Kriegskoſten bereit gehalten und Elbing oder Danzig als Legeſtadt bezeichnet; fühlten ſich jedoch, Danzig an der Spitze, verletzt, daß ohne Rückſicht auf ihre Einbuße der däniſche Stillſtand eingegangen ſei, verlangten Auskunft über die erneuerten Privilegien ihres „Drittels", und klagten, Beiſtand verweigernd, über jüngſte Beſchädigung durch den ſchnöd-gewiſſenloſen Dänen (Ende d. J. 1362). So begütigend die Bevollmächtigten der Seeſtädte antworteten,

Die preußiſchen Sechsſtädte.

Digitized by Google

ihre einseitigen Verträge mit dem Ausbleiben der preußischen 1. Kap.
Boten entschuldigten, blieb die fernere Erhebung des Pfundgeldes doch von dem Eigenwillen der Preußen abhängig, und dünkte deshalb unerläßlich, sich mit dem Hochmeister zu verständigen, an den wiederum jene gebunden waren; endlich die Abgeordneten des Ordens sowol als der Städte zu einer Tagefahrt mit den Dänen nach Nyköping auf Falster (Anfang Mai 1363) zu laden. Dorthin, wo Bertram Wulflam von Stralsund, erst seit 1362 Rathsherr, durch Entschlossenheit und diplomatisches Geschick hervorragte, um bald mit gleichbefähigten Amtsgenossen der anderen Städte großartig die hansischen Dinge zu leiten, hatte Waldemar anfangs nur seine Räthe geschickt, stellte aber, als die Sendboten der Seestädte sich weigerten, zu ihm nach Wordingborg zu kommen, sich ein, und überhäufte die Hansen mit Anklagen. Auf seinen Vorwurf, „der Hochmeister und seine Städte hätten Gut gegeben, um Dänemark zu verderben," erhielt er zum Bescheid: „das Pfundgeld habe allein dienen sollen, den Noresund zu des Kaufmanns Behuf zu friedigen." — Auf der nächsten großen Tagfahrt zu Lübeck (24. Juni 1363) fanden wir denn neben den Lüneburgern, welche, wie die verarmten willigen Wisbyer, ihr Scherflein zur allgemeinen Sache beigetragen, auch die Abgeordneten aus Preußen im Namen des Hochmeisters, und die von Kampen, welche mit jenen in folgenreicher Befreundung standen. Schon merkten wir die gereizte, kriegerische Stimmung, fehlte es aber auch nicht an friedlichen Satzungen, wie über die Wahl des Oldermanns von Nowgorod, „der vor allem ein hansischer Bürger sein müsse." — Ueberraschend kam das Erbieten der Preußen, den Zoll von nächster Fastenzeit (1364) ab auf ein Jahr zu entrichten, und den Hochmeister dahin zu bearbeiten, daß im

Tagefahrt auf Falster.

Digitized by Google

1. Kap. Falle des Krieges auch Beistand mit Schiffen und Waffen geleistet werde; im gleichen verhießen die Städte von Livland, durch Riga und Dorpat vertreten, zwar nicht, wie man forderte, mit 6 Schiffen und 600 Gewappneten zu helfen, „weil ihr Land volksarm wäre," doch die Hälfte davon oder 2000 M. S. zu stellen. Demnach wuchs die Hoffnung auf einen allgemeinen Kriegsbund, obgleich auch Greifswald auf dem Tage zu Wismar (Ende Juli 1363) sich mit der Rücksicht auf seinen Landesherrn, den Freund Waldemars, entschuldigte, und erst mit den andern landsässigen Städten, Anklam, Stettin und Stargard, sich besprechen wollte.

Waldemars große Reise.

Unter jener vergeblichen Vermittelung, welche die pommerischen Herzoge zu Greifswald und zu Wolgast (November 1363) versucht hatten, reckten alle Vollmachtträger schon mannhafter den Kopf in die Höhe. Und dennoch schien der Dänenkönig die erbitterten Gegner in dem Grade gering zu schätzen und an ihrer politischen Entschlossenheit zu zweifeln, daß er im Nov. 1363 mit großen Geldsummen sein Reich verließ, und von Wolgast, wohin, gemahnt durch die pommerischen Herzoge, die städtischen Sendboten sich begeben, nach fruchtloser Verhandlung eine Reise durch fast ganz Mitteleuropa antrat. Im Geleite Bogislavs V. zog er erst zu kaiserlichen und königlichen Hochzeiten nach Krakau, dann nach Prag, woselbst Karl IV. dem geehrten Gaste die jährliche Reichssteuer Lübecks wiederum anwies; sorglos wegen der drohenden Zustände des Nordens, besuchte er sodann in Avignon Papst Urban V., der auf seine Klage über „meuterische Großen und die hansischen Städte" drei Bischöfe anwies, jene mit dem Banne zu bedrohen, und kehrte erst im Spätsommer 1364 über Flandern und Köln in sein, den Räthen anvertrautes Reich zurück.

Digitized by Google

So räthselhaftes Beginnen des sonst so berechnenden Politikers verfehlte seine Wirkung auf die Hansen nicht. Die Kriegslust wuchs, selbst bei den Preußen, obgleich sie ihres Hochmeisters noch ungewiß waren. Schon gingen Briefe der Seestädte nach England, Flandern, Schweden, Norwegen, Dänemark, Gothland und dem fernsten Osten aus, daß mit Ablauf des Waffenstillstandes niemand durch den Noresund schiffen dürfe, und der Kauffahrer aus dem Westen zur Verbindung mit Deutschland sich der Elbe bedienen solle. Schon dachte man an gemeinschaftliche Wahl von zwei oder drei Kriegshauptleuten, und an einen bevollmächtigten städtischen Kriegsrath, und verabredete, kühnen Raubschiffern Briefe zu ertheilen, um auf Abenteuer an die dänische Küste zu segeln. Eine Gesandtschaft an den Hochmeister war abgeordnet; da scheiterte die Hoffnung auf den preußischen Beistand. Schon vor ihrem Städtetage zu Marienburg hatten, unter Danzigs Siegel, die Sechsstädte ihre Besorgniß ausgesprochen, wegen Befehdung des Ordenslandes durch Nachbarfürsten sich auf Darreichung des Zolles beschränken zu müssen, hatten jedoch ausgeklügelt, die Bürger von Kampen für ihr Geld zur Stellung einiger bewaffneten Koggen in den Noresund zu vermögen; jetzt nun, um Neujahr 1364, gerade mit Ablauf des Stillstandes, meldeten die aus Preußen heimgekehrten Boten: der Angriff der heidnischen Litthauer hindere jene Städte, thätig am bevorstehenden Kriege Theil zu nehmen, und eine Handelssperre zu begünstigen; auch dürften sie nicht Freibeuter aussenden, zumal der König Vergleichung wegen der Güter, welche dem Hochmeister oder dem Orden geraubt seien, in Aussicht gestellt habe. Von einer drohenderen Gefahr des Ordenslandes durch die Litthauer verlautet jedoch nichts.

1. Kap.

Kriegslust der Seestädte.

Rücktritt der Preußen.

Solche Vereitelung ansehnlicher Hülfe kühlte den

1. Kap. Unentschlossenheit.

Kriegsmuth wieder ab, zumal es beim Jahresabschluß eine gemeinsame Ausgabe von 166,234 M. S. zu verrechnen gab. Man kam denn darauf zurück, die „Stehlbriefe" gegen Dänemark zurückzuhalten, den fremden Königen seine Noth zu klagen, und den Vollzug des Kriegsbündnisses mit den Landherren (Mecklenburg und Holstein) noch bis Ostern zu erstrecken, weil ja die Pommernfürsten wiederum Vermittlung angetragen. So war im Anfang d. J. 1364 weder Krieg, noch Frieden, doch die Fahrt durch den Noresund bis Ostern verboten. Die Bedenken häuften sich; auf dem Tage der wendischen Seestädte im März gaben gar kleinmüthig die Hamburger die Unmöglichkeit zu erkennen, jenen im Sunde zu helfen, weil sie vom Raubadel bedrängt würden; im April weigerten sich selbst die sonst rücksichtslosen Stralsunder, mit den Landherren einen Bund ohne die mitsässigen Gemeinwesen einzugehen, und verlangten Geleitsbriefe für ihre Herzoge und den Bischof von Kamin, um mit den dänischen Räthen über den Stillstand zu unterhandeln. Kiel war zum Bunde mit den Landherren bereit; nur die Rostocker und Wismarer, obgleich sie den Werth des Friedens erkannten, beharrten auf kriegerischen Beschlüssen; aber selbst die Lübecker mochten den Erfolg der Vermittlung der pommerischen Herzoge erst abwarten. Wie viel weniger hatten die Bürger von Stettin freie Hand? — Wiederum gerieth die Versammlung in nicht geringe Besorgniß, als aus Stralsund die Kunde einlief, dänische Kriegsschiffe lägen, zu einem Anfalle auf Rostock oder einen andern Hafen, im Gröne sund (zwischen Falster und Möen); darum blieb denn das Verbot der Schifffahrt durch den Sund noch erstreckt.

Schwankende Beschlüsse.

Im Mai 1364 herrschte zu Lübeck dieselbe Neigung zum Frieden, den Barnim der Jüngere, Herzog zu Wolgast,

Digitized by Google

in Aussicht stellte; nur nicht bei den mecklenburgischen Städten, deren junger Landesfürst, nach Absetzung des ehrlosen Magnus (Februar 1364), auf dem Morasteine zum Könige Schwedens erhoben war. Die Bundesbriefe blieben darum unbesiegelt, denen auch Bremen beitreten sollte; nicht ohne Sorge erwartete man einen dänischen Angriff. Am 22. Juni endlich brachten die beiden Barnime von Stettin und Wolgast, nach einer Tagfahrt zu Stralsund und unter sehr merklichem Mißtrauen der Bürger, einen neuen Stillstand zwischen des „Königs und des Reiches Rathgebern und den Städten der deutschen Hansa bei der See" vom 25. Juli an bis auf Lichtmesse (2. Febr.) 1368 zu Stande, in welchem nur die früheren Handelsverhältnisse hergestellt wurden, die Vermittler dagegen es auf sich nahmen, die geforderte Verminderung der Schiffs- und Ausfuhrzölle, sowie andere Artikel beim abwesenden Könige durchzusetzen. Mit einer Umständlichkeit und gegenseitigen Vorsicht, wie man sie kaum der Diplomatie jenes Jahrhunderts beimessen möchte, wurden die nöthigen Vorsichts- und Verwahrungsbriefe von den dänischen Räthen, den vermittelnden Fürsten und den Bevollmächtigten des „gemeinen Kaufmanns der deutschen Hansa an der See" einander ausgefertigt. Nachdem Sendboten solches allen Städten verkündet und sie gewarnt hatten, nicht vor dem Anfange der Stillstandsfrist (25. Juli) durch den Noresund und nach Dänemark zu schiffen; auch Stade dem Vertrage beigetreten war; fehlte noch viel, daß die unsicher vermittelten Uebereinkunftspunkte Vollgültigkeit erlangt hätten. Unzufriedenheit und Mißtrauen auf der hansischen Seite, und böser Wille auf der königlichen, verhießen dem kundigen Beobachter nur kurze Dauer des friedlichen Zustandes.

1. Kap.

Dreijähriger Stillstand zu Stralsund.

Wenn nun auch einige Ergänzungsurkunden zu Gunsten

1. Kap. des schonischen Verkehrs der zwölf Städte ausgefertigt wurden, so erlangten sie doch nicht die geringste Genugthuung für Erlittenes; der dänische Zoll erfuhr keine Verminderung; die Hansen schienen froh sein zu müssen, daß noch alles beim Alten bliebe; ja der Genuß in unvordenklicher Zeit gewonnener, dem bürgerlichen Rechtsgefühle ganz unentbehrlicher Freiheiten, wie von „Erdkauf" (Arfkop); die ungeschmälerte Erbschaft auf dänischem Boden gestorbener Hansabrüder, endlich selbst das Bergerecht gestrandeter Güter, wurde, als gäbe es gar keine Vergangenheit, von ängstlich erneuten Stipulationen abhängig.

Zwischenzustände. Aber auch eine so leidige Schule erwies sich als Wohlthat: die Städte mußten zur Ueberzeugung kommen, daß sie immer betrogen blieben, wenn sie ihre großen Streitfragen der Fürsprache, der Vermittlung und Entscheidung fürstlicher Vormünder überließen; sie mußten lernen, ganz auf eigenen Füßen zu stehen, die Landherren höchstens als sorgfältig zu hütende Bundesgenossen zu betrachten; zumal Pommerns Herzoge, welche den Dänen ihren „Herrn" nannten, ganz aus ihrem Spiele zu entfernen. Auch dienten die ungewiß schwebenden Verhältnisse wohlthätig dazu, in einer, wie wir sagen, constituirenden Thätigkeit das Bedürfniß innerer, fester Verwaltungsregeln zu erledigen und die Zucht unverbrüchlicher aufzurichten.

Unsicheres Friedenswerk. Als nun länger als ein Jahr die urkundliche Bekräftigung des Stralsunder Vertrages vom 22. Juni 1364 sich hingeschleppt hatte; auch die beistimmenden Erklärungen Dorpats für sich und die hansischen Nachbargemeinden Pernau und Fellin, die von Riga für Windau und Volmar, endlich die von Reval angelangt waren (Sommer 1365); besiegelten Lübeck, Rostock, Stralsund, Bremen, Hamburg, Kiel, Wismar, Greifswald, Anklam, Stettin, Stargard und

Digitized by Google

Kolberg im Namen der übrigen „Seestädte der deutschen Hansa" den Vertragsbrief am 30. Sept. 1365, und händigten denselben zu Nyköping auf Falster dem Könige ein, damit er, längst von seiner Rundreise aus Mitteleuropa zurückgekehrt, durch Ausfertigung der Hauptakte (22. Nov. 1365) das Werk sanctionire. 1. Kap.

Schon auf der Tagefahrt, welche die Seestädte zu Johannis 1366 mit den besonders berufenen östlichen Städten, Wisby, Riga, Dorpat, Reval, abhielten, ja selbst mit Vertretung der deutschen Gemeinde von Stockholm, — doch ohne die Preußen, von denen wir nur einen Rathsherrn Danzigs als Abgeordneten des Hochmeisters finden, — gab sich neben eifriger Betreibung innerer Angelegenheiten eine gespannte Aufmerksamkeit auf den wirren Lauf der Dinge im Norden kund, und beriethen schon die fünf alten wendischen Seestädte, durch Stettin verstärkt, ein besonderes Bündniß, falls eine unter ihnen von einem Fürsten feindlich überzogen würde. Auch Graf Heinrich von Holstein klagte ihnen die Unbilden, welche sein Haus durch Waldemar erfahren, der, nachdem sein Eidam Hakon die Krone Schwedens an den Mecklenburger verloren hatte, eben, als läge ihm die Sache desselben am Herzen, in Schweden eingefallen war. — Von hansischen Geschäften, deren Zahl ins Unendliche wuchs, bemerken wir: daß noch immer der Streit über das Zugrecht der Urtheile vom Kaufhofe zu Nowgorod zwischen Lübeck und Wisby unerledigt war; daß Wisby sich nicht mit den Städten seines Drittels in Livland in Bezug auf das Komptor zu Brügge einigen konnte; daß der Genuß der hansischen Freiheiten, die Fähigkeit, in Brügge, Bergen und Nowgorod Oldermann zu werden, und das Recht, den Kaufhof an der Wolchow zu besuchen, vom hansischen Bürgerrechte abhängig gemacht

Feindliche Stimmung.

Innere Sorgen.

Digitized by Google

1. Kap. wurde; endlich daß die Seestädte des lübischen und wisbyschen Drittels, auf Klage des Kaufmannsraths von Brügge, die Preußen ernstlich mahnten, sich der Verkehrsordnung am Zwyn zu fügen, dagegen aber auch den „gemeinen Kaufmann" zu Brügge gleich ernstlich bedeuteten, „ohne Wissen und Billigung sämmtlicher Städte sich nicht beschwerliche Neuerungen in den Statuten zu erlauben." Dieselbe Warnung wegen „willkürlich gefaßter, weitaussehender, beschwerlicher und großer Beschlüsse", ging nach Nowgorod, sowie das Gebot, mit Russen nicht auf Borg zu verkehren. Organische Gesetze desselben Inhalts mußten sich auch Oldermänner und Kaufleute der deutschen Hansa in Bergen gefallen lassen; mit republikanischer Strenge und Vorsicht zog der Bund der Seestädte alle Fäden straffer an, welche ihn unter sich und mit den ausländischen Kaufhöfen verbanden.

Bremens Zustände.

Die bedaurungswürdige Lage, in welche gleichzeitig Bremen gefallen, wo auch seit der Wiederaufnahme in die Hansa (i. J. 1358) innere Zwietracht, Furcht des städtischen Regiments, Trotz und Frevel bei der Menge fortgedauert hatten, vermochte dagegen die wendischen Seestädte nicht zu anderem Einschreiten als zu brieflicher Mahnung. Dort nemlich hatte der neue Erzbischof Albrecht von Braunschweig, ein üppiger, hochmüthiger und ränkevoller Mann, von der Nachgiebigkeit des Rathes eine ungebräuchliche Art der Huldigung erlangt, und das Volk einen mörderischen Aufstand erhoben, als ihm ein allgemeiner Schoß angekündigt wurde. Aber der Rath war mit Hülfe der Kaufmannschaft der Empörer mächtig geworden, und hatte in furchtbarer Eile die Häupter hinrichten, die übrigen verbannen lassen (Sept. 1365). Unter unbeschreiblicher Verwirrung, Unordnung im Staatshaushalte,

Digitized by Google

ritterlicher Gespreiztheit des neuen Bürgeradels, war es dann dem meineidigen, ehrgeizigen Welfen gelungen, im Einverständnisse mit einem befangenen Theile der Bürgerschaft sich um Pfingsten 1366 zur Nachtzeit der Stadt zu bemächtigen; unter Mord und Brand entfloh der Rath, jubelten die Verblendeten über die wiedererlangte „Freiheit", und erkauften, das Regiment der Gemeinde allein anvertrauend, den Abzug des falschen Erzbischofs um hohe Summen und gemeinschädliche Abtretungen. So standen die Dinge, als der Hansetag sich mit der Aechtung der „Verräther" Bremens begnügte; gleich darauf aber trat eine neue Wendung ein, indem der alte Rath mit Hülfe des Grafen von Oldenburg und seines Anhangs innerhalb der Stadt am 27. Juni 1366 Eingang gewann und durch grauenvolle Rache die erfahrenen Unbilden vergalt. Nach einer Fehde mit dem gehaßten Kirchenfürsten trat zwar äußere Ruhe, aber auch so allgemeine Erschöpfung und zumal solche Verdrossenheit der unterjochten Zünftler ein, daß Bremen in der glorreichen nächsten Zeit nur eine untergeordnete Rolle spielte. Auch Hamburg schien sein Interesse von der Allgemeinheit absondern zu wollen. 1. Kap.

Inzwischen hatte Waldemars erfolgloser Angriff auf Schwedens erwählten König Albrecht, den nur die Angst vor dem Zorne des Volkes widerstandsfähiger machte, der Welt den Beweis gegeben, daß nimmer Ruhe vor dem Dänen zu erwarten stehe. Die Klagen über den schnödesten Friedbruch, über offenbare Beraubung hansischer Kaufleute, welche der Sieger geringschätzte, vermehrten sich mit jeder Tagfahrt, so daß selbst die spröden Preußen bei den Seestädten auf einen Bund gegen die Könige von Dänemark und Norwegen dringlich antrugen, aber den vorwurfsvollen Bescheid erhielten: „hätten sie nicht im früheren Kriege ihren Bei- Waldemars Friedbruch.

Digitized by Google

1. Kap. stand verweigert, so würden die wendischen Seestädte niemals mit Dänemark einen Frieden eingegangen sein.“ Solcher Vorwurf war klug genug berechnet; inzwischen aber ordnete, auf Antrieb Lübecks, noch auf dem Rostocker Tage (December 1366) die Versammlung ihre Sendboten an den dänischen Erzbischof, die Bischöfe und die vornehmsten Magnaten, als Bürgen des Friedens, ab, und ermahnte die Herren in höflich-gemessener Sprache, den König zum Rechten und Billigen zu vermögen, „welcher von den Bitten der Seestädte auf Schonen bezahlte Gelder noch einmal erpresse, die Abgaben willkürlich erhöhe, und ihnen viele Schiffsgüter geradezu rauben ließe, selbst Schiffsbrüchige nicht verschone.“ Hatte sich doch der Kreislauf der Dinge so weit vollendet, daß der Erzbischof von Lund, uneingedenk hundert Jahre alter kanonischer Bestimmungen, für die Zwölfstädte nur aus „Gnaden und aus besonderer Rücksicht“ auf König Waldemar, das Strandrecht in seinem Sprengel aufhob! Gleich schmählichen Anlaß zur Klage gab dem Kaufmanne in Bergen Hakon, König von Norwegen, Waldemars Eidam. Aber auch jetzt noch weit entfernt von übereilten Beschlüssen, mahnten die Seestädte den unverständigen Herrscher, „Gott und seine Gerechtigkeit vor Augen zu haben, ihre beschworenen Freiheiten zu bewahren;“ in gleichem Sinne schrieben sie an Norwegens hohen Klerus und Magnaten, und warnten endlich den trotzigen Kaufmann in Bergen, mit den Normannen Frieden zu halten, sie nicht als schwach und einfältig zu verachten, vor allem aber, bei harter Strafe, ihre „leichtfertige Zunge zu hüten.“

Friedensmahnung der Seestädte.

Schritte zum Kriegsbunde in Preußen.

Doch alle Mittel der Güte, aller Ernst des Vororts, erwiesen sich vergeblich. So wurde denn von der neuen Tagfahrt zu Rostock, am Ende Mai 1367, Herr Alard,

Digitized by Google

ein sehr gewandter Rathsfreund aus Stralsund, nach Preußen gesandt, um die Sechsstädte, falls sie auf Waldemars trügerisches Erbieten Verzicht leisteten, zu gemeinschaftlichen Maßnahmen einzuladen, dem Hochmeister den Einmuth des gemeinen Kaufmanns zur Erlangung ehrenhafter Zugeständnisse zu versichern, und die jüngsten schweren Verluste durch die Dänen zu melden. Alle Gemeinwesen wurden aufgefordert, ihre Bevollmächtigten nach Stralsund abzuordnen, um möglichenfalls das Ersprießliche mit den Preußen und denen von der Süderse zu vereinbaren, und alle Reisen nach Dänemark und Schonen zu verbieten; schon jetzt untersagte man die Ausfuhr von Kupfer, Eisen, Waffen, sowie von Flaschen und Biergefäßen dorthin und nach Norwegen. 1. Kap.

Am Johannistage 1367 sehen wir denn in Stralsund vor stattlicher Versammlung der Seestädte auch den Komtur von Danzig, und Rathmänner von Kulm, Thorn und Elbing, als Bevollmächtigte des Ordens und der preußischen Städte erscheinen, und wurden treffliche Männer nach Preußen abgeordnet, um die fernere Stellung gegen den König, das Verbot der Schifffahrt u. s. w. zu berathen, auch mit Kampen und den Süderseeischen, Staveren, Harderwyk, Ellborg, Zierickzee, Amsterdam und Dordrecht, den „Englischen und Flämingen", sich näher zu verbinden. Bedächtig nahm man auf die Geneigtheit des Hochmeisters Rücksicht, erörterte die laute Beschwerde des Kaufhofs in Bergen über Hakons Ungerechtigkeit, und erwiderte den dänischen Gesandten auf ihre Einladung zu einem Friedensgespräch: „zwar seien die Versammelten dazu nicht ermächtigt; doch würden sie die Beschickung des Sühnetags bei ihren Gemeinwesen beantragen; bäten aber die Königsboten, inzwischen ihren Herrn zur Vergütung seines offenkundigen Unrechts anzuhalten." Obgleich nun auch der Bischof von Tag zu Stralsund.

Digitized by Google

1. Kap. Ripen und vornehme dänische Ritter aufforderten, dem Rufe des Königs zu folgen, und einige Sendboten diese Verbindlichkeit auf sich nahmen; erklärten sich doch andere Städte auf dem neuen Tage zu Stralsund (29. Juli 1367) dagegen, weil Waldemars ausgestellte Geleitsbriefe nur auf vier Städte lauteten, und auf Papier, zum Theil durchstrichen, geschrieben waren; ferner die Beraubungen fortdauerten; sie begehrten, da Dänemark von ihren Feinden wimmele, das Geleit durch Ritter des Königs. Ueberdies verboten sie, bis auf die Heimkehr des Abgeordneten, die Reise nach allen dänischen und norwegischen Küsten, bei „Verlust der Ehre". Verkehr mit den Dänen sollte zwar in heimischen Häfen bis Weihnachten noch offen stehen, doch Waffen, Metalle, Salz, Hopfen und „Biergefäße" (Flaschen) ihnen nicht überlassen werden. Schon wurde eine allgemeine Tagfahrt nach Köln, wo die eigenthümlichen Verhältnisse der Preußen, Westfalen und Süderseeischen ihren Mittelpunkt fanden, anberaumt, vorher sollten jedoch die wichtigsten Punkte mit den Preußen in Greifswald oder Stralsund berathen werden. Auch der Bund mit den Mecklenburgern und Holsteinern, den Landherren, welcher vielen Anstoß erregte, kam von neuem auf die Bahn.

Bund mit den Preußen.

Rasch schritt jetzt die längst vorbereitete Erweiterung des Bundes vorwärts; der trugvolle König sollte erfahren, daß er es nicht mehr allein mit den wendischen Seestädten zu thun habe. Am 11. Juli 1367 mit den fremden Bevollmächtigten zu Elbing versammelt, verpflichteten sich Rathmänner und Schöffen der Städte von Preußen und jener schon genannten von der Südersee: „um in Zukunft solchen Schaden abzuwenden, welchen der König von Dänemark, ohne alle Schuld und ohne Absage, ihnen allen gethan," einander auf der Fahrt durch den Noresund beizustehen, alle

Digitized by Google

Gemeinschaft mit dem Könige und dessen Landen aufzuge- 1. Kap.
ben, und sich nicht eher auszusöhnen, als bis allen gleiches Recht widerfahren sei." Ewig friedlos sei, wer, Schiffer, Steuermann oder sonst jemand aus diesen Landen und Städten, sich zum Könige halte, oder ihm Harnisch zuführe; auf nächsten Martinstag solle zu Köln mit Vollmacht berathen werden, die Sache stärker anzugreifen, falls es bis dahin nicht zur Sühne käme.

Solches Rückhalts sicher, traten denn am 22. August Zusammenkunft zu Falsterbo.
1367 die Sendboten der alten Seestädte zu Falsterbo dem Könige und seinen Räthen fester vor Augen, vernahmen jedoch auf ihre bündige Klage nichts, als Scheltworte, Vorwurf wegen des fälligen kaiserlichen Zinses und ältere ungehörige Dinge. Mannhaft verwahrten die Lübecker ihre Ehre, als er sie bezüchtigte, ihre Briefe nicht als biderbe Leute gehalten zu haben, ließen sich auch nicht irren, als er sie mit der Anklage vor dem Kaiser bedrohete. In weiterer Verhandlung forderten die Räthe des Königs einen zweiten Vermittlungstag; aber die Sendboten erklärten sich darauf nicht bevollmächtigt, und als man sich endlich über die neue Zusammenkunft geeinigt, hatte inzwischen so energischer Kriegsmuth die Seelen der bis dahin leidenschaftlosen, besonnenen Bürger erfüllt, daß selbst aufrichtige Friedensliebe von Seiten des stutzig gewordenen Königs nichts fruchten mochte.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die Conföderation zu Köln. Zustände Deutschlands. Vorbereitung zum Kriege. Ausbruch der zweiten großen Fehde mit Dänemark und Norwegen. 1368. Zahl der verbündeten Städte. Sieg der Hansa. Privilegien König Albrechts von Schweden. Frieden zu Stralsund. 24. Mai 1370. Folgen dessen für die politische Geltung der Hansa. Waldemars Heimkehr und Tod. V. J. 1367—1375.

Schweigen der Zeitgeschichte über den großen Hansakrieg.

Die Augen der ganzen Bürgerwelt Nord- und Mitteldeutschlands waren auf die große Tagfahrt zu Köln gerichtet. Dorthin rüsteten sich, nach nochmaliger Vorberathung „über zwölffach erlittenes Unrecht", zu Stralsund und Rostock (Anfang September und im October 1367), noch immer nicht genug sicher der Preußen, welchen der Bund mit den Landherren mißfiel, so wenig als Hamburgs, das über Verwendung des älteren Pfundgeldes unter Hannovers und Lüneburgs Schiedsgerichte sich nicht einigen wollte; die wendischen Seestädte, zum Martinstag ihre vornehmsten, hochbevollmächtigten Rathssendboten zu schicken. Um das Geheimniß vor dem Auslande zu bewahren, war jedem Gemeinwesen streng anempfolen, „weder Mann noch Frau ohne Erlaubniß des Rathes bis Ostern in die Fremde ziehen zu lassen. Wir sagen: die Augen der nord- und mitteldeutschen Bürgerwelt blickten auf Köln, weil die anderen Mitstände, zumal die süddeutschen, selbst der Kaiser und das Reich, jenen Vorgängen von so unüberseehbaren Folgen sich ganz entzogen. Schwiegen nun auch allgemeine deutsche Zeitbücher, welche sonst gewissenhaft und ehrerbietig die armseligen Raufhändel der Fürsten und Herren berichteten, vom nationalen Kampfe gegen die Könige des Nordens, so kann es uns nicht befremden, daß die germanisch-romanische Weltchronik zu vornehm war, so reizloser, nicht mit dem Schimmer der Romantik umkleideter „Krämerhändel" zu gedenken, von denen selbst in Städten, welche thätig Antheil nah-

Digitized by Google

men, außer dem Rathhause und den Gildestuben wenig verlautete, und manche binnenländische Gebieter keine Ahnung haben mochten. Mangelte doch den folgenreichsten Waffenereignissen der Deutschen im XIV. Jahrh. überhaupt das chevalereske Gepräge, jener Farbenglanz, welchen die Chronik des gefeierten Zeitgenossen, Jean Froissart, über die Thaten der Franzosen, Spanier und Engländer verbreitet. Die Schlachten der deutschen Helden bei Ampfing, Granſee und am Kremmerdamm traten dem Gedächtniß in gleich unscheinbaren Hintergrund gegen die Felder von Cresey, Maupertuis, Halidonhill und Nevil-croß oder Tarifa, als die Persönlichkeiten Ludwigs des Baiern, Waldemars von Brandenburg oder Barnims des „Kleinen" von Pommern gegen Edward von Windsor, Philipp von Valois oder Alfons XI. Fand darum ein Seifried Schweppermann keine Beachtung neben dem Schotten Douglas oder gar neben dem Connetable Bertrand von Guesclin, und schien die deutsche Adelsnatur von zu grobem Gepräge gegen die phantastische Ritterlichkeit Westeuropas; wie sollten die hausbackenen, nüchternen Rathssendboten von Lübeck und Stralsund als Diplomaten, die Gerharde von Attendorn, Bruno von Warendorp, die Wulflame, als Admirale und Kriegsbefehlshaber in fernen Schlössern, bei der Mitwelt einen Namen erlangt haben? Da leider auch die lübische Rathschronik durch den Schwarzen Tod unterbrochen war, wüßten wir nicht, daß Bruno von Warendorp, an der Spitze von 1600 Lübeckern in der großen Fehde gefallen, von seinen Mitbürgern hohe Ehren erfuhr, stände nicht noch im Chore zu St. Marien über seiner Gruft des Mannes Bildniß, Schild und Helm. — Erklärlich, daß die spätere „Reichshistorie" in dickleibigen Bänden keine Stelle auch nur für beiläufige Erwähnung der wunderbaren

2. Kap.

Digitized by Google

2. Kap. Thaten der Hansa übrig hatte; aber gedankenlos vergaß auch die neuere Volksgeschichtschreibung eine Arbeit der Väterzeit, an welche die Entscheidung für Jahrhunderte sich knüpfte, von welcher ungeheure Umschwünge ausgingen, während in gepriesenen Schlachtturnieren nur die unedle Leidenschaft sich austobte, nichts für allgemeine Gedanken, nichts für nationale Ehre und Wohlfahrt gewonnen wurde.

Zustand des Reichs. Der Kaiser.

Mit wenigen Zügen schildern wir des Reichs und der unmittelbar verbundenen Länder Zustand in jenen Tagen, als die Rathsherren der Seestädte vorsichtig über Lüneburg, Hannover, Hameln, den „Hellweg" über Soest, nach dem heiligen Köln ritten. Kaiser Karl IV. hatte den bösesten Leumund bei den Reichsstädten; denn man sprach laut davon, „er selbst habe die verruchten Gäste, die Engländer unter dem „Springhirsch", dem Erzpriester Arnold, ins Reich gelockt (1365); schmachvoll mußte das geheiligte Haupt der Nation gegen solche Lästerung sich verantworten. — Noch war der Ausbruch des grimmigen Hasses, welchen Fürsten, Adelsgesellschaften und das freiere Bürgerthum gegen einander nährten, durch des Lützelburgers wechselnde Parteinahme verhindert; Graf Eberhard der Greiner von Würtemberg schien in rücksichtsloser Behandlung der schwäbischen Freistädte das Vorbild Waldemars zu sein; beide achteten gleich wenig das verbürgte Recht der Bürger. Der Kampf zwischen Geschlechtern und Zünften dauerte in Gemeinwesen der alten Verfassung noch fort, und sah gemeinhin den Kaiser auf Seiten der Vornehmen. Fertig mit einer neuen Beraubung am unfähigen Hause der Wittelsbacher zur glanzvolleren Ausstattung seiner böhmischen Erblande, schickte Karl IV. sich eben an, als Voigt der Christenheit zur Herstellung der päpstlichen Gewalt nach Italien zu ziehen; der

Digitized by Google

unvermeidliche Zusammenstoß der deutschen Handelswelt mit den nordischen Königen vermochte nicht, die Aufmerksamkeit des für Händel des Reichs gleichgültigen Böhmenkönigs auf sich zu lenken. 2. Kap.

Der Ordensstaat, im Zenith seiner Entwicklung, blieb stets gewappnet zu neuen Zügen gegen die Litthauer, und stand am Vorabend der glorreichen Schlacht bei Rudau (Februar 1370); während den Livländern und dem deutschen Verkehr mit Nowgorod ein Krieg mit den Russen drohete. Die getheilten Pommernfürsten lagen in sieglosen Fehden mit ihren Nachbaren, den Herzogen von Mecklenburg, und mit Otto dem Finnen, dem letzten Kurfürsten Brandenburgs aus Wittelbachs Stamme, welcher eben auch die Niederlausitz an den lauernden Böhmen verloren hatte (1368). Im Gebiete der Welfen steigerte die Fehdelust uneiniger Herren den Trotz der Bürger, und brach mit dem Erlöschen des älteren lüneburgischen Hauses (1369) eine neue, ungeheure Zerrüttung herein. In Westfalen, noch zerrissen von so vielen gleichmächtigen Grafen und Herren, der Beute eines armen, räuberischen Adels, dem Tummelplatz zwistiger Bischofswahlen, gestaltete sich, wie nach dem Niederrhein zu, der öffentliche Zustand so ganz unbeschreiblich wirr und gesetzlos, aller Landfriedensbündnisse ungeachtet, daß das Volk in seinem altsassisch tiefen Rechtsgefühle zu jenem sonderbaren Heilmittel schritt, welches als „Vem" und „Heimliche Acht" bald der Schrecken ganz Deutschlands wurde. Die hansisch verwandten Städte, deren große Zahl wir bald kennen lernen werden, vermochten darum nur durch mittelbaren Antheil der großen Sache des gemeinen Kaufmanns zu helfen. Zustand der nächsten Länder.

In Köln hatte unter der friedlichen Herrschaft der letzten Erzbischöfe, Wilhelms von Gennep (1349), Köln.

Digitized by Google

2. Kap. Adolfs II., und des alten Engelbrecht III. von der Mark (bis 1368) das Geschlechterregiment zwar unangefochtener sich behauptet; war aber mit dem allmäligen Versanden der Rheinmündung und bei dem ungehemmten Aufstreben der holländisch-friesischen Städte, der thatsächliche Seehandel auf Verwendung heimischer Kapitale und heimischer Gewerbserzeugnisse in flämischen und englischen Stapelorten beschränkt. Die Flagge der Kölner wehete nicht mehr auf den starken Rheinschiffen im deutschen Meere; doch übten die rheinischen Kaufleute noch großen Einfluß am Stahlhofe zu London und bildeten dort, wie wir sahen, mit den verwandten Städten ein eigenes Drittel. Den unhemmbaren Sturm der Zünfte, zunächst der Weber, schienen die nächsten hansischen Dinge im Gefolge geführt zu haben.

Lübecks Klugheit.

Dorthin nun an den Niederrhein, wo vielfach die Fäden des Verkehrs der westfälischen, preußischen, namentlich der holländischen und friesischen Städte zusammenliefen, schien besonders deshalb Lübecks Politik die allgemeine Versammlung berufen zu haben, weil es die Macht der Osterlinge durch den Zutritt der Westerlinge ergänzen wollte, und die ehrgeizigen Reichsbürger zu locken hoffte, indem es das Gelingen des großartigen Planes in ihre Hand legte. Waren dann die Städte der Westsee (die seeländischen), die von Holland und Friesland (die süderseeischen) gewonnen, welche seit dem Aussterben des hennegauischen Grafengeschlechts mit Wilhelm IV. (1345), nach der unruhvollen Regierung Margarethas, der Wittwe Kaiser Ludwigs, und unter dem schwachen „Ruwaard", Albrecht von Straubing (1357—1404), ja selbst unter der wüsten Parteiung der „Kabbeljaauwschen und Hoekschen", an männlichfester Liebe zur Freiheit und kräftigem Handelsgeiste vor dem

Digitized by Google

leidenschaftlichen Getobe der Fläminge und Brabanter sich auszeichneten; waren alle Westerlinge in den Kampf gegen Waldemar gezogen, der ja auch sie wegen ihres Verkehrs mit Bergen und auf Schonen, sowie wegen ihrer unbestimmten Handelsfreiheit in dem Ostseegebiete überhaupt nahe genug anging; so sah die überlegene Klugheit des Vororts die vertragsbrüchigen Könige des Nordens zu den Füßen des gemeinen deutschen Kaufmanns. 2. Kap.

Auf dem Gürzenich zu Köln hatten sich denn vom 11. bis 19. November 1367 die vornehmsten Sendboten der Seestädte des „lübischen Drittels", aus Preußen, von der Yssel, aus Holland, von der Süderse und aus Seeland versammelt, um die große Conföderation gegen die Dänen aufzurichten. Außer Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, als Ausschuß der „wendischen", sind namentlich aufgeführt Kulm, Thorn, Elbing, Kampen, Harderwyk, Ellborg, Amsterdam und Briel. Unter gewiß trefflichen Worten und Mahnungen zur Eintracht, wie sie etwa Herrn Gerhard von Attendorn, Herrn Bertram Wulflam aus dem Munde geflossen, die aber das Gedächtniß der thatkräftigen Zeit nicht aufbewahrt hat, kam man überein, „um mancherlei Schaden, welchen die Könige von Dänemark und Norwegen dem gemeinen Kaufmanne gethan hätten und noch thäten, ihre Feinde zu werden, und einander treulich beizustehen." Die wendischen Städte mit den livländischen und ihrem Zubehör versprachen 10 Koggen je mit 100 guten Wappnern und jede mit einer Schute und einer Schnigge zu stellen; die preußischen 5 Koggen; die von Kampen eine Kogge und zwei Rheinschiffe mit 150 Gewappneten; die von Dordrecht, Amsterdam, Staveren, Harderwyk und „alle anderen von der Südersee" jede eine Kogge mit 100 Mann; die von Seeland zwei mit 200; auf jeder Kogge mußten 20 Conföderation zu Köln.

2. Kap. Schützen mit vollen Waffen und starken Armbrüsten zu finden sein. Die westlichen Bundesgenossen sollten bei gutem Winde am Palmensonntage 1368 ausſegeln und am Marstrande, Norwegens Küste gegenüber, zur Fahrt in den Oresund sich sammeln; die wendische und preußische „Flotte" nach dem Osterfeste (9. April) am „Gellen" sich zusammenfinden, um mit den übrigen im Oresund sich zu vereinigen.

Die Orlogschiffe sollten unter ihrem Schutze alle Kauffahrer, die gleichfalls mit Bewaffneten besetzt waren, behalten, und keiner ohne Erlaubniß der Hauptleute weiter ſegeln dürfen. Ewige Friedlosigkeit bedrohete den Schiffer, Seemann oder ledigen Leuten, welche aus den Städten in den Dienst der Feinde sich begäben; verhanſet war jeder Ort der gemeinen deutschen Hanſa, zumal von den Westerſeeischen, welcher den Beschlüssen sich entzog; geächtet, wer heimlich den beiden Königen Speise oder Waffen zuführe. Zur Bestreitung der Kriegskosten ward von Fastnacht 1368 an ein allgemeines Pfundgeld ausgeschrieben, und die Legestätte wie die Art der Steuer genau festgesetzt. Dann sollte am nächsten Johannistage ein allgemeiner Tag zu Lübeck gehalten werden. In löblicher Weise verbürgten sich alle, die gewonnenen Vortheile und Freiheiten redlich zu theilen; doch blieben die westlichen Städte und die preußischen frei von den Kosten, welche den wendischen vom Bunde mit Albrecht, König von Schweden, mit den Herzogen von Mecklenburg und den Grafen von Holstein etwa erwüchsen; wogegen die wendischen Seestädte ein Anrecht an Landeroberung sich allein ausbedingten. Gleichwol ward von Ostern an ein Bund auch mit der städtischen Gesammtheit in Aussicht gestellt. — Unter anderen klugen Artikeln für denkbare Fälle erstreckte man den Bund auch über die

Digitized by Google

nächstdem drei Jahre nach dem Frieden, um jedes einzelne Glied in seinem Rechte zu vertreten. „An ihrem Höchsten waren die bevollmächtigten Rathmannen zu strafen, sobald sie beweislich eins der Stücke gebrochen hatten;" die „Denkbriefe" schrieben sie auf gezackt ausgeschnittenes Pergament, um sie besiegelt am Johannistage einander auszuhändigen. 2. Kap.

Zurückgekehrt aus Köln und am 8. December 1367 in Lübeck zusammengetreten, berieth jener Ausschuß der Seestädte die weiter nöthigen Geschäfte mit Mecklenburg, die Klagebriefe an Papst, Kaiser und andere Fürsten; die Sicherheit der Kaufhöfe, besonders des in Bergen, welcher um Ostern geräumt sein mußte, die vertrauliche Korrespondenz, und daß alle Fehdebriefe am 19. März in Lübeck seien. Die Stralsunder übernahmen, die Beschlüsse denen von Stettin, Kolberg, Anklam, Hamburg, Stade, Bremen und Kiel zuzufertigen, welche sich nicht in Köln eingefunden hatten. Rüstungen zum Kriege.

Ihr Weihnachtsfest begingen die Kaufleute gewiß nicht so stille, wie die Verschworenen vom Rütli; denn es war der Bund der Seestädte mit den Bevollmächtigten Albrechts, Königs von Schweden, und dessen Blutsfreunden in Mecklenburg abzuschließen, in welchem wir denn auch Greifswald finden; schon mit Anfang des Januar 1368 sehen wir die ruhelosen Sendboten, auch die Vertreter von Hamburg, Greifswald, Kolberg und Stettin, in Rostock.

Verfolgte der ungeheure Ernst der Sache einen so geregelten Gang unter den gesammten Seestädten; übernahm Lübeck allein drei Koggen mit 300 Wappnern, Rostock und Stralsund deren 2 mit 200, Wismar eine mit 100, die Hamburger die Ausrüstung einer, jedoch vorbehaltlich der Entscheidung ihres Rathes, und machten letztere sich anheischig, auch Bremen und Stade herbeizuziehen; waren Antheil der binnenländischen Hansestädte?

Digitized by Google

2. Kap. auch die Kolberger, Greifswalder und Stettiner, obgleich unter fürstlicher Mundschaft, nach Kräften willig, so daß der Anschlag der Gewappneten des engern wendischen Bundes auf 1000 stieg; ging endlich auch die Angelegenheit mit den Landherren ihren gemessenen Weg; so schweigen dennoch die vorhandenen Recesse und Briefschaften über den Antheil der binnenländischen Hansestädte am allgemeinen Werke. Diese, schon längst nicht mehr im Besitze eigener Schiffe, bedienten sich zu ihrer Kauffahrt in den Häfen gemietheter Frachtschiffe, und waren deshalb außer Stande, Orlogschiffe zu stellen; aber auch nicht einmal von Geldbeiträgen ist bestimmt die Rede, welche sie jedoch geleistet haben müssen, da die vornehmsten unter den hansischen Gemeinwesen des Inlandes als „Mithelfer des Streits" in den Friedensschlüssen aufgeführt werden, und die Seestädte, zu jedem Opfer bereit, ihre erkämpften Vortheile gewiß nicht ohne Abrechnung zu theilen Lust hatten. Ruht ein Schleier über diesen Verhältnissen, wie über manchen hansischen Dingen, so erkennen wir nur eine gereizte Stimmung zwischen Lübeck und Köln, dessen Schöffen und Rathsherren weiter nichts thaten, als am 22. Novemb. 1367 den Consuln einer Reihe verschiedenartiger Städte der See und des Binnenlandes, doch, soviel wir wissen, keiner westfälisch-rheinischen, zu melden, „die Seestädte der gedachten Conföderation würden über wichtige Dinge Boten an sie abschicken, welche sie hiermit beglaubigten." Aber auch aus vertraulicher Korrespondenz des „Ausschusses" der vier Seestädte mit andern Binnenorten geht Umfang und Planmäßigkeit des nationalen Kaufmannskrieges hervor.

Waldemar stutzig. Inzwischen war König Waldemar stutziger geworden und hatte zwei vornehme Räthe nach Lübeck, wo der Ausschuß an Lichtmeß 1368 wieder versammelt war, abgeord-

Digitized by Google

net, um die bedenklichen Händel auf eine neue Tagfahrt zu verweisen, indem er sich auch jetzt noch weigerte, die geforderte Entschädigungssumme zu zahlen. 2. Kap.

Als jene königlichen Abgeordneten droheten, „falls die Seestädte den Tag ihres Herrn nicht annähmen, müßte derselbe es dem Papste, Kaiser, Herren und Fürsten und Freunden klagen," erwiederten die Vertreter der Städte: „auch sie wollten dasselbe thun und hinzufügen: der König nimmt uns unsere Schiffe und unser Gut binnen Friede und Geleit und einer guten Sühne; vergölten wir ihm das, würden wir unsere Ehre wohl bewahrt haben." — Sonst wurde auf jener Versammlung zu Rostock in Folge früherer Vereinbarung mit den Herzogen von Mecklenburg, Albrecht und seinen Söhnen, Heinrich und Magnus, mit den Grafen von Holstein und dem unzufriedenen Adel von Jütland, der Bund zwischen den wendischen Seestädten, den gedachten Herren, und dem Könige Albrecht von Schweden, auf zwei Jahre; zwischen den Preußen und Westerlingen und den Fürsten auf ein Jahr festgesetzt; argwohnvoll ließen die wendischen Seestädte sich von den Mecklenburgern die Schlösser Wittenborg und Ribnitz verpfänden, und stellten ihnen dagegen Schiffe und Lebensmittel zum Angriffskriege. Sodann wurde den Aldermännern und den Kaufleuten der Deutschen zu Brügge bündig angezeigt, daß kein Schiff aus dem Swyn und der Süderse nach der Ostsee segeln dürfe, ehe die dortigen Bundesgenossen ihre Flotte in den Noresund ausgeschickt hätten; auch dem Kaufmann in Bergen gemessene Verhaltungsmaßregeln kundgethan; er namentlich zur Waffenbereitschaft aufgefordert. — Ohne Uebereilung beendete man auf den Tagfahrten zu Grävesmühlen, Ende Februar, und zu Rostock, Mitte März, die letzten Vorbereitungen; Bündnisse mit den Landherren.

Digitized by Google

2. Kap. aber solche Erbitterung herrschte gegen die Hamburger, welche nur immer die Gefahr der Elbe vor Augen hatten, daß man über Verhansung derselben berieth, falls sie bei Verweigerung „gemeiner Hülfe" beharrten. Unbeirrt las man die Briefe Kaiser Karls IV., der, nach einer Umreise ins Reich, von Prag aus zur nutzlosen zweiten Römerfahrt sich anschickte,

Letzte Zurüstungen. ernannte die Orlogshauptleute jeder Stadt, Lübeck seinen wackeren Bruno von Warendorp und Herrn Gerhard von Attendorn, vermehrte die Zahl der Wappner auf den Schiffen, bei denen, zur Führung des Landkrieges, unter je hunderten 20 Rosse sich befinden sollten, bestimmte auch, welche Städte „treibende Werke, Katten und anderes Gezeug" mitnehmen sollten, und bedrohete endlich „Vasallen und Ritter" der pommerschen Herzoge mit Verlust ihrer Schlösser, würden sie es wagen, dem Dänen Beistand zu leisten. Im Falle etwa auch die Landherren sich gelüsten ließen, dem „Lehnsherrn" zu Hülfe zu ziehen, übernahm Stralsund mit Greifswald zur Abwehr bewaffnete Fahrzeuge in der Mündung der Peene aufzustellen.

Fehdebriefe der Städte. Vor Ostern, das i. J. 1368 auf den 9. April fiel, liefen die Fehdebriefe, wie verordnet war, in Lübeck ein und gingen an den König ab, der kaum jetzt die unermeßliche Gefahr seines Reichs erkannte. Weil in faßlicher Weise, oder nach dem thatsächlichen Bestande des hansischen Kriegsbundes, die Zahl der fehdenden Städte auf 77 angegeben wurde, sollen sie dem Könige die derben, unköniglichen Worte entlockt haben:

Seeven und seventigh hensen
hefft seeven und seventigh gensen,
wo mi de gensen nich en biten,
na der hensen frage ich nich en shiten.

Aber so vermessener, geringschätziger Worte ungeachtet schiffte

Waldemar, wie er die Zahl seiner Feinde und den innern Unbestand in seinem Reiche erkannte, am Grünen Donnerstage (6. April) mit großen Schätzen aus dem Lande; bestellte Herrn Henning von Putbus, Marschalk, zum Vorsteher des Königreichs, ihm und den übrigen Reichsräthen Vollmacht zur Unterhandlung mit den Seestädten hinterlassend, und schlich sich durch Pommern unter dem Schutze der Herzoge zunächst zu dem selbst rathlosen Wittelsbacher. Hinter dem frevlen Friedensbrecher ergoß sich der Jammer über sein preisgegebenes Volk. 2. Kap. Flucht Waldemars.

Wir müssen mit der Erzählung einen Augenblick inne halten, um den Bestand der kriegführenden hansischen Städte zu ermitteln. Schwerlich waren es 77 Städte, welche dem Könige *absagten*, gewiß aber war die Zahl der mit dem Kampf betheiligten, oder denselben mittelbar unterstützenden, *viel größer*. Denn die Erfolge der Jahre 1368—1370 sind nicht der That *vereinzelter Seestädte* zuzuschreiben, sondern dem kräftigen Willen aller *nord- und mittelbeutschen* Gemeinwesen, welche nur irgend der nordische Verkehr berührte. Als thatsächliche Theilnehmer des Krieges nennen wir, den Urkunden gemäß, folgende. Zahl der Städte.

Zuerst die *wendischen* Seestädte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund; zögernder Greifswald, Anklam, Kolberg, Stargard an der Ihna, Stettin; als „vöghe" Städte waren ihnen zugewiesen Gollnow, Wollin, Greifenberg, Treptow, Kamin, Rügenwalde und Stolp, vielleicht auch Demmin und Wolgast von den pommerischen; dem engeren wendisch-lübischen Drittel gehörten Ribnitz, Grävesmühlen; dann schlossen sich, wiewol gleichfalls säumig, Kiel, Hamburg, Stade, Buxtehude (?) an; Bremen erwirkte wegen seines heimischen elenden Zustandes einige Nachsicht. — Die *preußischen* Sechsstädte, Danzig, Kulm, Thorn, Elbing,

Digitized by Google

2. Kap. Braunsberg und Königsberg, vertraten noch ungenannte Städte des Hochmeisters, als welche nur ein winziges, jetzt adeliges Städtchen, Landsberg, einmal zweifelhaft kund wird. Stockholm, Kalmar und Wisby mögen wir um so sicherer dem livländischen Drittel beizählen, als der deutsche Fürst, Albrecht, König von Schweden, Bundesgenosse war, und jener Städte Kern die Deutschen bildeten. Den vier livländischen Städten waren zugewandt, erstens den Dorpatern Fellin und Pernau, wiewol letzteres auch selbstständig erscheint; den Rigaern Wenden und Wolmar; Reval stand für sich allein. Von den Westerlingen überhaupt waren unzweifelhafte Mitkämpfer: Kampen, Harderwyk, Ellborg, Amsterdam, Briel; doch gleichberechtigt an der Frucht des Sieges Dordrecht, Zierickzee, Staveren, Zütphen, Zwoll, Hasselt, Deventer, Utrecht, Hindelopen, Arnemuyden, Wieringen, Enkhuyzen, zum Theil verschollene Orte, deren Naturverhältnisse sich im Laufe der Zeit geändert haben. Diese, etwa 56, sind die See- oder Binnenstädte, welche sich vermittelst eines nahen Hafens am Seeverkehr und am Seekriege thatsächlich betheiligen konnten. Von eigentlichen Binnenstädten beglaubigte Kölns Rath die Boten der Seestädte bei Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Hameln, Hannover und Lüneburg; als vertraut korrespondirenden schrieb Lübeck i. J. 1368 außer den schon genannten welfischen Gemeinwesen an Erfurt, Nordhausen, Goslar, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Eimbeck, Göttingen; die Stralsunder an Berlin, Pasewalk, Prenzlau, Brandenburg a. d. H., Frankfurt a. d. O., Breslau, Guben; die Wismarer endlich an Magdeburg, Perleberg, Pritzwalk, Havelberg, Kyritz, Stendal, Gardelegen, Tangermünde, Salzwedel. Leider haben wir nicht ein gleichzeitiges Umlaufschreiben an die rheinisch-westfälischen Städte, welches von Köln aus-

Digitized by Google

gegangen sein müßte; doch finden sich in der großen Urkunde König Albrechts von Schweden (1368) Köln, Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück als Genießer der Handelsprivilegien, wiewol nicht ganz sicher hervorgeht, daß sie am Kriege thätig sich betheiligten, da auch „alle, die in der deutschen Hansa sind", neben ihnen sich finden. In Bezug auf westfälische Städte bemerken wir, daß, wenn Soest in die Reihe unmittelbarer Helfer des schwedischen Königs gehört, die seiner „Sprache" zugewandten verkehrsrüstigen Orte Brilon, Attendorn, Arnsberg, Balve, Rüthen, Gesecke, Werl, Unna, zum Theil Glieder der Schleswiker Brüderschaft, nicht übergangen werden dürfen. Aus Westfalen und vom Niederrhein schweigt um 1360—1370 urkundliche Nachricht, gewiß nur zufällig, über Andernach, Neuß, Wesel, Emmerich, Duisburg, Koesfeld, Hamm, Paderborn, Lippstadt, Herford, Minden, Lemgo, Bielefeld, Warburg, welche früher oder später zur Hansa gehörten; ebenso wie aus andern Dritteln über Nymwegen, Venlo, Rörmonde, Middelborg, Bolsward, Arnheim, über die „überheidischen", d. i. von Lübeck aus jenseits der „Heide". belegenen, Nordheim, Uelzen, Helmstädt, Quedlinburg, Aschersleben, Osterburg, Seehausen; endlich über die starke deutsche Gemeinde in Krakau; gewiß auch über Posen, wo das deutsche Element schon im XIII. Jahrhundert sich festgesetzt hatte. 2. Kap.

So verschieden nun auch das Verhältniß dieser einzelnen zum Beschluß des Krieges und zur Mitwirkung an demselben war; so viele außer dem Zusammenhange mit den Tagfahrten standen; ist doch unbestreitbar, daß der vermessene Dänenkönig den Angriff oder die Feindschaft von weit über hundert deutschen Gemeinwesen zu fürchten hatte, nemlich aller, „die in der Hansa waren." Verschiedene Verhältnisse zur Hansa.

Digitized by Google

2. Kap. Ueber die Einzelheiten haben wir nur dürftige Kunde, da die lübische Rathschronik, durch den Schwarzen Tod unterbrochen, erst mit d. J. 1386 wieder anhebt.

Verheerung Norwegens und Dänemarks. Zur bestimmten Frist mit dem April 1368, aus allen Häfen, welche das Eis offenließ, mit zahlreichen bewaffneten Kauffahrern ausgesegelt, bedeckten die Orlogschiffe der Hansen das Meer nördlich und südlich vom Noresund, und begann die furchtbare Arbeit der Verheerung. Die Westerlinge warfen sich mit zermalmender Gewalt auf die Südküste von Norwegen, plünderten und verbrannten des treulosen Hakon Städte und Ortschaften, und führten seine Schiffe hinweg. Angstvoll bat der König um einen Stillstand, der ihm, in Vollmacht der Hauptleute, welche von ihrer Obrigkeit daheim Weisung erhalten, im August bis auf Ostern 1369 gewährt und später verlängert wurde; vielleicht, daß er damals den Stralsundern wiederum seine Kleinodien verpfänden mußte. Im Maimonat fiel die Strafe auf das dänische Reich selbst; Kopenhagens Schloß ward erobert, die Stadt geplündert; die Hansen, um Johannis 1368 ordnungsmäßig in großer Zahl zu Lübeck versammelt, waren eins, den Hafen durch versenkte Schiffe zu zerstören, das Schloß aber noch nicht zu brechen, bis man andere Festen gewonnen habe. Unmittelbar hintereinander bezwangen sie Helsingör, Nyköping, auf der andern Seite Falsterbo und Skanör; schutzlos mußte Seeland Raub und Mord erfahren; nirgend zeigte sich eine Spur kräftigen Widerstandes. Auch König Albrecht von Schweden säumte nicht, als Bundesgenosse herbeizukommen, und vollendete die Eroberung der Städte Schonens, deren deutsche Gemeinden sich gewiß nicht sperrten; gleichzeitig griffen das jüttische Heer und die Holsteiner im Westen zu.

Eroberung des Reichs. Zerbrochen lag Waldemars künstliches Werk schon nach wenig Wochen, und

Digitized by Google

ruhig, ohne Prahlen und Triumphgeschrei, überlegten die 2. Kap.
Sendboten von 19 Seestädten zu Lübeck, was weiter zu thun sei? Keine Frage, die Reise nach Schonen jetzt freizugeben (Ende Juli), doch ward das Einsalzen auf die Umgegend von Skanör und Falsterbo beschränkt, und auch dort ein Pfundgeld angeordnet, das man fortan auch den Flämingen und Engländern zumuthete. Zur Bewahrung der Eintracht forderte man die Besteglung der Kölner Conföderation, und drängte die Säumigen, wie Kiel und Hamburg, zum Anschluß. So mächtig war das Selbstvertrauen des gemeinen deutschen Kaufmanns gewachsen, daß er dem König Englands, dem Grafen Flanderns und den Städten beider schrieb, ihre Kaufleute zu berichten, sie sollten den Verkehr nach Dänemark und Norwegen meiden! Was Edward III. antwortete, wissen wir nicht; der Graf von Flandern bedauerte, nicht die Freiheit zu haben, seinen Unterthanen den Handel dorthin zu verbieten. Aufmerksam auf die Vorgänge im Innenlande, wo Waldemar unruhig umherzog, beraumten die wendischen Vierstädte eine Tagfahrt mit den Städten und Vasallen der Mark. Auf den Ausschußversammlungen zu Rostock (Ende Juli) und Wismar (August 1368) handhabte man ernstlich die Zucht, bevollmächtigte die Kriegshauptleute in Norwegen, ordnete den Geschäftsgang zu Skanör, auf dessen Markt jetzt das getümmelvollste Leben herrschte, und schrieben die Rathsherren der einzelnen Vierstädte, wie oben gedacht, den sächsischen, thüringischen und brandenburgischen Städten, sowie an Guben, Breslau, „nach Polen“: „falls ihre Fürsten und Herren dem Dänenkönige Beistand zu leisten gedächten, sollten die Bürger fleißig dem entgegen arbeiten, und bewirken, daß die Fürsten ihre gnädigen Gönner blieben,“ da sie, „Gott sei ihr Zeuge, für ihre und ihrer Mitbürger, so-

Vorkehrmaßregeln in Deutschland.

Digitized by Google

2. Kap. wie für aller Kaufleute Gerechtigkeit, durch Noth getrieben, nach unzähligen Mißhandlungen, die Abwehr ergriffen hätten." Als beruhigende Antwort aus Sachsen, der Mark, selbst aus Polen, über die angeblichen Rüstungen ihrer Herren zu Gunsten Waldemars eingelaufen, beschlossen die Abgeordneten auf dem allgemeinen Tage zu Stralsund (Ende Septemb. 1368), um zu verhindern, daß dem Flüchtlinge nicht seine „Schätze" aus Dänemark heimlich zugeschleppt würden, „sollten alle Gemeinwesen in der „Bursprache" jedermann, Bürger oder Gast, gestatten, auf die heimlichen Geldzuträger zu fahnden." Was half dem geächteten Feinde des deutschen Bürgerthums gegen die tausendfältigen Nachstellungen seiner Widersacher des Kaisers Geleit, des Papstes Gunst, der Fürsten Freundschaft?

Albrechts von Schweden Verleihung.

Schon aber im Sommer 1368 war eine schöne Frucht gemeinsamer Anstrengung geerntet; Albrecht von Schweden, als Herr von Schonen und kraft des Eroberungsrechts über Dänemark, bestätigte am 25. Juli 1368 zu Falsterbo an eine große Zahl namentlich aufgeführter Städte der verschiedenen deutschen Küsten und des Binnenlandes jene Fülle der Freiheiten auf Schonen, in deren gewohntem Genusse Waldemars höhnender Vertragsbruch die norddeutschen Bürger gestört, und dadurch ihren nachhaltigen Zorn geweckt hatte. Wir heben nochmals hervor, daß als gemeinsame Bundesgenossen zum Kriege gegen Waldemar bezeichnet sind: jene acht wendischen Seestädte, die preußischen Sechsstädte, die livländischen Vierstädte und „alle unter beiden Meistern sitzenden"; ebenso Köln, Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück, Braunschweig, Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Stade, Hamburg und Kiel; ferner

Digitized by Google

Utrecht, Zwoll, Hasselt, Deventer, Zütphen, Ellborg; endlich werden noch „alle, die in der deutschen Hansa sind", im Privilegium mit inbegriffen. Die Artikel handeln von den alten Freiheiten, vom Strandrecht, vom Bergerecht, von der Gefreitheit der Fischlager auf Schonen, vom Gerichtsbanne des Voigtes, vom Schankrecht auf den Vitten, von der Markt- und Verkehrsbefugniß im Großen und Kleinen, vom Waffentragen des Kaufmanns, von der jährlichen Münzerneuerung, von den Zöllen, und was sonst den Gästen am Herzen liegen konnte. Aber außer den genannten Städten erwirkten an demselben Tage namentlich noch Amsterdam, Enkhuyzen, Wieringen, Briel, Harderwyk, Kampen dieselben Rechte, ausdrücklich auch den Besitz besonderer Vitten, mit genauer Anweisung des Raumes, wie wir denn unter anderm wissen, daß Albrecht von Baiern, Ruwaard von Holland und Seeland, i. J. 1391 den Schöffen und Rathleuten Amsterdams seinerseits erlaubte, ihren Voigt auf ihrer schonischen Vitte einzusetzen. 2. Kap.

Inzwischen dauerte, nach dem Beschlusse von Stralsund, der Bundeskrieg fort, wurde Helsingborg mit schweren Kosten belagert, und aus dem Pfundgelde die hanssische Besatzung in den eroberten Städten und Burgen unterhalten. Hamburg, das noch nicht dem Dänenkönige abgesagt, schlüpfte mit Geldbeiträgen durch; die Bremer wurden, wegen ihrer harten Verluste, der Kriegsfolge für den Winter überhoben; nicht so die Kieler. Ehreifrig verpflichteten sich Preußens Städte, auch über Winter 200 Wappner im Heere zu unterhalten, über das besonders Bruno von Warendorp und Thomas Morkerken, löblichen Gedächtnisses als Ermunterers zur lübischen Geschichtsschreibung, walteten, wiewol unzufrieden ob mancher Rügen der „Herren" daheim. — Das Pfundgeld, pünktlich eingegan- Unausgesetzter Krieg.

Digitized by Google

2. Kap. gen, ward verrechnet; Wisbys Rücktritt unter schwedische Herrschaft durch die Seestädte verlangt, und den muthlosen Bürgern, wollten sie nicht Herz fassen, mit Gewalt und Verhansung gedroht. — Gleichmüthig sahen die Sieger der Zukunft entgegen; denn groß war die Zahl ihrer vornehmen Gefangenen, unglaublich die Menge der Schiffe, welche auch nur Rostock aufgebracht und zum Theil verkauft hatte.

Steigendes Selbstgefühl d. Städte. Auf der nächsten gemeinsamen Tagfahrt zu Lübeck (11. März 1369) beharrte die zahlreiche Versammlung beim Waffenbunde; ja mit so unglaublich gehobenem Bewußtsein, daß sie Aehnliches festsetzten, wie Großbritannien während des nordamerikanischen Krieges; „ihre Beschlüsse müßten sowol durch die Bundesverwandten, als auch durch die gesammte deutsche Kaufmannswelt gehalten werden." Solche Willensmeinung thaten sie nicht allein den Städten Westfalens, Sachsens, der Mark, sondern auch Flanderns, ja selbst Englands kund! Wenn wir ermessen, daß monopolistisch fast der Gesammthandel auf dem deutschen Meere in der Gewalt der Hansen war, begreifen wir den Zwang, welchen keck unsere Städte dem Auslande auferlegten. — In der Erwartung des Falls von Helsingborg befalen sie, am 3. Mai in Wolgast, der pommerischen Residenz, versammelt: „bei Strafe sollten alle Städte ihre Wappner beim Heere haben; obgleich schon von Erbietung des umherirrenden Königs, zu Demmin zu unterhandeln, verlautete. Auf dem Tage von Lübeck, 13. Juli 1369, kam man überein: sobald eine Stadt die Kunde vom Falle Helsingborgs erhalten, solle sie durch Boten, welche weder Tag noch Nacht säumen dürften, die anderen unterrichten, damit sie sogleich ihre Steinmetzen sendeten, um die verhaßte Zwingburg von Kopenhagen zu bre-

Digitized by Google

chen. Denn König Albrecht hatte im Vertrag sich dazu verstehen müssen, daß alle Beute in Schonen, Schlösser und Land, in ungetheiltem Besitze der Fürsten und Städte bliebe, selbst zwei Jahre länger, nachdem ihnen die Kosten ersetzt wären; darum betrieben sie, nach Kopenhagens Zerstörung, so nachdrücklich die Eroberung des stärkern Helsingborgs. Aber die Feste hielt sich tapfer; deshalb wurde zu Stralsund die Fortsetzung des Krieges auch für das dritte Jahr beschlossen (21. Oct.), da inzwischen Waldemars einziger Helfer, der Markgraf Otto, mit den Herzogen von Mecklenburg und von Pommern-Stettin einen Waffenstillstand hatte eingehen müssen. Wie viel leichter war jetzt der Krieg zu führen, nachdem König Hakon gebrochenen Muthes um Frieden oder Stillstand mit den Städten und Fürsten unterhandelte; mit Ausnahme weniger Schlösser im dänischen Reiche gab es keinen Widerstand mehr, und die Eroberer konnten, mit Vorschub der nordischen Unterthanen, allen Verkehr auf Schonen und in Bergen für sich ausbeuten. — Aber dennoch athmete jene Versammlung in Stralsund (October 1369) dieselbe Kriegslust, als wäre noch nichts gewonnen; ordnete an, um Ostern 1370 mit aller Macht wieder im Sunde zu erscheinen, und bedrohete die Schifffahrt der „Butenhansischen" nach Dänemark mit der unausbleiblichen Folge einer vorgeblichen Neutralität, wie Briefe nach Norwegen, Flandern, England, Schottland, Schweden, nach Köln, Westfalen, Sachsen und in die Mark kund thaten. Zumal Schonen betrachteten die Sieger als ihr eigen, die fremden Nationen durften sich dort nicht blicken lassen; selbst die Kölner, welche Lübecks Beschlüssen sich nicht beugten, sahen allgemeiner Feindschaft der Verbündeten entgegen, die gleichwol Ungebür und Willkür des zuchtlosen

2. Kap.

Helsingborg belagert.

Digitized by Google

2. Kap. Kaufhofs auf Bergen nicht duldeten und die strengsten Gebote erneuerten.

Friedensw. des dänischen Reichsraths.

Als nun der umherirrende König Waldemar, den wir im Anfang d. J. 1370, gleich nach dem glorreichen Siege des Ordens bei Rudau, in Preußen finden, nichts zum Frommen seines zertretenen Reichs ausrichtete, schritt mehr mit bedenklicher Selbstberechtigung, als in Folge der königlichen Vollmacht, der dänische Reichsrath, den Reichsstatthalter Henning von Putbus an der Spitze, ein, und unterhandelte mit den Seestädten einen Frieden, dessen Inhalt bereits am 20. November 1369 vereinbart war, aber erst durch den Beitritt des hohen Klerus und der weltlichen Großen Dänemarks am 24. Mai 1370 seine Gültigkeit erhielt. Warlich, nie hat solcher Glanz über dem norddeutschen Bürgerthum gestrahlt, als da der hochmüthige Adel Dänemarks und die Räthe eines Königs, der die Hansa so frech mißhandelt, den gerechten Unwillen derselben so verächtlich abzufertigen gewagt, in den Hallen jenes Rathhauses, einem Denkmale bürgerlicher Sieghaftigkeit, mit den Sendboten aller Seestädte theidigten! Noch um Lichtmesse 1370, während Waldemar die preußischen Seestädte durch Gewährung ihrer Forderungen vom Bunde zu trennen glaubte, hatten alle kriegführenden Städte, von Livland bis nach Seeland hinunter, die Kölner Conföderation erneuert, und alles auf dem Fuß der Fehde erhalten; da besiegelten denn am 24. des Maimonats 1370 Henning von Putbus, der Erzbischof von Lund und die dänischen Bischöfe, eine große Anzahl dänischer Schloßhauptleute, Ritter und Knappen, als Waldemars „Rathgeber", die Urkunde, kraft welcher sie, in Vollmacht desselben, mit den wendischen, preußischen, livländischen Seestädten und denen von der Südersee, unter welchen sich namentlich auch Arnemuyden findet,

Frieden zu Stralsund.

Köln, Hamburg und Bremen eingeschlossen, im ganzen mit 2. Kap.
siebenunddreißig eine Sühne theidigten, und ihnen „wegen mancherlei Schadens, welchen dieselben in früheren Jahren erlitten, auf funfzehn Jahre zwei Drittel des Ertrags aus den schonischen Schlössern und Voigteien Helsingborg, Elnbogen (Malmö), Skanör und Falsterbo zuwiesen, die Kirchenlehen allein ausgenommen, und zur Bürgschaft dafür ihnen auch Warberg in Halland mit allem Zubehör übergaben. Die ewig denkwürdigste Bestimmung dagegen übertrug die Ohnmacht des dänischen Reichs auch auf die Zukunft, und lautete wörtlich: „König Waldemar müsse diese Artikel mit seinem großen Insiegel besiegeln, wolle er bei seinem Reiche bleiben, und dasselbe keinem andern Herrn gestatten; für ihn sollten es zugleich die Bischöfe, Ritter und Knappen thun, welche die Städte dazu ausersehen. Würde der König bei seinen Lebzeiten das Reich Dänemark einem andern Herrn gestatten, dann wollten die dänischen Gewährleister dasselbe nicht gestatten, als mit dem Rathe der Städte, und daß auch jener den Städten ihre Freiheiten besiegelt habe. Eben so wolle man es halten, wenn der König mit Tode abginge, und keinen Herrn empfangen, als mit dem Rathe der Städte und mit Besieglung ihrer Freiheiten.“ Eine Reihe von Nebenurkunden setzte dann theils die künftigen Handelsverhältnisse fest, theils bedingten sie des Königs Unterfleglung binnen einer Frist bis Michaelis 1371; geschehe es nicht, so stände den Städten frei, ein halbes Jahr nach Ablauf der Frist den Frieden zu verwerfen; anderseits aber sollte das Reich

Digitized by Google

2. Kap. an die Sühne gebunden sein, auch wenn der König sie nicht besiegelte."

Folgen des Friedens v. Stralsund. So wurde durch die herrliche Kraftentwicklung des norddeutschen Bürgerthums die Suprematie der Hansa über Skandinavien erfochten; so wurde einem Grundsatze Geltung verliehen, kraft dessen bis in das XVI. Jahrhundert hinein, bis auf den Fall von Jürgen Wullenwever, die Nachfolge der Kanute, Waldemare, das Königreich Dänemark, Norwegen, ja Schweden, in der Hand des Bürgerstandes, „die drei guten Kronen die Kramwaare der Hansen blieben." (Worte Gustav Wasas.)

Frieden mit Norwegen. Alles neigte sich zum äußeren Frieden, bis auf die Streitfrage wegen Schwedens Krone, welche die Städte nicht unmittelbar anging; aber Norwegens Könige, dem bundbrüchigen Hakon, sollten noch die schmachvollsten Zugeständnisse abgenöthigt werden, ehe man ihm Ruhe ließ. Auf Tagfahrten zu Bahus (Ende Juni 1370) klagten die Sendboten, zunächst der wendischen Seestädte, wegen des Verfahrens Hakons i. J. 1362 und verlangten Ersatz. So viel der Beschämte sich zu rechtfertigen suchte, seine damalige Unerfahrenheit und Unmündigkeit vorschob, Gegenklage erhob, und besonders über die allerdings unleugbaren Ungebüren der deutschen Kaufleute in Bergen, deren freche Neuerungen, Gewaltthaten und „Unstüre" ja selbst der Hansetag streng gerügt hatte; er focht für eine verlorene Sache, bis endlich am 1. Juli 1370 ein vierjähriger Stillstand geschlossen wurde, in dessen Urkunde wir außer den oft genannten Gliedern der Kölner Conföderation auch wiederum die kleinen süderseeischen Städte, wie Hindelopen, auch Arnemuyden, Wieringen und Middelbruch verzeichnet finden. Rostock und Wismar,

Digitized by Google

als wegen ihres Landesherrn mit dem schwedischen Kron- 2. Kap.
streite betheiligt, befanden sich in einer schwierigen Stellung, wenn sie, in Sühne mit Dänemark und Norwegen, von den Herzogen zur Kriegshülfe für Albrecht, den König von Schweden, gemahnt würden, und sollten in diesem Falle nur innerhalb der Landesgrenze gegen Waldemar dienen. Albrecht v. Mecklenburg. König in Schweden.
Doch schwand nach dem ersten erfolgreichen Angriff Hakons auf sein väterliches Reich die Gefahr eines allgemeinen Krieges, indem der deutsche Wahlkönig, erst vom Reichsrathe zu lästigen Zugeständnissen genöthigt, und dann kräftiger unterstützt, durch solchen Widerstand den Norweger vermochte, sich mit der Freigebung seines Vaters Magnus und der Zusicherung gewisser Landeseinkünfte zufrieden zu geben (August 1371).

Da war denn auch die Zeit gekommen, daß Waldemar, nachdem er über vier Jahre, Hülfe suchend, in Deutschland umhergeirrt, in sein entkräftetes, aufgelöstes Reich zurückkehrte. Von seinem erfolglosen Besuche beim Hochmeister nach Prag geritten, wo Kaiser Karl aus dem italienischen Abenteuer im Januar 1370 angelangt war, erwirkte der unruhige Gast nur, daß das Reichsoberhaupt am 27. Juli 1370 mehren Fürsten, dem Herzog Bogislav V. von Pommern, dem Markgrafen von Meißen und dem Grafen von Holstein, auftrug, „diejenigen Leute, welche ihrem natürlichen Herrn treulos und meineidig geworden, vor sich zu laden und, falls sie schuldig befunden würden, in die Reichsacht zu thun" (!) und daß er ihm zum Ersatz jener streitigen Geldzahlung Lübecks eine Anweisung auf böhmische Zölle ausfertigte (November 1370). Zögernd, nach- Heimkehr Waldemars.
dem er noch die verderblichen Händel des Markgrafen Otto von Brandenburg mit den Pommern zu vergleichen gesucht, kam Waldemar (Sommer 1371) in sein Reich heim, von

Digitized by Google

2. Kap. jetzt an mit eigensinniger Klugheit bemüht, dasjenige wieder zurecht zu flicken, was er in unbegreiflicher Vermessenheit zerschlagen. Unweigerlich mußte er den Stralsunder Frieden bestätigen, wie jedoch nur unter Aufdrückung seines Handsiegels auf einem Hansetage zu Stralsund am 27. Oct. geschah, wogegen die Seestädte, viel beschäftigt mit Verrechnung des jetzt aufgehobenen Pfundzolls, mit der Herstellung gesetzlicher Ordnung in den Komptoren, mit der Friedhaltung des unsicheren Meeres, sich verpflichteten: die Schlösser und Gebiete auf Schonen, welche Henning von Putbus zu treuen Händen verwaltete, nach Verlauf von funfzehn Jahren, vom 24. Mai 1370 an, dem Reiche zurückzuliefern. Wir haben des merkwürdigen Mannes weitere Thätigkeit nicht zu verfolgen, und bemerken nur, daß er, als die Seestädte seine Bitte, ihm die vier schonischen Schlösser, sein väterliches Erbe, wieder zu geben, wiederholt abgeschlagen, den Stralsunder Frieden auch unter dem großen Staatssiegel ausfertigen ließ (Juni 1374) und, als der letzte männliche Sproß der Estriden, voll Lebensunlust und Zweifel, im October 1375 starb.

Tod Waldemars.

Drittes Kapitel.

Die Hansestädte im Genuß des Stralsunder Friedens. Die Bitten auf Schonen. Kaiser Karl IV. in Lübeck 1375. Anfang der Zunfthändel in hansischen Städten. Köln. Aufruhr zu Braunschweig. Verhansung. Zirkelbrüder in Lübeck. Olav V. König von Dänemark und Norwegen. 1376. Unruhen zu Lübeck. 1380—1384. Schwäche der hansischen Politik. Wulf Wulflam von Stralsund. Tod Olavs V. 1387. Charakter der Zeit. Ueberall Anfeindung der Commune. Schlacht bei Roosbeke; bei Sempach. Zustand Deutschlands unter König Wenzel. Der große deutsche Städtekrieg. Dortmunds Heldenthat. Innerer Zusammenhang der Zeitereignisse. V. J. 1370—1388.

Hansa. Wir haben jetzt den Begriff des Wortes Hansa geschichtlich bis zu seinem höchsten Werthe hinauf entwickelt

Digitized by Google

und gesehen, wie dieses Wort, zuerst vom gothischen Bibel- 3. Kap.
übersetzer als Bezeichnung für eine „Schaar" überhaupt gebraucht, im Verlaufe von acht Jahrhunderten die Bedeutung einer engeren Gesellschaft, einer Gilde gewann, welche sich eine Abgabe, auch Hansa genannt, zur Betreibung gemeinschaftlicher Kaufmannschaft, auferlegte, und wie endlich das durch Kaiser Karl d. G. verpönte Gildewesen, die „Verschwörung", sich als Verbrüderung bürgerlicher und kaufmännischer Interessen die Geltung einer bewaffneten, politischen Macht ertrotzte; wir sagen einer Großmacht im Norden, so wenig Kaiser und Reich davon Kenntniß nahm. Welch' unermeßliche Umprägung des ursprünglichen Sinnes, in welchem der Gothenbischof die „Schaar" der Häscher, die den Erlöser fing und verhöhnte, „Hansa" nennt, — bis auf die „Gemeine deutsche Hansa", welche in Waldemars III. Tagen dem Norden ihre Gesetze aufnöthigte!

Das Maß des uns zur Verfügung stehenden Raums gebietet, so innig die Geschichte der nordischen Königreiche mit unserm Gegenstande verbunden bleibt, uns nur auf die allgemeinste Andeutung jener Ereignisse zu beschränken, zumal dieselben der allgemeinen Staatengeschichte angehören. Wir werden deshalb überwiegend die bürgerliche Geschichte unsers Städtebundes, die wechselnden Verhältnisse seines vielverzweigten Verkehrs, seine gemeinsamen Beziehungen zum Reiche schildern, jedoch als Hintergrund uns immer die Gestaltung des Nordens vergegenwärtigen.

Der Verkehr auf Schonens Küste blieb noch eine Lebens- Der Verkehr auf Schonen.
bedingung der Seestädte, auf denen einmal die Kraft der Hansa beruhete, da sie nicht allein von dort den unerläßlichen Bedarf des mittleren Europas an Seefischen, besonders Hering bezogen, und nach allen Seiten zum Umtausch der Einfuhrgüter aus Flandern, England und dem finnischen Meerbusen

Digitized by Google

3. Kap. verbreiteten, sondern auf den monatlangen Märkten von Falsterbo und Skanör Gelegenheit fanden, die Erzeugnisse des heimischen und binnenländischen Gewerbes und Kunstfleißes nach den inneren dänischen Provinzen abzusetzen. Ein ähnliches Leben wie auf jener reizlosen, flachen Landzunge, welche an Schonens südwestlicher Spitze in die See ausläuft, konnte aber schwerlich ein zweiter Punkt der alten und der neueren Erdhälfte aufweisen. Hatte der launenhafte Wanderfisch seit der geschichtlichen Kenntniß der Ostsee in ungeheuren Zügen auch an Rügens, Pommerns Gestaden sich eingefunden, und schon die Bevölkerung des slavischen Kolberg im XII. Jahrh. bis nach Polen hin mit gesalzenem Hering Verkehr getrieben; so lockten doch seit dem Ende des XII. Jahrhunderts eigenthümliche Naturverhältnisse den begehrten Fisch sowohl in unermeßlicher Menge, als in vorzüglicher Güte an Schonens Küste. Darum finden wir von Anfang des XIII. Jahrhunderts ab die Bürger der Seestädte so unablässig beschäftigt, in der Nähe der Schlösser von Falsterbo und Skanör einen eigengehörigen Raum zum Einkauf und zum Einsalzen des Herings zu gewinnen. „Vitte" nannte man eine solche, mit baulichen Vorrichtungen, Packhäusern und Waarenlagern versehene Ansiedelung, der auch nicht Oertlichkeiten zu kirchlichen Zwecken fehlen durften, am wenigsten aber eine ausschließliche Gerichtsbarkeit nach heimischen Gesetzen, und Sicherstellung der gewöhnten bürgerlichen Rechtsverhältnisse. Der Name Vitte haftet noch jetzt an fischreichen Uferstellen der Ostsee; so heißt das Fischerdörfchen unterhalb der ehemaligen Tempelstätte von Arkona, wo christliche Sachsen selbst durch eine Abgabe an den Götzen Swantewit sich die Erlaubniß zum Fischfange oder Fischhandel erkauft hatten. Auf Schonen nun war besonders seit dem großen Stralsunder Frieden

Das Fischerlager, die Vitten.

Digitized by Google

der Zudrang aller Bürger von Preußens Seestädten an 3. Kap.
bis über die Südersee hinunter vervielfacht, und die schmale Halbinsel fast fußbreit ausgetheilt. Am ansehnlichsten und hochgefreit war die Vitte der Lübecker, unfern von ihr die der Rostocker, Stralsunder und Wismarer, sowie überhaupt der älteren Seestädte. Diese nahmen denn wohl auch kleinere Orte als Einlieger bei sich auf, und ließen durch ihren Voigt über die Zugehörigen Recht sprechen. Doch galt am höchsten der Voigt von Lübeck, weil das lübische Recht von den meisten beobachtet wurde. Wir wissen, daß zeitweise manche Städte auch das Recht an Hals und Hand, also den Blutbann, übten.

Die große Sommermesse bei den Vitten.

Später drängten sich auch andere Städte hinzu, und steigerten während des Sommer- und Herbstfischfangs das Gewühl ins unbeschreibliche, indem jede Stadt ihre Kaufleute, Krämer, Handwerker, theils zum Einsalzen und Verpacken des Fisches, theils zum Verschleiß der verschiedenartigsten Waaren aussendete. Die preußischen Sechsstädte saßen seit d. J. 1370 dicht an der Grenze der lübischen Vitte und hatten auf der andern Seite ein Stückchen Uferrand frei; so könnten wir urkundlich nachweisen, wo die einzelnen Städte von der Süder- und Westsee, Amsterdam und Kampen besonders, ihren Platz hatten. Oft wurden von den verschiedenen Voigten selbstständige Fischfangs-, Verkehrs- und Marktgesetze aufgerichtet; aber Streitigkeiten, blutiger Hader zwischen den bewaffneten Gästen und den Einheimischen fehlten nicht. Denn Herkömmliches wechselte oft; die Befugnisse galten nur zeitweise, und geldgierige, gewaltthätige dänische Richter mißbrauchten häufig die schwankende landesherrliche Gewalt; steigerten den Erbzins für die einzelnen Buden, erhöheten die Abgaben für die Heringsschuten, Prahmen, Leichterschiffe und Wagen. —

Digitized by Google

3. Kap. Aller Störung ungeachtet blieb Schonens Küste ein paar Jahrhunderte hindurch die Quelle des Reichthums und ein Mittelpunkt der Handelsinteressen aller betheiligten Gäste, bis diese bunte, getümmelvolle Messe norddeutscher Bürger und dänischer Unterthanen, welche letzteren bäurisch-groben Luxus, sowie verfeinerte Lebensbedürfnisse theuer genug erkauften, und in einem verdorbenen Zeitalter selbst „fahrende Frauen", die sündliche Speculation einzelner Kaufleute, schiffsladungsweis landen sahen, nach dem J. 1425 merklich abnahm, indem der Fisch sich mehr in die Nordsee zog. Der Umschwung des kirchlichen Glaubens während der Reformation und die Erledigung des Fastengebots für Deutschlands größere Hälfte, vollendeten denn, bei der räthselhaften Verminderung des Fischfangs, jene Oede, die jetzt das vergangene Leben kaum an versunkenen Grabsteinen erkennen läßt.

Thätigkeit der Städte nach dem Frieden.

Die nächsten Jahre nach dem Großen Hansakriege vergingen unsern Städten nicht in behaglicher Ruhe, sondern unter der Sorge, die Zucht auf den Kaufhöfen herzustellen, die See zu sichern vor dem Gewerbe der Piraten, welche Dänemarks aufgelöster Zustand hervorgelockt; die Besetzung des Pfandgebiets auf Schonen zu sichern, die Gefälle zu ordnen, innere Unruhen zu überwachen, welche bald bedenklich sich ankündigten.

Kaiser Karl IV. und Lübeck.

Im October d. J. 1375 beherbergte Lübeck einen kostbaren Gast, Kaiser Karl IV., welchen die listige und gewaltsame Erwerbung der ganzen Mark Brandenburg über den unfähigen Otto, Kaiser Ludwigs Sohn (15. August 1373) zum Nachbarn des wendischen Städtegebiets gemacht hatte. Schon als der Lützelburger die Niederlausitz gewonnen, verlautet von den Plänen des gepriesenen böhmischen Staatswirthes, er habe zu Prag einen Stapelort auch für die

Digitized by Google

Kaufleute von Lübeck und Hamburg errichten und einen 3. Kap.
Arm der Donau in die Moldau leiten wollen, um den Waarenzug aus Venedig mit dem hanſiſchen Norddeutſchland über ſeine reichgeſchmückte Reſidenz zu vermitteln. Hinderniſſe der Natur und Gebietsverhältniſſe traten dazwiſchen; jetzt nun, als er alles Land von den Geſenken Mährens und dem Böhmerwalde bis nach Lenzen an der Elbe ſeinem Scepter unterworfen, und Tangermünde in der Altmark eine Lieblingspfalz geworden, ſo oft der Herrſcher, freudig im Schaffen für ſein Erbkönigreich und deſſen einverleibte Theile, in der Mark weilte, lenkte Deutſchlands Norden ſeine thätige Aufmerkſamkeit auf ſich, und mag nicht außerhalb ſeiner tiefen Berechnung gelegen haben, daß er die ſiegprangende Hauptſtadt der hanſiſchen Küſte als der erſte der Kaiſer ſeit Friedrich dem Rothbart mit einem Beſuche beehrte. Schon i. J. 1374 hatte Karl den Lübeckern umfaſſende Gnadenbriefe, dem Rathe auch den reichsvoigteilichen Blutbann ertheilt, den derſelbe freilich ſchon ſeit unvordenklicher Zeit übte; jetzt nun kam der liſtige Alte, unbekümmert um die Wirren des Oberlandes, nach dem Vororte, wie es heißt, in der Abſicht, die vorſichtigen Herren durch ſchmeichelhafte Huldverweiſungen zu vermögen, auf Koſten des Bundes, mit Veränderung der bisherigen Verkehrswege, ſeinem Erblande die nordiſchen Handelsverbindungen zu öffnen. Aber die Herren von Lübeck, welche eben im Sommer mit den wendiſchen Schweſtern Abrechnung gehalten, verſtanden, unter dem Scheine der tiefſten Demuth, ſolches Karls IV. Beſuch in Lübeck.
Anſinnen abzuwenden, und den hohen Gaſt mit ausgeſuchten Ehren und köſtlicher Bewirthung dennoch bei guter Laune zu erhalten. Ihn und ſeine Gemahlin nebſt den vornehmen Welt- und Laienfürſten und dem Rittergefolge, empfing der Rath, die Geiſtlichkeit, die „Zirklergeſellſchaft“,

Digitized by Google

3. Kap. am 22. Oct. 1375 vor dem Burgthore; andachtsvoll küßte Karl, im kaiserlichen Ornate, das vorgehaltene Kreuz, und ritt dann, vor ihm ein Rathsherr mit den Stadtschlüsseln an einem Stabe, und Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit dem Reichsschwerte, der geplünderte Titularkurfürst Otto von Brandenburg mit dem Scepter, unter prächtigem Baldachin, den vier Bürgermeister trugen, während zwei andere das Pferd am Zaume leiteten, durch die schmucken Gassen erst zur Domkirche, dann in seine Herberge. Hinter ihm folgte die Kaiserin unter gleichen Ehren; die bewaffneten Zünfte mit ihren Bannern schlossen den Zug, während die Frauen in reichen Gewändern zur Seite sich reiheten, und Pfeifen und Bungen (Pauken) in die kirchlichen Gesänge sich mischten. Zehn Tage dauerten die Festlichkeiten, die Ritterspiele auf Kosten der Stadt; Nachts hing vor jedem Bürgerhause eine Leuchte. Auf das gnädigste unterhielt sich der Kaiser, obwol in seiner Absicht getäuscht, mit den Rathmännern, welche bescheiden den Ehrengruß „Herren" aus seinem Munde ablehnten, mit dem er sie, „nach Ausweisung der alten Register", gleich den Consuln von Rom, Venedig und Pisa, als „vornehme kaiserliche Räthe" auszeichnen zu müssen glaubte. Hinter ihm drein vermauerten sie, seltsam genug, das Thor seines Abzugs auf ewig, damit niemand die Stelle betrete, welche des Kaisers Fuß geweiht hatte. Aber so klug der Rath sein Benehmen bewacht zu haben wähnte, verschuldete doch der große Aufwand beim Empfang des Reichsoberhaupts mit andern tiefer liegenden Gründen jene Unzufriedenheit der Zünfte, welche zuerst i. J. 1380 bedrohlich sich äußerte.

Zunfthändel in Köln.

Denn inzwischen hatte der Grimm der Zünfte über Zurücksetzung beim Stadtregimente von Süd- und West-

Digitized by Google

deutschland her wiederum seinen blutigen Umzug durch 3. Kap.
den hansischen Norden begonnen und Lübeck, das Kapitol der Rathsaristokratie, von ferne umkreiset. Bald nach dem großen Conföderationstage zu Köln, unter kaum geschlichtetem Hader des Senats mit dem Erzbischofe, Pfingsten 1369, hatte sich die reiche und mächtige Weberzunft erhoben, begehrte Antheil an der Regierung eines Gemeinwesens, zu dessen Blüte sie das Meiste beigetragen, und schüchterte die Gebieter, „welche heut in adeliger Gespreiztheit turnierten und morgen Wein zapften und Gewand schnitten", in dem Grade ein, daß sie eine Anzahl Rathsherren, als beim Volke des Verraths bezüchtigt, in den Thurm legen mußten. Dann erzwangen die Weber den Beschluß, die Erbschöffen aus der Bürgermeisterbank zu stoßen, und das verhaßte Amt der Richerzechheit gar zu brechen. So herrschten die Zünfte, unter dem Vortritt der Weber, durch ihren weiteren Rath von 50 Männern über den engeren Rath aus den Geschlechtern, fast anderthalb Jahre, als um Johanni 1370 die Zügellosigkeit der Weber die übrigen Zünfte nöthigte, sich loszusagen, und mit den Herren die Uebermüthigen blutig niederzuwerfen. Denn in der „Weberschlacht" unterlagen die verzweifelt Kämpfenden den Geschlechtern und den Brüderschaften, die das Stadtbanner vereinigt hatte; nach einem mehrtägigen Morden wurden 1800 Weber mit Weib und Kind verwiesen, ihr palastartiges Zunfthaus zerstört, aber das Junkerregiment nur für kurze Jahre wieder aufgebaut.

Als gleicher Widerspruch mit dem Geiste des Jahrhun- Bremen, Braunschweig.
derts behauptete sich zu Bremen eine, wenn auch nicht ausschließliche, Rathsherrschaft unter dem Einfluß der jüngsten hansischen Ereignisse auf das erschöpfte Gemeinwesen, welches, kurz vorher durch die Butjadinger Friesen besiegt,

Digitized by Google

3. Kap. umsonst die neue Patronin St. Hulpe (Hülfe) anrief. Empfänglicheren, wir möchten sagen feuerhungrigen, Zunder fand der demokratische Geist in Braunschweig, dessen zünftige Bevölkerung im lüneburgischen Erbstreite ihre Kraft wieder kennen gelernt. Wir wissen, die vornehmen Rathsfamilien, nicht abgeschlossene Adelsgeschlechter, sondern eine immer aus den angesehensten Gewerbtreibenden ergänzte Altbürgergilde, hatte sich seit dem blutig gedämpften Aufruhr i. J. 1292 behauptet und ließ nur in der Gesetzgebung den Antheil der „Wittigsten", eines von ihnen selbst erwählten Ausschusses, zu. Lange hatte es in den Gemüthern gekocht, da fing das Bürgeraufgebot von Magdeburg im November 1373 die reichsten Patrizier Braunschweigs als Helfer des räuberischen Adelsgefolges Otto des Quaden, und sachte das hohe Lösegeld, welches der Rath aus gemeinem Seckel für seine gefangenen Verwandten begehrte, böse Gedanken an. Aber ohne weiteres überraschten die „Herren" des Volks erwählte Hauptleute, die Gildemeister, ließen einige derselben hinrichten, was denn die Gemeinde zu solcher Wuth entflammte, daß sie neun Bürgermeistern, in der ganzen Hansa hochgeachteten Männern, den Kopf abschlug, den Rath aller vier Weichbilder — nur die alte Wiek blieb gehorsam — absetzte, und die Geschlechter der Stadt verwies. Männer aus den Zünften, besonders Gerber, „stolze, übermüthige Leute," nahmen den Rathsstuhl ein und brachten es zwar dahin, daß ihre jungen Landesherren, die Söhne Magnus II., sich mit ihnen „wegen der Schicht zwischen dem alten Rath und der Gemeinde" sühnten (August 1374); aber dessenungeachtet fahndeten die Ausgetriebenen aus benachbarten Städten und mit dem Landadel auf Person und Gut der Aufrührer, und bewirkten schon auf dem Hansetage zu Stralsund (Juli

Aufstand in Braunschweig.

Digitized by Google

1374) die Ausstoßung ihrer Vaterstadt aus dem Bunde, 3. Kap.
sowie neue strenge Gesetze „wegen Aufruhr der Bürger". Das Verbrechen der Braunschweiger schien um so ungeheurer, als sie durch Sendschreiben an andere hansische Gemeinwesen nicht ohne Erfolg gleiche Unruhe geweckt hatten. Bis ins achte Jahr trug die zünftig verwaltete Stadt die Anfeindung aller Nachbarn; i. J. 1377 ward selbst Karl IV. ihr Fürsprecher; erfuhr aber, daß seine kaiserliche Einmischung in eine Sache der inneren Bundespolizei und hansischer Bürgerzucht nichts fruchte. Als alle Quellen des Wohlstandes versiegten, mußten die Braunschweiger der demüthigsten Bestrafung durch den allgewaltigen Kaufmannsbund sich unterwerfen.

Verbreitung der Zunfthändel.

Wenngleich Hamburg, frei von einem ritterbürtigen Patriziate, und nur durch reiche Handelsleute regiert, einen Damm zu bilden schien gegen das Umsichgreifen der demokratischen Bewegung, die i. J. 1376 dort ziemlich schwachmüthig sich regte, wie denn in der Elbstadt nur Ungehorsam gegen den Erbherrn, Adolf VII., Grafen von Holstein (1377), ein kräftigeres Bürgerelement spüren ließ; drohete unerwartet die Säule wohlgefügter Rathsherrschaft, Lübecks Regiment, zu wanken, welches so oft dictatorisch sein tödtliches Urtheil über zünftischen Aufruhr ausgesprochen. Die gemessenen Satzungen der Rathsköre Heinrichs des Löwen, noch bis um die Mitte des XIV. Jahrhunderts beobachtet, waren allmälig außer Uebung gekommen; jährliche Ergänzungswahlen fanden nicht mehr statt, und dieselben Männer, gemeiniglich 24 an der Zahl mit Einschluß von vier Bürgermeistern, pflegten unter sich jährlich nur die Rathsämter umzusetzen. Der Wechsel des wortführenden Bürgermeisters, die Eintheilung des Raths in drei Drittel, erinnerten an die gesetzmäßige republikanische Beweg-

Digitized by Google

3. Kap. lichkeit des Stadtregiments; der Rath war, mit Verhöhnung der Statuten des Löwen, ein ständiger, lebenslänglicher geworden; wie zu Lübeck, so auch in den andern wendischen Städten, wo wir, wie zu Stralsund, vier bis fünf Bürgermeister finden. Solche Verfassung, in den Tagen der Kriegsnoth vom Volke geduldet, nahm immer einen ausschließlicheren Charakter an. Denn im Vororte hatte sich, bald nach dem großen Siege, in der Sicherheit des Genusses, aus reichen, altbürgerlichen Geschlechtern, welche wie die Pleskowe, Attendorn, Wulflam als hansische Sendboten, Kriegshauptleute, Admirale und Statthalter auf den schonenschen Pfandschlössern ihr Haupt über bürgerliche Gleichheit erhoben, eine höchste Gilde, eine adelige Stubengesellschaft, doch nach Maßgabe einer Kaufstadt, gebildet; die „Dreieinigkeits-Brüderschaft" oder „Zirklergesellschaft", auch „Junkerkompagnie" genannt, deren Gesellschaftsbuch, sicher zu spät, d. J. 1379 als Stiftungsjahr angiebt.

Die Zirklerbrüderschaft in Lübeck.

Ursprünglich von neun „adeligen" Männern mit dem Abzeichen des güldenen Zirkels gegründet, versteckten sie unter kirchlicher und gesellschaftlich-heiterer Färbung — die Brüder versammelten sich zu Seelmessen und Almosen in ihrer Kapelle bei St. Katharina, zum Gelage auf der Olavsburg — ihre politische Richtung, und wurden später ein besonderes bürgerliches Collegium. Auf ihrer Trinkstube verhandelten sie Lübecks wichtigste Angelegenheiten, besprachen des Staats innere und äußere Verhältnisse, welche sie in ihrem Interesse um so gründlicher begriffen, weil sie, wenn auch nicht Kaufleute, doch Rentner und Erben kaufmännischen Reichthums waren. Ihr Compagniehaus galt als Pflanzschule des Raths, welcher, des Kaisers „geborener Senat", den Kreis seiner Anverwandten, mit Ausschließung selbst der Kaufleute und reicher Gilden,

Digitized by Google

wie der Goldschmiede, immer mehr verengte; man nannte 3. Kap.
die Stühle der neu erwählten Herren zu St. Marien „Zirkelstühle". Mehr so unvolksthümliche Anmaßung, welche durch kein Gesetz geheiligt war, als gesellschaftliche Ehrenrechte, ihr Vortritt bei öffentlichen Festen, der Gebrauch des silbernen Stabes bei Hochzeiten, erzeugten böse Gedanken im Volke, die, blutig unterdrückt, so oft wiederkehrten, bis der verhaltene Sturm auch dieses, sonst um Lübecks Größe nicht unverdiente, Patriziat niederwarf.

König Olav V. von Dänemark.

Ohne entscheidenden Antheil der Hansa, welche ungeachtet ihres Rechts vermöge des Stralsunder Friedens, und nicht gelockt durch die Verheißungen beider Parteien (Januar, März 1376), den Ausgang des Wahlkampfes abgewartet hatte, war aus den Söhnen zweier Töchter Waldemars III., dem Sohne der älteren, Ingeborg, und Heinrichs von Mecklenburg, Albrecht, und dem der jüngeren, Margaretha, und Hakons von Norwegen, Olav, durch der Mutter rasche Thätigkeit der gefährlichere Norweger zum dänischen Könige erkoren worden (März 1376). Noch zögerten auf dem Tage zu Stralsund (Johanni 1376) die Städte, zumal Rostock und Wismar auf die Seite ihres Landesherrn als Kronbewerbers sich hinneigten, den vom dänischen Reichsrath und den pommerischen Fürsten Empfolenen anzuerkennen; als aber König Hakon, Olavs Vater, zu Kalundborg der Hansa größere Freiheiten in Norwegen zugesichert, auch das Ehrenrecht, mit hoch aufgerichtetem „Topcastell" (?) in alle seine Häfen einzusegeln (14. Aug. 1376), kam am 16. Aug. zu Korsoer eine Vereinbarung zu Gunsten Olavs zu Stande. So war zwar der Friede von Stralsund in Kraft, aber bedenklicher Zwiespalt im Herzen der wendischen Städte ausgebrochen, indem Rostock und Wismar die Partei des mecklenburgischen Prinzen unterstützten, und schon der Hansetag vom Juni 1377

Digitized by Google

3. Kap. „Friedenskoggen" ausrüsten mußte, um die Gewässer gegen Seeraub zu sichern. Was half der Besitz der Pfandschlösser auf Schonen, und das Pergament der nordischen Könige, kraft welches die Heringsfischer nur an hansische Kaufleute ihre eingesalzenen Heringe verkaufen, die fremden Nationen nicht an der schonischen Küste verweilen durften, selbst der königliche Voigt sich nur einen Tag, um den Bedarf des Hofes zu beschaffen, dort aufhalten sollte, wenn Unsicherheit des Meeres, von Margaretha nicht ungern gesehen, und politische Wirren den Genuß so hoher Freiheiten unmöglich machten, und selbst das Pfundgeld wieder erneuert werden mußte (1378), um den Verkehr zu schirmen? — Auf seiner letzten Rundreise durch den deutschen Norden hatten die Lübecker mit ihren „Donnerbüchsen" dem Kaiser geholfen, das welfische Schloß Dannenberg zu zerstören, aber auch auf des Reichsoberhaupts Fürschreiben sich geweigert (December 1377), die verhansete Stadt Braunschweig zu Gnaden aufzunehmen, obgleich die Bürger klagten, „in Folge der Friedlosigkeit fast leibeigen geworden zu sein." Als nun Albrechts von Mecklenburg Tod (Februar 1379) einige Ruhe verhieß, und Olav, nachdem sein Vater Hakon am 1. Mai 1380 gestorben, unter Margarethas Vormundschaft als Herrscher von Norwegen galt, ließ es der Bundesvorort im achten Jahr der Ausstoßung Braunschweigs zur Versöhnung kommen. Gebeugt durch das Uebermaß der Drangsale, gelobten die Abgeordneten der verhanseten Stadt auf dem Hansetag zu Lübeck (August 1381), den neuen Rath zu entsetzen, die Aufrührer hinzurichten, die, welche von den Vertriebenen noch am Leben, sowie die Geschlechter in Ehren und Rechten herzustellen und zu entschädigen, eine Strafsumme zu zahlen, eine Sühnkapelle an das alte Rathhaus zu bauen, endlich bei künftigen Zwisten von der Hansa

Seeraub.

Aussöhnung der Hansa mit Braunschweig.

Digitized by Google

Recht zu nehmen. Wie darauf vor zahlreichem Volke zwei Bürgermeister und acht Bürger Braunschweigs barhaupt, barfuß, in wollenen Gewändern, aus der Marienkirche in den großen Hansesaal gezogen waren (15. August), und fußfällig vor den versammelten Sendboten Abbitte gethan; wurde die Stadt wieder dem Bunde beigezählt. Dennoch blieb, bei aller Demüthigung der Gemeinde, in Braunschweig Annäherung an eine populare Verfassung nicht zu verkennen, und hatte wenigstens für die nächsten Geschlechter friedliches Gedeihen und rüstigen Waffenmuth zur Folge. 3. Kap.

Solche Strenge vor den Augen der Hansakönigin gehandhabt, schien zu verbürgen, daß ähnliche Tumulte, wie ein Jahr früher zu Lübeck, unterbleiben würden. Denn damals hatte die Knochenhauerzunft, im Bunde mit mehren andern Gewerken, drohend „unherkömmliche" Freiheiten gefordert, ward aber durch die Kaufleute noch im Zaume gehalten, welche in der Katharinenkirche einen Vergleich vermittelten, kraft dessen die Empörer zwar formal ihre gewerblichen Ansprüche aufgaben, die Anwesenheit zweier Rathsherren bei allen wichtigen Morgensprachen billigten, für den Dienst der Stadt bei Kriegszeiten oder anderen sorglichen Vorfällen 20 Pferde zu stellen gelobten, aber thatsächlich im Recht blieben. Wie nun der Rath sich weigerte, einen „Brief" über den Vergleich aufzurichten, hatten die Zünfte sich zwei Tage darauf heimlich versammelt, fanden jedoch in der zum Ueberfall auf die Rathsjunker bestimmten Decembernacht die Kaufmannschaft mit ihren „Gesellen", 5000 Bewehrte stark, und 400 „Patrizier" zu deren Hülfe gerüstet. Entmuthigt durch so nachdrückliche Gegenanstalt, gaben die Zünftler die Verhaftung der Unruhigsten zu, und ein Friedensausruf des Raths, sowie die Verbürgung des jüngsten Vergleichs durch 24 Kaufherren, schien nach einer Versamm- Erster Aufstand in Lübeck.

3. Kap. lung vor dem Dome die Eintracht wieder zurückgeführt zu haben. Aber auch der unnachsichtige Akt hansischer Bundespolizei gegen die Braunschweiger schreckte die muthigen Anführer der Zünfte nicht ab; deshalb bemerken wir in Folge des Argwohns und der Furcht des Raths vor bürgerlichen Unruhen eine solche Lahmheit und Erschlaffung der Hansestädte, daß sie, nach mehrjährigen Rüstungen gegen die Seeräuber, — zum Theil dänische Edelleute, welche die Königin Margaretha nicht bändigen konnte oder wollte, dagegen Entschädigung verweigerte, — zu Wismar 1382 eine schwachmüthige Capitulation mit den Seeräubern auf „Kündigung" schlossen! Ihr Voigt auf Schonen, Wulf Wulflam, hatte unter solchen Umständen einen gefährlichen Stand und begehrte Erhöhung seines Gehaltes. Da die Hansen vergeblich von der Königin die Bürgschaft des Friedens forderten, und der Verlust preußischer Städte durch dänischen Raub allein über hunderttausend M. S. betrug, weigerten sie sich, ohne Vergütung desselben zum nahen Termine die Pfandschlösser auf Schonen herauszugeben. In Sorgen, jene schönen Theile des dänischen Reichs wieder zusammenzubringen, kam Margaretha selbst mit vielen Drosten am 24. April 1384 auf den großen Hansetag nach Stralsund, verhieß Abhülfe; aber das Reich der Waldemare war so ohnmächtig, daß die Königin nur neun schwachbemannte Schiffe aufbringen konnte. Unzufrieden gingen die hansischen Sendboten auch von dem zweiten Unterhandlungstage zu Falsterbo (8. Sept. 1384) und trafen Anstalt, sich selbst, auch gegen die dänischen Seeburgen, zu helfen, indem sie im Frühjahr 1385 Herrn Wulf Wulflam und Peter Stromekendorp mit Schiffen, 100 Wappnern, 32 Bliden, „sechs Bombarden und sechs Tonnen Kraut" ausrüsteten, um von Ostern bis Martini gegen das Raubgesindel zu kreuzen. Herr Wulf, Bertrams Sohn, der

Erlahmung der Seestädte.

reichste Mann an der Ostsee, hochangesehen bei allen Fürsten des Nordens, das Haupt der heimischen Junkerpartei, erhielt gegen 5000 M. S. zum Piratenkriege, freie Gerichtsbarkeit selbst über Hals und Hand, das Anrecht über alle von den Seeräubern gewonnene Beute; Schonens Schlösser standen unter ihm bis auf die Rückgabe. — 3. Kap.

Wie kam Stralsund, wenngleich in so starkem Handelsverkehr, daß i. J. 1381 alle Straßen mit Waaren bedeckt lagen, und englische Schiffe, draußen bei Hiddensee geankert, die Leichterschiffe erwarten mußten, zur Uebung solchen Hegemonie?

Rostock und Wismar hatten im zu eifrigen Verfolge landesfürstlicher Interessen, als Helfer des Titularkönigs von Dänemark und des Wahlkönigs von Schweden, sich mißliebig und beschalten von den wendischen Städten abgesondert; in Lübeck tobte der Mordteufel des Zunftaufruhrs und schwächte die Rachgier des siegenden Patriziats, gleichzeitig die Furcht vor den Unterdrückten, sowol die politische Kraft als die Einsicht. — Deshalb Stralsunds Hegemonie.

Neuer Aufstand in Lübeck.

Am 17. Sept. 1384 sollte, nach der Verabredung grimmiger Volksführer, eines Paternostermachers (Bernsteindrehers), eines Kürschners, Arnold von Soest, zweier Bäcker und zweier Knochenhauer, welche in heimlicher Eidgenossenschaft durch viele angesehene Standesgenossen sich verstärkt hatten, Lübecks gehaßte Rathsherrschaft gefällt werden. Während der Rath seine Morgensitzung hielt, sollte das in Brand gesteckte Haus des einen der Verschworenen die Aufmerksamkeit der Stadt theilen, sodann ein Haufe holsteinischer Edelleute der Thore sich bemächtigen; unter solcher Verwirrung Vierzig der Entschlossensten den gesammten Rath ermorden, endlich die Häuser der Junker geplündert werden, und ein zünftiges Regiment anheben. Aber einer der holsteinischen Ritter ward

3. Kap. Abends vorher ihr Verräther, sei es aus Gewissensangst oder aus adliger Abneigung gegen die Zunftherrschaft. Auf seinem Gaule unerkannt vor dem Hause des Bürgermeisters Johann Perseval haltend, begehrte er einen Trunk, und offenbarte in Gegenwart des Sohnes des Stadtregenten, der eben im Rathe saß, nicht einem „lebenden Menschen," sondern der geleerten Bierschale das beschworene Geheimniß. So konnte denn, vom Untergange bedroht, der Rath mit den Kaufleuten und Patriziern die zweckmäßigsten Gegenanstalten treffen. Scharwachen durchstreiften in der Nacht die stille Stadt, bemächtigten sich der Häupter der Volkspartei, warfen sie „ohne Leiter", in den Diebskeller und erzwangen durch die Folter das Geständniß des vielverzweigten Anschlags. Nur der Paternostermacher hatte die Geistesstärke, sich zwar schuldig zu bekennen, aber lieber sich selbst zu erwürgen, als die Mitverschworenen zu verrathen. Einige entflohen glücklich; der Plan der Rache, wie es heißt, seit vierzehn Jahren, also seit dem großen Siege der Hansa und seit dem augenfälligeren Junkerthume vorbereitet, ward vereitelt, und mit so entsetzlicher Blutgier verfolgte die Bürgeraristokratie ihre Widersacher, daß sie, endlich des „Schleppens, Räderns und barbarischer Hinrichtung," sowie der Gütereinziehung müde, allen Schuldbewußten erlaubte, freiwillig die Stadt zu meiden. Jede Zunft mußte besonders dem Rathe den Eid der Treue und des Gehorsams erneuen; sie krümmten sich unter dem Joche, bis einige zwanzig Jahre später der kirchliche Sturm das Feuer zur allgemeinen Brunst anblies.

Rückgabe der Pfandschlösser.

Aber so düstere Vorgänge, denen die „Herren" durch billige Zugeständnisse, oder durch Rückkehr zur Verfassung Heinrichs des Löwen, leicht vorbauen konnten, verdüsterten den politischen Blick und hemmten die Thatkraft. Die verblendete Rathsgilde wollte lieber im engen Kreise unge-

Digitized by Google

theilte Macht ausüben, als, die Rechte des Volkes anerkennend, mit der Kraft deſſelben über den Norden herrſchen. — Schon am 11. Mai 1385 hatte Wulf Wulflam die ſchoniſchen Schlöſſer im Namen der 35 Seeſtädte, ohne alle Entſchädigung, jedoch unter Beſtätigung der Freiheiten und vorbehaltlich der Rechtsanſprüche derſelben, an König Olav und ſeine Mutter urkundlich überliefert. Allmälig ſchien in das verarmte, zerriſſene Reich der Geiſt des Friedens und der Ordnung einzukehren und auch der Trotz des Adels ſich zu beugen. Denn die nachdrücklichen Beſtrebungen der Städte in Verbindung mit den Herzogen von Mecklenburg, mit Schwedens König Albrecht, welcher gern die Oſterlinge zu einem Bund gegen Dänemark vermocht hätte (Juli 1386), brachen einige zwanzig Raubneſter, während Herr Wulf zur See nicht feierte, und ſelbſt kleine Städte Hinterpommerns, unter Kolbergs hanſiſcher Leitung, zur Steuer herangezogen wurden. Erſchrocken über ſolchen Ernſt erwirkten dann, nach einem Hanſetag zu Lübeck, wo auch Margaretha erſchien, eine Anzahl vornehmer Dänen zu Wordingborg am 28. Septemb. 1386 einen vierjährigen Frieden unter Bürgſchaft ihrer Standesgenoſſen; aber eine förmliche Capitulation mit den Seeräubern, unter hanſiſcher Mitwirkung, ein zahmes Abkommen der hanſiſchen Themis mit geächteten Anfeindern jedes ehrlichen Verkehrs, war, als Bekenntniß der Schwäche, nicht das rechte Mittel, die Zukunft zu ſichern, wie ſich alsbald ergab, als ein früher Tod den König Olav, Erben Dänemarks und König Norwegens, hinwegriß (3. Auguſt 1787), und Margaretha als Regentin beider Reiche anerkannt, nach Verwerfung ihres Neffen Albrecht von Mecklenburg, ihren Großneffen, den ſechsjährigen Erich, den Enkel der Ingeborg, aus dem hinterſten Winkel Pommerns zur nordiſchen Thronfolge berief. 3. Kap.

So kam ein ſchweres Verhängniß auch über den deut-

Digitized by Google

3. Kap. Charakter der Zeit.

schen Norden, um dieselbe Zeit, als der lang gehinderte Zusammenstoß der lebenskräftigsten Elemente mitteleuropäischer Staaten erfolgte, und politische Unwetter, wie sie lange gebraut, in Frankreich, in Flandern, in England und im deutschen Reiche sich entluden. Die germanisch-romanische Welt fühlte sich einmal wieder als ein gleichbeseeltes Ganze, mitleidsam, gleichmäßig zuckend und spannkräftig in allen Gliedern.

Wir finden aber den Charakter der letzten Jahrzehnte des XIV. Jahrh. darin, daß die Gegensätze der Gesellschaft, welche, zumal in Deutschland, seit dem großen Zwischenreiche bemüht gewesen, sich gegenseitig in Schranken zu erhalten, vor einander gegen Uebergriffe sicher zu stellen, jetzt offen den Vernichtungskrieg gegen einander begannen. Unter König Wenzels ungesegneter Herrschaft (1378—1400) tobte auf Leben und Tod der Kampf zwischen dem reichsstädtischen Bürgerthum und den Fürsten, welche mit dem störrigen Adel gemeinschaftliche Sache gegen den gemeinsamen Feind gemacht; zwischen den hochalemannischen freien Bauerngemeinden und Habsburgs unduldsamer Ritterschaft. Die Bauern siegten bei Sempach (1386), bei Naefels (1388); aber die nicht schlechtere Sache der Bürger, der oberländische Städtebund, welcher, überall unter zünftigem Regimente, obenein durch gegenkirchliches Streben den Zorn der „Pfaffheit" auf sich geladen, unterlag der Waffenmacht der vereinten Landherren und des Adels bei Döffingen und auf anderen Stätten planloser Feldzüge (1388—89). Die Oberdeutschen, nicht minder streitbar und ehreifrig als die Niedersachsen, aber beirrt durch Wenzels gewissenlose Politik, nicht begünstigt durch die Oertlichkeit ihrer Gebiete, wie die flottenmächtigen Hansen und die Bauern in Hochalemanniens Alpenpässen und Engthälern, vereinzelt und mangel-

Der Städtebund unterliegt.

Digitized by Google

haft organisirt, hatten das Feld zwar verloren; jedoch nicht 3. Kap.
sich selbst. Sie blieben aufrecht; die große „Schuldtilgung“ durch die Juden begütigte mittlerweile den gegenseitigen Haß, und indem Fürsten und Bürger, einander an Macht ebenbürtig, ihr Recht gegenseitig anerkannten, stumpften für jetzt die tödtlichen Gegensätze sich ab. Die hansische Welt, welche ihren großen Streit mit den nordischen Königen glücklich bestanden, war nur in einem binnenländischen Gliede vom Angriff der Fürsten und des Adels getroffen und sah auch hier, jedoch ohne ihre schwesterliche Beihülfe, den altsassischen Bürgermuth verherrlicht. Dortmund, der einzige noch reichsfreie Fleck auf rother, westfälischer Erde, ward, gleichzeitig mit dem Anfall der oberländischen Fürsten auf die schwäbischen und rheinischen Städte, von der Verschwörung fast sämmtlicher Landesgebieter zwischen Elbe, Main, Niederrhein und Maas, an der Spitze den Erzbischof Friedrich von Köln und den übelberüchtigten Grafen Engelbrecht III. von der Mark, überzogen und erwehrte sich, verlassen selbst von Soest und den alten eidgenössischen Nachbargemeinden, bis tief in das zweite Jahr hinein (vom Februar 1388 bis Spätherbst 1389) mit bewunderungswürdiger Ausdauer und so todbereitem Muthe seiner Bürger, daß die Widersacher schimpflich von ihren Mauern abziehen mußten. So thätig und schöpferisch die Dortmunder geholfen, die ersten Hansen an fernen Meeresküsten zu stiften, fühlte sich der Hansetag vom Sommer d. J. 1388 dennoch nicht berufen, der flehenden Schwester in ihrer Todesnoth anders beizustehen, als mit beileidsvollem, doch fruchtlosem Fürschreiben bei den Fürsten. Wie hätten aber auch mit dem besten Willen die Osterlinge der Stadt „an der Emscher“ beispringen können? Anderen hansischen und politischen Grundsätzen folgten Lübeck und Hamburg in Bezug auf das nahe Lüneburg, das ja im großen Kriege gegen Däne-

Dortmund und die Fürsten.

Digitized by Google

3. Kap. mark fast als Seestadt sich bewährt hatte. Nach beendetem Erbstreite wieder an die Welfen gewiesen, setzten die Lüneburger, dem Adel längst ein Dorn im Auge, ihren ungnädigen Gebietern, Bernhard und Heinrich, den rechtsbefugten Widerstand entgegen, und fanden bei Lübeck und Hamburg Hülfe, weil deren Salzzufuhr durch Verschüttung der Delvenau bedroht wurde (1396). Im Stillstande vom J. 1397 erhielten zwar die Bundesgenossen Genugthuung, die Bürger jedoch mußten um hohe Summen den Frieden erkaufen. Solchen Widerspruch im Verfahren der Hansa gegen Dortmund und Lüneburg klären wir dahin auf: daß die westfälische Stadt, zunächst in ihrer politischen Freiheit bedroht, nicht das thätige Mitleid des Kaufmannsbundes aufrufen konnte, die Störung des Salzverkehrs mit Lüneburg dagegen ein unmittelbarer hansischer Kriegsfall war. Doch wechselten diese Principien nach Zeit und Umständen.

Lüneburg und die Hansa.

Zustand der M. Brandenburg.

Nicht ohne merklichen Einfluß auf die wendische Seeküste war die Lage der Städte Brandenburgs, welche, nach kurzem Glücke unter Kaiser Karls Scepter, dem Kurfürsten Sigismund zugewiesen, alles landesherrlichen Schutzes entbehrten; wie Berlin-Köln wegen Priestermißhandlung gebannt, uneinig und von der schamlosesten Raubsucht des Adels geplagt. Hansische Beziehungen schimmern nur noch zuweilen in Albrechts, des Schwedenkönigs, Händeln durch; aber unwiederbringlich war für einst so blühende, gewerbreiche Städte der Glanz des askanischen Zeitalters, jener weitverzweigte Verkehr geschwunden, und wie Sigismund i. J. 1388 die Mark an die andern Lützelburger Brüder und Vettern, Johann, Procop und Jobst verpfändete, mußten die Gemeinwesen, von gewissenlosen Gebietern verstoßen und doch mit Abgaben bedrückt, gegen die Quitzows und deren Spießgesellen, unbeneidete Berühmtheit, mit eigenen Waffen sich schirmen.

Digitized by Google

3. Kap.

Nur auf nordöstlicher Seite der hansischen Welt ließ bürgerliches Gedeihen und innerer Wohlstand sich nachweisen, im Ordensstaate, wenn leider auch hier schon einerseits Unbehagen der mächtigsten Handelsstädte, wie Danzigs, über die Adels- und Pfaffenherrschaft und Unlust der Kaufherren über die politische Bevormundung durch die Mönchsritter, andrerseits bei der zünftigen Bevölkerung Groll über die Vornehmthuerei der Junker in den „Artushöfen", über die ausschließlichen Rechte der Großhändler und Rathsfähigen sich kund that. Herr Winrich von Kniprode, der Hansen gerechter Helfer bei gewaltthätiger Verkümmerung des Verkehrs, und, wenn auch keineswegs Schirmherr des Bundes, doch geehrter Vermittler, wie im Jahre 1379 in flandrischen Streitigkeiten, erlebte, gest. i. J. 1382, nicht mehr den Ausbruch ordensfeindlicher Gesinnung; unter seinen Nachfolgern, Konrad Zöllner von Rotenstein und Konrad von Wallenrod, (bis 1393) wuchs der Preußen hansische Bedeutung und des Meisters hansischer Einfluß, aber auch der Widerspruch zwischen dem Geiste des Jahrhunderts und dem Ordensstaate, und bereitete die Taufe der letzten Heiden und die Vereinigung Polens und Litthauens durch die Ehe Jagals mit der Erbin Ludwigs von Anjou (1386) eine, auch der Hansa verhängnißvolle, Zukunft. — Ordensstaat.

Kampf der Gegensätze in England, Flandern und Frankreich.

Noch schärfer, unter romantischem Gepränge, offenbarten sich die Kämpfe der Gegensätze in den westlichen Staaten. In England erhob sich unter König Richard II., dem Nachfolger Edwards III. (st. 1377), zwar nicht ein Kampf der Städte und des Adels, dergleichen die glückliche Verfassung jenes Reichs unmöglich machte, wohl aber ein Aufstand der Armen gegen die Reichen, genährt durch die Predigt des Doctors von Oxford, John Wyckliffe. Wat Tyler, der Dachdecker, und Jack Straw, der Priester, schon Herren Londons und des Towers, nicht jedoch des Stahlhofs, unterlagen der Geistesge-

Digitized by Google

3. Kap. genwart des jungen Plantagenet, dem Schwerte der Altbürger, noch mehr der Arglist. Der kühne Gottesgelehrte starb als Pfarrer zu Lutterworth (1384), aber seine Gedankenblitze zündeten in den fernsten Gegenden, nicht zuletzt an der hansischen Ostsee. In Flandern und den Niederlanden nahm die tiefe Erregtheit des Bürgergeistes wiederum die Form des Kampfes zwischen Adel und Volkspartei und, mit zufälliger religiöser Beimischung, des Aufstandes gemeinheitlicher Freiheit gegen Fürstenwillkür an. Graf Louis de Male, auch Herr von Antwerpen und Mecheln, welcher i. J. 1360 so ehrenvoll für die Hansa den Streit mit Brügge ausgeglichen, Schwiegervater Philipps von Valois, dem der schwache Vater, König Johann von Frankreich, i. J. 1361 das heimgefallene Burgund als erbliches Herzogthum übertragen, haderte nach längerer Ruhe mit seinen Städten, zumal mit der Gesellschaft der „Weißmützen" von Gent, wegen eines Kanalbaues (1379), den er zu Gunsten der Brüggelinge unternommen. Nach einer Schlacht zwischen den Gräflichgesinnten und den Weißmützen hatten die letzteren gesiegt, und wählten darauf, durch Flanderns Adel mit Hülfe der Brüggelinge hart bedrängt, den Sohn des berühmten „Methbrauers" Jacob, Philipp von Artevelde (Januar 1382) zum Volksoberhaupte. Dieser überfiel mit einigen tausend verzweiflungsvoller Zünftler den zeitweisen Sitz der bürgerfeindlichen Partei, Brügge, und erschlug in der „Mordnacht" (2. Mai) 3000 derselben. Dann zum Regenten des Landes erhoben, unterlag er mit der Kraft des Volksaufgebots bei Roosbeke der Oriflamme, welche König Karl VI. von Frankreich mit seinem Adel gegen die „Vilains" entfaltet hatte (27. Nov. 1382). Der Adel war gerettet, die Freiheit der städtischen Bünde niedergetreten; „hätten die „Vilains" obgesiegt, so würde das Volk überall sich erhoben und

die Ritterschaft ausgetilgt haben," sagt der kundige Jean Froissart. Aehnliche, entsetzlich blutige Ereignisse gab es gleichzeitig in Brabant, wüthende Parteiung in Friesland. Als Nachwirkung jenes Sieges der goldenen Sporen beugte sich im Januar 1383 auch die Stadt Paris, wo die Commun gegen den Steuerdruck sich aufgelehnt; im Blute der Fläminge bei Roosbeke war das demokratische Aufstreben des französischen Bürgerthums erstickt. 3. Kap.

Was unter so ungeheuren Ereignissen der Brügger Kaufhof erleiden mußte, deuten wir später an; als Englands junger König, Richard II., sich ins Spiel gemischt, traf Karl VI. i. J. 1386 so ungeheure Maßregeln zu einer Landung auf das Inselreich, „daß es kein Schiff von Sevilla bis nach Preußen hinauf gab, welches nicht für Frankreich in Beschlag genommen wäre."

Einfluß der Zeit auf den hansisch. Norden.

Dieser Gliederung gemeinbezüglicher Ereignisse, deren Wechsel von Sieg und Niederlage, reihen sich, mehr oder weniger in Verbindung mit der nachgewiesenen Gedankenströmung, der Tag von Sempach, der von Döffingen, die bürgerlichen Unruhen in wendischen Seestädten, und der Vitalienbrüderkrieg an.

Fassen wir nun das Große Schisma der Kirche (1379), den Streit zwischen dem Stuhle von Avignon und von Rom, als eine gleichzeitige Spaltung des gesammten, schon so zerwürfigen Gesellschaftszustandes von West- und Mitteleuropa auf, und wirkten jene allgemeineren Dinge auf die eigenthümlichen Verhältnisse unsers hansischen Nordens hin; so konnte der Kampf politischer Prinzipien, schwankende Vorstellungen von Mein und Dein, über das Recht des Besitzes und das Recht der Gewalt, die Begriffsverwirrung über den sozialen Werth des Erwerbes monopolsüchtiger, waffenführender Kaufleute, unter dem

Digitized by Google

3. Kap. Zweifel aller kirchlichen wie weltlichen Autorität, bei waghalsigen Strandbewohnern, denen die Erinnerung an das gepriesene Leben der „Seekönige und allerweltfeindlicher Piraten" nicht geschwunden, vielmehr eben durch die unbefangenere Gewöhnung ritterlicher Raubgenossenschaften wieder aufgefrischt war, jene sonderbare Erscheinung hervorrufen, welche wir jetzt, wiewol flüchtig, als Vitalien- oder Gleichtheilerbund zu zeichnen haben.

Die Vitalienbrüder.

Viertes Kapitel.

König Albrecht, Gefangener Margarethas. 1389. Vitalienbrüder. Verfassungskämpfe von Stralsund. Macht des deutschen Ordens auf Gothland. König Albrecht befreit. Stockholm von der Hansa besetzt und aufgegeben. Die Union von Kalmar. 1397. Politische Kurzsichtigkeit der Hansa. Köln 1396. Zustand der Komptore. Nowgorod. Ereignisse in Brügge. Triumph der Hansa. Handelsverhältnisse zu Frankreich und England. V. J. 1388—1400.

Verlauf der nordischen Geschichte. In Skandinavien hatte das Glück alles in die Hände Margarethas, der nordischen „Semiramis", gegeben. König Albrecht von Schweden, verrathen von einem Theile der Reichsräthe, welche, um zu herrschen, schon im März 1388 der „Vormünderin" von Dänemark und Norwegen die Regierung angetragen, hatte in Mecklenburg und Pommern ritterliche Streitgenossen, aber nicht die Städte für sich gewonnen, zumal die Verhändler der schwedischen Krone die staatskluge Margaretha bevollmächtigten, die Hansa wegen ihrer Privilegien zu beruhigen. So vereinzelt durch kurzsichtige Politik des bangen Vororts, dessen Altbürgermeister die Pläne der Königin offen begünstigte, verlor, zu heiß im Kampfe, Albrecht am 24. Februar 1389 gegen

Digitized by Google

die beleidigte Frau in der Schlacht bei Falköping seine Freiheit, und schmachtete mit seinem Sohne Erich im Thurme zu Lindholm. Der größere Theil der schwedischen Festen öffnete sich der Siegerin, nur die trotzige deutsche Gemeinde zu Stockholm mochte nicht abfallen; reichlich vergalt sie der Schweden Haß, und entledigte sich durch eine grausame That ihrer gefährlichsten Widersacher. Unter der Leitung des jungen Herzogs Johann von Mecklenburg-Stargard, Neffen des gefangenen Königs, fuhr Stockholm fort, sich mannhaft gegen die Belagerer zu vertheidigen, selbst als ein Orkan die Flotte des alten Herzogs Johann (1390) zerstreut hatte. Zur Befreiung des Verwandten traten ehreifrig alle Fürsten und Vasallen Mecklenburgs in Rostock zusammen (Juli 1391), vertrösteten sich des Beistandes des Hochmeisters von Preußen, und fanden bei den Bürgern Rostocks und Wismars so warme Theilnahme für das Schicksal ihrer „angeborenen Landesherren", daß beide, schon früher wegen ihrer Sonderpolitik in der schwedischen Kronfrage anstößig, darüber ihre hansische Pflicht gar vergaßen. Denn da auch der zweite Versuch der Herzoge zum Entsatze der bedrängten schwedischen Hauptstadt ungünstig ablief, ersannen jene Städte ein Mittel, welches für die ganze nordische Handelswelt die nachtheiligsten Folgen hatte, und zur bedenklichsten Zeit die Fackel der Zwietracht unter die so eng verbündeten wendischen Gemeinwesen warf. Noch war der Seeraub unter dänischer Adelsflagge im frischen Andenken, da erließen die Rathmänner Rostocks und Wismars sowol auf dem eigenen, als im nachbarlichen Gebiete den Aufruf, „alle diejenigen, welche auf eigene Kosten und Gefahr gegen Dänemark und Norwegen abenteuern wollten, um dort zu rauben und zu brennen, zugleich aber die darbende Hauptstadt Schwedens mit Zufuhr und

4. Kap.

Ursprung der Vitalienbrüder.

Digitized by Google

4. Kap. Lebensmitteln zu versorgen, sollten sich bewaffnet bei ihnen einstellen, wo man sie mit „Steckbriefen" versehen und ihnen die Häfen offen halten wolle, um ihren Raub zu bergen und nach Belieben zu verkaufen." Zu gleicher Bestimmung öffnete auch Herzog Johann seine Häfen zu Ribnitz und Gollwitz an der Insel Poel. — Auf so lockenden Ruf strömte alsbald eine Menge raublustigen, waghalsigen Volks zusammen, und begann bei ehrenhaftem Vorwande sein Gewerbe unter dem Namen „Vitalienbrüder" (Victualienbrüder), weil als Zweck ihrer Seefahrt Stockholms Versorgung mit Lebensmitteln galt. Zuerst i. J. 1392 wurde dieser fremde Name gehört, als bereits Edelleute aus den Nachbarlanden, wie die Moltke, die Manteuffel, viel namhafte vom inneren Niedersachsen, selbst Dänen, Schweden, sich an die Spitze der Raubgeschwader gestellt, und wenn auch, wie in Stockholm, Stifter von Messen und Almosen, weder das preisgegebene, noch das befreundete Gut schonten. Denn Lust am gefahrvollen Abenteuer, Geringschätzung gegen die Krämer, durchdrangen sich, unter der Verwirrung aller Rechtsbegriffe, mit jener altgermanischen Unart, auf eigene Faust zu leben; die tollen Gesellen, von aller Gesellschaftsordnung losgesagt, nisteten sich in versteckten Häfen, von Rowe, dem Gardeschen See in Hinterpommern, von Rügen an bis nach Frieslands Küsten, ein, bildeten eine geschlossene Gesellschaft, unter bestimmten Gesetzen, ganz nach dem Muster der ritterlichen „Sterner, Bengler oder Schlegler", nannten sich auch wol Likedeeler (Gleichtheiler), weil sie ihren Gewinn gleich unter sich vertheilten. So wurden sie schnell die Geißel aller Handelsstädte; nur Rostocks und Wismars Bürger fanden vor ihnen Schonung; sonst galt die freche Losung: „Gottes Freund und aller Welt Feind." — Erhob sich nun alsbald

Digitized by Google

die bitterste Klage der Hansa, deren Bund der auswärtige Kaufmann kurzsichtig als Begünstiger des Frevels beschuldigte, gegen jene beiden Städte; so hatten diese, uneingedenk gemeinschaftlicher Interessen, schon i. J. 1391 gewagt, den Schwesterstädten, wie den Preußen, allen Handel mit den Staaten ihrer Feindin zu untersagen. Die „Vitalianer", Herren beider Meere, überfielen und plünderten Bergen (1392), verbrannten die Stadt, auch das Eigenthum hanfischer und englischer Kaufleute, führten den Bischof von Strengnäs gefangen nach Stockholm. Sie bemächtigten sich, einverstanden mit dem Herzoge Johann, Gothlands, und so tief war der Ruhm Wisbys jener Gesetzgeberin des nordischen Seehandels, verdunkelt, daß in ihrem Hafen die Räuber sich sammelten, hinter ihrer Mauer, welche einst das ehrwürdigste Tribunal der Handelswelt umschloß, die unermeßliche Beute der frechsten Gewaltthat bargen! — Englands mißgünstige Kaufleute, besonders die von Lynn, welche in Bergen ihre Niederlassungen eingebüßt, beschuldigten lauter die wendischen Seestädte überhaupt als Mithelfer, und Margaretha, vielfältig um Entschädigung angegangen, war so ohnmächtig, daß sie sich im April 1393 von Richard II. die Erlaubniß auswirkte, in Lynn drei Schiffe zum Schutze ihres Reichs zu miethen!

Rostocks u. Wismars Hartnäckigkeit.

Wisbys tiefer Verfall.

Auch Lübeck und Hamburg fanden auf Hansetagen kein Mittel, dem Unwesen zu steuern; ganzer drei Jahre unterblieb die Reise nach Schonen, was die halbe europäische Christenheit in den Fasten empfindlich verspüren mochte. Nur Stralsund war, unter zeitweiliger Umgestaltung des Regiments, stark genug, wenigstens seine Gewässer zu friedigen.

Stralsunds innere Kämpfe.

Von Anklam aus, wo i. J. 1387 die unzufriedenen Zünfte der Fischer, Fleischer und Bäcker sich verschworen,

Digitized by Google

4. Kap. ein neues Regiment einzuführen und den Rath, als Verräther der bürgerlichen Freiheit an die Fürsten, zu ermorden, dann aber Herzog Bogislav VI., im nahen Wolgast Hof haltend, mit seinem Rittergefolge durch grauenvolle Strafexempel das Alte wieder befestigt hatte; war dessenungeachtet die Volksbewegung nach Stralsund übergesprungen. Grund zur Auflehnung mochte auch hier genug vorhanden sein. Der Reichthum herrschender Kaufleute, der Uebermuth „der Junker (der „Gecken"), welche in kurzen Wämsern bis zu den Lenden, in lang herabhängenden Aermeln und mit Schnabelschuhen in Kirche und Artushof einherstolzierten;" die Selbstüberhebung einzelner Familien, welche, wie die Wulflam, die gebieterische Stellung der Stadt in der Hansa allein *für sich* ausgebeutet, die Pfandgüter innegehalten, während die Auflagen wegen des glorreich beendigten Dänenkrieges *blieben*, erbitterten Volk und Alderleute, von denen allein die *Gewandschneider* als gesetzliche Vertreter der Gemeinde galten. So energisch der Rath dem ersten Ausbruch noch zuvorkam, mußte er dennoch i. J. 1388 und 1389 zwei Betraute der Volkspartei in den Rathsstuhl aufnehmen, deren einer, durch ehrantastende Beschuldigung zum Mordversuche an einem Bürgermeister gereizt, auf dem Rade sein Tribunat büßte (1391), der andere, Karsten Sarnow, „nicht hochbeschlechtet in Stralsund, aber ein tapferer Mann," zum Bürgermeister erhoben (1390), den „Altbürgermeister", jenen entschiedenen, überreichen Bertram Wulflam, ins Gedränge brachte. Zur Rechnungsablegung über der Stadt Einkünfte seit 18 Jahren genöthigt und junkerartigen Mißbrauchs der Stadtmittel bezüchtigt, verweigerte Bertram gütliche Abkunft, und wich, aus Furcht vor der Volkswuth oder aus beleidigtem Stolze, mit seinen Söhnen, von denen Wulf eben mit Uebertretung der Luxus-

Digitized by Google

gesetze üppige Hochzeit gehalten, aus der Stadt (1391), 4. Kap.
um seine Anklage zu Rostock vor die Hansa zu bringen.

Jetzt nun Lenker des Raths, erledigte Karsten Sarnow die Gemeinde auch der Anhänger des Patriziats, und gestaltete die Verfassung in der Weise um, daß (Weihnachten 1391 oder Ostern 1392) dem neuen Rathe ein Ausschuß von 12 Alderleuten beigesellt werden, vier vom Rathe nebst zwei Alderleuten den Stadthaushalt verwalten, und kein Bürger ein landesherrliches Amt übernehmen sollte. Das Stadtwillkürbuch bewahrte diese Satzung einer gemäßigten Volksherrschaft, welche den Bürgern so freudigen Muth einflößte, daß sie unter ihrem Meister Karsten Sarnow gegen die Räuber von Ribnitz auszogen, dieselben fingen und ohne Gnade enthaupten ließen. Wol auch geschah es unter jener Erhebung des Volkes, daß ein großes Schiff der Stralsunder nach langem Kampfe sich eines Fahrzeuges voll solcher „Auslieger" bemächtigte, und, da es an Raum zu deren Festmachung gebrach, auch die in gewöhnlicher Art Gefesselten leicht die Mannschaft hätten überwältigen können, man die gefährlichen Passagiere grausam sinnreich in Tonnen steckte, deren oberer Boden durch einen Einschnitt nur den Kopf freiließ, und die „Eingetonnten", wie Waaren aufeinandergestapelt, zu mitleidloser Hinrichtung nach der Stadt brachte.

Populare Verfassung in Stralsund.

Siege gegen die Seeräuber.

Aber die Wulflame ruheten nicht, ihre Rückkehr zu betreiben. Als weder die Verwendung der Hansestädte, denen der neue Rath mit Aufzeichnung aller Beschwerden gegen die Ausgewichenen geantwortet, noch die Fürschreiben der Landesfürsten gefruchtet hätten, bewirkten dunkle Umtriebe, daß Bertram Wulflam mit seinen Söhnen dennoch i. J. 1393 wieder aufgenommen, dagegen der wackere Volksführer, verleumdet beim leichtgläubigen Haufen, und von der hansischen

Sieg der Wulflame.

4. Kap. Aristokratie als „Feind der Verfassung und Anstifter großen Schadens" beschuldigt, am 28. Juni 1393 auf dem alten Markte enthauptet wurde. Mit der Rückkehr des stolzen Patriziats wurde zwar die populare Verfassung umgestoßen, die Aufzeichnung derselben im Stadtwillkürbuche durchstrichen; aber gleich nach Bertrams Tode (1394) ermuthigten sich wiederum die Unterdrückten, brachten das Andenken des unglücklichen Bürgermeisters Karsten Sarnow wieder zu Ehren, und stifteten eine ausgebreitete Verschwörung, welche auch drei Rathsglieder zählte, an, um die Junker zu ermorden. Nochmals jedoch unterlagen sie dem Argwohn der Gegner (November 1394), und so schwankten die Dinge, bis die wechselnde Blutherrschaft, unter mannigfacher Bedrängniß von außen, die ruhigeren Bürger ermüdete und das Einschreiten der Landesfürsten erleichterte.

War unter so unseligen Verhältnissen der Halt des hansischen Bundes gelockert, so konnte man nicht Nachdrücklicheres gegen die Vitalienbrüder ausrichten, als deren berühmteste Hauptleute wegen des frechsten Raubes in der Westsee an hansischen, besonders preußischen, wie an englischen Schiffen Godeke (Gottfried) Michelsson und Klaus Storteheker (Stürzebecher) i. J. 1394 zuerst genannt werden. Beide, von der niedersächsischen Volksmuse unvergessen, sind im Laufe des XV. Jahrhunderts fast mythische Personen geworden; wenigstens streiten sich um ihre Geburt und Herkunft, ob Bauernsöhne oder Ritterbürtige? Rügen, Pommern, Mecklenburg, Oldenburg und der Bisthumssprengel von Verden.

Storte-beker und Godeke Michels-son.

Als die Mecklenburger, auf Tagfahrten ernstlicher angefaßt, erklärten, jetzt weder Ersatz, noch Wandel schaffen zu können (1393), die Klagen der Fremden und Einheimischen drohender wurden; alle Schifffahrt ruhete, oder die

Digitized by Google

Kauffahrer gesetzlich nur in Geschwadern von zehn Schiffen durch den Sund segeln durften; schien der Hansa die Befreiung des gefangenen Schwedenkönigs unerläßlich. Deshalb stellten die Sendboten der Seestädte, des Meisters von Preußen und Herzog Johann von Mecklenburg in Person zu Falsterbo (Ende September 1393) der Königin die Anmuthung, gegen Sicherheit den Gefangenen auf einige Jahre freizugeben, um, im Falle man sich in dieser Zeit nicht vergliche, denselben wieder zurück zu empfangen; oder Stockholms Oeffnung zu erlangen, das inzwischen unter dritter Hand bleiben sollte. Aber Margaretha lehnte dieses Erbieten, welchem besonders die hartbeschädigten Preußen Nachdruck verliehen, unter allerlei Vorwänden ab, und betrieb inzwischen die Belagerung von Stockholm mit verdoppelter Kraft, dessen Drangsale jedoch auch mitten im Winter (1394) die Ausdauer und die erfinderischen Kriegskünste der fürstlichen Vitalienbrüder zu erleichtern wußten. 4 Kap.

Bemühungen der Städte, den Kön. Albrecht zu befreien.

Erst der neue Meister von Preußen, Konrad von Jungingen, Wallenrods Nachfolger (Herbst 1393), bahnte, im Verein mit seinen Städten, welche häufige Tagfahrten in Marienburg oder Danzig zu halten pflegten, einen ernsteren Gang wieder an; als bereits durch hansischen Beschluß aller Verkehr mit Dänemark gesperrt war, Rostock und Wismar sich sogar von einem Angriff der Schwesterstädte bedroht sahen. Denn der Hansetag zu Lübeck (März 1394), nicht gesonnen, nach dem Willen der Mecklenburger Dänemark zu bekriegen, gedachte bei Ausschreibung eines allgemeinen Pfundgeldes eine Wehrflotte von 35 großen Koggen mit einer Mannschaft von über 3000 Gewappneten um Pfingsten in See zu schicken; die Städte Pommerns, von denen Stralsund, zum Beweis wachsender Bedeutung, nur eine Kogge weniger als Lübeck stellen sollte; auch Greifswald, An-

Rüstung gegen die Seeräuber.

Digitized by Google

4. Kap. klam, Wolgast, Demmin, Stettin, Stargard, Gollnow, Garz, Greifenhagen, Damm (welche Orte sonst nie als hansisch verwandt erscheinen), Kamin; Kolberg mit Rügenwalde, Stolp, Treptow, Greifenberg und Wollin, wurden stärker herangezogen, und so nachdrücklich schien es gemeint, daß man den letzteren fünf „Zugefügten" Kolbergs zehnjährige Verhansung drohete, falls sie ihren Beistand unterließen. Auch auf die Beihülfe Kampens, Dordrechts, Amsterdams, Harderwyks, Staverens, auf die Süderseeischen und die Livländer glaubte man, nach Maßgabe der Kölner Conföderation, rechnen zu können.

Aber die preußischen Städte, so bundesgemäß ihre Aeußerungen auf ihrer letzten Tagfahrt zu Marienburg gelautet, trennten sich von der Ausführung kräftiger Beschlüsse, indem sie auf den früheren Plan zur Befreiung Albrechts zurückgingen, und von den mecklenburgischen Städten das Versprechen, ihren Verlust zu vergüten, einseitig auswirkten. So zeigte sich denn nur die getheilte Kraft der Osterlinge im Sund, hatte aber dennoch die Folge, daß Margaretha, weil Stockholm unbezwingbar schien, und die Vitalienbrüder eben selbst Malmö verbrannt hatten, fügsameren Sinn blicken ließ, zumal der Hochmeister und die Preußen mit Herzog Johann den beiden Städten näher getreten. Schon waren (August 1394) zu Helsingborg bei Anwesenheit der Königin die Unterhandlungen über die Hauptsache, Albrechts Befreiung, förderlich gediehen, als ein mörderischer Zwist zwischen Dänen und Deutschen in einem Wirthshause entstand, der Stralsunder Bürgermeister, zur Königin geeilt, um sie als Richterin herbeizuholen, auf der Treppe des Schlosses von einem rasenden Dänen todtgeschlagen wurde, worauf die Rathssendboten und die andern Abgeordneten unverrichteter Dinge sich auf ihre Schiffe begaben.

Vertrag mit Margaretha wegen K. Albrechts.

Als aber die Klagen über Seeraub sich eher mehrten, 4. Kap.
als minderten, die Preußen, im Verfolg selbstsüchtiger Pläne, unsere Seestädte nicht unterstützen wollten; Stockholm sich nicht beugte; mußte Margaretha der Hartnäckigkeit der Vitalienbrüder, den Forderungen der Hansa und der Mahnung des Hochmeisters, dessen Gesandte im vorigen Sommer durch den ordensfeindlichen Herzog Wartislav VII. von Stolp, Vater des Erben der nordischen Kronen, niedergeworfen waren, endlich weichen. Zu Falsterbo einigten sich um die Befreiung des Königs.
Osterzeit 1395 die Sendboten Lübecks, der anderen wendischen Seestädte, der Preußen, des Hochmeisters und der Mecklenburger, mit der Königin über die Grundlage des Vertrags, welcher dann zu Lindholm auf Schonen am 17. Juni zu Stande kam. Ein dreijähriger Waffenstillstand ward geschlossen, und der gefangene König auf diese Zeit mit seinem Sohne freigegeben, um inzwischen am gänzlichen Frieden zu arbeiten; erfolge derselbe *nicht*, so kehrt der König, für welchen sieben Städte, Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Danzig, Elbing und Reval sich verbürgen, entweder in seine *Haft* zurück, oder zahlt das *Lösegeld* von 60,000 M. S., oder *tritt* der Königin *Stockholm* ab, welches deshalb der Besetzung der Städte vertraut blieb. Nachdem ferner Rostock, Wismar und Stockholm sich verpflichtet, ihre Häfen dem Seeraube zu verschließen, über die Art der Besetzung der letzteren Stadt und die Beisteuer zum Unterhalt derselben das Nöthige verabredet, endlich dem König Albrecht mit seinem Sohne der Besitz eines Theils von Gothland mit Wisby zugesichert war; stellten die Städte beim Empfange Albrechts die Bürgschaftsurkunde am 26. September 1395 zu Helsingborg aus, kehrten die erfreuten Gefangenen nach fast siebenjähriger Haft in die Freiheit zurück. Schon zu Anfang des Augustmonats hatte, Namens

Digitized by Google

3. Kap. Stockholm von den Städten besetzt.

der Städte und des Meisters, Hermann von Halle, Rathsherr von Danzig, mit gehöriger Kriegsmannschaft Stadt und Burg Stockholm besetzt und Huldigung eingefordert.

Stellung des Hochmeisters.

Daß der Hochmeister eine so entscheidende Rolle in der Schlichtung jener Händel spielte; daß die preußischen Städte die Bewachung des Unterpfandes der Ruhe im Norden zunächst überkamen, lehrt uns: Lübeck und das wendische Drittel, durch innere Furcht und äußere Händel zugleich geschwächt, standen zeitweise im Abnehmen, und der Schwerpunkt des Bundes schien nach dem Ordensstaate hinzuschwanken. Lübeck selbst, außer Stande, seine Angehörigen auch nur auf der Landstraße zu schirmen, mußte im J. 1393 zu dem illusorischen Hülfsmittel schreiten, bei König Wenzel, dem alles feil war, ein Pergament zu erkaufen, kraft dessen kein Lübecker Bürger die an einen Straßenräuber oder Befehder ausgestellte Verschreibung und Gelobung, bei Verlust der Ehre und einer Strafe von 15 Mark löthigen Goldes, einhalten solle! Der kostbare Aufwand, durch Leitung und Schiffbarmachung der Delvenau und Steckenitz die Flußverbindung mit der Elbe bei Lauenburg, und somit auch mit Lüneburg, herzustellen (1390—1398), jener Plan, welcher die Fehde mit den Welfen (1396), später mit den Mecklenburgern und Lüneburgern, hervorrief, läßt uns die Hansakönigin in sehr bescheidener Thätigkeit und in Sorge für ärmliche Binnenschifffahrt erkennen. So tadelnswerth von hanfischem Standpunkte aus Rostocks Eifer für die landesherrliche Familie erscheinen mußte, zeigten die Bürger doch auch in eigenen Dingen mehr Energie als die vornehmthuenden Lübecker. Denn als Herzog Bogislav VI. von Pommern-Wolgast, mit Stralsund wegen der Wulflame gespannt und verführt durch die Beute, welche den Mecklenburgern

Digitized by Google

als Schutzherren der Vitalienbrüder zufiel, eine bequeme Stelle 4. Kap.
am Strande zu einer Art selbstständigen Seeverkehrs ausersehen, und zwischen dem schmalen „Fischlande" und dem waldreichen Dars beim Dorfe Arenshop, unweit Ribnitz, Hafen und Burg angelegt hatten; zogen die Rostocker aus Handelseifersucht oder weil sie die Mitbewerbung des fürstlichen Vitalienbruders nicht mochten, i. J. 1393 mit tausend Wehrhaften aus, brachen den „Burgfrieden" in den Grund und vereitelten durch Verdämmung des „Tiefs" die Anlage eines „allzunahen" Hafenortes. Rostock zerstört Arenshop.

War durch Albrechts Freigebung und Stockholms Eröffnung dem Treiben der Seeräuber jeder Vorwand genommen, und galt es ihnen Kampf auf Leben und Tod, blieben sie anders beim Handwerk, so erblicken wir doch kaum eine Frucht der vereinzelten Bestrebungen Hamburgs, Lübecks, Stralsunds und Bremens, zumal der preußischen Städte, die See zu friedigen. Ja, die in ihren Schlupfwinkeln Aufgescheuchten verbanden sich kecker mit ihren Genossen auf dem Festlande, verbreiteten sich einerseits bis in den finnischen Meerbusen, andrerseits bis nach Spanien hin; ein dritter Haufen nistete sich im Oldenburgischen, besonders in Ostfriesland ein, und fand an den dortigen Häuptlingen bereitwillige Helfer, wie es denn, bei aufgelöster Zucht, nirgends an Gehlern fehlte, um die freventliche Beute erklecklich zu verschleißen. Jetzt wurden, namentlich den Englandsfahrern, Godeke Michelsson und Klaus Stortebeker erst recht bekannt, während, unter dem Schutze Herzog Erichs von Wisby aus, andere Hansen die preußischen Städte nöthigten, ihre kostbaren Wehranstalten zu verdoppeln (1397). Vertheilung der Vitalienbrüder.

Alle einzelnen Unternehmungen, mit so unbarmherziger Strenge die Preußen, wie Stralsunder, Lübecker und Hamburger, gegen die „Allerweltsfeinde" verfuhren, brachten keine

Digitized by Google

4. Kap. dauernde Frucht, so lange man sie nur auf der See verfolgte, und nicht auch ihre Schlupfwinkel auf dem Lande bezwang. Während nun die wendischen Städte ermatteten oder ihre Kräfte zersplitterten, mühsam durch Friedenskoggen die Kauffahrt schirmten und dennoch die häßlichsten Vorwürfe von Seiten der Fremden hinnehmen mußten; schritt der Hochmeister energischer dazu, Gothland, von wo die Anhänger Albrechts von Schweden, gereizt durch Margarethas Unionspolitik, auf Gelegenheit lauerten, Vortheile über jene Krone zu gewinnen, mit einem Schlage unschädlich zu machen. Ohne weitere Verabredung mit dem schlaffen Bunde rüstete Konrad von Jungingen zu Danzig eine treffliche Flotte (März 1398), landete bei Landskrona, einem Hauptsitze der Vitalienbrüder, überraschte, unter müssig angeknüpften Unterhandlungen mit Herzog Johann von Mecklenburg, die willenlose Stadt Wisby, ließ alle Räuber, deren man sich bemächtigte, hinrichten, und unterwarf, „zur Sicherheit des gemeinen Kaufmanns", die ganze Insel, „bis auf weitere Vereinigung mit König Albrecht," dem Rathe und der verwilderten Bürgerschaft den Genuß ihrer Freiheiten und Rechte verheißend. Zugleich Eroberungspläne und die Wohlfahrt seiner Städte im Auge, — denn die versprengten Flüchtlinge schweiften überall umher, — endlich um durch einen Rechtstitel die beleidigte Königin Margaretha zu entwaffnen, brachte der Meister das Anrecht, welches der ruhlos umherirrende Titular-König an der Insel besaß, (Novemb. 1398) als Unterpfand an sich, und schien, verheißlich für die Zukunft, auf jenem Haltpunkte altnordischen Verkehrs eine deutsche Seemacht sich bilden zu wollen.

Der Hochmeister erobert Gothland.

Vollauf mit den nächsten Dingen beschäftigt, gelähmt im Seehandel, ohne sicheren Rückhalt auf die fremden Kaufhöfe, vor allem aber mißtrauisch gegen die eigenen Staatsangehörigen, die, wie in Stralsund, Hamburg und in anderen

Digitized by Google

wendischen Orten, das Joch der Aristokratie knirschend ertru- 4. Kap.
gen, bemerkten der Vorort und der Ausschuß der wendischen Seestädte nicht, daß sich das folgenreichste Ereigniß des Nordens vollzogen hatte. Die kluge Margaretha hatte geräuschlos erlangt, daß dem jungen Erich von Pommern, Erben von Norwegen, erst in Dänemark, dann am 11. Juli 1396 auf dem Moraštein in Schweden gehuldigt wurde; sie vollendete ihr, menschlicher Voraussicht nach weniger chimärisches, Werk, als eine Vereinigung Nord- und Süddeutschlands ist, indem sie, mit den Reichsräthen aller drei Königreiche zur Krönung ihres Großneffen in Kalmar versammelt, am 13. Juli 1397 die Urkunde des innigen Vereins der nordischen Kronen, die Kalmarer Union, ans Licht gab. Die Hansa, ohne von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, schaute gedankenlos darein, und ahnete nicht, daß es ihre mühsame, vom sittlichen Standpunkte viel bescholtene Aufgabe für ein sturmvolles Jahrhundert sein würde, ein Band zu trennen, welches sie, nicht gewitzigt durch die jüngste Vergangenheit, unter ihren Augen festschmieden gesehen. Wir wiederholen es: nicht die Furcht vor den Seeräubern, nicht die Sorge für die Herstellung kaufmännischer Interessen im Auslande, stumpfte den politischen Scharfblick der Kaufherren ab, wohl aber ließ jene Angst der Rathsaristokratie vor der Rache des unterdrückten, zünftigen Volks die Kraft des Staates nicht zusammenfassen. Noch in der Osterwoche 1398 erging ein Gebot, „niemand, der Aufruhr in einer hansischen Stadt erregt habe, unter sich zu dulden, es sei denn, daß er, wie recht, dafür leiden wolle." Bei so ungroßmüthiger Selbstverzichtung konnte der Hochmeister zu einer herrschenden Macht in der Ostsee, welche die Osterlinge für sich angesprochen, zum Besitz einer Flotte sich auf-

Union von Kalmar.

Politische Schlaffheit der Hansa.

Der deutsche Orden Nebenbuhler der Hansa.

Digitized by Google

4. Kap. schwingen, obgleich er in Preußen nur über einen Hafen, den Danziger gebot; gingen der Mönchsritter Handelsinteressen zwar noch mit den hansischen überein, so waren doch scharfe Widersprüche denkbar, indem der Orden, unabhängig von seinen hansischen Städten, bereits einen erklecklichen Eigenhandel mit Flandern, England, selbst mit Frankreich trieb, und die hansisch-lauen preußischen Städte ihren Vortheil darin finden konnten, von der „gemeinsamen Hansa" getrennt, dem fürstlichen Meister enger sich anschließen.

Noch besaßen die sieben Städte Stockholm. Aber die Anhänger Albrechts, welcher vergeblich auf dem Hansetage zu Lübeck (Septemb. 1397) über den Friedbruch Margarethas, „daß sie einen König in Schweden eingesetzt", geklagt hatten, gingen damit um, durch Verrath oder Gewalt der schwedischen Hauptstadt sich zu bemeistern; offener zog auch Herzog Johann, auf Krieg gegen Dänemark bedacht, die Vitalienbrüder wieder an sich, und begehrte sogar von Preußen Zufuhr und Oeffnung der Häfen; da glaubten die Seestädte, zur Vermeidung neuen Krieges, ihr Unterpfand aufgeben zu müssen, zumal die Frist von drei Jahren verflossen war, und der Unterhalt der Besatzung Stockholms den Betheiligten schwer fiel. An den Vertrag von Lindholm gemahnt, aber außer Stande, das hohe Lösegeld zu erschwingen, was seinen Absichten am förderlichsten gewesen wäre, fügte sich dann König Albrecht, nachdem er selbst bei hansischen Binnenstädten, wie in der Mark Hülfe gesucht, und seine Freunde, die Hansen, beweglich gebeten hatte, „ihn nicht gar zu verlassen", dem Unvermeidlichen. Die Städte führten mit den Preußen ihr Kriegsvolk ab, und Margaretha hielt am 29. Septemb. 1398 ihren Einzug in Stockholm. Hatten die Osterlinge nun freilich für Jahre lange Verluste keine Entschädigung gewonnen, so betrachteten sie doch die gleichzeitige Bestätigung ihrer Privile-

Eröffnung Stockholms.

Digitized by Google

gien durch K. Erich und die mühevoll erlangte Wiederauf- 4. Kap.
nahme von Wismar und Rostock in die alten Gerechtsame, als Gewinn; denn ein wendischer Städtebund war wiederum möglich. Retteten die Osterlinge und die mit ihnen verbundenen Schwestern ihre Handelsprivilegien in den drei Reichen glücklich ins XV. Jahrh. hinüber, und spielten die einzelnen Städte und die gesonderten Vereine, wie die preußischen, eine achtunggebietende Rolle im Norden; so ließ doch die Gesammthaltung derselben nicht verkennen, daß, wie im deutschen Oberlande, die bürgerliche Machtentwicklung in den Scheitelpunkt getreten sei. Die Union der nordischen Krone stand aufrecht; es gährte ein böser Geist im Schoße der Gemeinwesen; gegen die Piraten war, ungeachtet erneuter Bemühungen mit Tagefahrten und kostspieligen Rüstungen, auch in Verbindung mit Margaretha, kein „Pompejus" aufgetreten, um der Schmach und dem Verderben ein Ende zu bringen. Sehen wir nun, wie in der Zwischenzeit seit dem Siege v. J. 1370 die Verhältnisse der drei anderen großen Kaufhöfe sich gestaltet hatten und wie die Dinge im Westen bewandt waren.

So dunkel und zusammenhangslos die Nachrichten über Russischer Handel.
den hansischen Verkehr nach Rußland lauten, so vielfach derselbe zumal auf dem Seewege gestört werden mußte, und so Der Hof zu Nowgorod.
oft, wie bei den Jahren 1373, 1386, 1387, 1389, 1391, von Gesandtschaften nach Nowgorod, von der Absicht, den Hof nach Dorpat zurückzuziehen die Rede ist, „weil die Russen den Deutschen große Ungelegenheiten" verursacht hätten; auch wohl den Rigaern die Vermittlung aufgetragen wurde; dauerten die Kaufhöfe zu Nowgorod, zu Pleskow unter der früher geschilderten Verfassung fort, und scheint der Landfahrer sogar bis nach Moskau sich gewagt zu haben. Denn die zähen Deutschen ließen sich keine Kosten verdrießen, und auch

Digitized by Google

4. Kap. der Gesammt-Hansa blieb der russische Verkehr so wichtig, daß sie keine baaren Auslagen scheute, um durch persönliche Vermittlung, Geschenke, Bestechung alles wieder ins Gleiche zu bringen. Die russischen Ausfuhrartikel waren noch dieselben; als Einfuhr macht sich besonders Tuch und zwar das begehrte flämische bemerklich, dann, bei fortgeschrittenem Kunstfleiße der Engländer, das englische, welches auf mancherlei Schleichwegen, selbst auf englischen Schiffen, in die nordöstlichen Häfen eingebracht wurde. Als der volkswirthschaftliche Meister Winrich von Kniprode mit Erfolg bemüht war, den Verkehr der preußischen Städte nach allen Seiten zu fördern, verlangten auch diese die Befugniß, als hansisch nach Rußland zu handeln, und suchten dorthin die leichten, groben Tücher, welche als „polnische" über Thorn aus den deutschen Gewerbestädten in Polen eingeführt wurden, zu vertreiben. Allein die livländischen Städte mit Wisby, so lange Gothland überhaupt noch thätig war, und die eigentlichen Osterlinge, strebten den Zwischenverkehr mit dem Hofe von St. Peter für sich zu behaupten, wenn sie gleich dem waghalsigen Landfahrer selbst aus Westfalen den Weg ins Innere Rußlands nicht verbieten konnten. Gegen das Ende dieses Zeitabschnittes, als auch zwischen dem Meister von Livland und dem Bischof von Dorpat Fehde herrschte, und letzterer sich mit den „Ungläubigen" verband; andererseits Margaretha von Finnland aus mit den Russen in Kampf gerieth; endlich die Vitalienbrüder allen Verkehr unsicher gemacht, treffen wir die Russen sogar einmal wieder im selbstständigen überseeischen Handel und ihre Schiffe in Wismar. Vermauerten die Bürger von Reval aus Furcht vor einem feindlichen Angriff drei Stadtthore, so war gewiß zeitweise auch der Hof von St. Peter gar versperrt. Aber so unvermeidlich solche Störungen und so vielfach beim Tauschhandel die Klagen über

Digitized by Google

Betrug der Russen sowol als der Deutschen, wurde doch immer von beiden Seiten wieder eingelenkt, da man einander nicht entbehren konnte, und brachte die Hansa, mit Ausschluß anderer Nationen, auch ihr russisches Monopol ins XV. Jahrh. hinüber. Wachte doch die Eifersucht der Deutschen selbst darüber, daß nicht Fremde bei den Russen Gelegenheit fänden, die Landessprache zu erlernen, welche zu jenem Geschäfte unerläßlich war. — Während am Schlusse des XVI. Jahrh. die gemeine deutsche Hansa sich merklich wiederum gelockert hatte, wir die Binnenstädte gar wenig auf Hansetagen finden; bereitet sich im Kölnischen Drittel eine bürgerliche Umgestaltung vor, welche die rheinische Königin bald mit kräftigen Impulsen durchdrang. Kölns Mitwerbung an den großen hansischen Angelegenheiten vermißten wir bislang, weil das Gemeinwesen an denselben Uebeln krankte, als der Vorort der Osterlinge, und sich deshalb überwiegend auf den flandrischen, niederländischen und englischen Verkehr beschränkte. Da vollzog sich i. J. 1396 das Unvermeidbare, die Volksherrschaft, die schon im „weiteren Rathe" sich geltend gemacht. Unfrieden der Stadt mit dem Erzbischof bahnte den Weg; im Sommer 1392 entsetzte die Gemeinde die Schöffen ihres Amtes und der Bürgermeisterwürde, als des Einverständnisses mit dem lauernden geistlichen Gebieter verdächtig. Unter Umständen, welche an florentinische Vorgänge erinnern, wurden die Geschlechter, ihres Anhalts an König Wenzel ungeachtet, als gegen die Freiheit der Stadt verschworen, theils hingerichtet, theils im offenen Kampfe, wie die Overstolzen, erschlagen, theils mit Einziehung ihres Vermögens verbannt; die Brüderschaften in Köln, „Gaffeln" genannt, nahmen die ganze Staatsgewalt an sich, sie lösten die Richerzechheit auf, trennten die Schöffenbank vom Rathe und zogen beide Räthe in einen zusammen; das alte Rathhaus der Ge-

4. Kap.

Zustände im Westen.

Fall des Patriziats in Köln.

Neue populare Verfassung Kölns.

Digitized by Google

4. Kap. schlechter wich dem neuen Bürgerhause; am 14. Septemb. 1396 trat der Transfix- oder Verbundbrief ins Leben, und gründete das Stadtregiment auf die 22 Zünfte, indem man die zurückgebliebenen Altbürger nöthigte, den einzelnen Tribus sich anzuschließen. Wir enthalten uns einer näheren Auseinandersetzung, in wie kluger, ernster Weise das Volk seine Freiheit sicherte, und deuten nur an, daß sechs und dreißig „Zunftherren", aus den Gaffeln jährlich erwählt, mit den dreizehn „Gebrechsherren" das Regiment bildeten, die zwei Bürgermeister aus der ganzen Gemeinde erkoren, aber noch der Aufsicht der Bannerherren unterlagen und zu wichtigen Geschäften obenein unmittelbar aus den Zünften die Vier und Vierziger berufen mußten. Volle vier Jahrhunderte bis zum Sturz alles Alten in der großen französischen Revolution (1796), dauerte diese populare Ordnung der Dinge, die, wenn auch später ein bürgerliches Patriziat, jedoch ohne politische Vorrechte, aus den Abkömmlingen der Bürgermeister erwuchs, dennoch der reichen Rheinstadt bis in die zweite Hälfte des XV. Jahrh. eine entschiedene hansische Richtung selbst zur Beunruhigung Lübecks verlieh. — Dortmund und Bremen ausgenommen, wo auch nach dem päpstlich sanctionirten neuen Statute (1391) in Betreff der Wahl des Raths aus der Bürgerschaft, eine Aristokratie sich oben erhielt, waren alle niederrheinischen, westfälischen Gemeinwesen zünftig regiert. —

Kölns hansische Richtung.

Bürgerliche Kämpfe in Holland und Friesland.

Daß in den Tagen drohender Neugestaltung des Nordens und des frechsten Treibens der Vitalienbrüder auch die Seestädte des Westens, die friesischen und holländischen, als Hüter der gemeinsamen Sache und auf den Wehrflotten sich weniger bemerklich machen, also auch hier das Band der kölnischen Conföderation locker erschien; erklären hinlänglich die blutigen Zerwürfnisse, welche in den

Digitized by Google

Staaten Albrechts von Baiern, des Grafen von Hennegau, 4. Kap.
Holland und Seeland, Herren von Friesland, ausgebrochen waren. Die westfriesischen Städte versagten dem „Herzoge Ruwaard“. den Gehorsam, während in seinem Lande die Parteiungen der „Vetköper“ (Reichen) und der „Schieringer“, des ärmeren, freiheitsliebenden Volks, tobten; gleichwie in Holland die „Hoekschen und Kabbeljauwschen“. Die inneren Fehden der Holländer und Seeländer nach außen zu leiten, zugleich den Tod des Grafen Wilhelm IV. (1345) zu rächen, rüstete Albrecht i. J. 1396 ein ungeheures Heer, der Angabe nach von 180,000 Einheimischen und Fremden, auf 4000 großen (!) und 400 kleinen Schiffen; sicher fanden sich auch Vitalienbrüder, eben aus den östlichen Meeren versprengt, in jenem Orloge, dessen Streitkräfte die Kritik auf etwa 40,000 Mann, 444 holländische, 300 seeländische, gewiß sehr mäßige Fahrzeuge, zurückführt. Aber die Friesen wollten lieber sterben, als sich ergeben; Blut floß in Strömen, und die Züge, welche Wilhelm VI., Albrechts Sohn, in den Jahren 1398 und 1399 wiederholte, hatten nur den Scheinerfolg, daß Staveren und Gröningen sich unterwarfen und huldigten. Albrecht starb i. J. 1404 und hinterließ seinem Sohne eine machtlose Herrschaft über Friesland; aber Wilhelm VI., doppelt verschwägert mit Philipp und Johann, Vater und Sohn (1385), bahnte dann die burgundische Herrschaft in den Niederlanden weiter an, welche die verhängnißvolle Trennung der Westerlinge von den Osterlingen mit sich führte. Wie wenig konnten demnach schon unter der Anfechtung der letzten Jahre des XIV. Jahrhunderts die Süderseeischen für die Gemeine Hansa thun, zumal dieselbe ihre Kauffahrt in die Ostsee längst mit scheelem Auge verfolgte?

Entzogen die Wirren an der Süderse den Osterlingen

4. Kap. Flandern und der Stapel zu Brügge.

so streitbare Bundesgenossenschaft, so verkümmerten die oben schon angedeuteten Ereignisse, der Kampf politischer Prinzipien in Flandern und Brabant, den Genuß des einträglichen Zwischenverkehrs, bereiteten aber noch die letzten Triumphe, ehe das Haus Neuburgund seine „königliche" Macht auch dort aufbaute.

Philipp von Burgund, Herzog v. Flandern.

Graf Ludwig de Male, mit französischer Hülfe bei Roosbeke der blutige Unterdrücker der flämischen Volksfreiheit, war i. J. 1383 gestorben und hatte seinen Eidam, Philipp von Burgund, „den Königssohn von Frankreich", zum Nachfolger, dessen versöhnlichere Natur im Jahre 1388 einen Bürgerkrieg beendete, welchen Englands und Frankreichs Einmischung zu einem allgemeinen gemacht. Der Weltmarkt von Brügge und am Swyn, zumal die hansische Niederlage, hatten unter solchen Umständen unbeschreiblich gelitten; alle Frucht jener heiligen Verträge v. J. 1360, welche die Uebergriffe der flämischen Communen und die Selbstsucht der Hansen glücklich verglichen, mußte dahinschwinden, indem unter wildem Bürgerkriege nicht einmal die allgemeinsten völkerrechtlichen Beziehungen in Geltung blieben. Bitten um Schadenersatz und Abhülfe waren vergeblich; doch finden wir i. J. 1386 auf dem großen Hansetage zu Lübeck Abgesandte von Burgund, sowie der Städte Gent, Brügge, Ypern, welche das Geschehene entschuldigten, und zur Beendigung des wirren Streits um eine in Flandern anzuberaumende Tagfahrt anhielten. Aber die Hansa, gewöhnt, nur in einer befreundeten Stadt zu unterhandeln, schlug Köln vor; als weder zu Dordrecht, noch zu Antwerpen ein Mittel der Sühne gefunden wurde, und flämischer Stolz sich sträubte, nach Lübeck zu kommen, bewarb sich die Hansa unter der Hand um einstweilige Residenz in Dordrecht, mahnte ihre

Digitized by Google

Genossen zur Vorsicht im flandrischen Geschäfte, und unter- 4. May.
sagte endlich 1388 allen Verkehr mit Brügge und Flandern überhaupt, ebenso mit Mecheln und Antwerpen, unter Wiederholung aller energischen Verbote v. J. 1358, auch wegen des Vertriebs flämischer und brabanter Tücher. Dem einmüthigen Beschlusse zufolge wanderte der deutsche Stapel im folgenden Jahre wieder nach Dordrecht, richtete sich, gemäß den Privilegien Herzog Albrechts, dort ein; das Verbot des Verkehrs ward auch auf Frankreichs Küste, als einer mit Burgund befreundeten, ausgedehnt. Von westlich der Maas zu beziehenden Gütern blieben nur Bayſalz, Wein von Poitou und Wolle von Kalais, das seit 1347 unter englischem Scepter stand, für die hansische Einfuhr erlaubt; dem Schaffner des deutschen Ordens allein ward gestattet, für den Bedarf des hochmeisterlichen Staates weißes Tuch aus Mecheln (zu den Ordensmänteln) zu kaufen und das Geschäft mit Bernstein in Brügge und auf brabantischen Märkten zu betreiben, eine Vergünstigung, welche der Hochmeister wahrscheinlich gar nicht in Frage stellte.

Wanderung des Stapels nach Dordrecht.

So nachdrücklichen Ernst, zugleich mit einer Sperre des Handels nach Nowgorod, zu erklären, dient die Haltung der Hansa zur Zeit des dänisch-schwedischen Krieges, vor der Schlacht von Falköping, als noch nicht Rostocks und Wismars Vitalienbrüder den Verband schwächten. Die beabsichtigte Folge blieb auch diesmal nicht aus: schon auf der Herbsttagfahrt zu Lübeck (1389) sehen wir geschmeidige Abgeordnete des Herzogs von Burgund und der flandrischen Städte, welche Ersatz des Schadens im Betrage von 11,000 Pf. Grote, ferner zur Genugthuung für die Schmach deutscher Kaufleute, die man zu Gent, Brügge und Sluys beraubt und gefangen hatte, die Stiftung dreier

4. Kap. Vicarien, als hanſiſche Lehnwaare, angelobten, feierliche Abbitte im Namen des Landes vor der großen Verſammlung bei den Karmelitern verhießen, endlich ſich anheiſchig machten, den Klageſachen einzelner beſchädigter Kaufleute ihren Gang zu laſſen.

Sühnverſuche vergeblich.

Aber ſo überraſchend ſolche Willfährigkeit Flanderns, gleichzeitig als auch Rußlands Großfürſt und Nowgorod glimpflichere Saiten aufgezogen, legte dennoch die Hanſa, unbegütigt, ihrerſeits einen Entwurf der Freiheiten vor, welche ſie gehalten wiſſen wollte, und verzögerte dadurch die Ausſöhnung auf mehre Jahre. Als den Flämingen ſo hoch geſchraubte Bedingungen nicht behagten, beharrte ſie unwandelbar feſt bei ihren Beſchlüſſen, ſtrafte alle Uebertreter, und ließ die einzelnen Städte ihren Schaden genau berechnen, aus deſſen Verhältniß wir entnehmen, daß namentlich Lübeck, Köln, Salzwedel, Hamburg, Lüneburg, Dortmund, die preußiſchen Sechsſtädte, Dorpat, Gothland; ferner Braunſchweig, Magdeburg, Stralſund, Bremen, Münſter, Reval, Kolberg, Greifswald, Osnabrück, Göttingen, Weſel am flandriſchen Komptor lebhafte Geſchäfte machten.

Sieg der Hanſa u. Rückkehr des Stapels.

Auf einer neuen Tagfahrt zu Hamburg, welche die Fläminge i. J. 1391 nachgiebiger beſchickten, entſagte zwar die Hanſa einzelnen nicht recht beweisbaren oder verjährten Forderungen, verlangte dagegen, daß jetzt hundert ehrbare Perſonen der Städte und des Landes dem nach Brügge zurückkehrenden Kaufmanne bei den Karmelitern öffentliche Abbitte thäten, zehn ehrbare Männer nach St. Jago de Compoſtella, und vier nach dem heiligen Grabe wallfahrten ſollten. Die Gewährleiſtung des Vertrages, dem eine Beſtätigung und Erweiterung aller früheren Privilegien zur Seite ging, unter anderm daß den hanſiſchen Schiffen

Digitized by Google

ohne Abgabe die Kette vor dem Hafen von Sluys, die 4. Kap.
landesherrliche Sperre, eröffnet werden sollte, erfolgte auf dem Hansetage zu Lübeck i. J. 1392, worauf, nach Empfang der Hälfte der Entschädigungssumme, zwei verordnete Rathmänner, Herr Heinrich Westhof von Lübeck, Haupt des Patriziats und Bewunderer der Unionsstifterin, nebst Johann Hoyer von Hamburg, noch vor Schluß des Jahres im feierlichen Zuge die noch zu Dordrecht residirenden Kaufleute, mit 150 Pferden, den vergnügten Brüggelingen wieder zuführten, und der beschämende Akt der Abbitte bei den Karmelitern vor offener Thüre erfüllt wurde. Auch der Streit Antwerpens und Mechelns wegen Tuchverfälschung ward mit Kölns und Dortmunds Hülfe zu Gunsten der Hansa ausgeglichen, und so sehen wir kurz vor der Störung des Seeverkehrs durch die Vitalienbrüder den Kaufhof zu Brügge von neuem Glanze umleuchtet.

Bild des Komptors zu Brügge.

Zur Zeit der höchsten Blüthe des Komptors mochte dasselbe 300 residirende Kaufleute und Factoren hansischer Häuser zählen, welche, bei der mehrmals gezeichneten klösterlichen Zucht, in Brügge weilten, aber dennoch unter den heiteren, genußsüchtigen, reichen Flämingen üppige Sitten sich aneigneten, und, mit kaufmännischer Erfahrung, zugleich Burgunds bizarre Trachten und anstößige Lustbarkeiten in ihre ehrbare Vaterstadt heimführten, auch wol, vornehm thuend, die welschen Ausdrücke unter das Volk verpflanzten, die das sassische Idiom mit Ablauf des XIV. Jahrhunderts sogar in der Poesie, wie im ältesten „Reinecke Fuchs", unläugbar verräth. Die eigentlichen hansischen Bestimmungen über die nothwendigen Geburts- oder erworbenen Eigenschaften eines Residirenden, das Verbot der Handelsgemeinschaft mit „Butenhansen", die Stellung des Older-

Digitized by Google

4. Kap. mannes und des Kaufmannsrathes zu den Brüdern und zum Auslande waren dieselben, wie am Stahlhofe. Jener Vorstand übte aber auch für allen *westlich* über den Swyn hinaus gehenden Verkehr der Hansen eine Oberaufsicht, ein „Generalconsulat", bis nach Frankreich hin, und ließ sich auf allen großen Hansetagen vertreten, wie er denn mit Lübeck in beständiger Verbindung stand, wohin auch die Berufung in Handels- und verwandten Streitigkeiten ging. Die Ausgaben des ansehnlichen Stapelortes konnten nicht durch die fallenden Geldbußen und den einfachen Waarenschoß gedeckt werden; deshalb gab es denn vielfache Klagen, da jedes westwärts gehende Schiff, die Englandfahrer ausgenommen, zu Brügge anlegen und seinen Schoß entrichten, und auch die Landfahrer ihre Waaren auf den Zwangsstapel senden mußten. Als sogenannte *Venthe, nicht stapelpflichtige*, Güter, galten: Wein, Bier, Hering, Korn, Theer und Nutzholz; Stapelgüter waren die *schweren*, wie Wachs, Metalle, besonders Kupfer, das aus Ungarns Bergwerken über Polen und die Ordensstädte nach Flandern ging, Häute, Pelze, Fettwaaren, Wolle, Flachs, Hanf, Werg, Leinen und dergleichen. Der Stapelzwang sicherte dem Einzelnen den Genuß der Privilegien und schützte vor Betrug, namentlich im Tuchhandel, da kein flandrisches Laken ohne Prüfung des Komptors in die Hansestädte geschickt werden durfte. Wir begreifen die Wichtigkeit des flandrischen Marktes, wenn wir uns erinnern, daß *funfzehn* fremde Nationen, compagnieartig angesiedelt, ihre Güter in Brügge anhäuften, und die Hansen großentheils das Ergebniß ihres nördlichen und östlichen Verkehrs und ihres heimischen Gewerbfleißes, als da sind die Erträge des nordischen Fischfangs, Bergbaues und der Viehzucht, der Wälder und Landeskultur Preußens, Livlands, Polens und

Wichtigkeit des flandrischen Komptors.

Digitized by Google

Rußlands, Schiffbauholz, Peltereien, Hanf, Flachs, Pech, 4. Kap.
Theer, Asche, Wachs, Honig, Mehl, Häute, Fettwaaren, Wein, Linnen, Metallgeräthschaften, ferner Englands Wolle, Zinn und Leder, gegen flandrische Tücher, levantische und italienische Waaren, Seide, Baumwolle, Südfrüchte, feine Gewürze, Reis und andere Güter des Wohllebens austauschten, welche letzteren ihnen besonders die Venezianer boten. So vermittelte das flandrische Komptor, als eine Hauptschlagader der Hansa, überwiegend auf hansischen Schiffen, gewinnreich die Bedürfnisse eines halben Welttheils, und erhielt sich Brügge auf dem Gipfel, bis Burgunds königgleiche Herzoge mit der Freiheit ihrer Städte auch die Siegel der hansischen Privilegien zerbrachen.

Verkehr mit Frankreich.

Ungeachtet des auffallenden Mangels an urkundlichen Privilegien und an Erwähnung auf Hansetagen muß doch der Verkehr mit Frankreich, soviel der nationale Kampf zwischen den beiden Kronen zuließ, im letzten Drittel des XIV. Jahrhunderts lebhaft gewesen sein. Wir kennen zwar nur einen allgemeinen Schutzbrief König Karls VI. für die Hansa v. J. 1392, erfahren aber einerseits von der unmittelbaren Einfuhr französischer Weine in die Ost- und Nordseehäfen, anderseits, daß der junge Valois i. J. 1385 bei seinem Napoleonischen Invasionsplane auf England „alle Schiffe an seiner Küste von Sevilla bis von Preußen" her in Beschlag nahm, und haben endlich Zeugnisse von der überaus ehrenvollen Beziehung, in welcher der preußische Ordensstaat mit Frankreichs Herrscher stand. Als Vermittlerin so räumlich entlegener Interessen diente aber die ritterliche Begeisterung, welche in den Tagen, als der Gottesstreit mit den Ungläubigen im heiligen Lande außer Uebung gekommen und die osmanischen Türken erst am Saume der romanisch-slavischen Welt erschienen waren,

Digitized by Google

4. Kap. Frankreichs, wie Englands muthige Chevalerie jährlich zur „Ehrentafel" des Hochmeisters nach Preußen, und zu den Zügen gegen die heidnischen Litthauer führte. Fast keiner der Helden des französisch-englischen Krieges hat in Froissarts und Chaucers Zeiten versäumt, seine adeligen Waffen in jenem Streite für Christus zu weihen; nochmals wirkte der kirchliche Eifer für gedeihliche Anknüpfung und Förderung des kaufmännischen Verkehrs. Dessen genoß aber vorzüglich der Bund jener preußischen Sechsstädte. Als im J. 1378 französische Seeräuber aus den Häfen der Normandie und Picardie 24 hansische Schiffe, unter ihnen mehre preußische, aufgefangen, geplündert, deren Mannschaft ermordet hatten, ward der Oberschaffner des Meisters neben den klagenden Sendboten Lübecks und Elbings ehrenvoll empfangen, ein strenges Gericht verheißen und das geraubte Gut wieder herbeigeschafft; aber so bereitwillig der Valois zu nachdrücklichen Befelen an seine Admirale und Behörden in den Hafenstädten, so machte doch die Verflechtung des französisch-englischen und flandrischen Krieges auch die im allgemeinen gastliche Schifffahrt der Hansen an Frankreichs Küsten zu einem gefahrvollen Unternehmen, und mag unter der Oberaufsicht des Komptors von Brügge eine hansische Factorei in Bordeaux damals nur vorübergehend bestanden haben.

Spanien, Portugal. Ueber hansischen Verkehr nach Spanien und Portugal verlautet im XIV. Jahrhundert nur so Abenteuerliches, daß wir dessen nicht erwähnen, und das Bayfalz hansischer Einfuhr nicht bis auf seine Quelle verfolgen können.

Verhältnisse zu England. Erschwert der Mangel an Nachrichten aus romanischen Ländern die Veranschaulichung hansischer Bezüge, so macht wiederum die Fülle urkundlichen Materials, welche

wir über England besitzen, es fast unmöglich, das Wi- 4. Kap.
dersprechendste in einem Bilde zu vereinigen. Hier schienen fast alle Leidenschaften und Interessen, Haß und Gunst, Ehre und nationale Wohlfahrt, Sitte und Herkommen, Gesetz und Rechtlichkeitsgefühl, Neid und Gewaltsinn, Gewinngier und Nothdurft, Stolz und Furcht, einander dauernd zu bekämpfen, und jede nationale Begegnung von vornherein ausschließen zu müssen; und dennoch hat gerade das hansische Privilegium im mächtigen Albion alle anderwärts erworbenen überdauert. So räthselhafte Erscheinung mag denn wol nicht auf Zufälligem, sondern auf innerer Nothwendigkeit beruhen.

Wir kennen den Stahlhof zu London mit seinen Nebenfactoreien an Englands Ostküste; wir kennen die Verbindlichkeit der Könige, ihre fast ungerechte Vorliebe für die reichen Kaufleute, denen auch Richard II. ihre Privilegien, namentlich den allgemeinen Freibrief Edwards I. vom J. 1303 erneuerte. Waren die Osterlinge doch auch seine Bundesgenossen. Wir wissen, daß der Mayor und die Kommune von London jede außerordentliche Beisteuer der eingebürgerten Gäste als eine freiwillige dankbar anerkannte (1369), und daß die klugen Stahlhofsbrüder möglichst allen Anstoß vermieden; aber dennoch gab es auch unter der Wohlthat jedes kurzen Friedens im Norden und Westen zwischen den beiden rührsamen, nach Ausdehnung ringenden Handelsmächten, der Hansa als altgeschulter privilegirter Meisterin und ihrer vermessenen Schülerin, so unzählbare Anlässe des erbittertesten Streites, daß nur die abgehärteten, gleichmüthigen Naturen unserer Vorfahren behaglich unter Zusammenstoß der Art ausdauern konnten.

Die Gefahr vor Wat Tylers blutdürstigen Rotten war vorüber; da gelang es der umsichtigen und dreisten

Digitized by Google

4. Kap. Ueberlegenheit der Hansa im norwegischen Handel.

Diplomatie des Kaufraths vom Stahlhofe, den Engländern in guter Weise den schon so oft verkümmerten, aber nie ganz unterbrochenen Verkehr nach Bergen noch enger zu beschränken. Es verstanden sich im J. 1383 Oldermann und Kaufmannsrath von Bergen dazu, den Landsleuten an der Themse einen Schoß zur Bestreitung der Lasten des Hofes abzutragen, weil beide, gewöhnt an unmittelbaren Verkehr mit nordischen Produkten nach England, und an die Ausfuhr englischer Wolle und anderer Erzeugnisse nach Bergen, ein gemeinsames Interesse verfolgten. Den Vergleich besiegelte unter anderen der oberste Aldermann des „gemeinen Kaufmanns", Sir William Wallworth, mehrmals Mayor von London.

Störung des Handels durch England.

Schon während der erneuten Kriege mit Frankreich (1364—1377) und später hatten englische Seeräuber ihrer nationalen Abneigung gegen die zudringlichen Fremdlinge so weit Luft gemacht, daß selbst der Hochmeister, so dankbar er der englischen Ritterschaft verpflichtet, nahe daran war, alle Schifffahrt nach England zu verbieten, jedoch noch sich beschränkte, englisches Kaufgut in Danzig und Elbing mit Beschlag zu belegen. Darauf reiheten sich Tagfahrten und Gesandtschaften aneinander, indem englische Kaufleute, noch

Preußen.

nicht die Gesellschaft der Adventurirer unter dem Namen des heil. Thomas von Becket, doch einzeln in großer Zahl an der Ostsee und selbst an Schonens Küste sich eingenistet. Repressalien der widervölkerrechtlichsten Art wurden von beiden Seiten geübt, und dann doch immer wieder das altgewohnte Verhältniß hergestellt, wie i. J. 1388 besonders mit den preußischen Städten, welche der englischen Tücher, sowie die Engländer des preußischen Getreides bedurften. Allerdings forderte die englische Staatswirthschaft, hart bedrängt durch die Stimme des Gewerbestandes,

Digitized by Google

das gegenseitige Recht für den englischen Kaufmann in hanſiſchen Hafenſtädten, oder mindeſtens, daß dieſe nicht grundſätzlich ſchlechter geſtellt würden, als die Deutſchen in England; aber wir bemerken zur Zeit nur in den preußiſchen Städten lebhaften Zudrang der Engländer, beſonders in Danzig und Elbing, wo ihnen König Richard II. das Korporationsrecht im heutigen Sinne erlaubte, und wo doch gerade die Beſchädigungen und Kränkungen, welche die engliſchen Gäſte erfuhren, am häufigſten der Leidenſchaftlichkeit des engliſchen Kaufmanns zur wildeſten Vergeltung Anlaß gaben. 4. Kap.

Im J. 1389 waren zeitweiſe die ſchleppenden Händel auch der übrigen Hanſen, als getrennt von den preußiſchen, beſeitigt worden. Noch i. Jahre 1391 hatte Richard II., auf die Bitten der „Kaufleute der Hanſa Alemanniens", mit Beiſtimmung des Parlaments dieſelben von den neuen Auflagen und Koſtumen, „welche einige königliche Städte den Fremden auferlegten, namentlich von zwei Schillingen für jede Laſt Heringe, Pech, Alaun (?), Aſche, von jedem Hundert Nutzholz zwei Pfennige," und von anderen Plackereien, als den „Charten und Privilegien" derſelben entgegenlaufend, freigemacht; als der böſe Geiſt des Mißtrauens und der gehäſſigſten Anklage der Engländer gegen die Hanſen neue Nahrung durch Thaten empfing, welche, richtig aufgefaßt, zur Verherrlichung unerbittlich ſtrenger Strafgewalt des Bundes dienen konnten. Die Vitalienbrüder ſchonten nemlich am wenigſten die in den nordiſchen Wirren ganz unbetheiligten Kauffahrer. Weil nun die beiden wendiſchen Seeſtädte Roſtock und Wismar in nächſter Beziehung zu ihren privilegirten Räubern ſtanden, und dieſe i. J. 1392 bei ihrem Angriff auf Bergen nicht allein die Häuſer däniſcher Unterthanen verbrannt, ſondern auch die hanſiſche Gunſt K. Richards II.

Die Vitalienbrüder u. die Engländer.

Digitized by Google

4. Cap. und englische Niederlassung geplündert und zerstört, englische Schiffer ersäuft, auch bald darauf Godeke Michelsson und Klaus Stortebeker den Englandfahrern sich furchtbar gemacht hatten; so erhoben besonders die Kaufleute von Lynn lästerliches Geschrei. Boshaft oder unwissend beschuldigten sie die Hansa als Urheberin jener Gräuelthaten, ungeachtet gerade unsere Städte und die Preußen unter des Hochmeisters Leitung mit schonungslosem Nachdruck jene Feinde aller Gesellschaftsordnung verfolgten. Als Klage und Mahnung an verbürgte Freiheiten nichts gegen die Bedrückung der hansischen Kauffahrt, gegen erhöhete Kostumen half, schritten zunächst die Preußen zu ernsthaften Repressalien, nahmen in Danzig und Elbing wiederum die englischen Tuch-

Handelssperre mit England. vorräthe fort, verboten i. J. 1397 die Einfuhr aller englischen Tücher auf englischen Schiffen, und entschloß sich, wie auch dieses Mittel nicht fruchtete, der Meister i. J. 1398, dem Könige von England allen Vertrag und alle Verkehrsverbindung aufzukündigen.

Der Stahlhof. Merkwürdig wenig berührt von so häßlichen Verhältnissen erscheint der Stahlhof zu London; unter dem Höhestande nationaler Abneigung gab sich der Oldermann mit dem Kaufmannsrathe, wie im behaglichsten Frieden, der harmlosesten Aufmerksamkeit auf hauspolizeiliche Gesetze hin, verbot, „in der Gildhalle Waaren aufzustapeln, in der Kaufhalle unhansische Leute zu beherbergen, zu fechten oder Ball zu schlagen, oder gar im Gärtchen des Stahlhofes Früchte zu brechen, seien es Birnen, Aepfel, Weintrauben oder Nüsse.“ — Als der unglückliche Sohn des

Aussöhnung unter Heinrich IV. Siegers von Cresey, Richard II., Krone und Leben an Heinrich von Lancaster (IV.) verloren (1399), bestätigte der neue Herrscher im October desselben Jahres den Kaufleuten der deutschen Hansa umständlich alle Privilegien seiner Vorfah-

Digitized by Google

ren, bis auf Edward I. hinauf, und so erledigte sich auch 4. Kap.
dieser Hader zu Gunsten der Fremden, wenngleich Heinrich IV. „auf Ansuchen seiner Kaufleute" eine Erklärung ausstellte, daß diese in Deutschland *eben so günstig zu behandeln seien, wie jene in England*. Zugleich verlangte er, daß der Hochmeister und die fünf Seestädte im Sommer 1400 vor seinem Geheimen Rathe durch Bevollmächtigte erscheinen sollten, „um sich über die den englischen Unterthanen zugefügten Beleidigungen zu verantworten," und forderte endlich ein Verzeichniß der zur Hansa gehörigen Städte. — Das neue Jahrhundert nahm zwar den Streit, besonders auf Verhetzung der Kaufleute von Lynn, zugleich aber auch die *ungeschwächten hansischen Privilegien* hinüber. Die zähen Hansen, nicht beirrt durch zeitweise Plackereien, führten nach wie vor englische Wolle, ungepreßte, ungeschorene und ungefärbte Tücher, Zinn und Leder unter der geringen Abgabe nach Osten und Westen, brachten dagegen die bekannten Naturprodukte der östlichen Länder, auch deutsche Fabrikwaaren, endlich, wie die Kölner, Rheinweine, die Preußen den Ertrag ihrer Getreidefluren. Von Landstädten betheiligten sich auf *hansischen* Schiffen neben Köln am thätigsten *Dortmund, Soest, Münster, Braunschweig* und *Magdeburg*. Gegenstände d. Ausfuhr und Einfuhr.

In *Schottland* besaßen die Hansen keine besonderen Privilegien, gleichwol Handelsverbindungen, die jedoch während der ewigen Kriege mit England am häufigsten durch Seeraub unterbrochen waren. Schottland.

So kräftig darauf im XV. Jahrhundert der englische *Activhandel* sich aufschwang, behauptete die Hansa doch noch bis in die Tage Sir Thomas Greshams, Francis Drakes, der Forbisher und Sir Walter Raleighs ihre Ueber-

Digitized by Google

4. Kap. legenheit, wenn auch nur auf Grund der Rechtlichkeit der englischen Regierung und vergilbter Pergamente. Ja der Utrechter Frieden, unter dem Kampf der beiden Rosen durch hansische Streitbarkeit erfochten (1474), verbreitete noch einmal niegesehenen Glanz über den Stahlhof und jene Kaufmannshallen, welche dann des jüngern Holbeins Hand in den Tagen der Tudors mit Meisterwerken schmückte. Bishopsgate, der Behütung tapferer deutscher Kaufleute anvertraut, erhob sich noch einmal in sinniger Pracht, um noch spät die Stadt des beginnenden Welthandels und unser versunkenes Geschlecht an die Thaten der Altvordern zu mahnen.

(Schluß des vierten Buchs im dritten Theil.)

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

NOV 1912

form 410

Digitized by Google

DEC 13 1919

Digitized by Google